

Franz Brendle



Dynastie, Reich und Reformation

Die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph,
die Habsburger und Frankreich

Kohlhammer

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

141. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

141. Band

Redaktion:
Isabella Eder

Franz Brendle

Dynastie, Reich und Reformation

Die württembergischen Herzöge Ulrich
und Christoph,
die Habsburger und Frankreich

1998

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Brendle, Franz:

Dynastie, Reich und Reformation : die württembergischen
Herzöge Ulrich und Christoph, die Habsburger und Frankreich / Franz

Brendle. – Stuttgart : Kohlhammer, 1998

(Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg : Reihe B, Forschungen; Bd. 141)

ISBN 3-17-015563-6

Einbandillustration:

Bildnis Herzog Ulrichs von Württemberg, um 1545,
und

Bildnis des Herzogs Christoph von Württemberg, um 1550,
beide von Hans Brosamer.

Aus: Max Geisberg, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt
in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, München 1924–1930.

D 21



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten

© 1998 by Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag W. Kohlhammer Stuttgart

Herstellung: pagina GmbH Tübingen

Printed in Germany

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 1996/97 von der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen als Dissertation angenommen und für die Drucklegung nur geringfügig verändert.

In der der Arbeit vorangegangenen Promotionszeit habe ich von vielen Seiten Rat und Unterstützung erfahren. An erster Stelle soll mein langjähriger akademischer Lehrer, Herr Professor Volker Press († 1993), genannt werden, der die Arbeit nicht nur angeregt, sondern auch mein Studium und meine Promotion mit sehr viel persönlichem Engagement entscheidend geprägt hat. Er hat in mir das Interesse für die Geschichte des Alten Reiches geweckt und mir wichtige Anregungen für meine Studien gegeben. Seine Sicht von Reformation, Reichs- und Territorialgeschichte ist maßgeblich in diese Arbeit eingeflossen. Nach seinem allzu frühen Tod hat Herr Professor Sönke Lorenz (Tübingen) unbürokratisch und mit vielerlei Hilfestellungen die Betreuung übernommen. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Der schließliche Abschluß der Arbeit wäre ohne den Rat und die Unterstützung von Herrn Professor Anton Schindling (Tübingen) nicht denkbar gewesen, in vielen Gesprächen hat er den Werdegang der Arbeit mit großem Interesse und zahlreichen Anregungen kritisch begleitet. Ihm habe ich auch zu verdanken, daß der Abschluß der Arbeit durch eine Assistentenstelle am Lehrstuhl für Neuere Geschichte in Tübingen seit 1995 abgesichert wurde. So ist es mehr als eine selbstverständliche Pflicht, dafür ein besonderes Dankeschön auszusprechen. Meine Kollegen in Tübingen, Herr Dr. Horst Carl, Frau Dr. Gabriele Haug-Moritz und Herr Dr. Matthias Asche, haben ebenfalls am Fortgang der Arbeit großen Anteil genommen und stets ein offenes Ohr für anstehende Probleme gehabt. Ihre zahlreichen Ratschläge kamen meiner Arbeit zugute. Dank gebührt auch den Gutachtern, neben Herrn Schindling und Herrn Lorenz Herrn Professor Hans-Eugen Specker (Ulm) und Herrn Professor Dieter Stievermann (Erfurt). Ihre Hinweise habe ich in der hier vorliegenden Textfassung dankbar aufgegriffen. Dank auch an Herrn Professor Eike Wolgast (Heidelberg) und Herrn Professor Manfred Rudersdorf (Leipzig) für ihre wertvollen Ratschläge, ebenso auch an Herrn Dr. Rainer Babel und Frau Juliane Krinninger-Babel (Paris), die mich bei meinen Forschungen in Frankreich unterstützten. Vielfältige Hilfestellungen habe ich auch von den Hilfskräften am Lehrstuhl von Herrn Professor Schindling erfahren. Die Damen und Herren Antje Klusmann, Franziska von Raven, Juliana Tischel, Ulrich Adam, Matthias Ilg, Frank Kleinhagenbrock, Carsten Kohlmann, Gregor Maier, Holger Mannigel und Christian Schulz waren stets bereit, mir ihre Unterstützung zu gewähren. Herr Matthias Ilg hat zudem die Bearbeitung des Registers übernommen. Auch dafür sei herzlich gedankt.

Zu danken habe ich auch der Konrad-Adenauer-Stiftung, die durch ein großzügiges Promotionsstipendium die nötigen Archivreisen ermöglicht hat. Schließlich sei auch der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für die Aufnahme meiner Dissertation in ihrer Schriftenreihe sowie ihrem Vorsitzenden, Herrn Ltd. Archivdirektor Dr. Gerhard Taddey, und ihrem Geschäftsführer, Herrn Dr. Uwe Sibeth, für die freundliche Klärung technischer und organisatorischer Fragen herzlich gedankt. Die redaktionelle Überarbeitung hat Frau Isabella Eder mit großer Geduld und viel Verständnis für die Zeitprobleme des Verfassers übernommen. Vielen Dank.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern. Erst durch ihre großzügige Unterstützung wurde mein Studium ermöglicht, und auch in der schwierigen Zeit der Entstehung dieser Arbeit haben sie mich verständnisvoll begleitet. Daher soll ihnen diese Arbeit gewidmet sein.

Tübingen, im Oktober 1998

Franz Brendle

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis	XIII
Quellen- und Literaturverzeichnis	XIV
Ungedruckte Quellen	XIV
Gedruckte Quellen und Literatur	XV
 I. Einleitung	 1
1. Zum Stand der Forschung	1
2. Forschungsgegenstand, Forschungsmethode, Quellenlage	16
3. Das Herzogtum Württemberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts ..	20
 II. Zwischen Adelsopposition und Reichsgewalt	 25
1. Württembergs Weg in die Krise (1495–1514)	25
2. Zuspitzung des Konflikts: Die Ermordung Huttens und die Flucht Herzogin Sabines (1515)	 33
3. Zwischen Reichsacht und Herrschaftswahrung (1516–1519)	44
4. Vertreibung Herzog Ulrichs und Zustellung des Herzogtums an Karl V. (1519–1520)	 57
5. Württembergs Herrschaftskrise	72
 III. Der Kampf um die Wiedergewinnung des Landes	 75
1. Herzog Ulrich im Exil	75
1.1 Württemberg unter habsburgischer Herrschaft	75
1.2 Der Bauernkrieg	82
2. Die Neuformierung der politischen Konstellationen im Reich ..	90
2.1 Ausbildung des bayerisch-habsburgischen Gegensatzes	90
2.2 Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Würt- temberg	 92
2.3 Die römische Königswahlfrage	96
3. Die Opposition gegen das Haus Habsburg	102
3.1 Die bayerisch-hessische Annäherung (1530–1532)	102
3.2 Frankreich und der Vertrag von Scheyern 1532	105
3.3 Planspiele am Rande des Regensburger Reichstags 1532	107
3.4 Der junge Herzog Christoph zwischen Habsburg und Bayern	 111
4. Vor dem Forum des Schwäbischen Bundes – das Ringen um Württemberg 1533	 115
4.1 Die Bedeutung der Augsburger Bundesverhandlungen	115

4.2	Bayerische Planspiele 1533	116
4.3	Die Forderung Herzog Christophs an den Schwäbischen Bund	119
4.4	Habsburgische Gegenentwürfe	123
4.5	Vorbereitungen auf den Augsburger Bundestag	128
4.6	Die Verhandlungen auf dem schwäbischen Bundestag im Dezember 1533	132
4.7	Die württembergische Frage im Sog des kaiserlich-französischen Machtkampfs	139
5.	Die Rekuperation des Landes Württemberg	143
5.1	Frankreich und der Vertrag von Bar-le-Duc	143
5.2	Die Vorbereitungen Landgraf Philipps von Hessen	146
5.2.1	Das Werben um Verbündete	146
5.2.2	Bayern als „Zünglein an der Waage“?	148
5.3	Das Haus Habsburg in Erwartung des Krieges	150
5.3.1	Die Vorbereitungen der Stuttgarter Regierung	150
5.3.2	Letzte Vermittlungsbemühungen	152
5.4	Die Rückeroberung des Herzogtums	153
5.4.1	Der Feldzug	153
5.4.2	Friedensbemühungen	162
5.4.3	Der Vertrag von Kaaden	165
6.	Die württembergische Frage im Spannungsfeld der Reichspolitik	169
IV.	Reformation und Kronprinzenkonflikt	175
1.	Der Kaadener Vertrag – Fessel oder Neubeginn?	175
1.1	Die württembergisch-hessischen Auseinandersetzungen	175
1.2	Bayerische Planspiele	179
1.3	Die Einführung der Reformation	182
1.3.1	Berufung der Reformatoren	182
1.3.2	Die Stuttgarter Konkordie	186
1.3.3	Württembergs Kirche zwischen Marburg und Straßburg	189
1.3.4	Der Streit um die Kaadener Religionsbestimmungen ..	194
1.4	Die Afterlehensfrage	196
1.5	Der Weg zum Wiener Vertrag	198
1.6	Württembergs Weg in den Schmalkaldischen Bund	203
1.7	Die Sprichwortsammlung des Johann Agricola als politisches Problem	207
1.8	Herzog Ulrichs Bundesbeitritt	209
2.	Der Kronprinzenkonflikt im Haus Württemberg	211
2.1	Herzog Christoph am französischen Königshof	211
2.2	Bayerns Revisionspolitik	215

2.3 Herzog Christophs Stellung zu Bayern	219
2.4 Vermittlungsbemühungen zwischen Bayern und Württemberg 1536–1538	222
2.5 Der Enterbungsplan Herzog Ulrichs	223
2.6 Landgraf Philipps Bemühungen um Herzog Christoph	228
2.7 Herzog Christoph im Sold der französischen Krone	232
3. Das Ringen um Herzog Christoph	240
3.1 Herzog Christoph zwischen Bayern und Hessen	240
3.2 Die Vermittlungen des französischen Königs	247
3.3 Die Konfessionsentscheidung Herzog Christophs – religiöse Überzeugung oder politische Opportunität?	252
3.4 Der Vater-Sohn-Konflikt der württembergischen Herzöge ..	254
4. Herzog Christoph und der bayerisch-württembergische Ausgleich	257
4.1 Die Doppelehe des Landgrafen als politischer Wendepunkt .	257
4.2 Vorgespräche zu einem bayerisch-württembergischen Vergleich	263
4.3 Herzog Christoph als Vermittler	265
4.4 Der Lauinger Vertrag vom 9. Oktober 1541	268
4.5 Die Versöhnung der württembergischen Herzöge in Reichenweier 1542	270
5. Die Bedeutung des Kronprinzenkonflikts für die Reformation im Herzogtum Württemberg	273
V. Herzog Christoph als Landesherr von Mömpelgard	277
1. Die Regierungstätigkeit Herzog Christophs in Mömpelgard	277
2. Die Reformation in Mömpelgard	288
3. Württemberg im Schmalkaldischen Krieg	300
4. Das Interim in Mömpelgard	309
5. Habsburgische Ansprüche an das Haus Württemberg – der Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich	317
6. Herzog Christophs Mömpelgarder Jahre	325
VI. Schluß: Dynastie, Reich und Reformation	329
1. Die württembergische Frage im Spannungsfeld zwischen Habsburg, Frankreich und dem Reich	329
2. Der Kronprinzenkonflikt und seine politischen Optionen	334
Anhang: Abbildungen	339
Register	367

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

ÄA	Äußeres Archiv
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AddD	Archives départementales du Doubs
ANP	Archives Nationales de Paris
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Bd.	Band
Bde.	Bände
Bearb.	Bearbeiter
bearb. v.	bearbeitet von
Beil.	Beilage
Bü.	Büschel
BWKG	Blätter für Württembergische Kirchengeschichte
Ders.	Derselbe
Gf.	Graf
GHAM	Geheimes Hausarchiv München
hg. v.	herausgegeben von
Hg.	Herausgeber (Singular)
Hgg.	Herausgeber (Plural)
HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
HStAst	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
HZ	Historische Zeitschrift
Hzg.	Herzog
Hzgin.	Herzogin
K.blau	Kasten blau
K.schw.	Kasten schwarz
Kf.	Kurfürst
Kö.	König
Korr.Akten	Korrespondenzakten
Ks.	Kaiser
LB	Landesbibliothek
Lgf.	Landgraf
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
Mgf.	Markgraf
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NF	Neue Folge
PA	Politisches Archiv des Landgrafen Philipp

XIV

PC	Politische Correspondenz der Reichsstadt Straßburg
RTA	Reichstagsakten
S.	Seite
Sp.	Spalte
StAM	Staatsarchiv Marburg
TRE	Theologische Realenzyklopädie
U	Urkunde
WVjh	Württembergische Vierteljahrshefte
ZWLK	Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. Ungedruckte Quellen

Besançon, Archives départementales du Doubs (AddD)

Serie E Comté de Montbéliard 4879

Marburg, Staatsarchiv (StAM)

Politisches Archiv des Landgrafen Philipp (PA) 117, 142, 166, 171, 172, 173, 213, 333, 336, 338, 340, 349, 350, 383, 392, 1394, 1450, 2557, 2560, 3055, 3056, 3057, 3058, 3059, 3062, 3063, 3064, 3065, 3066, 3068, 3069, 3072, 3073, 3074, 3075, 3076, 3078, 3079, 3080, 3082, 3083, 3084

München, Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA)

K.blau 95/4

K.schw. 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1848, 1875 (Akteninsignation)

Kurbayern ÄA 1838, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870, 1871, 4496, 4497, 4498, 4499, 4500

München, Geheimes Hausarchiv (GHAM)

Korr.Akten 580/2, 580/3

Paris, Archives Nationales (ANP)

Serie K 1753, 1847

Stuttgart, Hauptstaatsarchiv (HStASt)

A 1 Regierungsakten Herzog Ulrichs (1503–1550)

A 2 Regierungsakten der habsburgischen Verwaltung

A 17 Kanzleisachen (1453–1799)

A 19 Bleichrods Rechnungen (1519–1540)

- A 77 Einungen mit Fürsten und Grafen (1460–1731)
- A 80 Kaiser und Könige (1235–1739)
- A 84 Herzog Ulrichs Vertreiben
- A 89 Lehensprozeß gegen Herzog Christoph
- A 103 Braunschweig
- A 104 Hessen
- A 107 Österreich
- A 115 Frankreich
- A 121 Eidgenossen
- A 147 Reutlingen
- A 150 Ulm
- A 153 Adel I
- G 41 Herzog Ulrich (1498–1553)
- G 42 Herzogin Sabine (1498–1565)
- G 44 Graf Georg (1513–1567)
- G 47 Herzog Christoph (1519–1572)
- H 53 Schwäbischer Bund
- H 54 Bauernkrieg
- Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek (LB Stuttgart)**
- Cod. hist. fol. 16, 426, 589, 590
- Cod. hist. qt. 272
- Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStAW)**
- Württembergica 1, 4, 5, 42, 43, 44
- Reichsakten in genere 6

2. Gedruckte Quellen und Literatur

- ADAM, Albert Eugen: Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche, in: WVjh 7 (1884), 181–200, 278–285.
- AGRICOLA, Johannes: Die Sprichwörtersammlungen, 2 Bde., hg. v. Sander L. GILMAN, Berlin/New York 1971.
- ANGERMEIER, Heinz: Der Wormser Reichstag 1495 – ein europäisches Ereignis, in: HZ 261 (1995), S.739–768.
- ANGERMEIER, Heinz: Die Reichsreform 1410–1555, München 1984.
- AULINGER, Rosemarie: Nürnberger Anstand, in: TRE 24 (1994), S. 707f.
- BATTENBERG, Friedrich: Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln/Wien 1974.
- BAUMGART, Peter: Kronprinzenopposition. Zum Verhältnis Friedrichs zu seinem Vater Friedrich Wilhelm I., in: DUCHHARDT, Heinz (Hg.), Friedrich der Große, Franken und das Reich, Köln/Wien 1986, S. 5–24.
- Bericht Ambrosii BLAURER von dem widerruff, so er bey dem articul des hochwirdigen Sacraments des leibs und bluts unsers Herren Jesu Christi gethon soll haben, Tübingen 1535.
- BERNER, Felix: Baden-württembergische Portraits, Stuttgart 1985.
- BERNHARDT, Walter: Nikolaus Müller genannt Maier. Jurist und Religionspolitiker. Um 1490–1549, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 12 (1972), S. 25–48.
- BIBL, Viktor: Thronfolger, München 1929.
- BLICKLE, Peter: Die Funktion der Landtage im „Bauernkrieg“, in: DERS., Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, Stuttgart/New York 1989, S. 95–106.

- BOCK, Ernst: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488–1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Breslau 1927, ND Aalen 1968.
- BÖCKING, Eduard (Hg.): Ulrichs von Hutten Schriften, Bde. 1 u. 5, Leipzig 1859 u. 1861.
- BORST, Otto: Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern, Esslingen/München 1988.
- BOSBACH, Franz: *Monarchia Universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988.
- BOSSERT, Gustav: Das Interim in Württemberg, Halle 1895.
- BOSSERT, Gustav: Drei Briefe von Erhard Schnepf, in: BWKG 38 (1934), S. 258f.
- BOSSERT, Gustav: Württemberg und Janssen, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 2 (1884), 1–178.
- BOURRILLY, Victor Louis: Guillaume du Bellay, Seigneur de Langey, 1491–1543, Paris 1905.
- BRADY, Thomas A. jr.: Princes' Reformation Versus Urban Liberty: Strasbourg and the Restoration in Württemberg, 1534, in: BÁTORI, Ingrid (Hg.), Städtische Gesellschaft und Reformation, Stuttgart 1980, S. 265–284.
- BRADY, Thomas A. jr.: Protestant Politics: Jacob Sturm and the German Reformation, New Jersey 1995.
- BRADY, Thomas A. jr.: Turning Swiss. Cities and Empire 1450–1550, Cambridge/Mass. 1985.
- BRANDI, Karl: Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Frankfurt a. M. 1976.
- BRECHT, Martin: Martin Luther, Bd. 3, Stuttgart 1987.
- BRECHT, Martin u. Hermann EHMER: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534, Stuttgart 1984.
- BUCHHOLTZ, Franz Bernhard von: Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Bd. 9, Wien 1838, ND Graz 1968.
- BUMILLER, Casimir: Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik, Konstanz 1990.
- BÜTTERLIN, Rudolf: Ursula Thumb von Neuburg. Versuch einer Rollendeutung für die Witwe Hans von Huttens, in: ZWLG 40 (1981), S. 327–333.
- CARL, Horst: Der Schwäbische Bund und das Reich – Konkurrenz und Symbiose, in: PRESS, Volker (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit, München 1995, S. 43–63.
- CARL, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn?, in: RÜCK, Peter (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, S. 215–266.
- CARL, Horst: Landfriedenseinung und Standessolidarität – der Schwäbische Bund und die „Raubritter“, in: ROLL, Christine (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation, Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt a. M. u.a. 1996, S. 471–492.
- DEBARD, Jean-Marc: Les visites ecclésiastiques dans l'Église Luthérienne de la Principauté de Montbéliard du XVIe au XVIIe siècle et leur utilisation comme source d'histoire religieuse, sociale et démographique, in: Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique, Strasbourg 1973, S. 41–67.
- DECKER-HAUFF, Hansmartin: Herzog Christoph und sein Haus, in: Schwäbisches Tagblatt, 14. Dezember 1968.
- DECRUE DE STOUTZ, Francis: Anne de Montmorency, grand maître et connétable de France à la cour, aux armées et au conseil du roi Francois Ier, Paris 1885.
- DEMANDT, Karl E.: Die Grafen von Katzenelnbogen und ihr Erbe, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), S. 1–35.
- DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN, Jüngere Reihe, Bd. 1, bearb. v. August KLUCKHOHN, Gotha 1893; Bd. 7, bearb. v. Johannes KÜHN, Stuttgart 1935; Bd. 8, bearb. v. Wolfgang STEGLICH, Göttingen 1970/71; Bd. 10, bearb. v. Rosemarie AULINGER, Göttingen 1992.

- DOBRAŠ, Wolfgang: Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation, Karlsruhe 1993.
- DUCHHARDT, Heinz (Hg.): Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos der frühen Neuzeit, Darmstadt 1987.
- DÜLFER, Kurt: Die Packschen Händel, Marburg 1958.
- EHMER, Hermann: Christoph von Württemberg (1515–1568), in: TRE 8 (1981), S. 68–71.
- EHMER, Hermann: Württemberg, in: SCHINDLING, Anton u. Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, S. 168–192.
- EIMER, Manfred: Konrad Breuning. Vogt zu Tübingen, Mitglied der Landschaft und des Regimentsrats. Um 1440–1517, in: Schwäbische Lebensbilder 4 (1948), S. 1–14.
- ENDRES, Rudolf: Der Kayserliche neunjährige Bund vom Jahr 1535 bis 1544, in: BLICKLE, Peter (Hg.), Bauer, Reich und Reformation, Festschrift für Günther Franz, Stuttgart 1982, S. 85–103.
- EYMELT, Friedrich: Die Rheinische Einung des Jahres 1532 in der Reichs- und Landesgeschichte, Diss. Frankfurt a. M. 1965.
- FABIAN, Ekkehart: Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529–1531/33. Brück, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm, Tübingen 1962.
- FATIO, Olivier: Guillaume Farel (1489–1565), in: TRE 11 (1983), S. 30–36.
- FISCHER, Hermann: Die beiden Heyd, in: WVj NF 28 (1919), S. 265–323.
- FRANZ, Günther: Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: WVj NF 41 (1935), S. 83–108, 281–305.
- FRANZ, Günther: Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963.
- FRASCH, Werner: Ein Mann namens Ulrich, Leinfelden-Echterdingen 1991.
- FRIESS, Peer: Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555), Memmingen 1993.
- GERNHÄUSER, Susanne: An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: LORENZ, Sönke u.a. (Hgg.), Holzgerlingen. Von der Schönbuchsiedlung zur Stadt, Stuttgart 1995, S. 71–106.
- Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Baunach, beschrieben von Johann Gottfried BIEDERMANN, Bayreuth 1747.
- GÖNNER, Eberhard: Der Blaubeurer Vertrag von 1516, in: DECKER-HAUFF, Hansmartin u. Immo EBERL (Hgg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986, S. 245–263.
- GOTTHARD, Axel: „Als Furnembsten Gliedern des Heiligen Reichs“. Überlegungen zur Rolle der rheinischen Kurfürstengruppe in der Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahresblätter 59 (1995), S. 31–78.
- GOTTHARD, Axel: Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628), Stuttgart 1992.
- GÖTTMANN, Frank: Aspekte der Tragfähigkeit in der Ostschweiz um 1700: Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerung, Heimarbeit, in: JAHN, Joachim u. Wolfgang HARTUNG (Hgg.), Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert, Sigmaringendorf 1991, S. 152–182.
- GÖTTMANN, Frank: Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810), St. Katharinen 1991.
- GÖTZ, Johann Baptist: Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535, Freiburg i. Br. 1907.
- GREINER, Christian: Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/25 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 68 (1974), S. 7–94.
- GRESCHAT, Martin: Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit, München 1990.

- GRUBE, Walter: 400 Jahre Haus Württemberg in Mömpelgard, in: UHLAND, Robert (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart ³1985, S. 438–458.
- GRUBE, Walter: Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.
- GRUBE, Walter: Mömpelgard und Altwürttemberg, in: Alemannisches Jahrbuch 1959, S. 235–254.
- GRUBE, Walter: Stände in Württemberg, in: BRADLER, Günther und Franz QUARTHAL (Bearb.), Von der Ständerversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, S. 31–50.
- GRUNDMANN, Herbert: Landgraf Philipp von Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530, Gütersloh 1959.
- GUGGISBERG, Kurt: Simon Grynäus, in: NDB 7 (1966), S. 241f.
- HAERING, Hermann: Johann Christian Pfister (1772–1835) als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, in: ZWLG 6 (1942), S. 119–163.
- HAERING, Hermann: Ludwig Friedrich Heyd. Pfarrer und Geschichtsschreiber. 1792–1842, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941), S. 216–228.
- HAMMANN, Gustav: Johann Agricola, in: NDB 1 (1953), S. 100f.
- HARTMANN, Julius: Erhard Schnepff. Der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen, Tübingen 1870.
- HARTMANN, Peter Claus: Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450–1980). Ein Überblick, Darmstadt 1985.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Friedrich Samuel Graf Montmartin als württembergischer Staatsmann (1758–1766/73), in: ZWLG 53 (1994), S. 205–225.
- HAUG-MORITZ, Gabriele: Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1992.
- HÄUSSER, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz, Bd. 1, Heidelberg 1845, ND Pirmasens 1970.
- HAUSWIRTH, Rene: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531, Tübingen/Basel 1968.
- HECKER, Oswald Artur: Religion und Politik in den letzten Lebensjahren Herzog Georgs von Sachsen, Dresden 1912.
- HEINEMEYER, Walter: Johann Feige von Lichtenau. Kanzler des Landgrafen Philipp, Kanzler der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1982.
- HEINEMEYER, Walter: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen – politischer Führer der Reformation, in: SCHULTZ, Uwe (Hg.), Die Geschichte Hessens, Stuttgart 1983, S. 72–81.
- HEINEMEYER, Walter: Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 5 (1955), S. 176–192.
- HELD, Friedrich: Die Tätigkeit des Ambrosius Blarer im Herzogtum Württemberg in den Jahren 1534–1538, in: BWKG 65 (1965), S. 150–206.
- HERDING, Otto: Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Herzogtum Württemberg, in: ZWLG 51 (1992), S. 205–232.
- HEYD, Ludwig Friedrich: Der württembergische Canzler Ambrosius Volland, Stuttgart 1828.
- HEYD, Ludwig Friedrich: Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reiches im Zeitalter der Reformation, 3 Bde., Tübingen 1841/44.
- HEYD, Wilhelm: Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Stuttgart 1889/90.

- HEYD, Wilhelm: Johann Ulrich Pregitzer, in: ADB 26 (1888), S. 545–548.
- HEYD, Wilhelm: Ludwig Friedrich Heyd, in: ADB 12 (1880), S. 345f.
- HOLLEGER, Manfred: Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519, ungedr. Diss. Graz 1983.
- HOLTZMANN, Robert: Französische Verfassungsgeschichte. Von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Revolution, München 1965.
- HOLTZMANN, Robert: Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation, Berlin 1903.
- HÖSS, Irmgard: Matthias Held, in: NDB 8 (1969), S. 465f.
- JÖCHER, Christian Gottlieb: Allgemeines Gelehrtenlexicon, 2. Teil, ND Hildesheim 1961.
- KAWERAU, Gustav: Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881.
- KITTELSON, James M.: Confessio Tetrapolitana, in: TRE 8 (1981), S. 173–177.
- KLEIN, Michael: Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Wiesbaden 1980.
- KLEINHEYER, Gerd: Die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Geschichte, Wesen und Funktion, Karlsruhe 1968.
- KLÜPFEL, Karl (Bearb.): Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 2, Stuttgart 1853.
- KÖHLER, Walther: Das Religionsgespräch zu Marburg 1529, Tübingen 1929.
- KÖHLER, Walther: Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. 2, Gütersloh 1953.
- KOHLER, Alfred: Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands I. zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524–1534), Göttingen 1982.
- KOHLER, Alfred: „Tu felix Austria nube...“ Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: Zeitschrift für Historische Forschung 21 (1994), S. 461–482.
- Die Korrespondenz Ferdinands I., Bd. 1, bearb. v. Wilhelm BAUER, Wien 1912; Bd. 3, bearb. v. Herwig WOLFRAM u. Christiane THOMAS, Wien 1973/84.
- KRÜGER, Kersten: Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, Marburg 1980.
- KUGLER, Bernhard: Christoph Herzog zu Württemberg, 2 Bde., Stuttgart 1868/72.
- KUGLER, Bernhard: Ulrich Herzog zu Württemberg, Stuttgart 1865.
- KUNISCH, Johannes (Hg.): Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982.
- KUNISCH, Johannes: Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1979.
- LANZ, Karl (Hg.): Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttgart 1845.
- LANZ, Karl: Correspondenz des Kaisers Karl V., Bd. 2, ND Frankfurt a. M. 1966.
- LAUB, Peter (Bearb.): Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488–1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, o. O. 1988.
- LAUCHS, Joachim: Bayern und die deutschen Protestanten 1534–1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät, Neustadt/Aisch 1978.
- LENK, Leonhard: Leonhard von Eck, in: NDB 4 (1959), S. 277–279.
- LENZ, Max (Hg.): Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, 3 Teile, Leipzig 1880/91.
- LIENHARD, Marc: Evangelische Alternativen zur Augustana? Tetrapolitana und Fidei Ratio, in: REINHARD, Wolfgang (Hg.), Bekenntnis und Geschichte: Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, München 1981, S. 81–100.

- LOHR, Charles: Simon Grynäus, in: LThK 4 (1995), Sp. 1085.
- LOHSE, Bernhard: Augsburger Bekenntnis I, in: TRE 4 (1979), S. 616–628.
- LUTTENBERGER, Albrecht Pius: Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurfürst, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982.
- LUTZ, Heinrich: Kaiser Karl V., Frankreich und das Reich, in: DERS., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, Klagenfurt 1982, S. 81–88.
- LUTZ, Heinrich u. Walter ZIEGLER: Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V., in: SPINDLER, Max u. Andreas KRAUS, (Hgg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 2, München ²1988, S. 322–392.
- MARQUARDT, Ernst: Geschichte Württembergs, Tübingen ²1962.
- MASSAUT, J. P. u. M. E. HENNEAU (Hgg.): La christianisation des campagnes, Actes du colloque du C.I.H.E.C. (25–27 août 1994), Brüssel/Rom 1996.
- MAURER, Hans Martin: Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: WANDEL, Uwe Jens (Hg.), Der Arme Konrad, Schorndorf 1991, S. 8–25.
- MAURER, Hans Martin: Herzog Christoph (1550–1568), in: UHLAND, Robert (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart ³1985, S. 136–162.
- MAY, Gerhard: Marburger Religionsgespräch, in: TRE 22 (1992), S. 75–79.
- MERTENS, Dieter: Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 1–163.
- METZGER, Edelgard: Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, München 1980.
- MIECK, Ilja: Die Entstehung des modernen Frankreich 1450–1610. Strukturen, Institutionen, Entwicklungen, Stuttgart u.a. 1982.
- MÖLLER, Bernd (Hg.): Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564, Konstanz 1964.
- MÖLLER, Bernd: Ambrosius Blarer, in: TRE 6 (1980), S. 711–715.
- MÖLLER, Bernd: Zur Abendmahlstheorie Ambrosius Blarers: Gottesreich und Menschenreich, Festschrift Ernst Staehelin, Basel/Stuttgart 1969, S. 103–120.
- MORAW, Peter: Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: WEBER, Hermann (Hg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, Wiesbaden 1980, S. 1–36.
- MOSER, Johann Jakob: Württembergische Bibliothec, Stuttgart ⁴1796.
- MÜLLER, Ernst: Die Bedeutung des Tübinger Vertrags. Ein Beitrag zur Geschichte des Tübinger Landtags, in: Tübinger Blätter 42 (1955), S. 2–9.
- MÜLLER, Gerhard: Johannes Feige, der Kanzler Philipps des Großmütigen, in: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 12 (1961), S. 175–182.
- MÜLLER, Gerhard: Karl V. und Philipp der Großmütige, in: Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung 12 (1961), S. 1–34.
- MÜLLER, Karl Otto: Georg Gadner. Oberrat, Chronist und Kartograph. 1522–1605, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941), S. 171–182.
- MÜNCH, Ernst: Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827/28.
- NAUJOKS, Eberhard: Der Tübinger Vertrag vor 450 Jahren. Legende und Wirklichkeit, in: Tübinger Blätter 50 (1963), S. 2–10.
- NEUSER, Wilhelm: Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Calvin bis zur Synode von Westminster, in: ANDRESEN, Carl, Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Göttingen 1980, S. 165–352.
- NOPLATSCHER, Heinz: Politische Führungsgruppen in den österreichischen Ländern (1480–1530), ungedr. Habilitationsschrift Innsbruck 1992.

- OBERBADISCHES GESCHLECHTERBUCH, bearb. von J. KINDLER VON KNOBLOCH u. O. Freiherr von STOTZINGEN, Bd. 3, Heidelberg 1913.
- ÖHLER, Heinrich: Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, in: *WVjH NF* 38 (1932), S. 401–468.
- OHR, Wilhelm: Die Absetzung Eberhards II. von Württemberg. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ständestaats, in: *WVjH NF* 15 (1906), S. 337–367.
- OHR, Wilhelm: Die Entstehung des Bauernaufstands vom armen Konrad 1514, in: *WVjH NF* 22 (1913), S. 1–50.
- PETRI, Franz: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 72 (1981), S. 122–158.
- PFEIFFER, Gerhard: Georg der Fromme, in: *NDB* 6 (1964), S. 204f.
- PFEILSCHIFTER, Georg (Hg.): *Acta reformationis catholicae*, Bd. 3, Regensburg 1968.
- PFISTER, Johann Christian: Herzog Christoph zu Württemberg, 2 Bde., Tübingen 1819/20.
- PFISTER, Rudolf: Die Freundschaft zwischen Guillaume Farel und Huldrych Zwingli, in: *Zwingliana* 8 (1944–1948), S. 372–389.
- PIGALLET, Maurice: *Le Comté de Montbéliard et ses dépendances*, Paris 1915.
- Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, bearb. v. Hans VIRCK, Straßburg 1882; Bd. 2, bearb. v. Otto WINCKELMANN, Straßburg 1887.
- PRESS, Volker: Der Kaiser und Württemberg im 16. Jahrhundert, in: *Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte, Protokoll der 51. Sitzung*, Stuttgart 1978, S. 14–36.
- PRESS, Volker: Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung, in: LUTZ, Heinrich (Hg.), *Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V.*, München/Wien 1982, S. 55–107.
- PRESS, Volker: Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich, in: UHLAND, Robert (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk*, Stuttgart ³1985, S. 412–433.
- PRESS, Volker: Die Territorialstruktur des Reiches und die Reformation, in: POSTEL, Rainer u. Franklin KOPITZSCH (Hgg.), *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit*, Festschrift für Rainer Wohlfeil, Wiesbaden 1989, S. 239–268.
- PRESS, Volker: Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen, in: *BWKG* 87 (1987), S. 44–71.
- PRESS, Volker: Eberhard im Bart von Württemberg als Graf und Fürst des Reiches, in: MAURER, Hans Martin (Hg.), *Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*, Stuttgart 1994, S. 9–34.
- PRESS, Volker: Ein Epochenjahr der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation 1534, in: *ZWLG* 47 (1988), S. 203–234.
- PRESS, Volker: Franz von Sickingen, Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: LAUB, Peter (Bearb.), *Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488–1523*, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, o. O. 1988, S. 292–335.
- PRESS, Volker: Götz von Berlichingen (ca.1480–1562) – vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: *ZWLG* 40 (1981), S. 305–326.
- PRESS, Volker: Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) als Reichsfürst, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte. Festschrift für Hans-Martin Maurer*, Stuttgart 1994, S. 367–382.
- PRESS, Volker: Herzog Ulrich (1498–1550). in: UHLAND, Robert (Hg.), *900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk*, Stuttgart ³1985, S. 412–433.
- PRESS, Volker: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, in: SCHOLDER, Klaus u. Dieter KLEINMANN (Hgg.), *Protestantische Profile. Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten*, Königstein 1983, S. 60–77.

- PRESS, Volker: Reformatorische Bewegung und Reichsverfassung. Zum Durchbruch der Reformation – soziale, politische und religiöse Faktoren, in: DERS. u. Dieter STIEVERMANN (Hgg.), Martin Luther, Probleme seiner Zeit, Stuttgart 1986, S. 11–42.
- PRESS, Volker: Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805, in: FRIED, Pankraz (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben, Sigmaringen 1982, S. 17–78.
- PUCHTA, Hans: Die habsburgische Herrschaft in Württemberg 1520–1534, Diss. München 1967.
- RABE, Horst: Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung, München 1991.
- RAITT, Jill: The Colloquy of Montbéliard. Religion and Politics in the Sixteenth Century, New York 1993.
- RANKE, Leopold von: Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Hamburg 1957.
- RASSOW, Peter: Die politische Welt Karls V., München 1942.
- RAU, Reinhold: Zum Tübinger Vertrag von 1514, in: ZWL 9 (1949/50), S. 147–174.
- RIEBER, Christine: Dr. Hans Schad (1469–1543). Vom Patriziat zum Landadel, Biberach 1975.
- RIEZLER, Sigmund von: Geschichte Baierns, Bd. 4, Gotha 1899, ND Aalen 1964.
- ROCKWELL, William Walter: Die Doppelreihe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904.
- ROGGE, Joachim: Johann Agricola, in: TRE 2 (1978), S. 110–118.
- ROGGER, Iginio: Bernhard von Cles, in: LThK 2 (1994), Sp. 1232.
- ROLL, Christine: Das zweite Reichsregiment 1521–1530, Köln u.a. 1996.
- RUBLACK, Hans-Christoph: Die Berichte des Würzburger Gesandten Dr. Nikolaus Geys vom Bauernkrieg in Württemberg und Oberschwaben, in: ZWL 34/35 (1975/1976), S. 123–141.
- RUBLACK, Hans-Christoph: Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Karlsruhe 1971.
- RUDERSDORF, Manfred: Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth, in: SCHINDLING, Anton u. Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster 1989, S. 10–30.
- RÜMELIN, Gustav: Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1864, Stuttgart 1866, S. 262–355.
- SÄTTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, 4 Bde., Tübingen 1767/1768.
- SÄTTLER, Christian Friedrich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 13 Bde., Tübingen 1769/1783.
- SAUTER, Frida: Herzogin Sabine von Württemberg, Diss. Masch. Tübingen 1943.
- SCHIERENBERG, Kurt August: Der Kanzler Johannes Feige (1482–1543), in: Hessische Heimat 28 (1978), S. 16–18.
- SCHIESS, Traugott (Hg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blarer 1509–1548, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908.
- SCHINDLING, Anton u. Walter ZIEGLER: Kurpfalz, Rheinische Pfalz und Oberpfalz, in: DIESS. (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, Münster 1993, S. 8–49.
- SCHINDLING, Anton: Matthäus Lang von Wellenburg, in: NDB 16 (1990), S. 394–397.
- SCHMAUDER, Andreas: Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 1998.

- SCHMIDT, Georg: Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Stuttgart 1984.
- SCHMIDT, Georg: Landgraf Philipp der Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 41 (1983), S. 9–54.
- SCHMIDT, Heinrich Richard: Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521–1529/30, Stuttgart 1986.
- SCHMITT, Wilhelm: Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519–1531, Diss. Marburg 1914.
- SCHNEIDER, Eugen: Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, Stuttgart 1911.
- SCHNEIDER, Eugen: Christian Friedrich Sattler, in: ADB 30 (1890), S. 409f.
- SCHNEIDER, Eugen: Johann Christian Pfister, in: ADB 25 (1887), S. 667f.
- SCHORNBAUM, Karl: Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, München 1906.
- SCHREINER, Klaus: Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg, Frankfurt a. M. 1974.
- SEIDEL, Karl Josef: Frankreich und die deutschen Protestanten. Die Bemühungen um eine religiöse Konkordie und die französische Bündnispolitik in den Jahren 1534/35, Münster 1970.
- SIEMER, Polykarp M.: Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225–1808), Vechta 1936.
- SMOLINSKY, Heribert: Augustin von Alvelde und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen, Münster 1983.
- SMOLINSKY, Heribert: Georg der Bärtige von Sachsen, in: LThK 4 (1995), Sp. 486.
- SPICKER-BECK, Monika: Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1995.
- SPIESS, Ernst Philipp: Geschichte des Kayserlichen neunjährigen Bundes vom Jahr 1535 bis 1544 als eine neue Erscheinung in der Teutschen Reichsgeschichte aus den Originaltexten dargestellt, Erlangen 1788.
- SPIESS, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993.
- STAEHELIN, Ernst: Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939.
- STÄLIN, Christoph Friedrich von: Württembergische Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1873, ND Aalen 1975.
- STÄLIN, Paul Friedrich: Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1870, S. 468–503.
- STÄLIN, Paul: Oswald Gabelkover, in: ADB 8 (1878), S. 290f.
- STAUBER, Reinhard: Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), 539–565.
- STEINHOFER, Johann Ulrich: Neue wirtenbergische Chronik, 4 Bde., Stuttgart 1744/1755.
- STIEVERMANN, Dieter: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989.
- STINTZING, Roderich: Franz Frosch, in: ADB 8 (1878), S. 146f.
- SÜTTERLIN, Berthold: Geschichte Badens, Bd. 1, Karlsruhe 1968.
- SYDOW, Jürgen: „söllich brocken komen nit all tag“. Neue Überlegungen zum Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, in: Tübinger Blätter 57 (1970), S. 3–10.
- SYDOW, Jürgen: Zum Problem kaiserlicher Schiedsverfahren unter Maximilian I. Der Tübinger Vertrag von 1514, Graz 1973.
- TÄUBRICH, Rainer: Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991.

- TEXTLEBEN, Valentin von: Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hg. v. Herbert GRUNDMANN, Göttingen 1958.
- TSCHACKERT, Paul: Georg Friedrich Steinweeg, in: ADB 36 (1893), S. 22.
- TSCHACKERT, Paul: Johann Ulrich Steinhofer, in: ADB 35 (1893), S. 726.
- TÜCHLE, Hermann: Erhard Schnepf(f), in: LThK 9 (1964), Sp. 442.
- UHLAND, Robert: Georg Gadner von Garneck, in: NDB 6 (1964), S. 13f.
- ULMANN, Heinrich: Franz von Sickingen, Leipzig 1872.
- ULMANN, Heinrich: Fünf Jahre württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich 1515–1519, Leipzig 1867.
- ULMSCHNEIDER, Helgard: Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974.
- VIÉNOT, Jean: Histoire de la Réforme dans le Pays de Montbéliard depuis les origines jusqu'à la mort de P. Toussain, 2 Bde., Montbéliard 1900.
- VOCHEZER, Joseph: Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, Bd. 2, Kempten 1900.
- WAECHTER, Eberhard von: Ambrosius Volland und der Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, in: WVJh NF 42 (1936), S. 93–106.
- WAGNER, Johannes Volker: Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966.
- WANDEL, Jens Uwe (Hg.): Der Arme Konrad, Schorndorf 1991.
- WANDRUSZKA, Adam: Johann Hofmann, in: NDB 9 (1972), S. 454.
- WEBER, Hermann: Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 5–32.
- WEISMANN, Christoph: Der Humanist Michael Tiffert (1488/89–1555), Mentor Herzog Christophs und Mäzen des Tübinger Stifts, in: HERTEL, Friedrich (Hg.), In Wahrheit und Freiheit – 450 Jahre Evangelisches Stift in Tübingen, Stuttgart 1986, S. 47–80.
- WERL, Elisabeth: Georg der Bärtige, in: NDB 6 (1964), S. 224–227.
- WIESFLECKER, HERMANN, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4, München 1981.
- WILLE, Jakob: Die Übergabe des Herzogtums Württemberg an Karl V., in: Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881), S. 521–571.
- WILLE, Jakob: Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirtemberg 1526–1535, Tübingen 1882.
- WINCKELMANN, Otto: Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534–1535) für die deutschen Protestanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 11 (1890), S. 212–252.
- WOHLFEIL, Rainer: Frankfurter Anstand, in: TRE 11 (1983), S. 342–346.
- WOLGAST, Eike: Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland. Kursachsen-Württemberg/Brandenburg-Kurpfalz, in: GRANE, Leif u. Kai HØRBY (Hgg.), Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund, Göttingen 1990, S. 57–90.
- ZEEDEN, Ernst Walter: Johann Agricola, in: LThK 1 (1957), Sp. 208.

I. Einleitung

1. Zum Stand der Forschung

Die dramatischen und bewegten Ereignisse der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der württembergischen Geschichte, die dynastischen, machtpolitischen und konfessionellen Auseinandersetzungen um das Herzogtum, waren immer ein zentrales Thema der württembergischen Historiographie. Das Bewußtsein, daß sich in diesem Zeitraum die Entwicklung hin zum frühneuzeitlichen Territorialstaat vollzogen, sich die Grundlagen dieses Staatswesens gebildet hatten, verlieh dieser Epoche des Wandels und der Neuformierung jene Anziehungskraft, der sich der Geschichtsschreiber nur schwer entziehen konnte. Innerhalb eines halben Jahrhunderts war es zum wiederholten jähren Auf- und Abstieg der regierenden Dynastie mit den damit verbundenen wechsellvollen Geschehnissen gekommen, die hier nur skizzenhaft angedeutet werden sollen: die glanzvolle Erhebung Graf Eberhards im Bart in den Reichsfürstenstand auf dem Reichstag 1495 in Worms, die Entmachtung seines Vetters Eberhards II., der zunächst mit vielen Erwartungen verknüpfte Regierungsantritt Herzog Ulrichs, aber auch der Aufstand des Armen Konrad und der daraus resultierende Tübinger Vertrag, die „Magna Charta“¹ der landständischen Verfassung Württembergs; die Eskalation der Situation nach der Ermordung Hans von Huttens, die Flucht der Herzogin Sabine von ihrem Gemahl und schließlich, nach der Eroberung der Reichsstadt Reutlingen, die Verjagung Herzog Ulrichs aus seinem Land durch den Schwäbischen Bund; die Zustellung des Herzogtums an die Habsburger und deren Regierung im Land, dann das „Epochenjahr“² 1534 mit der Rückeroberung des Landes durch Herzog Ulrich und Landgraf Philipp von Hessen und die Einführung der Reformation, die dem Land den prägenden Charakter der Einheit von Staat und evangelischer Landeskirche bis zum Ende des Alten Reiches gab; schließlich der erneut drohende Verlust des Herzogtums im Schmalkaldischen Krieg und die endgültige Konsolidierung durch Herzog Christoph.

Besonders übten die dominierenden Gestalten der beiden Landesfürsten Herzog Ulrich und Herzog Christoph, neben den Herzögen Eberhard im Bart und Carl Eugen traditionelle „Lieblinge“ der württembergischen Landesgeschichtsschreibung, jene Faszination aus, die zu vielen biographischen Forschungen Anlaß gab. Gerade die in vielen Facetten schillernde Person Herzog Ulrichs und seine umstrittenen Handlungen, welche schon die Zeitgenossen in zwei La-

¹ Hans Martin MAURER, Der Arme Konrad als Schlüsselereignis württembergischer Geschichte, in: Uwe Jens WANDEL (Hg.), Der Arme Konrad, Schorndorf 1991, 8–25, hier 22.

² Volker PRESS, Ein Epochenjahr der württembergischen Geschichte. Restitution und Reformation 1534, in: ZWLG 47 (1988), 203–234, hier 203.

ger spalteten, machten ihn zu einer „der farbigsten Figuren unter den deutschen Landesfürsten des 16. Jahrhunderts“³. Die moralisierende Beurteilung seiner Person führte in der württembergischen Historiographie zu einer Betrachtungsweise, die die eigentlichen politischen und kirchenpolitischen Ereignisse und Strukturen zurücktreten ließ und dieselben zum großen Teil aus dem Charakter Ulrichs und seiner daraus resultierenden Handlungen zu erklären versuchte. Je höher die Maßlosigkeit und Grausamkeit Herzog Ulrichs veranschlagt wurden, desto mehr fielen seine politischen Leistungen der Verdammnis anheim.

Ulrich gegenüber stand die Person Herzog Christophs, der das „Willkürregiment“⁴ ablöste und als „Schöpfer des neuzeitlichen Staates in Württemberg“⁵ wieder aufbaute, was sein Vater durch seinen Übermut beinahe verspielt hätte. Nur als ein Beispiel unter vielen, das diese Sichtweise pointiert zum Ausdruck bringt, soll auf die Kurzbiographien von Felix BERNER verwiesen werden, der in seinen Überschriften die beiden Herzöge entsprechend antagonistisch charakterisiert: hier „Der Maßlose“, dort „Der gute Landesvater“⁶. Wird auch mit allem Recht die herausragende Stellung Herzog Christophs beim Aufbau des frühneuzeitlichen Landesstaats betont, so spielt doch die Zeit bis zu seinem Regierungsantritt in allen Darstellungen eine viel zu untergeordnete Rolle. Seine Jugendzeit schien einzig ein, wenn auch tragisches, Vorspiel seiner Regierungstätigkeit zu sein, bestimmt von Schicksalsschlägen, „die fast romanhaft abenteuerlich anmuten“⁷. Dabei wurde seine politische Funktion als dynastisch legitimer Prätendent auf das Herzogtum fast völlig vernachlässigt. Auch das in weiten Teilen nicht nur problematische, sondern nahezu zerrüttete Verhältnis zu seinem Vater wurde kaum beachtet.

Als Otto HERDING 1991 Herzog Ulrich und die Huttenaffäre „als fortdauerndes Problem in der württembergischen Historiographie“⁸ kennzeichnete, wies er auf die verschiedenen Interpretationen dieser Ereignisse im Umfeld Christian Friedrich SATTLERS hin. Die Streitgespräche des 18. Jahrhunderts waren allerdings weder der Ausgangspunkt noch das Ende der wissenschaftlichen Diskussion über dieses Thema, sondern bildeten ein Zwischenglied einer schon bei den Zeitgenossen einsetzenden und bis heute andauernden Beschäftigung mit diesem Abschnitt der württembergischen Geschichte. In den verschiedensten Nuancierungen wurden dabei der Charakter der Epoche und das Bild der beiden Herzöge entworfen, wobei nicht immer die archivalische Überlieferung die Grundlage der

³ PRESS, Herzog Ulrich (1498–1550), in: Robert UHLAND (Hg.), 900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, Stuttgart 1985, 110–135, hier 110.

⁴ Otto BORST, Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Lebensbildern, Esslingen/München 1988, 79.

⁵ Hans Martin MAURER, Herzog Christoph (1550–1568), in: UHLAND, Haus Württemberg, 6–162, hier 136.

⁶ Felix BERNER, Baden-württembergische Portraits, Stuttgart 1985, 106, 111.

⁷ MAURER, Herzog Christoph, 136.

⁸ Otto HERDING, Geschichtsbewußtsein, Geschichtsschreibung und -forschung im Herzogtum Württemberg, in: ZWLG 51 (1992), 5–232, hier 205.

Darstellungen bildete, sondern vorangegangene Werke abgeschrieben und deren Ergebnisse übernommen oder umgedeutet wurden. So ist die Entwicklung hin zum heutigen Forschungsstand geprägt durch eine starke Kontinuität der historiographischen Tradition, wenn es bei der Auswertung auch zu unterschiedlichen Deutungen kam. Um zu einer Neubeurteilung des Themas und zu weitergehenden Forschungsergebnissen zu kommen, ist es zunächst notwendig, die Voraussetzungen, Abhängigkeiten und damit auch die Mängel der bisherigen württembergischen Historiographie zu analysieren und die wichtigsten Etappen der Entwicklung des Geschichtsbildes dieser Epoche zu betrachten.

Die reiche württembergische Chronistik des 16. und 17. Jahrhunderts⁹ entstand nicht nur in der Nähe des herzoglichen Hofes, sondern entsprang meist der Auftraggebung der regierenden Fürsten, die aus den verschiedensten Beweggründen das Leben ihrer Vorfahren dargestellt wissen wollten. Als 1581 Erzherzog Ferdinand von Tirol Herzog Ludwig von Württemberg um die Lebensbeschreibungen Herzog Ulrichs und Herzog Christophs bat, beauftragte dieser seinen Rat Georg GADNER (1522–1605) mit der Abfassung dieser Biographien und stellte ihm das erforderliche Quellenmaterial aus seiner Registratur zur Verfügung¹⁰. GADNERS Auswahl der Quellen zeigt deutlich die Rücksichtnahme auf seinen Auftraggeber und das herzogliche Haus¹¹; alle Akten, die zu negativen Beurteilungen der württembergischen Regenten führen konnten, wurden deshalb weggelassen und nicht ausgewertet. Die Ermordung Huttens, der Ehestreit Herzog Ulrichs mit seiner Gemahlin und deren Flucht werden erst gar nicht erwähnt, die gewaltsame Einnahme Reutlingens als Notwehr gegenüber der Gewalttätigkeit der Reichsstädter verteidigt. So charakterisiert er abschließend Herzog Ulrich als einen Herrscher, der mit allen fürstlichen Tugenden ausgestattet war und alles Unglück, das über ihn kam, mit unverzagtem Heldenmut ertragen hat. Herzog Christoph werden ebenfalls schon in der Jugendzeit alle Eigenschaften zugewiesen, die ihn als zukünftigen Regenten auszeichnen, die Differenzen mit seinem Vater kommen überhaupt nicht zur Sprache, im Gegenteil: Herzog Christoph handelt immer im Einvernehmen mit seinem Vater und in dessen Sinne.

Dieser Aspekt ist bis heute fester Bestandteil der württembergischen Landesgeschichtsschreibung; erst seit den veröffentlichten Aktensammlungen SATTLERS, die diese Problematik nicht verschweigen konnten, wurde das schwierige Vater-Sohn-Verhältnis zur Kenntnis genommen, ohne sich aber der Schärfe der Ausein-

⁹ Vgl. dazu Wilhelm HEYD, Die Historischen Handschriften der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart, Stuttgart 1889/90; Michael KLEIN, Die Handschriften der Sammlung J 1 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Wiesbaden 1980.

¹⁰ Zur Person Gadners: Karl Otto MÜLLER, Georg Gadner. Oberrat, Chronist und Kartograph 1522–1605, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941), 171–182; Robert UHLAND, Georg Gadner von Garneck, in: NDB 6 (1964), 13f.

¹¹ LB Stuttgart Cod. hist. fol. 16, Georg Gadners, herzoglichen Rats, Lebensbeschreibungen der württembergischen Herzoge von Eberhard im Bart bis Ludwig.

andersetzung bewußt zu sein. Dem Konflikt wurde die Brisanz genommen, indem Herzog Christoph als das unschuldige Opfer seines unbeherrschten und jähzornigen Vaters dargestellt wurde, der seinem Sohn ohne jeden Grund mißtraute. Eine solche Interpretation wäre für GADNER noch völlig unmöglich gewesen, weshalb er das Problem erst gar nicht zur Sprache brachte. GADNER war der herausragendste Vertreter der offiziellen Hofhistoriographie, der ganz nach dem Willen seines Auftraggebers alle Taten und Handlungen der württembergischen Herrscher apologetisch rechtfertigte.

Der erste Chronist, dessen Darstellung auf sorgfältigen und gründlichen Archivstudien beruhte, war Oswald GABELKOVER (1539–1616)¹². In Memmingen geboren, studierte er in Tübingen und Bologna Medizin und wurde 1563 von Herzog Christoph als Landarzt in Göppingen angestellt. Herzog Friedrich berief ihn dann 1580 als Leibarzt nach Stuttgart und erteilte dem Mann, dessen große Leidenschaft die Historie war, den Auftrag, die württembergische Geschichte zu beschreiben. In seinem Werk, dem man die genaue Aktenkenntnis anmerkt, klammert er im Gegensatz zu GADNER mißliebige Fakten nicht aus, versucht aber, diese negativen Befunde zu rechtfertigen¹³. Im Falle Herzog Ulrichs bedeutet dies, daß er die Argumentationsweise der herzoglichen Rechtfertigungsschreiben übernimmt und damit Ulrichs Gegner diskreditiert. Seinen hohen Stellenwert erhielt das Werk dadurch, daß GABELKOVER noch viele Materialien benutzen konnte, die im Dreißigjährigen Krieg verloren gingen und deshalb seinen Nachfolgern nicht mehr zur Verfügung standen. Auch als Vorlage für spätere Abhandlungen erlangte GABELKOVER immense Bedeutung, nachfolgenden Historikern galt er durch seine Quellennähe und umfangreiche Aktenkenntnis als ein Garant für historische Objektivität und Genauigkeit, den man oft und unbedenklich zitieren konnte, ohne ihn kritisch zu hinterfragen¹⁴.

In der Tradition der Hofhistoriographie steht im 17. Jahrhundert auch noch Johann Ulrich PREGIZER (1647–1708)¹⁵. Im Auftrag des für seinen unmündigen Neffen Herzog Eberhard Ludwig regierenden Administrators Herzog Friedrich Karl arbeitete er eine württembergische Geschichte zur Unterweisung des minderjährigen Erbprinzen aus¹⁶. Während des Studiums der Jurisprudenz in Tübingen und Straßburg hatte er sich auch intensiv mit historischen Studien beschäftigt und erlangte 1675 die Professur für Geschichte, Eloquenz und Politik an dem mit der Universität Tübingen verbundenen Collegium illustre, einem Konvikt für Studierende höherer Stände. Zugleich war er seit 1688 als Assessor am Hofge-

¹² Zur Person Gabelkovers: Paul STÄLIN, Oswald Gabelkover, in: ADB 8 (1878), 290f.

¹³ LB Stuttgart Cod. hist. fol. 589/590, Oswald Gabelkover, Württembergische Geschichte.

¹⁴ Vgl. dazu Johann Jakob MOSER, Wirtembergische Bibliothec, Stuttgart 41796, 9.

¹⁵ Zur Person Pregizers: Wilhelm HEYD, Johann Ulrich Pregitzer, in: ADB 26 (1888), 545–548.

¹⁶ LB Stuttgart Cod. hist. fol. 426, [Joh. Ulrich Pregizer d. Ä.], Wirtembergische Historie.

richt tätig und rückte 1694 als Oberrat in das höchste württembergische Regierungskollegium auf. Obwohl seine Arbeit zum großen Teil auf eigenen Quellenstudien beruhte, so ist doch der Einfluß GABELKOVERS deutlich nachzuweisen¹⁷. Im Gegensatz zu GABELKOVER läßt er aber kritische Stimmen zu Herzog Ulrichs Handlungen außen vor und versucht, ihn zu rechtfertigen, indem er ein weiteres Element in seine Apologie einführt, das schon der württembergische Hofgerichtsassessor Johann Jakob BAUR 1697 ohne Angabe der Quelle erwähnt hatte¹⁸: Das Motiv des Huttenmords wird umgekehrt, und die Tat als ein Racheakt Herzog Ulrichs geschildert, der Hans von Hutten wegen Ehebruchs mit seiner Gemahlin Sabine bestraft¹⁹. Die Flucht der Herzogin Sabine wird zwar geschildert, die Ursachen aber verschwiegen und damit auch die Gründe, die zu den Auseinandersetzungen mit den bayerischen Herzögen führten. So bleiben auch die Pläne Bayerns mit Herzog Christoph auf dem Augsburger Bundestag von 1533 – von GABELKOVER als Faktum, wenn auch uminterpretiert noch mitgeteilt – unerwähnt, um das Bild der Eintracht zwischen Vater und Sohn nicht zu zerstören. Hier finden sich auch die, teilweise von GADNER übernommenen, zahlreichen Anekdoten, die die Jugendgeschichte Herzog Christophs umranken und die bis heute gern zitiert werden, in malerischer Farbigkeit gestaltet, wie seine abenteuerliche Flucht vom kaiserlichen Hof oder seine heroischen Kriegseleistungen im Dienst des französischen Königs²⁰.

Über PREGIZERS gleichnamigen Sohn (1672–1730), Pfarrer zu Untertürkheim, fand die Interpretation des Vaters, die der Sohn übernahm, Eingang in einen wissenschaftlichen Gelehrtenstreit, der sich in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts entzündete²¹. Stein des Anstoßes war der Artikel über Hutten im zweiten Band eines 1726 zu Basel erschienenen historisch-geographischen Lexikons, in dem die Version der Huttenschen Partei, die vorbehaltlos die Tat Ulrichs als Mord bezeichnete, zur Darstellung kam. Der wissenschaftliche Fehdehandschuh war in den Ring geworfen, und die württembergischen Historiker nahmen die Herausforderung an. PREGIZER d. J., der im selben Lexikon im vierten Band den Artikel über Württemberg verfaßt hatte, kritisierte, daß eine solch verleumderische Darstellung überhaupt in das Lexikon aufgenommen wurde, und entwarf seinerseits ein überaus positives Bild von Herzog Ulrich, indem er seine Taten rechtfertigte, ganz auf der apologetischen Linie seines Vaters und GABELKOVERS. Weitere Stimmen meldeten sich zu Wort. Johann Ulrich STEINHOFFER (1709–

¹⁷ Einige Passagen, wie die Flucht der Herzogin Sabine, sind wörtlich übernommen.

¹⁸ Vgl. LB Stuttgart Cod. hist. qt. 272, Joh. Jak. Baur, Hofgerichts- und Landschaftsassessor, *Collectanea Württembergica*, 1697.

¹⁹ Schon HEYD hat auf die Unglaubwürdigkeit dieser „mährchenhaften Erzählung“ hingewiesen; vgl. HEYD, wie Anm. 46, Bd. 1, 393f.

²⁰ Schon PFISTER entlarvt diese Anekdoten; vgl. PFISTER, wie Anm. 36, Bd. 2, 121.

²¹ Vgl. HERDING, 213ff.

1757)²², der GABELKOVER beinahe wörtlich ausschrieb²³, fühlte sich gedrängt, die Lexikondarstellung PREGIZERS zu unterstützen, die er für die allein „warhafte Erzählung“²⁴ hielt. Deshalb sei es notwendig, die Ereignisse aus der Sicht Herzog Ulrichs darzustellen, denn „das sind wir dem Namen dieses grossen Fürsten schuldig, damit die ausgestreute Lüge des bekannten zwar gelehrten, aber zänkischen und wider unsern Herzog ohnsinnig tobenden Ulrichen von Hutten ... auch öffentlich gestrafet werde“²⁵. STEINHOFERS Zorn, daß mit der Aufnahme der „Don-Quichottischen Erzählung“²⁶ Huttens das Basler Lexikon eine einseitige und falsche Parteinahme ergriffen habe, war zu dieser Zeit allerdings gegenstandslos. Bereits in der neuen Ausgabe von 1744 ließ der Denkendorfer Klosterpräzeptor Georg Friedrich STEINWEEG (1700–1762)²⁷, der die Württemberg betreffenden Artikel zu redigieren hatte, die Darstellung Huttens wegfallen.

Im Umfeld dieser Diskussionen über eine angemessene Darstellung Herzog Ulrichs ist auch die Arbeit eines Mannes zu sehen, der auf der Basis einer gründlichen Auswertung des archivalischen Bestandes und einer differenzierten Auswahl und Kommentierung seiner Quellen, trotz unübersehbarer Mängel und in der damaligen Zeit begründeten Unzulänglichkeiten, die bis heute zuverlässigste Gesamtdarstellung vorgelegt hat: Christian Friedrich SATTLER (1705–1785)²⁸. In Stuttgart geboren, avancierte er nach juristischen und historischen Studien zunächst zum Hofgerichtsadvokaten in seiner Geburtsstadt. 1735 trat er als Geheimer Rat in den Archivdienst ein und bekleidete diese Stellung mit dem Titel eines Regierungsrats seit 1776. Nach der Öffnung der fürstlichen Archive begann SATTLER mit der Sammlung der württembergischen Urkunden, um, so zunächst sein Plan, das GABELKOVERSCHE Werk fortzusetzen. Er entschloß sich aber bald, die ganze Landesgeschichte selbständig zu bearbeiten – das Ergebnis waren die beiden Werke, die seinen Namen berühmt gemacht haben: 1767/68 die Geschichte des Herzogtums Württemberg unter den Grafen in vier und 1769 bis 1783 diejenige unter den Herzögen in dreizehn Bänden²⁹. Bei der Abfassung seiner Herzogsgeschichte konnte er nicht umhin, auf den wissenschaftlichen Streit seiner Zeit einzugehen und Stellung zu beziehen. Er ging dabei von der Prämisse

²² Zur Person Steinhofers: Paul TSCHACKERT, Johann Ulrich Steinhof, in: ADB 35 (1893), 726.

²³ Johann Ulrich STEINHOFER, Neue württembergische Chronik, 4 Bde., Stuttgart 1744/1755.

²⁴ Ebd. IV, 210.

²⁵ Ebd. IV, 206.

²⁶ Ebd. IV, 209.

²⁷ Zur Person Steinweegs: Paul TSCHACKERT, Georg Friedrich Steinweeg, in: ADB 36 (1893), 22.

²⁸ Zur Person Sattlers: HERDING, 205–232; Eugen SCHNEIDER, Christian Friedrich Sattler, in: ADB 30 (1890), 409f.

²⁹ Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, 4 Bde., Tübingen 1767/1768; DERS., Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, 13 Bde., Tübingen 1769/1783.

aus, „daß ein jeder, der in den Geschichten seines Vaterlandes schreiben will, entweder Freyheit und Muth genug habe, der Warheit volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen oder sich wenigstens einen Gegenstand wähle, wobey er seinen patriotischen Eifer auf eine Weise genug thun kan, bey deren die Treue der Geschichte nichts leydet“³⁰. In bezug auf die Beurteilung Herzog Ulrichs habe er deshalb „die Vorsicht gebraucht, nicht nur der Schriften mich zu bedienen, welche dieses Herzogs Feinde ausgehen lassen, sondern ich habe auch die darauf erfolgte Verantwortungen mitgetheilet. Verhoffentlich wird niemand von mir fordern, daß ich nur den erstern Glauben hätte beymessen sollen. Dieses wäre wider die Regeln der Gerechtigkeit gehandelt“³¹. Gemäß dieser Intention hat SATTLER die Ausschreiben derer von Hutten und Kaiser Maximilians gegen Herzog Ulrich als auch die darauf erfolgten Verteidigungsschreiben Herzog Ulrichs in seinen Beilagen abgedruckt³².

Bei der Beurteilung dieser Schriften und Gegenschriften ist er der erste, der kritisch die beiden Standpunkte gegeneinander abwägt und so zu einer differenzierten Betrachtungsweise kommt: Er verteidigt Herzog Ulrichs Vorgehen gegen Hans von Hutten und gegen die Reichsstadt Reutlingen. Weil er durch vorhergegangene Beleidigungen herausgefordert worden sei, stand Ulrich das Recht zu, diese Vergehen mit einer gebührenden Strafe zu ahnden. In beiden Fällen sei er aber zu weit gegangen und habe das Maß der Bestrafung überschritten, da er im ersten Fall den toten Körper Huttens noch aufgehängt und im andern Fall Reutlingen zu einer Landstadt gemacht habe, ohne vermerken zu lassen, daß er sie dem Reich wieder heimstellen wolle.

Angesichts dieser Interpretation mag es merkwürdig erscheinen, in welcher wissenschaftlichen Position sich SATTLER selber sieht, wenn er schreibt: „Nichts destoweniger werden verschiedene nicht mit mir zufrieden seyn. Diese sind diejenige, welche mit einem unüberwindlichen Vorurtheil wider Herzog Ulrichen eingenommen sind, oder sich eine gewisse Pflicht daraus machen, auf seine Asche noch zu schmähen. Ich habe ihm hin und her das Wort geredet und kann mich nicht überwinden zu glauben, daß er so schlimm gewesen, als er von einigen Schriftstellern von dem ersten Rang geschildert worden“³³. HERDING hat auf den Widerspruch hingewiesen, daß SATTLER hier für sich in Anspruch nimmt, er wäre der erste gewesen, der Herzog Ulrich verteidigte, obwohl er durchaus die Verteidigungsreden seiner Vorgänger kannte, und mittlerweile die Behauptungen im ersten Basler Lexikon obsolet geworden waren³⁴. Auch wenn SATTLER die Schriften Ulrich von Huttens nicht für glaubwürdig hält und damit den Standpunkt Ulrichs vertritt, unternimmt er doch gerade jenes, was die Verteidiger Herzog Ulrichs aufs höchste kritisiert hatten: die Erwähnung und Aufnahme der

³⁰ DERS., Herzoge I, Vorrede.

³¹ Ebd.

³² Vgl. dazu ebd., Beilagen.

³³ Ebd., Vorrede.

³⁴ HERDING, 214.

Huttenschen Schriften. Er steht damit außerhalb der gängigen württembergischen historiographischen Tradition, auch wenn die Ergebnisse seiner Beurteilung in den Grundzügen mit dieser übereinstimmen. Die Ursache für diesen Widerspruch dürfte in den Schwierigkeiten SATTLERS mit der ihn hemmenden Zensur liegen. Indem er geschickt eine Gegenposition aufbaute, die zu diesem Zeitpunkt gar nicht mehr aktuell war, konnte er selbst eine modifizierte Stellungnahme abgeben, ohne auf der einen Seite die Position Huttens nachzuvollziehen, noch auf der anderen Seite einer kritiklosen Apologetik das Wort reden zu müssen.

SATTLERS Werk ist ein Produkt des 18. Jahrhunderts; kennzeichnend dafür ist, neben den deutlich spürbaren Eingriffen der Zensur, vor allem die fehlende reichspolitische Einordnung. Trotzdem wurde für die nachfolgenden Historikergenerationen SATTLER zur Grundlage ihrer Forschungen, da vor allem sein gedrucktes Akten- und Urkundenmaterial eine schier unerschöpfliche Fundgrube bildete. Dies gilt auch für die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Biographien von Johann Christian PFISTER (1772–1835) und Bernhard KUGLER (1837–1898) über Herzog Christoph sowie von Ludwig Friedrich HEYD (1792–1843) und Bernhard KUGLER über Herzog Ulrich.

Bedingt durch seine kirchlich-politische Stellung hat sich PFISTER zeit seines Lebens mit Verfassungsfragen beschäftigt³⁵. Seit 1813 zunächst als Pfarrer in Untertürkheim tätig, wurde er 1832 zum Prälaten und Generalsuperintendenten in Tübingen ernannt. Als Prälat gehörte er der Abgeordnetenkommission an, wo er sich für die Pressefreiheit, die Aufhebung der Zensur und eine selbständige Vertretung der evangelischen Kirche engagierte. Äußerer Anlaß für die Abfassung einer Biographie über Herzog Christoph war 1819 die Annahme der neuen Verfassung durch König Wilhelm I³⁶. Das Ringen um diese Verfassung hatte die alten Verträge zu Tage gefördert und PFISTERS Blick zurückgelenkt auf den Herzog, der die Grundlagen für „Württembergs vertragsmässige Verfassung“³⁷ gelegt hatte. PFISTER sah seine Aufgabe nicht allein darin, „die Lebensgeschichte, die Gesinnungen und merkwürdigen Schicksale dieses Fürsten in einem vollständigen Bilde darzustellen“, vielmehr hatte er die Absicht, „den ganzen Gang jener Ereignisse, unter welchen Württemberg in so wundersamer Verkettung der Schicksale wurde, was es bisher war, das Wesen und die Grundzüge der Verfassung in Kirche und Staat, die wahre Gestalt, die Sitten, den Geist der Zeit überhaupt, in einer lebendigen Einheit aufzufassen und darzustellen“³⁸. Folglich steht die Regierungstätigkeit und Neuordnung des württembergischen Territorialstaats zu Recht im

³⁵ Zur Person Pfisters: Hermann HAERING, Johann Christian Pfister (1772–1835) als Geschichtsforscher und Geschichtsschreiber, in: ZWLG 6 (1942), 119–163; Eugen SCHNEIDER, Johann Christian Pfister, in: ADB 25 (1887), 667f.

³⁶ Johann Christian PFISTER, Herzog Christoph zu Württemberg, 2 Bde., Tübingen 1819/1820.

³⁷ Ebd. I, Widmung.

³⁸ Ebd. I, Vorrede.

Mittelpunkt seines Werks. Die Jugendzeit Christophs galt PFISTER als eine Prüfungszeit von Geist und Herz des Thronerben, die ihm die nötige „Reife und Gediegenheit“³⁹ für seine Herrschaftstätigkeit verschaffte.

PFISTER orientiert sich bei seiner Darstellung streng an der überkommenen Aktenüberlieferung und zeigt die historischen Unglaubwürdigkeiten vieler Anekdoten aus Christophs Jugendzeit auf⁴⁰. Das schwierige Verhältnis Christophs zu seinem Vater wird an einigen Punkten erläutert, jedoch mit einer vollkommen einseitigen Stellungnahme zugunsten des Sohns⁴¹. Entsprechend negativ fällt das Urteil PFISTERS über Herzog Ulrich aus, wenn er Christoph als den wahren Erben Herzog Eberhards im Bart bezeichnet und resümiert: „Wie ein Mann durch Geisteskraft und redlichen Willen auch ein kleines Land emporbringen könne, das hat Christoph gezeigt. Unter ihm erhob sich Wirtemberg aus dem tiefsten Elend zu einem der glücklichsten Staaten des protestantischen Teutschlands in einer Zeit von 18 Jahren. Unter den meisten nachgefolgten Regierungen aber hat man Mühe gehabt zu erhalten, was er begonnen. Also hat Christoph, der vierte Herzog, ins Werk gesetzt, was dem ersten Eberhard schon lebhaft vor seiner Seele gestanden. Zwischen diesen beyden herrlichen Fürsten liegen 50 Jahre voll Unfälle und Stürme, herbeygeführt theils durch innere Schwäche und Verirrungen, theils durch das allgemeine Unglück der Zeiten. Was jener gethan und gewollt, was dieser wirklich zu Stand gebracht, das kann schon um deßwillen nicht nach einem Maasstab gemessen werden, doch möchte eine nähere Vergleichung manche Übereinstimmung in den Sachen finden“⁴². Um den „unsterblichen Namen“⁴³ seines Helden nicht zu entehren, verzichtet PFISTER auf jegliche negative Äußerung. Deshalb kritisiert er auch SATTLER, den er ansonsten fleißig benützt: SATTLERS „ungerechte Beschuldigungen“ gegen Herzog Christoph wären von selbst weggefallen, hätte er bei der Auswahl seiner Urkunden andere Maßstäbe angelegt⁴⁴.

Neben seiner Arbeit über Herzog Christoph hatte PFISTER 1822 auch eine Biographie über den ersten württembergischen Herzog Eberhard im Bart verfaßt. Der Markgröninger Stadtpfarrer Ludwig Friedrich HEYD⁴⁵ entschloß sich daher, den zwischen den beiden Biographien PFISTERS liegenden Zeitraum zu bearbeiten⁴⁶, denn es habe „in keiner Periode unserer Geschichte ein bewegteres

³⁹ Ebd. I, 187.

⁴⁰ Vgl. Anm. 21.

⁴¹ Vgl. PFISTER I, 118, 125ff., 143, 146ff.

⁴² Ebd., 621.

⁴³ Ebd., Widmung.

⁴⁴ Ebd. II, 109.

⁴⁵ Zur Person Heyds: Hermann FISCHER, Die beiden Heyd, in: WVjh NF 28 (1919), 265–323; Hermann HAERING, Ludwig Friedrich Heyd. Pfarrer und Geschichtsschreiber. 1792–1842, in: Schwäbische Lebensbilder 2 (1941), 216–228; Wilhelm HEYD, Ludwig Friedrich Heyd, in: ADB 12 (1880), 345f.

⁴⁶ Ludwig Friedrich HEYD, Ulrich, Herzog zu Württemberg, 3 Bde., Tübingen 1841/1844.

Leben“ gegeben⁴⁷. Die Studien über den württembergischen Kanzler Ambrosius Volland hatten ihn an den Fürsten herangeführt, dessen Biographie er zu seiner Lebensaufgabe machte. Im Jahr 1841 erschienen die beiden ersten Bände seiner groß angelegten Biographie Herzog Ulrichs von Württemberg. Karl PFAFF (1795–1866) gab 1844 den dritten Band, den HEYD bei seinem Tod unvollendet hinterlassen hatte, ergänzt heraus. HEYD stellt Herzog Ulrich in einem überaus kritischen Licht dar. Ulrich wird geschildert als ein Regent ohne Maß und Ziel, seine Herrschaft war geprägt von Willkür und Tyrannei. Er war getrieben von Argwohn und Mißtrauen gegen seine Mitmenschen, jederzeit konnte es zu einem „Ausbruch des hitzigen Temperaments“ kommen⁴⁸. Die durch nichts zu rechtfertigende Ermordung Huttens war die Folge eines solchen Wutanfalls – HEYD übernimmt hier ganz die Sichtweise der Huttenschen Partei. Auch wenn HEYD auf der anderen Seite Ulrichs herrscherliche Würde und fürstliche Haltung herausstellte, so konnte dies doch den negativen Gesamteindruck kaum verwischen.

Daran konnte auch der Tübinger Geschichtsprofessor Bernhard KUGLER nichts ändern, der 1865 eine Ehrenrettung des so geschmähten Fürsten versuchte⁴⁹. Mit seiner Biographie über Herzog Ulrich, so KUGLER, stütze er sich zwar auf HEYDs Arbeit, „jedoch ohne dem Urtheile dieses Autors durchweg beizustimmen. Denn von dem unbillig strengen Tadel, der oftmals über Ulrich ausgesprochen worden, ist in jenem Werke doch noch allzuviel beibehalten und den Stimmen offener Gegner des Herzogs ein zu großes Gewicht gegeben worden“⁵⁰. Demgegenüber entwirft KUGLER das Bild eines vom Volk verehrten Fürsten, der seine Herrschaft auf das Wohlwollen seiner Untertanen gründete – eine Typisierung, die sich bis heute in vielen Darstellungen wiederfindet⁵¹. Der „feurige, muthige Fürst“, eine „ächte Herrschernatur“, der „in reichem Maße die Gabe leutseliger Herablassung, des ungezwungensten Verkehrs mit jeglichem Unterthan“ besaß, wäre „von Jugend auf ein Liebling des Volkes gewesen“⁵². Mit der Restitution und Einführung der Reformation erst begann die eigentliche politische Lebensleistung Herzog Ulrichs: Er verschaffte seinem Territorium wieder die ihm gebührende Stellung im Konzert der anderen Reichsstände: „Das Herzogtum war seiner eigenen, ungestörten Entwicklung zurückgegeben“⁵³.

Die Gedächtnisfeier des Todesjahres Herzog Christophs war für KUGLER der äußere Anlaß⁵⁴, diesem Fürsten ebenfalls in Form einer Biographie „ein litterarisches Denkmal“ zu setzen⁵⁵. Da er sein Bestreben vorrangig danach ausrichtete,

⁴⁷ HEYD, Ulrich I, Vorrede.

⁴⁸ Ebd., 418.

⁴⁹ Bernhard KUGLER, Ulrich Herzog zu Wirtemberg, Stuttgart 1865.

⁵⁰ Ebd., Vorrede.

⁵¹ Zuletzt wieder bei Werner FRASCH, Ein Mann namens Ulrich, Leinfelden-Echterdingen 1991, passim.

⁵² KUGLER, Ulrich, 51.

⁵³ Ebd., 94.

⁵⁴ Bernhard KUGLER, Christoph Herzog zu Wirtemberg, 2 Bde., Stuttgart 1868/1872.

⁵⁵ Ebd. I, Vorwort.

neue Quellen für die Regierungszeit Christophs zu erschließen, faßte er dessen Jugendzeit summarisch in einem Kapitel zusammen, konnte aber dabei keine neuen Forschungsergebnisse vorlegen, die über SATTLER und PFISTER hinausgehen.

Die Biographien von PFISTER, HEYD und KUGLER sind bis heute unentbehrlich geblieben, obwohl sie in weiten Teilen noch ganz dem 19. Jahrhundert verhaftet sind und deshalb modernen wissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genügen⁵⁶. Dies gilt auch für die Darstellung von Christoph Friedrich von STÄLIN, dem Direktor der königlichen Bibliothek in Stuttgart, der 1873 im vierten Band seiner »Württembergischen Geschichte« das 16. Jahrhundert behandelt⁵⁷. Auf der Grundlage des gedruckten Quellenmaterials und der sorgfältigen Auswertung der bis dahin erschienenen Literatur hat er ein Geschichtsbild dieser Epoche gezeichnet, das bis heute als Standardwerk herangezogen wird. Die Zurechnung genereller Pauschalierungen und die vorsichtige Beurteilung der handelnden Personen und ihrer Motive schufen ein wissenschaftliches Referenzwerk, das durch seine nüchterne und klare Aussagen bekannt ist. STÄLIN leugnet einerseits nicht die Schuld Herzog Ulrichs an den ihm vorgeworfenen Taten, er betont aber auch die Leistungen des württembergischen Herzogs, der die Reformation einführte, nachdem er durch das jahrelange Exil geläutert worden sei. Der Konflikt zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn spielt jedoch nur eine völlig untergeordnete Rolle in STÄLINS Darstellung. Die Ursache wird zwar kurz erwähnt, ansonsten wird aber darauf nicht eingegangen. Deshalb bringt STÄLIN auch zur Geschichte Herzog Christophs bis zu seinem Regierungsantritt 1550 keine neuen Erkenntnisse; er wählt lediglich unter den scheinbar bekannten Episoden einige aus, die ihm wissenschaftlich gesichert schienen.

Das gedruckte Aktenmaterial wertet detailgetreu die kleine Studie von Heinrich ULMANN aus, der 1867 »Fünf Jahre württembergischer Geschichte unter Herzog Ulrich« darstellte⁵⁸. Er beurteilt äußerst kritisch die Handlungen Herzog Ulrichs und führt sie darauf zurück, daß dem Fürsten eine »consequent geleitete Erziehung« gefehlt habe: »So hatte er regiert, in den letzten Jahren von Unfällen zu Fehlern, von Fehlern zu Verbrechen eilend«⁵⁹. Daß Ulrich an seinen einmal getroffenen Entscheidungen festhielt, obwohl er sie als falsch erkannte, diskreditiert ihn in den Augen ULMANNs zusätzlich: »Ganz verkehrt wäre es, deswegen seiner Charakterstärke bewundernde Opfer zu bringen, obwohl es nicht an Leu-

⁵⁶ Eine neuere Bearbeitung wurde von Hermann EHMER zu Recht als ein Desiderat der Forschung angemahnt: Hermann EHMER, Württemberg, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 5: Der Südwesten, München 1993, 168–192, hier 192.

⁵⁷ Christoph Friedrich von STÄLIN, Württembergische Geschichte, Bd. 4, Stuttgart 1873, ND Aalen 1975.

⁵⁸ Heinrich ULMANN, Fünf Jahre württembergische Geschichte unter Herzog Ulrich 1515–1519, Leipzig 1867.

⁵⁹ Ebd., 22.

ten fehlt, die solche Unerschütterlichkeit als Größe preisen. Nur der ist groß und hat selbst im Fall des Mißlingens Anspruch auf theilnehmende Bewunderung der Nachwelt, dessen Ziel im Einklang ist mit den Bedürfnissen der Völker“⁶⁰.

Als Zwischenergebnis dieses historiographiegeschichtlichen Überblicks bleibt festzuhalten:

1. Zwischen dem württembergischen Hof und der Landesgeschichtsschreibung bestand von Anfang an ein sehr enges Beziehungsgeflecht. Diese Gebundenheit erschwerte es dem Historiker, ja machte es ihm bisweilen unmöglich, eine kritische Distanz zu seinem Forschungsgegenstand einzunehmen. Im besonderen Maße gilt dies für die Arbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, die im Auftrag des Hofes entstanden und als offiziöse Hofhistoriographie alles zu vermeiden hatten, was der Ehre und dem Ansehen des fürstlichen Hauses abträglich war. Auch im 18. und 19. Jahrhundert blieb die Nähe zum Hof ein Charakteristikum der württembergischen Landesgeschichtsschreibung. Ihr Träger war die bürgerliche Elite der altwürttembergischen Ehrbarkeit, die in vielfältigen Regierungs- und Verwaltungsaufgaben im Dienst des Landes stand und sich damit dem regierenden Fürstengeschlecht verpflichtet fühlte⁶¹. Allzu großer Forschungsfreiheit setzte überdies die Zensur enge Grenzen.

2. Ebenfalls kennzeichnend für die württembergische Historiographie ist eine starke Abhängigkeit der Autoren voneinander. Traditionelle Geschichtsbilder wurden rezipiert und modifiziert, Vorgängerwerke teilweise wörtlich abgeschrieben. Dabei kam es bisweilen dazu, daß bereits von der Forschung widerlegte Legendenbildungen erneut übernommen wurden⁶².

3. Einzige Quellengrundlage der meisten Arbeiten sind die Bestände des Stuttgarter Archivs. Da die Unterlagen auswärtiger Archive kaum oder meist überhaupt nicht herangezogen wurden, erfolgte die Geschichtsbetrachtung aus einem genuin württembergischen Blickwinkel, ohne interterritoriale Strukturen und Einflüsse oder die reichspolitischen Voraussetzungen ins Auge zu fassen. Treffend hat diesen Zustand der Tübinger Kanzler Gustav RÜMELIN 1864 beschrieben: „Allein es lag in dem altwürttembergischen Wesen etwas höchst Eigenartiges und Exclusives, das sich auch in der Geschichtsschreibung der einheimischen Forscher deutlich abspiegelte. Man merkt es der württembergischen Geschichte in den Zeiten des Herzogthums, wie wir sie gewöhnlich dargestellt sehen, wohl an, daß sie von Landeskindern, von altwürttembergischen Theologen und Juristen herrührt. Sie hat einen ganz besonderen, specifisch-provinciellen Charakter, den sie selbst bei Spittler, dem wohl Niemand den freien Blick und die universalgeschichtliche Anlage bestreiten wird, nicht völlig verläugnen kann. Wir sind gewöhnt, die Herzoge fast ausschließlich nach ihrem Privatleben, nach ihrem Verhältniß zu den Landständen und ihrer Rücksicht auf die Privilegien der evan-

⁶⁰ ULMANN, 22.

⁶¹ Vgl. dazu Gabriele HAUG-MORITZ, Friedrich Samuel Graf Montmartin als württembergischer Staatsmann (1758–1766/73), in: ZWLG 53 (1994), 205–225, hier 206f.

⁶² Vgl. Anm. 17, 19 u. 20.

gelischen Landeskirche beurtheilt zu sehen. Was sie etwa sonst in ihrer Stellung als deutsche Reichsfürsten, als schwäbische Kreisdirektoren thaten und unterließen, das wissen wir in der Regel kaum; die Stände hatten nichts drein zu reden, das Volk kümmerte sich nicht darum und von großer Bedeutung mag die Sache auch nicht gewesen sein. Aber es fehlt in der Regel überhaupt der Blick nach Außen, die Vergleichung der Zustände mit denen anderer deutscher Länder. So viel auch der Altwürttemberger daheim zu klagen und zu raisonniren haben mochte, den Nachbarn gegenüber hatte er doch ein zuversichtliches Selbstgefühl und zweifelte nicht an den Vorzügen seines gesegneten Landes ... Die württembergische Geschichte, wie wir sie bis jetzt haben, erscheint wie ein aus dem Rahmen der allgemeineren Zeit und Reichsgeschichte herausgeschnittenes Stück ohne Zusammenhang und Uebersicht“⁶³.

Viele Gesamtdarstellungen und Einzeluntersuchungen des 20. Jahrhunderts haben die verschiedenen Interpretationen vorangegangener Arbeiten in einer eklektischen Form übernommen, ohne deren Voraussetzungen und Intentionen anhand einer wissenschaftlich-kritischen Auswertung des geschichtlichen Quellenmaterials zu überprüfen. Das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts wirkte dadurch über weite Strecken bis ins ausgehende 20. Jahrhundert hinein. Ein Grund dürfte darin zu suchen sein, daß die dominierende Gestalt der württembergischen Historiographie nach dem Zweiten Weltkrieg, der Tübinger Historiker Hansmartin DECKER-HAUFF, das Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts hinsichtlich der beiden Herzöge Ulrich und Christoph nicht nur bestätigte, sondern durch seine in weite Teile der Öffentlichkeit reichende Wirkmächtigkeit zementiert hat. In einem öffentlichen Vortrag des Alemannischen Instituts vom 4. Dezember 1968 stellte DECKER-HAUFF seine Sicht dar⁶⁴. Zum 400. Todestag Herzog Christophs versuchte er, „die Einmaligkeit dieses für den Bestand des Landes wohl wichtigsten Regenten herauszustellen, in dem schon die Zeitgenossen den unbeugsamen Ritter ohne Furcht und Tadel, einen wahren Miles Christi sahen“⁶⁵. Dies geschah in erster Linie dadurch, indem das Bild Herzog Christophs in Kontrast zu Herzog Ulrich gezeichnet wurde, der, zudem belastet durch eine „unheilvolle Geisteskrankheit“, „als quasi Mindergeborener nur durch eine Häufung von Zufällen als Erbfolger in Betracht kam und das Gefühl, ein ‚Emporkömmling‘ zu sein, durch eine maßlose Prunksucht zu kompensieren suchte. So steht Ulrich schon recht früh als eine gewalttätige und herrschsüchtige, vielschichtige und umstrittene Persönlichkeit vor uns“⁶⁶. Nach DECKER-HAUFF führte die Geisteskrankheit schließlich dazu, daß sich Herzog Ulrich „aufs schwerste erblich belastet, ... in zunehmendem Alter mehr und mehr in

⁶³ Gustav RÜMELIN, Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jg. 1864, Stuttgart 1866, 262–355, hier 263.

⁶⁴ Hansmartin DECKER-HAUFF, Herzog Christoph und sein Haus, in: Schwäbisches Tagblatt, 14. Dezember 1968.

⁶⁵ Ebd.

⁶⁶ Ebd.

einem Schneckenhaus [verkroch], düster, verbittert, kontaktarm, von ständiger Attentatsfurcht getrieben“⁶⁷. Mit dem Verdikt Herzog Ulrichs hing die Beurteilung Herzog Christophs eng zusammen: „Angesichts dieser Vorbelastungen wird die Beurteilung der Persönlichkeit und der Leistungen Herzog Christophs um so höher ausfallen müssen“⁶⁸. Die Sicht DECKER-HAUFFS mag publikumswirksam gewesen sein, von wissenschaftlicher Relevanz ist sie nicht, da sie lediglich Anschauungen des 18. und 19. Jahrhunderts in zugespitzter Form wiederholt.

Erst in jüngerer Zeit kam es in Teilbereichen der württembergischen Geschichte des 16. Jahrhunderts zu einer Neuorientierung und umfassenderen Geschichtsbetrachtung, die über den speziell württembergischen Horizont hinausreicht. Vor allem gegen einseitige Interpretationsmuster und für eine Öffnung der württembergischen Historiographie auf das Alte Reich hin wandte sich Volker PRESS in mehreren Aufsätzen, die sein Programm einer Korrelierung von Reichs- und Landesgeschichte in bezug auf Württemberg ausführten⁶⁹. Auf der Grundlage ausgiebiger Aktenstudien, vor allem in Wien, konnte er die württembergischen Ereignisse in die allgemeine Reichsgeschichte einbinden und gelangte damit einerseits zu weiterführenden Erkenntnissen für die Relevanz der württembergischen Frage im Rahmen der Reichsgeschichte und konnte andererseits neue Archivfunde für die Beurteilung der württembergischen Herzöge nutzbar machen. Gegen STÄLIN und DECKER-HAUFF betonte er die Leistungen Herzog Ulrichs, den er zu den „bedeutenden deutschen Landesfürsten der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ zählte⁷⁰. In der Einführung der Reformation und in dem Ziel, die Selbständigkeit Württembergs gegen Habsburg und Bayern zu verteidigen, sah PRESS die eigentliche reichspolitische Bedeutung dieses Fürsten.

Zur württembergischen Frage im 16. Jahrhundert sind vor allem zwei Studien zu nennen, die auf der Grundlage wissenschaftlicher Archivarbeit zu weiterführenden Ergebnissen kamen. Hans PUCHTA untersuchte in seiner Münchner Dissertation von 1967 die habsburgische Herrschaft in Württemberg während der Exilszeit Herzog Ulrichs⁷¹. In diesem Zusammenhang geht er auch ausführlich auf den bayerisch-habsburgischen Gegensatz bei der Sprengung des Schwäbischen Bundes ein. PUCHTA betont dabei zu Recht den hohen Stellenwert der württembergischen Angelegenheit für das Ende des Bundes. Auch die Verhandlungen des Bundes mit Herzog Christoph werden dabei, vor allem aus bayerischer Sicht, in den Blick genommen. Die Untersuchung PUCHTAS, die sich auf

⁶⁷ DECKER-HAUFF.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ PRESS, Herzog Ulrich; DERS., Epochenjahr; DERS., Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich, in: UHLAND, Haus Württemberg, 412–433; DERS., Die württembergische Restitution von 1534 – reichspolitische Voraussetzungen und Konsequenzen, in: BWKG 87 (1987), 44–71.

⁷⁰ DERS., Herzog Ulrich, 134.

⁷¹ Hans PUCHTA, Die habsburgische Herrschaft in Württemberg 1520–1534, München 1967.

einen sehr engen Quellenbestand stützt, bricht aber mit der Restitution Herzog Ulrichs 1534 ab.

Einen gewissen Ersatz für die weitere Entwicklung der „Causa Wirtembergensis“ bietet die Untersuchung von Joachim LAUCHS zur bayerischen Politik gegenüber den deutschen Protestanten zwischen 1534 und 1546⁷². Zwei Kapitel der Arbeit behandeln das Verhältnis Bayerns zu Württemberg und das Ringen um den Einfluß auf den jungen Thronprätendenten Herzog Christoph. Leider fußt die Arbeit von LAUCHS nur auf den Quellen des Münchner und Marburger Archivs. Zentrale Archivbestände in Stuttgart, Wien und in Frankreich werden für die Untersuchung nicht herangezogen. Dennoch ist es erstaunlich, daß die Ergebnisse von LAUCHS von der württembergischen Historiographie weitgehend nicht zur Kenntnis genommen wurden.

Jüngsten Datums sind zwei Überblicksdarstellungen, die den Stand der heutigen Forschung in souveräner Weise zusammenfassen und zu differenzierten Urteilen gelangen. Dieter MERTENS behandelt im „Handbuch der baden-württembergischen Geschichte“ breit die Entwicklung des frühneuzeitlichen Württembergs: die Herrschaftskrisen im Sog Habsburgs, der Ausbau der territorialen Herrschaft und die Einführung der Reformation sowie ihre institutionelle Verfestigung unter Herzog Christoph⁷³. Dabei enthält sich MERTENS wohlthuend jeglicher Schwarz-Weiß-Malerei und stellt das Handeln der beiden Herzöge Ulrich und Christoph in ihrem politischen, religiösen und kulturellem Umfeld dar. Der Handbuchartikel von MERTENS muß mit Sicherheit als Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit dem Thema gelten. Ähnliches gilt für den Artikel von Hermann EHMER in der von Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER herausgegebenen Reihe „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung“⁷⁴. EHMER behandelt darin präzise und kenntnisreich die religiöse und konfessionelle Entwicklung Württembergs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung.

In weiteren Studien zur Geschichte des Reiches und der Territorien wurde in den letzten Jahrzehnten ebenfalls auf die württembergische Geschichte im 16. Jahrhundert eingegangen oder zumindest die Relevanz der württembergischen Angelegenheit für die Reichsgeschichte betont⁷⁵. Dies entspricht einem neuen Interesse für die Verbindung von Reichs- und Landesgeschichte, wie sie im Falle

⁷² Joachim LAUCHS, Bayern und die deutschen Protestanten 1534–1546. Deutsche Fürstenpolitik zwischen Konfession und Libertät, Neustadt/Aisch 1978.

⁷³ Dieter MERTENS, Weltliche Territorien: Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, 1–163.

⁷⁴ EHMER. Vgl. auch DERS., Christoph von Württemberg (1515–1568), in: TRE 8 (1981), 68–71.

⁷⁵ So: Alfred KOHLER, Antihabsburgische Politik in der Epoche Karls V. Die reichsständische Opposition gegen die Wahl Ferdinands zum römischen König und gegen die Anerkennung seines Königtums (1524–1534), Göttingen 1982; Volker PRESS, Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich, in: UHLAND, Haus Württemberg, 412–433; DERS., Restitution.

Württembergs auch für die beiden anderen Jahrhunderte der Frühen Neuzeit ihren Niederschlag gefunden hat⁷⁶.

2. Forschungsgegenstand, Forschungsmethode, Quellenlage

Die württembergische Frage war ein zentrales Problem der deutschen Territorial- und Reichsgeschichte im Reformationszeitalter. Ziel der Arbeit ist eine über den landesgeschichtlichen Blickwinkel hinausgehende Gesamtbetrachtung und Neubewertung dieses Konflikts. Neben den innerwürttembergischen Auseinandersetzungen sollen im besonderen die reichspolitischen Geschehnisse und ihre Rückwirkung auf die württembergische Frage im Blickpunkt der Untersuchung stehen. Dabei gilt es, unter weitgehend strukturgeschichtlichen Aspekten die Politik und die Interessengegensätze der am Konflikt beteiligten Parteien herauszuarbeiten. Die Grundlage hierzu bilden die reichhaltigen Aktenbestände in Stuttgart, München, Wien und Marburg. Vor allem die systematische Auswertung der württembergischen Akten bayerischer und württembergischer Provenienz, die während des Dreißigjährigen Krieges von Stuttgart nach München gebracht wurden, hat bislang unbekannte Perspektiven und neue Akzentsetzungen zugelassen⁷⁷. Auf der Basis dieser breiten Aktenüberlieferung ist es möglich, die enge Verknüpfung des württembergischen Konflikts mit der Reichspolitik herauszuarbeiten. Dies geschieht mit Hilfe der Leitkategorien „Dynastie“, „Reich“ und „Reformation“. Damit sind die drei wichtigsten Komponenten angesprochen, die für die Entwicklung und den Verlauf des Konflikts und damit für die Staatswerdung Württembergs von maßgebender Bedeutung waren. Sie weisen gleichzeitig hin auf die Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich die Auseinandersetzungen abspielten: die Territorialstruktur des Reichs und die reformatorische Entwicklung.

Das Reich des frühen 16. Jahrhunderts war ein Reich der Fürsten, sie waren die Träger einer eigenen territorialen Staatlichkeit⁷⁸. Obwohl die Habsburger seit

⁷⁶ Als wichtigste sind zu nennen: Axel GOTTHARD, *Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628)*, Stuttgart 1992; Gabriele HAUG-MORITZ, *Württembergischer Ständekonflikt und deutscher Dualismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverbands in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, Stuttgart 1992.

⁷⁷ Eine Inhaltsübersicht dieser Akten bietet: BayHStA K.schw. 1875, *Akteninsignation, welche 1635 von Stuttgart nach München gebracht wurden*; vgl. auch Klaus SCHREINER, *Württembergische Bibliotheksverluste im Dreißigjährigen Krieg*, Frankfurt 1974.

⁷⁸ Vgl. dazu Volker PRESS, *Reformatorische Bewegung und Reichsverfassung. Zum Durchbruch der Reformation – soziale, politische und religiöse Faktoren*, in: DERS./Dieter STIEVERMANN (Hgg.), *Martin Luther. Probleme seiner Zeit*, Stuttgart 1986, 11–42; DERS., *Die Territorialstruktur des Reiches und die Reformation*, in: Rainer POSTEL/Franklin KOPITZSCH (Hgg.), *Reformation und Revolution. Beiträge zum politischen Wandel und den sozialen Kräften am Beginn der Neuzeit*, Festschrift für Rainer Wohlfeil, Wiesbaden 1989, 239–268.

1438 das Oberhaupt des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation stellten, war die Herausbildung einer zentralen nationalen Dynastie gescheitert. Es kam zu einem Patt zwischen Kaiser und Territorien, das Reich blieb territorial strukturiert, die Stellung der Fürsten und Stände unangetastet. Durch das Konnubium war der Fürstenstand untereinander verbunden, der dynastische Aspekt war ein nicht zu unterschätzender Faktor im politischen Verhalten. Der Faktor „Dynastie“ und seine immense politische Bedeutung ist gerade in jüngerer Zeit von der Forschung stärker in den Blickpunkt gerückt worden⁷⁹. Dabei standen vor allem Fragen der Heiratspolitik, der Erbschaftsregelungen, Sukzessionsordnungen, aber auch die Bedeutung des Dynastischen als konstitutives Element der Politik im Vordergrund. Zu Recht wurde dabei betont, daß das dynastische Element eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung fürstlicher Politik spielte⁸⁰.

Dies wird gerade in der württembergischen Frage deutlich: Nach der Flucht der Herzogin Sabine stellten sich ihre bayerischen Brüder mit der ganzen Macht des Herzogshauses auf ihre Seite, um Sabines fürstliche Ehre zu verteidigen – aus der privaten Ehekrise wurde ein Politikum. Ein weiterer Aspekt verdient Beachtung. Das dynastische Element spielte eine zentrale Rolle bei den Bemühungen um die Restitution des Herzogtums. Die dynastische Legitimation des württembergischen Herrscherhauses wurde von den Reichsständen aus fürstlicher Solidarität den Machtbestrebungen der Habsburger entgegengesetzt.

Die Erhaltung der fürstlichen Libertät gegen die Bestrebungen eines monarchischen Kaisertums war das Hauptziel der oppositionellen Fürstenpolitik. Überlagert wurde diese Politik durch die Zuspitzung des konfessionellen Gegensatzes im Reich, spätestens seit dem Augsburger Reichstag von 1530. Eine Schlüsselrolle hatte dabei die bayerische Politik inne, die durch die konfessionelle Konfiguration in eine günstige Situation gekommen war. Die bayerischen Herzöge hatten die Möglichkeit eines Zusammengehens mit dem Kaiser unter konfessionellen Gesichtspunkten, sie konnten sich aber auch der ständischen Opposition im Reich anschließen und sich mit den Protestanten gegen das Haus Österreich verbünden⁸¹. Die Beziehungen Bayerns zum politischen Haupt der Protestanten, Landgraf Philipp von Hessen, standen dabei im Mittelpunkt aller Pläne und Vorstellungen. Im Fall der württembergischen Restitution wurden

⁷⁹ Zu nennen sind: Heinz DUCHHARDT (Hg.), *Politische Testamente und andere Quellen zum Fürstenethos der frühen Neuzeit*, Darmstadt 1987; Johannes KUNISCH (Hg.), *Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates*, Berlin 1982; Hermann WEBER, *Die Bedeutung der Dynastien für die europäische Geschichte in der frühen Neuzeit*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 44 (1981), 5–32; Alfred KOHLER, „Tu felix Austria nube...“ Vom Klischee zur Neubewertung dynastischer Politik in der neueren Geschichte Europas, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 21 (1994), 461–482; Reinhard STAUBER, *Staat und Dynastie. Herzog Albrecht IV. und die Einheit des „Hauses Bayern“ um 1500*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 60 (1997), 539–565.

⁸⁰ KOHLER, 482.

⁸¹ Vgl. dazu LAUCHS.

diese Optionen in vielen Varianten durchgespielt. Denn es war klar, daß mit der Frage der Restitution auch die Konfessionsentscheidung akut würde.

Die Erforschung der Reformation in den Territorien des Reiches ist in den letzten Jahrzehnten stark in den Hintergrund getreten gegenüber der Erforschung der Stadtreformation und der kommunalen oder Gemeindereformation. Demgegenüber hat Eike WOLGAST zu Recht darauf hingewiesen, „daß die Durchsetzung der Reformation in Deutschland ohne die Fürsten und die Territorien nicht möglich gewesen wäre, daß erst die Fürstenreformation das Überleben der neuen Konfession ermöglicht hat“⁸². Die württembergische Reformation ist dafür ein prägnantes Beispiel. Denn die Frage der Reformation hing eng mit der Restitution Herzog Ulrichs zusammen. Mit der militärischen Eroberung des Herzogtums 1534 durch Herzog Ulrich und Landgraf Philipp schien dieses Problem im Sinne des Protestantismus entschieden. Es blieb aber nicht nur der Streit um eine lutherische oder schweizerische Ausrichtung der Reformation, auch die württembergische Frage selbst stellte sich erneut.

In diesem Zusammenhang spielte der junge Erbprinz Christoph die entscheidende Rolle. Deshalb ist es methodisch sinnvoll, den strukturgeschichtlichen Forschungsansatz mit einer biographisch geprägten Fragestellung zu verbinden: der Frage nach der politischen Rolle Herzog Christophs in diesem Konflikt. Von seiner Geburt 1515 bis zum Tod Herzog Ulrichs 1550 war Herzog Christoph eine feste Konstante in den Auseinandersetzungen. Er stellte als dynastisch legitimer Thronprätendent bereits einen politischen Machtfaktor dar, als er selbst noch keine eigene aktive Rolle übernehmen konnte. Seine Karte wurde aus den unterschiedlichsten Beweggründen von allen Konfliktparteien gespielt, die Option, den Sohn an Stelle des Vaters an die Regierung zu bringen, konnte oftmals zu einer Lösung oder Verschärfung des Konflikts führen.

Es sollen in diesem Zusammenhang, eng an die strukturgeschichtliche Untersuchung gebunden, die Spannungsfelder aufgezeigt werden, in denen Herzog Christoph während dieser Zeit stand. In der württembergischen Historiographie wurde bis heute der tiefgehende Konflikt zwischen Herzog Christoph und seinem Vater völlig unzureichend dargestellt. Der „Kronprinzenkonflikt“ im Haus Württemberg war von einer besonderen Schärfe, weil er über den traditionellen, dynastischen Vater-Sohn-Konflikt hinausging. Denn durch die Verbindung Herzog Christophs mit den bayerischen Herzögen geriet der junge Erbprinz zugleich auch in die Auseinandersetzungen zwischen diesen und seinem Vater hinein. Da Herzog Christoph in den bayerischen Plänen eine entscheidende Rolle spielte, sah Herzog Ulrich in ihm den politischen Rivalen, den es zu bekämpfen galt. Die Auseinandersetzungen gipfelten schließlich in dem Versuch Herzog Ulrichs, das Herzogtum Graf Georg von Württemberg zu übergeben und den

⁸² Eike WOLGAST, Formen landesfürstlicher Reformation in Deutschland. Kursachsen-Württemberg/Brandenburg-Kurpfalz, in: Leif GRANE/Kai HØRBY (Hgg.), Die dänische Reformation vor ihrem internationalen Hintergrund, Göttingen 1990, 57–90, hier 57.

Sohn, den er auf der Seite Bayerns wußte, zu enterben. Deshalb blieb die Lage Herzog Christophs in der Schwebe, bis es 1541 zum Vergleich zwischen Herzog Ulrich und den bayerischen Herzögen kam, der schließlich auch die formale Aussöhnung zwischen den württembergischen Herzögen ermöglichte. Hierbei soll besonders die eigenständige Rolle herausgearbeitet werden, die Herzog Christoph in seinem eigenen dynastischen und persönlichen Interesse spielte und die ihn letztlich doch zu seinem Vater führte, weg von den bayerischen Herzögen. Doch schwelte der Konflikt zwischen Vater und Sohn weiter, die württembergische Frage stand damit erneut zur Disposition.

Auf einer zweiten Ebene soll Herzog Christophs Position zwischen den altgläubigen und den der Reformation zugeneigten Fürsten im Reich herausgearbeitet werden. Die konfessionelle Komponente spielte eine Hauptrolle im Konflikt Herzog Christophs mit seinem Vater. Während Christoph für Bayern auch nach der Restitution Herzog Ulrichs die „katholische Alternative“⁸³ blieb, versuchte vor allem Landgraf Philipp von Hessen, eine Aussöhnung Christophs mit seinem Vater zu erreichen, um Württemberg so für die evangelische Partei zu sichern. Philipp erkannte die weitreichenden Konsequenzen einer Nachfolge Christophs und brachte ihm die politische Bedeutung der strittigen Religionsfrage nahe. Dabei wird zu zeigen sein, wann und aus welchen Gründen Herzog Christoph die Hinwendung zur Reformation vollzog.

Das dritte Spannungsfeld liegt auf der europäischen Ebene im Ringen zwischen Karl V. und Franz I. von Frankreich um die Hegemonie in Italien und Europa. Herzog Christoph mußte in dieser Auseinandersetzung Stellung beziehen, als er 1534 auf Drängen seines Vaters in die Dienste des französischen Königs trat. Die Dienste Herzog Christophs für die Krone Frankreichs brachten ihn nicht, wie erhofft, dem Vater näher, sondern verschärften im Gegenteil den Konflikt. Es wird nicht nur in diesem Zusammenhang zu untersuchen sein, inwieweit die Vermittlungsbemühungen des französischen Königs im württembergischen „Kronprinzenkonflikt“ eine neue Qualität der Beziehungen Frankreichs zu den deutschen Reichsständen hervorbrachte. Denn die Anlehnung der deutschen Stände an Frankreich in ihrem Bemühen, die fürstliche Libertät gegen das übermächtige Haus Habsburg zu verteidigen, ermöglichte es auch umgekehrt dem französischen König, eine aktivere Rolle in der Reichspolitik zu spielen.

Neben den bereits erwähnten Beständen hat auch die Auswertung des Aktenmaterials der französischen Archive in Paris und Besançon neue Erkenntnisse über die Jugendzeit Herzog Christophs erbracht, besonders hinsichtlich seiner Stellung als Landesherr der Grafschaft Mömpelgard, die ihm nach der Aussöhnung mit seinem Vater übergeben worden war. In einem letzten Kapitel soll deshalb die bislang noch völlig unerforschte Tätigkeit Herzog Christophs als Landesherr von Mömpelgard dargestellt werden. Dabei gilt es vor allem, seine religionspolitischen Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die eine eindeutige

⁸³ PRESS, Epochenjahr, 215.

Aussage über die Haltung Herzog Christophs in der Glaubensfrage zulassen. Die reformatorische Entwicklung in der Grafschaft Mömpelgard ist aber nicht nur in bezug auf die Person Herzog Christophs von enormer Wichtigkeit. Sie zeigt vielmehr auch die Abhängigkeit der württembergischen Reformation von den politischen Konstellationen, gerade in den linksrheinischen Gebieten. Reichspolitische und konfessionsgeschichtliche Entwicklungen kamen hier in besonderem Maße zur Geltung, Entscheidungen in den württembergischen Kernlanden machten vor der Rheingrenze nicht halt, wie auch umgekehrt die Ereignisse in den linksrheinischen Gebieten auf das Kernland zurückwirkten. Eine Arbeit zur württembergischen Frage und zur Reformation im Herzogtum wäre deshalb ohne die Einbeziehung der Entwicklung in Mömpelgard unvollständig, ja würde sogar ein wesentliches Spektrum aussparen.

Die breite Aktenüberlieferung aller Archive zeigt nicht nur die zentrale Rolle, die Herzog Christoph in der württembergischen Frage spielte, sie ermöglicht auch eine Neubewertung des württembergischen Konflikts in seinen reichspolitischen Zusammenhängen.

3. Das Herzogtum Württemberg zu Beginn des 16. Jahrhunderts

Ein Blick auf die territorialen Verhältnisse Südwestdeutschlands zu Beginn des 16. Jahrhunderts macht die Möglichkeiten und Spielräume, aber auch die Einschränkungen württembergischer Politik in diesem Zeitraum deutlich. Die klassische Königslandschaft des Reichs zu Zeiten der staufischen Machtentfaltung war nach dem Aussterben des schwäbischen Geschlechts in zahlreiche mittlere und kleinere Herrschaften zerfallen. Ein Konglomerat von Territorien mit den unterschiedlichsten Rechtstiteln war an die Stelle des ehemaligen Herzogtums Schwaben getreten. In diesem territorial zersplitterten Raum vollzog sich im Spätmittelalter der Aufstieg der Grafen von Württemberg. Die expansive Politik der württembergischen Dynastie machte die Grafschaft bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zur führenden Macht im niederschwäbischen Raum. Die krisenhaften Zustände im 15. Jahrhundert, die zur Teilung des Landes in die Linien Stuttgart und Urach führten, konnten erst zu Ende dieses Säkulums durch die Politik Eberhards im Bart überwunden werden, der die Position Württembergs konsolidierte und die Unteilbarkeit des Landes festlegte. Die faktisch schon vorhandene, fürstengleiche Stellung der Grafschaft wurde 1495 reichsrechtlich durch die Erhebung zum Herzogtum sanktioniert. Der Herzog von Württemberg behauptete seinen Rang jedoch nicht nur auf der Fürstenbank des Reichstages. Neben dem Bischof von Konstanz war er seit 1500 ausschreibender Fürst und Oberst des schwäbischen Reichskreises, der im Zuge der Reichsreform Kaiser Maximilians eingerichtet worden war.

Die Stellung des württembergischen Herzogs zum Reich bestimmte maßgeblich den Handlungsspielraum württembergischer Politik nicht nur auf der Reichs-

ebene, sondern auch im Territorium⁸⁴. In einem Zentrum der kaiserlichen Einflußnahme im Reich mußte der württembergische Herzog in verstärktem Maße auf die Belange der kaiserlichen Politik Rücksicht nehmen. Das Verhältnis zum Kaiser war insofern ein Gradmesser für die Unabhängigkeit und die Ausrichtung württembergischer Politik. Denn ebenso wie als Reichsoberhaupt war der Kaiser auch als Herr der vorderösterreichischen Lande und damit als Nachbar des württembergischen Territoriums einer der wichtigsten Machthaber im südwestdeutschen Kräftefeld. Neben Habsburg spielte die Kurpfalz als das ranghöchste weltliche Kurfürstentum für die territoriale Entwicklung im Südwesten eine entscheidende Rolle, auch wenn die Pfälzer Kurfürsten ihre Stellung als dominierende Vormacht, die sie im 15. Jahrhundert hatten, im Reformationszeitalter allmählich einbüßten. Im Osten grenzte das mächtige Herzogtum Bayern an die württembergische Lande, ein relativ geschlossener, homogener Territorialstaat, der in Konkurrenz zum Haus Habsburg seine Interessen im Südwesten des Reiches verteidigte. Traditionell enge Beziehungen bestanden zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Eidgenossenschaft, die seit dem Aufkommen der Landsknechtsheere als Rekrutierungsgebiet für Söldner ohne Konkurrenz waren. Zu diesen wichtigen Vormächten traten die vielen kleineren Herrschaften, die meist erfolgreich versucht hatten, sich der württembergischen Landstandschaft zu entziehen. Neben den Grafschaften Fürstenberg und Hohenzollern im Süden und Westen oder Wertheim und das in verschiedene Linien gesplante Hohenlohe im Norden und Osten, sind hier insbesondere die Reichsklöster und die Reichsstädte zu nennen, die sich unter dem Schutz des Kaisers und des Reichsrechts ihre Unabhängigkeit bewahrt hatten. Allein durch ihre Präsenz verhinderten sie eine Arrondierung des württembergischen Territorialstaats und bildeten damit ein Hindernis für jede offensive Expansionspolitik in diesem Raum.

Dagegen wandte sich auch der Schwäbische Bund, der 1488 von Kaiser Friedrich III. ins Leben gerufen worden war. Der Bund trug den territorialen Strukturen des Raums Rechnung, indem er die meisten der Fürsten, Grafen, Prälaten, Ritter und Städte unter seinem Dach zu einer Landfriedenseinigung zusammenfaßte und damit den Status quo im Südwesten des Reiches garantierte. Als Instrument habsburgischer Machtpolitik verlieh er nicht nur den minderächtigen Ständen Schutz, sondern engte auch den Handlungsspielraum des württembergischen Herzogs ein. Es war also ein weitverzweigtes Koordinatensystem, in dem sich württembergische Politik entfalten mußte.

Das württembergische Herzogtum stellte, etwa im Vergleich zum Herzogtum Bayern, kein geschlossenes Territorium dar. Die Entwicklung zu einem arrondierten Flächenstaat, gemeinhin mit dem Begriff Territorialisierung umschrieben, setzte erst zu Ende des 15. Jahrhunderts ein. Unter verschiedenen Rechtstiteln waren die Gebiete in insgesamt 45 Ämter untergliedert, mit einer

⁸⁴ Vgl. dazu Volker PRESS, *Herzöge von Württemberg*, 412ff.

Amtsstadt als Verwaltungsmittelpunkt, unter denen die Hauptstadt Stuttgart und die zweite Residenzstadt Tübingen herausragten. Diese Verwaltungseinteilung schuf auch die für Württemberg charakteristische Vertretung des Landes durch die sogenannte Ehrbarkeit, die Beamten der württembergischen Amtsstädte. Als dritte Kurie auf dem sich seit 1457 formierenden Landtag übernahmen sie die eigentliche Vertretung des Landes, als der Adel, der seit 1500 die Hoheit des Landesherrn nicht mehr anerkannte und deshalb die Landtage nicht mehr besuchte, aus dem Territorium drängte, und die Prälaten den Säkularisationen der Reformation zum Opfer fielen.

Eine Sonderstellung hatten die linksrheinischen Besitzungen Württembergs inne⁸⁵. Sie waren nicht unter den Herrschaften aufgeführt, die bei der Erhebung in den Reichsfürstenstand 1495 zum Herzogtum zusammengefaßt wurden. Die weit verstreuten Gebiete im Elsaß und an der Burgundischen Pforte gehörten nach unterschiedlichen Rechtstiteln zum Herzogtum Württemberg. Seit dem 14. Jahrhundert hatten die Württemberger die Grafschaft Horburg und die Herrschaft Reichenweier im Elsaß als Allodialbesitz inne. Als Besitzer dieser Herrschaften gehörte Württemberg zu den oberelsässischen Ständen. Das flächenmäßig größte Gebiet stellte die Grafschaft Mömpelgard mit der gleichnamigen Hauptstadt dar. Als Grafen von Mömpelgard besaßen die württembergischen Herzöge eine zweite Virilstimme auf dem Reichstag. Die überwiegend ländlich geprägte Herrschaft zählte etwa fünfzig Ortschaften und ging seit Rudolf von Habsburg vom Reich zu Lehen. Dazu kamen Granges, Clerval und Passavant als Lehen der Freigrafschaft Burgund. Granges schloß im Westen unmittelbar an das Territorium der Grafschaft Mömpelgard an, südwestlich davon befanden sich Clerval und Passavant ohne territoriale Verbindung zu der Grafschaft. Als Seigneurs dieser Herrschaften gehörten die württembergischen Herzöge zu den ersten adeligen Ständen der Freigrafschaft, die sich seit 1492 in der Hand der Habsburger befand. Die kirchliche Jurisdiktion über diese Gebiete beanspruchte der Erzbischof von Besançon. 1506 konnte Herzog Ulrich schließlich noch die Herrschaft Blamont, ein Allodialgut südlich der Grafschaft Mömpelgard, erwerben.

Bedroht wurden diese Gebiete vor allem durch die mächtigen Nachbarn Frankreich und Habsburg. Gerade ihre Insellage forderte zu Begehrlichkeiten heraus. Lavierend zwischen den benachbarten Potentaten, mußten die Herrschaften links des Rheins ihre Selbständigkeit zu erhalten trachten. Vielfach mußten die linksrheinischen Lande auch ohne einen eigenen Regenten auskommen. So ging die Verfassungsentwicklung Altwürttembergs an ihnen vorüber. Die linksrheinischen Gebiete waren zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht mehr auf

⁸⁵ Vgl. dazu Albert Eugen ADAM, Mömpelgard und sein staatsrechtliches Verhältnis zu Württemberg und dem alten deutschen Reiche, in: *WVj* 7 (1884), 181–200, 278–285; Walter GRUBE, Mömpelgard und Altwürttemberg, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1959, Lahr 1959, 235–254; DERS., 400 Jahre Haus Württemberg in Mömpelgard, in: UHLAND, *Haus Württemberg*, 438–458; Maurice PIGALLET, *Le Comté de Montbéliard et ses dépendances*, Paris 1915.

den württembergischen Landtagen vertreten. In den verschiedenen Erbteilungen des 15. Jahrhunderts wurden die Herrschaften trotz ihrer zerstreuten Lage oft zusammen als ein Block behandelt und als Verfügungsmasse in die Verhandlungen eingebracht. Doch schon zu dieser Zeit war erkennbar, daß auch innerhalb dieses Blocks eine Trennlinie verlief. Die elsässischen Herrschaften Horburg und Reichenweier konnten von der Grafschaft Mömpelgard samt deren zugehörigen Herrschaften abgetrennt und in eine andere Verfügungsgewalt überstellt werden. An dieser Praxis sollte sich auch im 16. Jahrhundert nichts ändern.

II. Zwischen Adelsopposition und Reichsgewalt

1. Württembergs Weg in die Krise (1495–1514)

Die glanzvolle Erhebung Graf Eberhards im Bart zum Herzog von Württemberg auf dem Reichstag zu Worms 1495 durch König Maximilian I. markierte den Höhepunkt und vorläufigen Abschluß einer konsequent betriebenen Territorialpolitik¹. Württembergs ohnehin schon fürstengleiche Stellung als zentrale Vormacht im niederschwäbischen Raum und größte Grafschaft des Reichs wurde damit reichsrechtlich sanktioniert². Der Gewinn für Eberhard war beachtlich. Die Zusammenfassung der einzelnen Herrschaften zu einem Reichslehen verfestigte die seit dem Münsinger Vertrag von 1482 vorbereitete Landeseinheit und diente der Konsolidierung des Landes. Sie wurde verbunden mit der Unteilbarkeit des Herzogtums und der Primogenitur.

Der Akt von 1495 war aber auch der Erfolg einer erneuerten königlichen Reichspolitik. Aus der Defensive heraus hatte König Maximilian versucht, Schritt für Schritt die königliche Position in Südwestdeutschland zurückzugewinnen. Wichtige Stationen waren dafür die Verhinderung einer wittelsbachischen Erwerbung Vorderösterreichs 1487, die Erbfolge der habsburgischen Kaiserlinie in Innsbruck und nicht zuletzt die Gründung des Schwäbischen Bundes 1488, der die Stellung des Kaisers im schwäbischen Raum stabilisierte. Dazu trug auch die Rangerhöhung Württembergs bei. Denn der König trat als Lehensherr eines Reichslehens vor alle anderen bisherigen württembergischen Lehensherren, die festgelegte Unteilbarkeit Württembergs sicherte ihm diesen Einfluß dauerhaft auf das ganze Land. Das Lehensrecht bot ihm Eingriffsmöglichkeiten von der Treueverpflichtung bis zum Anfallsrecht des Herrn beim Aussterben der Familie.

Maximilian setzte dabei auf ein enges Zusammenspiel mit der württembergischen Landschaft. Beim Aussterben des Hauses Württemberg sollte das Land nicht an Österreich, sondern an das Reich fallen. Die Könige sollten aber nur regieren, wenn sie selbst im Land weilten. Ansonsten sollten sie die Herrschaft einem ständischen Regiment überlassen. Damit war dem König von Anfang an eine starke Einwirkungsmöglichkeit zusammen mit den Ständen geboten.

Dies zeigte sich bald nach dem Tod Eberhards im Bart. Gestützt auf die Autorität des Königs konnte die Landschaft gegen den unfähigen Herzog Eberhard

¹ Hierzu grundlegend: Dieter STIEVERMANN, *Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg*, Sigmaringen 1989.

² Vgl. zum folgenden Volker PRESS, *Eberhard im Bart von Württemberg als Graf und Fürst des Reiches*, in: Hans Martin MAURER (Hg.), *Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter*, Stuttgart 1994, 9–34; DERS., *Der Kaiser und Württemberg im 16. Jahrhundert*, in: *Arbeitskreis für Landes- und Ortsgeschichte*, Protokoll der 51. Sitzung, Stuttgart 1978, 14–36.

den Jüngeren auftreten³. Sie kündigte ihm die Treue auf und warf ihm vor, seine Politik gereiche dem König, dem Heiligen Reich, dem Land Schwaben und allen Nachbarn zum Nachteil. Am 28. Mai 1498 entsetzte Maximilian Herzog Eberhard II. der Regierung und belehnte den Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg im Namen der Regentschaft für den jungen Herzog Ulrich mit dem Herzogtum. Ein ständisches Regiment übernahm die Regierungsgewalt.

Die Absetzung Eberhards erweiterte den politischen Spielraum Maximilians. Indem er versuchte, den jungen Herzog Ulrich eng an sich zu binden, wollte er den habsburgischen Einfluß auf Württemberg weiter ausdehnen und somit die bedeutendste Einflußzone des Königs im Reich absichern. 1503 erklärte er aus königlicher Machtvollkommenheit den erst sechzehnjährigen Ulrich für mündig und befahl dem Stuttgarter Regimentsrat, dem jungen Fürsten die Regierung zu übergeben. Durch die gleichzeitige Verlobung Ulrichs mit Herzogin Sabine von Bayern⁴, einer Nichte des Kaisers, sollte diese Verbindung ausgebaut und gefestigt werden. Im bayerischen Erbfolgekrieg 1504 zog Ulrich mit dem Kaiser gegen Kurpfalz – die Niederlage der Pfälzer brachte Ulrich erhebliche territoriale Gewinne ein: die Städte und Ämter Besigheim, Weinsberg, Neuenstadt, Möckmühl, Heidenheim, die Grafschaft Löwenstein, die Schutzherrschaft über die Klöster Maulbronn, Anhausen und Herbrechtingen. Die enge Anlehnung an die Politik Maximilians schien sich auszuzahlen. Doch Ulrich war nicht der Mann, der sich in seinem politischen Handlungsspielraum einengen ließ. Von jähzorniger, gewalttätiger Natur prägte sich bei ihm schon früh ein selbstbewußter Herrscherwille aus, der sich seine Kompetenzen nicht beschneiden ließ und die Fesseln der kaiserlichen Umklammerung zu sprengen trachtete.

Erste Anzeichen dafür waren bei der geplanten Eheschließung mit Herzogin Sabine von Bayern zu spüren, der sich Ulrich nur widerstrebend fügte. Von König Maximilian war das Eheprojekt angeregt und mit Nachdruck betrieben worden⁵. Die Heiratsabrede von 1498 sah ein Heiratsgut von 32.000 Gulden vor, Sabine sollte Waiblingen als Witwensitz und eine Morgengabe von 10.000 Gulden erhalten, verschrieben auf Stadt und Schloß Winnenden⁶. Den für 1508 geplanten Hochzeitstermin schob Ulrich immer wieder hinaus, erst das energische Eingreifen des Kaisers – Maximilian nahm diesen Titel 1508 an – veranlaßte ihn zum Nachgeben⁷. Ein letzter Versuch Ulrichs, das Eheprojekt scheitern zu lassen, indem er einen Monat vor dem Hochzeitstermin eine Erhöhung des Hei-

³ Vgl. dazu Wilhelm OHR, Die Absetzung Eberhards II. von Württemberg. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des Ständestaats, in: *WVjh NF* 15 (1906), 337–367.

⁴ Zu Herzogin Sabine: Frida SAUTER, Herzogin Sabine von Württemberg, Diss. Tübingen 1943.

⁵ Sabines Mutter Kunigunde war eine Schwester König Maximilians. Als 1499 Gerüchte über andere Heiratspläne Ulrichs umliefen, hat der König mit Nachdruck das württembergische Regiment davor gewarnt. GHAM Korr.Akten 580/3, Kö. Maximilian an Hzg. Ulrich, Landhofmeister und Regiment, 9. Oktober 1499.

⁶ HStASt G 42 Bü. 1, Heiratsabrede, 23. Juli 1498.

⁷ SAUTER, 11.

ratsguts um 8.000 Gulden verlangte⁸, mißlang. Am 2. März 1511 wurde die Hochzeit mit höfischem Glanz und seltener Pracht zu Stuttgart gefeiert. Es war der Beginn einer höchst unglücklichen Ehe, die unter den eigenwilligen und aufbrausenden Charakteren beider Ehepartner litt. Schon vor der Eheschließung, so beklagte sich Sabine später, sei sie gewarnt worden, *unns vor dem hannd strach unnd byligen seiner lieb ungeschickten Wesens halb zuverhüten*, dennoch habe sie *uß hoffnung unnd Zuversicht, mit der Hilff gottes sein lieb davon zuwennden, nach uffsatzung der hailigen cristenlichen Kirchen das Sacrament der Ee volnzogen*⁹. Aber auch Sabine selbst konnte heftig und grob werden, wie zahlreiche ihrer Briefe unterstreichen¹⁰. So spitzte sich die Ehekrise immer weiter zu, bis sie schließlich das Land und das Reich in schwerste Auseinandersetzungen verwickeln sollte.

Die unter dem Druck Maximilians zustandegekommene Eheschließung hatte Ulrich erneut seine Abhängigkeit von der kaiserlichen Politik vor Augen geführt. Um sich dem habsburgischen Einfluß zu entziehen, richtete sich deshalb seine Politik gegen diejenige Institution des politischen Systems Maximilians, die die starke kaiserliche Stellung im südwestdeutschen Raum garantierte: den Schwäbischen Bund¹¹. Dieser war 1488 in der Tradition der Gesellschaften mit St.-Jörgen-Schild gegründet worden und faßte, neben den fürstlichen Mitgliedern, die kleinen Reichsstände und Ritter in einem System kollektiver Sicherheit zusammen. Der Bund schuf damit ein habsburgisches Satellitensystem in Südwestdeutschland, das auch den kleinen Herrschaftsträgern in diesem territorial zersplitterten Raum die Möglichkeit einer quasi-territorialen Ordnung gab, ohne sie selbst in ein Territorium einzubinden¹². Neben der Dominanz des Kaisers war es vor allem diese Bundesorganisation, die das fürstliche Selbstverständnis und die landesherrliche Position Herzog Ulrichs tangierte. Er erkannte, daß die formale Gleichstellung seiner adligen Vasallen im Bund diese dem herzoglichen Zugriff entzog und den Weg in die Unmittelbarkeit unter den Kaiser befördern half, zumal der Adel des Territoriums auch zunehmend die Teilnahme am Landtag verweigerte.

Obwohl Ulrich noch 1510 die Bundeshilfe in Rechtsstreitigkeiten mit der Reichsstadt Rottweil in Anspruch genommen hatte¹³, lehnte er eine Bundes-

⁸ HStASt G 42 Bü. 1, Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 7. Februar 1511.

⁹ BayHStA K.schw. 1834, fol. 34, Hzgin. Sabine an Bf. Lorenz von Würzburg, 24. Dezember 1515.

¹⁰ Vgl. SAUTER, 17f.

¹¹ Zum Schwäbischen Bund: Ernst BOCK, Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488–1534). Ein Beitrag zur Geschichte der Zeit der Reichsreform, Breslau 1927, ND Aalen 1968.

¹² Volker PRESS, Schwaben zwischen Bayern, Österreich und dem Reich 1486–1805, in: Pankraz FRIED (Hg.), Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben, Sigmaringen 1982, 17–78, hier 20ff.

¹³ Karl KLÜPFEL (Bearb.), Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533), Bd. 2, Stuttgart 1853, 38.

erstreckung 1511 schroff ab¹⁴ und ließ der Bundesversammlung zahlreiche Beschwerden vortragen, deren Abstellung er zur Vorbedingung einer weiteren Mitgliedschaft machte. Die Forderungen reichten von einer Reduzierung der württembergischen Bundeshilfe, einer neuen Stimmenverteilung im Bundesrat unter stärkerer Berücksichtigung Württembergs und einer Beschneidung der Kompetenzen des Bundesgerichts bis zu dem Ansinnen, der Bund möge eine Garantieerklärung für die Eroberungen Ulrichs im bayerischen Erbfolgekrieg abgeben¹⁵. Desweiteren gab der Herzog zu verstehen, er achte es für *unnot, mit denen, So zum teil unser Lehenmann, zum teil diener seind und andern, den Wir sunst mit gnaden geneigt, in Aynung zukumen*¹⁶. Die Vermittlungsbemühungen des kaiserlichen Rats Paul von Liechtenstein liefen ins Leere, auch die militärische Demonstration bündischer Macht durch den Zug gegen die Burg Hohenkrähen vermochte den Württemberger nicht umzustimmen¹⁷. Nachdem mehrere Verhandlungen gescheitert waren, wurde auf dem Bundestag zu Augsburg 1512 eine zehnjährige Erstreckung des Bunds angenommen¹⁸ – der Bund war erneuert, wenngleich ohne Württemberg. Statt dessen versuchte Ulrich, sich über bilaterale Bündnisse abzusichern. So näherte er sich dem „Kontrabund“ und schloß 1513 mit Bischof Lorenz von Würzburg und Kurfürst Ludwig von der Pfalz und dessen Bruder Pfalzgraf Friedrich einen zehnjährigen Beistandsvertrag ab¹⁹, der im folgenden Jahr in eine lebenslange Einung umgewandelt wurde²⁰. Die aus dem Pfälzer Erbfolgekrieg herrührende Gegnerschaft wurde bereinigt, indem Herzog Ulrich die Zahlung von 50.000 Gulden versprach und dafür die Bestätigung seiner im Krieg erworbenen Herrschaften erlangte²¹. Baden konnte schon 1513 ebenfalls für das Bündnis gewonnen werden²². Der Begriff „Kontrabund“ ist, obwohl er schon von den Zeitgenossen verwendet wurde, in diesem Zusammenhang irreführend, weil er einen organisatorischen Zusammenschluß suggeriert, den es in dieser Form nicht gegeben hat. Es handelt sich hier vielmehr um bilaterale Bündnisse von Fürsten, welche sich der kaiserlichen Einflußsphäre zu entziehen versuchten und eine Politik betrieben, die der des Schwäbischen Bundes nicht konform war.

Es fehlte auch in den folgenden Jahren nicht an Versuchen, Württemberg doch noch in den Schwäbischen Bund zu ziehen. Da dies nicht gelang, versuchte man

¹⁴ KLÜPFEL, 53.

¹⁵ SATTLER, Herzoge I, Beil. 56, 57.

¹⁶ Ebd., Beil. 56.

¹⁷ Vgl. dazu Horst CARL, Landfriedenseinung und Standessolidarität – der Schwäbische Bund und die „Raubritter“, in: Christine ROLL (Hg.), Recht und Reich im Zeitalter der Reformation, Festschrift für Horst Rabe, Frankfurt a. M. u.a. 1996, 471–492, hier 476.

¹⁸ KLÜPFEL, 57.

¹⁹ HStASt A 77 WR 15.

²⁰ HStASt A 77 WR 17.

²¹ Ludwig HÄUSSER, Geschichte der Rheinischen Pfalz, Bd. 1, Heidelberg 1845, ND Pirmasens 1970, 507.

²² ULMANN, 9.

eine stärkere Einbindung der Mitglieder in Antagonismus zum Kontrabund²³. So wurde streng darauf geachtet, daß einzelne Stände wie Bayern, Mainz, Kurbrandenburg und auch der Kaiser selbst, die mit Württemberg in Erbvereinigungen standen, dieses nicht ausnehmen durften²⁴. In seinen Auseinandersetzungen mit Bayern sollte Ulrich noch darauf zurückkommen.

Die Nichtverlängerung des Schwäbischen Bundes durch Württemberg bedeutete einen Affront gegen den Kaiser. Es war ein gewagtes politisches Spiel, auf das sich Herzog Ulrich einließ und dies um so mehr, da er immer stärker mit innenpolitischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Sie wurden ausgelöst durch die enormen finanziellen Belastungen, die dem Land aus der prachtvollen Hofhaltung und der verschwenderischen Geldausgabe Ulrichs erwachsen waren. Er geriet dadurch in scharfen Konflikt mit den Landständen, die für große Teile der Gelder die Bürgschaft zu leisten hatten.

Die Landstände waren in den Zeiten der Herrschaftskrise Eberhards II. und der Vormundschaftsregierung für den jungen Ulrich durch die Mithilfe des Kaisers in eine starke Machtposition gelangt²⁵. Nur eine untergeordnete Rolle spielten dabei die Prälaten, die zwar als erster Stand an den Landtagen teilnahmen, aber ansonsten weitgehend auf ihre Klosterherrschaften fixiert blieben und kaum zum Steueraufkommen beitrugen. Der Adel hatte eine solche finanzielle Hilfsverpflichtung nie anerkannt, er drängte bereits aus dem württembergischen Territorium und verweigerte deshalb den Besuch der Landtage. Dennoch behielten die Ritter als Lehensleute des württembergischen Herzogs ihre Bedeutung, denn die herzoglichen Räte und Inhaber der Hofämter rekrutierten sich aus ihren Reihen. Den dominierenden Einfluß übte der dritte Stand aus, die Ehrbarkeit, die die oberste Amtsträgerschicht des Herzogtums repräsentierte. Sie bildete sich immer mehr als die eigentliche Landschaftsvertretung heraus, mit der sich der Fürst auseinandersetzen mußte.

Bereits auf einem Landtag von 1508, der eine Steuer für den Romzug Kaiser Maximilians bewilligen sollte, war Herzog Ulrich von der Landschaft zu einer sparsameren Haushaltsführung aufgefordert worden²⁶, ohne daß diese Mahnung Erfolg gehabt hätte. Der Lebensstil Ulrichs änderte sich nicht, die Staatsschulden wuchsen, der Widerstand der Landschaft nahm merklich zu. Nach dem mißglückten Feldzug in Burgund, den Ulrich unter großen Kosten im Auftrag des Kaisers 1513 unternommen hatte, trieb das Land auf den Staatsbankrott zu²⁷. Um die gefährliche Finanzkrise zu meistern, griff Ulrich zu außerordentlichen Maß-

²³ Ebd., 10.

²⁴ KLÜPFEL, 66. 68. 71. 74.

²⁵ Vgl. Walter GRUBE, Stände in Württemberg, in: Günther BRADLER/Franz QUARTHAL (Bearb.), Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament. Die Geschichte der Volksvertretungen in Baden-Württemberg, Stuttgart 1982, 31–50, hier 33.

²⁶ DERS., Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957, 76f.

²⁷ Ebd., 78.

nahmen. Er plante die Einführung einer Vermögenssteuer, die zwölf Jahre lang für alles Eigentum zu entrichten gewesen wäre²⁸. Da er die Bereitschaft eines einzuberufenden Landtags, diesen Vorschlag zu billigen, als zweifelhaft einschätzte, suchte er in persönlichen Verhandlungen mit einzelnen Städten deren Zustimmung einzuholen. Unter der Bedingung, daß die Steuer von der Landschaft eingezogen und ausschließlich für die Schuldentilgung verwendet würde, stimmten die meisten Städte schließlich zu. Als aber herzogliche Beamte zur Vermögenseinschätzung schritten, wurde erst das Ausmaß des Plans deutlich. Vor allem die wohlhabende Schicht der Ehrbarkeit war betroffen und diese leistete erbitterten Widerstand – Ulrich war gezwungen, die Maßnahme fallen zu lassen. Statt dessen sollte ein Umgeld auf Fleisch, Getreide und Wein erhoben werden, und zwar durch eine Reduktion von Maß und Gewicht. Diese Verbrauchssteuer traf alle Untertanen gleichermaßen, und sie traf sie besonders hart in einer Zeit der Mißernten und damit verbundenen Teuerung.

Der schon latent vorhandene Mißmut der Untertanen steigerte sich durch die neue Abgabe zum Aufruhr. Vom Remstal ausgehend erfaßte die Aufstandsbewegung des Armen Konrad bald das ganze Territorium²⁹. Die Volkserhebung richtete sich gleichermaßen gegen die auf dem Landtag vertretene Ehrbarkeit wie gegen die Politik der herzoglichen Räte³⁰. Als die Unruhen auf die Städte übergriffen und auch die Zurücknahme der neuen Steuer den Aufruhr nicht zu dämpfen vermochte, mußte der Herzog zurückweichen und eine Kurskorrektur seiner Politik vornehmen. Die geballte Kraft der Aufständischen zwang ihn, sich wieder enger an Kaiser und Ehrbarkeit anzuschließen. Für Ende Mai schrieb er einen Landtag aus und rief Kaiser und Verbündete um Hilfe und Vermittlung an.

Kaiser Maximilian sah erneut die Stunde gekommen, seinen Einfluß auf Württemberg geltend zu machen. Aber auch die Ehrbarkeit erkannte die Möglichkeiten, die für ihre Stellung aus dem Aufstand erwachsen³¹. Als Ende Juni 1514 die Vertreter von Prälaten und Städten zur Beratung in Tübingen zusammentraten, fehlten allerdings die Bauern, die auf Druck der herzoglichen Räte ferngehalten wurden und sich daher auf einem eigenen Tag zu Stuttgart versammelten. Außer einzelnen Beratern des Herzogs war auch der Adel zum Landtag nicht beschrieben worden. Dafür hatte der Kaiser eine hochrangige Gesandtschaft geschickt,

²⁸ Vgl. hierzu und zum folgenden SATTLER, Herzoge I, Beil. 70, Warhaftig underrichtung der uffruhn unnd handlungen, sich im fürstenthumb Wirtemberg begeben Anno fünffzehenhundert und vierzeh.

²⁹ Zum Armen Konrad: Heinrich ÖHLER, Der Aufstand des Armen Konrad im Jahr 1514, in: WVjH NF 38 (1932), 401–486; Wilhelm OHR, Die Entstehung des Bauernaufstands vom armen Konrad 1514, in: WVjH NF 22 (1913), 1–50; Jens Uwe WANDEL (Hg.), Der Arme Konrad, Schorndorf 1991; zuletzt: Andreas SCHMAUDER, Württemberg im Aufstand. Der Arme Konrad 1514. Ein Beitrag zum bäuerlichen und städtischen Widerstand im Alten Reich und zum Territorialisierungsprozeß im Herzogtum Württemberg an der Wende zur frühen Neuzeit, Leinfelden-Echterdingen 1998.

³⁰ OHR, Armer Konrad, 22f.

³¹ GRUBE, Landtag, 79.

der Graf Georg II. von Montfort, Schenk Christoph I. von Limpurg und der kaiserliche Rat Hans Schad angehörten³². Von den verbündeten Reichsständen waren die Bischöfe von Straßburg und Konstanz in eigener Person anwesend, Pfalz, Würzburg und Baden schickten Gesandte. Das Ergebnis der Verhandlungen war der Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, der die Herrschaft in Württemberg auf eine neue Verfassungsgrundlage stellte³³. Darin übernahm die Landschaft die riesige Schuldenlast und erhielt im Gegenzug weitgehende Zugeständnisse. Der Herzog mußte ein Mitspracherecht der Stände bei der Steuererhebung, beim Kriegswesen sowie bei Verpfändungen und Veräußerungen von Landesteilen anerkennen. Weiterhin wurde den Untertanen das Recht auf freie Auswanderung und ordentliche Gerichtsverfahren zugestanden. Zukunftssträchtige Bedeutung hatte schließlich der Artikel, daß fortan kein Herzog zur Regierung gelangen sollte, der den Vertrag nicht bestätigt hätte.

Der Tübinger Vertrag legte in schriftlicher Form das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen fest und wurde damit zur „Grundsatzurkunde der württembergischen ständischen Freiheiten“³⁴. Dies geschah aber weder in Form eines herzoglichen Erlasses noch eines Landtagsabschieds. Vielmehr war es der „Schiedsspruch einer kaiserlichen Kommission“³⁵ und damit letztlich ein Entscheid des Kaisers, der durch die kaiserliche Bestätigung auch reichsrechtlich sanktioniert wurde³⁶. Wenn auch der Einfluß der landständischen Verhandlungskommission nicht unterschätzt werden darf, so bleibt doch festzuhalten, daß der Kaiser seine Position in die Waagschale geworfen und in Ausübung der obersten Gerichtsbarkeit im Reich den Konflikt beendet hat. Somit steht der Tübinger Vertrag ganz in der Tradition der Verbindung von Kaiser und Landständen gegen eine zu starke Autokratie des Landesherrn.

Die Einigung zwischen Herzog und Ehrbarkeit verurteilte die Aufstandsbebewegung des Armen Konrad zum Scheitern. Ausdrücklich hatte der Tübinger Vertrag für weiteren Aufruhr und Empörung auf Druck Ulrichs die Todesstrafe bestimmt. Die in Stuttgart versammelten Vertreter der Dörfer und Ämter waren von Herzog Ulrich vertröstet und nach Hause geschickt worden. Als nun die herzoglichen Beamten die Huldigung der Untertanen auf den Tübinger Vertrag einholen wollten, entzündete sich der Aufstand von neuem. Doch diesmal stellte sich die Ehrbarkeit, die ihre eben erst gewonnenen Errungenschaften nicht ge-

³² Jürgen SYDOW, Zum Problem kaiserlicher Schiedsverfahren unter Maximilian I. Der Tübinger Vertrag von 1514, Graz 1973, 7.

³³ Zum Tübinger Vertrag: Ernst MÜLLER, Die Bedeutung des Tübinger Vertrags. Ein Beitrag zur Geschichte des Tübinger Landtags, in: Tübinger Blätter 42 (1955), 2–9; Eberhard NAUJOKS, Der Tübinger Vertrag vor 450 Jahren. Legende und Wirklichkeit, in: Tübinger Blätter 50 (1963), 2–10; Reinhold RAU, Zum Tübinger Vertrag 1514, in: ZWLG 9 (1949/1950), 147–174; SYDOW, Schiedsverfahren.

³⁴ PRESS, Ulrich, 114.

³⁵ SYDOW, „söllich brocken komen nit all tag“. Neue Überlegungen zum Tübinger Vertrag vom 8. Juli 1514, in: Tübinger Blätter 57 (1970), 3–10, hier 3.

³⁶ Ebd., 6.

fährden wollte, an die Seite des Herzogs. Die Aufständischen kapitulierten vor den heranrückenden Truppen Ulrichs; ihre Anführer wurden in einem blutigen Strafgericht zum Tod verurteilt.

Obwohl der Tübinger Vertrag den längerfristigen Rahmen für eine Konsolidierung des Landes vorgegeben hatte, blieb doch die finanzielle Lage angespannt. Die schwierige Situation, in der sich das Herzogtum befand, wurde auch von den herzoglichen Räten als bedrohlich empfunden – damit geriet der engste Beraterkreis Ulrichs zunehmend in Opposition zur herzoglichen Politik. Die Befürchtungen gingen so weit, daß sogar der Verlust des Landes nicht mehr ausgeschlossen wurde. Auf einer Ratsversammlung im Januar 1515 entwarfen deshalb die adligen und bürgerlichen Räte³⁷ ein Konzept, wie Herzog Ulrich *by land und leüten muge blyben und künfftig beswerden verhitt werden*³⁸. In schonungsloser Offenheit prangerten sie darin den düsteren Zustand an, in den das Land durch die Mißwirtschaft des Herzog geraten war. Trotz eines ehrlichen fürstlichen Einkommens seien die Schulden so stark angestiegen, daß man im Falle eines Mißjahrs weder Gülden noch Dienstgelder bezahlen könne. Auf dem Kasten und in Kellern liege wenig, der Landschaden sei groß, und doch sei es notwendig, den armen Untertanen Geld vorzustrecken, da sonst *der arm conrat grösser werde, dan weye vor gewesen*. Wenn weiterhin durch eine unordentliche Haushaltsführung alles vertan werde, werde die Landschaft mit der Zeit nicht mehr für die Schulden aufkommen und das Land von den Gläubigern und Bürgen außerhalb des Fürstentums um die Schulden angesprochen, woraus sogar Krieg erwachsen könne. Deshalb, um von Land und Leuten Schaden abzuhalten, sei es notwendig, daß der Herzog ohne Verzug *ain anders wesen, leben und hußhalten wölle fur-nemen und sich selb uberwynden*.

In konkrete Politik umgesetzt waren die Vorschläge der Räte: Ulrich solle erstens den Kaiser in Ehren halten und sich in seinen Dienst begeben. Das würde ihm nicht nur beim Kaiser und allen Freunden zum Vorteil gereichen, sondern auch die eigenen Hofhaltungskosten verringern. Denn gerade die Kostensenkung bei Hof, zugesagt auf dem Landtag zu Tübingen, sei der Punkt, dessen Nichterfüllung die größte Erbitterung bei den Untertanen erregen würde. Er solle nicht vergessen, welch große Hilfe er im vergangenen Konflikt erhalten habe, mehr als je einer seiner Vorfahren und mehr, als die Untertanen eigentlich vermocht hätten. Ferner wäre auch von großem Nutzen, sich wiederum in den Schwäbischen Bund zu begeben, damit der Frieden in Oberdeutschland und besonders mit den benachbarten Reichsständen erhalten werde. *Das alleß verhiet krieg, behalt land und leyt, das gelt Im seckell, win unnd korn Im casten, pringt ursach zum vorradt unnd lescht vil dienst gelt uß*. Würde er aber *In seinem aigen willen ... furfaren*

³⁷ Es waren dies: Hans Schweickherr von Gundelfingen; Konrad Thumb, Marschall; Gregor Lamparter, Kanzler; Philipp von Nippenburg, Haushofmeister; Dietegen von Westerstetten; Lorenz von Westerstetten, Hofrat; Dietrich Spät; Raph von Talheim; Doktor Beat Widmann; Doktor Ambrosius Volland.

³⁸ HStASt G 41 Bü. 2, Ratschlag der herzoglichen Räte, 6. Januar 1515.

unnd beharren, würde die Not und der Eigenwille der Untertanen wachsen, so daß zu besorgen wäre, die Verwaltung des Fürstentums würde, *wa anders sein f g nit vom land kompt, als bald seinem bruder oder ainem Andern zu fallen, oder by der landschaft hand beston und belyben*.

Die eindringliche Mahnung seiner Räte hatte nicht die erhoffte Wirkung. Wider seiner getreuen Räte und ehrsamten Landschaft vielfältig Ermahnen und Anhalten, so klagte die Landschaft noch Jahre später, sei Ulrich mit seinen verschwenderischen Ausgaben fortgefahren und habe in fünfzehn Jahren mehr als eine Million Gulden an Schulden angehäuft³⁹. Zu Beginn habe man noch seiner Jugend die Schuld gegeben und gehofft, seine Heirat und die Geburt seiner beiden Kinder würden ihn zur Änderung seines Wesens und geschickterer Haushaltung bewegen. Doch er habe stets auf seinen eigenwilligen Handlungen beharrt.

2. Zuspitzung des Konflikts: Die Ermordung Huttens und die Flucht Herzogin Sabines (1515)

Dazu zählte die Landschaft sicher in erster Linie das Ereignis, das 1515 die Gemüter innerhalb und außerhalb des Herzogtums aufs höchste erregte. Bei einem Jagdausflug im Böblinger Wald erschlug Herzog Ulrich seinen Stallmeister Hans von Hutten. Dieser war, aus einem angesehenen fränkischen Adelsgeschlecht stammend, in des Herzogs Dienste getreten und hatte 1514 Ursula Thumb von Neuburg⁴⁰, die einzige Tochter des herzoglichen Erbmarschalls Konrad Thumb von Neuburg, geheiratet. Einhellige Meinung herrscht darüber, daß Hans von Hutten in einer angesehenen Stellung bei Hofe stand und ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Herzog Ulrich besaß. Warum es dennoch zu der Bluttat kam, über den Hergang, die Motive und die Hintergründe der Hutten-schen Tötung, darüber waren der Täter und die Familie des Toten jedoch völlig unterschiedlicher Auffassung. In seinem Vetter Ulrich von Hutten, dem Ritterpoeten und Humanisten⁴¹, fand der ermordete Ritter einen wortgewaltigen Verteidiger seiner Ehre. Die Sippe derer von Hutten brandmarkte in zahlreichen Ausschreiben die *böse ergangne that* und machte im ganzen Reich publik, wie *bößlich und erbarmlich der mörderisch, thyranisch, undannckpar pößwicht* Herzog Ulrich ihren Verwandten, *seinthalb ganz unverschuldet, ermordet und zu-*

³⁹ HStASt A 121 Bü. 17, Ausschreiben der württembergischen Landschaft an die Eidgenossenschaft, 7. November 1519.

⁴⁰ Zu Ursula Thumb von Neuburg: Rudolf BÜTTERLIN, Ursula Thumb von Neuburg. Versuch einer Rollendeutung für die Witwe Hans von Huttens, in: ZWLG 40 (1981), 327–333.

⁴¹ Zu Ulrich von Hutten: Peter LAUB (Bearb.), Ulrich von Hutten. Ritter, Humanist, Publizist 1488–1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, o. O. 1988.

*smehen begert hat*⁴². Dagegen bestritt in seinem Verantwortungsschreiben Herzog Ulrich die Unrechtmäßigkeit seines Handelns und die ihm gemachten Vorwürfe⁴³.

Trotz der unterschiedlichen Auffassung die Rechtmäßigkeit der Tötung betreffend zeigen alle Ausschreiben deutlich, daß die Tat eng mit der Ehekrise Ulrichs zusammenhing. Wenig angetan vom eigenwilligen Wesen seiner Gemahlin Sabine, suchte Ulrich Ablenkung und Kurzweil bei der schönen Ursula Thumb von Neuburg, die er seit seiner Jugendzeit kannte. Auch nach der Vermählung Ursulas mit Hans von Hutten setzte der Herzog seine Besuche im Thumbschen Haus, in dem das junge Paar seine Wohnung hatte, fort. Von Hans von Hutten, der *aus seiner tugendt und frümkait beswärt darob gehabt*, darauf angesprochen, kniete Ulrich vor ihm nieder und hat ihn *umb gotzwillen mit außgespannten Armen gepeten, zugestatten, das Er seine Eeliche haußfraw liebhaben möge, wann er kenn wol und mögs nit lassenn*. Diesen für den Herzog peinlichen Vorfall behielt Hans von Hutten nicht für sich, sondern erzählte ihn vertrauten Freunden am Hof, unter ihnen dem Herzog von Braunschweig. Ulrich fühlte sich der Lächerlichkeit preisgegeben, er empfand Huttens Verhalten als Vertrauensbruch. Auf diese Treulosigkeit bezieht sich auch Ulrichs Verantwortungsschrift, in welcher er seinem Stallmeister vorwarf, daß er ihn bei hohen und niederen Ständen verunglimpft und darüber hinaus seine fürstliche Reputation angetastet habe, indem er behauptete, *Er sey in ungnaden by uns und so er also mit ungnaden von uns oder hin weg kumme, wol er von uns ursach sagen, das wir kains Fürsten oder eeren werdt syen*. Ferner sei er von ihm bezichtigt worden, als sollte er *ein erentrych frawenbild* unter Androhung von Schlägen und Mißhandlungen zum Ehebruch gezwungen haben. Die Erbitterung Ulrichs ging so weit, daß er Hutten vor anderen Fürsten und Herren einen *trewlosen, verretterischen Flaischböswicht* schalt, der an ihm gehandelt, wie *Judas ann unserm Herren Gott*.

Über den Bruder Hans von Huttens erhielt auch der Vater Ludwig von Hutten Kunde von den Zuständen am württembergischen Hof. Er ermahnte seinen Sohn eindringlich, die mißliche Angelegenheit zu beenden, *weil es kain gut thun wirdet und vil red unnd unnütz geschwaitz* daraus erwachsen könnte. Vielmehr halte er es für das beste, *das dir nichts nützers sei, dann das du deinen diennst begebenst und reytest anhaym, unnd das mir dein Sweher dein weib auch herab*

⁴² HStASt G 41 Bü. 2, Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 10. November 1515 (abgedruckt bei Eduard BÖCKING [Hg.], Ulrichs von Hutten Schriften, Bd. 1, Leipzig 1859, 55–60); BayHStA K.schw. 1832, fol. 74ff., Ausschreiben derer von Hutten an die württembergische Landschaft, 11. Juli 1516 (abgedruckt bei BÖCKING I, 60–62); BayHStA K.schw. 1832, fol. 85ff., Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 13. Juli 1516; HStASt G 41 Bü. 2, Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 22. September 1516 (abgedruckt bei BÖCKING I, 75–87); BayHStA K.schw. 1833, fol. 156ff., Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 11. November 1516.

⁴³ BayHStA K.schw. 1831, Ausschreiben Hzg. Ulrichs an die Reichsstände, 6. September 1516 (abgedruckt bei BÖCKING I, 64–75).

schicke, wiewol dasselb auch vil nachred bringen wirdet, so muss man doch ains für das annder nemen. Wo aber dein Sweher und der hofmaister möchten erlangen, das dir der hertzog ain Ambt verr von jme liess, das Er kainen zugannz zu deinem weib haben möcht, so möchten jme die sachen ausswitzen. Wo das aber nit sein, unnd dein herr vill zu Ir in deins Swehers haus geen wölle, so würd es vill red machen, das müesst man, so pest man möcht, fürkommen. So müesst du mit deinem weib reden, das sy jme kain gut wort gebe und bette jn, das er sy unverwarn liesse und machet jr kain nachred, dann sy wölle es vertragen sein ... So ist es das pesst hinwegk gethan und die sachen darmit abzuschneiden.

An Konrad Thumb wandte sich der alte Hutten mit der gleichen Bitte. Sowohl Hans von Hutten als auch sein Schwiegervater versuchten, den besorgten Vater zu beruhigen, indem sie die Angelegenheit verharmlosten. Der Ehemann Ursulas wollte zunächst die weitere Entwicklung abwarten, um üble Nachreden zu vermeiden. Er maß offenbar den Zusammenkünften seiner Frau mit Herzog Ulrich keine solch große Bedeutung bei, denn es sei nicht viel mehr geschehen, als daß Ulrich *vil bey jr im Frawenzymer gesessen unnd mit ir geredt, desgleichen Sy mit jm auch*. Vorerst wolle er noch *ain weil zusehen*. Konrad Thumb ärgerte sich allenfalls darüber, daß sein Herr sich *so kündisch* verhalten habe, *dan er ist nit der man, do man in für hat, und ist nichts, dan sein weis und perde* [Gebaren].

Schließlich suchte Hans von Hutten doch um Entlassung aus Ulrichs Dienst an, offenbar auch aus Angst, der Herzog könnte ihn durch einen gedungenen Mörder umbringen lassen. Ulrich war jedoch keineswegs gewillt, diesem Vorhaben zuzustimmen, denn er habe, so die Huttenschen, besorgt, wenn Hans von Hutten wegziehen würde, *das jme allßdann sein Eelich haußfraw von nott wegen nachziehen müßte und dadurch vorgemeltem seinem poßhafftigem fürgesatztem willen entpfüerdet würde*. Hans von Hutten entfernte sich trotzdem vom württembergischen Hof, kehrte aber kurze Zeit später zurück, um einen ordentlichen Abschied zu bekommen. Doch die Ungnade des Herzogs hielt an; die Spannungen zwischen ihm und seinem Stallmeister eskalierten auf einem Jagdausflug im Schönbuch.

Ulrich behauptete, Hans von Hutten sei mitgeritten trotz vielfältiger Warnungen, *das im nit zu ratten sey, mit uns hinuß zu ryten, oder so er ie ryten wölt, das er sich dann selbs inacht hab, dann es mög lychtlich ein wort das ander geben, dardurch er uns verursachen, daz ain unrat daruß werden kunndt und derglych*. Er habe sich aber *druzlich* erzeigt und von seinem Vorhaben nicht ablassen wollen. Arglistige Absicht unterstellte dagegen die Huttensche Sippe dem Herzog. Ulrich habe den Ritter *in gnedigem schein* gebeten, zur Jagd mitzureiten, um angeblich zu *unterreden und handeln, wie sie lenger beyeinander bleiben könnten*. In gutem Vertrauen sei Hans von Hutten mitgeritten, *on harnasch auf einem kleynen unachtparn pferdlin*. Als beide allein in einem Waldstück von ihren Begleitern zurückgelassen wurden, kam es zum Wortwechsel, der bald in eine tätliche Auseinandersetzung überging, in deren Verlauf der Herzog seinen Diener mit sieben Stichen, davon fünf hinterrücks, ermordete. Damit nicht genug, häng-

te er den toten Körper mit einem Gürtel an einen in den Boden gerammten Degen, um zu zeigen, daß der Ermordete *ein solcher ubelthäter gewest, der durch sein verwürckung hencken verschuldet* hat. Über den Tod hinaus ging das Rachebedürfnis Ulrichs; die Bloßstellung vor seinen fürstlichen Standesgenossen und die damit verbundene tiefe Kränkung seines Herrscherbewußtseins waren ein Grund für die grausame Handlung an dem fränkischen Ritter. Auf andere Motive für die Tat wird später noch einzugehen sein.

Die Ermordung Hans von Huttens blieb nicht verborgen, da die Teilnehmer der Jagdgesellschaft seinen Leichnam fanden⁴⁴. Ulrich hat seine Tat nie geleugnet, er zeigte vielmehr an, daß er *sich sollicher unser Handlung nit geborgen, sunder alßbald darnach selbs eroffnet* habe, da er seinen Stallmeister *kains wegs ermordet, sunder allain als ain ubelätter, trewloßen, verräterischen Bößwicht umb syn verschulden gestrafft* habe. Als Freischöff des Westfälischen Femegerichts sei ihm das Recht zugestanden, *mit straff an seinem Leyb und Leben zuhandlen*.

Es erregte ungeheures Aufsehen, daß der fränkische Ritter von seinem Lehenherrn ermordet worden war. Herzog Ulrichs Verhältnis zu der bereits nach Emanzipation strebenden Ritterschaft geriet in eine schwere Krise, denn von Anfang an wurde seine Tat auch als Präzedenzfall für das Verhältnis des Fürsten zum Adel betrachtet. Um Helfer gegen den Herzog zu gewinnen, unterstrich die Huttensche Sippe gerade diesen Aspekt des Geschehens. *Solcher bößhaftiger handel betreffe nicht nur sie, sunder in rechter ermessung allen adel*⁴⁵. Denn an der Tat zeige sich, *wie hoch der thyranisch hertzog dardurch den gemeynen stand des adels, die jne doch kürztlich darvor bey Landen und leuten behalten haben, veracht un dem also zu mercklichem nachtail gehandelt hat*. Würde man ein solches Verhalten widerspruchslos dulden, so würde daraus nichts anderes folgen, als daß *andere dergleichen thiranische und böse menschen exempell daraus nemen, einen yeden frumen des adels, auch andere unschuldige menschen, in ubung solcher und dergleichen bösen missethat dester leichtlicher und geringer zuwegen*. Dagegen betonte der Herzog, daß er *allweg ain Liebhaber und ... uffenthalter und fürderer des Adels gewest, in dessen gemiet nie gefallen, den gemainen stand des Adels zubelaidigen durch die straff ains Trewloßen Bößwichts*⁴⁶. Vielmehr habe Hans von Hutten durch sein Verhalten das Ansehen des Adels beschmutzt, weshalb der Adel froh sein müßte, *das solliche wurmässige glider abgeschnitten unnd außgelöscht werden, dan das sie solten bey andern frum-*

⁴⁴ Über den vorläufigen Begräbnisort Huttens bis zur Überführung in seine fränkische Heimat 1519 besteht keine endgültige Klarheit, auch wenn neuerdings GERNHÄUSER für Köngen plädiert. Vgl. Susanne GERNHÄUSER, An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Sönke LORENZ u.a. (Hgg.), Holzgerlingen. Von der Schönbuchsiedlung zur Stadt, Stuttgart 1995, 71–106, hier 91.

⁴⁵ HStASt G 41 Bü. 2, Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 10. November 1515.

⁴⁶ BayHStA K.schw. 1831, Ausschreiben Hzg. Ulrichs an die Reichsstände, 6. September 1516.

men Edeln und der erberkait sich uffhalten und also, zuvergift der andern, mit bößen exempeln yn wurzeln.

Nicht alle Angehörigen des Adels vermochte Ulrich mit diesen Beteuerungen zu beruhigen, achtzehn Grafen und Ritter, die als Amtsleute, Räte und Diener an seinem Hof waren, sagten ihm den Dienst auf und ergriffen Partei für den ermordeten Standesgenossen⁴⁷. Aber die Hoffnung des Huttenschen Familienverbands auf einen allgemeinen Zusammenschluß des Adels gegen den Landesherrn erfüllte sich nicht. Die lehensrechtliche Bindung und die mit der Nähe zum Hof korrespondierenden Aufstiegschancen führten dazu, daß viele Lehensleute zumindest nach außen hin loyal blieben. Ludwig von Hutten selbst schätzte und hoffte, daß der Herzog im Kriegsfall nicht mehr als *den halben tail* seiner Ritterschaft gegen ihn mobilisieren könnte⁴⁸. Besonders verärgert war er jedoch über den Schwiegervater Hans von Huttens, Konrad Thumb von Neuburg, der weiterhin als Erbmarschall in Ulrichs Diensten blieb⁴⁹.

Dennoch konnte Herzog Ulrich die unruhige Stimmung innerhalb des Adels nicht verborgen bleiben, Ulrich von Huttens Propaganda stieß nicht auf taube Ohren und ließ seine Anhängerschaft weiter anwachsen. Deshalb war es für den Herzog notwendig, selbst Rückhalt zu suchen beim Kaiser, seinen Verbündeten und seiner Landschaft. Kaiser Maximilian war offenbar gewillt, die Sache für Ulrich gütlich zu regeln, um den Württemberger wieder näher an sich zu binden und als politischen Bundesgenossen zu verpflichten. Um ihn aus der vordersten Schußlinie zu nehmen, lud er ihn zu Hoffeierlichkeiten nach Wien ein, worauf Ulrich bereitwillig einging⁵⁰. Gleichzeitig bat der Herzog die mit ihm in Erbeinigung stehenden Fürsten Pfalz und Würzburg, alles zu tun, was zu einem friedlichen Anstand oder endlicher Hinlegung der Sache dienlich sein könnte⁵¹. Vor seiner Abreise beschrieb er überdies die Vertreter einiger Städte zu einem Teillandtag nach Stuttgart mit dem Anerbieten, er wolle sich wegen der Huttenschen Sache gut verantworten⁵². Die Antwort der Landschaftsvertreter spiegelt deutlich die Herrschaftskrise wider, in die das Land hineintrieb. Man müsse mit der Rache der Huttenschen rechnen, der Herzog verletze den Tübinger Vertrag durch die Aufnahme neuer Anleihen, der Kredit des Landes sei erschüttert, so daß erneut ein Aufstand der Untertanen zu befürchten sei⁵³. Der Forderung nach einem allgemeinen Landtag aller drei Stände wurde auch durch die herzoglichen Räte Nachdruck verliehen, die sich mit dem Landtag solidarisierten und ebenfalls

⁴⁷ HStASt G 41 Bü. 2, Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 22. September 1516.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ BayHStA K.schw. 1832, fol. 2f., Hzg. Ulrich an Kf. Ludwig von der Pfalz und Bf. von Würzburg, 12. Mai 1515.

⁵¹ Ebd.

⁵² GRUBE, Landtag, 91f.

⁵³ Ebd., 92.

für eine harte Kursänderung plädierten. Herzog Ulrich stand allein gegen Räte und Landschaft und mußte alles versuchen, um sich das drohende Schicksal seines Vorgängers Eberhard II. zu ersparen.

Dazu war es unumgänglich, mit der Landschaft zu einem Ausgleich zu kommen, weshalb Ulrich auf den 1. Juli einen Landtag nach Stuttgart ausschrieb. Rückhalt erhielt er auch weiterhin vom Kaiser, der ihn zunächst an seinem Hof behielt⁵⁴ und Pfalz und Würzburg zu Vermittlern in der leidigen Angelegenheit anrief⁵⁵. Während es den Unterhändlern gelang, den Huttenschen Familienverband und seine Anhänger durch Verhandlungen hinzuhalten, drohte Herzog Ulrich bereits eine viel größere Gefahr durch eine Entwicklung, die sich hinter seinem Rücken abspielte. Herzogin Sabine war nicht mehr bereit, den untragbaren Zustand ihrer Ehe weiter zu erdulden. Die Bluttat an Hans von Hutten machte ihr die Gefährlichkeit ihrer Lage endgültig bewußt. Ihre Pläne, ihren Gemahl zu verlassen, reichten indes schon in das Jahr 1514 zurück. Damals verhinderte der Aufstand des Armen Konrad ihr Vorhaben⁵⁶. Da sich das Verhalten Ulrichs in keiner Weise änderte, er sich vielmehr *gruwsamlich in vil wege* gegen sie erzeigte und *täglich je mer unwillens* gegen sie vornahm, schilderte sie ihre Situation den herzoglichen Räten und bat sie, ihren Gatten davon abzubringen – ohne Erfolg⁵⁷. Aber die wachsende Entfremdung des Herzogs zu seinen Beratern, ihre spürbare Opposition gegen die herzogliche Politik, blieb nicht folgenlos. Die Ermordung Hans von Huttens war schließlich der Auslöser, daß Sabine einen mächtigen Verbündeten gewann: Dietrich Spät, einen der angesehensten Edelleute des Landes. Dieser war 1501 in württembergische Dienste getreten, bekleidete seit 1510 das Erbtruchsessenamnt und war seit 1511 auch Obervogt zu Urach. Die Bluttat an seinem Standesgenossen hat er dem Herzog nie verziehen, überdies bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den beiden Adelsfamilien Spät und von Hutten⁵⁸.

Auf die große Bedeutung der Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb des Adels hat Karl-Heinz SPIESS in seinen Forschungen zum Adel des Spätmittelalters hingewiesen⁵⁹. Die Verwandtschaftspflichten spielten gerade im politischen Bereich eine wichtige Rolle; sie führten zu einer Standessolidarität des Adels und bildeten damit ein Gegengewicht zu den herrschaftlich geprägten Lehensver-

⁵⁴ BayHStA K.schw. 1836, fol. 30, Ks. Maximilian an die Reichsstände, August 1518.

⁵⁵ BayHStA K.schw. 1832, fol. 26f., Ks. Maximilian an Kf. Ludwig von der Pfalz und Bf. von Würzburg, 23. Juni 1515.

⁵⁶ BayHStA K.schw. 1836, fol. 28, Ks. Maximilian an die Reichsstände, August 1518.

⁵⁷ BayHStA K.schw. 1834, fol. 38f., Hzgin. Sabine an die württembergische Landschaft, 24. Dezember 1515.

⁵⁸ Die Mutter des ermordeten Hans von Hutten war eine geborene Spät von Zwiefalten. Vgl. Geschlechtsregister Der Reichsfrey unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken löblichen Orts Baunach, beschrieben von Johann Gottfried BIEDERMANN, Bayreuth 1747, Tabula 82.

⁵⁹ Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, Stuttgart 1993, passim.

pflichtungen. Die familiäre Solidarität, die auch die politische Hilfsbereitschaft der Verwandten einschloß, war das soziale Band, das kontrapunktisch gegen den Landesherrn wirken konnte, um die Eigeninteressen der Adligen durchzusetzen. Nachdem Herzog Ulrich einer von Spät gewünschten Entlassung aus dem Dienst nicht zustimmte⁶⁰, versuchte Spät, an diese Standessolidarität des Adels zu appellieren und weitere Adlige und Diener gegen den Herzog und für die Anliegen Sabines zu gewinnen.

Da Spät seit 1503 auch in bayerischen Diensten stand, konnte er leicht den Kontakt zwischen Sabine und ihren Brüdern Wilhelm und Ludwig, den regierenden Herzögen von Bayern, herstellen, die nicht willens waren, die unstandesgemäße Behandlung ihrer Schwester weiterhin zu dulden. Die Verbindung mit einer auswärtigen Territorialmacht verlieh der innerwürttembergischen Opposition einen starken Rückhalt, durch den sie in der Lage war, die Auseinandersetzung mit dem Landesherrn aufzunehmen, zumal Herzog Ulrich völlig ahnungslos war. Noch Ende Mai beauftragte er Dietrich Spät in vollem Vertrauen mit den Verhandlungen in der Huttenschen Angelegenheit⁶¹.

Der in Abwesenheit Ulrichs im Juli 1515 tagende Landtag sollte den bayerischen Herzögen die Gelegenheit bieten, ihren Einfluß geltend zu machen. Daher schickten sie ihren Kanzler Augustin Lösch und den Rat Hieronymus von Seyboldsdorf nach Urach, wo Sabine und Spät residierten, um die Aktionen zu koordinieren. Ursprünglich sollten die Gesandten Sabines Beschwerden, daß sie sich durch die Huttensche Sache gefährdet sehe, daß man ihre Wittumsverschreibung nicht erfülle und daß ihre Schulden von Ulrich nicht bezahlt würden, vor den Landtag bringen⁶². Sie nahmen davon aber Abstand, als sie vom Verlauf des Landtags unterrichtet wurden. Ludwig von Hutten hatte den Landtag schon vor seinem Zusammentreten aufgefordert, die Ermordung seines Sohnes zu ahnden und gegen den Herzog vorzugehen⁶³. Auf dem Landtag selbst trat er demonstrativ mit seinem ganzen Anhang auf und ließ sein Begehren *auffs hochst unnd scherpfist* vortragen⁶⁴. Ansonsten deutete alles auf eine Regimentsveränderung hin, die Stimmung wandte sich zunehmend gegen Herzog Ulrich. Bestimmte Kreise des Landtags drangen darauf, Ulrich nicht mehr ins Land kommen zu lassen, ja ihn *zu stunden gefencklich anzunemen unnd sein leben lanng in gefencknuß zu enthalten*⁶⁵. In diesem Zusammenhang taucht zum ersten Mal der Plan auf, anstelle Herzog Ulrichs dessen erst wenige Wochen alten Sohn Chri-

⁶⁰ BayHStA K.schw. 1836, fol. 173, Hzg. Ulrich an die Reichsstände, 17. September 1518.

⁶¹ BayHStA K.schw. 1832, fol. 15, Hzg. Ulrich an Bf. von Würzburg, 27. Mai 1515.

⁶² BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 56ff., von Seyboldsdorf und Lösch an Hzg. Wilhelm, 9. Juli 1515.

⁶³ BayHStA K.schw. 1834, fol. 124ff., Ludwig von Hutten an die württembergische Landschaft, 28. Juni 1515.

⁶⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 57, von Seyboldsdorf und Lösch an Hzg. Wilhelm, 9. Juli 1515.

⁶⁵ Ebd.

stoph als regierenden Fürsten anzunehmen. Es sollte eine vormundschaftliche Regierung unter Herzogin Sabine und den Räten für den jungen Prinzen gebildet werden, ähnlich der Regelung von 1498: Ausübung der Regierung durch die Stände bei gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die dynastischen Ansprüche des Herrscherhauses. Diesen, von einigen Landschaftsvertretern eingebrachten Vorschlag hielten die bayerischen Gesandten für so aussichtsreich, daß sie Herzog Wilhelm rieten, zunächst den weiteren Verlauf der Geschehnisse abzuwarten und die Anliegen Sabines zurückzustellen⁶⁶. Für den Fall aber, daß Herzog Ulrich wider Erwarten doch an der Regierung bleibe, oder aber Graf Georg, der Bruder Ulrichs⁶⁷, als Regent eingesetzt werde, müsse man überlegen, *wie solches tyrannisch wesenn gegen e.g. schwester abgewenndt unnd furkommen werde*.⁶⁸

Nach seiner Rückkehr vom kaiserlichen Hof suchte Ulrich mit einer Hinhaltetaktik gegenüber der Landschaft, zunächst einmal Zeit zu gewinnen, um seine Lage zu stabilisieren. Diese Bemühungen erhielten allerdings einen schweren Dämpfer durch die Flucht seiner Gemahlin Sabine, die am 25. November 1515 außer Landes zu ihren Brüdern nach Bayern ging. Ulrichs Grausamkeiten hatten so zugenommen, daß die Herzogin schließlich um Leib und Leben fürchtete. Viele Mißhandlungen wurden Ulrich zur Last gelegt, noch mehr ihm nachgesagt. In ihrer öffentlichen Klage vor dem Kaiser beschuldigte Sabine ihren Gatten, er habe sie behandelt, wie es *zwischennt Eegemechten unnd sonnderlich fürstlichenn personen unerhört ist*⁶⁹. So habe er sie *in mein angesicht, zu meinem hertzen und sonnst auch auf ainen armb, das ich den ettlich zeitt in ainer schlingen hab tragen muessen, mit den und der gleichen graussamen wordten ,es mueß geslagenn sein unnd das sein nur vorpott, so er mich hernach mer schlach, well er mich zu tod schlagen', jemerlich geschlagen unnd gestossen unnd also unwissenndt auf der erdenn ligen lassen, auch mermalls, so er bey mir nachts gelegen, ain plos schwerdt neben sich gelegt und vil annder mer grausamkhait erzaigt*⁷⁰. Die nicht öffentlich gemachten Vorwürfe zielten in die gleiche Richtung. In einem später dann nicht gedruckten Konzept eines Ausschreibens der bayerischen Herzöge an ihre Landschaft wurde Ulrich beschuldigt, er habe nicht nur getanzt und gefeiert, als Sabine todkrank darniederlag, sondern habe auch versucht, sie zu vergiften⁷¹. Zudem waren in Bayern wilde Gerüchte über den Ehealltag des

⁶⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 58, von Seyboldsdorf und Lösch an Hzg. Wilhelm, 9. Juli 1515.

⁶⁷ Graf Georg wurde nie der Herzogstitel zugestanden, weil er vor der Erhebung Württembergs zum Herzogtum geboren war und nicht zur Regierung gelangte.

⁶⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 59, von Seyboldsdorf und Lösch an Hzg. Wilhelm, 9. Juli 1515.

⁶⁹ BayHStA K.schw. 1834, fol. 34, Hzgin. Sabine an Bf. von Würzburg, 24. Dezember 1515.

⁷⁰ BayHStA K.schw. 1834, fol. 143, Hzgin. Sabines Klage vor Ks. Maximilian, September 1516.

⁷¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 298f., Konzept des Vortrags an die bayerische Landschaft, vor 2. Februar 1519.

fürstlichen Paars in Umlauf. Ulrich habe Sabine mit Sporen geritten, sie mit Ruten gestrichen und geschlagen, zudem die großen Hunde auf sie gehetzt, *das sie löcher inn sye fressen sollen*⁷². Ulrich selbst bestritt, daß er mit bloßen Waffen bei ihr im Bett gelegen und in ihrer Gegenwart einen Schuhmacher erstochen habe⁷³. Ebenso wenig habe er sie gezwungen, über Nacht bei den Schweinen zu liegen⁷⁴. Vielmehr habe er sie in ihrer Ehe ehrlich gehalten, obwohl sie ihn durch ihre Äußerungen so gereizt habe, daß er *von ir vom beth müssen uffsten und hingen, das wir dannocht abermals one streich, flüch und scheltung gethon, dann allein ein einigs mall sie uns so gar ubermessig bewegt, das wir sie mit der hant geschlagen un dannecht nit zu hart*⁷⁵.

Der aktuelle Anlaß für die Flucht Sabines, die seit der Geburt ihres Sohnes Christoph am 12. Mai 1515 im Schloß zu Urach lebte, war die Aufforderung Ulrichs, ihre Hofhaltung zu ihm nach Stuttgart zu verlegen. Er rechtfertigte diese Maßnahme mit den Forderungen seiner Räte und der Landschaft, die Hof- und Haushaltungskosten zu reduzieren⁷⁶. Tatsächlich wollte er wohl seiner Frau zuvorkommen, von deren Fluchtplänen und den geheimen Verbindungen zu ihren Brüdern er mehr als nur eine vage Ahnung hatte. So warf er später Herzog Wilhelm vor, dieser habe ihn durch *sein verträsten und zusagen ... betrogen und verwänt* dermass, *das wir ime nachgevolgte untrew nit vertrawt, über das uns davor geuleblich warnung gethan, unser weyb wurde uns durch sein hilf hinweg laufen*⁷⁷. Die Aufforderung Ulrichs, *by henken oder bim sticken* nach Stuttgart zu kommen, bestätigte Sabines schon länger gehegte Befürchtungen, ihr Gemahl wolle sie in *ain verhaimset oder verspert gemach oder zimer* bringen lassen, um ihr nach Leib und Leben zu trachten⁷⁸. Zum Schein brach sie mit ihren beiden Kindern von Urach auf, machte aber Halt in Nürtingen bei Herzogin Elisabeth, der Witwe Eberhards II., weil die Kinder angeblich das Fahren nicht vertragen könnten, und sie selbst krank geworden sei⁷⁹. Ulrich schickte ihr seinen Leibarzt, der sie acht Tage lang behandelte, bevor der Herzog sie selbst besuchte, da er auf dem Weg zum Kaiser war, der ihn nach Ulm gerufen hatte, um Ulrichs Familien-

⁷² BayHStA K.schw. 1834, fol. 11, *was in Beyern wider Herzog Ulrich ausgesagt worden*, Ende 1515.

⁷³ BayHStA K.schw. 1833, fol. 17, Instruktion Hzg. Ulrichs für seine Gesandte bei Ks. Maximilian, Februar 1516.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ BayHStA K.schw. 1837, fol. 6, Ausschreiben Hzg. Ulrichs an die Reichsstände, 8. Januar 1519.

⁷⁶ BayHStA K.schw. 1834, fol. 28, Hzg. Ulrich an Hzg. Friedrich Ferdinand und Hzg. Johann von Sachsen, 14. Dezember 1515.

⁷⁷ BayHStA Kurbayern AA 4496, Ausschreiben Hzg. Ulrichs an den Schwäbischen Bund, 6. März 1519.

⁷⁸ Kaiser Maximilian berichtete diese Befürchtungen Rudolf von Ehingen, der als Gesandter Ulrichs bei ihm weilte. HStASt G 41 Bü. 2, Rudolf von Ehingen an Hzg. Ulrich, 28. November 1515.

⁷⁹ Folgender Bericht nach BayHStA K.schw. 1834, fol. 28, Hzg. Ulrich an Hzg. Friedrich Ferdinand und Hzg. Johann von Sachsen, 14. Dezember 1515.

verhältnisse und die Huttenaffäre wieder in Ordnung zu bringen. Nachdem Sabine Ulrich freundlich empfangen und auch der Kaiser ihn wieder nach Hause beschieden hatte, um dort ein *fröwlich fastnacht* mit seiner Gemahlin zu feiern, erwartete der Herzog Sabine am 24. November in Stuttgart. Statt dessen erhielt er die Nachricht von ihrer Flucht.

Am Abend zuvor war Sabine mit ihrer Hofmeisterin und einer Kammerjungfer, unter Zurücklassung ihrer beiden Kinder, aus dem Nürtinger Schloß entwichen. Vor den Toren der Stadt erwartete sie Dietrich Spät, der mit seinen Begleitern die Herzogin nach Ehingen führte, wo sie im Haus des kaiserlichen Rats Hans Renner von Allmendingen übernachteten. Mit kaiserlichem Geleit durch Reiter des Markgrafen Kasimir von Brandenburg ging die Reise weiter nach Bayern zu Sabines herzoglichen Brüdern. Ihrem Gemahl sollte sie zeit ihres Lebens nicht wieder begegnen.

Die Flucht gelang, obwohl Ulrich über seine Amtsleute sofort Reiter zur Verfolgung mobilisierte. Immerhin konnte er durch deren Nachforschungen sowohl den Fluchtplan aufdecken als auch die Fluchthelfer ermitteln⁸⁰. Es waren dies neben Dietrich Spät und seinen zwei Brüdern mehrere Ritter der württembergischen Adelsopposition gegen Herzog Ulrich, darunter Hans Dietrich von Westerstetten und Georg Staufer von Blossenstauen. Da sich auch ein bayerischer Edelmann an der Aktion beteiligt hatte, war für den Herzog klar, daß neben Spät die bayerischen Herzöge die Fäden in dieser Sache gezogen hatten. Restriktive Maßnahmen der württembergischen Beamten zeitigten keinen Erfolg und konnten auch die Geschehnisse nicht mehr rückgängig machen. Zwar wurde der Schultheiß von Neidlingen gefangengenommen, weil er beobachtet worden war, wie er mit Spät und Staufer heimlich verhandelt hatte; kurze Zeit später aber wurde er wieder freigelassen, da man ihm, als einem *trunkenen man*, nicht allzuviel zutraute⁸¹. Von einem Boten Reinhard Späts erfuhr man die Namen der Beteiligten und bekam ein Schreiben Sabines an die Herzoginwitwe in Nürtingen in die Hände⁸², in dem sich Sabine für ihren heimlichen Aufbruch entschuldigte und ihrer vormaligen Gastgeberin versicherte, daß die Fluchtpläne nicht in ihrem Haus ersonnen, aber mit Wissen ihrer Brüder und des Kaisers *aus merklichen Ursachen* ausgeführt worden seien⁸³. Die beiden zurückgelassenen Kinder sollte sie in ihre mütterliche Obhut nehmen. Herzog Ulrich war vor aller Welt als tyrannischer Mörder und Ehemann bloßgestellt.

⁸⁰ Vgl. die Berichte der württembergischen Amtsleute: Ebd., fol. 12f., Andreas von Hoheneck, Obervogt zu Blaubeuren, an Hzg. Ulrich, 27. November 1515; fol. 14f., Stefan Weiler, Untervogt zu Urach, an Hzg. Ulrich, 27. November 1515; fol. 16f., Georg Gabler, Untervogt zu Kirchheim, an Kanzler Gregor Lamparter, 27. November 1515; fol. 22f., Max Stumpf von Schweinsberg, Obervogt zu Heidenheim, an Hzg. Ulrich, 28. November 1515; fol. 24f., Georg Jageisen, Forstmeister zu Urach, an Hzg. Ulrich, 28. November 1515.

⁸¹ Ebd., fol. 16f., Gabler an Lamparter, 27. November 1515.

⁸² Ebd., fol. 22, von Schweinsberg an Hzg. Ulrich, 28. November 1515.

⁸³ Ebd., fol. 10, Hzgin. Sabine an Hzgin. Elisabeth, sine dato.

Beide Ereignisse, der Mord an Hutten und die Flucht Sabines, können nicht isoliert voneinander gesehen werden. Sie offenbaren, jedes auf seine Weise, daß im Handeln des Herzogs schon fast pathologische Züge zum Ausdruck kommen. Seine sexuellen Perversionen im Umgang mit seiner Gemahlin, der eigenhändig verübte Mord an Hutten und das Schänden des Leichnams gehen über ein „normales“ Maß an Grausamkeit hinaus und deuten auf eine schwer gestörte psychische Verfassung hin. Die relativ große Offenheit der Quellen, die in ihren Detailschilderungen für die damalige Zeit singulär sind, macht deutlich, daß dies auch von den Zeitgenossen so empfunden wurde. Der Herzog verbreitete um sich eine Aura von Gewalt, sexueller Zügellosigkeit und barbarischer Exzesse, die auch seine Taten in ein entsprechendes Licht rückte, sie mit seinem abartigen Charakter in Zusammenhang brachte und zu vielfältigen Mutmaßungen Anlaß gab. So war es nicht verwunderlich, daß kausale Verknüpfungen verschiedenster Art zwischen den beiden Ereignissen hergestellt wurden. Die offizielle Sichtweise der Familie von Hutten hinsichtlich eines Verhältnisses Herzog Ulrichs mit der Gemahlin Hans von Huttens wurde bereits erwähnt. Umgekehrt wurde Herzogin Sabine auch des ehebrecherischen Umgangs mit Hans von Hutten bezichtigt und die Ermordung des fränkischen Ritters als Racheakt des gehörnten Ehemannes dargestellt⁸⁴. Andere Quellen sagten ihr eine Beziehung zu Dietrich Spät nach⁸⁵. Diese Gerüchte erhielten neue Nahrung, als nach der Vertreibung Herzog Ulrichs Sabine nach Württemberg zurückkehrte und ihren Wohnsitz in Urach nahm, wo Dietrich Spät als Obervogt ebenfalls residierte. Deshalb ließ Herzog Ulrich in Frankreich und bei den Eidgenossen verbreiten, seine Gemahlin wäre ihm hinterrücks entführt worden und würde mit ihrem Entführer *in hauslicher wonung unnd wannndlung* leben⁸⁶. Dagegen jedoch verwahrte sich Herzogin Sabine. Sie habe ihren Aufenthalt in Urach genommen, um die Pfandschaft Ehingen zu ihren Händen zu bringen und nicht *von schandd unnd laster wegen*⁸⁷. Es ist heute nicht mehr nachzuvollziehen, welche dieser verschiedenen Versionen der Wahrheit entsprach. Wichtig bleibt jedoch festzuhalten, daß die württembergische Angelegenheit auch vor diesem Hintergrund gesehen wurde. Es waren durchaus auch unpolitische Motive, die im Handlungsablauf eine große Rolle spielten.

Die Ereignisse von 1515 dürfen in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Sie waren für Ulrich ein geradezu traumatisches Erlebnis, das ihn für den Rest seines Lebens nicht mehr losließ und ihn, was noch viel wichtiger ist, auch in seinen politischen Entscheidungen maßgeblich beeinflusste. Oftmals spielte diese emotionale Ebene eine sehr viel stärkere Rolle als alle rationalen Überlegungen. Resümierend und beinahe resignierend zog der Herzog Jahre später daraus den Schluß: *dann je neher die personen, zwuschenn wöllichenn sich widerwell zutregt*

⁸⁴ BÖCKING I, 98.

⁸⁵ Ebd., 98f.

⁸⁶ GHAM Korr.Akten 580/2, Ezhg. Ferdinand an Hzgin. Sabine, Juni 1522.

⁸⁷ Ebd., Hzgin. Sabine an Hzg. Ludwig, Juni 1522.

*unnd begibt, einander verwandt unn dzugethon sindt, je höher unnd harter Sie ubereinander bewegt werdenn, unnd je weniger Sie wider miteinander zuverrichten sind. Ja es sind eben die spenn und widerwillen, die sich nymmermer zu keinem rechten friden oder einigkeit widerumb bringen lassenn, zum Schaden von Land und Leuten*⁸⁸. Aus der privaten Affäre war eine Staatsangelegenheit geworden, die auf der Ebene des Reiches ihren Austrag fand.

3. Zwischen Reichsacht und Herrschaftswahrung (1516–1519)

Obwohl Kaiser Maximilian in einem Schreiben an Ulrich sofort seine Unschuld an den Geschehnissen beteuerte⁸⁹, sprachen doch viele Umstände dafür, daß er über die Fluchtpläne seiner Nichte informiert war und sie gebilligt hatte: die Behauptung Sabines in dem abgefangenen Brief, die Mitwirkung des kaiserlichen Sekretärs Hans Renner und das kaiserliche Geleit. Die Ausstellung des Geleits rechtfertigte der Kaiser mit der Angst vor den *wietenden Sinnen* Herzog Ulrichs⁹⁰. Nachdem Sabine ohne sein Wissen und gegen seinen Willen dennoch geflohen sei und *sie ir zuflucht also zu unns gehept, haben wir im sie nit könnenden uberlifern noch auff den Flayschbanck geben, dann er möcht inn der ersten Hitz ettwas an Ir begangen haben, daz inen baiden nit gut gewesen were*⁹¹. Schwerer noch wog hingegen die Beteiligung Renners, der zu den wichtigsten Ratgebern des Kaisers zählte. Es schien unglaublich, daß man in der nächsten Umgebung Maximilians eine derartige Aktion gegen seinen Willen mitgeplant hatte. Hans Renner spielte in diesem Zusammenhang die entscheidende Rolle. Er stammte aus einem ursprünglich nicht zum Patriziat zählenden Überlinger Geschlecht⁹² und war über die Hofkanzlei in seine Stellung als leitender Sekretär der französischen Kanzleiabteilung gekommen⁹³. Er war der Ansprechpartner für die Helfer Herzogin Sabines. Auch in diesem Fall war eine konnubiale Verflechtung als Anknüpfungspunkt wichtig. Da Renners Tochter Anna mit Diepold Spät verheiratet war⁹⁴, verfügte die bedeutendste Familie der württembergischen Adelsopposition über einen ausgezeichneten Kontakt zum Kaiserhof. Heinz NOFLATSCHER hat deutlich gemacht, wie wichtig es für den Zugang zum Hof war, dort einen nahen Verwandten in führender Stellung als Rat oder Sekretär zu

⁸⁸ HStASt A 84 Bü. 18, Hrg. Ulrich an Lgf. Philipp, Juli 1532.

⁸⁹ HStASt G 41 Bü. 2, Ks. Maximilian an Hrg. Ulrich, 26. November 1515.

⁹⁰ BayHStA K.schw. 1836, fol. 28, Ks. Maximilian an die Reichsstände, August 1518.

⁹¹ BayHStA K.schw. 1832, fol. 91, Instruktion Ks. Maximilians für Fabian von Maltiss, 17. Januar 1516.

⁹² Vgl. Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von KNOBLOCH und O. Freiherr von STOTZINGEN, Bd. 3, Heidelberg 1913, 496.

⁹³ Manfred HOLLEGER, Maximilian I. und die Entwicklung der Zentralverwaltung am Hof und in den österreichischen Erbländern von 1510 bis 1519, ungedr. Diss. Graz 1983, 49.

⁹⁴ Oberbadisches Geschlechterbuch, 492.

haben⁹⁵. Ein solcher konnte als mächtiger Fürsprecher der verwandtschaftlichen Interessen auftreten, da er in täglichem Umgang mit dem Monarchen stand. Umgekehrt war der Zugang von außen sehr viel schwieriger, wenn man das Instrumentarium des Konnubiums nicht nutzen konnte. Doch nicht nur für die Familie Spät und den ihr verbundenen Adligen, auch für die bayerischen Herzöge wurde Renner in der Folgezeit der Verbindungsmann, der sie über die Stimmung und die Aktionen am Hof Maximilians auf dem laufenden hielt⁹⁶. Eine weitere Verschärfung des württembergischen Ehestreits lag zunächst allerdings nicht im Interesse der kaiserlichen Politik. Vielmehr wurde auf einen friedlichen Ausgleich hingearbeitet, nicht zuletzt wegen der Entwicklung in Italien⁹⁷.

Die europäische Mächtepolitik wirkte zu diesem Zeitpunkt zurück auf die Konstellationen im südwestdeutschen Binnenraum des Reiches. Franz I., der soeben den französischen Königsthron bestiegen hatte, wollte mit Hilfe des alten Bundesgenossen Venedig die habsburgisch-spanische Umklammerung sprengen durch die Eroberung eines wichtigen Bindeglieds dieser Verbindung: des Herzogtums Mailand in Oberitalien. Nach der Schlacht und dem Sieg über die Eidgenossen bei Marignano im September 1515 konnte er in Mailand einziehen und die Lombardei besetzen, während Maximilian die große Wiener Doppelheirat feierte. Auf Initiative Spaniens wurde dem französischen König eine neue Liga des Kaisers, König Ferdinands von Aragon und der Eidgenossen entgegengestellt, der sich auch England und der Papst vorsichtig anschlossen. Für den geplanten Kriegszug nach Italien kam also für Maximilian nichts ungelegener – wie der Kaiser sowohl den bayerischen als auch den württembergischen Gesandten unmißverständlich klarmachte – als *das sich der handel einreissenn unnd krieg im Reich daraus erwachsen möcht*⁹⁸. Vielmehr wollte er die ganze Angelegenheit friedlich vertragen und die beiden Ehegatten nach Augsburg vorladen, um *sie ainander fruntlich ansehen lassen, ob Gott will ire herten durch die beywonung widerumb in lieb zesamen zubewegen*⁹⁹. Durch seinen Rat Ambrosius Volland lehnte Ulrich jedoch alle Vermittlungsbemühungen ab¹⁰⁰, obwohl ihn der württembergische Landtag, der am 8. Dezember zusammengetreten war, ausdrücklich ermahnte, nach außen Ruhe und Frieden zu halten und etwaige Kriegspläne fallen zu lassen¹⁰¹.

⁹⁵ Heinz NOFLATSCHER, Politische Führungsgruppen in den österreichischen Ländern (1480–1530), ungedr. Habilitationsschrift Innsbruck 1992, 323ff.

⁹⁶ Vgl. BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 88f., Die bayerischen Herzöge an Renner, 12. Mai 1516; Kurbayern ÄA 4496, fol. 92, Renner an Hzg. Wilhelm, 19. November 1517; fol. 107, Renner an Spät, 5. April 1518.

⁹⁷ Vgl. zum folgenden Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4, München 1981, 233ff.

⁹⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 39f., Ks. Maximilian an die bayerischen Gesandten von Helfenstein und Lösch, Januar 1516.

⁹⁹ BayHStA K.schw. 1836, fol. 31, Ausschreiben Ks. Maximilians an die Reichsstände, August 1518.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ GRUBE, Landtag, 95.

An die württembergische Landschaft wandten sich auch Sabine und die bayerischen Herzöge zu Weihnachten 1515 mit einem Ausschreiben¹⁰². Darin legten sie mit der Bitte um Unterstützung ihrer Anliegen der Landschaft die Gründe für den Weggang der Herzogin dar. Sie wollten die Landschaft für eine Absetzung ihres Herrn gewinnen. Es war dies das traditionelle Instrument, die Stände des Gegners auf die eigene Seite zu ziehen. Die Ausschreiben wurden aber von Dienern Ulrichs abgefangen, die Landschaft selbst war ohnehin schon auseinandergegangen. Weitere Ausschreiben, die sich an einzelne Städte richteten¹⁰³, wurden umgehend an den württembergischen Herzog weitergeleitet. Ulrichs Antwort darauf war knapp und deutlich: *so uns aber mit wybern und sonder mit unserm gemahel mit schriftlichen oder sunst zenckischen worten zubegeben nit gepurn will, laßen wir unsers gemahels bloße wort und schriften, so one grund der warheit gestelt, also und der selben gestalt daruff beruhen*¹⁰⁴. Das Verhalten der Städte zeigt deutlich, wie falsch die bayerischen Herzöge mit ihrer Einschätzung lagen, zumindest der halbe Teil der Landschaft würde auf ihrer Seite stehen¹⁰⁵. Die wichtigsten Gegner Ulrichs waren mit Spät und seinen Anhängern bereits außer Landes, der übrige Teil stand fest unter dem Willen des Herzogs oder mußte, wie es das sehr viel realistischere und drastische Urteil der kaiserlichen Seite ausdrückte, *in summa was er pfeift tantzen*¹⁰⁶.

Indessen erkannte die Huttensche Partei die Möglichkeiten, die sich für ihren Fall durch die neue Entwicklung eröffneten. Sie nahm Kontakt auf zu den bayerischen Herzögen, um ein gemeinsames Vorgehen gegen Herzog Ulrich mit dem Ziel zu erreichen, ihn für seine Taten zu belangen und der Herrschaft zu entsetzen¹⁰⁷. Ulrich von Hutten erkannte, daß die fürstliche Solidarität zwischen den Häusern Bayern und Württemberg durch die unstandesgemäße Behandlung Sabines tief erschüttert war. Gerade darauf zielte sein scharfes Ausschreiben, in dem er nicht nur die Untaten des württembergischen Herzogs geißelte, sondern auch die Fürsten dazu aufrief, ihre Solidarität mit dem fürstlichen Standesgenossen aufzugeben und gegen ihn vorzugehen¹⁰⁸. Sie sollten nicht bedenken, daß er von Adel sei und daß er in den Fürstenstand erhoben wurde. Denn durch seine Verurteilung werde ihrer Würde nichts entzogen, nicht die Majestät ihres Standes beleidigt, keineswegs leide ihre Hoheit wegen seiner Bestrafung. Vielmehr ge-

¹⁰² BayHStA K.schw. 1834, fol. 36f., Ausschreiben der bayerischen Herzöge an die württembergische Landschaft; fol. 38f., Ausschreiben Hzgin. Sabines an die württembergische Landschaft, 24. Dezember 1515.

¹⁰³ Ebd., fol. 65ff., Ausschreiben Hzgin. Sabines an Rat und Bürgermeister von Urach, Tübingen und Kirchheim, 24. Dezember 1515.

¹⁰⁴ Ebd., fol. 77, Hgz. Ulrich an Rat und Bürgermeister von Urach, Tübingen und Kirchheim, 25. Dezember 1515.

¹⁰⁵ Diese Annahme beruhte auf anonymen Berichten, die die bayerischen Herzöge aus Württemberg erhielten; vgl. BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 75.

¹⁰⁶ BayHStA K.schw. 1836, fol. 41, Ks. Maximilian an die Reichsstände, August 1518.

¹⁰⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 54f., Bayerische Räte an Hgz. Wilhelm, sine dato.

¹⁰⁸ Eduard BÖCKING (Hg.), Ulrichs von Hutten Schriften, Bd. 5, Leipzig 1861, 23–41.

reiche es ihnen und ihrem Stand zu Ruhm und Ehre, wenn er die verdiente Strafe empfangen¹⁰⁹. Er traf damit einen empfindlichen Punkt der bayerischen Herzöge, denn es gab in der Tat Überlegungen, ob und auf welche Weise man mit dem Huttenschen Adelsverband gegen den fürstlichen Schwager vorgehen wollte¹¹⁰. Sie hätten damit die Einheit des Reichsfürstenstandes, der sich auch und primär als ein Familienverband verstand, gesprengt. Die bayerischen Räte kamen zu der Auffassung, daß nur der Erfolg eines solchen Unternehmens ein derartiges Bündnis rechtfertigen könne – und dazu bedürfe man der vollen kaiserlichen Unterstützung. Die bayerischen Gesandten am kaiserlichen Hof wurden deshalb angewiesen, keine Vermittlung anzunehmen, sondern auf einen rechtlichen Austrag der Angelegenheit zu dringen¹¹¹. Der Kaiser solle ein ordentliches Regiment aufrichten und Herzog Ulrich seiner Herrschaft entsetzen, *dann bey ime khain pesserung, sonnder grösser ubel unnd verderben der jungen unerzogen khindlein, auch lanndt unnd leutten, zugewardtn*¹¹². Mit der Weigerung, für den italienischen Feldzug des Kaisers Kriegsvolk zur Verfügung zu stellen, da man dieses zur eigenen Sicherheit benötige, sollte Maximilian unter Druck gesetzt werden. Nachdem die Bayernherzöge allerdings erfahren hatten, daß der Kaiser wegen seines Kriegszugs keinesfalls bereit sei, sie in der württembergischen Sache zu unterstützen, sondern einen friedlichen Ausgleich anstrebe, schwenkten sie ebenfalls auf diese Linie ein. Es sei unnötig, ließen sie ihre Gesandten wissen, daß sich ihr Verhältnis als Fürsten mit Herzog Ulrich noch weiter verschlechtere. Sollte Ulrich zu keiner Verständigung mit Sabine bereit sein, *khundt man sy nit woll nettn*¹¹³. Obwohl sich die Familie von Hutten am 1. Februar 1516 offiziell mit den bayerischen Herzögen verband, waren ihnen doch die Hände gebunden durch ein Mandat des Kaisers, das beiden Parteien jegliche tätliche Handlung bis zur Schlichtung der Sachen untersagte¹¹⁴.

Es wurde in der Folgezeit in beiden Fällen ein gütliches Austragsverfahren unter kaiserlicher Führung auf den Weg gebracht. Ein solches Verfahren unterlag keiner rechtlichen Normierung, sondern wurde mit den Mitteln der politischen Diplomatie ausgetragen. Zu diesem Zweck wurden Unterhändler als Vermittler

¹⁰⁹ Die Wirkmächtigkeit und das dahinterstehende Pathos seiner Worte werden erst im lateinischen Original des Ausschreibens deutlich: *Nec spectandum puto, quam sit iste nobilis, olim quidem comes, nuper tandem princeps factus, sed quam a suis maioribus degeneraverit. quare etiam nihil vereor, ne vos male accipiat haec, principes: non enim illud propositum est, ut istius damnatione vestrae dignitati detractum sit, aut laesa ornatissimi ordinis maiestas, si iste puniatur; sed vestrum potius ornamentum et fortiter conservatae dignitatis laus quaeritur, si vos contra hominem potentem iustitiae ac veritatis, simul decoris et existimationis vestrae rationem habueritis.* Ebd., 30.

¹¹⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, fol. 54f., Bayerische Räte an Hzg. Wilhelm, sine dato.

¹¹¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 34ff., Instruktion Hzg. Wilhelms für von Helfenstein und Lösch bei Ks. Maximilian, Januar 1516.

¹¹² Ebd., fol. 36.

¹¹³ Ebd., fol. 38, Hzg. Wilhelm an von Helfenstein und Lösch, 28. Januar 1516.

¹¹⁴ BayHStA K.schw. 1833, fol. 27, Abschied des Kaisers, 11. Februar 1516.

vom Kaiser benannt, die die Streitigkeiten außerhalb des Rechtsweges schlichten sollten. Im Falle des württembergischen Ehestreits handelte Maximilian dabei nicht nur als höchster Richter des Reichs, sondern auch als familienrechtlich vornehmstes Glied seiner Dynastie. Seine Intervention legitimierte sich also auf doppelte Weise. Welche Bedeutung Maximilian der Angelegenheit beimaß, zeigt schon die Auswahl des Schlichters: Der Kaiser bestimmte dazu Matthäus Lang, einen seiner bedeutendsten Diplomaten, der seine Fähigkeit in zahlreichen auswärtigen Missionen, wie den habsburgisch-jagiellonischen Heiratsverhandlungen, unter Beweis gestellt hatte¹¹⁵. Dem Augsburger Patriziat entstammend war Lang über die Kanzlei zum einflußreichsten Rat am Hof aufgestiegen, zudem hatte ihm Maximilian eine glänzende Karriere in der Reichskirche ermöglicht, wie sie sonst nur Adligen offenstand. 1505 wurde er Bischof des Bistums Gurk in Kärnten, 1515 auch Erzbischof-Koadjutor von Salzburg. Diese Fürstenwürde verlieh seinem Auftreten im diplomatischen Zeremoniell einen zusätzlichen Glanz.

Parallel dazu verhandelten der Pfälzer Kurfürst und der Würzburger Bischof in der Huttenschen Angelegenheit. Auf einem am 22. Februar 1516 angesetzten Vergleichstag zu Mergentheim konnte allerdings keine Einigung zwischen den beiden Streitparteien erzielt werden, obwohl mehrere Vergleichsvorschläge vorgelegt worden waren¹¹⁶. Derjenige, der Herzog Ulrich die meisten Zugeständnisse abgenötigt hätte, sah vor, daß der Witwe und dem unmündigen Sohn des Ermordeten als Entschädigung ein Lehen vom württembergischen Herzog gegeben werden sollte, von dessen Nutzung sie ihren Lebensunterhalt hätten bestreiten können. Er ging der Huttenschen Sippe jedoch nicht weit genug, weil Ulrichs Handlung darin nicht verurteilt, und deshalb in ihren Augen die Ehre ihres Verwandten nicht wiederhergestellt worden wäre¹¹⁷.

Beide Fälle wurden nun von Matthäus Lang an sich gezogen und, wenn auch formal getrennt, zusammen verhandelt. Im Namen des Kaisers ließ er an den württembergischen Herzog ein Mandat ergehen, in dem dieser zu einer Tagsatzung und Verhandlungen gefordert wurde¹¹⁸. Über Stillhalteabkommen von beiden Seiten kamen die Verhandlungen aber nicht hinaus, da sie einerseits von Ulrich erfolgreich blockiert werden konnten und andererseits die kaiserliche Seite in Abwesenheit des Herrschers zu einem energischeren Vorgehen von Ulrichs Gegnern nicht zu bewegen war.

Dies änderte sich grundlegend mit der Rückkehr Maximilians aus Italien im Sommer 1516. Sein Feldzug gegen Mailand hatte mit einem Fiasko geendet, nachdem König Ferdinand von Spanien gestorben war, die englischen Hilfgelder

¹¹⁵ Zu Matthäus Lang: Anton SCHINDLING, Matthäus Lang von Wellenburg, in: NDB 16 (1990), 394–397.

¹¹⁶ BayHStA K.schw. 1832, fol. 44ff., enthält fünf verschiedene Vertragskonzepte.

¹¹⁷ Ebd., fol. 41, Ludwig von Hutten an Bf. von Würzburg, März 1516.

¹¹⁸ BayHStA K.schw. 1833, fol. 35, Mandat Ks. Maximilians an Hzg. Ulrich, 9. März 1516.

ausblieben und die Schweizer Söldner ihre Unterstützung versagt hatten¹¹⁹. Der zurückgekehrte Kaiser fand im Reich eine aufgeladene Stimmung vor, weil die Gegner Herzog Ulrichs nicht mehr länger gewillt waren, ihre Forderungen zurückzustellen, sondern mit Nachdruck auf eine Verurteilung des Württembergers drängten. Die gütliche Vergleichsverhandlung sollte auf den Weg eines rechtlichen Austrags vor dem kaiserlichen Gericht gebracht werden. Deshalb wandten sich Sabine, ihre Mutter und ihre Brüder gemeinsam mit Ludwig von Hutten an den Kaiser mit dem Ansinnen, rechtlich gegen Herzog Ulrich vorzugehen¹²⁰. Als formale Begründung wurde die Nichteinhaltung kaiserlicher Mandate angeführt. In jenen war die Auslieferung zweier Diener Ulrichs verlangt worden, die die Ehre Sabines beleidigt hatten, indem sie ihr vorwarfen, sich in ihrem ehelichen Stand nicht ehrlich gehalten zu haben¹²¹. Sabine hatte bei Maximilian in dieser Sache Mandate erwirkt, denen Ulrich jedoch nicht nachgekommen war. Gleichzeitig forderten die von Hutten in emotionsgeladenen Ausschreiben an die württembergische Landschaft und an alle Stände des Reichs die Bestrafung des Mörders¹²². Die verstärkten Werbungen Ludwig von Huttens um Kriegsvolk, auch bei den Eidgenossen, verschärfte die Situation weiter¹²³, ebenso die in Bayern umlaufenden Gerüchte, Herzog Ulrich habe zwölf Büchenschützen bestellt, die Herzog Wilhelm erschießen sollten¹²⁴.

Unter diesen Auspizien mußte Kaiser Maximilian den Prozeß gegen Herzog Ulrich eröffnen und zitierte ihn wegen seiner Handlung an Hans von Hutten und an Herzogin Sabine peremptorisch zu einem Gerichtstag vor ein kaiserliches Gericht in Augsburg¹²⁵. Maximilians Bestreben war aber von Anfang an darauf ausgerichtet, den Prozeß gegen Ulrich nicht bis zu dessen endgültiger Verurteilung durchzuführen, sondern schon vorher doch noch zu einem Ausgleich zu kommen. Die Einsicht, eine eventuelle Exekution des Urteils aufgrund fehlender Machtmittel nicht durchsetzen zu können und das Bemühen, den württembergischen Herzog in seine Politik einzubinden, bewogen den Kaiser wohl zu dieser Vorgehensweise. Deshalb bat er die württembergische Landschaft, einen Ausschuß zu wählen, der mit seinen Räten in Lauingen verhandeln sollte, was dem Reich und Herzog Ulrich zum besten diene¹²⁶. Darüber hinaus schickte er eine Gesandtschaft unter Herzog Erich von Braunschweig zu Ulrich, die die Zitation mit dem strengen Ansuchen der Bayernherzöge rechtfertigte und ihm gegenüber

¹¹⁹ Vgl. dazu WIESFLECKER, 240ff.

¹²⁰ BayHStA Kurbayern AA 1864, fol. 90ff., Hgz. Wilhelm an Ks. Maximilian; fol. 96f., Hgzin. Sabine an Ks. Maximilian; fol. 98f., Ludwig von Hutten an Ks. Maximilian, 15. Juni 1516.

¹²¹ Ebd., fol. 87f., Mandat Ks. Maximilians an Hgz. Ulrich, 13. Mai 1516.

¹²² Vgl. Anm. 42.

¹²³ BayHStA K.schw. 1833, fol. 99, Die Eidgenossen an Ks. Maximilian, sine dato.

¹²⁴ Ebd., fol. 52, Hgz. Ulrich an die bayerische Landschaft, 30. März 1516.

¹²⁵ Ebd., fol. 76, Citation Ks. Maximilians, 25. August 1516.

¹²⁶ Ebd., fol. 106, Ks. Maximilian an die württembergische Landschaft, 9. September 1516.

den Wunsch des Kaisers bekräftigte, den Streit gütlich beizulegen¹²⁷. Für den Rechtstag würde es genügen, einen Rat mit allen Vollmachten abzufertigen, aber Ulrich mußte bereit sein, das Regiment im Herzogtum sechs Jahre abzutreten, um die Ansprüche seiner Gegner zufriedenzustellen. Ein Begehren, das Ulrich schroff ablehnte, da es seine fürstliche Ehre angetastet hätte¹²⁸. Im übrigen baute er jedoch auf die nachgiebige Haltung des Kaisers und schickte lediglich eine Gesandtschaft unter Führung von Dr. Georg Nittel zum Rechtstag nach Augsburg, die gegen alle Ansprüche seiner Gegner protestieren sollte¹²⁹. Als am 20. September der Prozeß unter dem Vorsitz des Kaisers begann, waren auch zahlreiche andere Reichsfürsten erschienen, so die Kurfürsten von Mainz und Köln sowie die Bischöfe von Augsburg und Eichstätt¹³⁰. Als enge Berater Maximilians waren Matthäus Schiner, der Fürstbischof von Sitten, und Matthäus Lang, der Erzbischof-Koadjutor von Salzburg, anwesend. Vor dieser Versammlung brachte Herzogin Sabine, im Beisein ihrer Mutter und Herzog Wilhelms, ihre Klage vor¹³¹, ebenso wie Ludwig von Hutten¹³². Beide forderten zum einen wegen der unstandesgemäßen Behandlung während der Ehe, zum andern wegen Mordes gegen Ulrich vorzugehen und ihn in die Acht zu erklären. Dreimal erging der Ruf des Herolds an den Herzog, sich zu verantworten; doch Ulrichs Gesandte konnten lediglich sein Ausbleiben entschuldigen¹³³. Der Formalprozeß endete mit der Forderung der Kläger auf Vollziehung der angedrohten Strafen.

Betrachtet man die Zusammensetzung des Gerichts und den Ablauf des Prozesses, so trug das Verfahren deutlich die Züge eines kaiserlichen Hofgerichtstags in der Tradition des Mittelalters, bei dem der Kaiser als Quelle des Rechts über einen unbotmäßigen Fürsten zu Gericht saß¹³⁴. Um Krieg im Reich zu verhindern, habe er als Kaiser, König und oberster Richter dazu Fug und Macht gehabt, rechtfertigte sich Maximilian später¹³⁵. Wohl aber hatte er Zweifel an der Durchsetzbarkeit eines Urteils. Deshalb fragte er bei den Ständen des Schwäbischen Bunds in Augsburg an, inwieweit der Bund in diesem Fall zur Unterstützung bereit wäre¹³⁶. Doch dieser war nicht Willens, *in diesen grossen und schweren Händeln* Partei zu ergreifen¹³⁷. Vielmehr sollte der Kaiser versuchen, zu einem gütlichen Ausgleich zu kommen.

¹²⁷ BayHStA K.schw. 1833, fol. 86, Ks. Maximilian an Hzg. Erich, 5. September 1516.

¹²⁸ Ebd., fol. 90, Antwort Hzg. Ulrichs auf die Werbung Hzg. Erichs, 9. September 1516.

¹²⁹ Ebd., fol. 108ff., Instruktion Hzg. Ulrichs für seine Gesandten, 13. September 1516.

¹³⁰ KLÜPFEL, 134; vgl. dazu auch ULMANN, 52ff.

¹³¹ BayHStA K.schw. 1834, fol. 143f., Hzgin. Sabines Klage vor Ks. Maximilian, September 1516.

¹³² HStASt G 41 Bü. 2, Ausschreiben derer von Hutten an die Reichsstände, 22. September 1516.

¹³³ BayHStA K.schw. 1833, fol. 172, Württembergische Gesandte an Hzg. Ulrich, 24. September 1516.

¹³⁴ Vgl. Friedrich BATTENBERG, Gerichtsschreiberamt und Kanzlei am Reichshofgericht 1235–1451, Köln/Wien 1974, 8f.

¹³⁵ BayHStA K.schw. 1835, fol. 5, Ks. Maximilian an die Reichsstände, 28. Juli 1517.

¹³⁶ KLÜPFEL, 132.

¹³⁷ Ebd.

Obwohl Maximilian weiterhin dieser Option den Vorrang gab, so demonstrierte er gegenüber Herzog Ulrich doch eine unnachgiebige Haltung. Die württembergischen Gesandten ließ er *uff den Pferden inn stifell und Spornern* zu sich erfordern und legte ihnen die Annahme eines Ausgleichsvertrags nahe, dessen Artikel bereits ausgearbeitet worden waren¹³⁸. Doch Ulrich zögerte trotz der besorgten Warnung seiner Räte, *es werd sunst wider e.f.g. fürgangen und nit lenger verzogen*¹³⁹. Am 11. Oktober 1516 erkannte der Kaiser Herzog Ulrich in die Acht und Aberacht¹⁴⁰ und erklärte die württembergische Landschaft ihres Eids und ihrer Pflichten gegenüber ihrem Herrn für ledig. Denn die Acht betreffe allein die Person Herzog Ulrichs und nicht die Landschaft, *die dann ain Jungen kunfftigen Lanndsfürsten hat*¹⁴¹, auf den sie warten solle. In diesem Fall war der Hinweis auf Herzog Christoph allein eine formale Floskel, denn gleichzeitig ließ der Kaiser weiter über einen Vergleich mit Herzog Ulrich verhandeln und verordnete Matthäus Lang zu diesem Zweck nach Blaubeuren¹⁴². Zwar war von den Bayernherzögen durch die Vermittlung von Ulrichs befreundeten pfälzischen und würzburgischen Räten Ludwig von Fleckenstein und Peter von Aufsäß ein einstweiliger Stillstand erlangt worden, nicht aber von Ludwig von Hutten, *alls das er der sinen nit mechtig wer*¹⁴³.

Neben der diplomatischen Unterstützung der Pfalz und Würzburgs konnte sich Ulrich vor allem auf einen Mann verlassen, dessen militärische Potenz im Kriegsfall viel gewogen hätte, wenn auch eine Verbindung mit ihm keinen kleinen politischen Nachteil brachte: Franz von Sickingen¹⁴⁴. Als Fehde- und Kriegsunternehmer stellte der Ritter einen beträchtlichen Machtfaktor seiner Zeit dar. Gegen die Landfriedensordnung von 1495 berief sich Sickingen auf das altergebrachte Fehderecht des Adels, er verschaffte sich Rechtstitel zur Führung einer Fehde und verkörperte damit für seine Standesgenossen ein hohes Maß an Autonomie. Durch die geographische Nähe seiner Besitzungen und durch die Heirat mit Hedwig von Flersheim stand Sickingen in engen Beziehungen zum Pfälzer Hof – ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Herzog Ulrich, der ebenfalls beste Verbindungen zum Pfälzer Kurfürsten pflegte. Sickingens Stammsitz, die Ebernburg, von der aus er seine Operationen durchführte, lag an der Peripherie

¹³⁸ BayHStA K.schw. 1833, fol. 186, Württembergische Gesandte an Hzg. Ulrich, 1. Oktober 1516.

¹³⁹ Ebd., fol. 247, Württembergische Gesandte an Hzg. Ulrich, 10. Oktober 1516.

¹⁴⁰ HStASt G 41 Bü. 3, Mandat Ks. Maximilians, 11. Oktober 1516.

¹⁴¹ BayHStA K.schw. 1833, fol. 331, Mandat Ks. Maximilians an die württembergische Landschaft, 11. Oktober 1516.

¹⁴² KLÜPFEL, 134.

¹⁴³ BayHStA K.schw. 1833, fol. 322ff., von Fleckenstein und von Aufsäß an Hzg. Ulrich, Oktober 1516.

¹⁴⁴ Zu Franz von Sickingen: Volker PRESS, Franz von Sickingen, Wortführer des Adels, Vorkämpfer der Reformation und Freund Huttens, in: LAUB, 292–335; Heinrich ULMANN, Franz von Sickingen, Leipzig 1872; Ernst MÜNCH, Franz von Sickingens Thaten, Pläne, Freunde und Ausgang, 3 Bde., Stuttgart/Tübingen 1827/28.

des Pfälzer Territoriums, in einem Gebiet, in dem sich die Einflüsse aller vier rheinischen Kurfürsten überschnitten. Sickingen hatte, seine Handlungsmöglichkeiten in diesem territorial zersplitterten Raum nützend, 1513 die Reichsstadt Worms angegriffen und war deshalb vom Kaiser wegen Landfriedensbruchs in die Reichsacht erklärt worden. Es hatte also durchaus problematische Züge, wenn sich Herzog Ulrich Sickingens Beistands versicherte – ein Ansinnen, auf das der Ritter bereitwillig einging, um seine eigene Isolation zu überwinden¹⁴⁵. Angesichts dieser Konstellation rieten Ulrichs Gesandte ihm dringend, auf den Vermittlungsvorschlag des Kaisers einzugehen und zu den Verhandlungen mit Matthäus Lang nach Blaubeuren zu kommen¹⁴⁶. Er solle *sich selbs überwinden unnd uß der not ain tugend machen, dann wo das nit geschicht, so bedarff sich e.f.g. kains anders versehen, dann das der krieg swerlich vorhanden unnd das gannzt hailig Rych wider e.f.g. sein wirdet*¹⁴⁷.

Die Verhandlungen von Blaubeuren, an denen der Herzog schließlich teilnahm, legten einmal mehr Zeugnis ab von den überragenden diplomatischen Fähigkeiten Matthäus Langs. Am Ende stand der Blaubeurer Vertrag vom 22. Oktober 1516¹⁴⁸, der alle Forderungen des Kaisers berücksichtigte: Zum Nutzen des Landes sollte der Herzog für sechs Jahre die Regierung an ein ständisches Regiment abtreten, dem ein Landhofmeister, ein Kanzler, einer der Prälaten, zwei vom Adel und zwei von den Städten angehören sollten. In *schwer, treffentlich und tapfern sachen* sollten sechs weitere Mitglieder der drei Stände der Landschaft kooptiert und auch der Herzog um Rat gefragt werden. Allerdings sollte dieses Regiment von Ulrich selbst ernannt werden. Der Kaiser sollte das Recht haben, eine weitere Person seines Gefallens dazu zu verordnen, die allein ihm verpflichtet wäre. Das Regiment hätte alle Einnahmen einzuziehen, um damit Rent, Gülden und andere Schulden zu bezahlen.

Zur Schlichtung der Auseinandersetzungen wurde folgende Regelung getroffen: Aller Widerwille zwischen den streitenden Parteien sollte niedergelegt sein, wenn die beiden Ehrenschrömer ihre Verleumdungen gegenüber Sabine zurücknehmen würden und Ulrich seiner Gemahlin den nötigen Unterhalt gebe. Außerdem sollte Ulrich an den Kaiser 27000 Gulden zahlen, um damit die Huttenesche Sippe abzufinden. Als Garant der Abmachungen mußte die württembergische Landschaft den Vertrag ratifizieren¹⁴⁹. Im Gegenzug hob der Kaiser die Reichsacht gegen Ulrich auf.

¹⁴⁵ BayHStA K.schw. 1833, fol. 318f., von Sickingen an Hzg. Ulrich, 16. Oktober 1516.

¹⁴⁶ Zu den Verhandlungen in Blaubeuren vgl. Eberhard GÖNNER, Der Blaubeurer Vertrag von 1516, in: Hansmartin DECKER-HAUFF/Immo EBERL (Hgg.), Blaubeuren. Die Entwicklung einer Siedlung in Südwestdeutschland, Sigmaringen 1986, 245–263.

¹⁴⁷ BayHStA K.schw. 1833, fol. 276, Württembergische Gesandte an Hzg. Ulrich, 13. Oktober 1516.

¹⁴⁸ Ebd., fol. 340ff., Vertrag zu Blaubeuren, 22. Oktober 1516.

¹⁴⁹ Ebd., fol. 346, Ratifizierung der württembergischen Landschaft, 22. Oktober 1516.

Hätte sich der Herzog an die Bestimmungen des Vertrags gehalten, wäre das Land erneut, wie 1498, unter eine ständische Regierung gekommen. Doch Ulrich dachte nicht daran, sich dem Schiedsspruch des Kaisers zu unterwerfen und die auferlegten Bedingungen zu erfüllen. Vielmehr ging er auf Konfrontationskurs zu Kaiser, Reich und württembergischer Ehrbarkeit. In rücksichtsloser Härte wandte er sich gegen diejenigen, die er für die versuchte Einschränkung seiner Herrschaftsrechte verantwortlich machte. Bereits auf dem Heimmarsch von Blaubeuren wurde das Schloß Hiltenburg des Grafen von Helfenstein niedergebrannt – entgegen der im Blaubeurer Vertrag allen seinen Gegnern gewährten Amnestie¹⁵⁰. Um den politischen Einfluß der Landstände auszuschalten, ging er mit grausamer Härte gegen führende Vertreter der Ehrbarkeit vor. Während dem Kanzler Gregor Lamparter noch die Flucht außer Landes an den kaiserlichen Hof gelang¹⁵¹, wurden im November 1516 Konrad und Sebastian Breuning, der Cannstatter Vogt Konrad Vaut, der Stuttgarter Bürgermeister Hans Stickel und weitere Mitglieder der Landschaft gefangengenommen und wegen Hochverrats angeklagt¹⁵². Nach grausamen Folterungen wurden sie schließlich hingerichtet – die maßgeblichen Kräfte der Opposition waren ausgeschaltet, die Landschaft selbst zu einem willkürlichen Instrument in der Hand des Herzogs geworden¹⁵³.

Obwohl Ulrich dem Kaiser anzeigen ließ, daß er für seine Person den Vertrag durch die Benennung eines Regiments erfüllt habe¹⁵⁴, beschwor er mit seiner Vorgehensweise neue Verwicklungen herauf. Denn auf Beklagen der Geschädigten beschuldigte ihn der Kaiser des Vertragsbruchs und forderte die württembergische Landschaft zum Vorgehen gegen ihren Herrn auf¹⁵⁵. Die Verwüstung der Güter Dietrich Späts¹⁵⁶ beseitigte den letzten Zweifel, daß Herzog Ulrich keinesfalls gewillt war, den Bedingungen des Vertrags nachzukommen. Werbungen Ulrichs beim König von Frankreich, dem Herzog von Geldern und den

¹⁵⁰ BayHStA K.schw. 1835, fol. 7, Ks. Maximilian an die Reichsstände, 28. Juli 1517.

¹⁵¹ Vgl. HOLLEGER, 143; eine Kurzbiographie Lamparters bietet: Christine ROLL, Das zweite Reichsregiment 1521–1530, Köln u.a. 1996, 488ff.

¹⁵² GRUBE, Landtag, 102.

¹⁵³ HStASt A 121 Bü. 17, Ausschreiben der württembergischen Landschaft an die Eidgenossenschaft, 7. November 1519. Die Unmenschlichkeit der Peinigungen hat die Opfer alsbald in den Rang von frommen Märtyrern erhoben. Die aus der Sicht der Ehrbarkeit geschriebene Historiographie hat dieses Bild der „Blutzeugen des Landtags gegen ein Gewaltregiment“ (GRUBE, Landtag, 103) gepflegt und damit wesentlich zum negativen Image Herzog Ulrichs beigetragen. Vgl. dazu auch Manfred EIMER, Konrad Breuning. Vogt zu Tübingen, Mitglied der Landschaft und des Regimentsrats. Um 1440–1517, in: Schwäbische Lebensbilder 4 (1948), 1–14.

¹⁵⁴ BayHStA K.schw. 1833, fol. 355, Instruktion Hzg. Ulrichs für Kaspar von Freiberg bei Ks. Maximilian, November 1516.

¹⁵⁵ Ebd., fol. 361, Ks. Maximilian an die württembergische Landschaft, 4. Dezember 1516.

¹⁵⁶ BayHStA K.schw. 1834, fol. 150, Ks. Maximilian an die Räte Hzg. Ulrichs, 8. April 1517.

Eidgenossen um Unterstützung gaben seinen Aktionen eine reichspolitische Dimension¹⁵⁷. Die Gewalttaten Sickingens gegen Wormser Bürger, dessen Dienstverpflichtung gegen Frankreich und sein gleichzeitiges Bündnis mit dem Württemberger ließen eine solch gefährliche Situation entstehen¹⁵⁸, daß der Kaiser zuletzt veranlaßt wurde, auf der Reichsebene aktiv zu werden. Es ist kennzeichnend für die Verfassungsentwicklung der beiden ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts, daß sich Maximilian an die Institution des Reichs wandte, die dabei war, sich im Zeichen der Reichsreform zum entscheidenden Forum der Reichspolitik zu entwickeln: den Reichstag.

Wie Peter MORAW gezeigt hat, lagen die Wurzeln des Reichstags einerseits in den königlichen Hoftagen des Mittelalters, die durch königlose Tage der Stände abgelöst wurden, andererseits in den Tagungen der Kurfürsten¹⁵⁹. Die Bemühungen von Kaiser und Ständen um eine Verdichtung der Reichsverfassung, das Ringen um eine Reichsreform auf dem Wormser Reichstag von 1495, waren der Ausgangspunkt für die Entwicklung des frühneuzeitlichen Reichstags. 1495 hatte sich weder ein souveränes, zentralistisch ausgerichtetes Königtum noch eine ständische Regierung des Reiches durchsetzen können. Das Patt zwischen Königtum und Ständen blieb auch ein Charakteristikum für die weitere Entwicklung, deren einzelne Stufen zwischen 1495 und 1521 aufgrund der Forschungslage nicht nachzuvollziehen sind, sondern nur vom Endpunkt her retrospektiv betrachtet werden können¹⁶⁰. In dieser Zeit bildeten sich die drei Kurien des Reichstags in ihrer Binnenstruktur und ihrer Verfahrensweise aus, ebenso eine formale Geschäftsordnung, die den Lauf der Verhandlungen zwischen Kaiser und Ständen und der Stände untereinander regelte. Der Reichstag wurde das Gremium, auf dem die Belange des Reichs verhandelt wurden, er war der Ort des Ausgleichs zwischen Kaiser und Ständen¹⁶¹. Aber der Kaiser konnte das Einberufungs- und Propositionsrecht, mit denen er einen starken Einfluß auf den Verlauf hatte, behalten – die von den Ständen geforderte jährliche Abhaltung von Reichstagen war damit zum Scheitern verurteilt. Dennoch konnten sie als „Mitträger der Reichspolitik“¹⁶² wichtige Regierungsmaßnahmen und Herrschaftsrechte ausüben, zumal sich die königliche Gewalt immer mehr auf den Reichstag als Exekutionsinstanz verlagerte, vor allem bei der Durchsetzung von Gerichtsurteilen, der Abwehr von Reichsbedrohungen und der Bewältigung von inneren Aufständen und Empörungen.

¹⁵⁷ BayHStA K.schw. 1835, fol. 8, Ks. Maximilian an die Reichsstände, 28. Juli 1517.

¹⁵⁸ Vgl. PRESS, Sickingen, 294f.

¹⁵⁹ Peter MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Hermann WEBER (Hg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, Wiesbaden 1980, 1–36.

¹⁶⁰ Die Erforschung der Reichstagsentwicklung in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist nach wie vor ein dringendes Desiderat.

¹⁶¹ Vgl. zum folgenden Heinz ANGERMEIER, Die Reichsreform 1410–1555, München 1984, 176f.

¹⁶² Heinz ANGERMEIER, Der Wormser Reichstag 1495 – ein europäisches Ereignis, in: HZ 261 (1995), 739–768, hier 763.

Der Kaiser trug dieser verfassungspolitischen Entwicklung Rechnung, wenn er die württembergische Angelegenheit vor die Reichsstände bringen wollte. Sie sollten als Garant des kaiserlichen Landfriedens gegen die Friedbrecher Württemberg und Sickingen in die Pflicht genommen werden. Denn die Friedenssicherung im Reich war nach der Landfriedensordnung von 1495 und dem darin enthaltenen Fehdeverbot eine der wichtigsten Aufgaben des Reichs, wenngleich nicht festgelegt worden war, wie man gegen Friedensbrecher vorgehen und wer gegebenenfalls die Reichsacht vollstrecken sollte. Aus diesem Grund wandte sich Maximilian schon vor Beginn des am 15. Juni 1517 nach Mainz ausgeschriebenen Reichstags an den Schwäbischen Bund, dessen Effizienz bei der Durchsetzung eines Urteils um vieles höher veranschlagt wurde¹⁶³. Der Bund verstehe diese Sache am besten und werde sich ihrer besonders annehmen, da sie ihn am meisten betreffe. Doch die Bundesstände beschlossen, sich der Mehrheitsmeinung auf dem Reichstag anzuschließen.

In seinem Ausschreiben nannte der Kaiser die Rechts- und Friedensbrüche Herzog Ulrichs und Franz von Sickingens als die Hauptverhandlungspunkte des Reichstags¹⁶⁴. Als Reichshilfe forderte er den fünfzigsten Mann von den Ständen, um endlich, wie er sich gegenüber dem bayerischen Gesandten vernehmen ließ, *Wurtemberg zugehorsam unnd dahin zubringen, dass innen und gewär werdenn muß, wass onlusts Ir Mt ob seinen hanndlungen getragen hab*¹⁶⁵. Dagegen richtete Herzog Ulrich, vertrauend auf die Hilfe der mit ihm verbündeten Fürsten, ein Schreiben an die Reichsstände, in dem er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, nämlich den Vertrag von Blaubeuren gebrochen und bei Frankreich, Geldern und den Eidgenossen um Kriegsvolk geworben zu haben, zurückwies¹⁶⁶. Die daraufhin vom Kaiser erfolgte Protestation, in der er alle Vorwürfe gegen Ulrich erneuerte, verfiel bei den Ständen nicht, obwohl Maximilian die Gefährlichkeit des Württembergers deutlich herausstellte: Wenn der Herzog erst sein eigenes Land verderbt habe, werde er sich unterstehen, *in sein nächst nachpern zu platzen, ... also das neimands, der sein nachper und ains vermögens ist, seins leibs noch guets vir im sicher wirdet*¹⁶⁷. Allzu großen Druck konnte er aber nicht ausüben, da er die Kurfürsten, darunter den Pfälzer als Hauptverbündeten Ulrichs, für die beabsichtigte Königswahl seines Enkels Karl benötigte. Auch andere Reichsfürsten setzten sich aus Sorge vor einer zu starken kaiserlichen Macht für ihren Standesgenossen ein¹⁶⁸. Denn Ulrich hatte geschickt betont, daß das Vorgehen gegen ihn die Stellung des Reichsfürstenstandes treffen sollte.

Der ergebnislose Verlauf der Verhandlungen hatte ein Hauptproblem der Reichsverfassung deutlich werden lassen, nämlich die Stände für die Aufgaben

¹⁶³ KLÜPFEL, 146ff.

¹⁶⁴ WIESFLECKER, 281.

¹⁶⁵ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 54, Gesandter an Hzg. Wilhelm, sine dato.

¹⁶⁶ BayHStA K.schw. 1835, fol. 88ff., Hzg. Ulrich an die Reichsstände, 16. Juli 1517.

¹⁶⁷ Ebd., fol. 8, Ks. Maximilian an die Reichsstände, 28. Juli 1517.

¹⁶⁸ WIESFLECKER, 282ff.

des Reichs in die Pflicht zu nehmen¹⁶⁹. Deshalb wandte sich der Kaiser erneut an den Schwäbischen Bund, um die machtpolitischen Möglichkeiten dieser Einung für sich zu aktivieren. Das Verhältnis des Bundes zum Reich wurde von Maximilian dabei subsidiär gesehen, der Bund sollte als Kern der Reichsstände eine Vorreiterrolle übernehmen¹⁷⁰. Denn was der Bund in der Sache beschließen würde, *das werden die anderen ständ auch tun*¹⁷¹. Indes war der Bund zu einem Vorgehen nicht zu bewegen; die Bundesstände entschuldigten sich damit, welch große Nachrede es ihnen bescheren würde, sollten sie gesondert von den anderen Reichsständen eine Kriegshilfe bewilligen. Das offene Verhältnis zwischen Bund und Reich konnte also durchaus ambivalente Wirkungen zeitigen. Auch ein letzter Trumpf des Kaisers vermochte nicht zu stechen. Den kaiserlichen Unterhändlern war es gelungen, Franz von Sickingen auf ihre Seite zu ziehen¹⁷². Gegen die Aufhebung der Reichsacht verschrieb Sickingen sich den Diensten des Reichsoberhauptes – die Fronde der kaiserlichen Gegner war damit aufgebrochen, ohne daß dies einen erkennbaren Nutzen gebracht hätte. Der Reichstag ging ergebnislos auseinander, Maximilian mußte vorerst alle Unternehmungen gegen Herzog Ulrich fallenlassen¹⁷³.

Einen letzten Versuch startete der Kaiser im folgenden Jahr auf dem großen Reichstag zu Augsburg, dem letzten, den er abhalten sollte. Hauptverhandlungsziel Maximilians war die Durchsetzung der Wahl seines Enkels Karl zum römischen König¹⁷⁴. Aus diesem Grund trat er in die schwierigen Wahlwerbungen bei den Kurfürsten ein, die für Karl gewonnen werden mußten. Die Rücksichtnahme auf das Wahlgremium paralyisierte in gewisser Weise die anderen Pläne des Kaisers – so auch seine Vorstellungen in der württembergischen Angelegenheit. Daß der französische König als Gegenkandidat Karls mit Herzog Ulrich in Verbindung gebracht wurde, erschwerte die Verhandlungsposition Maximilians zusätzlich. Er konnte keinen schroffen Konfrontationskurs gegenüber dem Württemberger einschlagen, obwohl Herzog Ulrich auch in der Zwischenzeit vor weiteren Rechtsbrüchen nicht zurückgeschreckt war. Unter dem Vorwand, seine Gegner hätten Feuer im Land legen wollen, um hernach unter Führung Dietrich Späts in das Herzogtum einzufallen und die Untertanen zu beschädigen, hatte er einige seiner Widersacher gefangen setzen lassen¹⁷⁵. In einem scharfen Mandat entband Maximilian die württembergische Landschaft von ihren Pflichten gegen-

¹⁶⁹ Vgl. Horst CARL, Der Schwäbische Bund und das Reich – Konkurrenz und Symbiose, in: Volker PRESS (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? München 1995, 43–63.

¹⁷⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 171ff., Verhandlungen Ks. Maximilians mit dem Schwäbischen Bund, Juli/August 1517.

¹⁷¹ Ebd., fol. 175.

¹⁷² Ebd., fol. 176; vgl. dazu ULMANN, Fünf Jahre, 103.

¹⁷³ BayHStA K.schw. 1835, fol. 166, Ks. Maximilian an die Eidgenossen, September 1517.

¹⁷⁴ WIESFLECKER, 404ff.

¹⁷⁵ BayHStA K.schw. 1836, fol. 42, Ks. Maximilian an die Reichsstände, August 1518.

über ihrem Herrn, der durch den Bruch des Blaubeurer Vertrags erneut in die Reichsacht gefallen sei¹⁷⁶. Er forderte sie gleichzeitig auf, die Gefangenen freizulassen und damit Schaden und Verderben abzuwenden, damit das Herzogtum bei dem jungen Herzog Christoph unzertrennt bleiben möge. Doch Ulrich konnte sich nach wie vor auf die Unterstützung seiner Standesgenossen verlassen. Unter Führung der Pfalz legten sie auf dem Reichstag beim Kaiser erneut Fürbitte für den württembergischen Herzog ein mit der Forderung, ihn zu Verhör und Verantwortung kommen zu lassen¹⁷⁷. Als Drahtzieher am kaiserlichen Hof sollte Hans Renner gnädig gestimmt werden, indem ihm Ulrich alle Praktiken wider ihn verzeihen und ihn in seinen württembergischen Gütern restituieren sollte¹⁷⁸. Auch die dem Herzog willfähige württembergische Landschaft erklärte sich solidarisch mit ihrem Herrn und bewilligte ihm 40000 Gulden, um Kriegsvolk anzuwerben¹⁷⁹. Denn Ulrich waren Gerüchte zu Ohren gekommen, Franz von Sickingen wolle im Auftrag des Kaisers Mömpelgard angreifen. Er beauftragte daher Eberhard von Reischach, mit 6000 Knechten die linksrheinische Grafschaft zu schützen und nach Abwehr Sickingens die kaiserlichen Erblande anzugreifen¹⁸⁰. Eine Gesandtschaft der Reichsstände vermochte keinen Ausgleich zu erzielen und verschob die Beratung der Angelegenheit auf einen kommenden Reichstag¹⁸¹. Maximilian war in seinem Bemühen, den unbotmäßigen Fürsten zur Raison zu bringen, wiederum an der Solidarität des Reichsfürstenstandes gescheitert. Damit waren auch die großen Hoffnungen zerfallen, die Ulrichs Gegner auf Kaiser und Reich gesetzt hatten. Noch während des Reichstags mutmaßte Dietrich Spät, ihre Sache stehe *allenthalb noch ganntz Recht* und er hoffe, *es sey kain wenden mer da*¹⁸². Er habe *nie mer glouben daran gehabt dann jetzt*. Die Einschätzung trug. Am 11. Januar 1519 starb Kaiser Maximilian auf seiner Burg zu Wels in Oberösterreich.

4. Vertreibung Herzog Ulrichs und Zustellung des Herzogtums an Karl V. (1519–1520)

Der Tod des Kaisers hinterließ im Reich ein Machtvakuum, da es Maximilian vor seinem Tod nicht mehr gelungen war, die Wahl Karls als Nachfolger im römischen Königtum durchzusetzen. Die Option eines französischen Kaisertums eröffnete weiterhin neue Handlungsspielräume und gestaltete die Situation im

¹⁷⁶ BayHStA K.schw. 1836, fol. 53ff., Ks. Maximilian an die württembergische Landschaft, 17. Juli 1518.

¹⁷⁷ Ebd., fol. 72, Kf. Ludwig von der Pfalz an Hzg. Ulrich, 11. August 1518.

¹⁷⁸ Ebd., fol. 116, Kf. Ludwig von der Pfalz an Hzg. Ulrich, 16. August 1518.

¹⁷⁹ Ebd., fol. 140, Hzg. Ulrich an Kf. Ludwig von der Pfalz, 20. August 1518.

¹⁸⁰ Ebd., fol. 159, Hzg. Ulrich an von Reischach, 29. August 1518.

¹⁸¹ Ebd., fol. 197, Abschied der reichsständischen Verordneten, 8. Oktober 1518.

¹⁸² StAM PA 117, Spät an Sickingen, 2. September 1518.

Reich offener. Sie stärkte auch die politische Position Herzog Ulrichs und bot ihm neue Freiräume, zumal seine Gegner und mit ihnen der Schwäbische Bund als wesentlicher Machtfaktor im südwestdeutschen Raum ohne Oberhaupt schienen. Nur auf diesem Hintergrund ist die offensive Ausrichtung der württembergischen Politik zu verstehen, die die günstige Lage – Wegfall des habsburgischen Drucks und offene Situation im Reich – zu nutzen trachtete. Wenn Herzog Ulrich dabei die umliegenden Reichsstädte ins Auge faßte, so bewegte er sich in den traditionellen Bahnen fürstlicher Territorialpolitik. Die Existenz einer selbständigen, Kaiser und Reich unmittelbar unterstehenden Stadt stand den Bestrebungen nach einer Arrondierung des landesherrlichen Gebiets diametral entgegen. Seit der Zerschlagung der großen Städtebünde im 15. Jahrhundert befanden sich die Reichsstädte in der Defensive gegenüber den sie umgebenden Fürstenstaaten. Die Anlehnung an den Kaiser, der schützende Mantel des Reichsoberhaupts, war dabei die Grundlage reichsstädtischer Autonomie gegen die erstarkenden Territorialgewalten. Als mit dem Tod Maximilians der König als „Garant der städtischen Freiheit“¹⁸³ weggefallen war, schien Herzog Ulrich der Zeitpunkt günstig, schon lang gehegte Pläne zu verwirklichen und gegen die Reichsstadt Reutlingen vorzugehen. Auf allen Seiten von württembergischen Landen umgeben, bildete die Stadt durch diese geographisch exponierte Lage gleichsam einen Pfahl im Fleisch des württembergischen Territoriums. Ein langjähriger Kleinkrieg war aus diesem Verhältnis erwachsen, tägliche Streitigkeiten um Zölle, Jagdrechte und Gerichtsbarkeiten waren die Folge.

Bei der Totenfeier für den verstorbenen Kaiser erreichte Herzog Ulrich die Nachricht von der Erschlagung eines württembergischen Dieners durch reichsstädtische Bürger in einer Herberge zu Reutlingen. Das nahm Ulrich zum Anlaß, endlich gegen die verhaßten Nachbarn vorzugehen, obwohl er als Schirmherr eigentlich ihre Sicherheit gewährleisten sollte¹⁸⁴. Ohne Wissen und Billigung der Landschaft und damit gegen die Bestimmungen des Tübinger Vertrags wurde in aller Eile das Landesaufgebot angeordnet. Noch am selben Tag zog Ulrich vor Reutlingen und begann mit der Belagerung der Stadt. Nachdem mehrere Hilferufe an den in Augsburg tagenden Schwäbischen Bund ohne Antwort geblieben waren, wurde die Stadt dem württembergischen Herzog übergeben¹⁸⁵, der sie sogleich ihrer Freiheiten beraubte, sich von den Bürgern als neuer Landesherr huldigen ließ und die Stadt in eine württembergische Landstadt umwandelte, die auf den Landtagen ihren Rang an vierter Stelle hinter Urach haben sollte¹⁸⁶. Her-

¹⁸³ Heinrich Richard SCHMIDT, *Reichsstädte, Reich und Reformation. Korporative Religionspolitik 1521–1529/30*, Stuttgart 1986, 26; vgl. auch Georg SCHMIDT, *Der Städtetag in der Reichsverfassung. Eine Untersuchung zur korporativen Politik der Freien und Reichsstädte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Stuttgart 1984.

¹⁸⁴ HStASt A 121 Bü. 17, Ausschreiben der württembergischen Landschaft an die Eidgenossenschaft, 7. November 1519.

¹⁸⁵ HStASt A 147 Bü. 2, Ausschreiben Reutlingens an die Reichsstände, 6. Mai 1519.

¹⁸⁶ GRUBE, *Landtag*, 107.

zog Ulrich hatte damit nicht nur in eklatanter Weise gegen den kaiserlichen Landfrieden und die Rechtsordnung des Reiches verstoßen, er hatte auch ein Mitglied des Schwäbischen Bundes angegriffen und damit die Einung, welche die Sicherheit all ihrer Mitglieder vor Angriffen anderer zu schützen als ihre wichtigste Aufgabe betrachtete, herausgefordert.

Zunächst mußte sich der Bund auf defensive Maßnahmen beschränken, da erst die Bundesstände zu einer außerordentlichen Versammlung einberufen werden mußten. Es galt vor allem, weitere Übergriffe Ulrichs zu verhindern und die am nächsten bedrohte Reichsstadt Esslingen zu schützen, gegen welche der Herzog alte Forderungen geltend machte¹⁸⁷. Esslinger Rüstungen und die verstärkte Unterstützung anderer Reichsstädte veranlaßten den Herzog, bei den Reichsstädten nachzufragen, welche Maßnahmen sie gegen ihn vornehmen wollten¹⁸⁸. Eine Antwort erhielt er nicht mehr, denn mittlerweile hatte sich der Schwäbische Bund entschlossen, auch ohne kaiserliche Rückendeckung vorzugehen. Dies war das Werk eines Mannes, der die Aktionen des Bundes koordinierte und die Entmachtung Herzog Ulrichs vorantrieb: der bayerische Rat Leonhard von Eck¹⁸⁹. Obwohl Eck nie eine formale Bestallung als Kanzler erlangte, wurde er doch zur dominierenden Gestalt der bayerischen Politik und zu einem gewichtigen Mitspieler der Reichsdiplomatie während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Oberste Maxime seines Handelns blieb zeit seines Lebens, die Stellung Bayerns im Kräftespiel des Reiches zu sichern und auszubauen. Das konnte in seinen Augen ein dualistischer Ständestaat nicht gewährleisten, sondern nur ein allein der Staatsräson verpflichteter, zentralistisch geführter Fürstenstaat. Insofern war er einer der ersten Verfechter eines modernen Staatsdenkens, das aber in seinen Rahmenbedingungen auf den Grundlagen des dynastischen Herrschaftsprinzips beruhte. Denn die Stellung Ecks war abhängig vom uneingeschränkten Vertrauen seines Herrn, auf das er sich bedingungslos verlassen konnte, so daß die Politik Herzog Wilhelms IV. gleichsam identisch war mit dem Willen seines einflußreichsten Rats. Reibungspunkte gab es allenfalls mit konträren Vorstellungen des mitregierenden Herzogs Ludwig X., der allerdings in ähnlicher Weise unter dem Einfluß von Ecks Pendant Johann Weissenfelder stand.

Auf dem Parkett der politischen Diplomatie tritt die Einzigartigkeit von Ecks Position besonders deutlich hervor. Nicht der bayerische Herzog, sondern der bayerische Rat war der direkte Verhandlungspartner des Reichsfürstenstands; alle Schreiben gingen an ihn, alle Abmachungen wurden von ihm getroffen, ohne daß es dazu einer Instruktion seines Herrn bedurft hätte. Der bayerische Herzog ließ Eck gewähren, da er um die politischen Fähigkeiten seines Rats wußte, auch

¹⁸⁷ KLÜPFEL, 162.

¹⁸⁸ HStASt A 147 Bü. 2, Hzzg. Ulrich an die in Ulm versammelten Reichsstädte, 8. Februar 1519.

¹⁸⁹ Zu Leonhard von Eck: Leonhard LENK, Leonhard von Eck, in: NDB 4 (1959), 277–279; Edelgard METZGER, Leonhard von Eck (1480–1550). Wegbereiter und Begründer des frühabsolutistischen Bayern, München 1980.

wenn er damit das Standesbewußtsein der anderen Fürsten brüskierte – sicher ein Grund für die scharfe Polemik gegen Leonhard von Eck. Angesichts der dominierenden Stellung Ecks war es allerdings unumgänglich, ihn als Verhandlungspartner zu akzeptieren, denn gegen seinen Willen war bei Herzog Wilhelm nichts zu erreichen. Ungewöhnlich war die Stellung Ecks auch in anderer Hinsicht, wenn man sie mit den Verhältnissen in anderen Territorien vergleicht. Während zum Beispiel Landgraf Philipp von Hessen die Machtbefugnisse auf ein mehrköpfiges Gremium von Räten verteilte, die verschiedene Bereiche abdeckten und an seine Weisungen gebunden waren, konzentrierte sich im Herzogtum Bayern alle Entscheidungsbefugnis bei Eck. Bayerische Politik war Ecksche Politik.

Eck war mit allen Wassern der politischen Diplomatie gewaschen, wenn nötig vertragsbrüchig und korrupt. Wegen seiner Kompromiß- und Skrupellosigkeit, vor allem aber aufgrund seiner undurchschaubaren Ränke wurde er von seinen Gegnern zum Teil leidenschaftlich gehaßt – der wenig fromme Wunsch Herzog Ulrichs in einer Auseinandersetzung mit Bayern, bevor Eck weiter Zwietracht stifte, *soll er zuvor, hoffen wir zu Gott, gefierrteilt werden*¹⁹⁰, drückte auch die Meinung vieler Zeitgenossen aus¹⁹¹. Geachtet, auch von seinen Gegenspielern, so von Landgraf Philipp von Hessen, wurde er aber wegen seiner überragenden Fähigkeiten, die politischen Fäden nicht nur zu knüpfen und zu ziehen, sondern sie auch in der Hand zu behalten. Eck beherrschte die Spielregeln der Staatskunst wie kein anderer. Zu Hilfe kamen ihm ein umfassendes juristisches Studium, gepaart mit einer humanistischen Bildung sowie eine taktische Gewandtheit im Umgang mit seinen Verhandlungspartnern¹⁹². Er verteidigte die bayerischen Interessen auf der Bühne des Reiches mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln.

Das Haupthindernis der ehrgeizigen Machtpläne Ecks war die dominierende Stellung der Habsburger im Süden des Reiches und damit in der traditionellen Einflußsphäre Bayerns. Mit dem Tod Maximilians entstanden in diesem Bereich Freiräume, die neue Handlungsoptionen eröffneten. Eck füllte dieses Herrschaftsvakuum aus, indem er den Schwäbischen Bund für die bayerischen Inter-

¹⁹⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 4500, fol. 83, Hgz. Ulrich an Hgz. Wilhelm, 17. Februar 1545.

¹⁹¹ GHAM Korr.Akten 580/3, Hgzin. Sabine an Hgz. Ludwig, 1. Juni 1520: *Also Eur Liebden verzeych mir, der grindyg doctor mues mir die 10tausent kronen widergeben, er verkriech mir dann under das erdrych. Da ist er layder noch nit einkrochen. Aber er ist vyllleicht des kylen erdrychs nit wert, das im zutayl werd, gehert halt den vöglen oder in ander weg ... so wyll ich, mit Eur Liebden wyssen, Ecken pesen dycken und kapen ein hietlin aufsetzen, das im mein herr ab soll zucken, das im der nack schottlen soll. Peselt im der kopf nit gar, soverr er nit noch ergers wert ist.* HStASt G 47 Bü. 17, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 1545: *der shennndtlich man doctor eck.*

¹⁹² Selbst der hessische Kanzler Johann Feige, ein gewiefter Taktiker, mußte sich von seinem Herrn vorwerfen lassen, daß er sich bei den Verhandlungen mit Eck von seiner Instruktion *etlicher massen habe abfuren lassen. Dann summa ihr sehet wohl, daß euch Eck ein wechste nasen macht und drehet sie wie er will.* StAM PA 172, fol. 114, Lgf. Philipp an Feige, 8. Februar 1534.

essen in Anspruch nahm und gegen Herzog Ulrich mobilisierte. Die bayerischen Akten machen sehr deutlich, daß der Feldzug von 1519 gegen Württemberg in erster Linie ein Anliegen Bayerns war, und daß die Vorbereitung und Durchführung ganz in Ecks Händen lag¹⁹³. Ecks Ziel war es, Herzog Ulrich zu vertreiben und unter Herzogin Sabine eine bayerische Vormundschaftsregierung für Herzog Christoph zu errichten, um damit die Machtposition Bayerns zu stärken und auszubauen¹⁹⁴.

Die Voraussetzungen dafür kamen den Plänen Ecks entgegen. Denn das Schicksal Reutlingens sensibilisierte die anderen Bundesstände für die Problematik der Bewahrung ihrer Freiheiten. Mit Blick auf die bevorstehende Kaiserwahl wurden auch die habsburgischen Gesandten überzeugt. Eck konnte ihnen deutlich machen, daß das Vorgehen gegen Württemberg auch die französische Kandidatur diskreditieren könnte, wenn der Verbündete Frankreichs als Landfriedensbrecher bloßgestellt würde, gegen den die Reichsacht exekutiert wurde¹⁹⁵. Aus der Schweiz eintreffende Nachrichten, daß der König von Frankreich mit einem Heer in Lothringen liege und willens sei, in den Breisgau zu ziehen, um Herzog Ulrich zu unterstützen, taten ein übriges¹⁹⁶. Bereits im Februar 1519 wurde die Bundeshilfe beschlossen, kurze Zeit später sogar der Anschlag verdoppelt¹⁹⁷, die Mitglieder der württembergischen Adelsopposition, die Herzog Ulrich offene Feindbriefe zusandten, wurden in das Kontingent eingegliedert¹⁹⁸ und damit die Entschlossenheit des Bundes deutlich demonstriert. Die bayerische Landschaft zeigte sich ebenfalls willfährig gegenüber den Wünschen Ecks, da die Gefahr eines drohenden Einfalls des württembergischen Herzogs gegenwärtig war¹⁹⁹. In einem offenen Mandat an den Herzog erklärte der Bund den Feldzug als Exekution der Acht- und Aberacht, in die Ulrich durch den Bruch des kaiserlichen Landfriedens im Reich und durch die Verletzung der Bundessatzung gefallen sei²⁰⁰. Mit dem Überfall auf Reutlingen und dessen Eingliederung in sein Territorium habe Ulrich nach beiden Rechten seine Herrschaft verwirkt. Es war also eine doppelte, aber damit auch ambivalente Legitimation, die der Bund für sein Handeln anführte: Er vollstreckte zum einen Reichs- und

¹⁹³ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, passim.

¹⁹⁴ METZGER, 62.

¹⁹⁵ Ebd., 63f.

¹⁹⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 369, Gesandte des Bundes an die Bundesstände, 17. März 1519.

¹⁹⁷ Ebd., fol. 206, Ausschreiben der bayerischen Herzöge an die bayerische Landschaft, 2. Februar 1519.

¹⁹⁸ HStASt A 84 Bü. 1, enthält die Feindbriefe u.a. von Wilhelm Truchseß von Waldburg, Eitel Friedrich von Zollern, Georg von Frundsberg, Gangolf von Geroldseck, Ludwig von Helfenstein, Ludwig von Hutten, Georg Staufer, Dietrich, Friedrich und Reinhard Spät, Franz von Sickingen.

¹⁹⁹ BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 206, Ausschreiben der bayerischen Herzöge an die bayerische Landschaft, 2. Februar 1519.

²⁰⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 1865, fol. 37f., Mandat des Schwäbischen Bunds, 23. März 1519; vgl. dazu auch ULMANN, Fünf Jahre, 148ff.

zum andern Bundesrecht. Ein gedrucktes Ausschreiben der bayerischen Herzöge an alle Stände des Reichs bekräftigte diese Vorstellungen²⁰¹.

Unter Führung Herzog Wilhelms von Bayern, der nach anfänglichem Zögern auf Überredung seines Bruders und Ecks die oberste Feldhauptmannschaft angenommen hatte²⁰², wurde in einem raschen Kriegszug beinahe ganz Württemberg unterworfen und mußte den Bundesständen als Siegern huldigen. Die Unterstützung für den württembergischen Herzog war ausgeblieben, da es dem Bund gelungen war, die Eidgenossen zum Abzug ihrer Söldner aus Ulrichs Heer zu bewegen²⁰³. Auch Landgraf Philipp von Hessen, der Ulrich zunächst seine Hilfe zugesagt hatte, konnte nicht mehr eingreifen, da sein Land wegen der Fehde mit Sickingen keine größeren Mittel mehr aufbringen konnte²⁰⁴.

Sickingen selbst stand durch seinen rechtzeitigen Parteiwechsel nun auf der Seite der Sieger, was ihm nicht nur das württembergische Amt Neuenbürg bei Pforzheim, sondern erneut einen starken Prestigegewinn einbrachte²⁰⁵. Weniger beneidenswert war die Lage für Sickingens Standesgenossen Götz von Berlichingen, der in württembergischen Diensten verblieben war und bei der Belagerung des Schlosses Möckmühl in die Gefangenschaft des Bundes geriet²⁰⁶. Die Zusage Götzens, keinen Fluchtversuch zu unternehmen, bescherte ihm zunächst eine angenehme Haft in einer Herberge der Reichsstadt Heilbronn²⁰⁷. Nachdem er sich aber weigerte, eine von den Bundesständen verlangte Urfehde zu unterzeichnen, wurde er in einem Turm gefangengesetzt. Dies forderte jedoch das Standesbewußtsein des Adels heraus, der in der Gefangennahme Götzens einen Bruch der Zusage eines *ritterlichen gefengnus* sah. Unter dem Kommando Franz von Sickingens zogen Bundestruppen vor die Stadt Heilbronn und verlangten die Einhaltung des gegebenen Versprechens. Der militärische Druck Sickingens veranlaßte die Bundesräte nachzugeben. Ein von Georg von Frundsberg vermittelter Vergleich, in dem Götz *bey Edelmans glauben* seine Zusage wiederholte, stellte den vorherigen Zustand wieder her²⁰⁸. Es ist bemerkenswert, daß in diesem Fall über die Gegnerschaft im Krieg hinaus die Standessolidarität des Adels mobilisiert werden konnte, während dies bei dem doch viel schwereren Vergehen gegen

²⁰¹ BayHStA Kurbayern ÄA 4496, Ausschreiben der bayerischen Herzöge an die Reichsstände, 23. März 1519.

²⁰² BayHStA Kurbayern ÄA 1864, fol. 273, Hrg. Ludwig an Hrg. Wilhelm, März 1519.

²⁰³ Ebd., fol. 367, Gesandte des Bunds bei den Eidgenossen an die Bundesstände, 17. März 1519.

²⁰⁴ HStASt A 104 Bü. 1, Lgf. Philipp an Hrg. Ulrich, 23. Februar 1519.

²⁰⁵ PRESS, Sickingen, 296.

²⁰⁶ Zu Götz von Berlichingen: Volker PRESS, Götz von Berlichingen (ca. 1480–1562) – vom „Raubritter“ zum Reichsritter, in: ZWLG 40 (1981), 305–326; Helgard ULMSCHEIDER, Götz von Berlichingen. Ein adeliges Leben der deutschen Renaissance, Sigmaringen 1974.

²⁰⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 1867, fol. 306ff., Bericht Georgs von Frundsberg an die Bundesstände, 17. Juni 1519.

²⁰⁸ Ebd., fol. 317f., Vertrag zwischen dem Schwäbischen Bund und von Berlichingen, 17. Juni 1519.

Hutten nur begrenzt gelungen war. Dies war ein Hinweis darauf, daß die Ermordung Huttens bei seinen Standesgenossen nicht nur unter politischen Gesichtspunkten gesehen worden war. Viel mehr noch spiegelte sich darin aber auch das adlige Überlegenheitsgefühl gegenüber einer Reichsstadt wider.

Längere Zeit hielt sich Tübingen gegen die Bundestruppen, wo die beiden unmündigen Kinder Herzog Ulrichs, Christoph und Anna, untergebracht waren. Eine flammende Aufforderung Ulrichs an die Verteidiger, die Festung Hohentübingen zu halten und ihm Zugang zum Schloß zu verschaffen, um von dort aus das Land zu entsetzen und zurückzuerobern, half nichts mehr²⁰⁹. Drei Tage später wurde Tübingen übergeben, allerdings mit einer besonderen Klausel: Die Stadt wurde nicht dem Bund als Sieger, sondern den Erzherzögen Karl und Ferdinand sowie den bayerischen Herzögen als Vormündern von Herzog Christoph und seiner Schwester Anna zugestellt²¹⁰. Es sollte bis auf eine angemessene Vergleichung im Besitz der fürstlichen Kinder bleiben. Die Pläne Ecks schienen aufzugehen, das Herzogtum unter bayerische Kontrolle zu bringen. Schon während des Feldzugs hatte er ohne Schwierigkeiten alle Vermittlungsbemühungen der drei geistlichen Kurfürsten abgeblockt, um die militärische Auseinandersetzung voranzutreiben²¹¹. Für die Zukunft schwerer wiegen sollte die Ablehnung eines Mandats des Kurfürsten von der Pfalz, der in seiner Funktion als Reichsvikar beide Parteien zur Einhaltung des kaiserlichen Landfriedens aufgefordert hatte – Ausdruck einer nach wie vor prowürttembergischen Politik²¹². Der legitime Vertreter des Herrschers während der Vakanz des Königtums hatte im Namen des Reichs einen Befehl erlassen, der das Vorgehen von Ulrichs Gegnern verurteilte, obwohl der Schwäbische Bund ebenfalls für sich in Anspruch nahm, die Rechte des Reiches zu vollziehen. Bei den Bemühungen um seine Wiedereinsetzung benutzte Herzog Ulrich dieses Friedensgebot des Reichsvikars als Rechtstitel, um die reichsrechtliche Ungültigkeit seiner Vertreibung zu begründen. Die bereits erwähnte Ambivalenz der bündischen Legitimation zeitigte in diesem Punkt späte, aber schwerwiegende Folgen.

Vorerst jedoch stand der Schwäbische Bund als glänzender Sieger da. Er hatte sich gegenüber Kaiser und Reich in der Durchsetzung der Landfriedensexekution als überlegen erwiesen. Die Bedrohung der eigenen Freiheit durch Herzog Ulrich hatte die Bundesstände an die Seite Bayerns, die expansiven Machtgelüste Ecks sie schließlich in die Offensive geführt. Nach dem Sieg über Württemberg und dem Wegfall der unmittelbaren Gefahr für ihre eigene Sicherheit waren sie

²⁰⁹ HStASt G 41 Bü. 6, Htzg. Ulrich an Räte, Ritter und Knechte im Schloß Tübingen, 22. April 1519.

²¹⁰ HStASt G 47 Bü. 1, *wie Tübingen Herzog Christoph aufgeben ist*, 25. April 1519.

²¹¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1865, fol. 143, Die drei geistlichen Kurfürsten Mainz, Köln und Trier an die Bundesversammlung zu Ulm, 1. April 1519.

²¹² HStASt A 84 Bü. 1, Mandat Kf. Ludwigs von der Pfalz an Htzg. Ulrich, 2. April 1519. BayHStA Kurbayern ÄA 1865, fol. 331, Mandat Kf. Ludwigs von der Pfalz an den Schwäbischen Bund, 2. April 1519.

jedoch nicht weiter willens, die bayerischen Vorstellungen bedingungslos mitzutragen. Viel hing von den Verhandlungen auf der seit Mitte Mai in Esslingen tagenden Bundesversammlung ab, auf welcher die bayerischen Herzöge ihren Plan, das württembergische Territorium an Herzog Christoph unter einer bayerischen Vormundschaftsregierung zu geben, durchsetzen wollten. Nur die dynastische Verbindung, welche die bayerischen Herzöge zu ihrem Neffen Christoph hatten, konnte ein solches Vorhaben, das einen direkten Einfluß Bayerns auf das Nachbarterritorium und damit auf ein Kerngebiet des Reiches bedeutete hätte, rechtfertigen. Bayern hätte damit im Süden des Reichs eine ähnlich dominante Rolle spielen können, wie es die Habsburger in den ersten beiden Jahrzehnten des Jahrhunderts getan hatten.

Vorrangiges Ziel Bayerns war deshalb, den jungen Thronprätendenten, für den Herzogin Sabine bei den Bundesständen Fürsprache einlegen wollte, in die Hände zu bekommen, da er als Faustpfand künftiger Verhandlungen galt. Herzog Christoph war nämlich nach der Übergabe Tübingens unter Aufsicht Wilhelms von Reichenbach, eines habsburgischen Rats, auf Hohentübingen zurückgelassen worden. Das Ansuchen Herzog Wilhelms von Bayern nach Auslieferung des Prinzen wurde aber strikt abgelehnt mit Hinweis auf die Ordre König Karls von Spanien, die beiden Kinder in keine anderen Hände zu geben²¹³. Schon im Mai war also klar, daß das Haus Österreich keinesfalls gewillt war, einer bayerischen Machtausdehnung auf Kosten Habsburgs ohne weiteres zuzustimmen²¹⁴. Weil die Hauptkräfte der habsburgischen Diplomatie jedoch bei den Wahlverhandlungen Karls für die römische Königswahl in Frankfurt gebunden waren, war man zunächst allein darauf bedacht, sich keine späteren Handlungsoptionen abzuschneiden.

Auch die Vorstellungen der anderen Bundesstände gingen mit den bayerischen Plänen nicht konform, wie sich auf dem Esslinger Bundestag zeigen sollte. Einige wollten das Fürstentum in der Verwaltung des Bundes behalten, andere stimmten für eine Aufteilung, wieder andere für eine Zustellung in fremde Hände²¹⁵. Hinter diesen Plänen stand die Sorge der Stände um die Erstattung der im Feldzug aufgelaufenen Kriegskosten.

Herzogin Sabine wandte sich mit Vehemenz gegen solche Vorstellungen²¹⁶. Eine Aufteilung widerspreche dem Vertrag von 1495, in dem die Unteilbarkeit

²¹³ BayHStA Kurbayern ÄA 1866, fol. 61, von Reichenbach an Hg. Wilhelm, 19. Mai 1519.

²¹⁴ Die in der Forschung allgemein vertretene Meinung – so auch METZGER, 64ff. – erst der Rückeroberungsversuch Herzog Ulrichs habe die bayerischen Pläne vereitelt, läßt sich nicht halten.

²¹⁵ BayHStA K.schw. 1837, fol. 110, Hg. Sabine an Kf. Ludwig von der Pfalz, 19. Juni 1519; vgl. dazu auch PUCHTA, 7ff.

²¹⁶ Die Argumentationslinie Herzogin Sabines läßt sich anhand eines Berichts über den Verhandlungsverlauf nachvollziehen, den Sabine zur Unterrichtung der Reichsstände nach Frankfurt schickte. BayHStA K.schw. 1837, fol. 117ff., Verhandlungen zu Eßlingen, sine dato.

des Landes festgelegt worden sei, und würde zudem Krieg heraufbeschwören, da die Gläubiger in diesem Falle nicht wissen würden, an wen sie ihre Forderungen stellen sollten. Einen solchen Krieg würden dann auch die Eidgenossen nicht dulden, sondern selbst in die Auseinandersetzungen eingreifen, was zu noch weitgehenderen Verwicklungen führen würde. Auch gegen eine Veräußerung des Herzogtums führte sie reichsrechtliche Gründe ins Feld: Obgleich Herzog Ulrich das Fürstentum als des heiligen Reichs Eigentum und als sein Lehen durch seine Verbrechen verwirkt habe, so dürfe man den Sohn nicht entgelten lassen, was der Vater verschuldet habe. Da der Sohn vor den Taten Ulrichs, die zum Entzug des Lehens führten, geboren worden sei, falle ihm die Lehensgerechtigkeit nicht von seinem Vater, sondern von Herzog Eberhard, bei dem das Lehen angefangen habe, zu. Das Herzogtum müsse deshalb nach Reichsrecht an den Sohn weiter verliehen werden, sonst würde es dem heiligen Reich entzogen und würde das Reich damit zuletzt zerrissen und zerteilt.

Der Kriegskosten wegen erklärte sich Sabine für sich und ihre Kinder bereit, sie mit der Zeit nach ihrem Vermögen zu erstatten, denn mehr zu tun seien sie nicht schuldig angesichts der großen Schulden, mit denen das Herzogtum beladen sei. Trotz dieses Erbietens, dem auch die württembergische Landschaft ihre Unterstützung zusagte²¹⁷, vertagte der Bund die Angelegenheit auf einen kommenden Bundestag zu Nördlingen. In der Zwischenzeit versuchte die Herzogin, weitere Fürsprecher dafür zu gewinnen, daß das Land vom hergebrachten Stamm der Fürsten von Württemberg nicht *abgestrickt*, sondern Herzog Christoph als rechtem Erben unzertrennt eingegeben werde²¹⁸. Bei der Zusammenkunft der Bundesstände am 12. Juli wurde eine solche Möglichkeit durchaus erwogen. Als Bedingungen wurden von den Bundesständen gefordert: Restitution aller Güter, die Herzog Ulrich seinen Gegnern entzogen hatte, ein Schwur der Landschaft, Herzog Ulrich nimmermehr ins Land kommen zu lassen, kein Bündnis gegen den Schwäbischen Bund einzugehen und für die Kriegskosten 300000 Gulden zu bezahlen²¹⁹. Leonhard von Eck drang darauf, endlich einen derartigen Vertrag abzuschließen²²⁰. Doch mittlerweile hatte sich die Position der habsburgischen Politik grundlegend gewandelt.

Am 28. Juni 1519 war König Karl von Spanien nach zähen Verhandlungen durch die Kurfürsten auch zum römischen König gewählt worden und führte seit der Wahl mit Zustimmung des Papstes auch den Titel eines „erwählten römischen Kaisers“²²¹. Die Habsburger konnten nun ihr Augenmerk verstärkt auf

²¹⁷ BayHStA K.schw. 1837, fol. 124, Die württembergische Landschaft an die Bundesstände, Juli 1519.

²¹⁸ BayHStA K.schw. 1837, fol. 105, Hzgin. Sabine an die Eidgenossen, 2. Juni 1519; fol. 110, Hzgin. Sabine an Kf. Ludwig von der Pfalz, 19. Juni 1519.

²¹⁹ HStASt A 84 Bü. 1, Bedingungen für die Übergabe Württembergs an Herzog Christoph, Juli 1519.

²²⁰ BayHStA Kurbayern AA 1868, fol. 8, Eck an Hzg. Wilhelm, 8. August 1519.

²²¹ Karl BRANDI, Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches, Frankfurt a. M. 1976, 102.

die württembergische Frage richten. Die neugewonnene königliche Macht und Reputation im Rücken, traten sie für eine stärkere Gewichtung der Interessen Karls V. ein. Mit dem Hinweis auf die Unsicherheit der Bezahlung der Kriegskosten erklärten die Gesandten Dr. Johann Schad und Konrad von Rod, daß sie, solange diese Frage nicht geklärt sei, keinerlei Gewalt hätten, Herzog Christoph das Land zuzustellen²²². Weiter zeigten sie an, daß vor allem das Haus Österreich betroffen sei, würde Herzog Ulrich wieder versuchen, ins Land zu kommen. Weil Karl V. als römischer König und als ein Bundesverwandter *ein sonder gerechtigkeit zu seinem geburenden thail zu dem gewonnenen land habe*²²³, dürften die Bundesstände ohne Wissen des Königs keine Veränderung vornehmen. Deshalb könnten sie, *wo wider des Bundeseinigung buchstaben ichtzit gehandelt oder beschlossen wurde, ... darein nit bewilligen*²²⁴. Aus ihrem Vortrag vermutete Eck, daß Karl V. als römischer König das Fürstentum als dem Reich heimgefallen behandeln würde, sollten die Bundesstände es in andere Hände geben. Eck rückte allmählich von seiner Extremposition ab, um eine befürchtete Teilung des Landes zu verhindern.

In die Verhandlungen platzte die Nachricht, daß Herzog Ulrich zur Wiederoberung seines Herzogtums aufgebrochen sei²²⁵. Rasch fand er im Land Unterstützung, vor allem viele Bauern sammelten sich unter seinen Fahnen – ein Umstand, der ihm fortan beständig den Vorwurf einbrachte, er betreibe gemeinsame Sache mit dem einfachen Pöbel. Obwohl Ulrich sogar die Einnahme Stuttgarts gelang, blieb die Rückeroberung Episode. Denn der Schwäbische Bund dachte überhaupt nicht daran, das unter so großen Mühen und Kosten errungene Land einfach wieder aufzugeben, auch wenn dazu neuerdings ein finanzieller Kraftakt notwendig war, den die meisten Stände nicht mehr zu leisten vermochten – ein Umstand, der den Zielvorstellungen der habsburgischen Partei alle Chancen eröffnete. Um erneut ein Heer aufstellen zu können, war ein allgemeiner Anschlag von 15000 Gulden notwendig, der nur aufgebracht werden konnte, indem die kaiserlichen Kommissare eine sofortige Anleihe von 10000 Gulden bewilligten²²⁶. Es sollte sich wieder einmal als günstig für die habsburgische Politik erweisen, daß mit den Fuggern potente Kreditgeber im Hintergrund standen²²⁷. Das Geld der Augsburger Handelsfamilie leistete auch hier, ähnlich wie bei der römischen Königswahl Karls V., vorzügliche Dienste. Denn für die Bereitstellung des Kredits ließen sich die Gesandten Karls zusichern, *so sich zutrie-*

²²² BayHStA Kurbayern ÄA 1868, fol. 8ff., Instruktion Ks. Karls für Schad bei den Bundesständen, August 1519.

²²³ Ebd., fol. 9.

²²⁴ Ebd., fol. 10.

²²⁵ HStASt H 53 Bü. 162, Beschreibung der Feldzüge Hzg. Ulrichs und des Schwäbischen Bunds, 1519.

²²⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 1868, fol. 56f., Die Bundesstände an Hzg. Wilhelm, 30. August 1519.

²²⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 1869, fol. 22, Gesandte Ks. Karls an Ks. Karl, September 1519.

ge, das die stend des Bunds das Land Wirtemberg eroberet und zu iren handen eingenommen hetten, und Konig Karol dasselb haben wolte, das dann die stende solch eroberet Furstenthumb, wie solchs die stend jederzit innhaben werden, irer Majestät uf leidenlich zimlich weg und gegen treglich Bezalung des aufgelassen Kriegskosten eingeben und ein antwurten sollen²²⁸. Schon bevor es zu einem neuen Feldzug des Bundes kam, waren also die Weichen für eine künftige Erwerbung Württembergs durch die Habsburger gestellt. Der relativ leichte Erfolg Herzog Ulrichs hatte den Ständen des Bundes klargemacht, daß nur eine starke Macht das Land gegen zukünftige Einfälle des unberechenbaren Fürsten schützen konnte. Angesichts dieser Notwendigkeit rückte selbst Bayern von seinen ursprünglichen Plänen ab, da man neben dem Schutz des Herzogtums allein Karl V. die Erstattung der aufgelaufenen Kriegskosten zutraute. Die bayerische Politik beugte sich dem Zwang der Verhältnisse und gab den bündischen Vorschlägen ihre Zustimmung, *wie wol wir auß natürlicher und angeborner freundschaft unserm Vettern hertzog Christoffen fur andern gunten, das Furstenthumb zu behalten. Ist im doch soliches unsers achtens unmöglich, dann er die auffgelassen kosten gemainen Bund nit erstatten, noch die jarlich verzinsung entrichten und das Furstenthumb widder seinen vatter, in ansehung seines anhangs im landt, in frid und eynikhayt nit erhalten kan*²²⁹. Einzige Bedingung sollte sein, daß in einem eventuellen Vertrag auch die Interessen Bayerns, Herzogin Sabines und Herzog Christophs Berücksichtigung finden sollten.

Da es habsburgischen Gesandten gelungen war, die Eidgenossen zum Abzug ihrer Söldner aus dem Heer Herzog Ulrichs zu bewegen, konnte der Schwäbische Bund das Land schnell zurückerobern²³⁰. Wegen der Zustellung des Herzogtums wurde mit den Verhandlungen auf den bereits vorgegebenen Bahnen fortgeschritten. Treibende Kraft einer habsburgischen Erwerbung war der niederländische Rat Karls V., Maximilian Berghes, Herr von Zevenbergen²³¹. Schon bei den Verhandlungen zur römischen Königswahl Karls hatte er eine entscheidende Rolle gespielt. Er sah die württembergische Frage nicht isoliert, sondern in ihrer funktionalen Bedeutung für die Reichspolitik des Hauses Österreich. Seine dazu verfaßten Denkschriften²³² zeugen von einem bemerkenswerten politischen Blick und einer sehr genauen Kenntnis der Verhältnisse im Reich. Zevenbergens weitreichende Konzeption sollte am Ende alle Widerstände überwinden, die nicht nur im Lager der Bundesstände, sondern auch bei seinem eigenen Herrscher vorhanden waren. Zum Teil noch wenig vertraut mit der politischen Situa-

²²⁸ BayHStA Kurbayern AA 1868, fol. 57, Die Bundesstände an Hzg. Wilhelm, 30. August 1519.

²²⁹ Ebd., fol. 61, Hzg. Wilhelm an Eck, 2. September 1519.

²³⁰ BayHStA Kurbayern AA 1869, fol. 107, Wilhelm Truchseß von Waldburg an Hzg. Wilhelm, 11. Oktober 1519.

²³¹ Vgl. BRANDI, 99ff.

²³² Ediert bei Jakob WILLE, Die Übergabe des Herzogthums Württemberg an Karl V. 1520, in: Forschungen zur deutschen Geschichte 21 (1881), 521–571.

tion im Reich, ordnete Karl V. den Erwerb Württembergs seinen Gesamtinteressen einer universalen Machtstellung unter. Angesichts der hohen finanziellen Belastungen seiner Reiche, die sich durch die Aufwendungen für die römische Königswahl noch gesteigert hatten, und in Anbetracht einer geplanten europäischen Macht- und Expansionspolitik, die ebenfalls hohe Kosten mit sich bringen würde, spielte die württembergische Frage für ihn und seine Umgebung eine zweitrangige Rolle. Er war zu einer Übernahme nur unter bestimmten Bedingungen bereit, während für Zevenbergen der Erwerb des südwestdeutschen Herzogtums oberste Priorität besaß, gerade im Hinblick auf die königliche Machtstellung. Der Niederländer hatte daher eine ambivalente Verhandlungsposition inne: Auf der einen Seite mußte er die Bundesstände vom Vorteil einer habsburgischen Besitznahme überzeugen, auf der anderen die Befürchtungen Karls V. zerstreuen, daß ein solcher Erwerb den finanziellen Rahmen des königlichen Budgets sprengen würde.

Zevenbergen hielt jedoch an seinen Vorstellungen fest, weil er die politische Bedeutung der württembergischen Frage höher einschätzte als die Bedenken Karls. Da war zum einen die geographische Lage des Herzogtums, *dann solhs in mitte im hailigen Reich und umb und neben den vordern osterreichischen landen ligt, und wo k. M. die bey ainander behält, so hat I. M. die recht und große macht von den streytparisten leuten, so in teutsch landen sein*²³³. Es würde zusammen mit den vorderösterreichischen Landen einen mächtigen Territorialblock im Süden des Reiches bilden, *dadurch mit geringer hilf I. M. frid und recht in Hochteutschland lychtlich wegen underhalten und in rüw gegen allen iren anstessen pylben sitzen*²³⁴. Die seit den Hohenstaufen nicht mehr vorhandene Einheit des alten Herzogtums Schwaben wäre in großen Teilen wiederhergestellt und damit auch wieder die Möglichkeit einer weitausgreifenden Reichspolitik gegeben. Mit dieser Macht im Rücken könnte *k. M. das gantz Reich in rechter guter gehorsam, frid und recht behalten, zu dem das solh land Wirtemberg ain rechte auffenthaltung und versicherhait des haus Österreichs ist, und die beid machten bey ainander haben alweg macht, wo man schon nit ro. konig oder kayser were, andern fursten und stenden, wer die sein, gesatz und legem zu setzen und zu imperiren*²³⁵. Ja, der Erwerb Württembergs hätte sogar zur Folge, *das die fursten und ander stend im hailigen Reich I. M. gehorsam sein und tun muessen, was sein M. welle, desgleichen moge ein herr von Osterreich allzeit, wann es im gefelt, römischer konig oder kayser sein, und das im die andern fursten zu hof muessen reytten und dienen*²³⁶. Wenn sich der Traum Zevenbergens von einer monarchischen Machtstellung des Königs im Reich angesichts der starken Stellung der Stände auch bald als illusorisch erweisen sollte, so erkannte er doch den politi-

²³³ Instruktion Zevenbergens für Brunner bei Ks. Karl, 22. April 1520, zitiert nach WIL-LE, 561.

²³⁴ Ebd., 568.

²³⁵ Ebd., 562f.

²³⁶ Ebd., 561.

schen Wert eines solchen südwestdeutschen Machtgebildes. Es hätte in der Tat Ausgangspunkt einer erneuerten königlichen, über den Süden ausgreifenden Reichspolitik sein können – allein die Interessen Karls waren eher in Süd- und Westeuropa verankert, das Reich war nur ein „Nebenschauplatz seiner politischen Handlungen“²³⁷. Insofern hatten die politischen Gedankenspiele Zevenbergens wenig mit der Realität gemein.

Obwohl Karl V. seine prinzipielle Einwilligung zur Übernahme Württembergs schon vor dem zweiten Feldzug des Bundes bekundet hatte, knüpfte er eine solche doch an bestimmte Bedingungen²³⁸: Zahlung von nicht mehr als 300.000 Gulden für das Land; Sicherstellung, daß Herzog Ulrich nie wieder zur Regierung gelangt, sondern statt dessen mit einer Pension abgefunden wird, ebenso wie Herzog Christoph und Graf Georg, Ulrichs Bruder; Verlängerung des Schwäbischen Bundes und Aufnahme Württembergs in denselben, als Gewähr für Frieden und Ruhe im Reich. Als die Bundesstände nach der erfolgreichen Wiedereroberung eine sofortige Bereitstellung von 100.000 Goldflorentinern zur Deckung der nötigsten Ausgaben verlangten, wuchsen die Bedenken Karls. In Anbetracht seiner katastrophalen Finanzlage warnte er seine Gesandten davor, ihre Kompetenzen zu überschreiten und eigenmächtige Zusagen zu geben²³⁹. Er benötige eine solche Summe für weit wichtigere Aufgaben, wie die Finanzierung seiner Armee und anderer spanischer Angelegenheiten. Das Geld solle vielmehr im Herzogtum Württemberg selbst aufgebracht werden. Im übrigen sei der zu verschwenderische Umgang mit Bestechungsgeldern durch seine Kommissare bei den Verhandlungen zur römischen Königswahl ein Hauptgrund für die derzeitige Finanzkrise. Bestärkt wurde König Karl in seinen Zweifeln durch Stimmen in seiner Umgebung, die rieten, das Geld eher zur Ablösung von österreichischen Pfandschaften zu verwenden.

Dennoch stellte Zevenbergen gerade diese Bedenken in Abrede, indem er auch die wirtschaftlichen Vorteile eines Erwerbs betonte. Das Land sei so reich, *das es nit allein die beswerde ertragen mag, sondern vill nutz in seckel bringen, wan man recht haus will halten, und mag sich das landt, wo das aufrecht und bey friden blipt, mit der zeit selbs ledigen, dan es ist ein fruchtbar land von wein und korn und also gelegen, das es zu yeder zeit in ziemlichen werd kan und mag vertryben werden, und derglichen landt ist keines in Hochteutschlanden*²⁴⁰.

Das Drängen der Bundesstände auf eine endgültige Regelung und ihre Drohung, das Land anderenfalls den Eidgenossen zuzustellen, brachten Zevenbergen in Zugzwang. Einerseits wollte er die dargebotene Möglichkeit wahrnehmen, andererseits fehlte ihm dazu das Einverständnis seines Herrn. So schlossen die

²³⁷ PRESS, Territorialstruktur, 247.

²³⁸ Ks. Karl an seine Kommissarien in Augsburg, 24. September 1519, zitiert nach WILLE, 553ff.

²³⁹ Ks. Karl an seine Kommissarien in Augsburg, 17. Januar 1520, zitiert nach WILLE, 553ff.

²⁴⁰ Zitiert nach WILLE, 569.

königlichen Kommissare am 6. Februar 1520 ohne endgültige Vollmacht Karls V. mit dem Schwäbischen Bund einen Vertrag, der eine Zustellung des Herzogtums Württemberg an Karl V. beinhaltete²⁴¹. Dagegen sollten die Bundesstände als Kriegskostenentschädigung 210.000 Gulden erhalten und auch aller sonstigen Anforderungen enthoben sein. Den Gegnern Herzog Ulrichs wurde die Restitution ihrer Güter zugesagt und der Familie von Hutten sollte dazu verholfen werden, daß ihnen die im Blaubeurer Vertrag festgelegten 27.000 Gulden von der württembergischen Landschaft gezahlt werden würden. Karl versprach weiterhin, Herzog Ulrich abzufinden, aber ihn nimmermehr ins Land kommen zu lassen. Der Schutz des Herzogtums sollte durch die Aufnahme in den Schwäbischen Bund gewährleistet werden. Wegen der beiden unmündigen Kinder Ulrichs wurde ein Zusatzvertrag mit den bayerischen Herzögen abgeschlossen.

Die Erkenntnis, daß nur eine starke Macht für die Sicherheit des Herzogtums bürgen konnte, veranlaßte zuletzt auch Leonhard von Eck, einer Übergabe an Karl V. zuzustimmen. Das Zögern Karls hatte ungewollterweise die Verhandlungsposition Zevenbergens gestärkt, denn Eck befürchtete, daß sich die Habsburger ganz zurückziehen würden. Das Land wäre dann in den Händen des Bundes geblieben, der finanziell zu schwach war, um die aufgelaufenen Schulden zu begleichen, und militärisch zu schwach, um das Land zu verteidigen. Das hätte nach Meinung Ecks innere Unruhen zur Folge gehabt, die unweigerlich zu einer Rückkehr Herzog Ulrichs geführt hätten²⁴². Das Pochen Ecks auf die dynastische Legitimation des jungen Herzogs Christoph hatte zumindest den Erfolg, daß die Ansprüche der Kinder Ulrichs durch eine finanzielle Entschädigung berücksichtigt wurden. In dem bereits erwähnten Vertrag bestätigten die habsburgischen Gesandten die Zustellung der Schlösser Tübingen und Neiffen an Herzog Christoph, wie sie nach der Eroberung durch die Bundesstände erfolgt war²⁴³. Innerhalb von zwei Jahren sollte er dafür mit anderen Gütern in deutschen Landen verglichen werden, in der Zwischenzeit eine Unterhaltszahlung von 5.000 Gulden bekommen, von denen 1.000 Gulden für Herzogin Anna bestimmt waren. Auch Herzogin Sabine wurde mit der Zustellung ihres Widems Waiblingen und Winnenden abgefunden²⁴⁴. Während Herzogin Anna in die Obhut ihrer Mutter gegeben wurde, sollte Herzog Christoph zur Erziehung an den habsburgischen Hof nach Innsbruck kommen. Bereits im März, noch vor Ratifikation des Vergleichs durch Karl V., erging an Georg von Frundsberg und

²⁴¹ HStASt G 47 Bü. 2, Vertrag zwischen den Bundesständen und Ks. Karl, 6. Februar 1520.

²⁴² WILLE, 541.

²⁴³ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 160f., Vertrag zwischen Ks. Karl und den bayerischen Herzögen, 6. Februar 1520.

²⁴⁴ In einem später abgeschlossenen Vertrag wurden ihr zusätzlich eine einmalige Zahlung von 4000 Gulden zur Tilgung der auf diesen Ämtern liegenden Schulden und 8000 Gulden zur Lösung der verpfändeten Herrschaft Ehingen und Schelklingen zugesagt oder statt der 8000 Gulden ein jährlicher Unterhalt von 400 Gulden. GHAM Korr.Akten 580/3, Vertrag zwischen Ks. Karl und Htzgin. Sabine, 31. Mai 1520.

Wilhelm von Reichenbach der Befehl, Herzog Christoph über Ulm nach Innsbruck zu bringen²⁴⁵. Der aussichtsreichste Prätendent, der aufgrund seiner dynastischen Legitimation die habsburgische Herrschaft hätte anfechten können, war damit in den Händen derjenigen, die an Stelle der angestammten Herrscherdynastie das Land innehatten.

Ihr eigenmächtiges Vorgehen versuchten die Kommissare gegenüber Karl V. zu rechtfertigen, indem sie noch einmal auf die Gefahren aufmerksam machten, die drohen würden, wenn das Land in andere Hände gekommen wäre. Der Schutz vor dem unberechenbaren Herzog wird dabei an erster Stelle genannt. *Was er dan nach seiner kay. M. tod und wider das Reich angefangen hat, das weiß man wol, darzu so liegen sunst seine tirannische böse stück offentlich am tag, und were sich bey im nichtz anders zu versehen, dan ains andern hertzogen von Geldern, und wan es im gefiel, den krieg wider k. M. und das haus Osterreich anzufahen und sich dem konig von Frankreich und den Eydgenossen anhengig zu machen, auch den fursten in Teutschlanden, die in für iren vorfechter und hetzreden halten und nit gern in k. M. und des Richs gehorsam, sondern nach irem freyen willen, wie bisher beschehen ist, leben wolten, zu helfen, daraus dan k. M. nichtz dann widerwertikait, krig und nachtail erwachsen mochte*²⁴⁶. Als Schreckensbild stellten sie König Karl ein Staatsgebilde nach Vorbild der Schweizer Eidgenossenschaft vor Augen. Denn einige Fürsten würden statt der Verlängerung des Schwäbischen Bunds lieber einen fürstlichen Bund unter Ausschluß der Städte errichten. Das hätte zur Folge, *das dise stett all zu den Sweytzern fallen und nachvolgend das ganz land Swaben und der Rheinstrom bis gen Coln zu inen slahen wurden, ... damit zuletzt das gantz teutsch land allain ain commun sein und alle oberkait daraus vertriben wurde*²⁴⁷. Deshalb wäre es gut, *das k. M. den hand wol bedenk und nit veracht und die stett vor augen hab und wol underhalt, ... dann bey den stetten find man gehorsam und gelt und durch sy mag man annder stennd im reich auch in gehorsam behalten*²⁴⁸.

Am Ende hatte sich die Konzeption Zevenbergens durchgesetzt. Das Herzogtum Württemberg ging in die Hände der Habsburger über und wurde damit der angestammten Herrscherdynastie entzogen – eine reichsrechtlich zumindest problematische Entscheidung, die auf das dynastische Denken des Reichsfürstenstandes keine Rücksicht nahm. Zwar hatte man formal korrekt die Exekution der Reichsacht gegen einen Landfriedensbrecher durchgeführt, aber es blieb doch fraglich, inwieweit damit auch die gesamte Dynastie ihren Herrschaftsanspruch verloren hatte.

²⁴⁵ HStASt G 47 Bü. 2, Ks. Karls Kommissare an von Frundsberg und von Reichenbach, 5. März 1520.

²⁴⁶ Instruktion Zevenbergens für Brunner bei Ks. Karl, 22. April 1520, zitiert nach WIL-LE, 562.

²⁴⁷ Ebd., 567.

²⁴⁸ Ebd., 564.

5. Württembergs Herrschaftskrise

Die württembergische Frage war virulent geworden, als sich die krisenhafte Lage, in der sich das Land befand, durch die Handlungen Herzog Ulrichs verschärfte. Die emotionalen Beweggründe Ulrichs, die Ausdruck einer völlig gestörten Psyche waren, spiegeln dabei nur die eine Seite der Medaille wider. Auf der anderen Seite stehen die politischen Motive für seine Tat. Sie sind zu sehen vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung eines sich verfestigenden Territorialstaats und einer nach Emanzipation strebenden Ritterschaft. Die Verletzung der fürstlichen Standesehre Herzog Ulrichs beschwor diesen Konflikt herauf und führte dazu, daß es zu einer allgemeinen Auseinandersetzung des Landesherrn mit dem in Opposition stehenden Adel kam.

Der Streit ließ sich allerdings nicht innerhalb des Territoriums lösen, weil es der Adelsopposition gelang, nach der Flucht Herzogin Sabines zunächst die bayerischen Herzöge, dann auch den Kaiser für ihr Anliegen zu gewinnen. Der Konflikt verlagerte sich damit auf die Ebene des Reiches und wurde nach dessen Spielregeln ausgefochten, die sich an einer sich erst verfestigenden Reichsverfassung orientierten. Herzog Ulrich gelang es anfangs geschickt, die daraus resultierenden Nischen und Spielräume auszunutzen. Denn der Reichstag entwickelte sich zwar zu demjenigen Forum, das für die Auseinandersetzung maßgeblich wurde, aber es blieb zunächst unklar, welche Institution die Beschlüsse durchsetzen sollte. Die Rivalität von Reich und Schwäbischen Bund bei der Exekution des Landfriedens kam dabei dem württembergischen Herzog zugute.

Die kaiserliche Politik hatte zunächst versucht, mit diplomatischen Mitteln die Streitigkeiten beizulegen. Nach traditionellem Muster bediente man sich dazu der Landstände, um zusammen mit ihnen den regierenden Fürsten zu schwächen und Einfluß auf die Regierung zu bekommen, wie dies schon 1498 gelungen war. Der Vergleich mit anderen Territorien zeigt, daß es eine gängige Herrschaftstechnik Kaiser Maximilians war, über die Schlichtung von Familienzwickigkeiten Einfluß auf die Regentschaften zu nehmen. Auch im Herrschaftsstreit der badischen Markgrafen gelang es Maximilian zur gleichen Zeit, eine Schiedsrichterrolle zu übernehmen²⁴⁹. Die Auseinandersetzungen zwischen den bayerischen Herzögen Wilhelm IV. und Ludwig X. um eine Regierungsbeteiligung des letzteren drohten ebenfalls vor ein kaiserliches Schiedsgericht zu kommen, nachdem die bayerischen Landstände das Bild einer durch das Widerstandsrecht der Untertanen eingeschränkten Herzogsgewalt entworfen hatten²⁵⁰. Der Aufenthalt am Hof in Innsbruck im September 1514 machte aber beiden Herzögen klar, daß der Kaiser für seine Vermittlung die Abtretung eines Teils des Landes fordern würde. So einigten sie sich noch auf der Heimreise, indem Herzog Ludwig ein Drittel des

²⁴⁹ Vgl. Berthold SÜTTERLIN, *Geschichte Badens*, Bd. 1, Karlsruhe 1968, 316.

²⁵⁰ Vgl. Heinrich LUTZ/Walter ZIEGLER, *Das konfessionelle Zeitalter. Erster Teil: Die Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V.*, in: Max SPINDLER/Andreas KRAUS (Hgg.), *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. 2, München ²1988, 322–392, hier 327f.

Landes zugesprochen wurde, und schalteten damit die Mitwirkung des Kaisers und der Stände aus. Allein die Furcht vor der Einschränkung ihrer Herrschaft hatte zu dieser Einigung geführt. Wenn man diese vergleichbaren Geschehnisse in den Blick nimmt, wird deutlich, daß die württembergische Frage nicht singulär, in ihrer Bedeutung aber doch herausragend war.

In seinem Bemühen, gegen den württembergischen Herzog vorzugehen, setzte der Kaiser sowohl auf das Reich als auch auf den Schwäbischen Bund. Als das besser durchorganisierte und durchsetzungskräftigere System sollte der Bund für die übrigen Reichsstände eine Vorreiterrolle übernehmen. Dieser Versuch mißlang – die Auseinandersetzung wurde weiterhin auf der Ebene des Reiches verhandelt, und in diesem Spiel hatte der Kaiser die schlechteren Karten. Herzog Ulrichs Trumpf war die Solidarität des Reichsfürstenstandes, der im Vorgehen gegen Ulrich eine Ausdehnung der kaiserlichen Zentralgewalt und damit eine Minderung der eigenen fürstlichen Stellung sah.

Mit der Eroberung und Eingliederung der Reichsstadt Reutlingen in sein Territorium war Ulrich allerdings einen Schritt zu weit gegangen. Im Namen von Reich und Schwäbischem Bund gelang es Bayern, den letzteren gegen den Landfriedensbrecher zu mobilisieren. Es waren machtpolitische Erwägungen, nämlich die Ausdehnung des bayerischen Herrschaftseinflusses im Süden des Reichs, die die dominierende Gestalt der bayerischen Politik, Leonhard von Eck, zu diesem Schritt bewogen. Die militärische Macht des Bundes, die sich auf eine pragmatische Finanzierung mittels eines Einlegeverfahrens der Städte und einer Selbstveranlagung des Adels stützen konnte²⁵¹, ermöglichte einen schnellen Erfolg beim Kampf um das Herzogtum. Es war die Tragik der Eckschen Politik, daß sich nun seine eigenen Vorstellungen gegen ihn kehrten. Denn bei der Entscheidung über das Schicksal des Landes erhielten machtpolitische Überlegungen den Vorrang gegenüber dynastischen Ansprüchen, die Eck geltend machen wollte. Dieser Entwicklung trug die Zustellung des Herzogtums an die Habsburger Rechnung.

Die finanzielle Abfindung einzelner Familienmitglieder der vertriebenen Herrscherdynastie zeigt aber deutlich, daß solche dynastischen Anrechte prinzipiell für rechtmäßig empfunden wurden. Das beweist auch das Beispiel Graf Georgs, des Bruders Herzog Ulrichs. Er forderte von den Habsburgern die Zustellung der Hälfte des Landes, wie es ihm nach seiner Erbgerechtigkeit zustehe, denn sein Bruder habe durch seine Vergehen nur die Herrschaft über den anderen Teil verwirkt²⁵². Nach langjährigen Verhandlungen wurde er schließlich 1526 mit den linksrheinischen Herrschaften Horburg, Reichenweier und Beilstein sowie 4.200 Gulden Unterhalt abgefunden²⁵³.

²⁵¹ CARL, *Der Schwäbische Bund und das Reich*, 55f.

²⁵² HStASt G 44 Bü. 2, Gf. Georg an von Zevenbergen, 15. April 1520.

²⁵³ Ebd., Vertrag zwischen Ezhg. Ferdinand und Gf. Georg, 27. August 1526.

Der Fall demonstriert auf prägnante Weise, daß das dynastische Prinzip als herrschaftsberechtigendes Element anerkannt wurde. Die dynastische Legitimation einzelner Familienmitglieder konnte nicht einfach aufgrund machtpolitischer Erwägungen übergangen werden. Die Zustellung des Herzogtums an die Habsburger war zwar in formalrechtlich korrekter Form erfolgt, sie stand aber im deutlichen Widerspruch zum Rechtsempfinden vor allem der Mitglieder des Reichsfürstenstandes, die darin eine Verletzung der dynastischen Spielregeln ihres Familienverbands sahen. Der Same, der hier gesät wurde, barg schon den Keim künftiger Rekuperationsansprüche in sich, wenn auch die Frucht erst aufgehen sollte, als sich die reichspolitischen Konstellationen durch die Reformation grundlegend geändert hatten.

III. Der Kampf um die Wiedergewinnung des Landes

1. Herzog Ulrich im Exil

1.1 Württemberg unter habsburgischer Herrschaft

Machtpolitische Interessen hatten bei der Lösung der württembergischen Frage die entscheidende Rolle gespielt. Unter Umgehung der dynastischen Ansprüche von anderen Mitgliedern der württembergischen Herrscherfamilie wurde das Land an die Habsburger übergeben, weil nur die geballte Macht des Hauses Österreich die Gewähr dafür zu bieten schien, das Land gegen Herzog Ulrich zu sichern und die politische Stabilität im Südwesten des Reiches aufrechtzuerhalten.

Die rechtlich zweifelhafte Legitimation des Erwerbs bedeutete aber von Anfang an eine schwere Hypothek für den Inhaber des Herzogtums, denn sie tangierte das Selbstverständnis des Reichsfürstenstandes, der ohnehin eine Steigerung der monarchischen Gewalt im Reich befürchtete. Die anlässlich der römischen Königswahl Karls V. auferlegte Wahlkapitulation trug diesen Befürchtungen Rechnung, sie war Ausdruck eines „ständisch bestimmten Reichsgedankens“¹. Es sollte gerade eine Ausdehnung der königlichen Macht verhindert und insbesondere der Besitzstand der Reichsstände gewahrt werden. In der Wahlkapitulation hatte Karl V. unter anderem versprochen: *Was auch die zeit her einem jeden churfursten, fursten, herren und anderen ... on recht geweltiglich genomen oder abgetrungen, sollen und wellen wir der billicheit, wie sich in recht geburt, wider zu dem seinen verhelfen, bei solhem auch, so vil er rechts hat, handhaben, schutzen und schirmen one all verhinderung, aufhalt oder versaumbnus*² – eine Klausel, auf die sich Herzog Ulrich in der Folgezeit immer wieder bezog, wenn er seine Ansprüche auf das Herzogtum geltend machte³. Demgegenüber stellte der Erwerb Württembergs durch die Habsburger einen einschneidenden Eingriff in die Rechte und die Position des Reichsfürstenstandes dar und verschob die Gewichte deutlich zugunsten der königlichen Seite. Die Furcht vor Herzog Ulrich, aber auch die Sorge um die Rückerstattung der Kriegskosten hatte die Bundesstände bewegt, trotzdem einer habsburgischen Erwerbung zuzustimmen.

Dieser Problematik waren sich die Bundesstände wohl bewußt. Deshalb hatten sie im Zustellungsvertrag gefordert, der Kaiser möge dafür Sorge tragen, daß der vertriebene Herzog zwar einerseits nicht mehr ins Land zurückkomme, an-

¹ Gerd KLEINHEYER, Die kaiserlichen Wahlkapitulationen. Geschichte, Wesen und Funktion, Karlsruhe 1968, 69.

² RTA Jg. Reihe I, 868f.

³ HStASt A 1 Bü. 2, Hzg. Ulrich an die Reichsstände, 16. Januar 1524.

dererseits aber durch eine rechtliche Regelung abgefunden werde, um Frieden und Sicherheit für das Herzogtum zu erhalten⁴. In der gleichen Intention hatte auch die württembergische Landschaft Karl V. gebeten, Herzog Ulrich vom Land fernzuhalten⁵. Für diesen hatte es sich als günstig erwiesen, mit der Grafschaft Mömpelgard und den elsässischen Besitzungen ein Rückzugsgebiet links des Rheins zu haben, von dem aus er seine Bemühungen um eine Wiedereinsetzung betreiben konnte. Als mögliche Helfer kamen in erster Linie die Eidgenossen in Frage, denen an einer weiteren Machtausdehnung der habsburgischen Nachbarn wenig gelegen war. Um derartige Befürchtungen zu zerstreuen, hatte Karl V. sofort nach der Übernahme des Herzogtums den Eidgenossen die Gründe für diesen Schritt dargelegt und ihnen auch ihren eigenen Vorteil vor Augen gestellt: die Erhaltung der Einheit des Landes und die Bezahlung der auf dem Land liegenden Schulden⁶.

Bei den gleichzeitig einsetzenden Verhandlungen der kaiserlichen Kommissare mit Herzog Ulrich ging es nicht mehr um die reale Chance einer Restitution, sondern lediglich um die Möglichkeit einer vertraglichen Abfindungsregelung. Die zwischen Ulrich und Maximilian von Zevenbergen im März 1520 zu Schaffhausen verabredete Vereinbarung sah einen achtmonatigen Waffenstillstand zwischen beiden Parteien vor⁷. Während dieser Zeit sollte der Herzog persönlich vor dem Kaiser in den Niederlanden erscheinen, um sein Anliegen vorzubringen. Von der Zwecklosigkeit eines solchen Unterfangens überzeugt, kündigte Ulrich den Stillstand bereits drei Monate später auf, ohne Handlungsalternativen in Sicht zu haben. Als ständiger Unruhefaktor blieb er aber nach wie vor eine präzente Größe im politischen Spiel.

Gegenüber der württembergischen Landschaft ließen die kaiserlichen Kommissare keinen Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen, das Herzogtum gegen alle Anforderungen zu verteidigen und in den habsburgischen Herrschaftskomplex einzugliedern. Dem auf den 5. März 1520 ausgeschriebenen Landtag traten als kaiserliche Kommissare Maximilian von Zevenbergen unter dem Titel eines Gubernators, Gregor Lamparter, der ehemalige württembergische Kanzler, und Johann Renner gegenüber. Sie stellten den Landschaftsvertretern die ganze Machtfülle Kaiser Karls vor Augen und die Unmöglichkeit etwaiger Gegner, dagegen anzukommen⁸. Die Schweizer hätten Herzog Ulrich schon einmal im Stich gelassen und ohnedies kein Interesse, das Land, das man ihren *futter kast* nenne, weiter zu verderben⁹. Auch der französische König habe Frieden zuge-

⁴ HStASt G 47 Bü. 2, Vertrag zwischen den Bundesständen und Ks. Karl, 6. Februar 1520.

⁵ HStASt A 84 Bü. 8, Die württembergische Landschaft an Ks. Karl, 2. April 1520.

⁶ HStASt A 84 Bü. 7, Bericht der Kommissare Ks. Karls in Luzern, 10. Februar 1520.

⁷ Ebd., Abschied zu Schaffhausen, 24. März 1520.

⁸ Ebd., Verhandlungen der königlichen Kommissare mit der württembergischen Landschaft, 1520. Vgl. auch GRUBE, Landtag, 114ff.

⁹ Die Abhängigkeit der Eidgenossen von den schwäbischen Getreideimporten war ein

sagt. Besondere Sympathie trug den Gesandten Kaiser Karls die Erweiterung der landschaftlichen Rechte ein. Während Herzog Ulrich bei der kurzzeitigen Rückeroberung den Tübinger Vertrag kassiert hatte, um jeglichen Einfluß der Landschaft auf die Regierungsgeschäfte zu unterbinden, wurden jetzt Zusagen gemacht, die über die Zugeständnisse von 1514 noch hinausgingen: freies Ausreiserecht für die Untertanen und Zulassung von Untersuchungshaft und Folter nur nach vorheriger richterlicher Genehmigung. Diese rechtlichen Beschränkungen sollten allerdings nicht für die Anhänger Herzog Ulrichs gelten, gegen die sogar schärfere Bestimmungen verhängt wurden. Gegen jeden, der in Worten oder Werken Herzog Ulrich unterstützen würde, sollte sofort die Todesstrafe verhängt werden. Die von der königlichen Regierung in Stuttgart ausgehenden Befehle zeigen aber, daß in der Regel mißliebige Personen nur mit Landesverweisung bestraft wurden¹⁰.

In enger Zusammenarbeit mit der Landschaft wurden von den kaiserlichen Kommissaren auch die Weichen für die zukünftige Verwaltung des Landes gestellt. Als Statthalter der Regierung wurde 1521 der bereits vom Schwäbischen Bund eingesetzte Truchseß Wilhelm von Waldburg bestätigt, der aufgrund seiner militärischen Erfahrung zur Sicherung des Territoriums befähigt schien¹¹. Viele ehemalige Gegner Herzog Ulrichs rückten ebenfalls in führende Verwaltungsämter ein¹² und beobachteten mit Argusaugen die Aktivitäten des vertriebenen Fürsten. Das Projekt eines Schutzbündnisses mit den vorderösterreichischen Erblanden scheiterte allerdings am Ensisheimer Landtag¹³. Administrative Neuerungen wurden in der Finanzverwaltung des Herzogtums durchgeführt, die in die Hände der Landschaft übergeben wurde. An der Spitze des Finanzwesens stand ein kaiserlicher Rentmeister, der aber bei allen Zahlungen an die Zustimmung von drei Beauftragten der Städte gebunden war¹⁴. Damit erreichte die Landschaft nicht nur einen maßgeblichen Einfluß auf die wirtschaftliche Situation des Lan-

strukturelles Problem der Schweizer Wirtschaft in der Frühen Neuzeit. Für das 17. und 18. Jahrhundert hat Frank GÖTTMANN nachgewiesen, daß das schwäbische Korn „zum unersetzlichen Bestandteil der Versorgung“, vor allem der Ostschweiz, geworden war; Frank GÖTTMANN, Aspekte der Tragfähigkeit in der Ostschweiz um 1700: Nahrungsmittelversorgung, Bevölkerung, Heimarbeit, in: Joachim JAHN/Wolfgang HARTUNG (Hgg.), *Gewerbe und Handel vor der Industrialisierung. Regionale und überregionale Verflechtungen im 17. und 18. Jahrhundert*, Sigmaringendorf 1991, 152–182, 180. Vgl. dazu auch die umfassende Darstellung von DERS., *Getreidemarkt am Bodensee. Raum – Wirtschaft – Politik – Gesellschaft (1650–1810)*, St. Katharinen 1991.

¹⁰ HStASt A 84 Bü. 7, Stuttgarter Regierung an Georg von Ow, 6. Juli 1520. Darin wird Georg von Ow aufgefordert, das Land zu verlassen, da er nachteilige Reden über die königliche Regierung geführt habe.

¹¹ Vgl. Joseph VOCHEZER, *Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben*, Bd. 2, Kempten 1900, 143.

¹² So wurde Dietrich Spät Obervogt zu Urach, Georg Stauffer von Blossenstauden Obervogt zu Göppingen.

¹³ GRUBE, Landtag, 125.

¹⁴ Ebd., 123.

des, es kam auch zu einer engen Vernetzung mit der kaiserlichen Regierung. Das neu errichtete Herrschaftssystem, bei dem sich der kaiserliche Statthalter und die Regenten der Landschaft gegenüberstanden, wurde zudem durch die Abwesenheit eines Hofes spürbar entlastet. Dennoch war es unumgänglich, zur Deckung der dringendsten Schulden Teile des Landes zu veräußern. Zu diesem Zweck wurde das Amt Möckmühl an den Bischof von Würzburg¹⁵ und die Herrschaft Heidenheim mit den drei dazugehörigen Klöstern Königsbronn, Anhausen und Herbrechtingen an die Reichsstadt Ulm verkauft¹⁶. Für die zukünftige Arbeit des Landtags wurden zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, in denen allein die Vertreter der Städte saßen. Die von Herzog Ulrich entmachtete Amtsträgerschicht der Ehrbarkeit kehrte in ihre alten Funktionen zurück und stellte damit ein wesentliches Element der Konsolidierung dar.

Derweil entfaltete der vertriebene Herzog von Mömpelgard aus fieberhafte diplomatische und militärische Aktivitäten, um eine Rückkehr nach Württemberg vorzubereiten. Erste Ansprechpartner waren für ihn die Eidgenossen, vor allem Luzern und Solothurn, die mit Mömpelgard verbürgrechtet waren. Außer diesen beiden Orten, die sich bei den anderen Eidgenossen für eine Restitution des Württembergers stark machten¹⁷, konnte Ulrich jedoch wenig Anhänger für sich gewinnen. Über eine Petition für ihn bei Kaiser Karl V. ging deren Engagement zunächst nicht hinaus¹⁸. Erfolgreicher verliefen die Bemühungen Herzog Ulrichs um die Festung Hohentwiel, die anteilig seinem adligen Diener Hans Heinrich von Klingenberg und dessen Oheim Albrecht von Klingenberg gehörte, der in österreichischen Diensten stand¹⁹. Unter Wahrnehmung eines 1511 erlangten Öffnungsrechts beanspruchte Ulrich den Hohentwiel, um ihn als vorgeschobene Stellung für seine Rückeroberungspläne auszubauen. Albrecht von Klingenberg, über dessen Rechte die Habsburger gerade dieses verhindern wollten, wurde zur Abtretung seiner Rechtsansprüche an seinen Verwandten gezwungen, von dem Ulrich kurze Zeit später, am 23. Mai 1521, die Burg erwarb²⁰.

Obwohl der französische König zum Erwerb des Hohentwiel 2.000 Kronen gegeben hatte, gestalteten sich die Verhandlungen mit ihm schwierig²¹. In Erwartung des Kriegs mit Karl V., dessen Ausbruch Franz I. nach Beendigung des Wormser Reichstags für wahrscheinlich hielt, wurde Ulrich zunächst auf diese Zeit vertröstet. Zu Dijon wurde er zwar dann öffentlich als Diener des franzö-

¹⁵ STAM PA 383, fol. 18ff., Verkaufsverschreibung von Möckmühl, 1. Mai 1521.

¹⁶ HStASt A 150 Bü. 4, Verkaufsverschreibung von Heidenheim, 20. August 1521.

¹⁷ HStASt A 84 Bü. 7, Instruktion Luzerns und Solothurns für ihre Gesandten bei den anderen Eidgenossen, 1520.

¹⁸ HStASt A 84 Bü. 8, Die Eidgenossen an Ks. Karl, 5. September 1520.

¹⁹ Vgl. dazu Casimir BUMILLER, Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalldag und grosser Politik, Konstanz 1990, 103ff.

²⁰ KLÜPFEL, 208.

²¹ HStASt A 115 Bü. 1, Verhandlungen Hzg. Ulrichs mit Kö. Franz I., 1521–1525.

sischen Königs ausgerufen, von einer zugesagten jährlichen Pension und Unterhaltsgeldern für den Hohentwiel bekam Ulrich in den folgenden Jahren jedoch nur geringe Beträge zu sehen. Die württembergische Frage war damit über das Reich hinaus in den Spannungshorizont des Kampfes um die Hegemonie in Europa zwischen Karl V. und Frankreich gerückt. Im Vergleich zu den Vorgängen um die Kandidatur Franz' I. für die römische Königswahl waren die losen Kontakte Herzog Ulrichs zwar nur ein vager Anknüpfungspunkt zwischen der französischen Krone und einem Reichsstand, aber die Verbindung Frankreichs mit den antihabsburgischen Ständen sollte später neue Konstellationen eröffnen und damit zugleich entscheidende Rückwirkungen für die württembergische Frage zeitigen. Letztere ist deshalb auch in diesem europäischen Bezugsrahmen zu sehen.

Der drohend bevorstehende Krieg gegen Frankreich warf seine Schatten auf den ersten Reichstag, den der neu gewählte römische Kaiser 1521 zu Worms abhielt. Obwohl in der historischen Retrospektive in erster Linie die *causa Lutheri* mit diesem Reichstag in Verbindung gebracht wird, beschäftigte sich die Reichsversammlung daneben mit anderen Problemen. Karl V. forderte die Stände auf, seinen Feldzug als einen Reichskrieg zu unterstützen²². Die dahinterstehende Reichsidee, die, wie Peter RASSOW gezeigt hat²³, noch ganz den Traditionen des Mittelalters verhaftet blieb, war nicht mehr mit der Verfassungswirklichkeit des Reichs in Einklang zu bringen, wie sie sich 1521 darstellte. Denn die gegenüber der königlichen Gewalt selbstbewußt auftretenden Stände weigerten sich, die dynastischen Interessen des Königtums bedingungslos mitzutragen. Diese „ständisch-föderativen Vorstellungen“²⁴ wurden durch die Intervention einer französischen Gesandtschaft untermauert – das Ergebnis war ein wenig konkret formuliertes Hilfsversprechen der Stände für den Fall eines französischen Angriffs im Reich²⁵. Nicht verhandelt wurde in Worms hingegen die württembergische Angelegenheit trotz eines Ansuchens der fünf Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg²⁶. Herzog Ulrich hatte sich an sie gewandt, um vor dem Forum der Reichsstände, deren Solidarität und Unterstützung er für seine Sache gewinnen wollte, ein öffentliches Verhör zu erhalten²⁷. Doch Karl V. lehnte dieses Ansinnen mit dem Hinweis auf die Versuche des Württembergers, Aufruhr im Reich zu erwecken, ab und erklärte ihn am 5. Juni 1521 erneut in die Reichsacht²⁸.

²² Vgl. Heinrich LUTZ, Kaiser Karl V., Frankreich und das Reich, in: DERS., Politik, Kultur und Religion im Werdeprozeß der frühen Neuzeit. Aufsätze und Vorträge, Klagenfurt 1982, 81–88, hier 85.

²³ Peter RASSOW, Die politische Welt Karls V., München 1942, 9–39.

²⁴ LUTZ, 85.

²⁵ Ebd.

²⁶ HStASt A 84 Bü. 10, Ks. Karl an die fünf Kurfürsten, 21. März 1521.

²⁷ HStASt A 84 Bü. 9, Hzg. Ulrich an die Kurfürsten des Reichs, 1520.

²⁸ HStASt G 41 Bü. 10, Achtbrief Ks. Karls, 5. Juni 1521.

Der Wormser Reichstag von 1521 hatte zur reichsrechtlichen Festigung der kaiserlichen Position beigetragen. Karl V. konnte nun darangehen, die Lösung der schon länger andauernden Erbauseinandersetzungen mit seinem Bruder, Erzherzog Ferdinand, die beinahe zu einer habsburgischen Doppelkandidatur bei der Königswahl 1519 geführt hätten, in Angriff zu nehmen²⁹. Dazu kam die Notwendigkeit, daß Ferdinand, der als Karls Statthalter an die Spitze des neu einzurichtenden Reichsregiments treten sollte, mit einer angemessenen landesherrlichen Stellung im Reich ausgestattet werden mußte. Auf einen Vorvertrag zurückgehend einigten sich die beiden Brüder im Februar 1522 in Brüssel auf eine weitgehende Aufteilung des habsburgischen Gesamtbesitzes: Ferdinand erhielt als erblicher Landesherr alle deutsch-habsburgischen Länder einschließlich Vorderösterreichs und Württembergs.

Es ist hier nicht der Ort, auf die historische Bedeutung dieser Erbteilung näher einzugehen. Festzuhalten, weil es wichtig für die württembergische Frage erscheint, bleibt aber: Mit Erzherzog Ferdinand trat an die Spitze des Herzogtums Württemberg ein neuer Landesherr, der nicht über die universale Machtstellung und die damit verbundenen Machtmittel Karls V. verfügte, sondern erst eine eigene politische Potenz entwickeln mußte. Entsprechend vorsichtig reagierte die württembergische Regierung in Stuttgart auf den Herrschaftswechsel. Karl V. hatte der württembergischen Landschaft Ferdinand als seinen Stellvertreter angezeigt und ihm gegenüber denselben Gehorsam verlangt, wie er ihm selbst gelobt worden war³⁰. Wie gering das politische Gespür des Erzherzogs veranschlagt wurde, zeigt die Reaktion der Stuttgarter Regierung auf die Ansuchen Herzog Ulrichs um Wiederrückstellung des Landes beim Nürnberger Reichstag 1522. Der in Brüssel weilende württembergische Statthalter Wilhelm Truchseß von Waldburg wurde eindringlich ermahnt, bei Kaiser Karl die Bedeutung des Fürstentums für die habsburgischen Gesamtinteressen in Erinnerung zu rufen³¹. Denn Ferdinand würde aufgrund seiner Jugend und Unerfahrenheit möglicherweise nicht erkennen, welch *treffenlichs cleinet*³² das Herzogtum Württemberg darstelle, und einen solchen Vorschlag akzeptieren.

Trotz der Achterklärung sah die habsburgische Regierung in der Person Herzog Ulrichs weiterhin einen ständigen Unruhestifter, der die eigene Herrschaft bedrohte. Die Befürchtungen richteten sich in verschiedene Richtungen auf die Aktivitäten Ulrichs. Gefahren wurden vor allem in den Kontakten Ulrichs mit Frankreich, zu den Eidgenossen, zwinglischen Predigern und den Bauern gesehen. Da man vielfach nicht auf zuverlässige Berichte, sondern auf Gerüchte als Informationsquelle angewiesen war, trieb die Phantasie oftmals seltsame Blüten,

²⁹ Vgl. hierzu BRANDI, 111ff.

³⁰ HStASt A 107 Bü. 3, Ausschreiben Ks. Karls V. an die württembergische Landschaft, 31. März 1522.

³¹ HStASt A 84 Bü. 10, Regenten und Räte Württembergs an Wilhelm Truchseß von Waldburg, 11. April 1522.

³² Ebd.

wurden die realen Möglichkeiten Herzog Ulrichs häufig überschätzt. Insgesamt verdichtete sich jedoch das Konglomerat der verschiedensten Befürchtungen zu einem Gesamtbild permanenter Gefahr. Die Dramatik der Lage wurde aber auch bewußt überzeichnet, um die anderen Bundesstände, besonders Bayern, von den notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu überzeugen³³. Herzog Ulrich sollte und mußte als gemeinsames Feindbild fungieren, um die mühsam geschmiedete, aber nach der Abtretung des Landes an die Habsburger wieder brüchiger werdende habsburgisch-bayerische Allianz zusammenzuhalten.

Nimmt man die Quellen auf die einzelnen Punkte hin genauer in den Blick, so läßt sich durchaus ein klares Bild von den Plänen und Vorstellungen, aber auch den begrenzten politischen Möglichkeiten des vertriebenen Herzogs gewinnen. Aus der erhofften Unterstützung Frankreichs war nichts geworden. Franz' I. Hauptinteresse galt dem Krieg in Italien. Da seine Kräfte dort weitestgehend gebunden waren, konnte er sich eine offene Parteinahme oder gar eine militärische Hilfe, um die Pläne des Württembergers zu realisieren, nicht leisten, obwohl Herzog Ulrich mehrmals Kriegsdienste in eigener Person angeboten hatte³⁴. Ähnlich zurückhaltend verhielten sich die Schweizer, wiewohl Ulrich nichts unversucht ließ, sie auf seine Seite zu ziehen. Rastlose Reisen durch die Gebiete der Eidgenossen, ständige Bemühungen um Schweizer Söldner, vielzählige Bitten um finanzielle Unterstützung – die Bemühungen des Herzogs zeitigten keinen nennenswerten Erfolg³⁵. Die Eidgenossen waren nicht gewillt, einen offenen Konflikt mit den habsburgischen Nachbarn zu riskieren.

Wichtiger für die Zukunft wurde die Begegnung Herzog Ulrichs mit dem Gedankengut der Schweizer Reformation. Einem ersten Kontakt 1522 mit Johann Oekolampad in Basel folgten bald mehrere Begegnungen mit Guillaume Farel, der nach seiner Flucht aus Frankreich im Haus des Basler Reformators Zuflucht gefunden hatte³⁶. Ihn stellte Herzog Ulrich 1524 als ersten evangelischen Prediger an der Schloßkirche zu Mömpelgard an. Oekolampad war es, der den Kontakt zwischen Herzog Ulrich und Zwingli vermittelte, obwohl Zwingli dem Fürsten zunächst sehr skeptisch gegenüberstand³⁷. Nachdem der Reformator aber einen Gesinnungswandel im Wesen Ulrichs festgestellt hatte, brachte er selbst Oekolampad die Vorstellung nahe, zur Ausbreitung seines Reformationswerks die Verbindung zu dem vertriebenen Württemberger zu suchen³⁸. Umge-

³³ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 213f., Statthalter und Regenten Württembergs an die bayerischen Herzöge, 26. September 1524.

³⁴ HStASt A 115 Bü. 1, Verhandlungen Hzg. Ulrichs mit Kö. Franz I., 1521–1525.

³⁵ HStASt A 121 Bü. 19, Verhandlungen Hzg. Ulrichs mit den Eidgenossen, 1519–1525.

³⁶ Zu Guillaume Farel: Olivier FATIO, Farel, Guillaume (1489–1565), in: TRE 11 (1983), 30–36.

³⁷ Ernst STAEHELIN, Das theologische Lebenswerk Johannes Oekolampads, Leipzig 1939, 449.

³⁸ Rene HAUSWIRTH, Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531, Tübingen 1968, 23; vgl. dazu auch

kehrt war sich Herzog Ulrich des politischen Vorteils eines Anschlusses an die Reformation bewußt, wenn er sich vernehmen ließ, *die lutherisch hanndlung erschliess ihm wol zu seinem furnemen, darum wöll er sich derselbigen unterfangen*.³⁹ Daß daneben auch religiöse Gründe eine Rolle spielten, machen die Rechnungsausgaben Ulrichs deutlich, die den Kauf mehrerer reformatorischen Schriften ausweisen, welche das Interesse des Herzogs für theologische Fragen zeigen⁴⁰. Ebenso ist sicher überliefert, daß er einen Teil der Psalmenpredigten Oekolampads *patulis auribus ac corde sincero* gehört habe⁴¹. Sicher zutreffend hat Dieter MERTENS die Ambivalenz der herzoglichen Entscheidung beschrieben, „die ohne Zweifel der politischen Rason seines Kampfes um die Rückgewinnung des Herzogtums [entsprach]. Dieser Rason nicht Rechnung zu tragen, hätte wohl die Selbstaufgabe der Dynastie bedeutet. Damit sind andere Antriebe – religiöse, intellektuelle und psychologische – nicht ausgeschlossen, bei Ulrich so wenig wie bei anderen politischen Entscheidungsträgern“⁴².

1.2 Der Bauernkrieg

Kontakte des Herzogs zu den Bauern im Vorfeld des Bauernkrieges lassen sich nicht nachweisen, obwohl bei der württembergischen Regierung fortwährend Berichte eingingen, Herzog Ulrich wolle einen Bundschuh entfesseln, um mit dessen Hilfe das Land zurückzugewinnen. Bezeichnenderweise wurden damit auch immer die Eidgenossen in Verbindung gebracht, denen die Unterstützung eines solchen Vorhabens vorgeworfen wurde⁴³. Trotz gegenteiliger Beteuerungen und tatsächlich ausgegangener Mandate der Eidgenossen⁴⁴ spielte diese Vorstellung in den Überlegungen der habsburgischen Regierung eine große Rolle. Sie ist Ausdruck einer latenten Angst vor der sozialrevolutionären Umgestaltung der ständischen Herrschaftsverhältnisse zu einer genossenschaftlichen Einung freier Bauern und Städte, wie sie die Eidgenossenschaft darstellte⁴⁵. „The Swissification of South Germany“, die Möglichkeit eines „Turning Swiss“, wie Thomas A. BRADY diese Gedanken pointiert auf den Punkt gebracht hat⁴⁶, war eine im Süd-

Rudolf PFISTER, Die Freundschaft zwischen Guillaume Farel und Huldrych Zwingli, in: Zwingliana 8 (1944/48), 372–389.

³⁹ HStASt A 84 Bü. 12, Die Bundesstände an Statthalter und Regenten Württembergs, August 1524.

⁴⁰ HStASt A 19 Bü. 4, Bleichrods Rechnungen, 1519–1534.

⁴¹ Zitiert nach STAEHELIN, 449.

⁴² Dieter MERTENS, Württemberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, 1–163, hier 77.

⁴³ HStASt A 84 Bü. 11, Die württembergische Landschaft an die Eidgenossen, 1522.

⁴⁴ Ebd., Die Eidgenossen an Statthalter und Regenten Württembergs, 18. Dezember 1522.

⁴⁵ Horst CARL, Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn? in: Peter RÜCK (Hg.), Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters, Marburg 1991, 215–266, hier 253f.

⁴⁶ Thomas A. BRADY, Turning Swiss. Cities and Empire 1450–1550, Cambridge 1985, 224.

westen des Reiches weit verbreitete Vorstellung. Daß es sich dabei um mehr als eine Fiktion handelte, beweisen die Ereignisse des Jahres 1525.

Deshalb war es schon bald zu Überlegungen innerhalb der Stuttgarter Regierung gekommen, wie man dem Herzog sein Refugium links des Rheins abnehmen könnte, um ihm die territoriale Basis seiner Umtriebe zu entziehen. 1522 scheiterten aber die diplomatischen Bemühungen, Herzog Ulrich als Ersatz für die Grafschaft Mömpelgard andernorts mit Gebieten zu belehnen⁴⁷. Bereits 1521 hatte Wilhelm von Waldburg eine gewaltsame Aktion gegen den Herzog vorgeschlagen⁴⁸. Dieser reite zu Mömpelgard mit nur geringer Begleitung jeden Tag aus, und es wäre leicht, sich seiner Person zu bemächtigen. Die Kosten dafür seien gering, angesichts des Nutzens, endlich aller Sorgen bezüglich des gefährlichen Unruhestifters enthoben zu sein. Als sich im Herbst 1524 die ersten Bauernunruhen am Horizont abzeichneten, wurde der Vorschlag wiederum auf die Bahn gebracht⁴⁹. Doch Erzherzog Ferdinand lehnte jegliche Gewaltanwendung aus Furcht vor einem Eingreifen der Eidgenossen ab⁵⁰. Auch mehrere Versuche, wenigstens den Hohentwiel zurückzugewinnen, scheiterten. Weder diplomatische Mittel noch Bestechungsgelder für die Besatzung der Festung führten zum Ziel⁵¹. Sie blieb als Einfallstor in das württembergische Territorium weiterhin in der Hand Herzog Ulrichs.

Im Herbst 1524 wurden die Befürchtungen der württembergischen Regierung Realität. Anhand der eingehenden Berichte zeichnete sich eine außerordentlich schwierige Lage ab. Die Bauern im Hegau begannen sich zu erheben, Herzog Ulrich stand in Verhandlungen mit ihnen⁵². Gleichzeitig wurde der Hohentwiel mit Mannschaften, Proviant und Munition befestigt. Aus der Schweiz gingen Meldungen von Söldnerwerbungen des Herzogs ein⁵³. Von Erzherzog Ferdinand war keine Hilfe zu erwarten, da er die besten Truppen für den Krieg in Italien abstellen mußte⁵⁴. Zudem wähnte sich der exilierte Herzog der Unterstützung seiner Untertanen sicher. Er ließ sich öffentlich vernehmen, der größte Teil des gemeinen Mannes im Herzogtum sei auf seiner Seite; eine geringe Anzahl Kriegsvolk würde genügen, um ihm Tür und Tor im Land zu öffnen⁵⁵. Genau diese Gefahr sah auch die württembergische Regierung. Der Herzog werde das ge-

⁴⁷ HStASt A 84 Bü. 10, Ehrg. Ferdinand an Wilhelm Truchseß von Waldburg, 6. Juli 1522.

⁴⁸ StAM PA 392, fol. 52, Wilhelm Truchseß von Waldburg an Ks. Karl, 12. Oktober 1521.

⁴⁹ HStASt A 84 Bü. 12, Vorschlag des Innsbrucker Regiments, 26. September 1524.

⁵⁰ Ebd., Ehrg. Ferdinand an Wilhelm Truchseß von Waldburg, 27. Oktober 1524.

⁵¹ BUMILLER, 105.

⁵² HStASt A 84 Bü. 12, Die Bundesstände an Statthalter und Regenten Württembergs, August 1524.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ HStASt H 54 Bü. 8, Ehrg. Ferdinand an die Stuttgarter Regierung, 8. Dezember 1524.

⁵⁵ HStASt A 84 Bü. 12, Die württembergische Landschaft an das Reichsregiment in Eßlingen, 9. Oktober 1524.

meine Volk dadurch zu gewinnen suchen, daß er ihm alle Freiheiten zusage und die Predigt der reformatorischen Lehre erlaube⁵⁶.

Zu Beginn des Jahres 1525 schien sich in der Tat für Ulrich eine vielversprechende Konstellation anzubahnen: Trotz eindringlicher Verbote der eidgenössischen Tagsatzung war es ihm gelungen, mehrere tausend Schweizer Söldner anzuwerben⁵⁷. Die Bauernschaft im Südwesten des Reiches stand zum großen Teil in offenem Aufruhr gegen ihre Herrschaften, der Schwäbische Bund als Ordnungsfaktor schien gelähmt. Das in der württembergischen Landesgeschichtsschreibung oft bemühte, angebliche Einverständnis des Herzogs mit den Bauern⁵⁸, die aus Liebe zu ihrer angestammten Herrschaftsdynastie die Bemühungen Ulrichs unterstützten, muß wohl etwas differenzierter gesehen werden. Beide Parteien verfolgten ihre eigenen Interessen, wobei beide hofften, die Handlungen der jeweils anderen würden die eigenen Pläne befördern. Bei Betrachtung der Ereignisse kann von einem gemeinsam verfolgten Ziel überhaupt nicht gesprochen werden. Als dem Herzog vorgeworfen wurde, er wolle mit Hilfe eines Bundschuhs sein Land zurückerobern, wies er die Anschuldigung zurück und betonte, er könne dieses Ziel *mit mer eren* erreichen, obwohl er jede Hilfe zur Erlangung seines Herzogtums annehmen würde, sei es *durch stieffel oder schuh*⁵⁹. Umgekehrt sahen auch die Bauern in der Unternehmung des Herzogs einen Beitrag, der der Durchsetzung ihrer Forderungen zugute kam. Negativ formulierte die königliche Regierung zu Stuttgart diese Sichtweise folgendermaßen: Der gemeine Mann sei nicht auf Ulrichs Seite *aus lieb zu im tragend*, sondern um *bey den reichen sackmann zu machen unnd anndern iren mutwillen zu volbringen*⁶⁰.

Das rein funktionale, berechnende Verhältnis des Herzogs zu den Bauern führte dazu, daß es zu keiner koordinierten Vorgehensweise kam. Eine Aufforderung des französischen Königs aus Italien⁶¹, der sich von einem Zug Ulrichs eine Entlastung für seinen Krieg gegen Karl V. versprach, war für Herzog Ulrich das Signal zum Losschlagen. In Ausschreiben an die Bundesstände und an die Stände des Reichs bekräftigte er, daß sein Vorhaben allein dazu dienen solle, sein rechtmäßiges Erbfürstentum zurückzuerlangen und seine Untertanen, *die jetzt in fremder hand gehalten, tirannisch und unchristenlich geregiert, auch von dem*

⁵⁶ HStASt A 84 Bü. 12, Instruktion der Stuttgarter Regierung für Wilhelm Truchseß von Waldburg, Heinrich Winkelhofer und Rudolf von Ehingen bei den Bundesständen, 24. Oktober 1524.

⁵⁷ HStASt A 84 Bü. 13.

⁵⁸ Zuletzt FRASCH, 218f.

⁵⁹ HStASt A 84 Bü. 12, Regenten und Räte Württembergs an Wilhelm Truchseß von Waldburg, 9. November 1524.

⁶⁰ HStASt A 84 Bü. 12, Instruktion der Stuttgarter Regierung für Wilhelm Truchseß von Waldburg, Heinrich Winkelhofer und Rudolf von Ehingen bei den Bundesständen, 24. Oktober 1524.

⁶¹ HStASt G 41 Bü. 10, Instruktion Hzg. Ulrichs für Wilhelm von Fürstenberg bei Kö. Franz I., sine dato.

heiligen gotzwort getrungen und gewaltigt werden, zu befreien⁶². Am 23. Februar 1525 startete er seinen Rückeroberungsversuch und zog mit seinen Schweizer Söldnern in das Land. Es gelang dem Herzog relativ rasch, Balingen und Herrenberg einzunehmen, obwohl die Ehrbarkeit dieser wie anderer Städte sich zunächst weigerte, Ulrich Einlaß zu gewähren⁶³. Auf Druck der Gemeinden waren die städtischen Obrigkeit aber zum Nachgeben gezwungen worden. Auch sonst erhielt der Herzog vom gemeinen Mann starken Zulauf; Untertanen, die mit ihm sympathisierten, hängten zum Zeichen ihrer Ergebenheit Hirschgeweihe, das heraldische Zeichen des angestammten Herrscherhauses, an die Wand⁶⁴. Anfang März stand Herzog Ulrich vor den Toren von Stuttgart⁶⁵.

Bereits im Oktober 1524 hatte die württembergische Regierung den Schwäbischen Bund vor einem drohenden Kriegszug Herzog Ulrichs gewarnt und wegen dieser Angelegenheit die Ausschreibung eines eilenden Bundestags verlangt⁶⁶. Der Bund reagierte jedoch erst, als Anfang Februar 1525 die Vorbereitungen des Herzogs nicht mehr zu übersehen waren⁶⁷. Aus den Berichten der Bundesgesandten Würzburgs⁶⁸ und Hessens⁶⁹ wird deutlich, daß der Bund die Bauernunruhen stets in einem engen Zusammenhang mit den Plänen Ulrichs sah. Die Eigendynamik der Bauernerhebung wurde vom Bund dabei zunächst weitgehend unterschätzt. Vielmehr vermutete man dahinter die Aktivitäten des Herzogs, *der aller aufrur ein ursach und mit den bauern ein verstand hat*⁷⁰. Deshalb verfolgte der Bund auch eine doppelgleisige Strategie: offensives Vorgehen gegen Ulrich bei gleichzeitigen Verhandlungen mit den Bauern, um diese mit ihren Herrschaften auszusöhnen und damit ein gemeinsames Vorgehen der Bauern mit dem württembergischen Herzog zu verhindern⁷¹. Völlig anders schätzte jedoch der bayerische Bundesrat Leonhard von Eck die Lage ein⁷². Er erkannte die Sprengkraft der bäuerlichen Forderungen, die seiner Meinung nach auf der reformatorischen Lehre basierten und eine völlige Umwälzung der bestehenden

⁶² HStASt A 84 Bü. 13, Hzg. Ulrich an die Reichsstände, 16. Februar 1525; Hzg. Ulrich an die Bundesstände, 20. Februar 1525.

⁶³ StAM PA 142, fol. 33f., von Radenhausen an Lgf. Philipp, 10. März 1525.

⁶⁴ HStASt A 84 Bü. 21.

⁶⁵ StAM PA 142, fol. 33, von Radenhausen an Lgf. Philipp, 10. März 1525.

⁶⁶ KLÜPFEL, 280.

⁶⁷ Zur Politik des Schwäbischen Bundes vgl. Christian GREINER, Die Politik des Schwäbischen Bundes während des Bauernkrieges 1524/25 bis zum Vertrag von Weingarten, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 68 (1974), 7–94.

⁶⁸ Ediert bei Hans-Christoph RUBLACK, Die Berichte des Würzburger Gesandten Dr. Nikolaus Geys vom Bauernkrieg in Württemberg und Oberschwaben, in: ZWL 34/35 (1975/1976), 123–141.

⁶⁹ StAM PA 142. Zum großen Teil ausgewertet von Wilhelm SCHMITT, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519–1531, Diss. Marburg 1914, 79ff.

⁷⁰ Zitiert nach RUBLACK, 130.

⁷¹ Ebd., 128f.

⁷² Vgl. hierzu METZGER, 103ff.

Herrschaftsverhältnisse zum Ziel hatten: *Ich khan nit anderst sehen und merken, das diser Handl zu Unterdruckung der Fursten und Adels furgenommen, und hat entlich seinen Ursprung aus den luterischen Leren, dann den merertheil so ziehen die Paurn ire Begern auf das Gotzwort, Ewangeli und pruederliche Lieb. Es sein auch die Paurn so verplent, irrig und nichtig. Wan si heut iren Herrn zusagen, sich der Sachen nit zu beladen, in ainer Stund seien si gewent und peser dann die andern*⁷³. Der Einfall Herzog Ulrichs in das württembergische Territorium bot ihm den willkommenen Anlaß, die *unerherbe Klainmütigkait aller Obern*⁷⁴ endlich zu überwinden und den Bund zu mobilisieren. Damit wurden die aufständischen Bauern im Sog des vertriebenen Herzogs in die militärische Auseinandersetzung mit dem Schwäbischen Bund hineingezogen.

Ende Januar 1525 baten die Gesandten der württembergischen Regierung, Dr. Schad und Dr. Frankfurter, den Bund gegen den drohenden Vormarsch Herzog Ulrichs um eilende Hilfe⁷⁵. Innerhalb des Bundes brachen dabei die alten Interessengegensätze auf, wie sie schon 1519 bestanden hatten. Denn die nach wie vor mit dem vertriebenen Herzog sympathisierenden Bundesstände Kurpfalz, Würzburg und nun vor allem Hessen verweigerten zunächst ihren Beitrag zu der ausgeschriebenen Hilfe⁷⁶. Der Gesandte der Kurpfalz gab zu erkennen, daß die württembergische Frage eine alte Sache sei, die den Bund nichts angehe. Einen schweren diplomatischen Fehler beging Eberhard von Radenhausen, der im Auftrag Landgraf Philipps eine hessische Bundeshilfe ablehnte, da Hessen bei seinem Eintritt in den Bund Württemberg ausgenommen habe⁷⁷. Nachdem die anderen Bundesräte mit der Vorlage des hessischen Reverses das Gegenteil bewiesen hatten, mußte Philipp schließlich, wie die beiden anderen Fürsten, seine Zustimmung geben⁷⁸. Die Bundeshilfe wurde zwar bewilligt, aber nicht zur Niederschlagung der Bauernerhebungen, sondern gegen Herzog Ulrich⁷⁹. Gerade deshalb kam Landgraf Philipp nur zögerlich seinen Bundesverpflichtungen mit der Stellung von Truppen nach, weshalb bei den übrigen Bundesständen der Verdacht entstand, es gebe eine geheime Absprache zwischen Kurpfalz und Hessen zur Unterstützung des Württembergers⁸⁰. Wie wenig von einer solchen die Rede sein konnte, zeigt die Tatsache, daß Philipp bei seiner Weigerung verharrete, obwohl der Kurfürst von der Pfalz in der Zwischenzeit sein Kontingent längst in Marsch gesetzt hatte⁸¹. Der Landgraf machte seine nahe Verwandtschaft zu Herzog Ulrich geltend, die ihm generell ein militärisches Vorgehen gegen ihn verbieten würde, obwohl er ansonsten zur Bundestreue bereit sei.

⁷³ Günther FRANZ, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges, Darmstadt 1963, 151f.

⁷⁴ Ebd., 152.

⁷⁵ StAM PA 142, fol. 3, von Radenhausen an Lgf. Philipp, 1. Februar 1525.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd., fol. 4.

⁷⁹ RUBLACK, 128.

⁸⁰ StAM PA 142, fol. 27, von Radenhausen an Lgf. Philipp, 3. März 1525.

⁸¹ Ebd., fol. 30, von Radenhausen an Lgf. Philipp, 10. März 1525.

So war es in der Tat für den zum obersten Feldhauptmann ernannten Georg Truchseß von Waldburg schwer, eine ansehnliche Anzahl Kriegsvolk anzuwerben, mit dem er dem Herzog und den Bauern hätte entgegentreten können. Dazu kam, daß sich ein großer Teil der Knechte, die aus dem Landvolk rekrutiert wurden, weigerte, gegen die eigenen Standesgenossen zu ziehen⁸². Entsprechend mußte die Taktik des Truchsessens von großer Zurückhaltung geprägt sein. Er versuchte vor allem, mit den Bauern durch Verhandlungen zu einem Ausgleich zu kommen, um die wenigen Truppen gegen den inzwischen ins württembergische Territorium eingefallenen Herzog Ulrich einsetzen zu können. Nachdem der Truchseß in den ersten Märztagen mit den oberschwäbischen Bauern zu einem vorläufigen Vergleich gekommen war⁸³, gelang es den bündischen Truppen, noch vor dem anrückenden Herzog die Hauptstadt Stuttgart zu besetzen⁸⁴. Über Ulrichs Schicksal war indes längst andernorts entschieden worden. Am 24. Februar 1525, dem Tag nach Ulrichs Aufbruch, war das Heer des französischen Königs und der mit ihm verbündeten Eidgenossen von Karl V. bei Pavia vernichtend geschlagen worden. Die Schweizer Söldner wurden deshalb dringend aufgefordert, das Heer des Herzogs zu verlassen und nach Hause zu ziehen⁸⁵. Nachdem schon vorher viele Eidgenossen wegen fehlender Soldzahlung zurückgeblieben waren, wandten sich nun auch die letzten ihm verbliebenen Truppen von Ulrich ab. Der Herzog mußte seinen Rückeroberungsversuch abbrechen und floh erneut außer Landes auf den Hohentwiel⁸⁶.

Mit der Flucht des Herzogs waren zwar dessen Pläne, aus eigener Kraft das Land zurückzuerlangen, gescheitert; es zeigte sich aber, daß damit die Bauernerhebungen nicht ihr Ende gefunden hatten. Bis dahin waren es die Bauern anderer oberschwäbischer Herrschaften gewesen, auf die Herzog Ulrich seine Hoffnung gesetzt hatte. Nun, da sein Rückeroberungsversuch kläglich gescheitert war, begann erst die Erhebung der württembergischen Bauern. Die Fehleinschätzung des Bundes, die Unruhen nicht als eine eigenständige Bewegung zu betrachten, trat jetzt offen an den Tag. So mußte der würzburgische Gesandte Geys an seinen Herrn berichten, daß trotz der Vertreibung Herzog Ulrichs *die bauerschaft zu Schwaben in voriger entporung plieben und sich nit ringert, sondern ye lenger ye mer gesterckt; dan von Augspurg auß zwischen dem gepirg und Thonau biß gein Ulm und von dan zwischen gemeltem gepirg und dem Furstenthumb Wirtemperg biß an Bodensehe sein alle bauerschaft aller obrigkeyten underthan in aufrur und entporung*⁸⁷. Der Zulauf des gemeinen Mannes, den Herzog Ulrich bei seinem

⁸² RUBLACK, 130.

⁸³ HStASt A 84 Bü. 14, Abredung zwischen Georg Truchseß von Waldburg und den Bauern, 7. März 1525.

⁸⁴ StAM PA 142, fol. 33, von Radenhausen an Lgf. Philipp, 10. März 1525.

⁸⁵ HStASt A 84 Bü. 14, Wilhelm Truchseß von Waldburg an Regenten und Räte Württembergs, 10. März 1525.

⁸⁶ Ebd., Wilhelm Truchseß von Waldburg an Regenten und Räte Württembergs, 13. März 1525.

⁸⁷ Zitiert nach RUBLACK, 135.

Zug erfahren hatte, hatte die Bundesstände zunächst in ihren Vermutungen bestärkt, daß die Unruhen nur aufgrund der Aufstachelung Ulrichs entstanden seien. Noch Ende März standen die Bauern im Verdacht, *das sich das gantz land Wirtemperg zu ine schlagen wol, und ir furnemen endtlich sey (wie sie sich haben vernemen lassen) ein weltlichen fursten, der nit genant, aber von etlichen fur Wirtemperg geacht, zu einem konig, der ire beylegung und ir furnemen soll helfen außfuren, auf zu werfen und zu erwelen*⁸⁸. Da nach der Flucht Ulrichs die Massenerhebung aber erst ihren Höhepunkt erreichte, wurde deutlich, daß es die Forderungen des gemeinen Mannes waren, die den Aufstand trugen. Die Übernahme der zwölf Artikel, die Errichtung einer eigenen „Kanzlei“ der Bauern⁸⁹, die Verhandlungen der württembergischen Bauern unter der Führung Matern Feuerbachers mit einzelnen Städten, schließlich die beinahe vollständige Regimentsübernahme im Land – dies alles demonstriert das hohe Selbstbewußtsein und die eigenständige Zielvorstellung der Bauernhaufen. Günther FRANZ sieht darin den Versuch „einer siegreichen Bewegung ..., den Übergang von der Revolution zur Gesetzmäßigkeit zu finden“⁹⁰.

Für eine Übergangszeit nahmen die aufständischen Ämter Württembergs für sich in Anspruch, die eigentliche Repräsentation des Landes zu sein – am klarsten dadurch ausgedrückt, daß sich die Hauptleute und Räte der Haufen den traditionell der württembergischen Ehrbarkeit vorbehaltenen Begriff der Landschaft aneigneten⁹¹. Ihre im Namen der Landschaft Württemberg ausgestellten Mandate, Verordnungen, Geleits- und Schutzbriefe⁹² sollten die Berechtigung, in Vertretung des Landes zu handeln, legitimieren. Politisch brisant war allerdings nicht nur dieser Legitimitätskonflikt, sondern vor allem die verfassungsrechtliche Grundlage einer zukünftigen politischen Ordnung, wie sie von den Bauern angestrebt wurde. Sie hatte nicht die Abschaffung der landesherrlichen Obrigkeit zum Ziel, vielmehr die Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzog Ulrichs in die Herrschaft.

Nach dem Siegeszug der Bauern hatte der Herzog die Hauptleute und Räte der Bauern bereits aufgefordert, ihm das Land, dessen Erbherr er aus göttlichen und natürlichen Rechten sei, zuzustellen⁹³. In ihren Beschwerdeartikeln wandten sich die württembergischen Bauern deshalb Anfang Mai 1525 an den Schwäbischen Bund und forderten, daß der vertriebene Herzog wieder zu seinem Recht kommen möge⁹⁴. Gleichzeitig legten sie Herzog Ulrich aber auch ein Verhand-

⁸⁸ Zitiert nach RUBLACK, 135.

⁸⁹ Vgl. hierzu Günther FRANZ, Aus der Kanzlei der württembergischen Bauern im Bauernkrieg, in: WVJh NF 41 (1935), 83–108, 281–305, hier 83ff.

⁹⁰ Ebd., 84.

⁹¹ Peter BLICKLE, Die Funktion der Landtage im „Bauernkrieg“, in: DERS., Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes, Stuttgart/New York 1989, 95–106, hier 104.

⁹² Zu finden bei FRANZ, Kanzlei, 85ff.

⁹³ HStASt G 41 Bü. 10, Hzg. Ulrich an Hauptleute, Räte, Befehlshaber und ganze Gemeinde der Bauern, 1. Mai 1525.

⁹⁴ FRANZ, Quellen, 427.

lungsangebot vor, aus dem hervorging, unter welchen Bedingungen sie überhaupt bereit wären, ihn erneut als Landesherrn anzuerkennen⁹⁵. Der Entwurf sah gravierende Eingriffe in die landesfürstlichen Rechte zugunsten einer starken Mitwirkung der Landschaft an der Herrschaft vor. Alle Klöster und Stifte sollten aufgehoben werden – die Prälaten wären damit als politischer Stand ausgeschieden. Die gemeine Landschaft sollte ein zwölfköpfiges Regiment wählen, paritätisch besetzt mit Vertretern von Adligen, Bürgern und Bauern. In diesem Regiment sollte der Landesherr die erste und letzte Stimme haben, zusammen mit ihm die Regierungsgeschäfte führen und *on deren Radt und Willen ... nit, was Land und Litt betrifft, Macht zu handlen haben*⁹⁶.

Die Realisierbarkeit eines solchen Projekts und der damit verbundenen „tiefgreifenden Verfassungsänderung“⁹⁷ konnte allerdings nicht mehr erprobt werden – ganz abgesehen davon, daß Herzog Ulrich wohl kaum darauf eingegangen wäre. Denn mittlerweile hatte der Schwäbische Bund mit Hilfe der aus Italien heimkehrenden Knechte aufgerüstet, seine Verhandlungstaktik aufgegeben und war in die militärische Offensive übergegangen. Nach der Bluttat von Weinsberg, bei der am 16. April 1525 Graf Ludwig von Helfenstein von den Bauern des Neckar-Odenwälder Haufens durch die Spieße gejagt wurde, wandte sich Georg Truchseß von Waldburg mit seinen Truppen, entgegen dem ursprünglichen Plan, in das württembergische Gebiet. Bei Böblingen konnte er den württembergischen Haufen, ohne daß es zu einer eigentlichen Feldschlacht kam, zersprengen; im württembergischen Territorium war der Bauernkrieg und der damit auf so verschiedene Weise korrelierende Rückeroberungsversuch Herzog Ulrichs an ein Ende gelangt.

Nachdem die militärische Unternehmung gescheitert war, unternahm Herzog Ulrich im August 1525 einen weiteren diplomatischen Anlauf, um auf diesem Wege doch noch sein Land zu erhalten – diesmal bei Erzherzog Ferdinand, der nach der habsburgischen Erbteilung der neue Landesherr war⁹⁸. Aber Ferdinand war zu keinerlei Kompromissen bereit – im Gegenteil: Sein Vergleichsvorschlag sah neben der Überlassung des Fürstentums sogar die Abtretung der Festung Hohentwiel vor, während Ulrich allein die Grafschaft Mömpelgard verbleiben sollte⁹⁹. Resignierend mußten Ulrichs Gesandte ihm deshalb mitteilen, die Gegenpartei wolle sich *gar nit eynlassen noch entblößen*¹⁰⁰. Dagegen forderten sie zumindest die Überlassung einzelner Ämter des Landes, nämlich Tuttlingen, Balingen, Urach, Nürtingen und Kirchheim¹⁰¹. Ulrich hoffte wohl, wenn er erst im

⁹⁵ Ebd., 429f.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ BLICKLE, 104.

⁹⁸ Vgl. dazu auch PUCHTA, 29ff.

⁹⁹ HStASt A 84 Bü. 14, Vorschlag Ehrg. Ferdinands, September 1525.

¹⁰⁰ ANP Serie K 1753, Georg von Ow, Johann Fuchsstein und Eberhard von Reischach an Hzg. Ulrich, 22. September 1525.

¹⁰¹ Ebd., Vorschlag der Gesandten Hzg. Ulrichs, September 1525.

Besitz einiger weniger Landesteile wäre, würde er auch das Übrige leicht zurückgewinnen können. Doch dieser Gefahr wollten die habsburgischen Gesandten das Herzogtum nicht aussetzen und brachen deshalb alle weiteren Verhandlungen ab.

2. Die Neuformierung der politischen Konstellationen im Reich

2.1 *Ausbildung des bayerisch-habsburgischen Gegensatzes*

Die Bauernkriegsereignisse des Jahres 1525 hatten in Bezug auf die Situation Herzog Ulrichs deutlich werden lassen, daß es für den vertriebenen Württemberger unmöglich war, aus eigener Kraft die Rückgewinnung seines Landes zu erreichen, solange er die geballte Macht des Schwäbischen Bundes gegen sich hatte. Dies war umso fataler, da er mit seinem Versuch auf der Gegenseite noch einmal eine wittelsbachisch-habsburgische Allianz zusammengeschmiedet hatte, die angesichts des merklich abgekühlten Verhältnisses zwischen den beiden Häusern in dieser Form 1525 so eigentlich nicht mehr bestand. Schon die Eingliederung Württembergs in den habsburgischen Machtkomplex unter Zurückweisung bayerischer Pläne hatte die alte Rivalität der maximilianischen Zeit wiederum wachgerufen¹⁰². Die distanzierte Zurückweisung bayerischer Hoffnungen auf eine weitgehende Annäherung an den neugewählten Kaiser Karl V., die in einer dynastischen Verbindung zum Ausdruck kommen sollte, führte überdies nach dem Wormser Reichstag 1521 zu einer deutlich anti-habsburgisch ausgeprägten Wende in der Politik der bayerischen Herzöge. Dennoch war spätestens seit dem 1522 verkündeten Religionsmandat klar, daß Bayern im Lager der altgläubigen Reichsstände verharren und damit religionspolitisch auf der Seite des habsburgischen Hauses stehen würde. Die gegen die schnell um sich greifende lutherische Bewegung ratifizierte Regensburger Einung von 1524 zwischen Bayern, Österreich und dem Hochstift Salzburg war Kennzeichen dieser Konfessionspolitik.

Sie zeigte allerdings nur die eine Seite der Medaille bayerischer Politik, wie sie vor allem Leonhard von Eck nun für die folgenden Jahrzehnte in staatsmännischer Perfektion entwickelte. Die andere Seite war geprägt von einem fortgesetzten Streben nach ständischer Unabhängigkeit gegenüber der habsburgischen Dominanz im Reich. Sie richtete sich in zunehmenden Maße gegen Erzherzog Ferdinand, der – bedingt durch die Abwesenheit Karls V. – für die habsburgische Reichspolitik eine immer stärker werdende Rolle spielte. Als Statthalter des kaiserlichen Bruders stand er an der Spitze des ursprünglich von den Ständen beschlossenen Reichsregiments, das immer mehr als ein Instrument zur Durchsetzung der dynastischen Interessen der Casa d'Austria empfunden wurde. Ausgestattet mit einer eigenen territorialen Machtbasis gelang es Ferdinand, sich

¹⁰² KOHLER, Antihabsburgische Politik, 31.

schrittweise von der Bevormundung des kaiserlichen Bruders zu lösen und seinen eigenen Handlungsspielraum im Reich zu erweitern. Das mußte ihn zwangsläufig in den Konflikt mit den bayerischen Herzögen führen, die nicht länger gewillt waren, die habsburgische Expansionspolitik hinzunehmen.

Joachim LAUCHS hat die beiden Pole der bayerischen Interessensphären mit dem Begriffspaar „Konfession und Libertät“ zu fassen gesucht¹⁰³, während Alfred KOHLER auf die Variationsbreite des Libertätsbegriffs hingewiesen hat, der negative Begriffsbestimmungen wie „antimonarchisch“ und „antihegemonial“ eher gerecht würden¹⁰⁴. Der Facettenreichtum und die Breite der bayerischen Politik, wie sie von Eck maßgeblich bestimmt wurde, lassen sich in der Tat nur schwer in solchen Begriffskategorien fassen. In der Erkenntnis der neuen Handlungsmöglichkeiten, die sich für die Machtausdehnung und die Einflußnahme des Herzogtums Bayern angesichts der geänderten politischen und konfessionellen Lage ergaben, dachte Eck vielmehr vor allem daran, diese Chancen zu nutzen, ohne die ambivalente Ausrichtung als einen Gegensatz zu empfinden. Konfessionelle Stabilität und ständisches Freiheitsdenken sollten der vorwärtsstrebenden Rolle Bayerns als eigenständiger dritter Kraft ihr eigenes Gepräge geben. Auch für die Restitution Herzog Ulrichs sollte diese Neuorientierung der bayerischen Politik langfristig zum Tragen kommen.

Zunächst äußerte sich jedoch der Gegensatz zu Erzherzog Ferdinand bei dessen Forcierung der römischen Königswahlfrage. Auf dem Nürnberger Reichstag von 1524 war zum ersten Mal eine starke antihabsburgische Opposition großer Teile der Reichsstände zu spüren, die gegen das von Ferdinand geführte Reichsregiment und seine Pläne einer römischen Königswahl Front machte¹⁰⁵. In diesem Zusammenhang gelang es Leonhard von Eck, die alte Rivalität unter den Wittelsbachern zu überwinden und eine Erbeinung zwischen der Pfälzer und der bayerischen Linie abzuschließen. Ein von der bayerischen Seite betriebenes wittelsbachisches Königswahlprojekt – als Alternative zur Wahl Ferdinands – nahm Ende 1525 erste Formen an. In einer Denkschrift¹⁰⁶ wurde den Pfälzer Vettern eindringlich die Gefahr einer Wahl Ferdinands und die daraus resultierende Notwendigkeit eines wittelsbachischen Gegenprojekts dargelegt: Allein die Wahl eines deutschen Fürsten vermöchte eine habsburgische Universalmonarchie zu verhindern, nur *wann ainer von Bayrn erwehlet wurde, möchten sie widerumb zue ihrem interesse khomen*¹⁰⁷. Obwohl das Vorhaben nach der Niederschlagung der Bauern intensiv betrieben wurde, war es zum Scheitern verurteilt – nicht zuletzt wegen der mangelnden Unterstützung der Kurie und Frankreichs, an die sich die Bayernherzöge um Hilfe gewandt hatten. Die bayerische Machtbasis erwies sich als zu schwach, um ein solches Projekt allein durchzusetzen. Dies

¹⁰³ LAUCHS.

¹⁰⁴ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 28.

¹⁰⁵ Vgl. zum folgenden ebd., 82ff.

¹⁰⁶ Abgedruckt ebd., 393f.

¹⁰⁷ Zitiert nach ebd., 394.

zeigte sich auch beim Kampf um den vakanten böhmischen Königsthron, der 1526 an Erzherzog Ferdinand fiel. Herzog Wilhelm von Bayern verspielte dabei seine Chancen allerdings durch einen taktisch ungeschickt geführten Wahlkampf sowie eine äußerst geringe finanzielle Wahlunterstützung der böhmischen Stände. Fortan bildete jedoch die antihabsburgische Ausrichtung eine feste Konstante in der bayerischen Politik.

2.2 Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Ulrich von Württemberg

Die habsburgischen Expansionsgelüste gipfelten schließlich in der Erringung der ungarischen Krone durch Ferdinand, der seitdem den Titel eines böhmischen und ungarischen Königs führte. Die ungeheure Verbreiterung der habsburgischen Machtbasis zeitigte aber auch Rückwirkungen auf die Reichspolitik. Denn es formierte sich nun eine starke antihabsburgische Fürstenopposition, die ihre reichsständische Freiheit in Gefahr sah und deshalb eine weitere Machtausdehnung der Habsburger nicht mehr hinzunehmen gewillt war. An die Spitze dieser Opposition trat der junge Landgraf Philipp von Hessen, der aufgrund seiner herausragenden politischen Fähigkeiten bald zu einer der führenden Persönlichkeiten im Reich aufsteigen sollte¹⁰⁸. Trotz bedeutender Berater, unter denen sein Kanzler Johann Feige die wichtigste Rolle einnahm¹⁰⁹, hielt er stets an einem persönlichen landesfürstlichen Regiment fest und entwickelte daraus die Leitgedanken seiner Politik. In der Reichspolitik verband sich bei ihm die politische Zielsetzung mit einer religiösen. Die Auseinandersetzung mit den Habsburgern war für ihn nicht nur ein Kampf für die fürstliche Libertät, sondern auch ein Ringen um die Durchsetzung und die Absicherung der neuen Lehre Martin Luthers, der sich Philipp 1524 angeschlossen hatte¹¹⁰. Stets spielte der „praktische Zug seiner reformatorischen Politik“¹¹¹ eine wesentliche Rolle. Bei aller Entschiedenheit seines persönlichen Eintretens für die Reformation vergaß er nicht die

¹⁰⁸ Trotz seiner Bedeutung hat der Landgraf bis heute keinen Biographen gefunden. Zu Philipp von Hessen: Volker PRESS, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen, in: Klaus SCHOLDER/Dieter KLEINMANN (Hgg.), *Protestantische Profile. Lebensbilder aus fünf Jahrhunderten*, Königstein 1983, 60–77; Walter HEINEMEYER, Landgraf Philipps des Großmütigen Weg in die Politik, in: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 5 (1955), 176–192; DERS., Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen – politischer Führer der Reformation, in: Uwe SCHULTZ (Hg.), *Die Geschichte Hessens*, Stuttgart 1983, 72–81; Gerhard MÜLLER, Karl V. und Philipp der Großmütige, in: *Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung* 12 (1961), 1–34.

¹⁰⁹ Zu Feige und dessen Verhältnis zu Landgraf Philipp: Walter HEINEMEYER, Johann Feige von Lichtenau. Kanzler des Landgrafen Philipp, Kanzler der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1982; Gerhard MÜLLER, Johannes Feige, der Kanzler Philipps des Großmütigen, in: *Jahrbuch der hessischen kirchengeschichtlichen Vereinigung* 12 (1961), 175–182; Kurt August SCHIERENBERG, Der Kanzler Johannes Feige (1482–1543), in: *Hessische Heimat* 28 (1978), 16–18.

¹¹⁰ HEINEMEYER, *Philipps Weg*, 185ff.

¹¹¹ PRESS, *Landgraf Philipp*, 63.

pragmatischen Umsetzungsmöglichkeiten seiner Glaubensentscheidung. Dies ließ ihn schließlich zum politischen Kopf der reformatorischen Bewegung in den entscheidenden Jahren der Auseinandersetzung mit der alten Kirche und deren Verteidiger Karl V. werden. In seinen Bemühungen um die Ausbreitung der neuen Lehre richtete sich sein Blick in kühler Rationalität fast folgerichtig auf den vertriebenen württembergischen Herzog, der zwar selber die Hinwendung zur Reformation vollzogen hatte, dessen Territorium sich aber nach wie vor in der Hand Erzherzog Ferdinands befand, der strenge Maßnahmen gegen die Verbreitung lutherischen Gedankenguts erlassen hatte¹¹².

Auf dem Speyrer Reichstag von 1526 hatte Herzog Ulrich, die antihabsburgische Stimmung der Reichsfürsten ausnützend, ein Ausschreiben an alle Reichsstände erlassen, in dem er nicht nur die Wiedereinsetzung in sein angestammtes Fürstentum gefordert, sondern auch die Stände auf die Gefahren hingewiesen hatte, die eine weitere Machtausdehnung der Habsburger für ihre eigene Stellung hätte¹¹³. Der Kaiser habe das Herzogtum Württemberg zu seinem *eigentlich* *erblant* gemacht; die Fürsten seien deshalb nach dem Reichsrecht schuldig, dagegen vorzugehen, da ihnen sonst das gleiche Schicksal drohe. Die Reichsstände baten daraufhin Erzherzog Ferdinand um eine Stellungnahme zu diesem Ausschreiben, die er dem Reichsregiment zuschicken sollte¹¹⁴. Ein von Ferdinand bestelltes Gutachten der württembergischen Regierung in Stuttgart zeigt deutlich die Verhandlungstaktik von Ulrichs Gegnern auf¹¹⁵. Ferdinand solle sich keinesfalls auf einen Briefwechsel einlassen, sondern dem Reichsregiment mitteilen, es sei unnötig, mit einem solchen Mann überhaupt zu disputieren; sein Anliegen solle Herzog Ulrich vielmehr dem Schwäbischen Bund vortragen. Eine Möglichkeit, die Angelegenheit noch weiter aufzuschieben, wäre die Mitteilung an das Reichsregiment, man müsse den Kaiser um eine Antwort bitten, da dieser im Ausschreiben ebenfalls angegriffen worden sei. Genau diesem Maßnahmenkatalog folgte Ferdinand und erklärte zudem die Ansprüche des Württembergers für null und nichtig¹¹⁶. Die Verzögerungsstrategie der habsburgischen Regierung konnte darauf aufbauen, daß die Kompetenzen und Regelungsmechanismen der verschiedenen Organe und Institutionen der Reichsverfassung nicht klar gegeneinander abgegrenzt waren. Die ungeklärte Zuständigkeit des Schwäbischen Bundes oder des Reiches in der württembergischen Frage, die faktische Lahmlegung des Reichsregiments, die fragliche Kompetenzverteilung zwischen Kaiser

¹¹² HStASt A 107 Bü. 3, Ehzg. Ferdinand an Statthalter und Regenten Württembergs, 15. Mai 1524: Als christlicher Fürst, *dem solh Newerung ganntz enwider*, fordert er darin die württembergische Regierung auf, alle nötigen Maßnahmen zu treffen, um *das lutterisch ausgegossen giff* auszurotten.

¹¹³ StAM PA 213 fol. 90ff., Ausschreiben Hzg. Ulrichs an die Reichsstände, 31. Juli 1526.

¹¹⁴ HHStAW Württembergica 1, Die Reichsstände an Ehzg. Ferdinand, 28. August 1526.

¹¹⁵ RTA Jg. Reihe VII, 16.

¹¹⁶ HHStAW Württembergica 1, Ferdinand an das Reichsregiment, September 1526.

Karl V. und Erzherzog Ferdinand, schließlich die Ferne des Kaisers und dessen offensichtliche Geringschätzung der das Reich betreffenden Fragen – dies alles waren Faktoren, welche die Restitutionsbemühungen Herzog Ulrichs erschwerten, ja unmöglich machten. Denn die Verantwortlichkeit konnte leicht abgewälzt und weitergegeben werden, ohne daß es zu konkreten Positionsbestimmungen kommen mußte.

Der Speyrer Reichstag von 1526 brachte dennoch eine Kehrtwende in der württembergischen Angelegenheit, und zwar in doppelter Weise. Denn zum einen blieb die Werbung Herzog Ulrichs angesichts der antihabsburgischen Stimmung nicht ohne Echo, er fand vielmehr Gehör für sein Anliegen, so daß sich einige hochrangige Standesgenossen seiner Sache annahmen und ihm ihre Unterstützung verliehen. Zum andern führte der Reichsabschied, der in Sachen des Wormser Edikts beinhaltete, daß sich ein jeder so verhalten solle, wie er dies gegenüber Gott und kaiserlicher Majestät hoffe und vertraue zu verantworten, dazu, daß die bereits evangelischen Reichsstände daraus ein Reformationsrecht ableiteten, obwohl dieser Beschluß eigentlich nur bis zur Entscheidung eines Generalkonzils Gültigkeit haben sollte¹¹⁷. An erster Stelle stand dabei Landgraf Philipp von Hessen, in dessen gesamtpolitischem Konzept die württembergische Frage immer mehr in den Vordergrund rückte. Mit der Restitution Herzog Ulrichs sollte die Reformation in den oberdeutschen Raum ausgedehnt und den territorialen Machtbestrebungen der Habsburger ein Riegel vorgeschoben werden. Bauend auf die Sympathie der Reichsfürsten, gewährte er dem exilierten Herzog Asyl am hessischen Hof und verschaffte damit Ulrich neue Perspektiven. Zur Absicherung der Aktion wurde aber vorher die Grafschaft Mömpelgard, die im Besitz Ulrichs verblieben war, dem Schein nach an Graf Georg, den Bruder Herzog Ulrichs, verkauft¹¹⁸, der gerade zu einem Vergleich mit Erzherzog Ferdinand gekommen, und dessen Rechtsstellung als Inhaber Mömpelgards deshalb weniger gefährdet war.

Greifbar wird die Politik des Landgrafen seit dem Jahr 1527 in einem Feuerwerk diplomatischer Offensiven, welche die Restituierung Herzog Ulrichs zum Ziel hatten. Auf eine erste Initiative Landgraf Philipps, die vom Pfälzer und vom sächsischen Kurfürsten unterstützt wurde, ging Erzherzog Ferdinand jedoch nicht ein, sondern berief sich auf seinen kaiserlichen Bruder, dessen Zustimmung dazu notwendig wäre¹¹⁹. Eine neue Chance schien sich zu bieten, als die Verhältnisse in Ungarn für Ferdinand einen ungünstigen Verlauf nahmen¹²⁰. Schon vor der Krönung Ferdinands hatte ein Großteil der ungarischen Magnaten aus den eigenen Reihen Johann Zapolya, den Woiwoden von Siebenbürgen, zum unga-

¹¹⁷ Horst RABE, *Deutsche Geschichte 1500–1600. Das Jahrhundert der Glaubensspaltung*, München 1991, 318f.

¹¹⁸ HStASt G 44 Bü. 6, Kaufbrief Graf Georgs, 2. September 1526.

¹¹⁹ HStASt A 84 Bü. 15, Ehrg. Ferdinand an Kf. von der Pfalz, Kf. von Sachsen und Lgf. Philipp, 6. Mai 1527.

¹²⁰ Vgl. hierzu RABE, 303.

rischen König gewählt. Die Durchsetzung von Ferdinands Königtum wurde nicht nur durch den Widerstand des ungarischen Adels, sondern vor allem durch die Unterstützung Zapolyas von Seiten der Osmanen erschwert. Nachdem bereits Bayern seit dem gescheiterten böhmischen Wahlprojekt in Opposition zu Ferdinand Kontakte zu Zapolya unterhielt, suchte sich nun auch Landgraf Philipp die schwierige Situation Ferdinands zunutze zu machen. Wegen der wachsenden Bedrohung hatte der in seiner Position angefochtene ungarische König nämlich in der Vorbereitung eines geplanten Reichstags zu Regensburg die Reichsstände um militärische Hilfe gegen Zapolya und die Türken angesucht¹²¹. Auf Betreiben des Landgrafen wurde die Türkenhilfe nun von einer bereits breiter werdenden Front der Reichsstände an bestimmte Bedingungen geknüpft. Am Ende des Jahres 1527 gehörten dieser Ablehnungsfront die Kurfürsten von Köln, Trier, Pfalz und Sachsen, die Herzöge Ernst von Lüneburg, Heinrich von Mecklenburg, Georg von Sachsen sowie Heinrich von Braunschweig an. Nur im Falle der Restitution Herzog Ulrichs seien die genannten Fürsten bereit, zusammen mit dem Württemberger zweitausend Reiter für Ferdinand zur Verfügung zu stellen¹²². Doch ebenso wie ähnlich lautenden Petitionen an das Reichsregiment¹²³ und den Schwäbischen Bund¹²⁴ war diesem Ansinnen kein Erfolg beschieden, obwohl die Fürsten schließlich eine Verdoppelung des Kriegsvolks anboten¹²⁵. Aus Valladolid forderte Kaiser Karl, an den das Schreiben von Ferdinand weitergeleitet worden war, seinen Bruder und das Reichsregiment auf, streng gegen Landgraf Philipp vorzugehen, da er Ulrich, *der sich nent hertzog zu Wirtemberg*, Aufenthalt gewähre, obwohl jener in der Acht des Reiches stünde¹²⁶. Die Fürsten erinnerte er an ihre christliche Pflicht, den Kampf gegen die Türken aufzunehmen und sich nicht weiter um den geächteten Herzog zu bemühen¹²⁷.

Der Hinweis auf die über Ulrich verhängte Reichsacht erwies sich als ein probates Mittel, jeder Intervention zu seinen Gunsten die rechtliche Grundlage zu entziehen¹²⁸. Deshalb bot Kurfürst Johann von Sachsen an, daß sein Rat Dr. Hieronymus Scherf juristisch untersuchen solle, ob ein Weg aus der Acht gefunden werden könne¹²⁹. Vor dem Schwäbischen Bund wollte sich der vertriebene Herzog rechtfertigen und versprach, einem ergangenen Urteilsspruch nachzukommen¹³⁰. Er erreichte damit immerhin, daß der Bund die Forderung an Landgraf Philipp nach seiner Ausweisung fallen ließ¹³¹. Dennoch blieb eine perma-

¹²¹ RTA Jg. Reihe VII, 1.

¹²² HHStASt A 84 Bü. 15, Die genannten Fürsten an Ehrg. Ferdinand, April 1527.

¹²³ HHStAW Wirtembergica 1, Lgf. Philipp an das Reichsregiment, November 1527.

¹²⁴ RTA Jg. Reihe VII, 83ff.

¹²⁵ Ebd., 131.

¹²⁶ HHStAW Wirtembergica 42, Ks. Karl an Ehrg. Ferdinand, 26. Juni 1527.

¹²⁷ HHStAW Wirtembergica 1, Ks. Karl an Kf. von der Pfalz, 30. Juni 1527.

¹²⁸ Vgl. dazu auch PUCHTA, 36f.

¹²⁹ RTA Jg. Reihe VII, 173.

¹³⁰ Ebd., 236.

¹³¹ Ebd., 446.

nente Angst vorhanden, die Rückführung Herzog Ulrichs werde in kürzester Zeit mit militärischen Mitteln vorangetrieben, so auch im Frühjahr 1528, als die sogenannten Packschen Händel die politischen Gemüter im Reich erhitzten¹³². Die von dem herzoglich-sächsischen Vizekanzler Otto von Pack lancierte Mitteilung an die evangelischen Reichsstände eines Offensivbündnisses altgläubiger Fürsten zur Ausrottung der Ketzerei beruhte zwar auf einer Fälschung, rief aber rasch die Gegenrüstung vor allem Philipps von Hessen hervor. Ein in Vorbereitung begriffener Zug Philipps gegen die fränkischen Bischöfe erregte bei seinen Gegnern den Verdacht, es handle sich hierbei nur um den Auftakt zu einer weiter angelegten Unternehmung, die letztendlich auf das Herzogtum Württemberg ziele¹³³. Dies hatte die unmittelbare Folge, daß die bayerischen Herzöge zusammen mit den konfessionsverwandten Ständen klar Front bezogen und den Schwäbischen Bund alarmierten¹³⁴. Im Jahr zuvor hatte es noch erste Annäherungsversuche der evangelischen Reichsstände und Bayerns gegeben, um trotz aller Unterschiede in der Glaubensfrage in gemeinsamer Abwehr die Wahlpläne Erzherzog Ferdinands zum römischen König zu sabotieren. Selbst eine mögliche Aussöhnung mit Herzog Ulrich war von den Bayernherzögen nicht rundweg abgelehnt, sondern in Bedenken genommen worden¹³⁵. Nun wurde vorübergehend wieder der religiöse Gegensatz zum bestimmenden Faktor der bayerischen Politik gegenüber Hessen und Kursachsen.

2.3 Die römische Königswahlfrage

Die immer konkreter werdenden Pläne Erzherzog Ferdinands, sich zum römischen König wählen zu lassen, ließen dieses Intermezzo wieder in den Hintergrund treten, auch und im besonderen wegen der bayerischen Ambitionen in der Wahlsache. Auf dem Speyrer Reichstag von 1529 wurde deutlich, daß Landgraf Philipp gewillt war, über alle konfessionellen Schranken hinweg eine Koalition für die Restitution Herzog Ulrichs aufzubauen. Schon im Vorfeld des Reichstags versuchte er anlässlich eines Banketts des Trierer Kurfürsten Richard von Greifenklau, bei dem auch Graf Georg von Württemberg anwesend war, die oberdeutschen Reichsstädte für seine Pläne zu gewinnen¹³⁶. Dabei stellte er den Gesandten der Reichsstadt Ulm die Bedeutung für die reformatorische Bewegung vor Augen und machte beruhigende Zusagen bezüglich etwaiger territorialer Ansprüche Ulrichs. Ein neuer Vergleichsvorschlag, der von den drei fränkischen Bischöfen an Erzherzog Ferdinand gebracht wurde, sah als Gegenleistung für die Wiedereinsetzung Ulrichs einen ansehnlichen Reiterdienst und die Erstattung der Kaufkosten vor¹³⁷. Da man jedoch eine Ablehnung befürchtete, wurde als

¹³² Zu den Packschen Händeln: Kurt DÜLFER, *Die Packschen Händel*, Marburg 1958.

¹³³ Ebd., 259.

¹³⁴ Ebd.

¹³⁵ RTA Jg. Reihe VII, 135.

¹³⁶ Ebd., 654f.

¹³⁷ Ebd., 1248f.

Alternative ein zweiter Kompromiß ins Spiel gebracht, der eine völlig neue Option beinhaltete: Das Land sollte dem jungen Prinzen Herzog Christoph zugestellt werden, Herzog Ulrich gegen eine Abfindung auf alle Ansprüche verzichten, Ferdinand entschädigt und das Herzogtum bis zur Volljährigkeit Christophs unter die Herrschaft eines Regiments gestellt werden¹³⁸. Es war ein geschickter politischer Schachzug, der geeignet war, um die habsburgischen Herrschaftsansprüche auszuhebeln. Denn er baute auf die Solidarität des Reichsfürstenstandes, der die grundsätzliche Legitimation der Ansprüche des Hauses Württemberg und die des jungen Thronprätendenten im besonderen anerkannte, dem man die Vergehen seines geächteten Vaters nur schwer anlasten konnte. Landgraf Philipp, dem eine solche Lösung nicht vorschwebte, weil er in erster Linie die Interessen Herzog Ulrichs im Auge hatte, gab diesem Vorschlag dennoch seine Zustimmung. PUCHTA gibt zu Recht als Grund dafür an, daß Philipp wohl sondieren wollte, inwieweit Erzherzog Ferdinand bereit wäre, eine dem Rechtsempfinden der Zeit entsprechende Lösung der württembergischen Frage zu akzeptieren¹³⁹. Darüber hinaus darf aber auch nicht vernachlässigt werden, vor allem im Hinblick auf die spätere Verhandlungstaktik Philipps, daß der Landgraf glaubte, wenn das Land erst den Händen der Habsburger entwunden wäre, daß es dann leicht möglich sei, die Herrschaft Herzog Ulrichs durchzusetzen.

Am Ende des Reichstags wurde dieser Vorschlag von allen anwesenden Fürsten unterstützt; eine schroffe Ablehnung war Ferdinand deshalb nicht möglich¹⁴⁰. Die ebenso ausweichende wie unverbindliche Antwort lautete, die Zustimmung des Landes an Herzog Christoph könne nicht ohne vorherige Beratung mit Kaiser, Schwäbischem Bund und den erbländischen Ständen erfolgen¹⁴¹. Wegen einer Pension für Herzog Ulrich wolle er allein aus Gutwilligkeit verhandeln, aber nur unter der Bedingung, daß Ulrich sämtliche Ansprüche auf das Herzogtum fallen lasse. Die Bemühungen Philipps waren erneut im Sande verlaufen; ebenso blieben mehrere Eingaben auf den schwäbischen Bundestagen 1529 ohne nennenswerten Erfolg¹⁴².

Es spricht für den politischen und religiösen Pragmatismus des Landgrafen, daß er diese Schranken überschritt und auf dem Reichstag den Kontakt selbst zu den schärfsten Gegnern des vertriebenen Herzogs suchte, den bayerischen Herzögen. Philipp kam entgegen, daß deren wichtigster Rat Leonhard von Eck derartige Barrieren ebenfalls als zweitrangig betrachtete, wenn sie den Intentionen seiner Politik entgegenstanden. Und die Ecksche Politik war vorrangig darauf ausgerichtet, die römische Königswahl Ferdinands zu verhindern und statt dessen das bayerische Gegenprojekt zu forcieren¹⁴³. Philipp sagte ihm dafür seine

¹³⁸ Ebd., 739.

¹³⁹ PUCHTA, 39f.

¹⁴⁰ HStASt A 84 Bü. 16, Ehrg. Ferdinand an die Reichsstände, 25. April 1529.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² RTA Jg. Reihe VIII, 738f.

¹⁴³ Vgl. KOHLER, Antihabsburgische Politik, 101ff.

Unterstützung zu, wenn sich Eck im Gegenzug bei seinen Herren für die Restitution Herzog Ulrichs verwenden würde¹⁴⁴. Für den Fall eines Gelingens wurden dem bayerischen Rat überdies insgesamt 8.000 Gulden versprochen – ein Argument, das bei Eck selten seine Überzeugungskraft verfehlte. Obwohl Bayern zunächst zögerte, sollte die Verbindung mit Hessen zur wichtigsten Achse für die Zukunft werden.

Derweil war Landgraf Philipp bei seiner Suche nach Verbündeten auch mit Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel in Verbindung getreten¹⁴⁵. Seit 1526 versuchte er, den Schwager Herzog Ulrichs¹⁴⁶ für dessen Rückführung zu gewinnen, wenngleich Herzog Heinrich als treuer Parteigänger Habsburgs im Norden des Reiches galt¹⁴⁷. Infolgedessen war der Braunschweiger lange Zeit zwischen der bestehenden Freundschaft mit dem Landgrafen und seiner Loyalitätspflicht gegenüber Ferdinand hin- und hergerissen, weshalb er verbindliche Zusagen, die Philipp von ihm forderte, vermied. In der Vorbereitung des Augsburger Reichstags von 1530 stand die württembergische Angelegenheit im Zentrum der Überlegungen Landgraf Philipps, und zwar in einem solchen Maße, daß er die Vorberatungen über die strittige Religionsfrage, die nach dem Willen des Kaisers vorrangig behandelt werden sollte, ausklammerte¹⁴⁸. Vor Beginn des Reichstags verstärkte Landgraf Philipp deshalb den Druck auf Herzog Heinrich, um für die Verhandlungen mit Karl V. ein Druckmittel zur Hand zu haben. In einem am 3. April 1530 zu Wolfenbüttel abgeschlossenen Vertrag¹⁴⁹ verpflichtete sich Heinrich schließlich, einen Feldzug zur Rückführung Herzog Ulrichs militärisch zu unterstützen, wenn der Fürbitte um Restitution erneut kein Erfolg beschieden wäre. Doch legte Heinrich Wert darauf, trotz dieses Unternehmens nicht in das evangelische Lager gedrängt zu werden. Denn, wie ausdrücklich betont wurde, sollte *solcher zug ... allein zu einsetzung herzog Ulrichs und nit kay Ma und dem Reich zu vercleynung, abzuch, emporung, nachteil, schaden oder des glaubens halber furgenomen und geprauht werden*¹⁵⁰. Die Koalition sollte weiter auf den König von Dänemark, die Welfenherzöge Erich von Calenberg und Ernst von Lüneburg, die Bischöfe von Osnabrück und Paderborn so-

¹⁴⁴ RTA Jg. Reihe VII, 874f.

¹⁴⁵ Zu Herzog Heinrich: Rainer TÄUBRICH, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag von 1535, Braunschweig 1991; damit überholt ist die ältere Studie von Franz PETRI, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel. Ein niederdeutscher Territorialfürst im Zeitalter Luthers und Karls V., in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981), 122–158.

¹⁴⁶ Herzog Heinrich war mit Maria, der Schwester Herzog Ulrichs, verheiratet.

¹⁴⁷ TÄUBRICH, 148.

¹⁴⁸ Herbert GRUNDMANN, Landgraf Philipp von Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530, Gütersloh 1959, 20f.

¹⁴⁹ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 260ff., Vertrag zwischen Lgf. Philipp und Hzg. Heinrich, 3. April 1530; abgedruckt bei GRUNDMANN, 81ff.

¹⁵⁰ Ebd.

wie die Herzöge von Mecklenburg, Pommern und Geldern ausgedehnt werden. Als Gegenleistung wurde Herzog Heinrich die Unterstützung im Kampf gegen die Stadt Goslar zugesagt, mit der er wegen strittiger Bergwerksrechte in harten Auseinandersetzungen stand¹⁵¹. Die im Vertrag vereinbarten, viel zu kurz angelegten Fristen ließen aber eine Realisierung des Vorhabens von Anfang an utopisch erscheinen. Zudem fand sich außer dem dänischen König keiner der avisierten Fürsten zu einer verpflichtenden Hilfeleistung bereit.

Auf dem Reichstag selbst versuchte Landgraf Philipp die württembergische Angelegenheit an die Zustimmung zur römischen Königswahl Ferdinands zu koppeln. Er erreichte aber nur, daß dem Kaiser eine Supplik von Kurfürst Joachim von Brandenburg im Namen der meisten anwesenden Fürsten¹⁵² übergeben wurde, die eine Restitution Herzog Ulrichs forderte, weil er widerrechtlich aus seinem Land vertrieben worden sei¹⁵³. Vor der persönlichen Zusammenkunft des Landgrafen mit dem Kaiser wurde ihm allerdings bereits von Kardinal Bernhard von Cles, dem Bischof von Trient und Kanzler Ferdinands¹⁵⁴ sowie Georg Truchseß von Waldburg signalisiert, daß eine Rückforderung des Herzogtums für Ulrichs Nachkommen wesentlich größeren Erfolg verspreche¹⁵⁵. Abermals wurde also die Option mit dem jungen Erbprinzen Herzog Christoph ins Spiel gebracht, diesmal sogar von denjenigen, die wahrlich weder die eine noch die andere Variante ernsthaft in Erwägung zogen. Man verfolgte damit den taktischen Zweck, die gegnerische Seite zu spalten und durch dieses Aufbrechen der Opposition den Druck zu vermindern.

Das persönliche Gespräch zwischen Karl V. und Philipp von Hessen hatte vor allem die strittige Religionsangelegenheit zum Inhalt. Die dringende Mahnung des Kaisers, sich von den Lutheranern zu trennen, fand freilich wenig Gehör beim Landgrafen¹⁵⁶. Er beharrte mit Entschiedenheit auf der lutherischen Lehre und dem evangelischen Bekenntnis und ließ sich davon auch nicht durch politische Zugeständnisse abbringen. Über einen Bericht, den Jakob Sturm für den Straßburger Rat verfaßt hat, läßt sich erschließen, daß der Kaiser dem Landgrafen das Angebot offerierte, wenn er von dem Evangelium *abston würde, wolt man herzog Ulrich von Wirtemberg wider restituiren, derglichen in mit Nassaw underston zu vertragen*¹⁵⁷. Neben der Sicherung des katzenelnbogischen Erbes in den Auseinandersetzungen mit den Grafen von Nassau¹⁵⁸ wurde Philipp also

¹⁵¹ Vgl. dazu TÄUBRICH, 131ff.

¹⁵² Der Mainzer Domherr Valentin von Tetteleben begrenzt in seinem Reichstagsprotokoll diese Gruppe auf die Kurfürsten und Fürsten, *qui non sunt in federe et liga Suevica*; Valentin von TETTELEBEN, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hg. von Herbert GRUNDMANN, Göttingen 1958, 73.

¹⁵³ GRUNDMANN, 23.

¹⁵⁴ Zu Bernhard von Cles: Iginio ROGGER, Bernhard von Cles, in: LThK 2 (1994), 1231.

¹⁵⁵ Ebd.

¹⁵⁶ Ebd., 32ff.

¹⁵⁷ PC I, 472.

¹⁵⁸ Zum katzenelnbogischen Erbfolgestreit: Georg SCHMIDT, Landgraf Philipp der

genau das zugestanden, wofür er die letzten Jahre vergeblich gekämpft hatte. Trotzdem ließ er sich auf diesen Handel nicht ein. Bei aller Wertschätzung der religiösen Haltung dürfen die politischen Motive bei dieser Entscheidung nicht unterschätzt werden. Es wäre sinnlos gewesen, die Zustimmung zur Restitution Herzog Ulrichs, so sie überhaupt ernst gemeint war, zu erhalten, wenn damit das Ziel dieses Unternehmens, nämlich die Ausweitung der Reformation in eines der größeren Territorien Oberdeutschlands hinein, unrealisierbar geworden wäre. Gerade auch mit Blick auf die Ereignisse von 1541, als der politische Pragmatismus Philipps über seine Glaubensinteressen siegte, steht die Interessenabwägung von 1530 in keinerlei Widerspruch zu der sonstigen Handlungsweise des Landgrafen.

Die von den Fürsten eingebrachte Supplik ließ der Kaiser unbeantwortet, vielmehr wurde das Herzogtum Württemberg auch reichsrechtlich korrekt in den habsburgischen Herrschaftskomplex eingegliedert: Am 5. September 1530 belehnte Kaiser Karl V. auf dem Reichstag seinen Bruder mit dem Herzogtum Württemberg – ein Akt, der nach der Einschätzung der anwesenden Fürsten *mer aus stolz dann aus notturft geschehen* sei¹⁵⁹. Dennoch gab es keine nennenswerten Proteste dagegen; die Kurfürsten erklärten lediglich, daß eine solche Belehnung jedem Teil von seiner Gerechtigkeit nichts nehme. Landgraf Philipp war schon vor der feierlichen Investitur abgereist, da er nach seinen gescheiterten Verhandlungen mit Karl V. den Wolfenbütteler Herzog nicht zu der Erfüllung des abgeschlossenen Vertrags und damit zu einem militärischen Zug nach Württemberg überreden konnte¹⁶⁰. Während einer heftigen Auseinandersetzung hatte ihm Herzog Heinrich vielmehr erklärt, die Rechtsansprüche Herzog Ulrichs wären zweifelhaft, weshalb er von einem solchen Vorhaben Abstand nehmen müsse. Je stärker der Wolfenbütteler Herzog im Interesse seines Hauses in verschiedenen Fragen auf den Kaiser Rücksicht nehmen mußte, desto mehr hatte sich sein Engagement für den vertriebenen Herzog verflüchtigt¹⁶¹. Daran konnte auch ein neu abgeschlossener Vertrag zwischen ihm und Philipp, der einen Kriegszug im folgenden Jahr vorsah, nichts mehr ändern¹⁶².

Die Verhandlungen in Augsburg hatten dem Landgrafen gezeigt, daß diplomatische Bemühungen letztendlich nicht zum Erfolg führen würden. Schwer

Großmütige und das Katzenelnbogener Erbe, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, NF 41 (1983), 9–54; Karl E. DEMANDT, Die Grafen von Katzenelnbogen und ihr Erbe, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 29 (1979), 1–35.

¹⁵⁹ HStASt A 107 Bü. 3, Hzg. Heinrich von Braunschweig an Hzg. Ulrich, 8. September 1530.

¹⁶⁰ TÄUBRICH, 151f.

¹⁶¹ Neben einer strittigen Primogeniturregelung und dem Streit mit Goslar brauchte Heinrich vor allem die Unterstützung des Kaisers zur Bestätigung der in der Hildesheimer Stiftsfehde eroberten Güter. Dies erwies sich als besonders brisant, da 1527 Balthasar Merklin, der Propst von Waldkirch und kaiserliche Vizekanzler, zum Bischof von Hildesheim gewählt worden war.

¹⁶² Gedruckt bei GRUNDMANN, 85ff.

enttäuscht war er bei Nacht und Nebel aus der Reichstagsstadt abgereist, ohne sich um die weiteren Reichstagsgeschäfte zu kümmern¹⁶³. Die habsburgische Machtdemonstration, verkörpert in dem auf dem Reichstag anwesenden Kaiser, hatte jegliche Gegenaktion des Landgrafen und seiner Verbündeten paralyisiert; die Scheu vor einem offenen Konflikt ließ die Verhandlungen über die Restitution Ulrichs in die Sackgasse geraten. Doch gerade in dieser Ausdehnung der kaiserlichen Macht sollte die Chance liegen, auch in der württembergischen Angelegenheit zu konkreten Lösungsmöglichkeiten zu kommen. Denn es zeigte sich, daß die ständische Struktur des Reichs auf die Dauer mit der Ausbildung einer absoluten Zentralgewalt nicht mehr in Einklang zu bringen war. Gleichzeitig hatte der Augsburger Reichstag mit der Festschreibung der vollen Gültigkeit des Wormser Edikts auch die konfessionellen Fronten verhärtet. Sichtbarer Ausdruck dieser Polarisierung war der im Februar 1531 abgeschlossene Schmalkaldische Bund, ein Defensivbündnis der protestantischen Stände unter Führung Kursachsens und Hessens¹⁶⁴.

Die konfessionelle Begrenztheit des Bundes hinderte Landgraf Philipp nicht daran, die Opposition gegen das Haus Habsburg auf eine breitere Grundlage zu stellen. Dabei kam seinem Handlungsspielraum entgegen, daß mit den Herzögen von Bayern ein mächtiger Gegner der habsburgischen Machtpolitik bereit war, die konfessionellen Bedenken zugunsten eines scharfen Konfrontationskurses zurückzustellen. Unmittelbarer Anlaß war die Wahl Erzherzog Ferdinands zum römischen König, die Karl V. unter Aufwendung enormer finanzieller Mittel wenige Wochen nach Beendigung des Reichstags von 1530 durchgesetzt hatte¹⁶⁵. Alle Kurfürsten hatten der Wahl zugestimmt mit Ausnahme Sachsens, das aus rechtlichen und formalen Gründen die Gültigkeit bestritt. Das noch auf dem Reichstag avisierte bayerische Wahlprojekt war damit gescheitert, der gemeinsame Widerstand gegen die erfolgte Wahl führte die in der Glaubensfrage so konträr handelnden Parteien zusammen. Schon vor der Wahl hatte Leonhard von Eck die Möglichkeiten eines Wahlgegnerbündnisses ausgelotet¹⁶⁶. Seine Bemühungen richteten sich nun verstärkt darauf, eine koordinierte Oppositionspolitik mit den schmalkaldischen Wahlgegnern zu betreiben, wenngleich er auch die Möglichkeit eines Ausgleichs mit Ferdinand stets im Blick behielt¹⁶⁷. Dabei ging die habsburgische Gegenseite von der Annahme aus, daß weitgehende Zugeständnisse an die bayerischen Herzöge nicht nötig seien, da der konfessionelle Gegensatz zu den Schmalkaldenern unüberbrückbar schien. Von Brüssel aus beruhigte Karl V. seinen Bruder hinsichtlich des bayerischen Widerstands gegen

¹⁶³ Ebd., 48f.

¹⁶⁴ Vgl. dazu Ekkehart FABIAN, Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529–1531/33. Brück, Landgraf Philipp von Hessen und Jakob Sturm, Tübingen 1962.

¹⁶⁵ Vgl. dazu KOHLER, Antihabsburgische Politik, 171ff.

¹⁶⁶ Ebd., 127.

¹⁶⁷ Ebd., 211.

Ferdinands Wahl zum römischen König. Wenn die Glaubensunterschiede zu den Lutheranern stärker zu Tage träten, würden sich die bayerischen Herzöge von selbst beruhigen und ihre Animositäten abstellen¹⁶⁸.

Für die Pläne Leonhard von Ecks war der hessische Landgraf der erste und wichtigste Ansprechpartner. Seit 1529 stand er mit ihm in Verbindung. Philipp wiederum sah seinerseits die Chance gekommen, die Wahlfrage auch für die Restitution Herzog Ulrichs zu instrumentalisieren. Damit trat die württembergische Angelegenheit in eine neues Stadium, in dem vermeintlich unverrückbare Gegensätze und festgezurrte scheinende politische Blockbildungen unversehens zur Disposition standen.

3. Die Opposition gegen das Haus Habsburg

3.1 Die bayerisch-hessische Annäherung (1530–1532)

Ging es Eck vorrangig darum, die Anerkennung der ferdinandeischen Wahl zu hintertreiben, so versuchte Landgraf Philipp, die habsburgisch-bayerische Rivalität für seine württembergischen Restitutionspläne auszunützen. Für ihn besaß die Rückführung Herzog Ulrichs oberste Priorität. Im Rückblick gab er dieses Motiv sogar als alleinigen Grund für seine Bereitschaft an, die Königswahl Ferdinands anzufechten: *Und ist gewiß, das ich mich gegen König Ferdinand hab lassen bringen in sachen der wall, ist nur des von Wirtembergs halben geschehen*¹⁶⁹. Es wurde aber rasch klar, daß der Schmalkaldische Bund zu einem offensiven Vorgehen gegen Ferdinand nicht bereit war. Vor allem der sächsische Kurfürst Johann betonte den defensiven Charakter des Bundes und plädierte für eine Beilegung der Wahlfrage auf rechtlchem Wege¹⁷⁰. Eine militärische Lösung der strittigen Wahlangelegenheit, die sich mit der Option einer gewaltsamen Rückführung Herzog Ulrichs von Württemberg hätte verknüpfen lassen, war damit in weite Ferne gerückt. Angesichts der kursächsischen Vorsicht wurde für den Landgrafen deshalb die Verbindung zum dezidiert katholischen Bayern um so wichtiger. Über die konfessionelle Hürde hinweg gelang der Zusammenschluß der Wahlgegner im Oktober 1531 zu Saalfeld; ein Bündnis, das durch die Teilnahme Frankreichs und Dänemarks europäische Dimensionen entwickelte¹⁷¹.

Schwieriger gestalteten sich die bayerisch-hessischen Verhandlungen in der württembergischen Angelegenheit, denn über den politischen und konfessionellen Gegensatz hinaus galt es auch, die persönlichen Ressentiments, die im Zusammenhang mit der Ehekrise Herzog Ulrichs entstanden waren und die nach

¹⁶⁸ Die Korrespondenz Ferdinands I., Bd. 3, bearbeitet von Herwig WOLFRAM/Christiane THOMAS, Wien 1973/84, 50.

¹⁶⁹ StAM PA 350, fol. 11, Lgf. Philipps Beurteilung des Kaadener Vertrags, 29. Juni 1534.

¹⁷⁰ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 215ff.

¹⁷¹ Ebd., 230ff.

wie vor in hohem Maße das Verhältnis belasteten, aus dem Weg zu räumen. Eine Aussöhnung der verfeindeten Dynastien war von Philipp von Hessen erstmals auf dem Augsburger Reichstag von 1530 dem bayerischen Rat Leonhard von Eck vorgeschlagen worden¹⁷². Zu eingehenderen Beratungen kam es aber nicht, da die bayerischen Vorbedingungen eine Reihe von Punkten enthielten, die gerade auf die Vorgänge der Vertreibung Ulrichs abzielten. Vom Herzog wurde ein Entschuldigungsschreiben für frühere Schmähungen verlangt, das an Ulm verkaufte Heidenheim sollte er an Bayern abtreten, Herzogin Sabine ihr Wittum zustellen und den bayerischen Herzögen einen Urfehdebrief ausstellen. Herzog Ulrich sah seine fürstliche Reputation angetastet und lehnte jede weitere Verhandlung ab, da *er sich selbst eines solchen Vertrags gegen jederman schämen müßte*¹⁷³.

Unterdessen verfolgte Landgraf Philipp weiter militärische Pläne gegen König Ferdinand, ermuntert darin von Zwingli, der im Frühjahr 1531 den Zeitpunkt ebenfalls für günstig hielt¹⁷⁴. Die Hoffnung auf einen Sieg der reformierten Eidgenossen und ein gleichzeitig erwarteter Angriff der Türken in Ungarn sollten Ferdinand ablenken. Ein solches Bündnis wurde von der Stuttgarter Regierung durchaus für möglich gehalten, man befürchtete, daß Herzog Ulrich *in diesem handell solle den Namen haben, doch darunder verborgen sey, dises Herzog Ulrichs In sezen allein darumb geschee, das sye Ir fürnemen mit dem luttrischen glauben dester baß mögen hindurch drucken*¹⁷⁵. Aber Kursachsen lehnte auch in dieser Frage jegliches gewaltsame Vorgehen mit der Begründung ab, das Schmalkaldische Bündnis sei geschlossen worden, *daß es allein zur Rettung und Gegenwere gemaint soll sein, nicht auf Krieg*¹⁷⁶. Nach der Niederlage der fünf reformierten Orte der Eidgenossen und dem Tod Zwinglis in der Schlacht von Kappel war auch von dieser Seite keine Hilfe mehr zu erwarten. Vielmehr trat die zentrale Funktion Württembergs für den Reformationsprozeß umso deutlicher in das Blickfeld, nachdem die ausgreifende Wirkung der Schweizer Reformation weggefallen war. Für die Anbindung der evangelisch gewordenen Reichsstädte an ein größeres Territorium war es unumgänglich, eine Brücke nach Oberdeutschland hinein zu schlagen – und das hieß für Landgraf Philipp konkret, die Rückführung Herzog Ulrichs zu betreiben, um das Land für die lutherische Sache zu gewinnen.

Alte bayerische Interessen aufgreifend, versuchte Landgraf Philipp Zugeständnisse der bayerischen Herzöge zu erreichen, indem er den jungen Herzog Christoph in die Restitutionsbemühungen einband. Eine Aussöhnung der verfeindeten Häuser schien über diesen Umweg am ehesten denkbar, da beide Seiten daraus Vorteile ziehen konnten. Schon Mitte des Jahres 1531 drängte der Land-

¹⁷² Jakob WILLE, Philipp der Großmüthige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526–1535, Tübingen 1882, 48f.

¹⁷³ Zitiert nach ebd., 49.

¹⁷⁴ HAUSWIRTH, 232.

¹⁷⁵ HStASt A 84 Bü. 22, Bericht an die Stuttgarter Regierung, 30. November 1530.

¹⁷⁶ Zitiert nach WILLE, Restitution, 54.

graf Leonhard von Eck, eine solche Lösung voranzutreiben. *So wers einmal Zeit, dann mich dunkt, Herzog Ulrich, wan er sein Land wieder hat, stund Baiern vor ein Freund wol an, nu ist Herzog Ulrich willig, wie Ihr selbst von ihm gehört habt. Ihr Baiern müßt auch nit Wilde sein, dann wolt Ihr gern König werden und Euern Willen haben, so müßt Ihr auch in gering schätzigen Händeln, die Euch selbst zum Besten dienen, folgen und nit zu hart sein. Herzog Ulrich tracht mit Fleiß nach seinem Sohn und ich hoff es soll nützen. Weiß ist dann das Land anders dann Euer Herren eigen Schwesterkinder? Macht die Sach uf ein End! Dann glaubt mir, soll Ferdinand wissen, daß Baiern und Wirtemberg nit vertragen weren, es word ihm ein groß Freud sein und würde unterstehen, allerlei Practik zu suchen ... Und was ich Euch zugesagt, sollt Ihr gewiß haben, allein macht der Sachen ihr End*¹⁷⁷! Dazu war es aber notwendig, den jungen Thronprätendenten, der sich zu dieser Zeit am Hof Karls V. befand, aus der habsburgischen Einflußsphäre zu lösen. Im September 1531 nahmen die bayerischen Herzöge deshalb mit ihrem Neffen in Brüssel Kontakt auf, der wiederum seinen *nachsten gesipten freunden mit aller Danckparkhait, Dienst und gehorsamen willen* entgegen kommen wollte¹⁷⁸. Eck glaubte allerdings zu Recht, daß die Habsburger ihr wichtigstes Faustpfand nicht ohne weiteres aus der Hand geben würden. Deshalb faßte er Anfang des Jahres 1532 den Plan, den jungen Herzog gewaltsam zu entführen, falls ein Übereinkommen mit Karl V. nicht zu erzielen wäre. Zustimmung erhielt er dafür vom hessischen Landgrafen, der ebenfalls für eine solche Lösung plädierte: *So muest er gefangen werden, und darnach durch vertrag oder sonst handlung beym keyser seyner pflicht geledigt werden und mytler zeyt wie eyn gefangen vorwart werden*¹⁷⁹. Bereits kurze Zeit später machte Eck dem Landgrafen Hoffnung auf ein Gelingen des Projekts. *Des Jungen von Wirtemberg steht man in guter hanndlung, was daselbst ausgericht, wird meins verhoffens in kürz offenbar werden*¹⁸⁰. Die Hoffnung trog jedoch. Es sollte noch mehrere Monate dauern, bis man des jungen Prinzen habhaft werden konnte.

Den hessisch-bayerischen Einigungsbemühungen kam entgegen, daß Landgraf Philipp von Herzog Ulrich die Zustimmung zu jenen weitgehenden Zugeständnissen an die bayerischen Herzöge erlangen konnte, die dann die Grundlage für die Verhandlungen am Rande des Regensburger Reichstags von 1532 bildeten¹⁸¹. Neben den Fragen und Modalitäten der Restitution des Württembergers kam der Rolle des Schwäbischen Bundes in diesem Konflikt eine zentrale Bedeutung zu. Als ein Eckpfeiler der habsburgischen Macht sicherte der Bund den Erhalt Württembergs, das sich als Bundesmitglied auf den Schutz der Verbündeten verlassen konnte, für die Casa d'Austria ab. Die Auflösung des Bundes

¹⁷⁷ Zitiert nach WILLE, Restitution, 57.

¹⁷⁸ BayHStA Kurbayern AA 4497, fol. 25, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 8. September 1531.

¹⁷⁹ StAM PA 1450, fol. 24f., Lgf. Philipp an Eck, 25. März 1532.

¹⁸⁰ HStASt A 84 Bü. 18, Eck an Lgf. Philipp, 16. April 1532.

¹⁸¹ StAM PA 3055, fol. 1ff., Vollmacht und Erläuterungen Hzg. Ulrichs, 19. Januar 1532.

schien daher die unabdingbare Voraussetzung für einen Erfolg des Unternehmens zu sein. Daß Leonhard von Eck dabei eine Schlüsselposition einnahm, war allen Beteiligten klar – auch seinem wichtigsten Mitstreiter auf hessischer Seite, Philipps Kanzler Johann Feige, der gegenüber seinem Herrn feststellen mußte, daß die bayerischen Herzöge nichts anderes tun würden, *dan was Egk wil und vor gut erkennt. Ist auch war, man kan des Mans zu solcher handelung und woran gelegen ist nicht entraten, und clagen vil leuthe uber sein handlung, das er zuvil geschwinde sey*¹⁸².

3.2 Frankreich und der Vertrag von Scheyern 1532

Schon im Vorfeld des Reichstags hatte Landgraf Philipp die Möglichkeiten einer Unterstützung durch Frankreich ausgelotet¹⁸³. Er versprach sich von dieser Seite angesichts des unerbittlichen Gegensatzes des französischen Königs zum Hause Habsburg eine wirksamere Hilfe als von dem sächsischen Kurfürsten, dessen höchste Priorität der strittigen Wahlangelegenheit galt – eine Einschätzung, die Eck teilte. Die Haltung Kursachsens sei nicht von ausschlaggebender Bedeutung, *man kan Ine wol in das spiel mit der Zeit bringen*¹⁸⁴. Die Hilfe Frankreichs wurde umso dringlicher erachtet, da man von dem ins Reich zurückkehrenden Kaiser ein hartes Vorgehen gegen die Wahlgegner und die protestantischen Fürsten erwartete. Vor allem ging es Landgraf Philipp aber darum, den französischen König für die württembergische Angelegenheit zu engagieren und ihm die Vorteile einer solchen Operation vor Augen zu stellen. Philipps Gesandte hatten die Anweisung, Subsidiengelder in Höhe von 100.000 Sonnenkronen zu fordern, für die sich Herzog Ulrich gegebenenfalls verschreiben sollte. Wenn Frankreich und Bayern diesen Betrag zur Verfügung stellten, wollte Philipp die gleiche Geldsumme aufbringen. Die Haltung der bayerischen Herzöge war von ausschlaggebender Bedeutung für die Rekuperationsbemühungen. Im Falle einer bayerischen Beteiligung sollte das Unternehmen auch durchgeführt werden, wenn der Kaiser im Reich präsent wäre. Zumindest sollte jedoch die bayerische Neutralität gewährleistet sein. Mit französischer Hilfe wollte der Landgraf dann Württemberg allein zurückerobern, sobald der Kaiser das Reich verlassen hätte.

Schließlich versuchten die hessischen Gesandten in den Verhandlungen die französische Seite dazu zu bringen, ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf Bayern stärker zu nutzen. Die Fragen einer Aussöhnung mit Herzog Ulrich und der Rolle Herzog Christophs im Restitutionsprozeß sollten damit vorangetrieben werden. Konkret bedeutete dies, daß der französische Gesandte die Bedenken Bayerns hinsichtlich der Loyalität gegenüber dem Schwäbischen Bund mit dem Hinweis aus dem Weg räumen sollte, daß eine Mitgliedschaft der Rückeroberung

¹⁸² HStASt A 84 Bü. 18, Feige an Lgf. Philipp, 14. Juli 1532.

¹⁸³ Vgl. dazu auch KOHLER, Antihabsburgische Politik, 263ff.

¹⁸⁴ HStASt A 84 Bü. 18, Eck an Lgf. Philipp, 16. April 1532.

Württembergs nicht entgegenstehe. Denn der Bund habe *das land nit ingenomen zubehalten, sondern den kindern zu gutem, dorum muchte Beyern mit guten fugen den kindern wider dorzu helfen*¹⁸⁵. Deshalb sollten die bayerischen Herzöge auch dazu gebracht werden, Herzog Christoph vom Hof des Kaisers zu entfernen und dem Landgrafen zu überstellen. Dieser hätte dann die Möglichkeit, die Rekuperation im Namen der Nachkommen zu betreiben.

Frankreichs Bestreben war allerdings weniger auf die württembergische Angelegenheit ausgerichtet, sie war nur das Mittel zum Zweck des Kampfes gegen das Haus Habsburg. Erfolg im Kampf gegen Ferdinand schien am ehesten eine weitausgedehnte, konfessionell nicht festgelegte Fürstenfront im Reich zu versprechen¹⁸⁶. Viel lag deshalb daran, neben der schmalkaldischen Fürstengruppe die Herzöge von Bayern in das Oppositionsbündnis einzubinden. Die Option, den Krieg auch für deren Neffen Herzog Christoph zu führen, mußte Bayern in das Lager der Habsburggegner führen. Es war sicherlich kein Zufall, daß die französischen Gesandten du Bellay und Vain die Verhandlungen in Scheyern führten¹⁸⁷. Denn das alte bayerische Hauskloster war als Grablege der ältesten Herzöge ein dynastischer Repräsentationsort des wittelsbachischen Herrschergeschlechts. Laut der französischen Instruktion sollten die bayerischen Herzöge durch die Einbindung des jungen Württembergers in das politische Gesamtkonzept gewonnen werden: Krieg gegen Habsburg im Namen Herzog Christophs, aber um das Königtum Ferdinands¹⁸⁸. Der schließlich im Mai 1532 abgeschlossene Allianzvertrag von Scheyern zwischen Frankreich, Kursachsen, Bayern und Hessen hatte zum Inhalt, daß Frankreich für den Fall eines Krieges gegen König Ferdinand 100.000 Sonnenkronen in München hinterlegen sollte. Die Weichen waren damit gestellt für eine grundsätzliche Unterstützung Frankreichs; ungewiß blieb jedoch, ob sich die bayerische Option einer Restitution Christophs gegen die Pläne Landgraf Philipps würde durchsetzen lassen. Denn diese Frage berührte zutiefst den wunden Punkt des Bündnisses: die Konfessionsproblematik. Die Einsetzung des im katholischen Glauben erzogenen Christoph hätte die altgläubige Position Oberdeutschlands zementiert. Aber gerade dieses Bollwerk der alten Kirche aufzubrechen, hatte sich Landgraf Philipp seit Jahren zum Ziel gesetzt. Mit der Einsetzung Herzog Ulrichs sollte der Reformation auch im Süden des Reiches Bahn gebrochen werden. Es blieb die Frage, ob und wie sich die diametral entgegengesetzten Vorstellungen in einer gemeinsamen Politik vereinbaren ließen.

¹⁸⁵ Zitiert nach KOHLER, Antihabsburgische Politik, 263.

¹⁸⁶ LUTZ, 85.

¹⁸⁷ Zu du Bellay: Victor Louis BOURRILLY, Guillaume du Bellay, Seigneur de Langey, 1491–1543, Paris 1905.

¹⁸⁸ WILLE, Restitution, 76.

3.3 Planspiele am Rande des Regensburger Reichstags 1532

Währenddessen hatten am Rande des Reichstags von Regensburg die Verhandlungen um einen bayerisch-württembergischen Ausgleich zwischen dem bayerischen Unterhändler Leonhard von Eck und dem hessischen Kanzler Johann Feige begonnen. Den zentralen Gegenstand der Verhandlungen bildeten die Fragen, auf welche Weise und für wen die Rekuperation des Fürstentums Württemberg betrieben werden sollte. Die Berichte des hessischen Kanzlers an seinen Herrn spiegeln deutlich die harten Auseinandersetzungen wider, die sich in diesem Zusammenhang ergaben¹⁸⁹. Der Artikel, der die Zustellung des Landes betraf, sei *der heftigst gewesen, der in dissem handel disputirt wurden ist*¹⁹⁰. Ecks ursprüngliche Vorstellung ging von einer Alleinregierung Herzog Christophs aus. Sollte das württembergische Territorium auf friedlichem oder kriegerischem Wege zu erlangen sein, von Kaiser und König aber nur der Sohn und nicht der Vater als Herrscher geduldet werden, so sollte Herzog Ulrich auf alle Ansprüche verzichten, den Sohn in der Regierung belassen und sich mit einer Abfindung und Pension begnügen. Die Verwirklichung dieses Vorschlags hätte das Ende aller Pläne des Landgrafen bedeutet, da damit die Regierung Herzog Christophs gegen alle Forderungen Ulrichs festgeschrieben worden wäre. Auch der alternativ erwogene Vorschlag einer gemeinschaftlichen Regierung beider Herzöge stieß auf den Widerstand Feiges. Eck sah ein, daß er von seiner harten Linie abgehen mußte, wollte er das Projekt nicht von vornherein scheitern lassen. Die positiven Erwartungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit Hessen, vor allem wegen der Person und der Stellung Landgraf Philipps, überwogen seine Bedenken hinsichtlich der notwendigen Zugeständnisse; in den Worten Feiges an Philipp ausgedrückt: *Und so e.f.g. nit wären, würde Baiern sich deshalb in nichts lassen, alls sie mir das rund gesagt haben, unnd allain fur den Son trachten*¹⁹¹.

In die Schlußfassung des Vertragsentwurfs wurde schließlich ein Kompromißvorschlag aufgenommen, der sehr weit den hessischen Vorstellungen entgegenkam¹⁹². Es wurde vereinbart, *das solche recuperation des lands in des Jungen namen gesucht unnd erfolgt werden, so sol es auch dem Vatter mit zue gutem gescheen und der Vatter mit und neben dem Soon von stundan in eynem viertel Jars zu gleicher unterteilter gerechtigkeit und regirung als Vatter und Soon ins landt gelassen und durch den Soon oder yemand anders derohalben nicht verhindert, auch die verwaltung und administration der lande und leuthe durch den Vatter, Inen beiden zu gutem, vatterlich, ehrlich und trewlich getragen wer-*

¹⁸⁹ HStASt A 84 Bü. 18, Feige an Lgf. Philipp, 14. Juli 1532; StAM PA 172, fol. 28ff., Feige an Lgf. Philipp, sine dato.

¹⁹⁰ HStASt A 84 Bü. 18, Feige an Lgf. Philipp, 14. Juli 1532.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 362ff., Abrede zu Regensburg, 26. Juni 1532; Zwei zeitlich früher anzusetzende Vergleichsvorschläge befinden sich in HStASt A 84 Bü. 18.

den¹⁹³. Es war dies eine Lösung, die ganz vom Pragmatismus Ecks gekennzeichnet war. Auf der einen Seite kam er der hessischen Forderung nach einer Restitution Ulrichs entgegen, indem er generell dessen Regierungsanspruch anerkannte. Auf der anderen Seite ließ er sich durch die vierteljährliche Zwischenfrist eine Hintertür offen, um doch noch seine eigene Vorstellung durchsetzen zu können. War das Land erst in der Hand Herzog Christophs, dessen Ansprüche niemand anzweifeln konnte, wer würde dann eine Regierungsübernahme des immer noch in Reichsacht stehenden Herzogs Ulrich verlangen, zumal der Sohn auch aufgrund der konfessionellen Konformität eher mit der Anerkennung durch Kaiser und König rechnen konnte?

Geschickt hatte Eck diese Argumente in den Verhandlungen mit Feige aber in einem anderen Sinne verwandt¹⁹⁴. Würde die Eroberung in Christophs Namen erfolgen, wäre mit weitaus größerer Hilfe zu rechnen, da dieser im Gegensatz zu seinem Vater mit niemand im Streit liege. Die Ansprüche Herzog Christophs an das Land würden allgemein anerkannt, in seinem Namen und für ihn wäre die Eroberung um vieles leichter zu bewerkstelligen. Würde danach jedoch Herzog Christoph alle vorgebrachten Ansprüche aufgeben, wäre mit der Unzufriedenheit all derer zu rechnen, die sich deshalb betrogen fühlten, und es würde schwer werden, das Fürstentum überhaupt für die württembergische Dynastie zu erhalten.

Da Landgraf Philipp die Verhandlungskniffe Ecks kannte, war ihm die unpräzise Formulierung der Regierungsübernahme Ulrichs ein Dorn im Auge. Er warf seinem Kanzler daher vor, seine Verhandlungsmöglichkeiten nicht voll ausgeschöpft zu haben. Für seine Verteidigung führte Feige die Argumente Ecks ins Feld. Auch gab er die für seine Position schwierige Ausgangslage zu bedenken, daß nämlich allein *der Junge lange Zeyt uff der ban gewesen sei*¹⁹⁵. Selbst die französische Botschaft, die in Scheyern mit Bayern verhandelte, hätte die Einschätzung vertreten, daß man alle Dinge in Herzog Christophs Namen vornehmen müsse, wollte man bei Bayern überhaupt etwas erreichen. Obwohl er, Feige, in den Unterredungen mit Eck *deßhalb keinen Stein unbewegt gelassenn* habe, wären weitergehende Zugeständnisse nicht zu erlangen gewesen, da der Angelegenheit zu *vil scherffe* innewohne¹⁹⁶.

Von Anfang an Einigkeit bestand allerdings darin, daß es für einen Erfolg des Unternehmens unumgänglich sei, die 1533 anstehende Verlängerung des Schwäbischen Bundes zu verhindern, da auch Bayern an der Beseitigung des habsburgischen Machtinstruments viel gelegen war¹⁹⁷. Die übrigen Bestimmungen trugen deutlich die Züge der Handschrift Leonhard von Ecks. Für die bayerische Hilfe sollte die Herrschaft Heidenheim dem Herzogtum Bayern nach dem Krieg zu-

¹⁹³ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 362f.

¹⁹⁴ HStASt A 84 Bü. 18, Feige an Lgf. Philipp, 14. Juli 1532.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Ebd.

¹⁹⁷ StAM PA 172, fol. 28, Feige an Lgf. Philipp, sine dato.

fallen, Herzog Ulrich sollte seiner Gemahlin das Heiratsgut und ihre Morgengabe sowie eine jährliche Pension auszahlen und seinen Gegnern in der württembergischen Landschaft Amnestie gewähren. Die Befürchtungen, daß Herzog Ulrich sich an seinen ehemaligen Feinden rächen würde, waren so stark, daß vereinbart wurde, solche Strafen nur mit Rat und Wissen Hessens und Bayerns vorzunehmen. Bayern, Württemberg und Hessen sollten darüber hinaus durch eine ewige Erbeinung verbunden werden. Im Falle des kinderlosen Todes Herzog Ulrichs sollte das Herzogtum Württemberg je zur Hälfte an Hessen und Bayern fallen; wäre zu diesem Zeitpunkt Graf Georg noch am Leben, sollte er die eine Hälfte und Bayern und Hessen die andere Hälfte erhalten. Graf Georg sollte dann allerdings die Möglichkeit haben, mit 400.000 Gulden den anderen Teil abzulösen.

Trotz dieser Bedingungen riet Feige dringend, die Artikel in der festgelegten Frist von einem Monat anzunehmen. Die Zeit arbeite gegen Herzog Ulrich. Das Mitleid und die Unterstützung für Herzog Christoph würden ständig wachsen, und *so hat Iderman ein ufsehen uff denselben*¹⁹⁸. Dennoch erwartete der Landgraf die größten Schwierigkeiten, die Zustimmung von Herzog Ulrich zu erlangen. In der Tat brachte der württembergische Herzog in einer umfangreichen Schrift seine Bedenken zum Ausdruck¹⁹⁹. Vor allem die Tatsache, daß er gegen seinen Sohn ausgespielt werden sollte, erregte seinen höchsten Unwillen. Denn dieser stehe *alls ain Junger aus einer gutten einfalt* unter dem Einfluß von Leuten, die vormals ihm, Herzog Ulrich, nach dem Leben getrachtet hätten²⁰⁰. Deshalb liege die Befürchtung nahe, *das wir beide gegenainander als Vatter und Son ... jammerlich verhezt, verwickelt unnd unns die haar zusammen geknüpft wurden*²⁰¹. Die Einschränkung seiner Strafgerichtsbarkeit schließlich betrachtete er als einen Anschlag auf seine fürstliche Reputation: Es könne nicht angehen, daß er in seinem eigenen Erbfürstentum gleichsam *als ein unnder amptman* mit der Verwilligung anderer zu richten habe²⁰². Der Not gehorchend, gab er schließlich dennoch seine Einwilligung. Kanzler Feige sollte mit den bayerischen Herzögen, die ebenfalls um ihr Einverständnis gebeten wurden²⁰³, auf der Grundlage dieser Bestimmungen den Vertrag abschließen²⁰⁴.

Die bayerische Antwort fiel allerdings enttäuschend aus. Die Artikel wurden sogar noch einmal verschärft, indem die Regierungsübernahme Herzog Christophs erneut zur *conditio sine qua non* erhoben wurde²⁰⁵. Die Richtungsände-

¹⁹⁸ HStASt A 84 Bü. 18, Feige an Lgf. Philipp, 14. Juli 1532.

¹⁹⁹ Ebd., Hzg. Ulrichs Antwort auf die vorgeschlagenen Artikel, sine dato.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² Ebd.

²⁰³ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 365, Hzg. Ulrich an die bayerischen Herzöge, 18. Juli 1532.

²⁰⁴ HStASt A 84 Bü. 18, Hzg. Ulrich an Feige, 18. Juli 1532.

²⁰⁵ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 367, Änderungswünsche Bayerns, 3. August 1532.

rung der bayerischen Politik lag weniger an den Divergenzen mit Hessen und Herzog Ulrich in der württembergischen Angelegenheit, sondern war eine Reaktion auf die Religionsverhandlungen des Kaisers mit den schmalkaldischen Fürsten, die während des Reichstags unter Vermittlung der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz zuerst in Schweinfurt und dann in Nürnberg stattfanden²⁰⁶. Vor allem auf Betreiben König Ferdinands hatte Karl V. die auf dem Augsburger Reichstag begonnenen Verhandlungen zur Schlichtung des Religionsstreits wieder aufgenommen. Dahinter stand die Notwendigkeit der Türkenhilfe gegen den heranrückenden Sultan, die von den protestantischen Reichsständen an konfessionspolitische Zugeständnisse geknüpft wurde. Konzessionen in Glaubensfragen um der Türkenhilfe willen wurden von den bayerischen Räten auf das entschiedenste abgelehnt. Vielmehr hatte man immer noch die Möglichkeit einer Verbindung mit dem türkischen Verbündeten Zapolya im Auge, mit dem noch während des Frühjahrs Verhandlungen geführt worden waren, um das Vorgehen gegen Ferdinand zu koordinieren²⁰⁷. Dagegen waren die protestantischen Fürsten durchaus zu Zugeständnissen in der Türkenfrage bereit, wenn ihre Forderungen bezüglich der Freiheit der Religionsausübung erfüllt würden. Die Verständigung des Kaisers mit den evangelischen Reichsständen im Nürnberger Anstand zielte in diese Richtung: Bis zur Entscheidung eines Konzils in Glaubensfragen sollte der Schutz des Landfriedens für sie und alle, die in Zukunft zur Reformation Martin Luthers übergehen würden, gelten²⁰⁸. Dafür wurde eine stattliche Reichshilfe gegen die Türken bewilligt, die den Sultan denn auch bald zum Rückzug zwang.

Am 3. August 1532, als das Nürnberger Friedgebot aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ohne die Beteiligung der altgläubigen Stände verkündet wurde, wurden dem hessischen Kanzler die verschärften Artikel der Bayernherzöge in den württembergischen Ausgleichsverhandlungen übergeben²⁰⁹. Angesichts der kaiserlichen Verständigung mit den protestantischen Fürsten sah sich Eck zu einer Neuorientierung seiner Politik gezwungen. Die von ihm betriebene „Instrumentalisierung des Glaubensstreits im politischen Interesse Bayerns“²¹⁰ war fehlgeschlagen. Seine habsburgischen Gegenspieler hatten von Anfang an durch getrennte Verhandlungen versucht, entweder mit Bayern oder mit den protestantischen Fürsten zu einem separaten Abkommen zu kommen und damit die Opposition der Wahlgegner zu spalten²¹¹. Lange Zeit waren die Habsburger Brü-

²⁰⁶ Vgl. dazu RTA Jg. Reihe X; ebenso Albrecht PIUS LUTTENBERGER, Glaubenseinheit und Reichsfriede. Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982, 164ff.

²⁰⁷ HStASt A 84 Bü. 18.

²⁰⁸ Zum Nürnberger Anstand vgl. Rosemarie AULINGER, Nürnberger Anstand, in: TRE 24 (1994), 707f.

²⁰⁹ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 367, Änderungswünsche Bayerns, 3. August 1532.

²¹⁰ RABE, 332.

²¹¹ Vgl. dazu Die Korrespondenz Ferdinands I. III.

der dabei davon ausgegangen, daß ein Ausgleich mit Bayern aufgrund der konfessionellen Übereinstimmung eher möglich sei. Doch auch mit dem Nürnberger Anstand wurde dieses Ziel erreicht: In einem glänzenden Schachzug hatte das Haus Habsburg die bayerisch-protestantische Allianz gesprengt.

Sowohl Philipp von Hessen als auch Leonhard von Eck versuchten nun, auf ihre jeweils eigene Weise die württembergische Frage zu lösen. Ohne die Beziehungen zu Bayern abubrechen, näherte sich der Landgraf schon während der Schweinfurter Ausgleichsverhandlungen den rheinischen Kurfürsten an. In der sogenannten „Rheinischen Einung“ vom 8. November 1532 verpflichteten sich die Kurfürsten von Mainz, Trier und der Pfalz sowie der Bischof von Würzburg und der Landgraf von Hessen, ohne vorherige Abstimmung nicht mehr in den Schwäbischen Bund zu kommen²¹². Ein erster Schritt zur Sprengung des Bundes war damit getan. Eck wiederum sondierte nun auch wieder in Richtung des Kaisers und in diesen Verhandlungen gedachte er eine Trumpfkarte auszuspielen, die geeignet schien, die habsburgische Herrschaft im Herzogtum Württemberg zu Fall zu bringen: den jungen Thronprätendenten Herzog Christoph. Hätte man ihn erst in den Händen, so hatte er Feige versichert, werde *er vil zu den sachen dienen, ... sey das Land halber gewonen*²¹³. Ende des Jahres 1532 schien Eck wenn nicht am, so doch kurz vor dem Ziel zu stehen.

3.4 Der junge Herzog Christoph zwischen Habsburg und Bayern

Wenn die bayerischen Herzöge nun Herzog Christoph in den Vordergrund ihrer Bemühungen rückten, so kehrten sie damit in die Bahnen einer Politik zurück, die sie schon nach der Vertreibung Herzog Ulrichs verfolgt hatten. Die alte Wunschkonstellation einer Regierung Herzog Christophs unter bayerischem Einfluß wurde erneut zur Zielsetzung Eckscher Politik. Was den bayerischen Herzögen 1519 nicht gelungen war, nämlich den Schwäbischen Bund zur Übergabe des Landes an ihren Neffen zu bewegen, sollte nun unter den veränderten politischen und konfessionellen Voraussetzungen durchgesetzt werden. Bei der Übergabe des Schlosses Hohentübingen waren den siegreichen Bundestruppen 1519 auch die beiden unmündigen Kinder Herzog Ulrichs, Christoph und Anna, in die Hände gefallen. Während die Tochter bei ihrer Mutter Sabine in Urach erzogen werden sollte, wurde Herzog Christoph in die Hände der Habsburger übergeben. Obwohl die bayerischen Herzöge als nächste Verwandte formal gleichberechtigt in die Vormundschaft eingesetzt wurden, war ihnen die Verfügungsgewalt über den jungen Thronprätendenten damit zunächst entzogen. Herzog Christoph kam an den Innsbrucker Hof Ferdinands I.

²¹² Zur Rheinischen Einung vgl. Friedrich EYMELT, Die Rheinische Einung des Jahres 1532 in der Reichs- und Landesgeschichte, Diss. Frankfurt a. M. 1965.

²¹³ StAM PA 172, fol. 29, Feige an Lgf. Philipp, sine dato.

Es ist an dieser Stelle notwendig, einen Blick zurückzuwerfen auf die Zeit, die Herzog Christoph außerhalb des württembergischen Territoriums unter habsburgischer Kontrolle verbrachte²¹⁴. Im Rückblick hat Christoph diesen Aufenthalt selbst charakterisiert als eine Zeit, in der er *gleich ainer fenncklichen verwahrung ennthalten worden* sei²¹⁵. Er wollte mit dieser Feststellung allerdings eher auf den Umstand hinweisen, daß er zu der Zeit von seinen Rechten am Herzogtum Württemberg ferngehalten wurde, als daß ihm keine fürstliche Behandlung zuteil geworden wäre. Denn unstandesgemäß waren sein Aufwachsen und seine Erziehung keineswegs verlaufen. Mit dem kaiserlichen Rat Wilhelm von Reichenbach war ihm ein hochgelehrter Hofmeister zugewiesen worden, der mit den württembergischen Verhältnissen bestens vertraut war. Ein Hofstaat von 18 Personen kümmerte sich um seine Belange; darunter befand sich auch ein Sohn Dietrich Späts, über den Wilhelm von Reichenbach Kontakt zu Herzogin Sabine in Urach hielt, um ihr Nachrichten über den Sohn zukommen zu lassen. Diese machen deutlich, daß von Anfang an auf eine strenge Erziehung des Prinzen Wert gelegt wurde²¹⁶.

Mit der Übernahme des Herzogtums Württemberg infolge der habsburgischen Herrschaftsteilung 1523 fielen Erzherzog Ferdinand auch Obhut und Sorge für den jungen Württemberger zu. Eine Übersiedlung an den Hof Karls V. hatte Ferdinand mit Rücksichtnahme auf die bayerischen Herzöge, ohne deren Zustimmung der Status Christophs nicht verändert werden konnte, für problematisch gehalten²¹⁷. Ihm wurde wiederum ein eigener Hofstaat zugewiesen, wenngleich die über die tägliche Unterhaltung hinausgehende Apanage, wie sie der Vertrag von 1520 vorsah, nicht ausgezahlt wurde. Die Tiroler Bauernunruhen 1525 bedeuteten erneut einen Einschnitt in Herzog Christophs Leben; seine Residenz wurde in die Wiener Neustadt verlagert, *dan sich die uffruhn und emperungen der pawrn, auch etlicher maß sterbendt leufft erzaigt und gewest*²¹⁸. Wichtig für die weitere Entwicklung Christophs wurde, daß er mit dem Slowenen Michael Tiffernus einen humanistisch gebildeten Lehrer erhielt, der ihm zudem immer mehr zu einem väterlichen Freund wurde und auch in späteren Jahren eine enge Vertrauensstellung in seiner unmittelbaren Nähe einnahm²¹⁹. Der Vor-

²¹⁴ Dazu die Auswertung der Innsbrucker Akten von Paul Friedrich STÄLIN, Beiträge zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg, in: Württembergische Jahrbücher 1870, 468–503.

²¹⁵ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 17. Juli 1533.

²¹⁶ GHAM Korr.Akten 580/2, von Reichenbach an Spät, 25. Mai 1526.

²¹⁷ Die Korrespondenz Ferdinands I., Bd. 1, bearbeitet von Wilhelm BAUER, Wien 1912, 87.

²¹⁸ So rechtfertigten die Kommissare Ferdinands auf dem Augsburger Bundestag diese Maßnahme, sie wäre *Ime zu gnad und gutem geschehen*, gegen Vorwürfe einer nicht standesgemäßen Unterhaltung an der Nebenresidenz Ferdinands: HStASt G 47 Bü. 3, Kö. Kommissare an Hzg. Christoph, 2. Januar 1534.

²¹⁹ Zu Michael Tiffernus zuletzt: Christoph WEISMANN, Der Humanist Michael Tiffern (1488/89–1555), Mentor Herzog Christophs und Mäzen des Tübinger Stifts, in: Friedrich

marsch der Türken und ihre Streifzüge bis vor die Tore Wiens erzwangen 1529 nochmals eine Verlagerung der Residenz an verschiedene Orte in der Steiermark.

Im Anschluß an den Augsburger Reichstag von 1530 kam Christoph dann in das Gefolge und an den Hof Karls V., damit er, wie von habsburgischer Seite betont wurde, *ettwas sehen, die lewth lernnen erkennen und bei Kay. Mt. desster mer gefurdert werden möcht*²²⁰. Trotz ständiger Geldnot war die Zeit am Hof des Kaisers für ihn eine lehrreiche Phase. Er lernte in den Niederlanden den burgundischen Hofstaat und die Regierungsweise Karls V. kennen und verkehrte nach eigenem Bericht täglich mit vielen hohen Herren. Nach seiner Darstellung benutzte Christoph diese Kontakte, um sich zum ersten Mal über die Umstände der Vertreibung seines Vaters und das Schicksal des Herzogtums Württemberg zu erkundigen²²¹. Der Kaiser wiederum kam ihm mit großem Wohlwollen entgegen und zeigte sich gegenüber Ferdinand erfreut über die Entwicklung des jungen Herzogs: *Vous feres bien m'avertyr de quelle sorte voudres que face du filz du duc de Wirtenberg, lequel ce fayt journellement plus homme et tres honneste et ce gouverne de bonne sorte*²²². Unklar war ihm jedoch, was in Zukunft mit Christoph geschehen sollte²²³. Der Kaiser hielt es aber, vor allem angesichts der Bündniskonstellation im Reich und der offensichtlichen Restitutionsbemühungen des Landgrafen, für geraten, Herzog Christoph möglichst weit vom deutschen Schauplatz zu entfernen. Karls Plan vom Oktober 1531, ihn nach Spanien zu schicken, scheiterte indes am strikten Widerstand Christophs²²⁴. In der Zwischenzeit hatten nämlich die bayerischen Herzöge Kontakt zu ihm aufgenommen und wohl auch entsprechende Instruktionen erteilt.

Bayern wurde in seinen Absichten noch bestärkt, als deutlich wurde, welch ungeheure Popularität Herzog Christoph offensichtlich im württembergischen Fürstentum genoß. Auf der Reise zum Regensburger Reichstag 1532 erlaubte ihm der Kaiser, seine Mutter Sabine in Urach zu besuchen. Im Lande war daraufhin *ein solch geroere und zulauff worden, das man dem volck mit den scher-gen hat davon bieten müssen*²²⁵. Schon vor Beginn des Reichstags war Herzog Christoph über die bayerischen Pläne, ihn vom Kaiserhof zu entfernen, informiert. Denn in einem Brief an seine Mutter äußerte er seine Besorgnis, daß ihn die bayerischen Herzöge bei ihrer Ankunft auf dem Reichstag *etlicher sachenn halber ansprechen, des dan mir zu schannnden und schaden gegen Kay. Mt. würd kommen*²²⁶. Würde er umgekehrt ihrem Rat allerdings nicht folgen, so sei ihre

HERTEL (Hg.), In Wahrheit und Freiheit – 450 Jahre Evangelisches Stift in Tübingen, Stuttgart 1986, 47–80.

²²⁰ HStASt G 47 Bü. 3, Kö. Kommissare an Hzg. Christoph, 2. Januar 1534.

²²¹ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Christoph an die Bundesstände, 17. November 1532.

²²² Die Korrespondenz Ferdinands I. III, 229.

²²³ Ebd., 292.

²²⁴ Ebd.

²²⁵ Mit diesem Argument suchte Eck bei Feige seine Vorstellungen in Regensburg durchzusetzen. StAM PA 172, fol. 29, Feige an Lgf. Philipp, sine dato.

²²⁶ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 345, Hzg. Christoph an Hzgin. Sabine, 10. April 1532.

höchste Ungnade zu befürchten. Am Rande des Reichstags wurde der junge Herzog dann wohl von seinen bayerischen Verwandten auf die Gefahren eines weiteren Verbleibens am Kaiserhof hingewiesen; seine Bedenken hinsichtlich der Loyalität gegenüber dem kaiserlichen Schutzherrn wurden ausgeräumt und die letzten Modalitäten und Vorkehrungen für seine Flucht getroffen.

Dennoch versuchte Herzog Christoph, zunächst auf gütlichem Wege die Reise nach Spanien zu verhindern. Bei einem Zwischenaufenthalt in Wien im Oktober wollte er den Kaiser bitten, an den Hof Ferdinands zurückkehren zu dürfen, denn er befinde, *das es nicht für mich sey, yethmall in Hispaniam mit Ir Mt. zu raissen, verhoff Ir Mt. mit sambt kü. Mt. werden mir sollichs begeren nicht abschlachen*²²⁷. Kurze Zeit später teilte er jedoch seiner Mutter die Umstände seiner Flucht mit²²⁸. Trotz der offensichtlichen kaiserlichen Weigerung hatte er dem Drängen seiner bayerischen Verwandten nachgegeben und die Flucht gewagt – für den damals Siebzehnjährigen sicher ein Schritt, der von selbständigem Handeln und Entschlußkraft zeugt. Als der kaiserliche Hofstaat von Wien abgereist sei, um über Italien nach Spanien zu ziehen, habe er sich *unverdächtig unnd in so grosser geheim* vom Hof entfernt, daß man der Meinung sei, er wäre im Gebirge von Kriegsleuten oder Bauern umgebracht worden²²⁹. Ein weiteres Verbleiben sei wegen seines *leybs gevarlichait unnd annder mer ursachen* nicht mehr möglich gewesen²³⁰. Von Dietrich Spät hatte er 500 Gulden entliehen, um seinen Plan durchführen zu können²³¹. Über Salzburg kam er in Begleitung seines Lehrers Tiffernus ins Herzogtum Bayern, wo er Unterschlupf bei seinen bayerischen Verwandten fand. An wechselnden Orten in Bayern und in der Schweiz hielt er sich in der kommenden Zeit versteckt.

Währenddessen beauftragte König Ferdinand den Uracher Obervogt Dietrich Spät, den Aufenthaltsort des jungen Prinzen ausfindig zu machen²³². Über einen Kaplan, der die beiden Flüchtlinge in der Nähe von Salzburg gesehen hatte, waren die wahren Gründe für das Ausbleiben Herzog Christophs auch dem habsburgischen Hof bekannt geworden²³³. Ferdinand vermutete ihn entweder bei Herzog Ludwig von Bayern oder bei Herzog Ulrich in Hessen. Späts Aussichten auf Erfolg waren allerdings gering, denn Leonhard von Eck hatte alles getan, um den Aufenthaltsort Christophs zu verbergen. Dem hessischen Gesandten ließ er im Dezember 1532 auf dem schwäbischen Bundestag zu Augsburg zum einen die vertrauliche Nachricht zukommen, Herzog Christoph befinde sich auf dem

²²⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 368, Hgz. Christoph an Hzgin. Sabine, 4. Oktober 1532.

²²⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 402, Hgz. Christoph an Hzgin. Sabine, sine dato.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd.

²³¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 368, Hgz. Christoph an Hzgin. Sabine, 4. Oktober 1532.

²³² HStASt G47 Bü. 2, Kö. Ferdinand an Spät, 17. November 1532.

²³³ Ebd.

Hohentwiel²³⁴. Kurze Zeit später lancierte er bei den Bundesständen das Gerücht, er halte sich beim Landgrafen in Hessen auf. Der hessische Gesandte wiederum wollte erfahren haben, der junge Herzog sei verloren gegangen und sein Hofmeister Tiffenus reise durch Württemberg, um ihn zu suchen. Die Ablenkungsversuche Ecks gelangen. Die bayerischen Herzöge blieben die einzigen, die Zugang und damit Einfluß auf Herzog Christoph hatten. Damit schien Eck alle Trümpfe in der Hand zu haben, die württembergische Frage in seinem Sinne zu lösen.

4. Vor dem Forum des Schwäbischen Bundes – das Ringen um Württemberg 1533

4.1 Die Bedeutung der Augsburger Bundesverhandlungen

Für die Entwicklung der württembergischen Angelegenheit spielten die Verhandlungen auf dem Augsburger Tag des Schwäbischen Bundes im Dezember 1533 eine zentrale Rolle. Die Einschätzung von Hans PUCHTA, dieser Tag stehe an Bedeutung einem Reichstag nur wenig nach, ist eher noch untertrieben²³⁵. Denn nicht nur für die württembergische Frage, sondern daran anknüpfend auch für die Reichsangelegenheiten wurden auf diesem Bundestag entscheidende Weichenstellungen vorgenommen. Der enge Zusammenhang der causa Wirtembergensis vor allem mit der strittigen Religionsfrage im Reich trat in aller Schärfe in den Vordergrund. Damit zusammenhängend tangierte sie auch die kaiserlich-königliche Stellung der beiden Habsburger – Brüder im Reich. Denn der Erhalt Württembergs berührte nicht nur das Prestige des habsburgischen Hauses, er war auch ein Gradmesser dafür, welche Stellung und welcher Rang der Zentralgewalt im Reich zugestanden wurde. Für die habsburgische Partei stand deshalb die Verlängerung des Schwäbischen Bundes, der den politischen und konfessionellen Besitzstand in Oberdeutschland garantierte, im Vordergrund. Insofern spielt der Augsburger Bundestag von 1533 eine zentrale Rolle für die Geschichte des Schwäbischen Bundes, dessen Auflösung, wie auch Alfred Kohler bemängelt, bis heute unzureichend erforscht ist²³⁶. Der enge Konnex zur württembergischen Frage ist dabei nicht zu übersehen. Die Überlieferung in den einzelnen Archiven macht die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zielvorstellungen, die sich mit diesem Bundestag für die beteiligten Stände verknüpften, deutlich. Wie in einem Brennglas spiegeln sich in den Augsburger Verhandlungen die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten der württembergischen Frage wider.

²³⁴ StAM PA 166, fol. 29.56, Berichte Rudolf Schenks zu Schweinsberg an Lgf. Philipp vom Bundestag in Augsburg, 1. und 8. Dezember 1532.

²³⁵ PUCHTA, 72.

²³⁶ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 339.

Von grundlegender Bedeutung war der Bundestag auch in anderer Hinsicht. Die langjährigen Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn Christoph, die schließlich 1539 eskalierten, hatten hier ihren Ausgangspunkt. Da die württembergische Historiographie diesen Konflikt nicht in seiner ganzen Schärfe zur Kenntnis genommen hat, wurden bisher auch die Bundesverhandlungen in einem anderen Licht gesehen: Im Einvernehmen mit seinem Vater habe Herzog Christoph die Rückforderung des württembergischen Territoriums von König Ferdinand betrieben²³⁷. Eine genaue Auswertung des vorhandenen Aktenmaterials wird zeigen, daß diese tradierte Vorstellung nicht haltbar ist. Denn die bayerische Konzeption war gerade darauf angelegt, unter Ausspielung Herzog Ulrichs das Land für den Sohn zu erwerben. Dennoch gebot die Rücksichtnahme auf Landgraf Philipp, dessen Einfluß auf die Haltung der protestantischen Stände hoch eingeschätzt wurde, zumindest formal die Ansprüche Herzog Ulrichs nicht völlig auszuschließen. Umgekehrt ging die hessische Seite davon aus, daß eine im Namen Herzog Christophs betriebene Rückforderung größeren Erfolg verspreche, wenngleich am Ende der Regierungsantritt Ulrichs stehen sollte. Die Regensburger Vergleichsverhandlungen von 1532 waren genau an diesem Punkt gescheitert. Es kam erschwerend hinzu, daß der konfessionelle Antagonismus diesen entgegengesetzten Konzeptionen entsprach.

Die konfessionelle Problematik entwickelte sich immer mehr zu einem bestimmenden Kriterium für die Lösung der württembergischen Frage. Dies ist der dritte und vielleicht wichtigste Aspekt, der die Bedeutung der Augsburger Verhandlungen unterstreicht. Es stand die Entscheidung zur Debatte, welcher konfessionellen Ausrichtung das Herzogtum in Zukunft folgen würde. Und damit zusammen hing die Frage der zukünftigen Ausbreitung der Reformation in Oberdeutschland. Die bisher kaum ausgewertete Korrespondenz König Ferdinands mit der württembergischen Regierung in Stuttgart rückt auch diese Frage in ein neues Licht.

4.2 *Bayerische Planspiele 1533*

Ende Oktober 1532 nahm Herzog Christoph Kontakt zu seinem Vater auf und versicherte ihm seine Treue und seinen Gehorsam²³⁸. Er teilte Ulrich mit, daß er ein Schreiben an die Bundesstände ausgehen lasse, um das Fürstentum Württemberg aus den Händen König Ferdinands zu bringen und eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes, der das Haupthindernis einer solchen Rückforderung

²³⁷ Auch in neueren Darstellungen findet sich diese Vorstellung. Vgl. MAURER, Herzog Christoph, 138; PRESS, Epochenjahr, 215. MARQUARDT geht sogar soweit, in Herzog Christoph den „treuesten und uneigennützigsten Helfer“ seines Vaters zu sehen: Ernst MARQUARDT, Geschichte Württembergs, Tübingen ²1962, 92. Zu differenzierteren Urteilen kommen WILLE, Restitution, 127ff., und PUCHTA, 72ff., die Teile der Akten zu den Augsburger Verhandlungen auswerten.

²³⁸ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 28. Oktober 1532.

darstelle, zu verhindern. Er wolle den Bund anhalten, daß der Vertrag von 1520 erfüllt und ihm von Ferdinand die beiden Schlösser Tübingen und Neuffen übergeben würden²³⁹. Herzog Ulrich hätte dann die Möglichkeit, mit geringem Aufwand das ganze Land zurückzuerobern. Mit diesem Schreiben ließ Christoph seinem Vater alle Optionen offen, weshalb Landgraf Philipp Herzog Ulrich auch riet, dem Sohn eine zustimmende Antwort zu geben²⁴⁰. Inwieweit dies den tatsächlichen Absichten Christophs entsprach, wird an anderer Stelle zu zeigen sein. Herzog Ulrich jedenfalls stimmte dem Ansinnen des Sohnes zu, jedoch unter dem Vorbehalt seiner eigenen Gerechtigkeit und Anforderung, die er an den Bund habe²⁴¹. Das Schreiben Christophs an den Bund²⁴² blieb allerdings ergebnislos, da sich die Bundesversammlung in der Zwischenzeit aufgelöst hatte.

Die bayerischen Herzöge und zuvorderst ihre beiden wichtigsten Räte, Leonhard von Eck und Hans Weissenfelder, nahmen sich nun des jungen Herzogs an. In Landshut, wo Christoph zu dieser Zeit am Hof Herzog Ludwigs weilte, wurde die weitere Vorgehensweise beraten²⁴³. Eck, der mit den internen Strukturen und Handlungsmechanismen des Schwäbischen Bundes bestens vertraut war, sollte die entsprechenden Schriftstücke ausfertigen, die dann im Namen Christophs an die Bundesstände ausgingen. Der dominierende Einfluß Bayerns, vor allem Ecks, auf den jungen Herzog ist während der gesamten Verhandlungen von 1533 augenfällig. Alle seine Handlungen wurden vorher genau festgelegt, seine Reden von Eck konzipiert und alle weiteren Strategien und Schritte abgesprochen. Herzog Christoph daher ausschließlich als willfähiges Werkzeug der bayerischen Politik zu betrachten, trifft jedoch nicht den Sachverhalt. Es muß davon ausgegangen werden, daß er den Intentionen Bayerns, die ja auch ihm zum Vorteil gereichten, wohlwollend gegenüberstand und sich mit ihnen identifizierte. Weissenfelder, der zusammen mit Herzog Ludwig den jungen Prinzen über die weiteren Pläne informierte, konnte an Eck berichten, Herzog Christoph *gefällt all sach wol, will auch gern folgen und one beschwerde gedult tragen*²⁴⁴.

Leonhard von Eck taktierte jetzt, da er sein wichtigstes Faustpfand in der Hand hatte, nach allen Richtungen. Seine Politik des Lavierens machte ihn für alle Seiten interessant, aber auch unkalkulierbar. Damit hielt er sich einerseits alle Türen offen, säte gleichzeitig aber auch Mißtrauen und stellte so die Verlässlichkeit der bayerischen Position in Frage. Seit Ende 1532 hatte er wiederum Son-

²³⁹ Gemäß dem Abfindungsvertrag für Herzog Christoph von 1520 sollte dieser Tübingen und Neuffen behalten, bis er mit anderen Städten und Ämtern in deutschen Landen verglichen würde. Sollte diese Vergleichung nicht innerhalb von zwei Jahren erfolgen, so sollten ihm statt dessen Heidenheim, Blaubeuren und Münsingen gegeben werden. BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 160f., Vertrag zwischen Ks. Karl und den bayerischen Herzögen, 6. Februar 1520.

²⁴⁰ HStASt G 47 Bü. 2, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 12. Dezember 1532.

²⁴¹ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 14. Dezember 1532.

²⁴² Ebd., Hzg. Christoph an die Bundesstände, 17. November 1532.

²⁴³ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 408, Weissenfelder an Eck, 24. Januar 1533.

²⁴⁴ Ebd.

derverhandlungen mit den habsburgischen Brüdern wegen eines Ausgleichs zwischen Bayern und dem Haus Österreich aufgenommen²⁴⁵. Ungeklärte Punkte blieben die Anerkennung der Wahl Ferdinands zum römischen König, die Verlängerung des Schwäbischen Bundes und die württembergische Frage. König Ferdinand, der mittlerweile erfahren hatte, daß sich Herzog Christoph bei den Bayernherzögen befand, forderte eine klare Distanzierung Bayerns von allen Bestrebungen der württembergischen Dynastie, die sich gegen Habsburg richteten²⁴⁶. Von Bologna aus versuchte Karl V. im Frühjahr 1533 Druck auf die bayerischen Herzöge auszuüben, indem er die endgültige Anerkennung der Wahl Ferdinands forderte. Die bayerischen Herzöge räumten in ihrer Antwort die Möglichkeit einer Verlängerung des Schwäbischen Bundes ein, wenn eine Einigung mit Ferdinand zustande käme²⁴⁷. Diese hing jedoch nach wie vor von der Wahlfrage ab, in der Bayern die Einbeziehung Kursachsens forderte²⁴⁸. Unter Vermittlung eines kaiserlichen Kommissars sollten auf einem Verhandlungstag die Differenzen beigelegt werden. Das bayerische Anerbieten, beim Kurfürsten von Sachsen und dessen Anhängern *dermassen zuhandlen und darob zu sein, das sy ir furgenomene opposition und widerfechten abstellen*, war allerdings mehr eine Worthülse als eine konkrete Handlungszusage²⁴⁹. Ob Karl V. seiner eigenen Einschätzung, daß damit die umstrittene Wahlangelegenheit *hiemit furderlich und ee wir aus Italien verrucken* geklärt sei, Glauben schenkte, mag dahingestellt bleiben²⁵⁰.

Auf dem Anfang Februar 1533 in Coburg stattfindenden Tag der Saalfelder Wahlgegner wurden die Verhandlungen zwischen Karl V. und Bayern bekannt²⁵¹; es herrschte der allgemeine Tenor, daß ein habsburgisch-wittelsbachischer Ausgleich unmittelbar bevorstehe²⁵². Der bayerische Gesandte Hans Weissenfelder ließ zudem offen, ob Bayern die unbedingte Auflösung des Schwäbischen Bundes, die für Hessen einen Eckpunkt in den Rekuperationsbemühungen um das Herzogtum Württemberg darstellte, betreiben wolle. Auf die Entgegnung Feiges, damit *stiessen sie diese sachen alle zu boden* und müßten die Wahl Ferdinands anerkennen, erklärte Weissenfelder, daß die bayerische Priorität auf einem Bundesprojekt unter Ausschluß Ferdinands liege²⁵³. KOHLER sieht in diesem Projekt den Versuch, „den Schwäbischen Bund aus einem Instrument habsburgischer Politik in ein mögliches Organ antihabsburgischer Politik umwandeln

²⁴⁵ Vgl. dazu auch KOHLER, Antihabsburgische Politik, 298ff.

²⁴⁶ Ebd., 301.

²⁴⁷ Ebd., 300.

²⁴⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 33ff., Die bayerischen Herzöge an Ks. Karl, 18. Februar 1533.

²⁴⁹ HHStAW Reichsakten in genere 6, Ks. Karl an die bayerischen Herzöge, 13. März 1533.

²⁵⁰ Ebd., Ks. Karl an Kö. Ferdinand, 13. März 1533.

²⁵¹ Vgl. dazu auch KOHLER, Antihabsburgische Politik, 307ff.

²⁵² HStASt A 84 Bü. 18, Feige und von der Malsburg an Lgf. Philipp, 9. Februar 1533.

²⁵³ Ebd.

zu können“²⁵⁴. Auf die württembergische Frage bezogen wäre damit die Idealkonstellation für eine Übergabe des Landes an Herzog Christoph geschaffen worden. Die Verlängerung des Bundes hätte dessen Handlungslegitimation gewährleistet unter gleichzeitiger Ausschaltung des wichtigsten Gegners einer Einsetzung Herzog Christophs.

Es ist kennzeichnend für die Politik Ecks, daß er auf einem gemeinsamen Treffen der Wahlgegner in Nürnberg nun auch wieder den hessischen Wünschen entgegenkam²⁵⁵. Es wurde Übereinkunft erzielt, daß Bayern der Verlängerung des Schwäbischen Bundes nicht mehr zustimmen und das Herzogtum Württemberg nicht mehr in den Bund kommen sollte, ebenso willigte er in eine Regierungsübernahme Herzog Ulrichs nach der Rekuperation des Fürstentums ein. Doch sollte der Vertrag darüber erst bei einem zukünftigen Treffen ausgefertigt werden, bei dem auch ein Zusammentreffen Herzog Ulrichs mit seinem Sohn geplant war. Die hessisch-bayerische Vereinbarung zeigte Wirkung. Auf der im April tagenden Versammlung des Schwäbischen Bundes in Augsburg, bei welcher die Verlängerung des Bundes als Hauptgegenstand zur Debatte stand, konnten die kaiserlichen Kommissare ihre Vorstellungen nicht durchsetzen. Die Differenzen in der Glaubensfrage und die württembergische Angelegenheit verhinderten eine Einigung²⁵⁶. Währenddessen trieb Eck die Sache Herzog Christophs bei den Bundesständen voran. Dem jungen Württemberger konnte Herzog Ludwig von Bayern im Mai 1533 versichern, *es werd sich mein sach zum gueten und rechten schicken*²⁵⁷.

4.3 Die Forderung Herzog Christophs an den Schwäbischen Bund

Schon bei der im April tagenden Bundesversammlung hatte Herzog Christoph um einen genauen Bericht über die Ursachen der Vertreibung seines Vaters und die Zustellung des Landes an Karl V. nachgefragt²⁵⁸. Gleichzeitig hatte er um die Erfüllung seines Apanagierungsvertrags von 1520 angehalten und die Übergabe von Tübingen und Neuffen gefordert. König Ferdinand bat daraufhin die württembergische Regierung zu Stuttgart um eine Beurteilung, inwieweit diese Ansprüche gerechtfertigt wären²⁵⁹.

Diese riet dringend, den Ausgleich mit Herzog Christoph zu suchen²⁶⁰. Da der Vertrag, der unzweifelhaft Gültigkeit besitze, nicht vollzogen worden sei, beklagte sich Herzog Christoph *mit guetem grund*²⁶¹. Im Falle eines militärischen

²⁵⁴ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 310.

²⁵⁵ HStASt A 84 Bü. 18, Abschied zwischen Bayern und Hessen, 5. April 1533.

²⁵⁶ HStASt H 53 Bü. 182, Abschied des Bundestags von Augsburg, 20. April 1533.

²⁵⁷ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Ludwig an Hzg. Christoph, 12. Mai 1533.

²⁵⁸ Ebd., Johann Schad an Kö. Ferdinand, 16. Mai 1533.

²⁵⁹ Ebd., Kö. Ferdinand an Statthalter und Räte Württembergs, 26. Mai 1533.

²⁶⁰ Ebd., Statthalter und Räte Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Juni 1533.

²⁶¹ Ebd.

Angriffs sei deshalb eine Hilfe der übrigen Bundesstände unsicher. Der Zustellung einiger Orte im Land würde aber der Tübinger Vertrag von 1514, der die Unteilbarkeit des Landes festlegte, widersprechen. Zudem wäre zu befürchten, daß Herzog Christoph dann in kurzer Zeit durch *allerley practizieren und des gemeinen bövels neygun und zufall lichtlichen das gantz furstenthum an sich bringen und einnemen möcht*²⁶². Besser wäre, ihn andern Orts zu vergleichen, und zwar *jee verner von disem Furstenthum, jee besser*²⁶³. Die württembergische Regierung hatte die rechtlich prekäre Lage erkannt und zog daraus die Konsequenzen. Die dynastische Legitimation Christophs fiel schwer ins Gewicht und ließ nicht nur im Land selbst, sondern auch außerhalb breite Unterstützung erwarten. Daß diese Vorsicht mehr als berechtigt war, sollte sich bald erweisen. Denn auch Eck gedachte, den wunden Punkt innerhalb der habsburgischen Argumentation und Herrschaftslegitimierung zu nützen.

In einem großen Ausschreiben, das Herzog Christoph am 31. Juli 1533 ausgehen ließ, forderte er bei den Ständen des Schwäbischen Bundes seine ererbten Rechte und Gerechtigkeiten am Fürstentum Württemberg ein²⁶⁴. Von der Konzeption war dieses Ausschreiben eine taktische Meisterleistung Ecks; sein Inhalt bezweckte, die Herrschaft des Hauses Habsburg in Württemberg wenn nicht zum Einsturz, so doch ins Wanken zu bringen. In scharfen Worten geißelte Herzog Christoph die habsburgische Regentschaft und stellte sie als ein Beispiel monarchischen Übergriffs auf die Rechte der Reichsstände an den Pranger – ein Fall, von dem bis dahin im Heiligen Römischen Reich nie gehört worden sei, daß nämlich ein Fürstentum von seiner angestammten Dynastie ohne ein rechtliches Verfahren abgewendet worden sei. Er bestritt die Gültigkeit des Übergabevertrags an Karl V., der gegen die Goldene Bulle und die Wahlkapitulation Karls verstoßen und die Rechte des Reiches schmälern würde. Entgegen den Zusicherungen im Herzogsbrief von 1495, daß im Falle des Aussterbens der angestammten Dynastie das Land an die Kammer des Reiches fallen sollte, sei es zunächst an Karl V., dann an Ferdinand übergeben worden. Ferdinand hätte zudem die darin erhobenen Forderungen bis heute nicht erfüllt, der Kaiser den Vertrag nie ratifiziert.

Deutlich führte Christoph dagegen die Ansprüche des württembergischen Hauses im allgemeinen und seine eigenen im besonderen ins Feld. Das Ausmaß der Strafe für seinen Vater stehe in keinem Verhältnis zu dessen Tat, ein Fortwirken der Schuld auf ihn selbst könne auf keinen Fall gerechtfertigt werden. Als ein aller Rechte beraubter, wengleich unschuldiger Fürst forderte Herzog Christoph für sich nicht nur Tübingen und Neuffen, sondern das gesamte Fürstentum. Denn auch die Wirksamkeit seines Abfindungsvertrages zog er in Zwei-

²⁶² HStASt G 47 Bü. 2, Statthalter und Räte Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Juni 1533.

²⁶³ Ebd.

²⁶⁴ BayHStA Kurbayern AA 4497, fol. 64ff., Hgz. Christoph an die Bundesstände, 31. Juli 1533.

fel. Es sei unnötig und unrechtmäßig gewesen, ihn zu Lebzeiten seiner Eltern unter die Vormundschaft der beiden habsburgischen Brüder und Herzog Wilhelms von Bayern zu stellen²⁶⁵.

Erstes Ziel des Ausschreibens war es, einen Keil zwischen Habsburg und die übrigen Bundesstände zu treiben, um die Verlängerung des Schwäbischen Bundes zu verhindern. Zeitlich geschickt plazierte, wurde das Schreiben vor Beginn des Bundestags vom August 1533 separat an die einzelnen Bundesstände verschickt, die sich damit schon auf die bevorstehenden Verhandlungen einstellen konnten²⁶⁶. Welche Bedeutung der Schrift Christophs zugemessen wurde, zeigt der Widerhall, den sie fand. Selbst auf der Frankfurter Messe wurde sie *hauffend verkaufft unnd allenthalben verteilt*²⁶⁷. Entsprechend fielen die Reaktionen aus. Die Einschätzung des Heilbronner Rats dürfte stellvertretend für viele andere Leser stehen: *Dieweyl dann sollich schrifft In Ir selbs und dem begern so gescherpfft, dennoch auch die warheit mitt Ir bringt, das sie gleichwol hochbewegens bedurftig*²⁶⁸.

Die politisch interessierte Öffentlichkeit, die – wie der Hinweis auf die Frankfurter Messe zeigt – geschickt angesprochen wurde, erkannte die Sprengkraft, die Christophs Ansprüche in sich bargen. Denn diese Ansprüche gründeten sich auf die dynastische Legitimität des jungen Thronprätendenten, die nicht umgangen werden konnte, da Herzog Christoph, im Gegensatz zu seinem Vater, durch keinerlei Vergehen rechtlich desavouiert war. Die Machtposition des Hauses Habsburg im Reich, die mit dem Erwerb Württembergs eine neue Qualität erreicht hatte, sah sich in Frage gestellt, indem das Erreichen dieser Stellung als rechtlich zweifelhaft angegriffen wurde. Herzog Christophs dynastisch legitimiertem Anspruch auf das Herzogtum Württemberg stand die kaiserlich-königliche Machtpolitik gegenüber, strebend nach einer monarchischen Zentralgewalt über die Stände, deren dynastisches Selbstbewußtsein damit herausgefordert wurde. Aufgrund der Solidarität der reichsfürstlichen Stände hoffte Christoph, die habsburgische Position auszuhebeln und die Herrschaft über das Fürstentum zu erlangen. Das Ausschreiben vom 31. Juli sollte der erste Schritt dazu sein.

In der Tat zeitigte das Ansuchen Herzog Christophs an den Schwäbischen Bund unmittelbare Wirkung. Bei der im August 1533 tagenden Bundesversammlung wurde das Schreiben des jungen Württembergers unmittelbar, nachdem die kaiserlichen Kommissarien ihre Instruktion vorgetragen hatten, vor den ver-

²⁶⁵ METZGER, 189, bemerkt zu Recht, daß Eck damit auch alle etwaigen Ansprüche Herzog Christophs an die Bayernherzöge zurückwies.

²⁶⁶ HStASt G 47 Bü. 2, Rückantworten einzelner Bundesstände, Anfang August 1533.

²⁶⁷ HStASt G 47 Bü. 2, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Oktober 1533. Wahrscheinlich sorgte Philipp von Hessen für die Drucklegung der Schrift, denn Herzog Christoph hatte seinen Vater gebeten, dem Landgrafen einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten: Ebd., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 17. Juli 1533.

²⁶⁸ HStASt H 53 Bü. 182, Heilbronner Rat an Heilbronner Bürgermeister Riesser auf dem Bundestag zu Augsburg, 14. August 1533.

sammelten Bundesständen verlesen²⁶⁹. Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes führten daraufhin in eine Sackgasse. Weitere Verhandlungen darüber schienen nach Ansicht der kaiserlichen Kommissare aussichtslos, bevor König Ferdinand nicht mit Herzog Christoph verglichen wäre²⁷⁰. Der Bundestag wurde deshalb auf den 1. Dezember vertagt und Herzog Christoph für diesen Tag ein Geleitsbrief ausgestellt, damit er dort seine Forderungen persönlich vortragen könnte.

Der Stimmungsumschwung zugunsten des jungen Erbprinzen veranlaßte Landgraf Philipp von Hessen, seinerseits die Initiative zu ergreifen. Auf demselben Bundestag warb sein Gesandter Alexander von der Thann bei den oberländischen schmalkaldischen Städten für die Restitution Herzog Ulrichs²⁷¹. Er hatte die Aufgabe, bei den Städten allen Versuchen von Eck oder anderen entgegenzutreten, die auf eine Zustellung des Landes an Herzog Christoph hinausliefen, ohne Herzog Ulrich zu berücksichtigen. Vielmehr sollte er ihnen vor allem die konfessionellen Vorteile einer Rückkehr Herzog Ulrichs darlegen, *dan der vatter were Ires Glaubens, wurde sich und sein Land in Sachen des glaubens und der religion Inen gleich halten, und wurden sie auch mehr schuz, beistand, rath und hilf von Ime haben, da der Soon papistisch und zubesorgen were, das er den papistischen anhengken wurde, und Inen deshalb allerlei beschwerung und anfechtung muchte begegnen*²⁷².

Angesichts der eindeutig vorteilhafteren Rechtsposition Herzog Christophs sah sich Philipp veranlaßt, das konfessionelle Moment in der württembergischen Frage in die Waagschale zu werfen. Die Glaubensfrage wurde instrumentalisiert, um den nötigen Zusammenschluß für die Restitution Herzog Ulrichs zu erreichen. Gerade die oberdeutschen evangelischen Städte mußten in ihrem ureigensten Interesse solchen Bestrebungen zugänglich sein. Ihre exponierte Stellung auf der konfessionellen Landkarte des Reiches ließ die Anbindung an ein großes Territorium für die Erhaltung des reformatorischen Kirchenwesens dringend notwendig erscheinen. Andererseits konnten sie die Extremposition Landgraf Philipps im Widerstand gegen das Haus Habsburg nicht ohne weiteres mittragen, da der Kaiser der wichtigste Garant der städtischen Freiheit und Selbständigkeit blieb²⁷³. Der Schutz des Reichsoberhauptes war für die Städte die wichtigste Stütze gegen den vordringenden Territorialstaat. Die wenig städtefreundliche Politik gerade Herzog Ulrichs vor seiner Vertreibung verschärfte für die Städte im Umfeld des Herzogtums Württemberg dieses Dilemma. Als Grundelement ihrer politischen Existenz war die traditionelle Rücksichtnahme auf den Kaiser unerläßlich. Einen entschiedenen Konfrontationskurs für die Beibehaltung der reformatorischen Lehre gegen ihren obersten Schutzherrn konnten sie deshalb nicht

²⁶⁹ HStASt H 53 Bü. 182, Bundestag zu Augsburg, August 1533.

²⁷⁰ HStASt H 53 Bü. 182, Abschied des Bundestags zu Augsburg, 25. August 1533.

²⁷¹ StAM PA 171, fol. 15, Instruktion Lgf. Philipps für von der Thann auf den Bundestag zu Augsburg, 10. August 1533.

²⁷² Ebd.

²⁷³ SCHMIDT, Städtetag, 185.

einschlagen. Zudem war das Recht des aktiven Widerstands gegen den Kaiser, gerade in Glaubensfragen, höchst umstritten²⁷⁴.

4.4 Habsburgische Gegenentwürfe

Die Zustimmung, die der junge Herzog von Württemberg fand, machte es für die habsburgische Gegenseite unmöglich, die Forderungen für nichtig zu erklären und sie bedingungslos zurückzuweisen. In erster Linie war das Vorhaben König Ferdinands dahin gerichtet, die Verlängerung des Schwäbischen Bundes doch noch zuwege zu bringen. Denn nur die Macht des Bundes versprach den nötigen Rückhalt gegen Offensivpläne der württembergischen Herzöge. Selbst tief in das ungarische Problemfeld verstrickt, forderte Ferdinand die Stuttgarter Regierung zu einer Stellungnahme zum Ausschreiben Herzog Christophs auf²⁷⁵. Der daraufhin verfaßte Ratschlag der württembergischen Regierung zeugt nicht nur von einer sicheren Einschätzung der Lage, sondern er zeigte auch den realistischen Handlungsspielraum des österreichischen Hauses in der württembergischen Frage auf²⁷⁶. Darüber hinaus entwarf die Regierungsdenschrift aber auch ein beeindruckendes Szenario einer zukünftigen habsburgischen Reichspolitik.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Politik war nach Meinung der württembergischen Regierung, daß man zu einem Ausgleich mit Herzog Christoph komme. Denn in diesem Falle würde Bayern in die Verlängerung des Schwäbischen Bundes einwilligen. Die Mitgliedschaft Bayerns wiederum garantiere die Fortexistenz des gesamten Bundes, da Bayern in der Religionsfrage eine Vorreiterfunktion innehave. Es sei deshalb damit zu rechnen, daß die geistlichen Fürsten und überhaupt die altgläubigen Stände im Falle eines bayerischen Beitritts ebenfalls einer Verlängerung des Bundes zustimmten. Der Bund wäre dann auch in der Lage, als eine Art von Zwangsinstrument in der Religionsfrage die oberländischen evangelischen Reichsstädte zum Gehorsam zu bringen. Diese würden zwar jetzt noch *hoch daher brannngen und vermainen, maß und ordnung furzenemen und zugeben, wie und mit was maß der pundt in der Religion solle gemacht und articuliert werden*; aber aufgrund ihrer exponierten Lage müßten sie um ihrer eigenen Sicherheit willen erneut einem solchen Bund beitreten – und dann zu den *conditiones*, die von den altgläubigen Ständen festgesetzt würden²⁷⁷. Doch nicht nur in der Glaubensfrage, auch in der strittigen Wahlangelegenheit würde eine solche Bundesverlängerung großen Vorteil bringen, da die bayerischen Herzöge als einer der Hauptopponenten wegfielen. Wichtige Problempunkte der Reichsregierung wären damit zugunsten der Habsburger entschärft.

²⁷⁴ Ebd., 515.

²⁷⁵ HStASt G 47 Bü. 2, Kö. Ferdinand an Statthalter und Regenten Württembergs, 27. August 1533.

²⁷⁶ Ebd., Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Oktober 1533.

²⁷⁷ Ebd.

Damit kontrastierend stellten Statthalter und Regenten Württembergs König Ferdinand die Gefahren vor Augen, die drohten, wenn er die Anforderungen Herzog Christophs nicht abgelenken würde. *Vil und mancherley fretterien* würden folgen²⁷⁸, die Verlängerung des Schwäbischen Bundes wäre nicht mehr zu erreichen und auch mit der Hilfe der württembergischen Landschaft, die schon zu einem Großteil auf der Seite Herzog Christophs sei, könne die habsburgische Politik kaum rechnen. Die meisten schwäbischen Bundesstände würden die Ansprüche des jungen Thronprätendenten als berechtigt ansehen, so daß im Falle eines Angriffs der König allein stehe. Es wäre daher das beste, *dieweil es jetzt dann eben uff dem knopff steet*, wenn Ferdinand das Land entweder Herzog Christoph oder den Bundesständen unter bestimmten Bedingungen überlassen würde²⁷⁹. Zwar wurden diese Bedingungen nicht konkret definiert, doch bei Betrachtung der in dieser Stellungnahme gewünschten politischen Konstellation konnten damit nur die Verlängerung des Schwäbischen Bundes, die Anerkennung der Königswahl Ferdinands und der Verbleib des Herzogtums Württemberg bei den altgläubigen Ständen gemeint sein.

Die Umsetzung dieses Vorschlags hätte eine völlige Veränderung der Kräfteverhältnisse im Süden des Reiches bedeutet. In politischer Hinsicht wäre die habsburgische Maximalposition, die von der württembergischen Regierung zunehmend als haltlos empfunden wurde, zurückgenommen und der Status quo vor 1519 wiederhergestellt worden. Wenn dafür die Anerkennung des Königtums Ferdinands und die Verlängerung des Schwäbischen Bundes erlangt worden wären, hätte dies dennoch eine Konsolidierung der königlichen Herrschaft im Reich bedeutet. Unter diesem Blickwinkel enthielt der Vorschlag durchaus gewinnbringende Elemente für eine Neuorientierung der habsburgischen Reichspolitik.

Gerade die Perspektiven, die für die Entwicklung in der Glaubensfrage aufgezeigt wurden, unterstrichen den Realitätsbezug der vorgeschlagenen Handlungsmöglichkeiten. Für die Sicherung der altgläubigen Stellung in Oberdeutschland konnte die Restitution Herzog Christophs Signalwirkung haben. Sie hätte den unbedingten Willen des habsburgischen Herrscherhauses dokumentiert, machtpolitische Aspekte zugunsten einer Stabilisierung der alten Kirche zurückzustellen. Umgekehrt wäre die Entwicklung des Protestantismus sicher in anderen Bahnen verlaufen, wenn sich im Süden des Reiches mit den beiden Herzogtümern Bayern und Württemberg zwei große Territorien als herausragende Eckpfeiler des alten Glaubens gebildet hätten. Die Pläne Philipps von Hessen, der Reformation in Oberdeutschland eine Schneise zu schlagen, oder – wie es Zwingli formuliert hatte – die Bildung einer geschlossenen protestantischen Front quer durch das Reich, *ein sach, ein hilf, ein will vom meer heruf bis an unsere land*, wären wohl Illusion geblieben²⁸⁰. Und damit wäre auch der Brück-

²⁷⁸ HStASt G 47 Bü. 2, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Oktober 1533.

²⁷⁹ Ebd.

²⁸⁰ Zitiert nach HAUSWIRTH, 23.

kenschlag zwischen mitteldeutscher und Schweizer Reformation, mit dem Herzogtum Württemberg als Drehscheibe und Angelpunkt, in Frage gestellt worden.

Die Motive, die die württembergische Regierung zu dieser Stellungnahme veranlaßten, liegen auf der Hand und wurden zum Teil im Vorschlag genannt. Es war die realistische Einschätzung der eigenen, schwachen Position, und dies nicht nur in militärischer Hinsicht. Auf der Gegenseite stand mit dem jungen Herzog Christoph ein Thronprätendent, dessen Herrschaftslegitimation innerhalb und außerhalb des Landes von niemand bestritten wurde und der zudem die Macht der bayerischen Herzöge, vielleicht auch Frankreichs und Hessens, im Rücken hatte. Christoph konnte sich darüber hinaus der Solidarität des gesamten Reichsfürstenstandes sicher sein, dessen dynastischer Herrschaftsanspruch in Zweifel gezogen worden wäre, hätte das Haus Habsburg die legitimen Rechte des jungen Württembergers einfach übergangen. Es schien deshalb wenig ratsam und wäre mit einem hohen Risiko verbunden gewesen, mit dem Erbprinzen den offenen Konflikt zu wagen.

Ein letzter Aspekt, und nicht der unwichtigste, darf für die Beurteilung des Ratschlags nicht unberücksichtigt bleiben: die gezielte Einflußnahme Leonhard von Ecks. Seit dem Sommer 1533 hatte der bayerische Rat auch im Herzogtum Württemberg selbst damit begonnen, Verbündete für seine Sache zu sammeln. Es gelang, den Uracher Untervogt Hans Werner in bayerische Dienste zu nehmen, der schon bei der Entführung Herzogin Sabines mitgewirkt hatte²⁸¹. Werner hielt fortan die bayerischen Herzöge über die Geschehnisse und die Stimmung im Land auf dem laufenden. Von ihm erfuhr Eck auch, daß es innerhalb der württembergischen Regierung Stimmen gab, die die Lage pessimistisch einschätzten²⁸². Insonderheit schätzte Werner die Haltung des Statthalters, Pfalzgraf Philipps, als labil ein, der seiner Meinung nach für die bayerische Seite gewonnen werden könnte. Umgekehrt versuchte Dietrich Spät, in Urach den Statthalter und die Burgvögte der vier festen Schlösser auf eine harte Linie zur Erhaltung des Landes für das Haus Habsburg einzuschwören²⁸³. Späts Argumente zielten darauf ab, die Möglichkeiten und die machtpolitische Potenz König Ferdinands in das günstigste Licht zu rücken. Ein Krieg in diesem Jahr sei unwahrscheinlich, und über den Winter wüßten sich Kaiser und König *also stark zu richten unnd in hanndel schicken*, daß weder Herzog Ulrich noch Herzog Christoph je in das Herzogtum Württemberg zurückkehren könnten²⁸⁴.

Als unsicherer Kantonist galt auch der Rat Ferdinands, Doktor Johann Fauth, der aus Furcht vor einem militärischen Angriff sein ganzes Vermögen aus dem Herzogtum gebracht hatte²⁸⁵. An ihn und andere Mitglieder der württembergischen Regierung trat Eck mit massiven Bestechungsversuchen heran. Fauth wur-

²⁸¹ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 53, Verschreibung Hans Werners, 25. Juli 1533.

²⁸² Ebd., fol. 58ff., Hans Werner an die bayerischen Herzöge, 29. August 1533.

²⁸³ Ebd., 59.

²⁸⁴ Ebd., 60.

²⁸⁵ Ebd., 59.

de versprochen, im Falle der Regierungsübernahme Herzog Christophs das Kanzleramt bekleiden zu können bei einer deutlichen Verbesserung seines Dienstgeldes²⁸⁶. Ebenso wurde versucht, Heinrich Treusch von Buttlar, einen der Mitregenten Württembergs, zu gewinnen, dem neben dem Marschallamt etliche Güter zugesagt wurden, wenn er sich für die Einsetzung Herzog Christophs verwenden würde²⁸⁷. Die Politik Ecks, die er im Namen Herzog Christophs vornahm, war zielstrebig darauf ausgerichtet, für die zentralen Verhandlungen mit den schwäbischen Bundesständen die idealen Rahmenbedingungen zu schaffen. Folgerichtig nützte Eck die Spannungen innerhalb der Stuttgarter Regierung über den zukünftigen Kurs der Politik gegenüber den beiden württembergischen Herzögen aus, um eine Partei im Land für den jungen Christoph zu schaffen.

Der für König Ferdinand ausgefertigte Vorschlag ist daher auch in diesem Zusammenhang zu sehen, nämlich als Produkt einer zielgerichteten bayerischen Einflußnahme. In einem Bericht an Leonhard von Eck betont Hans Werner ausdrücklich die maßgebliche Autorschaft von Doktor Johann Fauth, der den Vorschlag erst nach Rücksprache mit ihm an Ferdinand abgeschickt habe²⁸⁸. Die ständigen Infiltrierungsversuche der bayerischen Regierung hatten bei Johann Fauth Wirkung gezeigt. Er war auf habsburgischer Seite der vehementeste Verfechter einer solchen Lösung. Aber auch Heinrich Treusch von Buttlar wirkte im Sinne Ecks bei den übrigen Mitgliedern der württembergischen Regierung²⁸⁹. Angesichts einer solchen Konstellation schien es für König Ferdinand wenig ratsam zu sein, die Zuspitzung des Konflikts in Kauf zu nehmen, ohne sich mit Herzog Christoph verglichen zu haben.

Die habsburgischen Brüder gingen dieses Risiko dennoch ein. König Ferdinand brachte gegenüber Statthalter und Regenten Württembergs seinen unbedingten Willen zum Ausdruck, das Fürstentum unter allen Umständen für das Haus Österreich erhalten zu wollen²⁹⁰. In Berichten, die den bayerischen Herzögen zukamen, werden die Gegenmaßnahmen und die Einschätzung König Ferdinands, der in Absprache mit Kaiser Karl V. handelte, deutlich²⁹¹. Ferdinand gab der württembergischen Regierung in Stuttgart zu verstehen, er wolle das Herzogtum Württemberg behalten, und wenn er und der Kaiser deshalb alle ihre Königreiche und Lande verlieren sollten. *Wer das ain woll haben, der müsse das annder Inen mit dem schwert auch abtringen*²⁹². Ebensovienig sei er willens, Herzog Christoph Tübingen und Neuffen zu übergeben. Denn die vier festen

²⁸⁶ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Christoph an Fauth, 25. Oktober 1533.

²⁸⁷ Ebd., Hzg. Christoph an Treusch von Buttlar, 25. Oktober 1533.

²⁸⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 487, Werner an Eck, 22. Oktober 1533.

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ HStASt G 47 Bü. 2, Kö. Ferdinand an Statthalter und Regenten Württembergs, 15. November 1533.

²⁹¹ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 44ff., Bericht an die bayerischen Herzöge, November 1533.

²⁹² Ebd., 44.

Schlösser Asperg, Tübingen, Urach und Neuffen könnte man halten, auch wenn das übrige Land erobert werden würde. Wenn trotz der militärischen Vorsichtsmaßnahmen, die jetzt ergriffen würden, das Land verloren gehe, so wolle er mit Hilfe Kaiser Karls trotz der Fürsten von Bayern und des Landgrafen von Hessen das Herzogtum im nächsten Jahr zurückerobern. Da der Landschaft, die auf der Seite der angestammten Dynastie stehe, nicht zu vertrauen sei, wolle er die militärischen Rüstungen vorantreiben. Hilfe erhoffte sich Ferdinand auch von der Kurpfalz, denn der Neffe des regierenden Kurfürsten Ludwig V., Pfalzgraf Philipp von Pfalz-Neuburg, war von ihm 1532 als Statthalter in Württemberg eingesetzt worden. Als Druckmittel wurde der Hinweis auf den Pfälzer Nachbarn auch von der württembergischen Regierung verwendet, um die Untertanen von jeglichen Sympathiebezeugungen und Hilfeleistungen im Land für Herzog Ulrich oder Herzog Christoph abzuhalten: Alle Mitglieder des pfälzischen Hauses seien auf der Seite König Ferdinands, so wurde bekannt gegeben, *wider vatter unnd Son*²⁹³. In Wahrheit hatte sich Kurfürst Ludwig V. allerdings nur zu Vermittlungsverhandlungen zwischen Ferdinand und Herzog Ulrich bereit erklärt²⁹⁴. Dabei hatten die Unterhändler Ferdinands sogar eher den Eindruck gewonnen, daß der pfälzische Kurfürst eine Übergabe des Landes an Herzog Ulrich erwartet hatte²⁹⁵.

Auch nach Meinung König Ferdinands besaß das Herzogtum Württemberg eine Schlüsselposition für die Entwicklungen in der Religionsfrage – allerdings führten seine Überlegungen zu einem völlig anderen Ergebnis als die der württembergischen Regierung. Allein die habsburgische Herrschaft gewährleiste, daß das Land beim alten Glauben verbleibe. Würde es aus seiner Hand kommen, so *hätte die lutterei schon uberhand, die möchte nit wol mer getempt werden*²⁹⁶. Die Anhänger Luthers und die schmalkaldischen Bundesfürsten würden darüber noch hinaus nach dem Übergang Württembergs zur Reformation *dardurch das gantz teutsch land zu Irer meinung der lutterei zwingen und bringen*²⁹⁷. Auch Ferdinand war sich also der zentralen Stellung Württembergs für die Ausbreitung der Reformation bewußt; doch hing für ihn die Bewahrung des alten Glaubens eng mit der königlichen Machtstellung des Hauses Habsburg im Reich zusammen. Nur die Stärkung der königlichen Zentralgewalt schien die Stellung der alten Kirche garantieren zu können. Mit dem Erhalt Württembergs für das Haus Habsburg sollte also auch die königliche Autorität in der Lösung der Glaubensfrage unterstrichen werden.

²⁹³ HStASt G 47 Bü. 2, Eck an Lgf. Philipp, 14. September 1533.

²⁹⁴ HStASt A 84 Bü. 19, Unterhandlung des Kurfürsten von der Pfalz, 1533.

²⁹⁵ Franz Bernhard von BUCHHOLTZ, Geschichte der Regierung Ferdinands des Ersten, Bd. 9, Wien 1838, ND Graz 1968, 76.

²⁹⁶ BayHStA Kurbayern AA 4497, fol. 45, Bericht an die bayerischen Herzöge, November 1533.

²⁹⁷ Ebd., 45f.

4.5 Vorbereitungen auf den Augsburger Bundestag

Inzwischen liefen die Vorbereitungen Leonhard von Ecks auf Hochtouren. Alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches wurden aufgefordert, Gesandte als Beistand für Herzog Christoph auf den Bundestag zu senden²⁹⁸. Die Eidgenossen, bei denen sich Christoph während dieser Zeit aufhielt, wurden um Geleitsbriefe für die Reise nach Augsburg gebeten²⁹⁹. Obwohl Eck seine eigenen Pläne mit dem jungen Herzog hatte, gelang es ihm geschickt, weiterhin den Kontakt zu Philipp von Hessen zu halten und den Landgrafen in seine Bemühungen einzubinden. Er solle ebenfalls um Unterstützung für Herzog Christoph werben, denn das würde *denen im Lande, auch Ferdinanden grossen schrecken bringen*³⁰⁰. Den schwierigsten Punkt für die gemeinsame Politik, nämlich eine genaue Absprache über das Verhältnis von Vater und Sohn, beantwortete Eck nach wie vor ausweichend. Er wolle sich bei seinen Herren um eine nähere Übereinkunft bemühen; man müsse aber damit warten, bis *der junge herre bei die hand khombt*³⁰¹. Ein Bündnis mit Ungarn sollte nach wie vor erwogen werden, auch im Interesse Philipps, da Ungarn *e.f.g. unnd allen Confederaten in der walsachen unnd sonnst mer dienstlich sein, dan alle konige der welt*³⁰².

Wie wenig Eck tatsächlich auf die Belange Herzog Ulrichs und Landgraf Philipps Rücksicht nahm, zeigte sich in der Berufung Ambrosius Vollands zum Rat Herzog Christophs³⁰³. Der ehemalige württembergische Kanzler, der 1517 die Hochverratsprozesse gegen die Vertreter der württembergischen Landschaft geführt hatte, war Herzog Ulrich zunächst ins Exil nach Mömpelgard gefolgt, hatte dann aber 1522 seinen Herrn im Streit verlassen, weil er in seinem Dienst wohl keine Perspektiven mehr sah. Herzog Ulrich hat ihm diesen Schritt nie verziehen, obwohl Volland Herzog Christoph gegenüber später versicherte, ihm mißgünstige Personen hätten ihn bei Ulrich verleumdet; er selbst wisse sich frei von *aller untreu unnd boser stuck*³⁰⁴. Der ferdinandeische Rat Johann Schad³⁰⁵, ein Schwa-

²⁹⁸ HStASt G 47 Bü. 2, Hzg. Christoph an Kurfürsten und Fürsten des Reichs, 18. September 1533.

²⁹⁹ Ebd., Hzg. Christoph an die Eidgenossen, 18. September 1533.

³⁰⁰ Ebd., Eck an Lgf. Philipp, 14. September 1533.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Zu Ambrosius Volland befindet sich in Stuttgart ein eigenes Faszikel: HStASt A 17 Bü. 49. Aufgrund vieler falscher Angaben ist die ältere Kurzbiographie von Ludwig Friedrich HEYD, *Der württembergische Canzler Ambrosius Volland*, Stuttgart 1828, weitgehend wertlos für den wissenschaftlichen Gebrauch.

³⁰⁴ HStASt A 17 Bü. 49, Volland an Hzg. Christoph, 25. Juni 1534. Vollands Engagement für die Sache Herzog Christophs steigerte diese Antipathie Herzog Ulrichs noch. Nach der Rückeroberung Württembergs 1534 wurde ihm zwar erlaubt, seine Güter im Land zu besuchen, doch Volland machte von diesem Angebot aus Furcht vor dem rachsüchtigen Herzog keinen Gebrauch. Trotz zahlreicher Bittschriften konnte Volland zu Lebzeiten Herzog Ulrichs keine Begnadigung erhalten. Wie stark der Wunsch einer Rückkehr nach Württemberg war, zeigt seine Reaktion auf die – allerdings falsche – Nachricht vom Tod Ulrichs 1544. In Anlehnung an die Passionsgeschichte schrieb er an Herzog Christoph

ger des Erzbischofs Matthäus Lang von Salzburg, vermittelte ihm 1523 eine Stelle in der Salzburger Kanzlei des Kardinals³⁰⁶. Sowohl zu den Bayernherzögen als auch zu den Habsburgern hielt Volland während dieser Zeit enge Kontakte; Karl V. verlieh ihm 1530 die Hofpfalzgrafenwürde und den Titel eines kaiserlichen Rats³⁰⁷. Hans Weissenfelder war 1533 an Volland herangetreten, um ihn für die Sache Herzog Christophs zu verpflichten. Volland nahm die Aufgabe an.

Es war ein raffinierter taktischer Schachzug, der ganz den bayerischen Intentionen entsprach. Aufgrund seiner früheren Stellung kannte Volland nicht nur die württembergischen Verhältnisse bis ins Detail, seine guten Kontakte zum habsburgischen Hof versprachen auch einen größtmöglichen Erfolg in den Verhandlungen mit König Ferdinand. Vollands juristische Fähigkeiten waren über jeden Zweifel erhaben, in vielen Fällen hatte er sie unter Beweis gestellt. Sein Hang zur Rücksichtslosigkeit und Grausamkeit, den er in den Hochverratsprozessen gezeigt hatte, war für Eck dabei eher eine Empfehlung denn ein Hindernis. Überdies war angesichts des Zerwürfnisses mit Herzog Ulrich kaum zu erwarten, daß Volland in den Verhandlungen dessen Interessen im Auge behalten würde. Aber das sollte er nach den Plänen Ecks auch nicht. Vielmehr bot sich für den ehemaligen württembergischen Kanzler die treffliche Möglichkeit, für die erlittene Unbill Rache an seinem früheren Herrn zu nehmen. Seine Bestallung wies ausdrücklich nur Herzog Christoph als seinen Dienstherrn aus, für seine Arbeit wurden ihm jährlich 400 Gulden Dienstgeld zugesagt³⁰⁸. Daß Eck den Landgrafen dazu bringen konnte, die Hälfte der Bezahlung zu übernehmen, war ein seltener Akt von Skrupellosigkeit.

Für die eigentlichen Verhandlungen wurden dem jungen Herzog von Eck genaue Handlungsanweisungen gegeben, um allen unliebsamen Überraschungen vorzubeugen, die aufgrund der Unerfahrenheit Herzog Christophs hätten erwachsen können. Andererseits sollte gerade die Jugend Christophs dazu benutzt werden, den Bundesständen umso drastischer sein unverschuldetes Elend darzustellen. Nach seiner Ankunft in Augsburg sollte Christoph sogleich die Bürgermeister der wichtigsten Bundesstädte zu sich laden und ihnen eindringlich das Unrecht vor Augen führen, das ihm als unschuldigen Fürsten zugestoßen sei. Dabei sollte er sich jedoch *mit furstisch, sonnder gantz geselgklich unnd also zureden fruntlich erzaigen, mit allerlay fruntlichen reden und fragen*³⁰⁹.

beinahe flehentlich mit den Worten des Schächers am Kreuz: Memento domine mei, dum veneris in regnum tuum [... ac responde mihi ...] hodie eris mecum in paradiso (HStASt A 17 Bü. 49, Volland an Hzg. Christoph, 10. März 1544). Erst mit der Regierungsübernahme Herzog Christophs konnte er in das Herzogtum zurückkehren, wo er allerdings bald darauf starb.

³⁰⁵ Zu Johann Schad: Christine RIEBER, Dr. Hans Schad (1469–1543). Vom Patriziat zum Landadel, Biberach 1975.

³⁰⁶ Vgl. dazu Eberhard von WAECHTER, Ambrosius Volland und der Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg, in: WVJh NF 42 (1936), 93–106.

³⁰⁷ VON WAECHTER, 104.

³⁰⁸ HStASt A 17 Bü. 49, Bestallungsrevers Vollands, 1533.

³⁰⁹ HStASt G 47 Bü. 2, Verzeichnis, was Herzog Christoph in Augsburg tun soll, sine dato.

Mehrere Notizzettel, die Herzog Christoph mit eigener Hand geschrieben hat, gaben dem jungen Prinzen genaue Verhaltensmuster für bestimmte Situationen an die Hand, wie sie während der Verhandlungen auftauchen konnten³¹⁰. Vor allem gegenüber den hessischen Räten sollte er besondere Vorsicht walten lassen, damit sie *mit versteen noch merken, worauf mein furnemen unnd gemüt steet der regierung halben mit meinem vatter*³¹¹. Denn Eck war klar, daß gerade dieser Punkt für Landgraf Philipps Pläne von entscheidender Bedeutung war. So war zu erwarten, daß die hessischen Gesandten ihre Unterstützung davon abhängig machen würden, daß sie vorher Gewißheit hätten, daß die Übergabe Tübingens und Neuffens nur der Ausgangspunkt für die Rückeroberung und nachmalige Regierungsübernahme Herzog Ulrichs sein sollte. Auf diesbezügliche Fragen sollte Herzog Christoph die gleichen ausweichenden Antworten geben, wie sie schon in der ersten Kontaktaufnahme mit seinem Vater formuliert worden waren: Er wolle sich als ein gehorsamer Sohn halten, der dem Vater die Regierung gern vergönnte. Die Forderung würde aber in seinem Namen vorgebracht, *dan durch mich wirt vil mer erlanngt dan durch meinen vattern*³¹². Im Falle, daß Hessen aber eine schriftliche Versicherung von ihm verlangen würde, sollte Christoph ausweichend reagieren: *Dierweil aber die sachen noch also gestallt seien unnd in ainem zweifel steen, so sei es ain gemein sprichwort, das man die beut nit ee tailen soll, bis man si gewonnen hab*³¹³.

Die Bestellung Vollands als Rat Herzog Christophs war ein weiterer Punkt, der bei den hessischen Räten Mißtrauen hätte erwecken können. Würde er darauf angesprochen, so sollte Christoph die Rolle, welche die bayerischen Räte in dieser Angelegenheit gespielt hatten, abwerten und die Berufung Vollands als seinen eigenen Plan deklarieren. Da er eines geschickten und gelehrten Rats bedürftig gewesen sei, habe er seinen Lehrer Tiffernus nach München geschickt, *auf allt vertrauen, so er [Tiffernus] zu Hannsen Weissenfelder gehebt*³¹⁴. Tiffernus habe dann unter Vermittlung Weissenfelders Ambrosius Volland in den Dienst genommen, der die württembergischen Verhältnisse gut kenne, da er schon im Dienst Herzog Ulrichs gestanden habe. Im übrigen habe auch der Landgraf selber diesen Vorschlag wohl gutgeheißen, da er sonst kaum die Hälfte der Bezahlung von Vollands Dienstgeld übernommen hätte.

Die eigentliche Absicht der bayerischen Politik, die mit Hilfe Christophs durchgesetzt werden sollte, wird jedoch deutlich im Antwortmuster für die Bundesstände, die einer Regierung Herzog Christophs zustimmen wollten, einer Herrschaftsübernahme Herzog Ulrichs aber distanziert gegenüber standen. Würde er angesprochen: *Vetter, wir wollen euch zu dem Euern verhelfen, aber euren vatter kunden wir nit leiden*, so sollte er seine eigenen Herrschaftsansprüche

³¹⁰ HStASt G 47 Bü. 3, Notizzettel Hzg. Christophs, sine dato.

³¹¹ Ebd.

³¹² Ebd.

³¹³ Ebd.

³¹⁴ Ebd.

demonstrativ untermauern. Obwohl er seinem Vater allen Gehorsam leisten wollte, so könne er doch erlauben, daß es Herzog Ulrich unmöglich sei, das Fürstentum wieder zu erlangen. In diesem Fall sei er aber der festen Überzeugung, sein Vater werde ihn *in dem nit hindern, sonndern vil lieber sehen, das lannnd wiederum an den rechten stamm komm, dan in fremden hannden bleiben unnd sich einer vergleichung benugen lassen*³¹⁵. Deutlicher war der Anspruch Herzog Christophs auf eine Alleinregierung des Herzogtums Württemberg nicht mehr zu formulieren.

Genau diese Befürchtung hegte Landgraf Philipp von Hessen. Er wies seine Räte deshalb eindringlich an, darauf zu achten, ob Herzog Christoph eine *parteiliche handlung* vornehme³¹⁶. In diesem Fall sollten sie ihn davor warnen, daß es seinem fürstlichen Ansehen abträglich und im übrigen den Briefen, die er an seinen Vater geschrieben hätte, *nit gemeß were*³¹⁷. Alle Versuche, einen Vertrag gegen oder ohne Herzog Ulrich abzuschließen, sollten unterbunden werden. Keinesfalls dürfe das gesamte Territorium an den jungen Erbprinzen fallen. Zu unterstützen sei allerdings der Vorschlag, Herzog Christoph Tübingen und Neuffen zu überantworten. Denn die militärische und strategische Lage der beiden Schlösser, die in Kriegszeiten nie eingenommen werden konnten, würde eine Rückeroberung des Herzogtums erleichtern und damit auch den hessischen Plänen entgegenkommen. Gegen jegliche anderweitige Vergleichung, auch im Herzogtum selbst, sollten sie jedoch ihren Widerspruch einlegen.

Die beiden hessischen Gesandten, Johann Feige und Hermann von der Malsburg, versuchten noch vor Beginn des Bundestages mit Leonhard von Eck eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen³¹⁸. Eck unterstrich dabei die Bedeutung des Bundes für Bayern als Stütze gegen den mächtigen habsburgischen Nachbarn³¹⁹. Diese Funktion könnte aber auch ein anderer Bund mit benachbarten Ständen, unter Ausschluß Österreichs, erfüllen. Auch die oberdeutschen evangelischen Städte könnten einem solchen Bund beitreten, da die konfessionelle Problematik kein Haupthindernis darstelle. Eck erklärte sich allerdings bereit, keinen Bund einzugehen, von dem Herzog Ulrich, Herzog Christoph und das Herzogtum Württemberg nicht ausgeschlossen würden. Vorsichtig fragten die hessischen Gesandten an, wie sich Bayern verhalten würde, wenn König Ferdinand bereit sei, für die Anerkennung seiner römischen Königswürde das Herzogtum zurückzugeben. Diese Möglichkeit zog Eck in Zweifel – zumindest gegenüber den hessischen Gesandten. König Ferdinand werde alles tun, die Zuständigkeit in dieser Angelegenheit auf den Kaiser und die Bundesstände abzu-

³¹⁵ Ebd.

³¹⁶ StAM PA 173, fol. 3, Instruktion Lgf. Philipps für Feige und von der Malsburg auf den Bundestag, 16. November 1533.

³¹⁷ Ebd.

³¹⁸ StAM PA 172, fol. 17ff., Feige und von der Malsburg an Lgf. Philipp, 27. November 1533.

³¹⁹ Ebd.

wälzen. Allein durch einen Krieg sei das Land wiederzubekommen. Auf dem Bundestag werde er dazu die entscheidenden Weichenstellungen vornehmen. Konkrete Zusagen, welchen Beitrag Bayern im Kriegsfall leisten würde, machte Eck allerdings nicht. Er ließ sich alle Möglichkeiten offen und taktierte nach allen Seiten.

Ein Blick auf die Situation vor Beginn des Bundestags am 1. Dezember 1533 läßt erkennen, daß es vier verschiedene Konzeptionen gab, die einander ergänzten oder gegenüberstanden. Dabei verknüpfte jede Partei mit den Verhandlungen hohe Erwartungen. Denn für die habsburgische Seite war klar, daß es die letzte Möglichkeit war, den Schwäbischen Bund zu verlängern und damit den Rückhalt zu sichern, um das Herzogtum Württemberg für das Haus Österreich erhalten zu können. Während Ferdinand die klare Linie verfocht, weder das gesamte Territorium noch die festen Plätze Tübingen und Neuffen herauszugeben, gab es innerhalb der württembergischen Regierung in Stuttgart Zweifel, ob sich diese Position würde halten lassen. Eine Partei in Stuttgart war eher geneigt, das Land Herzog Christoph unter bestimmten Bedingungen, die die habsburgische Herrschaft im Reich hätten festigen können, zu übergeben. In den Verhandlungen selbst kam dieser Widerspruch innerhalb des habsburgischen Lagers jedoch nicht zum Tragen.

Die bayerische Erwartung lag offen auf der Hand: Einsetzung Herzog Christophs wenn nicht in die Herrschaft über das gesamte Territorium, so doch in jene über Tübingen und Neuffen. Die Frage der Verlängerung des Schwäbischen Bundes hing damit eng zusammen; noch während der Verhandlungen spielte Eck mit diesem Gedanken. Dagegen war die Position Landgraf Philipps von Hessen eindeutig. Es galt, möglichst gute Voraussetzungen zu schaffen für eine Rückeroberung des Herzogtums. Unabdingbare Voraussetzung war dafür die Auflösung des Schwäbischen Bundes. Hessen, das 1519 im Umfeld des württembergischen Krieges in den Bund gekommen war³²⁰, wollte auf keinen Fall einer Verlängerung der Einung zustimmen. Hingenommen werden konnte eine Übergabe Tübingens und Neuffens an Herzog Christoph, weil damit ein Brückenkopf im Land gewonnen worden wäre. Allerdings durfte der Herrschaftsantritt Christophs über diese beiden Orte nur eine Interimslösung bis zur Restitution und zum endgültigen Regierungsantritt Herzog Ulrichs darstellen.

4.6 Die Verhandlungen auf dem schwäbischen Bundestag im Dezember 1533

Ende November kam Herzog Christoph unter dem Geleit der Eidgenossen aus der Schweiz nach Augsburg. Bereits sein Aufenthaltsort war Programm. Er bezog seinen Wohnsitz im Dominikanerkloster der Stadt. In der weitgehend schon der Reformation zugefallenen Reichsstadt am Lech bildete das Kloster des Pre-

³²⁰ Der Zug Franz von Sickingens mit Truppen des Schwäbischen Bundes vor die Tore Frankfurts hatte damals zum Eintritt Hessens in den Bund geführt.

digerordens ein „Bollwerk des alten Glaubens“³²¹. Gerade zu dieser Zeit standen führende Ordensbrüder des Klosters in scharfen Auseinandersetzungen mit der reformatorisch gesinnten Bevölkerung der Reichsstadt. Mit diesem Aufenthaltsort bezog Herzog Christoph eindeutig Stellung hinsichtlich seiner Ausrichtung in der Glaubensfrage. Zudem war die Herberge Leonhard von Ecks ganz in der Nähe gelegen; *kan zu ime haimlich, wan er will*, wie die österreichischen Gesandten argwöhnten³²². Alle Stände, die in die württembergische Frage involviert waren, hatten ihre Gesandten nach Augsburg geschickt³²³. Zum ersten Mal in der langen Geschichte des Schwäbischen Bundes war auch ein Vertreter Frankreichs, Guillaume du Bellay, anwesend. Im Auftrag des französischen Königs, Franz I., sollte er über die württembergische Angelegenheit hinaus die Möglichkeit eines Krieges gegen das Haus Habsburg ausloten.

Schon vor Beginn der Verhandlungen brach der Gegensatz aus. Während die eine Partei unter Führung Hessens die Forderung nach Restitution im Namen Herzog Christophs und Herzog Ulrichs vorbringen wollte, verlangte Bayern mit seinen Verbündeten die Forderung allein im Namen Christophs³²⁴. Mit Hinweis, daß das Geleit ausdrücklich für ihn ausgestellt worden sei, setzte Herzog Christoph durch, daß einer Fürbitte im Namen beider Herzöge *zu anfang nicht gedacht werden solt, sonnder gespart zu fernerer hannndlung*³²⁵.

Nachdem Herzog Christoph sein Ansuchen bei den Bundesständen vorgebracht hatte, wurde er an die kaiserlichen Kommissare verwiesen, die unter Vorsitz des Bischofs von Augsburg, Christoph von Stadion, die Leitung der Vermittlungsverhandlungen zwischen Herzog Christoph und den Gesandten Ferdinands unternahmen³²⁶. Die habsburgische Seite war also gleichermaßen Vermittler und Partei. Schon vor Beginn der Verhandlungen gaben dann auch die kaiserlichen Kommissare bekannt, daß ihre Instruktion allein auf die Verlängerung des Bundes ausgerichtet sei. Da nach der Sicht der Dinge aber allein ein Vertrag zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph eine solche Verlängerung ermöglichen würde, so erklärten sich die kaiserlichen Kommissare bereit, das Gesuch Christophs an die Gesandten Ferdinands weiterzuleiten³²⁷. Diese wiesen jedoch die Ansprüche Christophs auf Tübingen und Neuffen zurück. Die dem Herzog während der Jugendzeit zugekommene Erziehung und Unterhaltung habe sogar einen höheren Kostenaufwand verursacht, als der Apanagierungsvertrag ihm zugestanden hätte. Deshalb sei der Vertrag erfüllt worden, auch wenn

³²¹ Polykarp M. SIEMER, Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225–1808), Vechta 1936, 90.

³²² HStASt G 47 Bü. 3, Johann Vaut an Joseph Münsinger, 5. Dezember 1533.

³²³ Ebd., Verzeichnis der Fürsprecher Herzog Christophs, sine dato.

³²⁴ ANP Serie K 1753, Bundeshandlung zu Augsburg, Dezember 1533.

³²⁵ Ebd.

³²⁶ Der Verlauf der Verhandlungen wird zitiert nach der Aktenüberlieferung in Stuttgart: HStASt G 47 Bü. 3. Die umfangreichen Korrespondenzen der anderen Parteien werden gesondert zitiert.

³²⁷ Als Räte Ferdinands fungierten Johann Schad, Johann Fauth und Johann Löble.

das nach dem buchstab nicht eben geschehen, so sey es doch in effectu und substantia geschehen³²⁸.

Die kaiserlichen Kommissare versuchten daraufhin, die Verhandlungen in Richtung eines Vergleichsvorschlags zu lenken. Daher der Vorwurf der kaiserlichen Kommissare, *es laborierten bede theil noch in extremis*³²⁹. Dies kam durchaus den Absichten der ferdinandeischen Räte entgegen, die eine Abfindung Herzog Christophs außerhalb Württembergs anstrebten, um den Vorwurf der Nichterfüllung des Vertrags von 1520 aus der Welt zu schaffen. Als Herzog Christoph in seiner von Eck verfaßten Replik weiterhin auf der Forderung nach Tübingen und Neuffen und der Erfüllung des Vertrags bestand, schlugen ihm die Gesandten Ferdinands zum Ausgleich mehrere Orte im österreichischen Herrschaftsgebiet vor. Nacheinander wurden die Grafschaft Cilli, dann die Herrschaft Steyr, und schließlich die Grafschaft Görz Herzog Christoph als Abfindungsobjekte für Tübingen und Neuffen angeboten. Doch diese Vorschläge waren von vornherein zum Scheitern verurteilt. Denn zu offensichtlich war der Versuch, den jungen württembergischen Herzog in Lehensabhängigkeit vom Hause Österreich zu bringen und ihm Herrschaftsgebiete fern von den Kernzonen des Reichs zuzuweisen. Das Haus Württemberg wäre damit zur ersten der erbländischen hochadligen Familien herabgesunken, die habsburgische Herrschaft über das Herzogtum Württemberg endgültig legitimiert gewesen³³⁰. Damit war aber das dynastische Selbstbewußtsein Herzog Christophs und mit ihm des gesamten Reichsfürstenstandes herausgefordert, der die Mediatisierung eines Mitglieds unter die königliche Gewalt nicht hinnehmen konnte. Entsprechend wies Herzog Christoph die Vorschläge schroff zurück. Sie seien eine Zumutung, wenn er bedenke, daß er *nit mer dann ain annder Landtseß in Osterreich geacht oder gehalten wurde*³³¹. Zudem sei die slowenische Grafschaft Cilli *am thurcken gelegen und ain frembde sprach und landts arth daselbst*³³². Görz wiederum liege *an der Venediger landt, da sein f. g. allweg zanck und hader mit den Venedigern haben mueß*³³³.

Die Hartnäckigkeit, mit der Herzog Christoph seine Ansprüche verfocht, machten auch der Gegenseite klar, daß der junge Herzog nicht ohne Rücken- deckung auftrat. König Ferdinand vermutete dahinter das Wirken der antihabsburgischen Oppositionspartei, die auf jeden Fall eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes verhindern wolle. Daher rühre auch Herzog Christophs *herttigkait, die er sonnder zweifel mer aus anraitzen und underweysung deren, so uns zu wider seyen, dann aus Im selbs fürgenomen hatt*³³⁴. Da aber eine Bundesverlän-

³²⁸ HStASt G 47 Bü. 3.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ PRESS, Epochenjahr, 215.

³³¹ HStASt G 47 Bü. 3, Hzg. Christoph an die ks. Kommissare, 22. Dezember 1533.

³³² Ebd., Hzg. Christoph an die ks. Kommissare, 28. Dezember 1533.

³³³ Ebd.

³³⁴ HHStAW Württembergica 42, Kö. Ferdinand an seine Räte, 1. Januar 1534.

gerung höchste Priorität genieße, solle doch noch ein Versuch unternommen werden, um zu einem Vergleich zu kommen. Die Herrschaft Freistadt in Österreich ob der Enns wurde nun ins Spiel gebracht, dazu Nellenburg und Bregenz. Auch dieser Vorschlag hätte eine Standesminderung des Hauses Württemberg zur Folge gehabt, wie König Ferdinand sogar offen zugestand. Mit der Einsetzung in die Herrschaft Freistadt solle Christoph *wie ander unnser Landlewit gehalten und erkennt werden, dann mit der ermellten herschafft kainen können wir Ine frey noch exempt machen*³³⁵. Dennoch solle Freistadt vorgeschlagen werden, da diese Herrschaft *dermassen ain schone Residentz und gelegenhait umb sich hat, das sich ehrmellter Herzog so lieb alls der andern aine bethragen und annehmen sollte*³³⁶.

Nicht nur Herzog Christoph, auch die anwesenden Stände empfanden die Vorschläge Ferdinands als unannehmbar, zumal sie Herzog Christoph in die österreichische Landsässigkeit führen mußten. Auf Drängen Ecks versuchten die ihm anhängigen Bundesstände, die Verhandlungen in Richtung einer Entschädigung innerhalb des Herzogtums Württemberg zu lenken. Bildhaft anschaulich forderte der lüneburgische Gesandte Balthasar Klammer die Räte Ferdinands auf, dem jungen Württemberger einen Sitz im Land selber vorzuschlagen, denn *Hertzog Christoph den Neckerwain villieber drinke dann die frembden welsche wein*³³⁷. Für die Forderung Herzog Christophs um Münsingen und Blaubeuren konnte Eck sogar die Unterstützung der hessischen Gesandten gewinnen, die damit allerdings gegen die strikte Anweisung ihrer Instruktion handelten. Landgraf Philipp warf ihnen deshalb vor, daß sie auf die undurchsichtigen Ränke Ecks hereingefallen seien, indem sie sich von ihrer ausdrücklichen Anweisung *etlicher massen hätten abfuren lassen*³³⁸. *Dann summa ihr sehet wohl, daß euch Eck ein wechste nasen macht und drehet sie wie er will*³³⁹. Der Zorn des Landgrafen über das eigenmächtige Vorgehen seiner Gesandten hielt sich allerdings in Grenzen, denn zu diesem Zeitpunkt hatte er bereits bei seinen Verhandlungen in Lothringen eine Übereinkunft mit dem französischen König erzielt.

Von Beginn des Bundestags an hatte Eck eine Doppelstrategie verfolgt. Die bayerische Seite erkannte mit Genugtuung das große Wohlwollen, das dem jungen Herzog von den Bundesständen entgegengebracht wurde, und gedachte, es für die eigenen Pläne zu nutzen³⁴⁰. Dennoch versuchte Eck, sich auch alle Türen zu Hessen und Frankreich offenzuhalten. Schon in den ersten Dezembertagen hatte der französische Gesandte du Bellay versprochen, daß Frankreich für den Kriegsfall die zugesagten 100.000 Sonnenkronen hinterlegen werde³⁴¹. Du Bellay

³³⁵ Ebd.

³³⁶ Ebd.

³³⁷ ANP Serie K 1753, Bundeshandlung zu Augsburg, Dezember 1533.

³³⁸ StAM PA 172, fol. 114, Lgf. Philipp an Feige, 8. Februar 1534.

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 427, Weissenfelder an Hzg. Wilhelm, 4. Dezember 1533.

³⁴¹ StAM PA 172, fol. 49f., von der Malsburg und Feige an Lgf. Philipp, 9. Dezember 1533.

drängte Bayern und Hessen zu einem massiven, kriegerischen Vorgehen gegen das Haus Habsburg. Während Eck aber gegenüber den Wahlgegnern die prinzipielle Bereitschaft Bayerns, einen Kriegszug gegen das Haus Habsburg zu unterstützen, betonte, brachten die bayerischen Herzöge ihrerseits Bedenken vor, die ein schnelles und zielstrebiges Vorgehen vereitelten. Sie stimmten in allen Punkten den Eckschen Beurteilungen zu. Der Bund dürfte auf keinen Fall verlängert werden, solange es in der württembergischen Angelegenheit zu keiner Lösung gekommen sei³⁴². Vielmehr sollte mit Frankreich verhandelt werden, um den Erhalt der französischen Subsidien für den Kriegsfall zu garantieren. Über die versprochenen 100.000 Sonnenkronen hinaus wäre eine Verpflichtung des französischen Königs zur Bezahlung eines Drittels der Kriegskosten notwendig. Erst dann könne Bayern den Krieg im Namen Herzog Christophs beginnen, der bis zu dieser Zeit seinen Aufenthalt am französischen Hof nehmen solle. Gegenüber den Ständen des Schwäbischen Bundes müsse die Unzumutbarkeit der Vorschläge König Ferdinands betont werden, damit sie die Verlängerung des Bundes einung verweigerten. Es fehlte den bayerischen Herzögen jedoch an der Entschlossenheit, das Risiko einer kriegerischen Auseinandersetzung auf sich zu nehmen. Eine förmliche Verpflichtung, an einem Krieg gegen das Haus Habsburg teilzunehmen, wollte Herzog Wilhelm nicht eingehen³⁴³.

Mit der uneingeschränkten Rückendeckung seiner Herren konnte Leonhard von Eck mit seiner Hinhaltetaktik gegen Hessen und Frankreich fortfahren. In immer neuen Wendungen brachte er verschiedene Verhaltensmuster gegenüber Ferdinand ins Spiel, um sie selbst kurz darauf zu konterkarieren. Nicht nur die hessischen Gesandten bekamen den Eindruck, Eck wolle die Angelegenheit in die Länge ziehen. Der Landgraf selbst verfolgte die Entwicklung mit wachsendem Mißtrauen gegenüber dem bayerischen Rat, dessen Opportunismus die Pläne Philipps scheitern zu lassen drohte³⁴⁴. Vor allem eine verbindliche Verpflichtung Bayerns, an einem eventuellen Kriegszug teilzunehmen, wurde von Eck bewußt vermieden. Einmal favorisierte Eck einen alleinigen Kriegszug Frankreichs ohne Beteiligung Hessens und Bayerns, dann wieder forderte er die Beteiligung Kursachsens, obwohl die rein defensive Haltung des sächsischen Kurfürsten offenkundig war³⁴⁵. Landgraf Philipp war deshalb immer weniger bereit, auf die Interessen Bayerns Rücksicht zu nehmen. Trotzdem wies er seine Gesandten an, wenigstens die Verlängerung des Schwäbischen Bundes zu hintertreiben³⁴⁶. Ein Kriegszug müsse unter Beteiligung Hessens stattfinden, gleich-

³⁴² StAM PA 172, fol. 435f., Die bayerischen Herzöge an Eck, Dezember 1533.

³⁴³ Ebd., fol. 441, Hzg. Wilhelm an Eck, 3. Januar 1534.

³⁴⁴ Die Ungewißheit und Unentschlossenheit der bayerischen Haltung war für Philipp im übrigen eines der Hauptargumente gegenüber dem französischen König, die württembergische Frage ohne Rücksicht auf Bayern zu regeln.

³⁴⁵ StAM PA 172, fol. 53f., Lgf. Philipp an von der Malsburg und Feige, 16. Dezember 1533.

³⁴⁶ Ebd., 55.

gültig ob *Beyern sitze oder stee*³⁴⁷. Da eine Beteiligung Kursachsens völlig ausgeschlossen sei, sollten Philipps Gesandte den bayerischen Rat in dieser Hinsicht *nur drucken, doch mit glimpflichen worten*³⁴⁸.

Als Hessen versuchte, für eine weitergehende Kriegshilfe Frankreichs die Grafschaft Mömpelgard zu verpfänden, beharrte Eck erneut auf einer Option mit Herzog Christoph. Statt einer Verpfändung regte er die Heirat Herzog Christophs mit einer französischen Prinzessin an³⁴⁹. Getragen von der Unterstützung der Mehrheit der Bundesstände, ergriff Eck nun eindeutiger Partei für das Anliegen des jungen Württembergers. Hermann von der Malsburg hegte die Befürchtung, *das mir nichts erlangen und ane ende schaiden werden*³⁵⁰. Denn die Sympathien der Stände würden auf der Seite Herzog Christophs liegen; er schrieb an Herzog Ulrich, *es seindt etliche, so ewer fl. gnaden Sonn viel lieber dan ewer fl. gnaden zum lande gefordert sehen*³⁵¹. Von Reinhard von Boineburg hatte Landgraf Philipp erfahren, daß im Herzogtum Württemberg eine ähnliche Stimmung herrsche³⁵². Die Gewinnung des Landes für Herzog Christoph sei wohl möglich, würde der Vater dies aber nicht dulden, so würde er sich selbst und den Sohn darum bringen. Dringend riet der Landgraf deshalb seinen Gesandten, auf keinen Fall eine Anforderung um Blaubeuren und Münsingen zu unterstützen³⁵³. Denn damit hätte Herzog Christoph einen Fuß im Land, und es würden sich die Bayernherzöge mit König Ferdinand zu Christophs Vorteil vertragen. Um dies zu verhindern, sollte Feige durch Bestechung die Absichten des bayerischen Politikers durchkreuzen. 1.000 Gulden sollten dafür sorgen, daß es *Egken auch gelinder machen wolte*³⁵⁴.

Nachdem sich abzeichnete, daß ein Ausgleich mit Herzog Christoph nicht zustande kommen würde, wurde von seiten Ferdinands auch nicht mehr damit gerechnet, daß er eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes durchsetzen könne. Vielmehr wurde die württembergische Regierung im Januar 1534 von König Ferdinand angewiesen, alle Vorbereitungen für den Kriegsfall zu treffen³⁵⁵. Eindringlich warnte die Stuttgarter Regierung noch einmal davor, einen Teil des Landes an Herzog Christoph zu übergeben³⁵⁶. Die Unteilbarkeit des Fürstentums sei im Herzogsbrief von 1495 festgeschrieben und bei der Übergabe an die Habsburger bestätigt worden. Herzog Christoph würde dadurch auch keines-

³⁴⁷ Ebd., 53.

³⁴⁸ Ebd., 54.

³⁴⁹ Ebd., fol. 67, von der Malsburg und Feige an Lgf. Philipp, 22. Dezember 1533.

³⁵⁰ HStASt G 47 Bü. 3, von der Malsburg an Hzg. Ulrich, 23. Dezember 1533.

³⁵¹ Ebd.

³⁵² StAM PA 172, fol. 73, Lgf. Philipp an von der Malsburg und Feige, 22. Dezember 1533.

³⁵³ Ebd., fol. 96, Lgf. Philipp an von der Malsburg und Feige, 30. Dezember 1533.

³⁵⁴ Ebd., fol. 99.

³⁵⁵ HHStAW Württembergica 42, Kö. Ferdinand an die württembergische Regierung, 8. Januar 1534.

³⁵⁶ Ebd., Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 14. Januar 1534.

wegs zufriedengestellt; vielmehr sei damit zu rechnen, daß er nach dem Tod Herzog Ulrichs erneut seine Anforderung auf das ganze Herzogtum geltend machen würde. Angesichts der prekären Lage wurden wiederum Stimmen laut, die eine Übergabe des gesamten Landes an Herzog Christoph forderten, wenn dafür Zugeständnisse auf anderen Gebieten zu erreichen wären³⁵⁷. Denn es sei ansonsten zu befürchten, daß Christoph das Land auch ohne Zustimmung König Ferdinands erhalte, was dessen königliche Reputation noch weiter schmälern würde. Für den Kriegsfall wurden von der württembergischen Regierung düstere Prognosen gegeben³⁵⁸. Aus eigener Kraft wäre das Land nicht zu halten; König Ferdinand müsse enorme Summen zur notwendigen Verteidigung aufbringen.

In der Zwischenzeit hatte Leonhard von Eck jedoch längst neue Fäden geknüpft. Was Herzog Wilhelm den *mitteln weg* nannte³⁵⁹, war in Wahrheit der letzte Versuch Ecks, die württembergische Frage doch noch in seinem Sinne zu lösen. Über den Salzburger Bundesgesandten Nikolaus Ribisen hatte er Kontakt zu Johann Löble³⁶⁰, dem Rat König Ferdinands, aufgenommen. In bilateralen Verhandlungen mit ihm versuchte Eck, alle Optionen für Herzog Christoph offenzuhalten³⁶¹. Unter bestimmten Bedingungen sei Bayern bereit, einer Verlängerung des Schwäbischen Bundes zuzustimmen. Herzog Christoph müßte eine Entschädigung im Herzogtum Württemberg erhalten und würde dann mit diesem Teil des Landes in den Bund kommen. Bei einem Kriegszug Herzog Ulrichs gegen das Fürstentum sollte Herzog Christoph verpflichtet sein, mit den übrigen Bundesständen gegen den Vater vorzugehen. Wäre dieser Vorschlag für König Ferdinand nicht annehmbar, so würde Bayern auch einer Bundesverlängerung unter Ausnahme Herzog Christophs zustimmen. Diesen weitgehenden Zugeständnissen Ecks begegnete Löble zunächst mit Skepsis. Die auch ihm bekannten Verhandlungen Ecks mit Hessen und Frankreich, bei denen sich Eck *vil annderer unnd widerwertiger meinung* vernehmen lasse, schürten sein Mißtrauen gegen den *erzbub*³⁶². Nach Einschätzung Löbles war das Ziel Ecks allein darauf ausgerichtet, von beiden Seiten Geld zu erlangen. Deshalb wolle er sich auf *sein Practica gar nit verrichten, ja noch vil weniger daruf verlassen*³⁶³. Dennoch war auch Löble klar, daß es nur zwei Alternativen gab: Entschädigung Herzog Christophs oder Krieg um das Herzogtum Württemberg³⁶⁴.

³⁵⁷ HStASt G 47 Bü. 3, Johann Fauth an den württembergischen Kanzler Joseph Münsinger, 11. Januar 1534.

³⁵⁸ HHStAW Württembergica 42, Ratschlag der württembergischen Regierung, Januar 1534.

³⁵⁹ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 442, Hzg. Wilhelm an Eck, 13. Januar 1534.

³⁶⁰ RIEBER, 389f., bietet kurze biographische Nachweise zu Löble.

³⁶¹ HHStAW Württembergica 1, Löble an Kö. Ferdinand, 3. Januar 1534.

³⁶² Ebd.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Ebd.

Als Löble überdeutlich wurde, daß eine Verlängerung des Bundes auf keinen Fall ohne einen Vergleich mit Herzog Christoph zu erreichen sein würde, nahm er die Verhandlungen mit Eck wieder auf. Der bayerische Rat übermittelte ihm daraufhin drei Vorschläge als Grundlage für einen Vergleich³⁶⁵. Wenn König Ferdinand zur Annahme eines dieser Vorschläge bereit wäre, so wollte Eck die Verlängerung des Schwäbischen Bundes zustandebringen – ein Anerbieten, das dem österreichischen Rat verdeutlichte, *wie gewalltig sich der mensch macht unnd zu hanndeln untersteet*³⁶⁶.

Der erste Vorschlag Ecks sah eine Eheverbindung Herzog Christophs mit dem Haus Habsburg vor³⁶⁷. Gegen Zahlung einer jährlichen Pension an König Ferdinand sollte Christoph dann das Land erhalten. Beim Aussterben der württembergischen Dynastie im Mannesstamm sollte das Fürstentum allerdings wiederum an Habsburg fallen. Das zweite Angebot hatte die Überlassung Tübingens und Neuffens an den jungen Herzog zum Inhalt. Das übrige Land sollte er als Statthalter Österreichs regieren. Der Bund würde dann unter Einschluß Württembergs verlängert. Wenn König Ferdinand diese beiden Vorschläge ablehnen würde, so schlug Eck schließlich ein Sonderbündnis Bayerns mit Habsburg vor. Ein solches sei gerade unter konfessionellen Gesichtspunkten notwendiger denn je, zumal Herzog Ulrich der gemeinsame Feind bleibe. Davon ausgenommen werden sollte jedoch Herzog Christoph, gegen den sich die bayerischen Herzöge nicht verbünden wollten, es sei denn, er wäre vorher im Land Württemberg entschädigt worden.

König Ferdinand, der diese Vergleichsmöglichkeiten von Löble übermittelt bekam, ging auf die Vorschläge Ecks ein. Löble sollte Eck die Abtretung Tübingens und Neuffens an Herzog Christoph anbieten, wenn damit eine Verlängerung des Schwäbischen Bundes erreicht werden könnte³⁶⁸. Doch Herzog Christoph mußte hinreichende Konditionen eingehen und Garantien für den Fall der Übergabe leisten: einen ausdrücklichen Verzicht auf den übrigen Teil des Landes, keine Unterstützung seines Vaters sowie Einschluß des Territoriums in den Schwäbischen Bund. Schließlich sollte auch Bayern eine entsprechende Garantieerklärung abgeben.

4.7 Die württembergische Frage im Sog des kaiserlich-französischen Machtkampfs

Es gilt an dieser Stelle innezuhalten, denn der Vorschlag König Ferdinands hätte einen Wendepunkt in der württembergischen Frage bedeuten können. Die Motive für die Aufgabe der starren Haltung Ferdinands, das Abrücken von der habsburgischen Maximalposition, sind vielfältig und nicht nur in den deutschen

³⁶⁵ Ebd., Löble an Kö. Ferdinand, 7. Januar 1534.

³⁶⁶ Ebd.

³⁶⁷ Ebd.

³⁶⁸ HHStAW Württembergica 42, Kö. Ferdinand an Löble, 18. Januar 1534.

Verhältnissen zu suchen³⁶⁹. In Spanien bereitete sich Karl V. auf eine große Expedition gegen die Muslime an der nordafrikanischen Küste vor. Von ihm konnte Ferdinand kaum Hilfe und Unterstützung an Geld und Kriegsvolk erwarten. Vielmehr lag Karl V. alles daran, den Frieden mit Frankreich um jeden Preis aufrecht zu erhalten, um den Rücken für seine Operation gegen Tunis freizuhaben. Es galt deshalb, die Verbindung der reichsständischen Opposition mit Frankreich zu schwächen, um nicht auch an dieser Front in einen Krieg hineingezogen zu werden. Ein Mittel dazu konnte die Trennung Bayerns von den Wahlgegnern und Frankreich sein – doch mußten die Habsburger Bayern in dieser Hinsicht entgegenkommen. Mit der Verlängerung des Schwäbischen Bundes unter Einbeziehung Bayerns und Herzog Christophs hätte Ferdinand ein geeignetes Machtmittel zur Verfügung gehabt, um eventuellen Expansionsgelüsten Herzog Ulrichs wirksam entgegenzutreten zu können. Da die Verlängerung des Bundes nach Einschätzung aller Bundesstände hauptsächlich von der Lösung der württembergischen Frage abhing, mußte Ferdinand in dieser Angelegenheit einen Kompromiß suchen. Die Eck vorgelegte Offerte war Ausdruck einer solchen, von der machtpolitischen Notwendigkeit verursachten Verständigungsbereitschaft. Die Alternative zu einer Annäherung an Bayern war Ferdinand von der Stuttgarter Regierung kurz zuvor aufgezeigt worden: Krieg um das Herzogtum Württemberg. Über die dazu notwendigen, von Statthalter und Regenten Württembergs geforderten Mittel verfügte Ferdinand nicht. Die Erblande waren aufgrund der Türkenkriege ausgelaugt, Karl V. benötigte alle Ressourcen für seine mediterrane Unternehmung. So mußte König Ferdinand den Anschluß an Bayern suchen, da eine solche Allianz zweifelsohne auch in der strittigen Glaubensfrage eine neue Perspektive, nämlich einen festgefügtten altgläubigen Block im Süden des Reiches, eröffnet hätte. Mit der vorgeschlagenen, friedlichen Lösung der württembergischen Frage stand auch die weitere Ausbreitung oder Eindämmung der Reformation auf dem Spiel.

Leonhard von Eck hatte alle Trümpfe in der Hand, die Frage in seinem Sinne zu entscheiden – er konnte sie jedoch nicht mehr ausspielen. Sein Taktieren nach allen Seiten sollte sich jetzt rächen. Eine sofortige Annahme des ferdinandeischen Angebots hätte eine Brüskierung der mit Bayern in der Wahlangelegenheit verbündeten Stände bedeutet. Insbesondere aber wäre die Unterstützung Frankreichs zur Disposition gestanden, auf dessen Subsidienfelder Eck nach wie vor spekulierte. Zu weit hatte sich Eck auf die Seite der Wahlgegner geschlagen, auch was die württembergische Frage betraf. Das zugesagte gemeinsame Vorgehen machte einen Vertragsabschluß ohne Zustimmung der anderen Stände, vor allem Hessens, unmöglich. Es hätte die fürstliche Reputation Herzog Christophs und auch der Bayernherzöge tangiert, wenn sie gegen alle vertraglichen Verpflichtungen in der Wahlsache und der Rekuperationsfrage einen Ausgleich mit dem Haus Habsburg angenommen hätten. Zudem hatte sich Herzog Christoph gegenüber

³⁶⁹ Vgl. dazu auch KOHLER, Antihabsburgische Politik, 337.

seinen Ratgebern, die ihm einzelne Stände zur Unterstützung zugesandt hatten, verpflichtet, keinen Vertrag ohne ihre Zustimmung zu schließen.

Dies wurde von Eck gegenüber Löble auch als Grund für die weitere Verzögerung eines endgültigen Abschlusses angeführt³⁷⁰. Statt dessen setzte Eck einen vorläufigen Kompromißvorschlag unter Mithilfe des Bischofs von Augsburg durch. Ein neuer Bundestag sollte zu Ostern 1534 weiter über die Verlängerung des Schwäbischen Bundes beraten³⁷¹. Trotz dessen Ende an Maria Lichtmeß, sollten die Bundesmitglieder darüber hinaus *ainander hilff unnd beistand* erzeigen³⁷². Nach der Abreise der französischen und hessischen Gesandtschaft gelang es Eck sogar, eine Abfindung für Herzog Christoph auszuhandeln, ohne daß dieser seine Ansprüche auf das Herzogtum Württemberg fallen lassen mußte. Christoph sollte von König Ferdinand mit monatlich 1.000 Gulden apanagiert werden; dafür versprach er, bis Pfingsten nichts gegen Württemberg zu unternehmen³⁷³. Von den kaiserlichen Kommissaren wurden die bayerischen Herzöge gebeten, Herzog Christoph während dieser Zeit an ihrem Hof zu behalten und ihm Unterhalt zu gewähren³⁷⁴. Bis zu einem endgültigen Vertrag, dessen Vermittlung Johann Weeze, der Erzbischof von Lund und einer der wichtigsten Berater Karls V., übernehmen sollte, gab Bayern die Garantien für die Zusagen Herzog Christophs.

Der vorläufige Vergleich, der den Bundestag am 8. Februar beendete, schien für Bayern weiterhin alle Möglichkeiten offen zu lassen. Ecks zögerliche Haltung lag ganz auf der Linie der bayerischen Politik seit 1530. Bayern war nicht bereit, eine der beiden politischen Optionen aufzugeben und eindeutig Stellung zu beziehen. Hatte diese ambivalente Haltung lange Zeit einen weiten Handlungsspielraum eröffnet, so wurde Bayern jetzt von der zielgerichteten Dynamik der hessischen Politik überrollt. Landgraf Philipp von Hessen war nicht mehr länger bereit, auf die Vorbehalte Bayerns oder Kursachsens Rücksicht zu nehmen. Der Ränkespiele Ecks überdrüssig, setzte er seine ganze Hoffnung auf denjenigen Partner, der vorbehaltlos eine offensive antihabsburgische Politik mitzutragen bereit war: den französischen König.

Die Beziehung Frankreichs zu den Reichsständen erhielt durch diese Verbindung eine neue Qualität. In seiner Schlußrede vor den Bundesständen hatte Guillaume du Bellay die daraus sich ergebenden Möglichkeiten angedeutet. Nachdem sich die Kommissare Ferdinands geweigert hatten, einen Bittbrief des französischen Königs für Herzog Christoph entgegenzunehmen³⁷⁵, war Christoph mit

³⁷⁰ HHStAW Württembergica 1, Löble an Kö. Ferdinand, 21. Januar 1534.

³⁷¹ Ebd.

³⁷² Ebd.

³⁷³ Ebd., Löble an Kö. Ferdinand, 9. Februar 1534.

³⁷⁴ BayHStA Kurbayern AA 4497, fol. 140, Die ks. Kommissare an die bayerischen Herzöge, 1. Februar 1534.

³⁷⁵ Du Bellay hatte es bewußt vermieden, Ferdinand als römischen König anzusprechen, weshalb sein Brief von den Räten Ferdinands nicht angenommen wurde. HStASt A 2

dem französischen Gesandten am 31. Januar vor den Bundesständen erschienen. Die Rede, die du Bellay dort hielt, zeigt in geradezu paradigmatischer Weise die französische Politik gegenüber dem Reichsfürstenstand im Zeitalter Karls V. auf³⁷⁶. Du Bellay forderte die Stände des Schwäbischen Bundes auf, bei Kaiser und König alles zu tun, daß dem jungen Württemberger *als dem unschuldigen dasjenig zugestelt unnd yngerompt werd, des synen f.g. von gott, der natur, aller Rechten unnd billickait zugehört unnd nit abgesprochen werden mag*³⁷⁷. Die Rechtmäßigkeit der Forderung Christophs sei unbestreitbar, da er *vertriben ist worden auß seiner Erblichen possession, welche er nitt mit gwalt, nitt haimlich, nitt pittlicher weiß, ain rechtmessige zeit besessen hatt. Item das solhs alle Recht geben, das der, welchem sein aigenthumb entwendt ist, wider restituirt soll werden*³⁷⁸. Daher würde klar am Tag liegen, *mit was boßhait unnd frevel die widerparthey umbgat, wenn der jung unschuldig fürst durch dieses Urteil gelück, hail, eer und ererbte herlikait verlieren würde*³⁷⁹. Deshalb sei eine andersweitige Vergleichung auch nicht statthaft, *nemlich das durch solhe im sampt dem fürstenthumb seines geschlechts namen unnd Tittel hinweg genomen wirdt*³⁸⁰.

Du Bellay appellierte mit dieser dynastischen Komponente an die Solidarität der Stände; ihre Libertät gegenüber der habsburgischen Monarchie sei in Gefahr, denn es würde ein Präzedenzfall dafür geschaffen, daß sie dem Kaiser *ain eingang machten unnd gewalt geben, gegen ewer iedem solhs fürzenemen, das danach, onangesehen was Religion, was Recht unnd pillichait vordert, jeder, wie es im wol kem unnd gefiel, mit ewern giettern umbgieng*³⁸¹. Die habsburgische Politik würde schon seit langem versuchen, diese ständische Libertät einzuschränken, da sie *auf gantze Theutsche nation ain aug geworffen haben unnd gleich vill ort bsitzen, darmitt sie dann disem, dann ain andern undertrucken und das Sie Theutsche nation, (vor also geschwecht), nachmals mitt minderer geferlikait gar unnder sich bringen mögen*³⁸². Wer das zulasse, merke nicht, *das durch solhs inen der stricke gelegt werdt, darinn sie nachmals gefangen würden unnd zu gleichem unglück kemen*³⁸³.

Die Oration du Bellays entsprach ganz der Gesamtstrategie Frankreichs: Stärkung der ständisch-föderativen Vorstellungen und des Reichsfürstenstandes im Reich, um innerhalb des Reichs eine Opposition gegen das Haus Habsburg aufzubauen und damit den habsburgischen Druck, der auf Frankreich lastete, zu

Bü. 406, Bericht der Räte Kö. Ferdinands von den Augsburger Verhandlungen, 15. Dezember 1533.

³⁷⁶ Die Rede des französischen Gesandten wurde vor den Bundesständen auf Latein verlesen. Eine deutsche Übersetzung findet sich in: ANP Serie K 1753.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Ebd.

³⁷⁹ Ebd.

³⁸⁰ Ebd.

³⁸¹ Ebd.

³⁸² Ebd.

³⁸³ Ebd.

vermindern. Die Angst vor einer monarchischen Zentralgewalt – vor einer kaiserlichen Universalmonarchie –, welche die Libertät der Stände zu bedrohen schien³⁸⁴, sollte die Reichsfürsten auf den Weg zu einer eigenständigen Politik im gemeinsamen Kampf mit Frankreich gegen das Haus Habsburg bringen. Im Epilog seiner Ausführungen versprach du Bellay dafür die Unterstützung Frankreichs. Wer sich König Ferdinand widersetze, dem werde des französischen Königs *gelt unnd gut ... Reichlich unnd tröstlich zu hilff khomen. Francken Reich, das nieman laugnen khan, ist allzeit unnd doch nie mer dann bey disem ietzigen könig, ain zuflucht gewesen der vertribnen unnd armutseligen fürsten*³⁸⁵.

Bayern hatte gezögert, vorbehaltlos diese Unterstützung für Herzog Christoph anzunehmen. Landgraf Philipp dagegen nutzte das französische Angebot für Herzog Ulrich. Trotz der vielen Lösungsmöglichkeiten, die bei den Augsburger Verhandlungen zu Tage getreten waren, kann mit dieser Entscheidungsalternative die sich anbahnende Wende in der württembergischen Frage auf den Punkt gebracht werden.

5. Die Rekuperation des Landes Württemberg

5.1 Frankreich und der Vertrag von Bar-le-Duc

Mittlerweile hatte sich Landgraf Philipp entschlossen, das Projekt der Rückführung Herzog Ulrichs zu forcieren und nicht mehr länger auf die Haltung Bayerns Rücksicht zu nehmen. Die lavierende Verhandlungsführung Ecks auf dem Augsburger Bundestag hatte Philipp endgültig davon überzeugt, daß Bayern nicht in erster Linie an einer Restitution Herzog Ulrichs gelegen war. Als wichtigster Bundesgenosse für seine Pläne blieb daher nur der französische König übrig, der nach wie vor daran Interesse zeigte, einen Krieg im Reich gegen das Haus Habsburg zu unterstützen. Über Graf Wilhelm von Fürstenberg nahm Landgraf Philipp Kontakt zu Franz I. auf und vereinbarte mit ihm ein persönliches Zusammentreffen im Januar 1534, noch während der laufenden Augsburger Verhandlungen.

In Bar-le-Duc, der Hauptstadt des Herzogtums Bar, das mit Lothringen in Personalunion verbunden war, ging es Philipp darum, den französischen König zur Unterstützung eines baldigen Kriegszuges zu gewinnen, dessen Ziel die Rückeroberung des Herzogtums Württemberg sein sollte³⁸⁶. Philipp argumentierte

³⁸⁴ Vgl. dazu Franz BOSBACH, *Monarchia Universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, Göttingen 1988, 35ff.

³⁸⁵ Ebd.

³⁸⁶ StAM PA 3063 enthält ein Memoriale über die Verhandlungen zu Bar-le-Duc, das 1535 angefertigt wurde, um die Streitigkeiten zwischen Landgraf Philipp und Herzog Ulrich beizulegen. Herzog Ulrich sollte damit demonstriert werden, welche Mühen und Anstrengungen Philipp auf sich genommen hatte, um das Herzogtum Württemberg für Ulrich zurückzugewinnen.

dabei analog zur Haltung der französischen Politik gegenüber dem Reich. Die Habsburger würden die Libertät des Reichsfürstenstandes bedrohen, weil sie das Reich in eine Erbmonarchie umwandeln wollten. Württemberg und das Stift Utrecht hätten sie schon eingenommen, die gleiche Gefahr drohe für das Herzogtum Geldern und für Münster. Auch die Wahl Ferdinands zum römischen König sei ein Indiz dafür. Doch hätten wenige Reichsfürsten den Willen, sich dagegen aufzulehnen oder gar mit kriegesischen Mitteln vorzugehen.

Um dennoch die Hilfe Frankreichs zu erhalten, legte der Landgraf die großen Vorteile dar, die eine Rückgewinnung Württembergs für den französischen König hätte. Die anderen Reichsfürsten würden in ihrer Opposition gestärkt, wenn sie bemerkten, daß er mit Unterstützung Frankreichs *dem Ferdinando einen mächtigen grossen abfall machen würde*³⁸⁷. Das Herzogtum eigne sich zudem hervorragend als Rekrutierungsgebiet für Kriegsknechte. Auf lange Sicht würde sich durch die Reduzierung der habsburgischen Macht für den französischen König die Möglichkeit ergeben, selbst die römische Krönungskrone zu erlangen. Die Auflösung des Schwäbischen Bundes schaffe schließlich die idealen Bedingungen für eine mühelose Rückeroberung. Die württembergische Angelegenheit biete auch die einzige und günstigste Möglichkeit für einen Krieg gegen Ferdinand; denn ein in der strittigen Wahlfrage unternommener Feldzug würde diejenigen Kurfürsten auf die Seite Ferdinands treiben, die in seine Wahl eingewilligt hatten. In der württembergischen Frage sei aber mindestens eine neutrale Haltung von ihnen zu erwarten.

Als schwierigster Verhandlungspunkt erwies sich die Frage der Einbeziehung Bayerns in das Projekt, die der französische König gewährleisten wissen wollte, um eine möglichst breite Basis im Reich selbst zu schaffen. Franz I. berief sich auf eine Zusage Bayerns, einen Krieg in jedem Fall, auch wenn er wegen der württembergischen Angelegenheit geführt werde, zu unterstützen und ein Drittel der Kriegskosten zu tragen. Du Bellay habe den Auftrag, in Augsburg mit Bayern zu einem endgültigen Vertragsschluß zu kommen und die bayerischen Herzöge aufzufordern, das von Frankreich ihnen bereits gegebene Geld zur Unterstützung eines Krieges gegen Habsburg zu gebrauchen. Obwohl Landgraf Philipp auf die zögerliche Haltung Bayerns hinwies, die schon so lange Zeit einen Feldzug verhindert habe, und seine Überzeugung zum Ausdruck brachte, daß die Bayernherzöge weder für Herzog Ulrich noch wegen der strittigen Wahl in einen Krieg ziehen würden, wollte der französische König vor einer definitiven Entscheidung das Ende der Augsburger Bundesverhandlungen abwarten.

Die Nachrichten, die der französische König von dort erhielt, stärkten offenbar seinen Willen, das Wagnis auch mit Landgraf Philipp allein einzugehen. Philipp wurde gebeten, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten³⁸⁸. Der Ende Januar 1534 geschlossene Kontrakt von Bar-le-Duc sah vor, daß der französische

³⁸⁷ StAM PA 3063.

³⁸⁸ Ebd.

König ein Drittel der Kriegskosten, nämlich 75.000 Sonnenkronen, übernehmen sollte. Für die Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard mit ihren zugehörigen Herrschaften sollte er weitere 50.000 Kronen geben. Beide Summen wurden offiziell aber zu einem Kaufgeld von 125.000 Sonnenkronen für Mömpelgard zusammengefaßt, da der französische König sich 1529 im Frieden von Cambrai verpflichtet hatte, keine Aktionen gegen das Haus Habsburg zu unterstützen. Würde der Krieg länger als drei Monate dauern, sollten für die gleiche Zeit noch einmal 75.000 Kronen von Frankreich aufgewendet werden. Herzog Ulrich besaß allerdings sechs Jahre lang ein Wiederkaufsrecht für die Grafschaft Mömpelgard.

Landgraf Philipp hatte in seinen Verhandlungen mit Franz I. in kurzer Zeit erreicht, worauf er so lange hingearbeitet und wofür er vergeblich mehrere Jahre die bayerischen Herzöge zu gewinnen versucht hatte: die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Kriegszug zur Wiedereinsetzung Herzog Ulrichs zu schaffen. Daß Philipp dabei ganz auf die französische Karte setzte, war ein Umstand, der weniger seiner taktischen Strategie entsprach, als vielmehr aus der Not heraus geboren wurde. Nachdem Kursachsen sich in der Wahlfrage auf eine rein defensive Vorgehensweise gegen König Ferdinand festgelegt hatte und Bayern eher für eine Unterstützung Herzog Christophs optierte, waren die wichtigsten potentiellen Bundesgenossen im Reich, deren Politik ebenfalls gegen das Haus Habsburg gerichtet war, weggefallen. Landgraf Philipp hat im nachhinein selbst konstatiert, daß als möglicher Helfer für Herzog Ulrich allein der französische König übrig geblieben sei³⁸⁹. Der Preis, den der Landgraf für die französische Hilfe zahlen mußte, schien dagegen gering veranschlagt zu sein: die Verpfändung der linksrheinischen Grafschaft Mömpelgard. Diese Verpfändung war jedoch nicht nur als Gegenleistung gedacht. Der französische König wollte damit auch den Schein einer Neutralität in der nun beginnenden Auseinandersetzung wahren, da er wegen seiner vertraglichen Verpflichtungen mit den Habsburgern nicht als offizieller Kreditgeber einer antihabsburgischen Operation auftreten konnte. Der eigensinnige Charakter Herzog Ulrichs und seine völlige Verkennung der politischen Realitäten zeigt sich deutlich in der Tatsache, daß er nach dem erfolgreichen Feldzug für diese Maßnahme des Landgrafen überhaupt kein Verständnis aufbrachte, weil er darin einen Eingriff in seine überkommenen Herrschaftsrechte sah. Vergeblich wies Philipp, der diese Undankbarkeit kaum glauben mochte, darauf hin, daß ihm Ulrich selbst vor seiner Abreise nach Bar-le-Duc alle Vollmachten gegeben habe, um mit dem französischen König zu einem Vertragsabschluß zu kommen³⁹⁰.

³⁸⁹ StAM PA 3064, fol. 8, Memoriale, wie es ergangen mit der Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard, Mai 1535.

³⁹⁰ Ebd., fol. 9.

5.2 Die Vorbereitungen Landgraf Philipps von Hessen

5.2.1 Das Werben um Verbündete

Einstweilen wollte Landgraf Philipp die Übereinkunft mit Frankreich vor Bayern geheimhalten. Seinen noch auf dem Augsburger Bundestag weilenden Gesandten gab er deshalb die Anweisung, Eck die wahren Gründe seiner Reise nach Frankreich zu verschweigen und statt dessen die Verhandlungen als eine Erörterung der allgemeinen politischen Lage im Reich darzustellen³⁹¹. Um den Kriegszug in aller Ruhe vorbereiten zu können, wolle der französische König zum Schein auch einen Vermittlungsversuch zwischen Herzog Ulrich und König Ferdinand unternehmen, um die Gegenseite über die wahren Absichten hinwegzutäuschen. In einem persönlichen Gespräch mit Eck wolle er dann Ende März 1534 Bayern doch noch zu einer Beteiligung am Kriegszug überreden. Daher sollten die Gesandten Eck auf keinen Fall merken lassen, daß Philipp zusammen mit dem französischen König das Wagnis eines Kriegszugs eingehen werde, gleichgültig ob Bayern sich beteilige oder nicht.

Trotz aller Geheimhaltungsversuche wurden Zweck und Inhalt des Frankreichaufenthalts von Landgraf Philipp bald bekannt. Schon vor der Rückkehr Philipps hatte die Nachricht von seinen Verhandlungen die österreichische Regierung in Stuttgart erreicht³⁹². Hinter dem Engagement des französischen Königs vermutete sie zu Recht eine Aktion gegen das Haus Habsburg. Landgraf Philipp, so teilten Statthalter und Regenten König Ferdinand mit, wolle mit Hilfe des französischen Geldes nicht nur das Herzogtum Württemberg zurückgewinnen, sondern darüber hinaus noch weiter gegen die habsburgische Königsmacht im Reich vorgehen. Deshalb müsse sich Ferdinand auf einen Krieg gefaßt machen, der nur dann erfolgreich verlaufen könne, wenn alle erforderlichen Gegenmaßnahmen getroffen würden. Kaiser Karl V. solle die Werbung von Kriegsknechten im Reich unterbinden und gleichzeitig die Grafen von Nassau in ihren Auseinandersetzungen mit Hessen zu Feindseligkeiten anstacheln. Wichtig sei aber auch, diejenigen Kurfürsten auf der habsburgischen Seite zu behalten, die der Königswahl Ferdinands bereits zugestimmt hätten, um ihrer Loyalität und Unterstützung im Ernstfall gewiß zu sein.

In den Überlegungen des Landgrafen spielten die Kurfürsten jedoch nur eine untergeordnete Rolle, da er von ihnen keine aktive Unterstützung erwartete. Vorab wollte er sich der Hilfe der oberländischen evangelischen Städte versichern, die schon bei der Verlängerung des Schwäbischen Bundes in seinem Sinne gehandelt hatten. Die Städte des Oberlandes waren aber zu einer konkreten Hilfszusage nicht zu bewegen. Als erklärter Feind städtischer Freiheiten, als „a scourge of urban liberties“, wie es BRADY formuliert hat³⁹³, war Ulrich nur allzu

³⁹¹ StAM PA 172, fol. 114, Lgf. Philipp an Feige und von der Malsburg, 8. Februar 1534.

³⁹² HHStAW Württembergica 42, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 7. Februar 1534.

³⁹³ Thomas A. BRADY, *Princes' Reformation Versus Urban Liberty: Strasbourg and the*

bewußt im Gedächtnis der Reichsstädter geblieben. Die oberländischen Städte sagten zwar Rat und Hilfe zu, knüpften daran aber die Bedingung, daß sich Herzog Ulrich verpflichte, nicht gegen die Herzöge von Bayern zu ziehen³⁹⁴. Auch müsse geprüft werden, inwieweit ein solcher Feldzug im Sinne der Schmal-kaldischen Einung rechtmäßig sei³⁹⁵. Dennoch galten die Sympathien der Städte weitestgehend dem württembergischen Herzog, auch wenn sie eine direkte Unterstützung vermieden. So ließ die Reichsstadt Memmingen Hilfsgesuche König Ferdinands im Sande verlaufen, während der Landgraf ständig über die Trup-penbewegungen im Oberland informiert wurde³⁹⁶. Die Rücksichtnahme auf den kaiserlichen Schutzherrn und damit auf das Gesamthaus Habsburg ließ die Städte in einer wohlwollenden Neutralität gegenüber Herzog Ulrich verharren³⁹⁷.

Eine Ausnahme bildete die Reichsstadt Straßburg, die nicht in der unmittel-baren Interessensphäre des Herzogs lag und deren Engagement für die refor-matorische Angelegenheit sich mit den Intentionen des Landgrafen deckte. Der Straßburger Stettmeister Jakob Sturm, der maßgeblich für die Politik der freien Reichsstadt verantwortlich zeichnete, war dabei die treibende Kraft. Er erwartete von der Restitution Herzog Ulrichs eine strategische Verstärkung zugunsten der militärischen Lage des evangelischen Bündnisses „and he doubtless expected, that a restoration there would ease pressures on the Evangelical free cities of Swabia“³⁹⁸. Sturm sah weniger auf die Gefahr, die mit der Rückkehr des alten Feindes der Reichsstädte verbunden war, als vielmehr auf die Vorteile für die reformatorische Bewegung. Zusammen mit dem Herzogtum Württemberg konnte sich im Süden des Reiches ein starker protestantischer Block gegen die Altgläubigen bilden. Vor diesem Szenario mußten alle Bedenken über die zu-künftige Haltung Ulrichs gegenüber den Reichsstädten in den Hintergrund tre-ten, „the coarse, unbridled duke himself was another story“³⁹⁹. So wurden aus öffentlichen wie privaten Mitteln in Straßburg Kriegsanleihen für die Rekupe-ration Württembergs finanziert⁴⁰⁰.

Restoration in Württemberg, 1534, in: Ingrid BÁTORI (Hg.), *Städtische Gesellschaft und Reformation*, Stuttgart 1980, 265–284, hier 266.

³⁹⁴ StAM PA 333, fol. 4, Erklärung der oberländischen Städtevertreter, 2. März 1534.

³⁹⁵ Ebd.

³⁹⁶ Peer FRIESS, *Die Außenpolitik der Reichsstadt Memmingen in der Reformationszeit (1517–1555)*, Memmingen 1993, 155.

³⁹⁷ Kersten KRÜGER, *Finanzstaat Hessen 1500–1567. Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat*, Marburg 1980, 466, führt in seinen Berechnungen über die Kosten des württembergischen Zuges zwar einen Posten von über 25.000 Gulden auf, die die oberdeutschen Städte aufgebracht hätten. Damit dürfte jedoch die Summe gemeint sein, die aus öffentlichen Mitteln der Reichsstadt Straßburg bereitgestellt wurde. Auch ansonsten weisen seine Abrechnungslisten einige Ungenauigkeiten und Fehler auf.

³⁹⁸ Thomas A. BRADY, *Protestant Politics: Jacob Sturm and the German Reformation*, New Jersey 1995, 84.

³⁹⁹ Ebd.

⁴⁰⁰ BRADY, *Princes' Reformation*, 272ff., kommt auf 42.000 Gulden, die in Straßburg aufgebracht wurden. Das bedeutete immerhin einen Anteil von zehn Prozent an den anfal-lenden Kriegskosten.

Gänzlich versagten sich jedoch die angesprochenen kursächsischen Städte dem Ansinnen Philipps, die jegliche Verpflichtung und Unterstützung ablehnten⁴⁰¹. An sie hatte sich Philipp gewandt, da der sächsische Kurfürst zu keiner Unterstützung zu gewinnen war. Dessen defensive Haltung in der Wahlfrage blockierte jegliches Engagement zugunsten Herzog Ulrichs. Andere Reichsstände konnten dagegen zur Unterstützung gewonnen werden. Der König von Dänemark steuerte 10.000 Gulden bei, 4.000 Gulden kamen von Lüneburg, 1.000 zahlte der Graf von Mansfeld⁴⁰². Trotz der französischen Subsidienzahlungen, die sich am Ende auf über 100.000 Gulden beliefen, hatte der Landgraf selbst eine für seine Verhältnisse noch ungeheure Summe aufzubringen, wenn er die finanzielle Absicherung des Feldzugs gewährleisten wollte. Um so mehr mußte Philipp deshalb daran gelegen sein, die bayerischen Herzöge als Bundesgenossen doch noch mit ins Spiel zu bringen.

Angeichts der hohen Geldsummen, die für das Unternehmen aufgebracht werden mußten, bestand Landgraf Philipp auf einer vertraglichen Regelung zwischen ihm und Herzog Ulrich über die Modalitäten der Rückzahlung. Im Vertrag von Kassel verpflichtete sich der Württemberger, alle für die Wiedereinsetzung aufgewandten Kosten innerhalb von drei Jahren an den Landgrafen zurück-zuzahlen⁴⁰³. Es war dies eine klare, verbindliche Aussage, die nach dem Stand der Dinge nicht mehr als billig war, wenn die enormen Anstrengungen in Betracht gezogen werden, die der Landgraf zugunsten seines Schützlings unternommen hatte. Dennoch sollte es darüber zu tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten kommen, als nach dem erfolgreichen Abschluß des Vorhabens nicht mehr die Not, sondern die Gewinnsucht das Handeln Herzog Ulrichs bestimmte.

5.2.2 Bayern als „Zünglein an der Waage“?

Anfang April schickte Philipp seinen Rat Nikolaus Müller, genannt Maier⁴⁰⁴, nach München, um die Angelegenheit zu forcieren und die Teilnahme Bayerns am Feldzug zu erreichen⁴⁰⁵. Maier ließ in seiner Werbung keinen Zweifel aufkommen, daß der Landgraf den unbedingten Willen habe, den Feldzug mit Hilfe Frankreichs und anderer Reichsstände durchzuführen – ob mit oder ohne Unterstützung Bayerns. Ein vorheriger Ausgleich zwischen Herzog Ulrich und Bayern auf der Grundlage der Regensburger Artikel sollte die Voraussetzungen

⁴⁰¹ StAM PA 333, fol. 4, Erklärung der kursächsischen Städtevertreter, 2. März 1534.

⁴⁰² Dies laut der Angaben von Herzog Ulrich bei den Abrechnungsverhandlungen mit den hessischen Räten nach Ende des Feldzugs. StAM PA 3057, fol. 9f., Verschreibung Hg. Ulrichs gegenüber Lgf. Philipp, 3. Juli 1534.

⁴⁰³ HStASt A 104 U 4, Vertrag von Kassel, 16. März 1534.

⁴⁰⁴ Zu Nikolaus Müller: Walter BERNHARDT, Nikolaus Müller genannt Maier. Jurist und Religionspolitiker. Um 1490–1549, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 12 (1972), 25–48.

⁴⁰⁵ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 279ff., Instruktion Lgf. Philipps für Nikolaus Maier bei den bayerischen Herzögen, Anfang April 1534.

für ein gemeinsames Vorgehen schaffen. Um die Einigkeit zu unterstreichen, hielt es der Landgraf darüber hinaus für sinnvoll, den jungen Herzog Christoph zu seinem Vater zu bringen, damit die Rückeroberung auch durch die Teilnahme beider württembergischen Herzöge erfolge. Der Hintergedanke Philipps, den jungen Herzog unter seine Fittiche zu bekommen, war allerdings zu offensichtlich, als daß der Landgraf mit einem Einverständnis der bayerischen Brüder realistischerweise hätte rechnen können.

Doch ohnehin war Bayern zu einer Änderung seiner Politik nicht zu bewegen. An einer Rückführung Herzog Ulrichs – und daran bestand kein Zweifel, daß der hessische Landgraf allein diese im Sinn hatte, auch wenn er von den Interessen Herzog Christophs sprach, – wollten sich die bayerischen Herzöge nicht aktiv beteiligen. Ihre abweisende Antwort an Maier begründeten sie mit dem hohen Risiko, das mit dem Vorhaben verbunden sei⁴⁰⁶. Die habsburgische Macht sei gewaltig, wenn sie alle Ressourcen bündele. Es sei daher zu erwarten, daß das ganze Reich in den Konflikt hineingezogen werde. In diesem Fall müßte Bayern all seine Kräfte zum Schutz des eigenen Landes verwenden. Leonhard von Eck, der die entscheidenden Gespräche mit Maier geführt hatte, spielte auf Zeit. Er wollte den Landgrafen dazu bewegen, den Feldzug auf den Herbst zu verschieben, um in der Zwischenzeit die württembergische Frage im Sinne Herzog Christophs lösen zu können⁴⁰⁷.

Ebenfalls erfolglos blieben die Versuche Landgraf Philipps, die böhmischen Stände zum Aufstand gegen König Ferdinand anzustacheln, um die habsburgische Macht anderwärts zu binden. Doch das im Kriegsfall bewährte Mittel, Unruhe im Lager des Gegners zu stiften und eine zweite Front in dessen Rücken aufzubauen, verfiel nicht. Die Stände Böhmens erkannten die Rechtmäßigkeit der ferdinandeischen Possession Württembergs an und weigerten sich, Schritte gegen den König zu unternehmen, die dem Landgrafen hätten nützlich sein können⁴⁰⁸. Vielmehr betonten sie die Loyalität zu dem von ihnen gewählten König und Landesherrn und forderten die beiden Kriegsfürsten, Landgraf Philipp und Herzog Ulrich, auf, von ihrem Vorhaben abzulassen.

Es bestand folglich nicht die von Landgraf Philipp gewünschte und erhoffte Ausgangslage für das Unternehmen der „Rekuperation Württembergs“. Wenn gleich mit der Auflösung des Schwäbischen Bundes die Grundvoraussetzung geschaffen worden war, daß im Konfliktfall die mächtige Landfriedenseinung nicht auf der gegnerischen Seite zu finden sein würde, so blieb doch die Basis, auf der Landgraf Philipp aufbauen konnte, relativ schmal. Weder hatte er alle Mitglieder des Wahlgegnerbündnisses mobilisieren können, noch war der Schmalkaldische Bund bereit, aus konfessionellen Gründen gegen die Habsburger ins Feld zu ziehen. Gerade die Stände im Reich, die als wichtigste potentielle Bünd-

⁴⁰⁶ Ebd., fol. 463, Die bayerischen Herzöge an Lgf. Philipp, 17. April 1534.

⁴⁰⁷ WILLE, Restitution, 301.

⁴⁰⁸ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 470f., Die böhmischen Stände an Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich, 29. April 1534.

nispartner in Frage kamen, nämlich Kursachsen und Bayern, waren für eine aktive Unterstützung nicht gewonnen worden. So blieben der Landgraf und Herzog Ulrich allein auf die finanzielle Hilfe des französischen Königs angewiesen, der in der württembergischen Frage die willkommene Gelegenheit sah, die Kräfteverhältnisse in seinem Ringen gegen die Casa d'Austria zu Gunsten Frankreichs zu verschieben. Philipps Schwester, Herzogin Elisabeth von Sachsen, sah gerade darin die Gefahr, die über dem Vorhaben ihres Bruders schwebte. Sie warnte ihn eindringlich davor, sich zum Spielball der französischen Interessen machen zu lassen und wegen der württembergischen Angelegenheit ein unkalkulierbares Risiko auf sich zu nehmen⁴⁰⁹. Ansonsten sei zu befürchten, daß er am Ende sein eigenes Land aufs Spiel setze, zumal die bayerischen Herzöge im ungünstigsten Fall *den koff auß der schlengen duntt*⁴¹⁰. Es fehlte demnach nicht an warnenden Stimmen, welche die Erfolgsaussichten des Feldzugs weitaus skeptischer beurteilten. Landgraf Philipp blieb davon jedoch unbeeindruckt. Daß der hessische Landgraf trotzdem das Risiko nicht unterschätzte, zeigt das gedruckte Ausschreiben, das in seinem und Herzog Ulrichs Namen an Kaiser, König und die ehemaligen Bundesstände erging⁴¹¹. Darin rechtfertigten sie ihre geplante Unternehmung, indem sie die Vertreibung des Herzogs als Unrecht gegen den Reichsfürstenstand brandmarkten. Gleichzeitig kamen sie allen etwaigen Befürchtungen zuvor, daß die württembergische Rekuperation nur den Auftakt für weiter gesteckte Pläne bilden sollte. Allein die Zurückgewinnung des Fürstentums für die angestammte Dynastie sei das Ziel des Feldzugs. Geschickt flochten sie dabei die Interessen Herzog Christophs mit ein, um eine größere Akzeptanz und ein Wohlwollen auch bei den Ständen zu erlangen, die Herzog Ulrich wenig Sympathien entgegenbrachten. Für Philipp kam nun viel darauf an, zu welchen Gegenmaßnahmen die habsburgischen Brüder fähig sein würden.

5.3 *Das Haus Habsburg in Erwartung des Krieges*

5.3.1 *Die Vorbereitungen der Stuttgarter Regierung*

Die gescheiterten Verhandlungen mit Herzog Christoph, vor allem aber die Reise Philipps nach Frankreich, schließlich die überall im Reich an den Tag tretenden Werbungen von Kriegsknechten – alle diese Umstände verdichteten sich bei der Stuttgarter Regierung zu der Gewißheit, daß ein Krieg unmittelbar bevorstehe. Für diesen Fall waren nach der Ansicht von Statthalter und Regenten Württembergs zwei Möglichkeiten gegeben, auf welche Art und Weise eine Verteidigung vorgenommen werden könnte⁴¹². Der erste Weg sah einen Rückzug auf die festen

⁴⁰⁹ WILLE, Restitution, 309.

⁴¹⁰ Zitiert nach ebd.

⁴¹¹ HHStAW Württembergica 43, Ausschreiben Lgf. Philipps und Hzg. Ulrichs, 15. April 1534.

⁴¹² HHStAW Württembergica 42, Ratschlag der württembergischen Regierung, Januar 1534.

Plätze des Territoriums vor bis zum Einsatz durch eine größere Streitmacht der habsburgischen Brüder. Dieser Vorschlag wurde allerdings als wenig sinnvoll angesehen, weil damit bei den Untertanen der Eindruck von Hilflosigkeit erweckt würde, so daß sie um so schneller Herzog Ulrich ihre Unterstützung anbieten würden. Einzig sinnvoll schien demnach die zweite Möglichkeit: die Aufstellung von Truppen, um den Feinden in einer offenen Feldschlacht gegenübertreten zu können. Die minimale Stärke der benötigten Armee sollte zehntausend Kriegsknechte zu Fuß und zweitausend Reiter betragen, dazu 20 bis 25 schwere Feldgeschütze.

Für die zweite Variante sprachen auch politische Gründe. Denn nach Einschätzung der Stuttgarter Regierung sollte die Eroberung Württembergs nur den Auftakt für weit umfassendere Ziele bilden. Der Gegner würde anschließend einen Angriff auf die habsburgischen Vorlande unternehmen, um in der Königswahlfrage und der Anerkennung der Reformation seinen Standpunkt durchzusetzen. Deshalb sei es nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll, direkt die Konfrontation zu suchen und damit alle weitergehenden Absichten zu unterbinden. Ein gleichzeitiger Angriff auf den König von Frankreich aus den Niederlanden und aus Böhmen auf das bayerische Territorium sollte mögliche Verbündete Landgraf Philipps abschrecken.

Die Antwort König Ferdinands fiel allerdings enttäuschend aus⁴¹³. Sie macht deutlich, daß seine Kräfte im ungarischen Konfliktfeld so stark gebunden waren, daß an eine tatkräftige Hilfe zum Erhalt Württembergs nicht zu denken war. Er versprach zwar, die österreichischen Erblande um Hilfsleistungen anzugehen, konkrete Zusagen konnte er aber nicht geben. Vielmehr appellierte er an die Solidarität der württembergischen Landschaft und verwies die württembergische Regierung damit auf ihre eigenen Ressourcen. Obwohl Statthalter und Regenten die dramatische Lage wiederholt schilderten, blieben die von den habsburgischen Brüdern geforderten Geldmittel aus. An eine adäquate Aufrüstung, die aus dem Land selbst hätte finanziert werden müssen, war nicht zu denken.

Die ausbleibende Hilfe versetzte die württembergische Regierung in hektische Betriebsamkeit. Erneut wurde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, sich auf eine bewaffnete Auseinandersetzung erst gar nicht einzulassen, sondern das Land Herzog Christoph zu übergeben⁴¹⁴. Die politische Lage und die Stimmung im Land selber würden eine solche Lösung nahelegen. Denn das Herzogtum Württemberg sei *nit die brut, darumb der tantz furgenommen* werde, sondern die Religions- und Königswahlfrage würden im Vordergrund stehen⁴¹⁵. Auch gebe es eine Partei im Land, die zwar Herzog Ulrich nicht als Regenten haben wolle, aber sich eine Regierung Herzog Christophs durchaus vorstellen könne. Deshalb müsse über die württembergische Frage hinaus eine allgemeine Friedensregelung

⁴¹³ Ebd., Kö. Ferdinand an die württembergische Regierung, Ende Januar 1534.

⁴¹⁴ HHStAW Württembergica 42, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 4. März 1534.

⁴¹⁵ Ebd.

im Reich getroffen werden, indem das Fürstentum gegen die Anerkennung der römischen Königswahl Ferdinands an Herzog Christoph übergeben werde.

Angesichts der drohend näherrückenden Kriegsgefahr wiederholte die württembergische Regierung noch einmal ihren Vorschlag⁴¹⁶. Die württembergische Frage müsse in eine allgemeine Friedensregelung über die strittigen Angelegenheiten im Reich eingebunden werden. Allein unter diesen Bedingungen könne das Fürstentum in den Händen Christophs bleiben; denn würde Herzog Ulrich erfahren, daß die württembergische Frage unter Umgehung seiner Person gelöst werde, so würde er noch vehementer die militärische Auseinandersetzung suchen *und weder sin Sone noch Jemand anders darum ansehen*⁴¹⁷. Als sofortige Hilfe forderte die württembergische Regierung nun mindestens 100.000 Gulden, um einen erfolgversprechenden Widerstand leisten zu können. Eine erste Hilfeleistung wurde dann auch von Ferdinand versprochen, der bis Pfingsten 50.000 Gulden aufbringen wollte⁴¹⁸. Ebenfalls 20.000 Gulden bewilligte der Stuttgarter Landtag zur Werbung von Kriegsknechten⁴¹⁹. Schon Anfang April hatte Kaiser Karl V. Mandate ausgehen lassen, daß sich niemand in die Kriegsdienste des Landgrafen gegen König Ferdinand begeben solle⁴²⁰. Dennoch befand sich der württembergische Statthalter bei Ausbruch des Krieges in einer wenig günstigen Lage. Ohne die notwendige Unterstützung König Ferdinands konnte er nicht mehr als 9.000 Kriegsknechte und 400 Reiter aufbieten⁴²¹. Der Gegner, dem er sich stellte, hatte eine mehr als doppelt so starke Streitmacht gesammelt. So waren die Erfolgsaussichten, das württembergische Territorium gegen die Übermacht halten zu können, von Anfang an gering.

5.3.2 Letzte Vermittlungsbemühungen

Die Truppen Landgraf Philipps und Herzog Ulrichs standen schon marschbereit im Feld, als Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz einen letzten Vermittlungsversuch startete, um die drohende Auseinandersetzung zu verhindern. Gerade er hatte ein besonderes Interesse daran, auf friedliche Art und Weise zu einer Konfliktregelung zu gelangen, war er doch als Reichsvikar der Erhaltung des Friedens besonders verpflichtet. Zudem hegte er zwar einerseits große Sympathien für eine Restitution des Württembergers, andererseits befand sich sein Neffe, Pfalzgraf Philipp von Pfalz-Neuburg, als Statthalter Württembergs auf der Seite Ferdinands. Ein Vermittlungsversuch entsprach auch der ausgleichenden, konfessionsneutralen Grundlinie der Kurpfälzer Politik in diesen Jahren⁴²².

⁴¹⁶ HStASt A 2 Bü. 407, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 11. April 1534.

⁴¹⁷ Ebd.

⁴¹⁸ Ebd., Kö. Ferdinand an Statthalter und Regenten Württembergs, 21. April 1534.

⁴¹⁹ Ebd., Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 30. April 1534.

⁴²⁰ HHStAW Württembergica 42, Mandat Ks. Karls V., 2. April 1534.

⁴²¹ WILLE, Restitution, 174.

⁴²² Vgl. dazu Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER, Kurpfalz, Rheinische Pfalz und

Bereits Ende Februar hatte der pfälzische Kurfürst erste Kontakte zu König Ferdinand geknüpft und seine Vermittlung angeboten⁴²³. König Ferdinand ging zwar auf die Bemühungen des Pfalzgrafen ein, wollte aber keinerlei Zugeständnisse, die über seine bisherige Haltung hinausgingen, machen⁴²⁴. In der Situation des unmittelbar bevorstehenden Feldzugs wandte sich Kurfürst Ludwig nun direkt an die beiden Kriegsfürsten. Der Kompromißvorschlag des Pfälzers zielte darauf ab, die strittige Wahlangelegenheit mit der württembergischen Frage zu verbinden: Anerkennung der Wahl Ferdinands zum römischen König gegen die Rückgabe des Herzogtums Württemberg an Herzog Ulrich bei gleichzeitiger Übernahme der Bundesschulden durch den württembergischen Herzog⁴²⁵. Die Antwort Ulrichs fiel ausweichend aus⁴²⁶. Obwohl er damit einverstanden war, das Herzogtum unter diesen Bedingungen anzunehmen, wollte er seinerseits keine bindenden Zusagen geben. Die Würfel für eine militärische Lösung waren zu diesem Zeitpunkt bereits gefallen. Herzog Ulrich war nicht mehr willens, sich auf weitschweifige Verhandlungen, wie er sie mehr als ein Jahrzehnt ohne befriedigendes Ergebnis geführt hatte, einzulassen, nachdem er endlich die Mittel in der Hand hielt, um die Rückeroberung durchzuführen. Auch ein letzter Appell des Pfälzer Kurfürsten, der die beiden Kriegsfürsten zum Stillhalten aufrief, blieb daher ohne Echo⁴²⁷.

5.4 Die Rückeroberung des Herzogtums

5.4.1 Der Feldzug

Am 1. Mai 1534 brach der Landgraf mit seinem Heer über den Odenwald in Richtung Württemberg auf. Bei Lauffen traf er am 13. Mai auf die Truppen des württembergischen Statthalters, Pfalzgraf Philipp, der bereits am Vortag von der hessischen Vorhut verwundet worden war und auf den Asperg entfliehen mußte. Zu einer großen Feldschlacht kam es nicht, wie Landgraf Philipp selbst berichtet; nach einem einstündigen Scharmützel befand sich der Großteil des österreichischen Heeres auf der Flucht⁴²⁸. Das württembergische Land lag offen vor den beiden Kriegsfürsten, am 17. Mai konnte der Landgraf die Einnahme des gesamten Territoriums, mit Ausnahme der vier festen Bergschlösser Asperg, Neuffen,

Oberpfalz, in: DIESS. (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650*, Bd. 5: *Der Südwesten*, Münster 1993, 8–49, hier 15f.; LUTTENBERGER, 129ff.

⁴²³ HHStAW Württembergica 42, Instruktion Kf. Ludwigs von der Pfalz für Wolf von Affenstein bei Kö. Ferdinand, 26. Februar 1534.

⁴²⁴ Ebd., Instruktion Kö. Ferdinands für Johann Maria Warsitz bei Kf. Ludwig von der Pfalz, 26. März 1534.

⁴²⁵ StAM PA 336, fol. 9f., Vorschläge Kf. Ludwigs von der Pfalz, 14. April 1534.

⁴²⁶ Ebd., fol. 15f., Hzg. Ulrich an Kf. Ludwig von der Pfalz, sine dato.

⁴²⁷ Ebd., fol. 17, Kf. Ludwig von der Pfalz an Hzg. Ulrich, 27. April 1534.

⁴²⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 472, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 16. Mai 1534.

Tübingen und Urach, vermelden⁴²⁹. Die riskante militärische Unternehmung war auf geradezu problemlose Art und Weise geglückt, so daß der Landgraf dem Einfluß Gottes selbst den Sieg zuschrieb⁴³⁰. Die schwierigere Frage blieb, auf welche Art und Weise der militärische Sieg in einen politischen Erfolg umgemünzt werden konnte.

Obwohl Herzog Ulrich die württembergische Landschaft aufgefordert hatte, sich ihm als ihrem rechtmäßigen Herrn anzuschließen⁴³¹, gab es Widerstände im Land. So konnten Bürgermeister und Rat von Weinsberg nur unter Androhung von Plünderung und Brandschatzung der Stadt zur Übergabe gezwungen werden⁴³². Andere Städte, wie Stuttgart, gingen dagegen mit fliegenden Fahnen ins Lager Ulrichs über⁴³³. Gerade noch rechtzeitig in Richtung Innsbruck fliehen konnten Dietrich Spät und in seinem Gefolge Herzogin Sabine⁴³⁴. Fünfhundert hessische Reiter, die zu ihrer Verfolgung mobilisiert worden waren, mußten erfolglos zurückkehren. Spät, den Herzog Ulrich als seinen ärgsten Feind ansah, hatte sich seinem Einflußbereich entzogen.

Doch auch alle anderen, die 1515 an der Entführung Herzogin Sabines beteiligt gewesen waren, so Georg Staufer von Blossenstaufen, traf die Rache des Herzogs insofern, als sie von einer allgemeinen Amnestie, die Ulrich allen Gegnern versprochen hatte, ausgenommen wurden. Selbst auf die Kinder Späts und Stauffers erstreckte sich der Bannstrahl des württembergischen Herrn, indem er ihnen die Herausgabe der väterlichen Güter verweigerte⁴³⁵. Auch andere Mitglieder des Adels, die entweder an der Flucht Herzogin Sabines beteiligt gewesen waren oder die Ulrich nach seiner Vertreibung verlassen hatten und in habsburgische Dienste getreten waren, bekamen die Vergeltung des Herzogs zu spüren⁴³⁶. Doch selbst vor einfachen Untertanen machte der Zorn Ulrichs keinen Halt. Hans Pfeiffer, ein einspänniger Knecht am Hof, der Dietrich Spät bei dem Fluchtunternehmen unterstützt hatte, wurde keine Gnade gewährt, weil er *selbismal wegfürer geweest*⁴³⁷. Im offiziellen Ausschreiben Ulrichs war von einer Begnadigung aller ehemaligen Feinde die Rede gewesen – doch die bislang von

⁴²⁹ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 476, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 17. Mai 1534.

⁴³⁰ Ebd., fol. 478, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 20. Mai 1534.

⁴³¹ StAM PA 338, fol. 2, Hzg. Ulrich an die württembergische Landschaft, sine dato.

⁴³² Ebd., fol. 92, Hzg. Ulrich an die Stadt Weinsberg, 11. Mai 1534.

⁴³³ Ebd., fol. 90, Die Stadt Stuttgart an Hzg. Ulrich, 15. Mai 1534.

⁴³⁴ Dies wird von Ambrosius Blarer berichtet, der seinem Schwager Heinrich von Ulm die neuesten Nachrichten über die württembergischen Ereignisse zukommen ließ. Traugott SCHIESS (Hg.), Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548, Bd. 1, Freiburg i. Br. 1908, 499.

⁴³⁵ HStASt A 1 Bü. 5 enthält die Empfehlungen der württembergischen Räte für Herzog Ulrich, wie er sich wegen dieses Verhaltens rechtfertigen könnte, wenn er auf einem zukünftigen Reichstag deshalb zur Verantwortung gezogen würde.

⁴³⁶ HStASt A 107 Bü. 6b enthält die Verantwortung Herzog Ulrichs gegenüber König Ferdinand, der ihm die allzuharte Bestrafung seiner Gegner vorgehalten hatte.

⁴³⁷ Ebd.

der Forschung über Herzog Ulrich noch nicht ausgewerteten Akten sprechen eine andere Sprache. Mit der Rückkehr war für Ulrich auch der Tag der Abrechnung gekommen. Die württembergische Historiographie, die gelegentlich Schwierigkeiten damit hatte, daß gerade der jähzornige und rachsüchtige Herzog Ulrich zum ersten Reformator Württembergs wurde, versuchte diesen Widerspruch zu lösen, indem sie die Exilszeit Ulrichs für die Änderung seines Charakters anführte, „wie in den 15 Jahren des Elends sich eine Läuterung mit ihm vollzog“⁴³⁸. Demgegenüber hat Volker Press betont, daß bei allem Zugewinn an Erfahrung 1534 der „alte Ulrich“ zurückkehrte, „der die österreichischen Parteigänger erzittern ließ“⁴³⁹. Ein Urteil, das in der Tat zutrifft, wenn die Racheaktionen des Herzogs in den Blick genommen werden.

Nicht immer ging dabei die Initiative von Herzog Ulrich aus. Doch bot die bekannt gewordene Rachsucht des Herzogs gegen alle, die nach 1519 wider ihn agitiert hatten, den willkommenen Anlaß, alte persönliche Rechnungen zu begleichen. Ein prägnantes Beispiel ist dafür der Fall des Franz Wolfangel, der 1536 die Gemüter erhitzte⁴⁴⁰. Franz Wolfangel, der seit der Rückkehr Ulrichs das Amt eines herzoglichen Wundarztes innehatte, erhob den Vorwurf, im Tübinger Stadtgericht würden immer noch Männer sitzen, die vor 1534 Herzog Ulrich verleumdet hätten. Der Vorwurf bezog sich in erster Linie auf Hans Erhard und Hans Breuning, den Sohn des 1517 von Ulrich ermordeten Konrad Breuning, die zur Zeit der österreichischen Herrschaft in Tübingen als Ober- und Untervogt amtierten. Die Zeugen gaben im Verhör zu Protokoll, daß 1525, als Herzog Ulrich mit den Schweizern im Anzug war, Breuning die Tübinger Gemeinde gegen den Herzog aufwiegeln wollte, indem er dessen Mordtat an Breunings Vater anprangerte. Hans Erhard habe ihn darin unterstützt und angedroht, wenn jemand für den *rodt Boswicht* spreche, so solle man *ein tegen in ime stossen*⁴⁴¹.

Der Hintergrund der Beschuldigung Wolfangels zeigt, daß hier persönliche Rachegefühle ausgelebt wurden. Während des Exils von Ulrich hatte der Tübinger Untervogt Breuning den Schwager Wolfangels, Melchior Pes, ins Gefängnis werfen und foltern lassen⁴⁴². Als Pes die 50 Gulden Strafe zahlte, zu der er verurteilt worden war, soll ihm Breuning gesagt haben: *Dein geschlecht ist gut württembergisch*⁴⁴³. Mit seiner Denunziation versuchte sich Wolfangel die Revanchegelüste des Herzogs zunutze zu machen, um ein erlittenes Unrecht sühnen zu lassen. Umgekehrt erwarteten die Gegner der österreichischen Regierung jetzt Vorteile für die Verweigerung ihrer Gefolgschaft. Der Schwiegersohn von Melchior Pes, ein gewisser Stoffel Specklin, bat den Herzog, ihm aufgrund der Ver-

⁴³⁸ Gustav BOSSERT, Württemberg und Janssen, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 2 (1884), 1–178, hier 21.

⁴³⁹ PRESS, Epochenjahr, 221.

⁴⁴⁰ HStASt A 1 Bü. 7 enthält die ausführlichen Zeugenverhöre im Prozeßfall Wolfangel.

⁴⁴¹ Ebd.

⁴⁴² Ebd.

⁴⁴³ Ebd.

dienste seines Schwiegervaters die erledigte Stelle eines Speisers in Tübingen zu übertragen⁴⁴⁴. In allen Fällen wird aber deutlich, daß die Rachsucht Herzog Ulrichs eine feste Komponente darstellte, auf die willkürlich zurückgegriffen werden konnte.

All diese innerwürttembergischen Probleme standen im Mai 1534 jedoch nicht auf der Tagesordnung. Für die beiden siegreichen Kriegsfürsten gab es wichtigere Fragen zu lösen. Zunächst lag Landgraf Philipp viel daran, eine breitere Unterstützung zur Sicherstellung seines Erfolgs zu gewinnen. Schon während des Feldzugs hatte er versucht, die bayerischen Herzöge doch noch zu einem aktiven Eingreifen zu bewegen⁴⁴⁵. Angesichts der schnellen Erfolge des Landgrafen schien dafür die Voraussetzung nicht schlecht zu sein, wenn Bayern als Siegermacht auf die politische Neuordnung Einfluß nehmen und eventuelle territoriale Gewinne erreichen wollte. Die Regensburger Artikel, die Landgraf Philipp als Grundlage zu einer Verständigung wiederum vorlegte, hatten ja unter anderem eine solche Möglichkeit angedeutet und Bayern für den Fall einer aktiven Beteiligung das Amt Heidenheim in Aussicht gestellt. Der Landgraf wies außerdem darauf hin, daß mit der Rekuperation auch die Interessen Herzog Christophs berücksichtigt würden, der als alleiniger Erbe ebenfalls davon seinen Nutzen habe, wenn das Herzogtum aus der Hand der Habsburger genommen werde⁴⁴⁶. Deshalb sei es unbedingt notwendig, daß der junge Herzog zu seinem Vater komme, um der Gegenseite auch äußerlich Einigkeit zu demonstrieren⁴⁴⁷. Doch Eck wollte den jungen Herzog nicht aus der Hand geben. Auch als Philipp von Bayern signalisiert bekam, daß er nicht mehr als eine strikte Neutralität erwarten durfte, ließ er in seinen Bemühungen nicht nach. Vielmehr regte er ein weitergehendes Bündnis an, das neben Hessen, Württemberg und Bayern die oberländischen Städte sowie die Kurpfalz umfassen sollte⁴⁴⁸. Hinter dem fortwährenden Werben um die bayerischen Herzöge stand in erster Linie ein finanzieller Aspekt. Der französische König hatte nämlich in München 100.000 Gulden für einen Krieg gegen Habsburg hinterlegt, in deren Genuß der Landgraf kommen wollte und die er deshalb von den bayerischen Herzögen einforderte⁴⁴⁹. Doch dazu war Herzog Wilhelm vorerst nicht zu bewegen, wenngleich er seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer Verständigung mit Herzog Ulrich betonte⁴⁵⁰.

Der finanzielle Aspekt spielte ebenfalls eine zentrale Rolle bei der Frage, mit welcher militärischen Strategie eine Absicherung des soeben Gewonnenen er-

⁴⁴⁴ HStASt A 1 Bü. 7, Supplikation des Stoffel Specklin, sine dato.

⁴⁴⁵ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 472, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 16. Mai 1534.

⁴⁴⁶ Ebd.

⁴⁴⁷ Ebd., fol. 476, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 17. Mai 1534.

⁴⁴⁸ Ebd., fol. 478, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 20. Mai 1534.

⁴⁴⁹ Ebd., fol. 476, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 17. Mai 1534.

⁴⁵⁰ Ebd., fol. 306, Hzg. Wilhelm an Lgf. Philipp, sine dato.

reicht werden könne, konkret, wie König Ferdinand zu einem Friedensvertrag zu bewegen sei, der die Rückgabe des Landes an Herzog Ulrich gewährleistete. Gleichzeitig galt es, das nötige Augenmaß zu behalten, damit Ferdinand nicht zu sehr in seiner königlichen Reputation angetastet würde. Angesichts der Tatsache, daß das Land schnell erobert worden war, bestand ein akuter Handlungsbedarf, was mit den im Feld stehenden Truppen geschehen sollte. Herzog Ulrich hatte in dieser Frage dem Landgrafen die völlige Entscheidungsfreiheit überlassen⁴⁵¹, auch wenn er selbst dazu tendierte, den Krieg fortzusetzen⁴⁵².

Die Räte Philipps, die der Landgraf um eine Empfehlung gebeten hatte, schätzten die Lage realistisch als schwierig ein und zeigten das Dilemma auf, in dem sich, trotz des erfolgreichen Feldzuges, die Sieger befanden⁴⁵³. Wenn Philipp ohne Eroberung der festen Plätze und ohne einen sicheren Frieden die Truppen entlassen würde, so wäre der augenblickliche Vorteil dahin. Andererseits sei es problematisch, die österreichischen Erblande Ferdinands anzugreifen, da in diesem Fall viele Stände, die die Rekuperation Württembergs begrüßten oder zumindest hinzunehmen bereit waren, Ferdinand ihre Unterstützung gewähren würden. In der Tat hätte ein solcher Angriff den Anschein erweckt, daß der Landgraf den Feldzug nicht allein um der württembergischen Angelegenheit willen geführt habe, sondern daß Philipp weitergehende Ziele verfolgen würde, wie die Anfechtung der römischen Königswahl Ferdinands. Die fünf Kurfürsten, die der Wahl zugestimmt hatten, zogen diese Möglichkeit ernsthaft in Erwägung. Auf einem Tag zu Gelnhausen sagten sie Ferdinand ihre Unterstützung zu, falls er deshalb angegriffen werde⁴⁵⁴. Trotzdem legten die hessischen Räte Landgraf Philipp nahe, eher weiterzuziehen und den Krieg in die österreichischen Erblande hineinzutragen; denn nur unter Druck sei Ferdinand zu Zugeständnissen zu bewegen⁴⁵⁵.

In dieser Situation sandte der Landgraf seinen Rat Maier erneut nach München, um das Bündnisangebot zu wiederholen und das französische Geld einzufordern⁴⁵⁶. Maiers Instruktion macht deutlich, daß Philipp bereits zu diesem

⁴⁵¹ HStASt A 84 Bü. 31, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 27. Juni 1534.

⁴⁵² Dies läßt sich einer Äußerung Landgraf Philipps entnehmen, der Herzog Ulrich später vorwarf, wenn er seinem Ratschlag gefolgt wäre und die österreichischen Erblande angegriffen hätte, ohne die festen württembergischen Plätze erobert zu haben, so wären sie beide *in ein sollich badt khomen, darin wir uns also vertift, das wir schwerlich daraus hetten waden mogen*. StAM PA 3062, fol. 12, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 17. Januar 1535.

⁴⁵³ StAM PA 340, fol. 33, Die hessischen Räte an Lgf. Philipp, 18. Mai 1534.

⁴⁵⁴ BayHStA K.blau 95/4, Abschied des kurfürstlichen Tags zu Gelnhausen, 17. Mai 1534. Vgl. dazu Axel GOTTHARD, „Als Furnembsten Gliedern des Heiligen Reichs“. Überlegungen zur Rolle der rheinischen Kurfürstengruppe in der Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahresblätter 59 (1995), 31–78, hier 39 Anm. 30, der diesen Tag ausdrücklich nicht als allgemeinen Kollegialtag der Kurfürsten, sondern als eine Tagung des Wahlbündnisses von 1531 charakterisiert.

⁴⁵⁵ StAM PA 340, fol. 33, Die hessischen Räte an Lgf. Philipp, 18. Mai 1534.

⁴⁵⁶ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 480ff., Instruktion Lgf. Philipps für Maier bei den bayerischen Herzögen, 26. Mai 1534.

Zeitpunkt wenig Neigung verspürte, der Empfehlung seiner Räte zu folgen und einen weitergehenden Angriff zu wagen. Die Türkenkriege Ferdinands hätten gezeigt, daß eine Teileroberung des habsburgischen Gebiets keine durchschlagende Wirkung habe⁴⁵⁷. Auch die Einschätzung der hessischen Räte änderte sich, als Ende Mai die vier württembergischen Bergfestungen in die Hände der Sieger übergeben worden waren. In Anbetracht der nunmehr sicheren Stellung im Land hielten die Räte in Kassel habsburgische Gegenaktionen für unwahrscheinlich⁴⁵⁸. Auch wenn Herzog Ulrich nun auf die Unterstützung der Landschaft zurückgreifen könne, so wären doch die finanziellen Bedenken nicht von der Hand zu weisen, die ein länger andauernder Krieg hervorrufe. Vielmehr solle Herzog Ulrich um ein Bündnis mit den mächtigen Nachbarn Pfalz und Mainz sowie den angrenzenden Städten bemüht sein, um das Territorium gegen habsburgische Ansprüche abzusichern. Der Landgraf wurde in seiner Einschätzung bestätigt, als er von den erfolglosen Verhandlungen Herzog Ulrichs mit der württembergischen Landschaft hörte. Eine schnelle Geldbewilligung hatte der Herzog nicht erreichen können. Die Verhandlung mit der Landschaft sei *noch zur zeit ettwas widerspennstig und unwillig*, was der Herzog auf den Umstand zurückführte, daß die Landschaftsvertreter zum großen Teil noch der österreichischen Partei angehörten⁴⁵⁹.

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich Landgraf Philipp bereits entschieden, den Konflikt zu lokalisieren und zu begrenzen. Neben den erwähnten Gründen spielten auch noch andere Umstände eine Rolle, die zum Teil von Herzog Ulrich selbst verschuldet waren⁴⁶⁰. Dazu zählte in erster Linie die finanzielle Notlage, in der sich die beiden Kriegsfürsten befanden und die den Landgrafen zu seinen stetigen Anhaltungen bei den bayerischen Herzögen veranlaßt hatte. Die versprochenen französischen Hilfgelder in Höhe von 75.000 Sonnenkronen waren nämlich nicht eingetroffen. Das hatte seine Ursache in den Schwierigkeiten, die bei der Übergabe der Grafschaft Mömpelgard an Frankreich auftraten und für die in erster Linie Herzog Ulrich verantwortlich zeichnete, der hoffte, das französische Geld ohnedies zu bekommen und deshalb die Verpfändung zu verhindern suchte. Nachdem Ulrich sein Einverständnis zum Vertrag von Bar-le-Duc, der die Verpfändung Mömpelgards vorsah, gegeben hatte, war vereinbart worden, daß Graf Georg, dem Ulrich die Grafschaft 1526 überlassen hatte, dieselbe kurz nach Ostern an Frankreich übergeben solle⁴⁶¹. Als im März 1534 die hes-

⁴⁵⁷ BayHStA Kurbayern AA 1870, fol. 483.

⁴⁵⁸ StAM PA 340, fol. 53, Die hessischen Räte an Lgf. Philipp, 28. Mai 1534.

⁴⁵⁹ StAM PA 3056, fol. 111, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 30. Mai 1534.

⁴⁶⁰ Diese Ursachen lassen sich nicht aus den fortlaufenden Aktenbeständen des Jahres 1534 aufzeigen, sondern sind in dem Rückblick Landgraf Philipps aus dem Jahr 1535 enthalten, als er sich in den Auseinandersetzungen um die Ratifizierung des Kaadener Vertrags gegenüber Herzog Ulrich für sein Verhalten während des Kriegszugs rechtfertigte.

⁴⁶¹ StAM PA 3064, fol. 8ff, Memorial, wie es ergangen mit der Verpfändung und Übergabe von Mömpelgard, Granges, Clerval und Passavant, Mai 1535.

sischen Gesandten in Langres die Modalitäten des Verkaufs regeln wollten, um das in Aussicht gestellte Geld zu bekommen, ergab sich von französischer Seite die Problematik, daß die Herrschaften Granges, Clerval und Passavant burgundische Lehen waren, der französische König aber nicht als Lehensmann Burgunds in Erscheinung treten wollte⁴⁶². Deshalb wurden Granges, Clerval und Passavant an den amiral de France, einen der hohen Würdenträger der französischen Krone, verpfändet. In ungenauer Kenntnis der rechtlichen Stellung Mömpelgards vereinbarten die hessischen und französischen Unterhändler den Verkauf der Grafschaft als Eigengut an den französischen König. Alle Schulden, die auf den Herrschaften lagen, sollten zuvor jedoch durch den württembergischen Herzog getilgt werden.

Nachdem Graf Georg sich geweigert hatte, die Ratifikation des Kaufvertrags zu unterschreiben, und Herzog Ulrich am 3. Mai in Pfungstadt, wo das versammelte Heer des Landgrafen zum Aufbruch bereit stand, auf die ihm bis dato unbekannte Klausel hingewiesen hatte, daß vor der Übergabe die Schulden abgelöst werden mußten, kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Landgraf Philipp und dem württembergischen Herzog⁴⁶³. Der mißtrauische Herzog hegte den Verdacht, daß sein Verbündeter hinter seinem Rücken Abmachungen getroffen habe, die ihm zum Nachteil gereichten. In einer jähzornigen Aufwallung warf Ulrich seinem langjährigen Gönner vor, daß während seiner gesamten Exilzeit *von Niemand so verreterlich mit Ime gehandelt sei als von den unsern* [den hessischen Räten]⁴⁶⁴. Landgraf Philipp, der den Erfolg des ganzen Unternehmens in Gefahr sah, reagierte entsprechend gereizt. In einem *bizigen Brief*, der, wie er zugab, *wol etwas heftig* gewesen sei, machte er Ulrich klar, daß die Übergabe Mömpelgards die unabdingbare Voraussetzung dafür sei, daß der französische König seine Zusage einhalte und das für den Feldzug benötigte Geld aushändige⁴⁶⁵.

Besonders erbost war Philipp über die fadenscheinige Begründung, die der württembergische Herzog für seine Weigerung anführte. Da im Kaufvertrag Mömpelgard als ein württembergisches Eigengut behandelt werde, während es in Wahrheit vom Reich zu Lehen gehe, könne er darüber nicht frei verfügen und Kaiser und König darum betrügen⁴⁶⁶. Nicht nur, daß Herzog Ulrich selbst im Zusammenhang mit den Verhandlungen von Bar-le-Duc diesen Vorwand mit der

⁴⁶² Ebd., fol. 11.

⁴⁶³ Diese Auseinandersetzung ist überliefert in einem Bericht Landgraf Philipps nach Abschluß des Feldzugs, in dem er Herzog Ulrich vorhielt, weshalb er keinen Grund habe, sich über die Verpfändung Mömpelgards zu beschweren. Ein Kapitel dieses Berichts ist überschrieben: „Der Brief zu Pfungstadt“ und enthält die Rechtfertigung Philipps, weshalb er in dieser Situation das Verhalten Ulrichs mit scharfen Worten geißelte. StAM PA 3057, fol. 106, Der Brief zu Pfungstadt, Ende Juli/Anfang August 1534.

⁴⁶⁴ Ebd.

⁴⁶⁵ Ebd.

⁴⁶⁶ StAM PA 3064, fol. 12f., Memorial, wie es ergangen mit der Verpfändung und Übergabe von Mömpelgard, Granges, Clerval und Passavant, Mai 1535.

Begründung zur Seite geschoben hatte, daß es im Reich üblich sei, Reichslehen ohne das Wissen des Kaisers zu verpfänden, sondern daß Ulrich seine Rücksichtnahme auf Kaiser und König betonte in einem Augenblick, als er unmittelbar im Begriff stand, gegen beide um das Herzogtum Württemberg Krieg zu führen – für ein solches Verhalten hatte Philipp bei aller Freundschaft für den württembergischen Standesgenossen kein Verständnis mehr. Wie konnte Herzog Ulrich die Rekuperation seines Landes aufs Spiel setzen, indem er den französischen König, der der wichtigste Geldgeber war, zu übervorteilen trachtete? Nur wenn die Zusagen eingehalten würden, die König Franz I. gegeben worden seien, so Philipp, wäre dieser bereit, die notwendigen finanziellen Transaktionen vorzunehmen⁴⁶⁷. Herzog Ulrich lenkte schließlich ein, als ihm zugestanden wurde, daß die auf den Herrschaften liegenden Schulden mit den französischen Subsidien verrechnet werden sollten⁴⁶⁸. Doch die verzögerte Übergabe Mömpelgards hatte zur Folge, daß die französischen Zahlungen noch nicht erfolgt waren, als sich die Frage nach der Fortsetzung des Krieges stellte. Die erste Rate von 25.000 Kronen traf erst ein, als der Kaadener Vertrag bereits unterzeichnet war, die zweite Rate von 50.000 Kronen wurde dem Landgrafen zugestellt, als er bereits nach Hessen zurückgekehrt war⁴⁶⁹.

Die prekäre finanzielle Situation war sicher ein maßgeblicher Faktor für die Entscheidung des hessischen Landgrafen, den Krieg nicht in die österreichischen Erblande hineinzutragen, sondern eine Friedensregelung zu suchen. Dazu kam ein Umstand, der seine Ursache in der zersplitterten Territorialstruktur des südwestdeutschen Raums hatte. Viele Adlige, die als Hauptleute im Heer Philipps dienten, waren nicht bereit, in das Elsaß, den Sundgau oder den Breisgau zu ziehen, da sie oder verwandte Adlige in diesen Gegenden selbst Besitzungen hatten⁴⁷⁰. Namentlich Graf Wilhelm von Fürstenberg⁴⁷¹ weigerte sich, den Krieg auf die habsburgischen Vorlande auszudehnen, weil er damit sein eigenes Territorium der Gefahr von Krieg und Plünderung ausgesetzt hätte⁴⁷².

Ein ganzes Bündel von Ursachen ließ es also Landgraf Philipp geraten erscheinen, den Ausgleich mit König Ferdinand zu suchen und eine vertragliche Friedensregelung anzustreben. Er unterbreitete deshalb Ferdinand den Vorschlag, alle militärischen Operationen zu beenden, wenn dafür die beiden noch

⁴⁶⁷ StAM PA 3064, fol. 12f.

⁴⁶⁸ Ebd.

⁴⁶⁹ StAM PA 3062, fol. 38ff. enthält die Instruktion Landgraf Philipps vom 27. Januar 1535 für seinen Gesandten Heinz von Lüders, der Ulrich zur Annahme des Kaadener Vertrags bewegen sollte. Darin führt Philipp erneut die Gründe an, die ihn zum Abbruch des Feldzuges bewogen hatten, und läßt auch die damit zusammenhängenden Ereignisse Revue passieren.

⁴⁷⁰ Ebd., fol. 41.

⁴⁷¹ Zu Graf Wilhelm von Fürstenberg und seine Rolle im Kriegszug 1534 vgl. Johannes Volker WAGNER, Graf Wilhelm von Fürstenberg 1491–1549 und die politisch-geistigen Mächte seiner Zeit, Stuttgart 1966, 58ff.

⁴⁷² Ebd.

nicht eroberten Festungen Asperg und Neuffen übergeben würden und der König ein sicheres Friedensabkommen garantiere⁴⁷³. Für die Restitution Württembergs bot Philipp also die Demobilisierung seiner Truppen und den Verzicht eines Angriffs auf die österreichischen Erblande an. Damit kam er seinem Versprechen nach, das er im Ausschreiben vor dem Feldzug gegeben hatte: Allein um die württembergische Sache sollte der Krieg geführt werden. So konnte Philipp sichergehen, daß seine Glaubwürdigkeit beim römischen König gewahrt, wenn nicht sogar gesteigert wurde. Er bot einen Friedensschluß an, bei dem Ferdinand nicht völlig das Gesicht verlor, sondern der auf die Reputation und die Stellung des habsburgischen Herrscherhauses Rücksicht nahm. Die Ansicht des Landgrafen, daß ein Friedensdiktat der Sieger keinen langen Bestand haben würde, wenn die Casa d'Austria erst all ihre Machtmittel zur Revindikation einsetzen würde, bewog ihn zu diesem Schritt. Philipp war an einer längerfristigen Lösung interessiert, auch wenn er sich damit dem Vorwurf aussetzte, seine Möglichkeiten nicht optimal auszuschöpfen.

In seiner Kompromißbereitschaft gestärkt wurde Landgraf Philipp durch die indifferente Haltung Bayerns. Von den 100.000 Gulden war laut der Verschreibung der bayerischen Herzöge, die sie dem französischen Gesandten ausgestellt hatten, ein Drittel für den Feldzug Landgraf Philipps bestimmt⁴⁷⁴. Noch am 24. Mai konnte Johann Löble der Innsbrucker Regierung die beruhigende Nachricht zukommen lassen, daß das französische Geld bei den bayerischen Herzögen zwar angekommen sei, Bayern aber eine strikte Neutralität einhalte⁴⁷⁵. Der französische Druck auf die bayerischen Herzöge bewegte sie schließlich zum Umdenken⁴⁷⁶. Frankreich hatte alles Interesse daran, daß der Landgraf den Kriegszug fortsetzte und die österreichischen Erblande angriff, um so die habsburgische Macht entscheidend zu schwächen. Doch dazu mußte zuerst das französische Geld bereitgestellt werden. Landgraf Philipp konnte Eck schließlich mit den bewährten Mitteln zur Herausgabe zumindest eines Teils des Geldes überreden. Für seine Bemühungen um die Auflösung des Schwäbischen Bundes sollte Eck 6.000 Gulden erhalten, die übrigen 19.000 Gulden sollten dem Landgrafen für die Finanzierung des Heeres zur Verfügung gestellt werden⁴⁷⁷. Wegen eines Aus-

⁴⁷³ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 486, Hzg. Ulrich und Lgf. Philipp an Kö. Ferdinand, 26. Mai 1534.

⁴⁷⁴ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 353.

⁴⁷⁵ HHStAW Württembergica 44, Johann Löble an die Innsbrucker Regierung, 24. Mai 1534.

⁴⁷⁶ WILLE, 185f.

⁴⁷⁷ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 354, gibt für die Reduzierung des Betrags auf 19.000 Gulden keine Gründe an. Die Korrespondenzakten von 1534 enthalten in der Tat keinerlei Hinweise hierzu. Die Gründe liegen darin, daß Herzog Ulrich erst in den 1540er Jahren von den Hintergründen dieser Abmachung erfuhr. Seine Streitschriften mit Landgraf Philipp und den bayerischen Herzögen, von denen er verlangte, daß sie das Geld von Eck zurückfordern sollten, erhellen erst die Umstände der bayerischen Geldübergabe. StAM PA 3080; BayHStA Kurbayern ÄA 4500; HStASt A 84 Bü. 24.

gleichs mit König Ferdinand war der junge Herzog Christoph, trotz mehrmaliger Aufforderungen Herzog Ulrichs, von Eck zurückgehalten worden. Nachdem die kaiserlichen Kommissare zu erkennen gegeben hatten, daß an einen Vergleich mit Herzog Christoph während des derzeitigen Kriegszustands nicht mehr zu denken sei, hatte sich auch diese Hoffnung letztlich als gegenstandslos erwiesen⁴⁷⁸. Der Erfolg Herzog Ulrichs änderte auch die Einstellung Ecks in bezug auf den jungen Herzog. Den bayerischen Herzögen mußte also alles daran gelegen sein, auf die siegreiche Partei doch noch Einfluß nehmen zu können, indem sie Herzog Christoph mit dem Geld ins württembergische Feldlager schickten.

5.4.2 Friedensbemühungen

Dem Landgrafen von Hessen wurde die Entscheidung, den Kriegszug abzu- brechen, erleichtert, da er wußte, daß in der Zwischenzeit eine aussichtsreiche Friedensinitiative im Gange war. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, der von Beginn an eine gewaltsame Lösung des Konflikts zu vermeiden gesucht hatte, warf sein ganzes Gewicht in die Waagschale, um einer Eskalation und Ausdehnung der Auseinandersetzung zuvorzukommen. Eindringlich ermahnte er den Landgrafen, die österreichischen Erblände unbehelligt zu lassen und den friedlichen Kompromiß zu suchen⁴⁷⁹. Der sächsische Kurfürst schlug vor, die württembergische Frage in den Kontext der strittigen Königswahl Ferdinands einzubinden. Über die Anerkennung der Wahl fanden zu dieser Zeit Verhandlungen zwischen ihm, dem Kurfürsten von Mainz und Herzog Georg von Sachsen sowie König Ferdinand statt⁴⁸⁰. Daran anknüpfend wollte Johann Friedrich die württembergische Frage auf einem am 7. Juni 1534 auf dem St. Annaberg im Erzgebirge angesetzten Tag in die Beratungen einbringen⁴⁸¹. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten Landgraf Philipp und Herzog Ulrich allerdings mit ihren Truppen keinen Angriff auf die Erblände Ferdinands unternehmen. Bereits seit 1533 hatte der Kurfürst von Mainz als Vermittler zwischen dem König und Kursachsen in der strittigen Wahlangelegenheit fungiert⁴⁸². Seit Februar 1534 hatte sich daneben auch Herzog Georg von Sachsen⁴⁸³ in Verhandlungen mit dem Kanzler Ferdi-

⁴⁷⁸ HHStAW Württembergica 44, Ks. Kommissare an Hzg. Christoph, 27. Mai 1534.

⁴⁷⁹ StAM PA 2557, fol. 75ff., Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich, 27. Mai 1534.

⁴⁸⁰ Ebd., fol. 79.

⁴⁸¹ Ebd., fol. 87, Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich, 30. Mai 1534.

⁴⁸² Auf diese Vermittlungsbemühungen kann im folgenden nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu KOHLER, Antihabsburgische Politik, 326ff.

⁴⁸³ Eine neuere Biographie zu Herzog Georg von Sachsen fehlt. Zusammenfassend: Heribert SMOLINSKY, Georg der Bärtige von Sachsen, in: LThK 4 (1995), 486; Elisabeth WERL, Georg der Bärtige, in: NDB 6 (1964), 224–227. Zur theologischen Haltung Herzog Georgs vgl. Heribert SMOLINSKY, Augustin von Alveldt und Hieronymus Emser. Eine Untersuchung zur Kontroverstheologie der frühen Reformationszeit im Herzogtum Sachsen, Münster 1983, 311ff. Oswald Artur HECKER, Religion und Politik in den letzten Lebensjahren

nands, Bernhard von Cles, engagiert. Die Weigerung des sächsischen Kurfürsten, die Wahlopposition für die Rückführung Herzog Ulrichs zu mobilisieren und statt dessen auf einen rechtlichen Austrag der Wahlangelegenheit zu setzen, erschien angesichts der Aktivitäten Landgraf Philipps immer mehr als ein hilfloses Unterfangen. Herzog Georg von Sachsen hatte schon im April 1534 betont, daß die Anerkennung der römischen Königswahl Ferdinands „an der Abtretung und Wiedereinrichtung des Lands zu Württemberg ... am meisten und vornehmlichsten gelegen sein soll“⁴⁸⁴.

Der Schritt des sächsischen Kurfürsten war richtungsweisend für die Lösung der „causa Wirtembergensis“. Sie konnte nicht isoliert als eine Auseinandersetzung um ein Territorium des Reichs betrachtet werden, sondern sie tangierte fundamental die Stellung des römischen Königs innerhalb des Reichsverbandes. Und für diese Position Ferdinands stellte der Erhalt Württembergs nur eine Komponente dar. Ebenso wichtig blieb die allgemein verbindliche Anerkennung seiner umstrittenen Königswahl, die seinen Rang und seine Reputation rechtlich legitimierte. Die stetigen Bemühungen Landgraf Philipps bei der Vorbereitung des Unternehmens, die Wahlopposition für die Wiedergewinnung Württembergs zu instrumentalisieren, waren ein deutliches Indiz für den engen Zusammenhang zwischen den beiden Problemfeldern. In der Verbindung der württembergischen Frage mit der Anerkennung der Königswahl Ferdinands konnte ein Interessensausgleich stattfinden, der nicht nur für das Herzogtum Württemberg, sondern auch für das Reich friedensstiftende Wirkung haben konnte.

Parallel zu den Vermittlungsbemühungen des sächsischen Kurfürsten setzten zu dieser Zeit auf mehreren Ebenen Friedensverhandlungen ein. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz nahm seine bereits vor dem Feldzug begonnene Schiedsfunktion wieder auf, zu der er auch von König Ferdinand ermächtigt wurde⁴⁸⁵. Der vom Pfalzgrafen geforderten Entlassung des Heeres wollten Landgraf Philipp und Herzog Ulrich allerdings nur zustimmen, wenn sie vorher des Friedens versichert würden⁴⁸⁶.

Die Stände des aufgelösten Schwäbischen Bundes, der von Beginn an eine Schlüsselrolle in der württembergischen Frage gespielt hatte, boten ebenfalls ihre Hilfe an, um eine weitere Ausbreitung des Krieges zu verhindern. Trotz der Nichtverlängerung wurde der Bund nach wie vor als eine Entscheidungsinstanz in der Angelegenheit angesehen, wie das Ausschreiben der beiden Kriegsfürsten vor dem Feldzug deutlich machte. Weil Landgraf Philipp befürchtete, daß die ehemaligen Mitglieder des Bundes das Schicksal Württembergs als ihre ureigenste Sache betrachten könnten, verantwortete er seine Handlung ihnen gegenüber im besonderen, um einen neuen Zusammenschluß und damit eine Allianz gegen sich

Herzog Georgs von Sachsen, Dresden 1912, geht auf die Vermittlungsbemühungen Herzog Georgs nicht ein.

⁴⁸⁴ BUCHHOLTZ IX, 80.

⁴⁸⁵ BayHStA K.blau 95/4, Kö. Ferdinand an Kf. Ludwig von der Pfalz, 30. Mai 1534.

⁴⁸⁶ Ebd., Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich an Kf. Ludwig von der Pfalz, 6. Juni 1534.

und Herzog Ulrich zu verhindern. Die ehemaligen Bundesstände, die sich gemäß ihrer Vereinbarung vom Februar in Augsburg versammelt hatten, um erneut über eine Verlängerung des Bundes und die Ansprüche Herzog Christophs zu beraten, schlugen die beiden kaiserlichen Kommissare, Christoph von Stadion, den Bischof von Augsburg, und Marquart von Stein, den Augsburger Dompropst, als Unterhändler vor⁴⁸⁷. Gleichzeitig forderten sie die Kriegsfürsten auf, mit ihren Truppen nicht weiterzuziehen, um den Verhandlungen größere Erfolgsaussichten zu geben. Da Landgraf Philipp und Herzog Ulrich von den Beratungen auf dem St. Annaberg informiert waren, fiel es ihnen leicht, einen kurzzeitigen Stillstand zu bewilligen, wiewohl sie ihre Befürchtung nicht verhehlten, daß König Ferdinand nur daran gelegen sei, Zeit zu gewinnen⁴⁸⁸.

Der Vorschlag der kaiserlichen Kommissare, den sie im Feldlager zu Göppingen überbrachten, versuchte den Interessen beider Seiten gerecht zu werden, wenngleich die Sympathien für das habsburgische Herrscherhaus deutlich durchschlugen⁴⁸⁹. Die Weigerung König Ferdinands, der den Kommissaren klar gemacht hatte, daß er einer bedingungslosen Rückgabe des Herzogtums keinesfalls zustimmen werde⁴⁹⁰, kam in diesem Kompromißvorschlag zum Ausdruck. König Ferdinand sollte die Rekuperation anerkennen, dafür aber ein Anfallsrecht auf das württembergische Herzogtum beim Aussterben des Mannesstamms behalten. Daneben wurden von Herzog Ulrich und Landgraf Philipp die Zustimmung zur römischen Königswahl Ferdinands sowie die Zustellung eines Ortes im Territorium, wie Tuttlingen oder Balingen, an Österreich gefordert. Alle bisherigen österreichischen Beamten sollten unbehelligt bleiben, Herzog Ulrich nicht wohlgesonnene Untertanen ein Auswanderungsrecht erhalten. Außerdem wurde für den Türkenkrieg Ferdinands eine größere Hilfsleistung in Form eines Reiterdienstes verlangt. Angesichts der Tatsache, daß Herzog Ulrich und Landgraf Philipp soeben einen umfassenden militärischen Sieg errungen hatten, ja daß sogar ein Angriff auf die österreichischen Erblande drohte, kam dieser Ausgleichsvorschlag den Interessen König Ferdinands weitgehend entgegen. Es zeigte sich, daß die kaiserlichen Kommissare nicht gänzlich neutral bleiben konnten, sondern daß sie in der Angelegenheit eindeutig auf der habsburgischen Seite standen.

Der Umstand, daß der Kaiser die ihm zustehende Schiedsrolle nicht spielen konnte, weil er selber Partei in dem Konflikt war, veranlaßte die Kurfürsten des Reichs zum Eingreifen. Die Schiedsgewalt des Reichs verlagerte sich damit gleichsam von der höchsten Instanz auf die Ebene der Kurfürsten „als furnembsten Gliedern des Heiligen Reichs“⁴⁹¹. Gleichzeitig und zeitweise in Verbindung

⁴⁸⁷ StAM PA 349, fol. 1, Die Bundesstände an Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich, 6. Juni 1534.

⁴⁸⁸ Ebd., fol. 8, Lgf. Philipp und Hzg. Ulrich an die kaiserlichen Kommissare, 10. Juni 1534.

⁴⁸⁹ Ebd., fol. 72, Vorschlag der ks. Kommissare, 17. Juni 1534.

⁴⁹⁰ BayHStA K.blau 95/4, Kö. Ferdinand an die ks. Kommissare, 9. Juni 1534.

⁴⁹¹ In Anlehnung an den Aufsatztitel von GOTTHARD.

mit den ehemaligen Bundesständen versuchten sie, in die Vermittlungsbemühungen einzugreifen. Die Friedensinitiative des Pfälzer Kurfürsten war dabei der Kristallisationskern, um den sie sich gruppierten. Das Wort des Pfälzers wiederum bekam größeres Gewicht, wenn er im Namen und mit der Rückendeckung der übrigen Kurfürsten auftreten konnte. Als sein Gesandter Wolf von Affenstein jedoch bei König Ferdinand intervenierte, bot dieser nur einen Waffenstillstand für die Dauer eines Jahres an, was von Landgraf Philipp strikt abgelehnt wurde, der auf einen endgültigen Friedensvertrag pochte⁴⁹². Das Zusammenwirken mit den schwäbischen Bundesständen, an die sich die Kurfürsten wandten, sollte die Basis für ein koordiniertes Vorgehen schaffen – doch die Initiative kam zu spät⁴⁹³. Denn letztendlich liefen alle diese Bemühungen ins Leere. Die Verhandlungen, die zum erfolgreichen Vertragsabschluß führten, fanden in Böhmen statt.

5.4.3 *Der Vertrag von Kaaden*

Nachdem Landgraf Philipp dem sächsischen Kurfürsten seine Friedensbereitschaft signalisiert und darüber hinaus angeboten hatte, im Falle eines für Herzog Ulrich günstigen Vertragsabschlusses ebenso wie dieser die römische Königswahl Ferdinands anzuerkennen⁴⁹⁴, begannen Anfang Juni die Verhandlungen auf dem St. Annaberg⁴⁹⁵. Auf der Grundlage des sächsischen Entwurfes basierten die sogenannten „Annaberger Artikel“, welche neben der Fortschreibung des Nürnberger Religionsfriedens die Anerkennung der Wahl Ferdinands beinhalteten, gleichzeitig aber eine Novellierung der Goldenen Bulle bis Weihnachten 1534 forderten⁴⁹⁶. In der württembergischen Angelegenheit setzten sich die Vermittler, der Kurfürst von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, für eine Rückgabe des Herzogtums an Herzog Ulrich ein. Dazu sollte außerhalb dieser Artikel ein Vertrag zwischen König Ferdinand und den beiden Kriegsfürsten geschlossen werden. Um die persönliche Teilnahme König Ferdinands zu ermöglichen, wurden die weiteren Verhandlungen nach Kaaden, in der Nähe von Eger, verlegt. Für diese Verhandlungen erhielt der sächsische Kurfürst von Landgraf Philipp von Hessen uneingeschränkte Vollmacht, mit König Ferdinand auf der Grundlage der Annaberger Artikel einen Friedensvertrag abzuschließen⁴⁹⁷ – eine, wie sich zeigen sollte, gewagte Offerte, da in den Annaberger Artikeln die Modalitäten einer Restitution überhaupt nicht zur Sprache gekommen waren.

⁴⁹² BayHStA K.blau 95/4, von Affenstein an Kf. Ludwig von der Pfalz, 15. Juni 1534.

⁴⁹³ Ebd., Die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Pfalz an die kö. Kommissare, 19. Juni 1534.

⁴⁹⁴ StAM PA 2557, fol. 92, Lgf. Philipp an Kf. Johann Friedrich, 4. Juni 1534.

⁴⁹⁵ Der Ablauf der Verhandlungen zu Annaberg und Kaaden bei KOHLER, Antihabsburgische Politik, 358ff.

⁴⁹⁶ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 361f.

⁴⁹⁷ StAM PA 2557, fol. 122, Lgf. Philipp an Kf. Johann Friedrich, 19. Juni 1534.

Die sich später als so verhängnisvoll erweisende Vollmacht Landgraf Philipps für den sächsischen Kurfürsten beruhte auf einer falschen Annahme. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen hatte in seinem Bericht über die Annaberger Verhandlungen die vagen Formulierungen in bezug auf die württembergische Frage vereinfachend so dargestellt, daß Herzog Ulrich das Land gegen die Anerkennung der römischen Königswahl zurückerhalte⁴⁹⁸. Ob er dies in Unwissenheit der schriftlich festgelegten Artikel oder aus Berechnung tat, um den Landgrafen zur Zustimmung zu bewegen, läßt sich nicht sagen. Landgraf Philipp betrachtete jedenfalls dieses Junktim als feststehende, rechtlich bereits fixierte Grundlage für einen Friedensvertrag.

Die Verhandlungen in Kaaden, bei denen Ferdinand persönlich anwesend war, zeigten, daß der römische König nicht gewillt war, die Restitution Herzog Ulrichs ohne Vorbedingungen zu bewilligen. Ferdinand brachte in die Beratungen die Forderung ein, das Herzogtum nur als österreichisches Afterlehen an Ulrich zurückzugeben⁴⁹⁹. Die Überlegung, die Afterlehenschaft des Herzogtums Württemberg zur Grundlage eines Friedens und der Restitution Herzog Ulrichs zu machen, war nicht neu, auch wenn der Afterlehensartikel angesichts der Annaberger Verhandlungen unerwartet wieder ins Spiel gebracht wurde⁵⁰⁰. Bereits zu Beginn des Feldzugs hatte Elisabeth von Rochlitz, die Gattin Herzog Georgs von Sachsen und Schwester Landgraf Philipps, mitgeteilt, daß eine solche Lösung erwogen werde. An ihren Bruder schrieb die Herzogin von Sachsen: *Ich wil dir nicht bergen, das for hantten yst, das deyn hertzgen zu Werttenberg seyn lant wort dir und yme in gerumett wertten, dech mit dem under schett, der kesser hatt es dem konge geleygen und daß der konich dem hertzgen leyge, das das koniges len bleybe ... Er solt es ym leygen als ein ertzherzog von Osterych*⁵⁰¹. Vor Beginn der Annaberger Verhandlungen hatte ihr der Landgraf zu verstehen gegeben, daß er im äußersten Fall in die Afterlehenschaft einwilligen werde⁵⁰². Auch wenn es Herzog Ulrich *beschwerlich* sei, so ließ Philipp die Schwester wissen, *yedoch so das gewiß were, das der konig den hertzen bey dem lande lyse pleiben, und uns andern sichert, so vern dan der kaiser solchs bewilliget und die churfursten, wil ich bey herzog Ulrich so vill anhalten, das ich mich versehe, ich wol es bey ime erlangen*⁵⁰³. Über die Herzogin von Sachsen, die entschieden auf einen raschen Friedensschluß drängte, hatte der Kurfürst von Sachsen den Brief Landgraf Philipps erhalten.

Der Brief Philipps schien dem Kurfürsten von Sachsen einen Ausweg anzuzeigen, da König Ferdinand hartnäckig auf seiner Forderung beharrte. Dennoch war sich Kurfürst Johann Friedrich, der persönlich nach Kaaden gereist war, des

⁴⁹⁸ StAM PA 2557, fol. 105, Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp, 14. Juni 1534.

⁴⁹⁹ KOHLER, Antihabsburgische Politik, 365.

⁵⁰⁰ Vgl. dazu WILLE, Restitution, 201ff.

⁵⁰¹ Abgedruckt ebd., 309f., Hzzin. Elisabeth von Sachsen an Lgf. Philipp, 30. April 1534.

⁵⁰² Abgedruckt ebd., 317, Lgf. Philipp an die Hzzin. von Sachsen, 4. Juni 1534.

⁵⁰³ Ebd.

Dilemmas wohl bewußt, in dem er sich befand. Denn die Vollmacht, die er von Landgraf Philipp zum Abschluß eines Friedens erhalten hatte, bezog sich nur auf die Annaberger Artikel, in denen von der Afterlehenschaft keine Rede gewesen war. Aufgrund des Briefes von Landgraf Philipp der Forderung Ferdinands zuzustimmen, so urteilte der Kurfürst selbst, *wil myr nit zuthuen sein, weyl ich von seinen Lieb kein volmacht hab, auch der brieff auff mich nit lautten thuet*⁵⁰⁴. Andererseits drohte der Abbruch der Verhandlungen und damit ein Scheitern der gesamten Friedensinitiative mit all den verheerenden Folgen, die dem Reich daraus erwachsen konnten. Kurfürst Johann Friedrich versuchte zwar in persönlichen Verhandlungen mit König Ferdinand ein günstigeres Ergebnis zu erzielen, mußte aber Landgraf Philipp am 27. Juni 1534 mitteilen, daß eine Milderung der Artikel auf keinen Fall zu erreichen sei⁵⁰⁵. Seine Zustimmung zum Afterlehensartikel rechtfertigte er mit dem Hinweis auf den Brief Landgraf Philipps, der ihm diese Möglichkeit eingeräumt habe⁵⁰⁶. Am 29. Juni 1534 wurde der Vertrag von Kaaden abgeschlossen, der die machtpolitischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Württemberg zu einem vorläufigen Ende führen und die Grundlage für die weitere Entwicklung des Protestantismus in Württemberg bilden sollte.

Die formale Anlage des Kaadener Vertrags entsprach dem ausgehandelten Kompromiß in der Verknüpfung der beiden Problembereiche⁵⁰⁷. Während im ersten Teil des Vertrags die konfessionelle Problematik im Reich und die Wahlfrage geregelt wurden, enthielt der zweite Teil die Bestimmungen für die Restitution Herzog Ulrichs. Doch nicht nur der Inhalt, sondern auch die diplomatische Form zeigte in bemerkenswerter Weise, wie der Vertrag zustande gekommen war und welche politischen Konstellationen sich dahinter verbargen. Der Kaadener Vertrag war in der Form einer Vermittlerurkunde konzipiert. Als Vermittler stellten der Kurfürst von Mainz und der Herzog von Sachsen eine Urkunde aus, in der die strittigen Punkte zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen ausgeräumt wurden. Dabei wurde der sächsische Kurfürst stellvertretend für seine *mitverwanten* genannt, die ebenfalls Beschwerde gegen die Königswahl Ferdinands und die Reichskammergerichtsprozesse in der Glaubensfrage geführt hatten⁵⁰⁸. Die Bestimmungen über die württembergische Frage wurden damit verbunden. Da sich zur Zeit der Vermittlungsbemühungen durch den Kriegszug Herzog Ulrichs und Landgraf Philipps *irringen in derselben wirt-*

⁵⁰⁴ Abgedruckt ebd., 321, Kf. Johann Friedrich an Hzgin. Elisabeth von Sachsen, 21. Juni 1534.

⁵⁰⁵ StAM PA 2557, fol. 146, Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp, 27. Juni 1534.

⁵⁰⁶ Abgedruckt bei WILLE, Restitution, 323, Kf. Johann Friedrich an Hzgin. Elisabeth von Sachsen, 26. Juni 1534.

⁵⁰⁷ HStASt A 107 Bü. 4, Vertrag von Kaaden, 29. Juni 1534. Abgedruckt in Eugen SCHNEIDER, Ausgewählte Urkunden zur Württembergischen Geschichte, Stuttgart 1911, 95ff.

⁵⁰⁸ Ebd., 96.

tembergischen *sach* ergeben hätten, sei in diesen Punkt von den beiden Vermittlern ebenfalls *guetliche underhandlung*e vorgenommen und ein Vergleich gefunden worden. Doch der sächsische Kurfürst unterschrieb den Vertrag nur *an stadt und in vollmacht hertzog Ulrich von Wirttembergk und des landgraven zu Hessen*⁵⁰⁹. Er versprach aber, daß Herzog Ulrich alle Bestimmungen *vor sich und seine erben zu verfolgen und zu halten mit briven und sigiln furderlichst versichern und sich verschreiben soll*⁵¹⁰. Wollte der Kurfürst von Sachsen seinerseits für die Ratifikation des Vertrags durch Landgraf Philipp und Herzog Ulrich sorgen, so sollte im Gegenzug König Ferdinand bei Kaiser Karl V. um die Konfirmierung des Vertrags anhalten.

In der Religionsfrage wurde der Nürnberger Anstand von 1532 verlängert, und es wurde festgelegt, die Prozesse, die in dieser Sache am Reichskammergericht anhängig waren, einzustellen. Ausdrücklich vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden jedoch *die sacramentirer, widerteufisch secten, auch andere neue unchristliche secten, die hinforthan erregt werden mochten*⁵¹¹. Der sächsische Kurfürst verpflichtete sich, auch im Namen der übrigen Wahlgegner, von einer weiteren *disputation der wahlsachen* abzusehen und Ferdinand als römischen König anzuerkennen⁵¹². Dafür wurden ihm in bezug auf die Modalitäten einer zukünftigen Königswahl die Zugeständnisse eingeräumt, die er seinerseits gefordert hatte. Auf einem bis Ostern 1535 festzusetzenden Kurfürstentag sollte beschlossen werden, daß vor einer Königswahl zu Lebzeiten des Kaisers die Kurfürsten ihre Zustimmung zu geben hätten, *ob ursach gnugsam vorhanden und dem reich vertreglich sey, ein römischen kunig bey leben eins kayzers oder kunigs zu erwehlen*⁵¹³.

Die Bestimmungen über die Restitution Herzog Ulrichs wurden zwar in einem zweiten, eigenen Teil festgelegt, doch standen sie in engem Zusammenhang mit den Problemen des Reichs. Der württembergische Herzog erhielt sein Fürstentum zurück, allerdings nicht als Lehen des Reichs, sondern als Afterlehen des Hauses Österreich, *doch dem hayligen reich, sein obirkeit und gerechtigkeit, auch dem von Wirttembergk sein standt und stymm im reich, wie er solchs zuvor gehabt an bemeltem hertzogthumb, in alleweg vorbehalten*⁵¹⁴. Herzog Ulrich mußte sich darüber hinaus verpflichten, die Bundesschulden, die noch von dem Kriegszug 1519 herrührten, und die von Österreich an Herzog Christoph und Graf Georg gezahlten Apanagen zu übernehmen, ebenso wie alle auf dem Land liegenden Schulden. Mögliche Konfliktursachen, wie sie sich aus den *propria* der württembergischen Frage hätten ergeben können, sollten von vornherein ausge-

⁵⁰⁹ HStASt A 107 Bü. 4, Vertrag von Kaaden, 29. Juni 1534. Abgedruckt in SCHNEIDER, 102.

⁵¹⁰ Ebd.

⁵¹¹ Ebd., 97.

⁵¹² Ebd., 98.

⁵¹³ Ebd., 98f.

⁵¹⁴ Ebd., 100.

geschlossen werden, indem Ulrich versprechen mußte, seine früheren Gegner nicht zu belangen. Überdies wurde den Untertanen ein Auswanderungsrecht zugestanden, die nicht unter der Herrschaft des württembergischen Herzogs leben wollten. Bei der Frage des künftigen Kirchenwesens in Württemberg blieb der Vertrag unklar. Zwar wurde Ulrich nicht formal in den Nürnberger Friedstand aufgenommen, doch wurde ihm das Reformationsrecht, was seine Untertanen betraf, auch nicht ausdrücklich bestritten. Allein die Untertanen anderer Reichsstände *zusamt den gefürsten ebtten, die im lande gesessen und ire sonderliche regalia haben und zum furstenthumb nit gehören, sollte der Herzog mit sampt iren leuthen und underthanen bey irem glauben und religion pleiben, ihnen auch ire rent und zynse volgen und darane ungehindert lassen nach lauth und inhalt der kayserlichen reichsabschiede*⁵¹⁵. Als Genugtuung für den vorgenommenen Kriegszug sollten der Landgraf und Herzog Ulrich bei König Ferdinand einen Kniefall tun, ebenso vor dem Kaiser, wenn dieser in das Reich zurückkehren würde.

Hatte der Religionsartikel noch durch eine vage Formulierung die Zustimmung beider Seiten gefunden, so blieben einige Punkte unverglichen, die in den traumatischen Vorstellungen Herzog Ulrichs ihre Wurzeln hatten und auf die er nach wie vor nicht ansprechbar war. Die Problematik einer Pension für Herzogin Sabine mußte ebenso wie die Frage, ob der Friedensvertrag auch für Dietrich Spät und Georg Staufer von Blossenstaufen Geltung habe, auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden. So ausgeprägt die Rationalität Herzog Ulrichs in Belangen der Machtpolitik war, so wenig konnte er die Kränkungen, die er in seinem persönlichen Umfeld erlitten hatte, zugunsten einer pragmatischen Umgehungsweise beiseite schieben. blieb der Herzog auch in seinen politischen Handlungen unberechenbar, die irrationale, fast psychopathische Einschätzung der Ereignisse, die mit der Flucht seiner Gemahlin verbunden waren, bildete eine feste Konstante in seinen persönlichen wie politischen Entscheidungen – bis an sein Lebensende.

6. Die württembergische Frage im Spannungsfeld der Reichspolitik

Der Kaadener Vertrag setzte mit seinen Bestimmungen über die Restitution Herzog Ulrichs einen vorläufigen Schlußpunkt unter die württembergische Frage. Daß die Lösung der *causa Wirtembergensis* in der Verknüpfung mit der Religionsfrage im Reich und der strittigen Königswahl Ferdinands gefunden wurde, war die logische Folge einer langjährigen Entwicklung. Erst die Veränderung der politischen Konstellationen im Reich, wie sie seit 1526 offenkundig an den Tag getreten war, hatte die Voraussetzung für ein Umdenken in der württembergischen Angelegenheit geschaffen. In der Beurteilung der württembergischen Frage

⁵¹⁵ Ebd.

spielte für einen Großteil der Reichsstände nicht mehr der Landfriedensbruch Herzog Ulrichs die entscheidende Rolle, sondern der Machtanspruch des Hauses Habsburg, wie er sich in der Behauptung des württembergischen Herzogtums manifestierte. Die Bewahrung der reichsfürstlichen Libertät, die Reputation des Reichsfürstenstandes, galt es gegen eine kaiserliche oder königliche Universalgewalt zu verteidigen. Als Erzherzog Ferdinand 1530 förmlich mit dem Herzogtum Württemberg belehnt wurde und gleichzeitig seine Wahl zum römischen König durchgesetzt werden sollte, schienen die habsburgischen Ambitionen keinen Zweifel mehr offen zu lassen. Die umstrittene Wahl Ferdinands hatte Signalwirkung dafür, daß auch die habsburgische Herrschaft in Württemberg immer stärker als ein Angriff auf den ständischen Charakter des Reichsverbands empfunden wurde. Die Neuorientierung der bayerischen Politik ist dafür das signifikanteste Beispiel.

Eine zweite Entwicklung im Reich war für die Restitution Herzog Ulrichs von gleichgewichtiger Bedeutung: die Ausbreitung der Reformation. Der Widerstand gegen den habsburgischen Machtanspruch verband sich bei den evangelischen Reichsständen mit dem Protest gegen die alte Kirche. Um die Neuerungen der reformatorischen Lehre zu erhalten, bedurfte es ihrer reichsrechtlichen Absicherung. Die Regelung des Speyrer Reichstags von 1526 wurde von den evangelischen Fürsten als das entscheidende Zugeständnis interpretiert, die Reformation auf ständischer Ebene durchführen zu können. Landgraf Philipp von Hessen, der sich immer mehr als das politische Haupt des deutschen Protestantismus profilierte, ging jedoch einen Schritt weiter. In seiner Vision eines Zusammenschlusses der reformatorischen Richtungen Luthers und Zwinglis spielte das Herzogtum Württemberg die entscheidende Rolle. Es sollte eine Brückenfunktion übernehmen und damit der reformatorischen Lehre in Oberdeutschland das Überleben sichern. Der hessische Landgraf glaubte, daß nur in der Anbindung der Schweizer Reformation und der oberländischen Städte an die mitteldeutschen, protestantischen Territorien der nötige politische Rückhalt für das reformatorische Anliegen geschaffen werden könnte. Die Rückführung Herzog Ulrichs, der sich in der Exilszeit der neuen Lehre zugewandt hatte, war so die notwendige Voraussetzung für die Pläne Landgraf Philipps: der Ausdehnung und Absicherung der Reformation in Oberdeutschland. Seit Ende der 1520er Jahre räumte er der württembergischen Restitution die oberste Priorität in seiner Politik ein.

In der ständischen Opposition gegen das Haus Habsburg traf sich das Anliegen Landgraf Philipps mit der Politik der bayerischen Herzöge. Der zwischenzeitliche Zusammenschluß im Saalfelder Bündnis war Ausdruck dieser Interessengemeinschaft. Doch trotz vielfältiger Bemühungen ließ sich ein gemeinsames Vorgehen gegen die habsburgischen Brüder nicht erreichen. Die alten Auseinandersetzungen zwischen den bayerischen Herzögen und ihrem württembergischen Schwager verhinderten dabei nur vordergründig einen Zusammenschluß. Dahinter standen die unterschiedlich ausgerichteten Konzeptionen in religions-

politischer Sicht. Die bayerischen Herzöge wollten wie Landgraf Philipp die habsburgische Herrschaft in Württemberg beseitigen. Doch während Bayern die Lage der alten Kirche durch die Einsetzung Herzog Christophs, der zu dieser Zeit mit den reformatorischen Neuerungen noch nicht in Berührung gekommen war, stabilisieren wollte, hatte der Landgraf in dieser Hinsicht das genau gegenteilige Interesse: die Einsetzung des evangelisch gesinnten Herzog Ulrichs, um den Weg für die Reformation in Oberdeutschland frei zu machen. Eine Zusammenarbeit ließ sich jedoch nur auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner vereinbaren. Sie funktionierte bei der Sprengung des Schwäbischen Bundes, da eine Verlängerung weder im Sinne Bayerns noch Hessens war. Weil beide Parteien jedoch der religionspolitischen Komponente den Vorrang vor dem gemeinsamen Ziel einräumten, war ein koordiniertes Handeln in der Frage der Rekuperation Württembergs nicht möglich. Die Vehemenz, mit der die verschiedenen Zielvorstellungen verfolgt wurden, legte darüber hinaus den Grundstein für einen tiefer gehenden Konflikt, der in seiner ganzen Tragweite erst nach der Rückeroberung zu erkennen war. Denn die Protagonisten der beiden Lösungsansätze, Herzog Ulrich und Herzog Christoph, wurden einander dadurch so sehr entfremdet, daß der alte Herzog von Württemberg fortan seinen Sohn nur noch in der Rolle des politischen Rivalen sehen konnte.

Die Dynamik der hessischen Politik gab schließlich den Ausschlag zugunsten Herzog Ulrichs. Während Leonhard von Eck, der Architekt der bayerischen Politik, nach allen Seiten verhandelte, um sich mehrere Optionen offenzuhalten, war Landgraf Philipp zielgerichtet auf die gewaltsame Beseitigung der habsburgischen Herrschaft in Württemberg fixiert. Der hessische Landgraf war bereit, die Restitution Herzog Ulrichs gegen das Haus Habsburg auch ohne die Mithilfe Bayerns durchzusetzen. Die Zielgerichtetheit des Unternehmens gegen Habsburg verschaffte Philipp allerdings einen Verbündeten, dem ebenfalls alles daran gelegen war, die Macht der Habsburger zu schwächen: die Krone Frankreichs. Durch einen Krieg im Reich hoffte der französische König, die Kräfte der Casa d'Austria vom europäischen Schauplatz abzuziehen und damit seine Revisionsbestrebungen gegen den Frieden von Cambrai zu begünstigen. Wenn auch der König von Frankreich eine großangelegte Koalition der Reichsstände, vor allem die Teilnahme Bayerns, lieber gesehen hätte, so unterstützte er dennoch den Alleingang Landgraf Philipps.

Der schnelle militärische Erfolg Landgraf Philipps und Herzog Ulrichs beruhte nicht nur auf der eigenen Stärke, sondern vor allem auf der Schwäche des Gegners. Die Bindung der habsburgischen Kräfte in den Unternehmungen Kaiser Karls V. im Mittelmeerraum und König Ferdinands in Ungarn verhinderte die Konzentration des habsburgischen Engagements auf die deutschen Angelegenheiten. Insofern waren die Bemühungen der württembergischen Regierung, den Erhalt Württembergs für das habsburgische Haus zu sichern, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Wie wenig Einblick vor allem Karl V. in die deutschen Verhältnisse hatte, zeigt sich in der realitätsfernen Anordnung des Kaisers aus

Toledo an den Bischof von Würzburg, auf dem angesetzten Versammlungstag der ehemaligen Bundesstände die Verlängerung des Schwäbischen Bundes zu betreiben und für einen Ausgleich zwischen König Ferdinand und Herzog Christoph zu sorgen – zu einem Zeitpunkt als der Krieg schon unmittelbar bevorstand⁵¹⁶.

Es zeugt vom politischen Augenmaß Landgraf Philipps, daß er in Anbetracht der zweifellos vorhandenen habsburgischen Ressourcen entschlossen war, einen für König Ferdinand annehmbaren Frieden abzuschließen, um damit spätere Revisionsbemühungen zu unterbinden. Philipp ließ sich darin auch nicht von Herzog Ulrich irritieren, der ebenso wie der französische König die Lage ausnutzen und den Krieg in die habsburgischen Erblande hineintragen wollte. Der Friede von Kaaden entsprang daher nicht dem Diktat der militärischen Sieger, sondern war Ausdruck eines abgewogenen Interessenausgleichs.

Schon früh hatte Landgraf Philipp dem württembergischen Herzog deutlich gemacht, daß er für die Sicherung der Restitution bedeutende Zugeständnisse zu bringen bereit war – auch die Einwilligung in die Afterlehenchaft. Wie aus einem späteren Brief Philipps hervorgeht, hatte der Landgraf noch während des Feldzugs Herzog Ulrich darüber informiert⁵¹⁷. Als die Kriegstruppen den Asperg belagerten, traf ein Schreiben der Herzogin von Sachsen ein, in dem sie ihrem Bruder mitteilte, *das der konig den titel und lehenschaft nit fallen lassen wolle*⁵¹⁸. Der Landgraf teilte nach seinem Bericht diese Überzeugung, denn er habe ebenfalls Herzog Ulrich zu verstehen gegeben, *die wale und leben musse disse sache vertragen*⁵¹⁹. Obwohl er Ulrich deshalb *etwas widderig funden*, habe er nicht geglaubt, daß der Herzog *den vertrag darauf stossen lassen wolte*⁵²⁰.

Dennoch überschritt der Kurfürst von Sachsen in den Augen des Landgrafen seine Kompetenzen, als er ohne die Zustimmung Landgraf Philipps und Herzog Ulrichs in die Afterlehenchaft einwilligte. Denn die ihm erteilte Vollmacht erstreckte sich lediglich auf die Annaberger Artikel, in denen die Afterlehenbestimmung nicht enthalten war. Zu Recht beklagte sich der Landgraf: *Wer hat im nu erleupt, das er sich unser weither gemechtigt, er hat es ja keyn befehl gehabt*⁵²¹. Die eigenmächtige Überschreitung der Vollmacht lag ganz auf der Linie der kursächsischen Politik, wie sie während der Auseinandersetzung um die württembergische Frage zum Ausdruck gekommen war: Erhaltung des Friedens und Ausgleich mit Habsburg um fast jeden Preis. Doch gerade mit seiner Zustimmung beschwor der sächsische Kurfürst Entwicklungen herauf, die diesen Frieden aufs äußerste gefährdeten.

⁵¹⁶ BayHStA K.blau 95/4, Ks. Karl V. an den Bischof von Würzburg, 10. April 1534.

⁵¹⁷ Abgedruckt bei WILLE, Restitution, 338ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 5. August 1534.

⁵¹⁸ Ebd., 340.

⁵¹⁹ Ebd.

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ Abgedruckt ebd., 342ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 30. Oktober 1534.

Nicht nur von den beteiligten und betroffenen Fürsten, sondern auch von der Historiographie wurde immer die Ambivalenz des Kaadener Vertragswerks gesehen. Der demütigenden Bestimmung der Afterlehnenschaft stand die Reformationsmöglichkeit in einem wichtigen deutschen Territorium gegenüber. Nach der jeweiligen Sichtweise wurde entweder der eine oder der andere Aspekt betont. Die protestantische Geschichtsschreibung stellte daher vor allem die Chancen für den deutschen Protestantismus in den Vordergrund, die sich aus dem Kaadener Frieden ergeben konnten. Stellvertretend sei hier Gustav BOSSERT zitiert, der mit Blick auf den Kaadener Vertrag pathetisch formulierte: „War auch die Afterlehnenschaft eine demütigende Fessel, die zum Fallstrick werden konnte, war es von Ferdinand politisch unklug, wegen seiner Ehre und eines zukünftig etwa möglichen Anfalls von Württemberg die Rechtsgrundsätze des deutschen Reichs durch Schaffung eines völlig neuen Rechtsverhältnisses umzustößen, Ulrich war doch wieder Landesherr, das Volk hatte seinen Herrn wieder ... So war der Kaadener Vertrag doch ein Gewinn, denn die Reformation, der evangelische Glaube schlang ein festes Band zwischen Fürst und Volk und bildete für die ganze fernere Entwicklung Württembergs eine neue Grundlage“⁵²². Ähnlich beurteilte Leopold VON RANKE das Friedenswerk, das „eine der wesentlichsten Erweiterungen des Protestantismus möglich machte“⁵²³.

Sehr viel kritischer hat Otto WINCKELMANN den Kaadener Vertrag gesehen⁵²⁴. Trotz eines sehr großen Wohlwollens für die Reformation sah er hauptsächlich in den Bestimmungen zur Religionsfrage eine Verschlechterung der protestantischen Position. Das Reformationsrecht für Herzog Ulrich sei nicht eindeutig festgelegt worden, die Zusagen Ferdinands bezüglich der Kammergerichtsprozesse hätten keine rechtliche Verbesserung für die beklagten protestantischen Stände gebracht. Darüberhinaus habe der Artikel über die Sakramentierer die Gefahr einer Trennung von den zwinglianischen oberdeutschen Städten heraufbeschworen. Das bedeute einen Rückschritt gegenüber den Schweinfurter Verhandlungen von 1532, als es den Protestanten gelungen war, diesen mißliebigen Passus aus dem Vertragswerk herauszuhalten. In seiner Gesamtbeurteilung kommt WINCKELMANN deshalb zu dem Schluß, daß der Kaadener Vertrag sowie der Wiener Abschied von 1535 „weder an sich selbst als Triumphe der protestantischen Diplomatie aufzufassen sind noch auch in Wirklichkeit zur Stärkung des Protestantismus in hervorragendem Masse beigetragen haben. Ich glaube eher, dass die geschilderten Verhandlungen Zeugnis ablegen für die ganz erstaunliche Zähigkeit und das Geschick, mit welchen die habsburgische Politik auch hier trotz der schwierigsten Zeitverhältnisse dem Umsichgreifen der verhassten

⁵²² BOSSERT, Württemberg und Janssen, 37.

⁵²³ Leopold VON RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 2, Hamburg 1957, 87.

⁵²⁴ OTTO WINCKELMANN, Über die Bedeutung der Verträge von Kadan und Wien (1534–1535) für die deutschen Protestanten, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 11 (1890), 212–252, hier 212ff.

Neuerungen entgegenzuwirken gesucht hat. Wenn der Protestantismus trotzdem in jenem Zeitabschnitt einen so ungeahnten Aufschwung nahm, so verdankte er das ausser der ihm innewohnenden Kraft der Wahrheit nur dem Umstande, dass der Kaiser durch die Gesamtlage der europäischen Politik verhindert war, seine feindselige Gesinnung schon damals durch gewaltsames Vorgehen zu bethätigen⁵²⁵.

Auch für Volker PRESS, der die Kaadener Bestimmungen besonders in ihren reichspolitischen Auswirkungen betrachtete, lagen die Vorteile eher auf der habsburgischen Seite⁵²⁶. Der Vertrag von Kaaden sei eine „Fessel für Württemberg“ gewesen, die nicht nur in einer „Degradierung zu einer Fürstenwürde zweiter Klasse“ bestanden habe, sondern die dem Haus Österreich durch das Ober-eigentum vielfältige Eingriffsmöglichkeiten bot⁵²⁷. Nach PRESS stand deshalb der Kaadener Vertrag ganz in der Tradition der habsburgischen Politik, die seit Kaiser Maximilian I. nach einer Vorherrschaft im Südwesten Deutschlands trachtete. König Ferdinand habe zwar seine „vorgeschobene Position“ in diesem Raum aufgeben müssen, da sich die dynastische Legitimation der württembergischen Herzöge als stärker erwiesen hatte, habe dadurch aber einen erweiterten Handlungsspielraum für seine Reichspolitik erhalten⁵²⁸.

Ähnlich beurteilt Dieter MERTENS das Kaadener Friedenswerk. Der Vertrag habe Herzog Ulrich reichsrechtlich nur „eine Restitution zweiter Klasse“ gewährt, die Lehnbindung an Österreich habe seinen Handlungsspielraum stark eingeengt⁵²⁹. Aber auch Mertens betont die religionspolitischen Vorteile, die der Vertrag bot und die gleichzeitig die württembergische Reformation gegen die Schweizer auf das Luthertum festlegten. Letztendlich habe der Vertrag und die darin enthaltenen Bedingungen die Ziele künftiger württembergischer Politik vorgegeben, so daß fortan von einer neuen Epoche der württembergischen Geschichte gesprochen werden könne.

Der Kaadener Vertrag stellte in der Tat ein ambivalentes Friedenswerk dar. Aus der Sicht der militärischen Sieger enthielt er nicht unbedeutende Zugeständnisse, die darauf ausgelegt waren, eine habsburgische Revisionspolitik zu vermeiden. Die Reformation und das dynastische Denken des Reichsfürstenstands hatten die Restitution Herzog Ulrichs erst ermöglicht. Insofern spiegelte der Kaadener Frieden auch den Zustand des Reiches zur Zeit der Konfessionsspaltung und dem Ringen um die ständische Struktur der Reichsverfassung wider. Der Afterlehensartikel und das Reformationsrecht Herzog Ulrichs sind sichtbarer Ausdruck eines Kompromisses zwischen dem habsburgischen Machtanspruch auf der einen Seite und dem Fortschreiten der reformatorischen Entwicklung andererseits. Erst die Umsetzung des Kaadener Friedenswerks konnte den Nachweis liefern, für welche Seite der Vertrag die größeren Vorteile bot.

⁵²⁵ WINCKELMANN, 214.

⁵²⁶ PRESS, Epochenjahr, 219ff.

⁵²⁷ Ebd., 219.

⁵²⁸ Ebd., 220f.

⁵²⁹ MERTENS, 82.

IV. Reformation und Kronprinzenkonflikt

1. Der Kaadener Vertrag – Fessel oder Neubeginn?

1.1 Die württembergisch-hessischen Auseinandersetzungen

Unmittelbar nach Abschluß des Kaadener Vertrags hatten Landgraf Philipp und Herzog Ulrich ihre im Feld stehenden Truppen entlassen. Herzog Ulrich hatte die Versicherung abgeben müssen, alle Ausgaben des Landgrafen laut dem Kasseler Vertrag zu übernehmen und für eine Begleichung der Kriegskosten in drei Raten zu sorgen¹. Für die landgräfliche Schuld, die sich nach Abzug aller sonstigen Hilfsleistungen auf 230.563 Gulden belief, mußten die württembergische Landschaft² und Herzog Christoph³ als Bürgen auftreten. Genaue Rechnungsbelege Philipps über seine Ausgaben für den württembergischen Zug⁴ sowie seine strengen Anweisungen an seine Gesandten, die Abrechnung genauestens zu überprüfen⁵, machten dem württembergischen Herzog rasch klar, daß sein verbündeter Standesgenosse über seine geleisteten Dienste hinaus keine weiteren Geschenke verteilen würde. Dennoch erhoben sich Mißstimmigkeiten bei der Aufstellung einer detaillierten Abrechnung. Herzog Ulrich beschwerte sich darüber, daß ihm die Kosten für Proviant und Pulver zugemutet würden, obwohl Philipp zugesagt habe, diese selbst zu übernehmen⁶. Der Landgraf war jedoch keinesfalls bereit, in diesem Punkt nachzugeben. Er habe mehr als seine Pflicht getan, so ließ er Herzog Ulrich wissen; ein anderer hätte für solche Dienste zumindest einen Teil des eroberten Herzogtums gefordert⁷.

Die Unstimmigkeiten über die Bezahlung der Kriegskosten sollten nicht die einzigen bleiben. Viel schwerer und folgenreicher wurde das Verhältnis zwischen Landgraf Philipp und Herzog Ulrich durch den Streit um die im Kaadener Vertrag enthaltene Afterlehensbestimmung belastet. Schon im Feldlager zu Daugendorf hatte sich Ulrich über verschiedene Artikel des Vertrags beschwert⁸. Die Auslassung der Seitenagnaten in der Erbfolge, die verlangte Auslieferung des Geschützes auf dem Asperg und einige andere Punkte wollte Ulrich nicht ohne weiteres akzeptieren. Vor allem aber führte er an, daß er den Unterhändlern nur

¹ StAM PA 3057, fol. 9f., Verschreibung Hzg. Ulrichs, 3. Juli 1534.

² HStASt A 104 Bü. 1, Verschreibung der württembergischen Landschaft, 4. August 1534.

³ HStASt A 104 Bü. 3, Verschreibung Hzg. Christophs, 4. August 1534.

⁴ HStASt A 104 Bü. 2 u. 2a, Rechnungsbelege Lgf. Philipps.

⁵ StAM PA 3057, fol. 12f., Instruktion Lgf. Philipps für seine Gesandten, 4. Juli 1534.

⁶ Ebd., fol. 56ff., Gesandte Philipps an Lgf. Philipp, 18. Juli 1534.

⁷ Ebd., fol. 75, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 23. Juli 1534.

⁸ Ebd., fol. 30, Mängel und Gebrechen, so Herzog Ulrich in dem Friedensvertrag befunden hat, 4. Juli 1534.

für die Annaberger Artikel, in denen von der Afterlehenschaft keine Rede gewesen war, die Vollmacht zur Vertragsunterschrift gegeben habe. Seine Bedenken konnten auch von einem Gutachten Landgraf Philipps und seiner Räte nicht entkräftet werden, das deutlich zu machen versuchte, daß der Vertrag Herzog Ulrich alle Möglichkeiten offenhalte und deshalb von größtem Nutzen sei, ja daß durch die Zugeständnisse an Ferdinand desto eher gewährleistet sei, daß der König das Abkommen einhalte⁹. Im Grunde hatte der württembergische Herzog den Eindruck, daß der errungene militärische Sieg in eine politische Niederlage umgewandelt wurde. Obwohl er mit den Waffen siegreich gewesen war, sein Herzogtum zurückerobert und sogar die Möglichkeit besessen hatte, König Ferdinand in seinen Erbländen anzugreifen und weitere Erfolge zu erzielen, wurde seine Zurückhaltung nun durch die Herabsetzung in seinem fürstlichen Stande belohnt. Und ausgerechnet der einzige Verbündete, den er während seiner Exilszeit gewonnen und der die Rekuperation erst ermöglicht hatte, trug nicht nur wesentlich dazu bei, daß es soweit kommen konnte, sondern war sogar einer der maßgebenden Drahtzieher einer solchen Regelung. Für die politische Weitsicht, die der Landgraf damit bewiesen hatte, konnte der Herzog kein Verständnis aufbringen, weil er sich um seinen Erfolg gebracht fühlte.

Aufgrund eines Geleitbriefs, den Herzog Ulrich für einen seiner Diener ausstellte und in dem er darauf hinwies, daß die Angelegenheit zwischen ihm und König Ferdinand vertragen sei¹⁰, folgerte Landgraf Philipp, daß sich Ulrich habe überzeugen lassen und den Vertrag ratifiziert habe. Um so überraschter war Philipp, als er von den aus Stuttgart zurückkehrenden kursächsischen Gesandten hören mußte, daß der württembergische Herzog gar nicht daran denke, auf den Vertrag einzugehen. Eindringlich versuchte der Landgraf daraufhin, die Bedeutung der Afterlehenschaft herunterzuspielen und Ulrich die Folgen einer Nicht-ratifizierung vor Augen zu halten¹¹. Mit Bedauern habe er zur Kenntnis genommen, daß Ulrich seinem Rat nicht gefolgt sei und Anstalten mache, sich aus dem Vertrag führen zu lassen. Da er selber nicht länger gewillt sei, die Ratifizierung, um die der Kurfürst von Sachsen als Unterhändler anhalte, hinauszuzögern, solle auch Ulrich den Vertrag annehmen, damit nicht der Eindruck eines Zwiespalts zwischen ihnen beiden entstehe. Das wäre nämlich für die Gegner des württembergischen Herzogs die größte Freude und *so het e.l. gewis den kriegk vor der thure*¹². Er solle sich daher zu Herzen nehmen, *wie verjagen wehe thudt*, und daran denken, daß er vor der Rekuperation in weit beschwerlichere Zugeständnisse in den Verhandlungen mit Bayern eingewilligt habe¹³.

Ein Gutachten der hessischen Räte untermauerte die Ansicht des Landgrafen¹⁴. Der Vertrag nehme Ulrich nichts von seinem Stand, seiner Würde und

⁹ StAM PA 3057, fol. 34f., Gutachten Lgf. Philipps und seiner Räte, 4. Juli 1534.

¹⁰ Ebd., fol. 37, Hzg. Ulrich an Eck von Reischach, 4. Juli 1534.

¹¹ Ebd., fol. 45ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 14. Juli 1534.

¹² Ebd., fol. 45.

¹³ Ebd., fol. 46.

¹⁴ Ebd., fol. 50f., Gutachten der hessischen Räte zum Kaadener Vertrag, sine dato.

Reputation, da das Haus Österreich am Herzogtum einzig und allein die Lehensvergabe habe, das Reich aber in seiner Oberhoheit nicht beeinträchtigt werde. Der Herzog behalte auch seine Session im Reichstag und seine Regalien, so daß sein Stand dadurch nicht geschmälert werde. Auch andere Reichsfürsten seien Lehensempfänger ihrer Standesgenossen. So empfangen der Pfalzgraf bei Rhein das Erztruchsessenamts und die Stadt Amberg mit der umliegenden Landschaft vom Bischof zu Bamberg. Ebenso erhalte der Kurfürst von Sachsen das Erzmarschallamt und die Stadt Wittenberg mit einem großen Teil des sächsischen Landes vom Bischof von Bamberg zu Lehen.

Doch Herzog Ulrich war weniger denn je bereit, dem Ansinnen des Landgrafen zu willfahren und den Vertrag zu unterzeichnen¹⁵. Ein württembergisches Rechtsgutachten, das Herzog Ulrich anfertigen ließ, sollte seine strikte Ablehnung untermauern¹⁶. Die Rechtsgelehrten kamen dabei zu der Auffassung, das die Afterlehenschaft für Ulrich unannehmbar sei, wenn er nicht seine *reputation, fürstlichen Standt, Eer wurde und wesen, sonder auch des gantzen Namens und Stammens des haus Wurtemberg in windt schlagen und für nicht achten wolle*¹⁷. Die Fürstentümer im Reich würden deshalb als hohe Dignitäten bezeichnet, weil sie allein vom Reich zu Lehen rührten, so daß ein reichsunmittelbares Herzogtum nicht als ein österreichisches Afterlehen vergeben werden könne. Zudem sei in der Herzogsurkunde von 1495 klar geregelt, daß beim Aussterben des württembergischen Mannesstammes das Herzogtum nur an das Reich heimfallen dürfe. Insgesamt würden mit der Afterlehenschaft also die Rechte des Reiches geschmälert werden, weshalb Herzog Ulrich in diese Klausel keinesfalls einwilligen dürfe. Er könne nicht wie vordem seinen Sitz und seine Stimme im Reichstag haben, wenn er vom Reich nicht belehnt sei. König Ferdinand sei daher sogar verpflichtet, den Afterlehensartikel fallen zu lassen.

Landgraf Philipp versuchte, über Jakob Sturm aus Straßburg den Druck auf Herzog Ulrich zu erhöhen. Der Straßburger Stettmeister legte Ulrich eindringlich nahe, daß er den Vertrag ratifizieren solle¹⁸. Nachdem mit dem Kurfürsten von Sachsen das ranghöchste Mitglied der Wahlopposition den Vertrag bereits ratifiziert habe, würde eine Weigerung Ulrichs nur Unverständnis hervorrufen. Der Bruch mit dem Landgrafen, seinem wichtigsten und treuesten Verbündeten, sei dann nicht mehr zu vermeiden und das Herzogtum Württemberg würde erneut ins Verderben gestürzt. Eine Nichtratifizierung Ulrichs dagegen würde den Gegnern Rückenwind verleihen und sie darin bestärken, *ieren mutwillen zetryben* und ihn wieder von Land und Leuten zu verjagen¹⁹.

¹⁵ Ebd., fol. 84, Hrg. Ulrich an Lgf. Philipp, 29. Juli 1534.

¹⁶ HStASt A 1 Bü. 5, Württembergisches Gutachten zum Kaadener Vertrag, sine dato.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ HStASt A 107 Bü. 6a, Bedenken Jakob Sturms wegen des Kaadener Vertrags, sine dato.

¹⁹ Ebd.

Indessen brach Herzog Ulrich schon einen neuen Streit vom Zaune. Bitter beklagte er sich über die Verpfändung der Grafschaft Mömpelgard, da die dafür versprochene letzte Rate von 50.000 Kronen vom französischen König immer noch nicht eingetroffen war²⁰. Obwohl Landgraf Philipp die Anschuldigungen Ulrichs in dem bereits erwähnten Bericht²¹ energisch zurückwies und die Schuld daran dem Herzog zulegte, eskalierte der Streit gerade zu dem Zeitpunkt, als das Geld tatsächlich eintraf. Der französische König hatte die 50.000 Kronen nämlich nicht an den württembergischen Herzog, sondern an Landgraf Philipp geschickt. Philipp hatte Ulrich den Vorschlag gemacht, die erste Rate, die er aufgrund der Abrechnung zu bekommen hatte, von diesem Geld zu bezahlen und nur den verbleibenden Rest an den Herzog zu schicken²². Doch Ulrich beharrte darauf, daß das Geld ihm ausgehändigt werden müsse, da es allein ihm zustehe²³. Er wolle dann die fällige Rate an Landgraf Philipp entrichten. Die unausgesprochene Verdächtigung, die der Herzog in den Raum stellte, daß sein ehemaliger Verbündeter das französische Geld für seine eigenen Zwecke gebrauchen wolle, ließ dessen Geduldsfaden reißen. Er habe es um den württembergischen Herzog nicht verdient, so Philipp, daß ein solcher Verdacht gegen ihn erhoben werde²⁴. Ulrich solle ihn in Zukunft *mit dem verdenncken und antziehen, auch denen spitzigen briefen nit mher belestigen*²⁵. Doch trotz aller Kränkungen ließ es sich Philipp nicht nehmen, des Herzogs Situation im Auge zu behalten und ihn von der Notwendigkeit des KAADENER Vertrags zu überzeugen. Der Herzog könne seine Herrschaft und den Frieden nur aufrechterhalten, wenn er den Vertrag ratifiziere; *da wo Ir das nit dett, so muß Kayser und Konig euch ubertziehen, das sunst verblieb. E.l. glaub mir, Ir werts befinden, last euch nit verfuren*²⁶.

Schon zuvor hatte Philipp seinen in der württembergischen Angelegenheit erfahrenen Rat Nikolaus Maier nach Stuttgart geschickt, um Ulrich zur Annahme des Vertrags zu bewegen²⁷. Der Landgraf wollte Ulrich klarmachen, daß seine Stellung trotz des KAADENER Friedens noch lange nicht gesichert sei, daß er im Konfliktfall isoliert wäre. Und dies umso mehr, wenn sein bisheriger einziger Verbündeter, nämlich der hessische Landgraf selbst, den Vertrag angenommen und seine Ratifizierung dem Kaiser angezeigt habe, wie es vor kurzem geschehen sei. Allein durch die Ratifizierung des Vertrags könne Ulrich seine Position sichern. Ansonsten würde sich der Herzog alle, die den Vertrag ausgehandelt hatten, insbesondere den Kurfürsten von Sachsen, zum Gegner machen. Da er mit

²⁰ StAM PA 3057, fol. 82, HZg. Ulrich an Lgf. Philipp, 25. Juli 1534.

²¹ Ebd., fol. 86ff., Bericht Lgf. Philipps, Ende Juli/Anfang August 1534.

²² StAM PA 3058, fol. 50, HZg. Ulrich an Lgf. Philipp, 7. August 1534.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd., fol. 58ff., Lgf. Philipp an HZg. Ulrich, 11. August 1534.

²⁵ Ebd., fol. 60.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd., fol. 15ff., Instruktion Lgf. Philipps für Nikolaus Maier bei HZg. Ulrich, 3. August 1534.

Bayern noch nicht verglichen sei, was nur unter der für Ulrich unannehmbaren Bedingung einer Pension für Herzogin Sabine geschehen könne, habe Ulrich zu befürchten, daß die bayerischen Herzöge viel eher danach strebten, ihn vom Land zu vertreiben und Herzog Christoph die Regierung zu übertragen. Auf die evangelischen oberländischen Städte brauche er ebenfalls keine Hoffnung zu setzen, weil die Magistrate in ihrer Politik selbst verschiedener Meinung seien. Zuletzt werde auch Frankreich keine Hilfe leisten, wenn Hessen und Bayern nicht im Spiel wären.

In dieser Situation beging Herzog Ulrich einen Fehler, der sich für ihn hätte verhängnisvoll erweisen können. Angesichts seines gestörten Verhältnisses zu Landgraf Philipp, dessen fortwährendes Drängen ihn in seiner Starrköpfigkeit noch bestärkte, versuchte er, nach anderen Bündnispartnern Ausschau zu halten und politische Optionen zu prüfen, die ihm eine gewisse Unabhängigkeit vom hessischen Landgrafen sichern sollten. Die Warnungen Philipps, der trotz der Anfeindungen Ulrichs weiterhin der einzige vertrauensvolle Partner war, schlug er in den Wind. Um die drohende Afterlehenschaft, die seiner Meinung nach einen elementaren Angriff auf seine fürstliche Reputation darstellte, abwenden zu können, ging er auf ein Angebot des bayerischen Rats Leonhard von Eck ein, der sich angeboten hatte, mit Ulrich die politische Lage nach dem Kaadener Frieden zu erörtern.

1.2 Bayerische Planspiele

Die Absicht Ecks war freilich eine andere. Eck reiste nach Stuttgart, um die Lage und die Verhältnisse im Herzogtum Württemberg zu sondieren und seine politischen Pläne danach auszurichten. Schon Ende Juli hatte er Ulrich seinen Besuch angekündigt²⁸. Der Eindruck, den er dort gewann, bestätigte ihn in seinen Befürchtungen, die er in bezug auf die Herrschaftsausübung Ulrichs hegte. Der Bericht, den Eck für die bayerischen Herzöge verfaßte, ist aber auch ein herausragendes Beispiel für das meisterhafte Intrigenspiel des bayerischen Rats²⁹. Herzog Ulrich, der nach seinen Dissonanzen mit Landgraf Philipp zumindest in Erwägung zog, sich näher an die bayerischen Vettern anzulehnen, hatte sich auf das Vergleichsgespräch eingelassen. Doch Eck konterkarierte diesen Versuch damit, daß er Ulrich als Grundlage einer Einigung abermals die Regensburger Artikel vorlegte, obwohl er wußte, daß der darin enthaltene Passus der Unterhaltung Herzogin Sabines auf entschiedensten Widerspruch stoßen mußte. Der württembergische Herzog reagierte, wie Eck es vermutet hatte: Die bayerischen Herzöge hätten *im sein wib hinfuren lassen, der gedechte er nichts zugeben*; wenn über-

²⁸ HStASt A 1 Bü. 3, Eck an Hzg. Ulrich, 22. Juli 1534. Eck teilt in diesem Brief Ulrich mit, daß er sich binnen zehn Tagen bei ihm einfinden werde.

²⁹ Dieser undatierte Bericht ist abgedruckt bei WILLE, Restitution, 304 ff. Da die Unterredungen vom 1. bis 3. August 1534 stattfanden, dürfte er kurz darauf abgefaßt worden sein.

haupt, so habe Herzog Wilhelm die Pflicht, *sy wol zum unterhalten*³⁰. Daß Herzog Ulrich eine ihm zum Vorteil gereichende politische Chance wegen persönlicher Ressentiments ausschlug, kommentierte Eck auf seine Weise: *Und als ich sein antwort vernahme, auch sahe und die warheyt ist, das er ein hoffertig und nit hochwyser mensch ist*³¹.

Geschickt lenkte Leonhard von Eck das Gespräch in eine andere Richtung, um Näheres über die Situation Herzog Ulrichs, insbesondere über sein Verhältnis zu Landgraf Philipp, zu erfahren. In seinem Zorn über das Verhalten Philipps ließ sich Ulrich dazu hinreißen, die näheren Umstände des Streits demjenigen mitzuteilen, der nur darauf wartete, daß er die Situation für seine Pläne ausnutzen könnte. Eck erfuhr von den für Ulrich so nachteiligen Abrechnungsverhandlungen, seinem Zerwürfnis mit Philipp wegen der Kaadener Bestimmungen und, was für Eck das wichtigste war, daß der württembergische Herzog keinerlei Bündnis, sei es mit Hessen, Pfalz oder den Städten, abgeschlossen hatte. Den Plänen Ecks, die weiterhin darauf ausgerichtet waren, Herzog Ulrich vom Regiment zu bringen, kam das entgegen. Daher bestärkte er den Herzog noch in seinen Vorstellungen: *Als ich nun sach, das mit ime nichts ze handeln, weis, das auch sein sachen dermassen gestalt, das vielleicht pesser, er were von dem regiment und ich auch erlernet hete, das er allein stende und khainen ruckhen hete, gedacht ich ine in solchem wahn, damit er allein steen pelib, und ob man ime dester pas einen schach pieten mocht*³².

Um die Auseinandersetzung weiter zu schüren und die Isolation Herzog Ulrichs zu verstärken, war Eck jedes Mittel recht. Er bestärkte deshalb den Württemberger in seinem Mißfallen an der Kaadener Friedensregelung. Auch ihm wäre der Vertrag *beschwerlich* und er *truege sorge, des landgrafen rat werde nit stat haben*³³. Was sich tatsächlich hinter dieser heuchlerischen Anteilnahme verbarg, gab er seinen Herren in Bayern zu erkennen: *Das alles that ich darumb, den guten man in einem wahn, damit er sich weiter nit verpinde, zu halten und das er auch den vertrag nit annem; und das man py dem konig und dem landvolk practiken mache, ine, als der den vertrag nit vollzogen, von dem regiment zu bringen*³⁴. Ohne Not hatte sich Herzog Ulrich selbst seinem schlimmsten Feind anvertraut. Die Leichtgläubigkeit, mit der er dabei agierte, ließ sein Ansehen bei Eck auf einen Tiefpunkt sinken, denn Eck war nicht davon ausgegangen, ein so leichtes Spiel zu haben. Entsprechend fiel sein Urteil über Herzog Ulrich aus: *Und in summa er ist nichts werdt*, schließt er seinen Bericht³⁵.

Die geringe Wertschätzung, die Eck dem württembergischen Herzog entgegenbrachte, steigerte sich noch durch den Umstand, daß er bei seinem Aufenthalt

³⁰ WILLE, Restitution, 305.

³¹ Ebd.

³² Ebd., 307.

³³ Ebd., 308.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.

in Stuttgart erfahren mußte, wie energisch Herzog Ulrich den Reformationsprozeß in seinem Land vorantrieb. Sofort nach seinem Regierungsantritt habe der württembergische Herzog *einen lutherischen Schellmen, der Schnepf genannt*, nach Stuttgart als Prediger berufen³⁶; es werde keine Meßfeier mehr abgehalten, statt dessen besuche Herzog Ulrich die Predigten von Schnepf. Deswegen sei es ratsam, über König Ferdinand Druck auf Ulrich auszuüben, da er durch sein Vorgehen die Bestimmungen des Kaadener Vertrags unterlaufe. Der Streit Herzog Ulrichs mit Landgraf Philipp schien Eck die beste Gelegenheit, daß *man ihm recht unter das leder komme*³⁷. Herzog Ulrich stehe ohne Verbündete da, er, Eck, habe ihn *dannocht dermassen abgericht, das er sich wirdet nyendert verbinden*³⁸. Weil Herzog Christoph auch nicht bei seinem Vater bleiben werde, müsse alles getan werden, Herzog Ulrich *von der regierung zu bringen und den Jungen darein*³⁹.

Philipp, dem Eck seine Gespräche selbst mitgeteilt hatte, sah sein mühevoll errichtetes politisch-konfessionelles Gebäude schon zusammenbrechen. Seinem in Stuttgart weilenden Rat Maier gab er den Auftrag, Herzog Ulrich eindringlich ins Gewissen zu reden und ihn vor unüberlegten Kurzschlußhandlungen zu warnen⁴⁰. Ulrich habe den größten Fehler begangen, daß er Eck in seine Probleme eingeweiht habe. Denn die Ränke und die Hinterlist Ecks wären allgemein bekannt. Maier stellte Ulrich die bedrohliche Lage dar, in die er kommen würde, sollte er sich auf der einen Seite mit Bayern einigen und andererseits den Vertrag nicht ratifizieren und damit die Feindschaft des Hauses Österreich heraufbeschwören. Dann sei zu befürchten, daß Ulrich *zwischen zweyen stulen niddersesse* und dabei nicht verhindern könne, daß Bayern zusammen mit den Habsburgern *doruber villeicht zu hauf und aus eynem stricke jagen muchten*⁴¹. Würde Herzog Ulrich weiterhin die Kontroverse mit dem Landgrafen öffentlich austragen und sich etwa beim französischen König beklagen, so würde er von Frankreich *nichts dan gute wortt erlangen, beym romischen konige ein grosses frolocken*⁴². Nachdem sich die erste Aufregung Philipps gelegt hatte, schlug er wenige Tage später versöhnlichere und kompromißbereitere Töne an. Wenn Ulrich unbedingt zu einem Ausgleich mit Bayern kommen wolle, was der hessische Landgraf durchaus für begrüßenswert hielt, solle er nicht Eck, sondern seinen Sohn Christoph mit den bayerischen Herzögen verhandeln lassen⁴³. Dem jungen Herzog könne er mehr vertrauen als Eck; überdies würden die bayerischen Vettern ihrem Neffen zuliebe größere Zugeständnisse eingehen.

³⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 138, Eck an Hzg. Ludwig, 23. August 1534.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

⁴⁰ StAM PA 3058, fol. 56f., Lgf. Philipp an Nikolaus Maier, 9. August 1534.

⁴¹ Ebd., fol. 56.

⁴² Ebd.

⁴³ Ebd., fol. 65, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 16. August 1534.

Die politischen Entwicklungen schienen die Befürchtungen des Landgrafen zu bestätigen. Nach der für Bayern unbefriedigenden Lösung der württembergischen Frage in Kaaden hatte sich die Aufmerksamkeit Ecks wiederum König Ferdinand zugewandt⁴⁴. Die politische Annäherung Bayerns an Habsburg hatte ihren Grund nicht nur in dem bayerischen Anliegen, eine Neugründung des Schwäbischen Bundes ins Werk zu setzen. Eck brauchte die habsburgische Rückendeckung auch für die Durchsetzung seiner revisionistischen Pläne gegen Herzog Ulrich. Die langwierigen Verhandlungen mit dem Haus Habsburg um einen Interessenausgleich waren im Vertrag von Linz vom 11. September 1534 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen⁴⁵. Bayern gab seine Wahlopposition auf und erkannte Ferdinand als römischen König an. Eine Erneuerung des Schwäbischen Bundes in Form einer religionspolitischen Vereinigung wurde in Aussicht genommen sowie eine gegenseitige Heiratsabrede getroffen. Für Bayern war ein kaiserliches Zollprivileg besonders lukrativ, das jährlich 90.000 Gulden einbringen sollte. Wie viel die Freundschaftsbeteuerungen Ecks an Herzog Ulrich wert waren, zeigte sich bei den Linzer Verhandlungen. Unverhohlen ließ er den kaiserlichen Verhandlungspartner, den Erzbischof von Lund, wissen, daß Bayern dem Landgrafen und Herzog Ulrich wenig Wohlwollen entgegenbrächte⁴⁶. Vielmehr sei das Bestreben der bayerischen Herzöge darauf gerichtet, mit Hilfe des Hauses Österreich Herzog Ulrich vom Land zu vertreiben und statt dessen Herzog Christoph an die Regierung zu bringen. Die Differenzen zwischen den ehemaligen Verbündeten und die damit in Zusammenhang stehende Isolation Ulrichs schienen eine günstige Gelegenheit dafür zu bieten. Eck war sich auch bereits im klaren darüber, unter welchem rechtlichen Vorwand das Vorhaben durchgeführt werden könne: Herzog Ulrich verletze den Kaadener Vertrag, indem er im Herzogtum Württemberg die Reformation durchführe. Die unklare Formulierung des Religionsartikels von Kaaden sollte der Hebel sein, um die Herrschaft Ulrichs zu Fall zu bringen. Daher ist es notwendig, zunächst einen Blick auf die Handhabung dieses Artikels durch Herzog Ulrich zu werfen.

1.3 Die Einführung der Reformation

1.3.1 Berufung der Reformatoren

In diesem Kontext kann es nicht darum gehen, die Durchführung der Reformation im Herzogtum Württemberg in ihren theologischen und politischen Konnotationen umfassend darzustellen⁴⁷. Vielmehr sollen die Aspekte in den

⁴⁴ Vgl. dazu LAUCHS, 34ff.; METZGER, 206ff.

⁴⁵ HHStAW Reichsakten in genere 6, Linzer Vertrag, 11. September 1534.

⁴⁶ Karl LANZ, *Correspondenz des Kaisers Karl V.*, Bd. 2, ND Frankfurt a. M. 1966, 118f.

⁴⁷ Eine zusammenhängende Reformationsgeschichte des südwestdeutschen Raums bietet Martin BRECHT/Hermann EHMER, *Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534*, Stuttgart 1984.

Blick genommen werden, die in ihren Auswirkungen einen zentralen Einfluß auf die württembergische Frage hatten. Dabei spielte der Kaadener Vertrag als Ausgangspunkt, der die Reformation im Herzogtum erst ermöglichte, die entscheidende Rolle. Herzog Ulrich hatte bereits unmittelbar nach dem Vertragsabschluß keinen Zweifel daran gelassen, seine Restitution zur Durchführung der Reformation im Herzogtum zu nutzen. Den kursächsischen Gesandten, die ihn zu der Eroberung beglückwünschten, gab er zu verstehen, daß er willens sei, die Regierung *anzerichten unnd zu ordnen, das mit der hilff gottes solliche Cristennlich, Loblich und Eerlich erkannt werden sollenn*⁴⁸.

Auf Empfehlung Landgraf Philipps hatte er schon im Juli 1534 Erhard Schnepf aus Marburg berufen⁴⁹. Schnepf galt lange Zeit als ein Mann des Ausgleichs zwischen der Wittenberger und der Schweizer Reformation. Auf dem Augsburger Reichstag 1530 hatte er noch erklärt, die von Martin Bucer vorgeschlagenen Vergleichsartikel in der Abendmahlsfrage könne er anerkennen, ja er hatte Bucer sogar angeboten, *wann andere nicht wollten, so wollte er doch ob solichen Artikeln* [mit den Straßburgern] *Fried haben*⁵⁰. In der Zwischenzeit hatte er sich aber zu einem ausgewiesenen Anhänger der streng lutherischen Lehrmeinung entwickelt, der sich auch nicht davor scheute, auf der Kanzel in Marburg Zwingli einen *erschrecklichen Aufrührer* zu schelten, den Gottes Rache getroffen habe⁵¹. Schnepf sah in der Berufung nach Württemberg seine persönliche Lebensaufgabe. Denn er fand ein Land vor, in dem er die Reformation von Grund auf in seinem Sinne gestalten konnte. Voll Enthusiasmus berichtete er wenige Tage nach seiner Ankunft, daß er in Württemberg bleiben wolle, *da dort eine ser grose ernnt, aber beynabe keine schnitter sein*⁵².

Bereits zu einem Zeitpunkt, als der Frieden noch nicht geschlossen war, mahnten die Straßburger Prediger eine religiöse Umgestaltung des zurückeroberten Landes im Sinne der Reformation an⁵³. Dabei war ihr Augenmerk vor allem darauf gerichtet, Herzog Ulrich die Berufung von Predigern nahezulegen, die in der Frage des Abendmahls nicht die strenge Abgrenzung zur oberdeutschen, zwinglianisch beeinflussten Lehre vertraten, sondern sich einer Irenik zwischen den reformatorischen Ausrichtungen verpflichtet fühlten. In erster Linie

⁴⁸ StAM PA 3057, fol. 42, Hrg. Ulrich an Anarg von Wildenfels und Hans von Dolzig, Anfang Juli 1534.

⁴⁹ Eine neuere Biographie zu Schnepf fehlt. Zusammenfassend: Hermann TÜCHLE, Erhard Schnepf(f), in: LThK 9 (1964), 442. Für die ältere Forschung: Julius HARTMANN, Erhard Schnepff, Der Reformator in Schwaben, Nassau, Hessen und Thüringen, Tübingen 1870.

⁵⁰ Max LENZ, Briefwechsel Landgraf Philipp's des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, Bd. 1, Leipzig 1880, 32, Bucer an Lgf. Philipp, 11. Juli 1533.

⁵¹ Ebd.

⁵² StAM PA 3058, fol. 48, Erhard Schnepf an Georg von Kolmitsch, 5. August 1534. Abgedruckt in Gustav BOSSERT, Drei Briefe von Erhard Schnepf, in: BWKG 38 (1934), 258f.

⁵³ LENZ, 36f., Die Straßburger Prediger an Lgf. Philipp und Hrg. Ulrich, 18. Mai 1534.

hatte sich der führende Kopf der Straßburger Prädikanten, Martin Bucer, immer wieder um eine Annäherung und einen Ausgleich der beiden Positionen bemüht⁵⁴. Bucer ging es vor allem darum zu betonen, daß das oberdeutsche Bekenntnis, welches seine dogmatische Festlegung 1530 in der sogenannten „Confessio Tetrapolitana“ gefunden hatte⁵⁵, mit der lutherischen Lehre konform sei. Denn nur in diesem Fall galt der Schutz des Nürnberger Anstandes, der im Kaadener Vertrag bestätigt worden war, auch für die Anhänger des „Vierstädtebekenntnisses“. Umgekehrt drohte ihnen, mit den Schweizern zusammen als Sakramentierer abgestempelt zu werden und damit des Friedstandes verlustig zu gehen. Die Durchführung der Reformation im Herzogtum Württemberg bedeutete insofern auch einen Testfall für die reichspolitische Akzeptanz der oberdeutschen Ausprägung der evangelischen Lehre, wie sie an führender Stelle von der Reichsstadt Straßburg und ihren Prädikanten Bucer, Capito, Hedio und Zell vertreten wurde.

Dies sahen die Straßburger Theologen am ehesten dadurch gewährleistet, wenn die oberdeutsche, von ihnen als Kompromiß zwischen lutherischer und zwinglianischer Lehre verstandene Ausrichtung der Reformation zur Grundlage einer Neuordnung des württembergischen Kirchenwesens bestimmt würde. Zur Aufrichtung einer evangelischen Kirchenordnung im Herzogtum Württemberg schlugen sie Herzog Ulrich deshalb zwei herausragende Vertreter der oberdeutschen Reformation vor: Ambrosius Blarer, den Prediger von Konstanz, und Magister Simon Grynäus aus Basel⁵⁶. Blarer war schon in mehreren oberdeutschen Reichsstädten für die reformatorische Predigt bekannt⁵⁷. Er nahm nach dem Tod Zwinglis eine Schlüsselfunktion für die oberdeutsche, von dem Schweizer Vorbild geprägte Ausrichtung der Reformation ein. Als Reformator der Reichsstadt Konstanz hatte er sich bereits einen Namen gemacht, der ihn auch für weitere, größere Aufgaben empfahl⁵⁸. Auch in anderen oberländischen Reichsstädten wie Ulm, Esslingen, Isny und Lindau war er als Prediger bekannt und hatte bei der Organisation eines reformatorischen Kirchaufbaus mitgewirkt. Simon Grynäus hatte zusammen mit Melanchthon studiert, und lehrte seit 1529 als Profes-

⁵⁴ Martin GRESCHAT, Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit, München 1990, 108ff.

⁵⁵ Vgl. dazu Marc LIENHARD, Evangelische Alternativen zur Augustana? Tetrapolitana und Fidei Ratio, in: Wolfgang REINHARD (Hg.), Bekenntnis und Geschichte: Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang, München 1981, 81–100; dazu auch: James M. KITTELSON, Confessio Tetrapolitana, in: TRE 8 (1981), 173–177.

⁵⁶ LENZ I, 36f.

⁵⁷ Zu Blarer: Bernd MÖLLER (Hg.), Der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer 1492–1564, Konstanz 1964; DERS., Ambrosius Blarer, in: TRE 6 (1980), 711–715; Friedrich HELD, Die Tätigkeit des Ambrosius Blarer im Herzogtum Württemberg in den Jahren 1534–1538, in: BWKG 65 (1965), 150–206.

⁵⁸ Vgl. dazu Hans-Christoph RUBLACK, Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Karlsruhe 1971; Wolfgang DOBRAS, Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation, Karlsruhe 1993.

sor für griechische Sprache, seit 1532 auch für Theologie an der Universität Basel⁵⁹. Seine akademische Tätigkeit, seine literarischen Arbeiten, seine umfassende humanistische Bildung, die ihm die Anerkennung von Erasmus von Rotterdam und die Förderung Ökolampads in Basel eingebracht hatten⁶⁰, schienen ihn für eine Reform der Universität Tübingen geradezu zu prädestinieren. Der Vorschlag dieser zwei herausragenden Theologen zeigt die Bedeutung, die der Reformation in Württemberg beigemessen wurde. Von seiten Straßburgs wurde eine Sogwirkung auch für die anderen Territorien Oberdeutschlands erwartet, und in diesem Sinne galt es, das Terrain für eine Akzeptanz und Ausbreitung der eigenen Lehrmeinung vorzubereiten, um eine dogmatische Festlegung auf das rein lutherische Bekenntnis zu verhindern. Als unbestrittener Vertreter eines solchen Kompromisses wurde Philipp Melanchthon von den Straßburgern ins Spiel gebracht, der Blarer und Grynäus große Wertschätzung entgegenbringe⁶¹. Zudem habe Grynäus in der strittigen Abendmahlsfrage noch keine Schrift veröffentlicht, so daß von seiner Seite keine Schwierigkeiten zu erwarten seien.

In seiner Berufung nach Württemberg sah Blarer die große Chance, die Akzeptanz der oberdeutschen Lehrmeinung zu festigen. Schon die Nachricht von der Rückeroberung Württembergs durch das Heer des Landgrafen und Herzog Ulrichs hatte bei ihm große Erwartungen geweckt. *Das gnadenreych evangelium Christi*, so schrieb er zu jener Zeit seinem Schwager Heinrich von Ulm, *würt gar bald seinen seligen schein glasten lassen weyter dann bisher. Der hertzog Ulrich hat das wort gottes sehr lieb, begert dasselbig seins höchsten vermögens zu auffnen; die fürsten baid gond in kain päpstisch mess oder predig, sonder lasst der landtgraff seinen prediger predigen; die besuchen sey mitt hochstem fleys. Die pfaffen und äbbt sind sehr übel erschrocken, wiewol sy bey unß mitt gwalt gelogen haben, wie man dem hertzen drü ämpter zu Stutgarten hab singen und ain crutzgang halten müssen, ouch inen zugesagt, sy by dem alten glouben zu belyben ze lassen. Sind alles erdicht fablen, damitt sich die widerwertigen gern trosten; des papsts reych ist mitt lüginen uffkommen, mit der lüge erhalten sy es, als lang sy mögen und gott geschehen lasst, und durch die lügen und sein selbs falsch und trug wurt und muß es zuletzt ze boden fallen. Der starck gott fur es alles mitt gwaltiger hand zu glucklichem end und lass gerathen zu furderung seiner ehren und auspraierung des reychs Christi Jesu*⁶².

⁵⁹ Zu Grynäus: Kurt GUGGISBERG, Simon Grynäus, in: NDB 7 (1966), 241f.; Charles LOHR, Simon Grynäus, in: LThK 4 (1995), 1085.

⁶⁰ LENZ I, 36f.

⁶¹ Ebd., 37.

⁶² SCHIESS I, 500.

1.3.2 Die Stuttgarter Konkordie

Die Berufung Schnepfs und Blarers, gedacht als ein Kompromiß zwischen den protestantischen Lehrmeinungen, führte schnell zu tiefgreifenden Konflikten. Obwohl zunächst an eine gemeinsame Reformation der Landeskirche gedacht war, wurde doch die Einflußsphäre der beiden Prediger aufgeteilt. Blarer war zuständig für die Neuordnung des Kirchenwesens im Land ob der Steig, dem südlichen Teil des Herzogtums; Schnepf hatte seinen Sitz in Stuttgart und sollte den nördlichen Teil des Landes reformieren. Die theologischen Streitigkeiten zwischen Schnepf und Blarer entzündeten sich an der unterschiedlichen Auffassung von der Abendmahlslehre. Im Kern ging es um die uneingeschränkte Gegenwart von Leib und Blut Jesu Christi im Abendmahl. Während Schnepf darauf beharrte, daß die reale Präsenz Christi im Abendmahl in jedem Fall gegeben sei, machte sie Blarer abhängig von der Glaubenseinstellung des Empfängers. Nur wer im gläubigen Bewußtsein das Abendmahl empfangt, genieße den wahren Leib und das wahre Blut Jesu Christi. Die Glaubenshaltung des Empfängers wurde damit zur Voraussetzung für die Präsenz Christi gemacht. Blarer stand deshalb bei Schnepf in dem Verdacht, die Realpräsenz Christi im Abendmahl nicht generell anzuerkennen, die Lehre *von einem glauben in den abwesenden und nit gegenwärtigen Christum* zu vertreten⁶³. Es ging Schnepf um die Zuordnung der oberdeutschen Lehrmeinung, wie sie von Blarer vertreten wurde. Stelle sie aufgrund der Tatsache, daß die unbedingte Realpräsenz Christi in einem bestimmten Fall in Zweifel gezogen wurde, nur eine geringfügige Abweichung vom zwinglianischen Standpunkt eines bloßen Gedächtnismahls dar, oder war sie vereinbar mit dem lutherischen Abendmahlsverständnis? Nach Ansicht Blarers war sie das. Der Konstanzer Reformator versicherte, er habe zu aller Zeit *bezeugt und mit mund bekendt, wie ich dann allweg von hertzen gelaubt, das ich halte des waren leibs und des waren bluts Christi, ia des gantzen Christi, der da warer Gott und mensch ist, ware gegenwärtigkeit in seinem nachtmal, mit fürwendung, das ich auch vormals allweg glaubt und gelehrt hab, das uns in dem heiligen nachtmal Christi nit nun ein gedicht, nit ein läres zeichen oder figur Christi, sonder der recht war lebendig Christus, war got und mensch, gereicht werd*⁶⁴. Bei Herzog Ulrich beschwerte sich Blarer darüber, daß Schnepf ihn *so gantz grell ersucht habe, dieweil doch die unseren der sächsischen confession uff dem richstag zu Ougspurg zughalten und underschriben habind und der churfurst mitsamt den sinen nit allain der underschribung, sunder och der erlüterung in dem artikel vom sacrament wol zufriden gewesen sye und sich daruff mit den unseren in*

⁶³ Nach seinem Vergleich mit Schnepf wurde Blarer bezichtigt, seine früheren Lehrmeinungen aufgegeben und widerrufen zu haben. In einem gedruckten Ausschreiben, in dem er die Hintergründe der Stuttgarter Konkordie darlegte, bestritt Blarer diese Tatsache und erklärte den Vergleich mit Schnepf als konform zu seiner vorigen Lehrmeinung. *Bericht Ambrosii Blaurer von dem widerruff, so er bey dem articul des hochwirdigen Sacraments des leibs und bluts unsers Herren Jesu Christi gethon soll haben*, Tübingen 1535.

⁶⁴ Ebd.

*christenlich verstantnus ingelassen hab*⁶⁵. Trotzdem würde sich Schnepf damit nicht zufrieden geben, sondern von ihm ein Bekenntnis verlangen, das *uff ain vil gröbere und flaischlichere wys und wider die art der schrift ... och änlichait des [gloubens], desglichen wider furgeben der eltesten, furnemsten lerer der kilchen* das Abendmahl interpretiere. Blarer wies den württembergischen Herzog auf die Konsequenzen hin, die das Verhalten von Schnepf heraufbeschwören könnte: Das Fürstentum würde in eine isolierte Lage geraten, wenn hier eine andere Lehre vertreten würde als bei den benachbarten Ständen und Städten. Überdies sei zu befürchten, *wo man uff solliche flaischliche und grobe wys vom sacrament solt glert und geredt werden, das man nit so vil truwer diener des wort gottes finden wurd, als er in sinem land bedörffen werd, sunder müßte allerlay hergloffener lüt anstellen*⁶⁶.

Vor Herzog Ulrich legten die beiden Theologen ihre Auffassungen dar. Dabei mußte Blarer weitgehend eine der lutherischen Lehre nahestehende Auffassung akzeptieren⁶⁷. Bezeichnend für die Schwierigkeit, einen Ausgleich der verschiedenen Lehrmeinungen zu finden, ist der formelhafte Kompromiß, der am Ende der Unterredungen stand. Es bedurfte der Übersetzung in die lateinische Sprache, die eine vielgestaltige Auslegung des Inhalts ermöglichte und klare Festlegungen vermied. Schnepf und Blarer einigten sich auf die Aussage, *das der leib und das blut Christi im nachtmal warlich, das ist substantive et essentialiter non aut quantitative aut qualitative aut localiter gegenwürtig seyen und geben werden*⁶⁸. Blarer selbst räumte ein, daß *die wort sollicher bekantnus, die wol etwas finster und minder einfaltig, auch mehr der schul dann gemeiner Kirchen bekannt seien*⁶⁹. Dieselbe Formel war von der lutherischen Seite bereits auf dem Marburger Religionsgespräch von 1529 als äußerste Kompromißformel vorgeschlagen worden; damals aber hatten Zwingli und Ökolampad abgelehnt⁷⁰. Es war eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, der sich finden ließ, der allerdings durch seine unpräzise Formulierung bereits den Keim neuer Auseinandersetzungen in sich barg. Die Dissimulation, die sich in dem Formelkompromiß widerspiegelte, konnte die gegensätzlichen Standpunkte nur verdecken, nicht aufheben. Zwar war die reale Gegenwart Christi im Abendmahl damit aner-

⁶⁵ Das Schreiben Blarers an Herzog Ulrich ist nicht im Original erhalten, wird aber in einem Brief des Konstanzer Pfarrers Johannes Zwick an den Züricher Reformator Heinrich Bullinger paraphrasiert. Diese Auszüge sind abgedruckt in SCHIESS I, 515f.

⁶⁶ Ebd., 516.

⁶⁷ Zum Abendmahlsverständnis Blarers vgl. Bernd MÖLLER, Zur Abendmahlstheorie Ambrosius Blarers: Gottesreich und Menschenreich, Festschrift Ernst STAEBELIN, Basel/Stuttgart 1969, 103–120.

⁶⁸ *Bericht Ambrosii Blaurer von dem widerruff.*

⁶⁹ Ebd.

⁷⁰ Vgl. dazu Walther KÖHLER, Das Religionsgespräch zu Marburg 1529, Tübingen 1929; Ausführlich in: DERS., Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen, Bd. 2, Gütersloh 1953, 84ff.; Gerhard MAY, Marburger Religionsgespräch, in: TRE 22 (1992), 75–79.

kannt, doch die eigentlich strittige Frage, ob sie auch Gültigkeit bei der Speisung der Unwürdigen habe, war bewußt ausgeklammert worden.

Blarer hatte damit Konzessionen gemacht, die einer Kapitulation vor Schnepfs Lehrmeinung gleichkamen, um eine weitere Zusammenarbeit nicht unmöglich zu machen. Dies brachte ihm den Vorwurf ein, seine bisherige Lehre widerrufen zu haben, obwohl Blarer betonte, der gefundene Kompromiß stimme mit seinen vorherigen Lehraussagen überein. Um nicht völlig das Gesicht zu verlieren, hatte er sich deshalb ausbedungen, ihn *mit disen worten, leiplich oder fleischlich, dz man Christum leiplich und fleischlich esse, dieweil sie dem einfeltigen ... etwas grober einbildung machen, unbeschwert zelassen, welches mir dann nachgeben worden*⁷¹. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich aus dem Umstand, wie die Stuttgarter Konkordie Pfarrern und einfachen Gläubigen vermittelt werden sollte. Herzog Ulrich forderte daher die Reformatoren auf, daß sie *den Pfarrern und predigern im Fürstenthum auffbinden solten, disen handel iren Kirchen und gemeinden laut der chur und fürstlichen confession auff nechstgehaltenem Reichstag Kai. M. überantwort, einfaltigklich fürzetragen, namlich dz der leib und das blut Christi im nachtmal warlich gegenwärtig seyen und den niessenden aufsteilt werden*⁷². Diese notwendige Anweisung führte die mühsam erzwungene Einigung ad absurdum, da der theologische Kompromiß nur auf einer abstrakt-theoretischen Ebene gefunden worden war. Da beide Seiten ihre bisherige Auslegung mit der Kompromißformel für vereinbar erklärten und in der täglichen Predigt daran festhielten, kam der alte Streit erneut zum Ausbruch.

Trotz aller Unzulänglichkeiten wurde die Stuttgarter Konkordie vom 2. August 1534 zu einem Ausgangspunkt zur Überwindung des Glaubenzwiespalts zwischen lutherischer und oberdeutscher Reformation. Für Leopold von Ranke war sie gar die Grundlage für „die sich bildende Einheit der deutschen evangelischen Kirche“⁷³. Die Stuttgarter Konkordie zeigte dabei die Richtung an, in welche ein solcher Ausgleich gehen würde: zu einem allmählichen Aufgeben der oberdeutschen Positionen. Für diese Entwicklung stand die Übereinkunft Blarers mit den Lutheranern nicht am Beginn. Bereits 1532, bei den Ausgleichsverhandlungen zu Schweinfurt unter Vorsitz der Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, hatten die oberdeutschen Städte ihre ursprüngliche Position in der Abendmahlslehre aufgeben müssen⁷⁴. Um die drohende Isolation von den übrigen schmalkaldischen Ständen zu verhindern⁷⁵, hatten die Städte, unter der Federführung Jakob Sturms aus Straßburg, die sächsische Confessio Augustana und deren Apologie neben der Tetrapolitana als gleichberechtigt anerkannt⁷⁶. Schon damals

⁷¹ Bericht Ambrosii Blaurer von dem widerruff.

⁷² Ebd.

⁷³ VON RANKE, 88.

⁷⁴ Vgl. dazu GRESCHAT, 109f.

⁷⁵ Die kaiserliche Delegation hatte den protestierenden Ständen die Bedingung gestellt, sich von allen Wiedertäufern und Zwinglianern loszusagen. Dahinter stand die Absicht, die oberdeutschen Städte von den übrigen Protestanten zu trennen.

⁷⁶ Wilhelm NEUSER, Dogma und Bekenntnis in der Reformation: Von Zwingli und Cal-

hatten die politischen Aspekte einer Einigung über die theologischen Bedenken gesiegt. Nachdem mit dem Tod Zwinglis die Unterstützung der Schweizer weggefallen war, gebot das politische Kalkül zwingend die Anbindung an den Schmalkaldischen Bund. Den endgültigen Anschluß an die lutherische Lehre mußten die oberdeutschen Theologen schließlich in der Wittenberger Konkordie von 1536 vollziehen, indem sie der bis dahin strittigen Frage des Abendmahlsempfangs von Unwürdigen zustimmten – der entscheidende Punkt, der wegen seiner Brisanz in der Stuttgarter Konkordie bewußt ausgeklammert worden war. Darüber erleichtert, daß die drohende religiöse Spaltung zunächst abgewendet war, hatte Herzog Ulrich den Kompromiß euphorisch begrüßt: *Das walt gott; es soll ain gute stund sin; daby sols bliben. Es soll, ob gott will, zu vil dingen nutz sin. Ich wais anschleg und pratica, die dadurch gewißlich sollen zu nüntzen werden, so min land sich mit den stetten verglichen mag*⁷⁷.

1.3.3 Württembergs Kirche zwischen Marburg und Straßburg

Die theologischen Streitigkeiten fanden indes mit der Stuttgarter Konkordie kein Ende. Die ständigen Angriffe Schnepfs, der trotz der Zugeständnisse seinen Amtsbruder Blarer und dessen Mitstreiter weiterhin für Schwärmer und Sakramentsstürmer hielt, veranlaßten die Straßburger Prediger zum Protest bei Landgraf Philipp. Obwohl Blarer so weitgehende Zugeständnisse gemacht habe, würden er und mit ihm die oberdeutschen Städte verunglimpft und zu den Sakramentierern gerechnet⁷⁸. Neben Schnepf lasse vor allem der Hofprediger Herzog Ulrichs, Konrad Öttinger, seinem Unmut über die oberdeutschen Prädikanten freien Lauf. So habe er den Esslinger Bürgern nahegelegt, sie sollten ihren Prediger Jakob Otter *als wenig hören als ein Papisten*⁷⁹. Damit werde der altgläubigen Gegenseite ein Vorwand geliefert, die oberdeutschen Städte als sakramentierisch und damit als des Nürnberger Religionsanstandes nicht teilhaftig zu bezichtigen.

Ein Besuch des Straßburger Stettmeisters Jakob Sturm in Stuttgart bestätigte die Befürchtungen der Straßburger Theologen. Blarer, so beklagte sich Martin Bucer bei Landgraf Philipp über die Zustände in Württemberg, werde trotz aller Nachgiebigkeit schlecht und zum Gespött der Leute gemacht, Herzog Ulrich höre allein die Predigt Schnepfs und folge dessen Ratschlägen, wie sich an der Berufung Osianders an die Universität Tübingen ablesen lasse⁸⁰. Der Einfluß von

vin bis zur Synode von Westminster, in: Carl ANDRESEN, Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte, Bd. 2, Göttingen 1980, 216.

⁷⁷ SCHIESS I, 516.

⁷⁸ LENZ I, 39ff., Die Straßburger Prediger an Lgf. Philipp, 16. August 1534.

⁷⁹ Ebd., 41.

⁸⁰ Ebd., 42f., Bucer an Lgf. Philipp, 24. August 1534. Osiander, der nürnbergische Reformator, galt seit dem Marburger Religionsgespräch als strenger Lutheraner. Die Berufung Osianders nach Tübingen kam allerdings nicht zustande, da er bei seiner Vorstellung in Stuttgart einen äußerst unglücklichen Eindruck hinterließ.

Schnepf, der *in disem land jetzt bischoff sein wolle*, steige ständig auf Kosten Blarers⁸¹. Trotz seiner Lehrtätigkeit könne auch Grynäus kein adäquates Gegengewicht zu den lutherischen Predigern schaffen⁸². Bucer bat daher Philipp, im Sinne eines Ausgleichs auf die von ihm geschickten Theologen einzuwirken, ansonsten bliebe den Anhängern des oberdeutschen Bekenntnisses nur noch die Hoffnung auf Gott: *Der hat unß vor dem alten papst bewaret, wirdt uns vor diesen neuen päpsten auch wol behieten*⁸³.

Auch Jakob Sturm meldete sich nach seiner Rückkehr aus Stuttgart bei dem Landgrafen zu Wort⁸⁴. Er gab Philipp vor allem die politischen Folgen zu bedenken, die aus den theologischen Streitigkeiten erwachsen könnten. Für ihn spielte der politische Aspekt der theologischen Auseinandersetzungen zwischen den lutherischen und den oberdeutschen Predigern die entscheidende Rolle. Sturm interessierte nicht eine dogmatische Wahrheitsfindung in der Abendmahlsfrage, sondern die konkreten Auswirkungen des Sakramentstreits, der zunehmend dem altgläubigen Lager die Trümpfe in die Hände spiele. Nachdem die üblichen Bezichtigungen der oberdeutschen Prediger als Sakramentierer seit den Schweinfurter Ausgleichsverhandlungen nachgelassen hätten, sei er der Hoffnung gewesen, die Restitution Herzog Ulrichs würde die reformatorischen Richtungen noch näher zusammenbringen, um das gemeinsame Anliegen der Erneuerung des Kirchenwesens in Süddeutschland zu fördern. Doch genau das Gegenteil sei der Fall. Durch die räumliche Nähe, die erst mit der Berufung der lutherischen Prediger nach Württemberg entstanden sei, würden die konträren Lehrmeinungen umso schärfer aufeinanderprallen.

Jakob Sturm stellte dem Landgrafen besonders die für die Städte fatalen politischen Konsequenzen vor Augen, die aus der theologischen Auseinandersetzung erwachsen könnten. Wenn die lutherischen Prediger in Württemberg von den Kanzeln verkünden würden, sie seien in der Abendmahlsfrage von der Lehrmeinung der oberdeutschen Städte *als weyt von einander alß himel und erden*, so *nemens die papisten also ane als ein declaracion, wer die sacramentirer seien, die im frieden usgeschlossen seind*⁸⁵. In der Tat würden einige altgläubige Stände bereits den Kaadener Vertrag gegen die Oberdeutschen auslegen, *welche sich schon horen lassen, als ob sie den Schnepfen und die seinen wol leiden mochten, allein man sol der von stetten müßig gan, so sie doch in der warheit kein teil leiden mogen, sonder allein die trennung der evangelischen stende und verhinderung des evangelii suchen*⁸⁶. Um weitere Mißstimmigkeiten zu vermeiden, bat Sturm

⁸¹ LENZ I, 43.

⁸² Grynäus gestaltete seit 1534 die Tübinger Universität im reformatorischen Sinne um, kehrte aber bereits 1536 wieder nach Basel zurück.

⁸³ LENZ I, 43, Bucer an Lgf. Philipp, 24. August 1534.

⁸⁴ HStASt A 107 Bü. 6a, Jakob Sturm an Lgf. Philipp, 26. August 1534. Gedruckt in: PC II, 220ff.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

deshalb Landgraf Philipp, seine dezidierten Handlungsanweisungen, die er auch schon Herzog Ulrich gegeben hatte, zu unterstützen. Alle Prediger, die die sächsische Konfession⁸⁷ anerkannten, sollten in ihrem Amt bestätigt werden; die Prediger selber aber auch darauf bedacht sein, daß sie *das schelten uff den cantzlen vermitteln*⁸⁸. Was die Kirchenzeremonien anbelange, sei immer einhellige Meinung gewesen, *das die frei seien*⁸⁹. Daher würden die Oberdeutschen nicht darauf beharren, *das man alle ding uf unser weis endere, sonder das man lind fare und woll zusehe, wie es an yedem ort zur besserung und uffbawung diene, das man dan deshalben die unsern nit als miszgleubig usschliesse und im land zu Wirtemberg zu leren und zu predigen nit zulassen wolte*⁹⁰. Große Hoffnungen setzte Sturm auf das bereits in Aussicht genommene Vergleichsgespräch zwischen Melanchthon und Bucer, das den Zusammenschluß der protestantischen Stände ermöglichen könnte, wenn sich die beiden Theologen in der Abendmahlsfrage einigen würden⁹¹. Denn ansonsten, so Sturm, wäre das württembergische Land *besser noch ein zitlang under dem babstum blibben, bis man zu besserer vereinigung disz spans komen were*⁹².

Landgraf Philipp sah sich daraufhin genötigt, seinen Einfluß im Herzogtum Württemberg geltend zu machen, um weiteren Unfrieden zu vermeiden. Seine Reaktion zeigt deutlich, daß bei ihm, ebenso wie bei Sturm, der politische Aspekt der reformatorischen Ausrichtung des Herzogtums im Vordergrund stand. Dies wird in zweierlei Hinsicht deutlich. Gegenüber Herzog Ulrich verteidigte er keineswegs die von den Straßburgern kritisierten Prediger um Schnepf, die doch von ihm ins Land geschickt worden waren und welche die streng lutherische Lehrmeinung vertraten, wie sie auch in der Landgrafschaft Hessen gepredigt wurde. Vielmehr forderte er Ulrich auf, nicht allein auf einen Mann zu vertrauen, sondern die Prediger zur Einigkeit anzuhalten⁹³. Wenn die oberländischen Prediger bei dem Bekenntnis blieben, wie es auch von Luther und Melanchthon akzeptiert werde, würde auch Schnepf damit zufrieden sein. Von diesem sei überdies allgemein bekannt, daß er *gar grob gefelt mit dem poltergeist zu marpurgk, wiewol der man sunst frum, aber umb seins ernsten yfferns willen solt wol*

⁸⁷ Gemeint ist damit die Confessio Augustana, wie sie zusammen mit der Apologie Melanchthons 1532 von den oberdeutschen Städten anerkannt worden war. Vgl. zum Augsburger Bekenntnis Bernhard LOHSE, Augsburger Bekenntnis I, in: TRE 4 (1979), 616–628.

⁸⁸ HStASt A 107 Bü. 6a, Jakob Sturm an Lgf. Philipp, 26. August 1534.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Das dann vom 27. bis 29. Dezember 1534 stattfindende Unionsgespräch zwischen Melanchthon und Bucer brachte tatsächlich eine weitestgehende Einigung in der Frage des Abendmahls und ebnete damit den Weg zur Wittenberger Konkordie. Melanchthon hatte dabei die streng lutherische Vorstellung von der Einbindung des Leibes und Blutes Christi in die Elemente Brot und Wein aufgegeben und dagegen die Gegenwartigkeit Christi beim Vollzug der Austeilung von Brot und Wein betont. Vgl. GRESCHAT, 144.

⁹² HStASt A 107 Bü. 6a, Jakob Sturm an Lgf. Philipp, 26. August 1534.

⁹³ StAM PA 3058, fol. 89, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 31. August 1534.

*grosse zertrennung und verderben manichs fromen mans folgen*⁹⁴. Deshalb solle Herzog Ulrich alle Mühe darauf verwenden, als Ausgleich zu Schnepf Blarer als Prediger zu behalten. Es war also keineswegs eine einseitige Parteinahme, die Landgraf Philipp zugunsten der von ihm geschickten Prediger ergriff. Im Gegenteil, beide Seiten sollten im Herzogtum zu Wort kommen, da das Augsburger Bekenntnis, wie es in der Stuttgarter Konkordie von Blarer anerkannt worden war, seiner Meinung nach die verbindende Grundlage beider Lehrmeinungen war.

Auch in einem zweiten Punkt wird deutlich, daß Philipp die theologischen Auseinandersetzungen nur in ihren funktionalen politischen Zusammenhängen sah. Weshalb der Frage des Abendmahlsverständnisses von den Predigern solch hohe Bedeutung beigemessen wurde, daß sie dafür sogar die Spaltung der reformatorischen Bewegung in Kauf nahmen, konnte der Landgraf nicht nachvollziehen. Dringend ermahnte Philipp in einem Brief daher Erhard Schnepf, von Blarer nicht weitere Zugeständnisse in der Abendmahlsfrage zu verlangen und auf *sophistische wort* zu dringen⁹⁵. Statt dessen solle er *sanffmutig faren, nit ein wort zancker sein*, sondern Glauben, Liebe und gute Werke (sic!) vorleben⁹⁶. Anhand eines Sprichworts machte Philipp deutlich, daß die wichtigere Angelegenheit, die Einheit des Protestantismus, Vorrang vor theologischen Spitzfindigkeiten haben müsse. Schnepf solle seinen harten Kurs gegenüber den oberländischen Predigern aufgeben; ansonsten sei zu befürchten, daß er *ein leffel uffheben unnd ein schussel zerbrechen* werde⁹⁷.

Erhard Schnepf verantwortete sich vor Landgraf Philipp und wies dabei die ihm gemachten Vorwürfe zurück⁹⁸. Nicht Blarer, dessen Bekenntnis er in ganzem Umfang anerkenne, sondern er sei das Opfer der Stuttgarter Konkordie, schrieb er an Philipp und beklagte sich: *Wan ich die warheit sole schreyben, hett ich mich mer zu beclagen dann villeicht andere, die mir das spil zugericht haben. Aber ich bevilchs gott. Es geet mir wie dem, der die unverdienten schlappen heim mußte tragen und noch darzu die frevel und buße bezalen, wie ich e.f.g. grundtlich kunt anzeigen, wans von neten were. Aber ich leide und will leyden umb gemeines frideus willens alles, daß ich ummer mer mit gutem gewissen erdulden und ertragen moge*⁹⁹.

Die pragmatische Sicht der „Politiker“ Philipp von Hessen und Jakob Sturm von Straßburg entsprach der Erwartung, die an die Restitution Herzog Ulrichs geknüpft worden war: die Ausbreitung der Reformation nach Oberdeutschland hinein. Doch bei der Durchsetzung der reformatorischen Neuerungen mußte

⁹⁴ StAM PA 3058, fol. 89, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 31. August 1534.

⁹⁵ Ebd., fol. 90, Lgf. Philipp an Schnepf, 31. August 1534.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ Ebd., fol. 105, Schnepf an Lgf. Philipp, 16. September 1534; abgedruckt in BOSSERT, Drei Briefe, 259f.

⁹⁹ Ebd.

Herzog Ulrich Rücksicht nehmen auf das disparate konfessionelle Kräftefeld des südwestdeutschen Raums, was sich in der Berufung sowohl lutherischer als auch oberdeutscher Prediger nach Württemberg manifestierte. Dieser Versuch des Ausgleichs zwischen den reformatorischen Lehrmeinungen verkehrte sich allerdings schnell in seine gegenteilige Wirkung. Denn durch die räumliche Nähe kam der Gegensatz um so schärfer zum Ausbruch, da den maßgeblichen Theologen weniger ein politisches Konzept als vielmehr die Durchsetzung der reinen Lehre, der theologischen Wahrheit, am Herzen lag. Es wäre nicht angemessen, Landgraf Philipp von Hessen oder Jakob Sturm zu unterstellen, aus politischem Opportunismus den theologischen Gehalt des reformatorischen Anliegens vernachlässigt zu haben. Vielmehr hatten sie eine andere Sichtweise als die Theologen, was die Glaubensaussagen betraf. Denn ihrer Meinung nach bestanden überhaupt keine tiefgreifenden Differenzen zwischen den reformatorischen theologischen Lehrmeinungen. Landgraf Philipp und Jakob Sturm gaben dezidiert zu erkennen, daß in den wesentlichen Fragen, auch im Abendmahlsstreit, Übereinstimmung herrsche. Alles, was darüber hinaus ging, siedelten sie im Bereich des üblichen Theologengezänks an. Die für Laien kaum verständlichen Formulierungen der Stuttgarter Konkordie bestätigten sie in ihrer Auffassung. Die Worte, so schreibt Sturm, seien so gewählt, *das sie nit wol verstendiglich mogen verteutschet werden und also vil newer disputacion und zenk brengen werden*¹⁰⁰. Landgraf Philipp teilte diese Meinung. Der Streit um das Abendmahl war für ihn nichts als ein *unnötiger zangk und disputacion*, die dem Glauben nichts geben noch nehmen kann¹⁰¹. Sollten also er und Landgraf Philipp wegen solchen theologischen Spitzfindigkeiten, wegen solch *sophistische[r] wort*¹⁰², ihren Traum einer protestantischen Einheitsfront im Reich aufgeben?

Ganz im Gegenteil. Beide übten mit aller Macht politischen Druck aus, um die Vertreter beider Richtungen zusammenzubringen und das politische Bündnis nicht an theologischen Streitigkeiten scheitern zu lassen. Die Theologen waren dabei aufgrund ihrer Stellung von vornherein in der schlechteren Ausgangsposition. Sie wurden vom Landesherrn berufen, waren von seinem Wohlwollen abhängig und verfügten außer ihrer theologischen Autorität über keinen Rückhalt als den, welchen ihnen wiederum ihr Fürst gewährte. So waren sie gezwungen, der politischen Rason ihre theologischen Bedenken zu opfern und zumindest nach außen einen Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Lehrmeinungen zu suchen. Daß dieser Ausgleich auf Kosten der oberdeutschen Reformation ging, hatte rechtsrechtliche Gründe. Allein der Nürnberger Religionsfriede garantierte den Schutz des Landfriedens und des Reiches; wollten die oberdeutschen Reformatoren nicht als Schwärmer und Sakramentierer gelten, mußten sie sich zwangsweise und sukzessive der lutherischen Position annähern.

¹⁰⁰ HStASt A 107 Bü. 6a, Jakob Sturm an Lgf. Philipp, 26. August 1534.

¹⁰¹ StAM PA 3058, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 12. September 1534.

¹⁰² Ebd., fol. 90, Lgf. Philipp an Schnepf, 31. August 1534.

Daß mit dem Tod Zwinglis der Rückhalt der Eidgenossen weggefallen war, erschwerte ihre Position zusätzlich. Ambrosius Blarer personifizierte insofern den theologischen Spagat zwischen persönlicher Überzeugung und religionspolitischer Rücksichtnahme. Doch lange konnte Blarer mit diesem Gewissenszwiespalt nicht leben. 1538 verließ er die württembergischen Dienste und kehrte in seine Heimatstadt Konstanz zurück¹⁰³. Der Weg Württembergs hin zum lutherischen Territorialstaat war damit geebnet.

1.3.4 Der Streit um die Kaadener Religionsbestimmungen

Die Einführung der Reformation durch die Berufung von lutherischen und oberdeutschen Predigern benutzte Leonhard von Eck als Agitationsmittel gegen den eben erst restituierten Herzog von Württemberg¹⁰⁴. Es gelang ihm, König Ferdinand davon zu überzeugen, daß Ulrich damit gegen den Kaadener Friedensvertrag verstoße, der, nach der Interpretation Ecks, jegliche Änderung in Religionsangelegenheiten verbiete. Da ein Reformationsrecht Herzog Ulrichs nicht ausdrücklich festgeschrieben war, ließen die vagen Bestimmungen des Vertrags in der Tat verschiedene Interpretationen zu. Wenn König Ferdinand die beiden Unterhändler, den Kurfürsten von Mainz und Herzog Georg von Sachsen, aufforderte, Herzog Ulrich zum Vollzug des Vertrags anzuhalten und weitere Neuerungen im Kirchenwesen zu unterlassen¹⁰⁵, so machte er sich die Vorstellung Ecks zu eigen, der ein Reformationsrecht Herzog Ulrichs grundsätzlich bestritt. Die an Herzog Ulrich gerichtete Aufforderung des Mainzer Kurfürsten, die religiösen Änderungen abzustellen¹⁰⁶, verfiel jedoch nicht, da Landgraf Philipp den Kurfürsten von Sachsen einschaltete, der die Hintergründe der Kaadener Verhandlungen aufdecken sollte.

Vom königlichen Rat Hans Hofmann war Landgraf Philipp in Kenntnis gesetzt worden, daß Bayern eine Umwälzung der politischen Verhältnisse im Herzogtum Württemberg plane¹⁰⁷. Hofmann entstammte dem niederen Adel der Steiermark und war in den Rang eines Generalschatzmeisters König Ferdinands aufgestiegen¹⁰⁸. Protestantische Neigungen wurden ihm schon damals nachgesagt, obwohl er erst in späteren Jahren zur neuen Lehre übertrat. Seine Sympathien für das Luthertum machten ihn zu dieser Zeit zu einem der wichtigsten Vermittler zwischen König Ferdinand und den protestantischen Reichsständen¹⁰⁹. Hofmann hatte geraten, daß Ulrich den Vertrag zunächst ratifizieren und dann über seine

¹⁰³ HELD, 204.

¹⁰⁴ Zu den vielfältigen Praktiken Ecks vgl. LAUCHS, 63ff.

¹⁰⁵ HStASt A 107 Bü. 6a, Kö. Ferdinand an den Kf. von Mainz und Hzg. Georg von Sachsen, 18. August 1534.

¹⁰⁶ Ebd., Kf. Albrecht von Mainz an Hzg. Ulrich, 28. August 1534.

¹⁰⁷ StAM PA 3058, fol. 108f., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 28. September 1534.

¹⁰⁸ NOFLATSCHER, 169f.

¹⁰⁹ Vgl. auch Adam WANDRUSZKA, Johann Hofmann, in: NDB 9 (1972), 454.

Beschwerden verhandeln solle. Denn es gebe *wol etliche leuthe*, die eine Regierung Herzog Christophs in Württemberg bevorzugen würden¹¹⁰.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen des Landgrafen zu sehen, durch die Zuziehung des sächsischen Kurfürsten wenigstens den religionspolitischen Aspekt des Kaadener Friedens zu entschärfen. Energisch verwahrte sich der sächsische Kurfürst bei König Ferdinand gegen eine solche Interpretation des Kaadener Vertrags¹¹¹. Während der gesamten Verhandlungen sei der Religionsartikel nicht so gedeutet worden, daß Herzog Ulrich kein Reformationsrecht besitze. Wäre das geschehen, so hätte er niemals seine Einwilligung zu dem Vertrag gegeben. Hätte sich auch der Religionsartikel auf die Untertanen Herzog Ulrichs erstreckt, so wäre der Hinweis auf die Ausnahmen, nämlich die im Land gesessenen reichsunmittelbaren Prälaten und Herrn, überflüssig gewesen. Er selber habe während der Verhandlungen nachgefragt, ob der Religionsartikel Herzog Ulrich daran hindere, im Herzogtum Württemberg das Evangelium nach der Augsburger Konfession lehren zu lassen, was der Mainzer Kurfürst aber verneint habe. Herzog Ulrich handle demnach in völliger Übereinstimmung zum Kaadener Frieden, wenn er in seinem Land die Reformation durchführe. Allerdings mahnte der sächsische Kurfürst den Landgrafen auch zur Vorsicht¹¹². Das Reformationsrecht Herzog Ulrichs erstreckte sich keineswegs auf Angehörige der Schweizer Reformation. Der von Ulrich berufene Reformator Ambrosius Blarer stehe nicht nur am königlichen Hof im Verdacht, der zwinglianischen Lehre anhängig zu sein. Auch wenn er sich mit Schnepf verglichen habe, so wäre doch zu vermuten, daß er insgeheim weiterhin mit seiner bisherigen Lehre sympathisiere. Darüber hinaus wisse er, der sächsische Kurfürst, aus eigenen Informationen, daß Herzog Ulrich einen Prediger namens Hans Mohr angestellt habe, der von seinem Vater, Kurfürst Johann dem Beständigen, wegen seiner zwinglianischen Lehre entlassen worden sei. Philipp solle daher auf Herzog Ulrich einwirken, daß dieser allein Kirchendiener anstelle, die sich zur Confessio Augustana bekennen. Nur so könne der Verdacht, gegen die Bestimmungen des Kaadener Vertrags zu handeln, widerlegt werden.

In seinem Bemühen, Herzog Ulrich doch noch zur Annahme des Vertrags zu bewegen, hatte Philipp ausdrücklich die Interpretation des Religionsartikels im Sinne eines landesfürstlichen Reformationsrechts bestätigt¹¹³. Der Vertrag gestehe Ulrich die Verkündigung des reinen Evangeliums und die Predigt der neuen Lehre zu, er solle sich allein davor hüten, die Untertanen mit Gewalt zum neuen Glauben zu drängen, sondern in diesem Punkt *leise faren*¹¹⁴. Ohnehin war eine gewaltsame Durchsetzung der Reformation nicht im Sinne Philipps, *dan der glaube sol einem yeden frey stehen*, wie der hessische Landgraf meinte¹¹⁵. Die

¹¹⁰ StAM PA 3058, fol. 109, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 28. September 1534.

¹¹¹ HStASt A 107 Bü. 6a, Kf. Johann Friedrich an Kö. Ferdinand, 21. November 1534.

¹¹² StAM PA 2560, Kf. Johann Friedrich an Lgf. Philipp, 1. Januar 1535.

¹¹³ StAM PA 3059, fol. 111f., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 19. November 1534.

¹¹⁴ Ebd., fol. 111.

¹¹⁵ Ebd.

tägliche Verkündigung des Wortes Gottes und die Auslegung der heiligen Schrift in der reformatorischen Predigt würde unweigerlich zum angestrebten Ziel führen. Sollte Herzog Ulrich aber darin gehindert werden, so wäre das gegen die allgemein gültige Auslegung des KAADENER Vertrags und er könnte sich der Unterstützung bei den meisten Reichsständen gewiß sein.

1.4 Die Afterlebensfrage

Landgraf Philipp hatte gehofft, das Zugeständnis des Reformationsrechtes würde Herzog Ulrich umstimmen und die Vorteile des KAADENER Friedenswerks aufzeigen. Doch Ulrich ließ weiterhin deutlich seine Abneigung gegen alles spüren, was mit dem Vertrag zu tun hatte. Einen vom Kurfürsten von Sachsen angesetzten Tag zu Fulda, auf dem über die im KAADENER Frieden zurückgestellten Artikel verhandelt werden sollte, schrieb Ulrich ohne Angabe von Gründen ab¹¹⁶. Der hessische Landgraf hatte Mühe, die Gemüter der anwesenden Fürsten¹¹⁷ zu beruhigen, die nach den zurückliegenden Auseinandersetzungen den Verdacht bestätigt fanden, daß der württembergische Herzog dem Vertrag nicht nachkommen wolle¹¹⁸. An eine Regelung der strittigen Punkte, die in erster Linie Herzogin Sabine und Dietrich Spät betrafen, war in Abwesenheit Herzog Ulrichs ohnehin nicht zu denken, obwohl Herzog Wilhelm von Bayern eine eigene Gesandtschaft geschickt hatte, die für das Anliegen Sabines werben sollte. Landgraf Philipp wurde vom sächsischen Kurfürsten aufgefordert, die Ratifikationsurkunde für seine Person zu unterzeichnen oder sich zumindest zu erklären, welche Schritte er zu unternehmen gedenke, wenn Herzog Ulrich auf seinem Standpunkt beharre und den Vertrag nicht ratifiziere¹¹⁹. Zwar konnte Philipp noch einmal ausweichen, doch er setzte Ulrich eine Frist: Nach Ablauf eines Monats werde er den Vertrag ratifizieren, unabhängig von der Entscheidung des württembergischen Herzogs. Denn für Philipp stand auch seine Glaubwürdigkeit auf dem Spiel, nachdem er sich so vehement für die KAADENER Friedensregelung engagiert hatte.

Die Zeit drängte, denn bis zum 15. Februar mußte der KAADENER Vertrag ratifiziert sein. Die hessischen Gesandten, die auf dem Weg zu den Ratifikationsverhandlungen nach Wien waren, versuchten bei ihrem Aufenthalt in Stuttgart den Herzog von der Notwendigkeit des Vertrags abermals zu überzeugen. Die Bedenken Ulrichs in bezug auf den Religionsartikel und die Übernahme der Bundesschulden konnten sie ausräumen¹²⁰. Doch in der Frage der Afterlehen-

¹¹⁶ StAM PA 3059, fol. 8, Hzg. Ulrich an Kf. Johann Friedrich von Sachsen, 5. Oktober 1534.

¹¹⁷ Es waren dies neben dem Landgrafen und dem Kurfürsten von Sachsen die beiden Friedensvermittler, der Kurfürst von Mainz und Herzog Georg von Sachsen.

¹¹⁸ StAM PA 3059, fol. 22ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 19. Oktober 1534.

¹¹⁹ Ebd., fol. 27.

¹²⁰ Ebd., fol. 117ff., Die hessischen Räte an Lgf. Philipp, 18. November 1534.

schaft blieb Ulrich hart. Nach mühevolem Zureden erklärte er sich schließlich bereit, daß die hessischen Räte mit König Ferdinand über eine Abschwächung der Afterlehenenschaft verhandeln sollten mit dem Ziel, daß Ulrich das Herzogtum als Lehen vom römischen König empfangen, im Falle eines Aussterbens des württembergischen Mannesstamms das Haus Österreich aber der Erbe sein sollte. Im äußersten Notfall, so deutete Ulrich zumindest an, wäre er sogar bereit, die ursprüngliche Vertragsform zu unterzeichnen. Die hessischen Räte folgerten daraus, daß der *hanndel nit ubel stet*, sie waren überzeugt, in diesen Gesprächen mehr erreicht zu haben als in allen vorigen Verhandlungen zusammen¹²¹.

Die Verhandlungen in Wien nahmen aus der Sicht Philippps einen günstigen Verlauf. Der Erzbischof von Lund erklärte sich bereit, mit König Ferdinand Vermittlungsgespräche zu führen, um die Artikel im Sinn Herzog Ulrichs zu verbessern¹²². In der Glaubensfrage wurde Übereinstimmung erzielt, sich gegenseitig zu tolerieren, bis ein künftiges Konzil Klarheit bringen würde. Die Duldung der Zwinglianer blieb jedoch umstritten, wenngleich Landgraf Philipp die Anweisung gegeben hatte, zumindest für die oberdeutschen Städte die Gültigkeit des Nürnberger Anstands zu reklamieren, da sie die Confessio Augustana anerkannt hätten. In der Afterlehenfrage war Ferdinand zu keinem Kompromiß zu bewegen, gestand Herzog Ulrich aber das Recht zu, im Herzogtum Württemberg das Evangelium verkünden zu lassen¹²³.

Vorsichtig fragte der Landgraf bei Ulrich an, ob er denn bereit sei, den Vertrag auch ohne eine Änderung des Afterlehensartikels zu ratifizieren¹²⁴. Der Herzog, aufs höchste verärgert über die Ablehnung seines Kompromißvorschlags, ließ seiner Wut freien Lauf¹²⁵. Philipp solle ihn in Zukunft mit den *hessigen hanndlungen*¹²⁶, die das Afterlehen betreffen, nicht mehr belästigen¹²⁷. Wer diesem Artikel zustimme, der müsse *hencken fur gut nemen*¹²⁸. Er könne dem Landgrafen nur wünschen, *gnad von gott, darzu ein andern kopff und sinn, wie wir sollich wunschen zum offtermal von dero selbs gehort*¹²⁹.

Damit war aber auch die Geduld Philippps an ein Ende gelangt. In bissiger Ironie legte er den Finger in die offenen Wunden des württembergischen Herzogs. Ihm wäre lieber, so schrieb er Ulrich, *das e.l. von Got mit solchem haupt auch begabt weren, wie sie uns wünschen, das solt e.l. hinfüro nit schadden, auch hiebevor nit geschadt haben*¹³⁰. Dagegen sei Philippps *zorniger kopff* die wichtigste Voraussetzung gewesen, daß Ulrich sein Land wiedererlangt habe¹³¹. Landgraf

¹²¹ Ebd., fol. 120.

¹²² Ebd., fol. 131ff., Lgf. Philipp an die hessischen Räte, Dezember 1534.

¹²³ Ebd., fol. 134, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, Dezember 1534.

¹²⁴ StAM PA 3062, fol. 1ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 1. Januar 1535.

¹²⁵ Ebd., fol. 7, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 9. Januar 1535.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Ebd.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Ebd., fol. 12, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 17. Januar 1535.

¹³¹ Ebd.

Philipp stand mit seiner Einschätzung Herzog Ulrichs nicht allein da. So teilte auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel die Auffassung des hessischen Landgrafen, daß sich Ulrich selbst im Wege stehe und es wäre *seins stoltzen hoffartigen wunderlichen Kopffs schuld, der hett Ine vor In not gebracht, wo er den nit enndere, wurde er nochmall In grosser not komen*¹³².

Die Appelle Philipps an Graf Georg und an die Hofräte Ulrichs, den Herzog zur Vertragsannahme zu bewegen, zeigten schließlich doch noch Wirkung¹³³. Die letzten Bedenken räumte schließlich Philipps Rat Heinz von Lüders aus, der gegenüber Ulrich die absolute Notwendigkeit einer Vertragsunterzeichnung betonte¹³⁴. Nach einem langen Tauziehen hatte der Landgraf endlich sein Ziel erreicht: Kurz vor Ende der gegebenen Frist kündigte Herzog Ulrich an, er werde seine Räte nach Wien schicken, damit sie den Kaadener Vertrag ratifizieren¹³⁵. Allerdings wolle er die Ratifikation mit dem Zusatz versehen, so der Vertrag nicht gegen den Kaiser und das Reich gerichtet wäre¹³⁶. Die Vertragsunterzeichnung durch die württembergischen Gesandten in Wien machte den Weg nicht nur für die Aussöhnung Herzog Ulrichs mit Landgraf Philipp frei, sondern auch für den Lehensempfang und die Anerkennung der württembergischen Restitution durch König Ferdinand.

1.5 Der Weg zum Wiener Vertrag

Trotz der Ratifizierung durch Herzog Ulrich gaben die bayerischen Herzöge die Hoffnung nicht auf, den württembergischen Herzog aus der Regierung zu vertreiben. Doch dazu war eine Verständigung und Abstimmung mit König Ferdinand von Nöten. Der Rat Herzog Ludwigs, Johann Weissenfelder, sollte in Wien den römischen König für eine neuerliche, gewaltsame Vertreibung Herzog Ulrichs und die Einsetzung Herzog Christophs gewinnen. Am Wiener Hof weihte Weissenfelder König Ferdinand unter vier Augen in die bayerischen Pläne ein¹³⁷. In der Unterredung führte Weissenfelder die tyrannische Wesensart Herzog Ulrichs und die reformatorischen Veränderungen als Argumente ins Feld, die einen Herrschaftswechsel in Württemberg geradezu herausfordern würden. Obwohl der bayerische Rat auch auf die Vorteile für die vorderösterreichischen Lande hinwies, hat König Ferdinand *ob der sache etwas gestutzt und anzeigt, wie es ain grosse handlung wär*¹³⁸. Er gehe weiter davon aus, daß Herzog Ulrich die

¹³² HStASt A 103 Bü. 5, Hzg. Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel an Kö. Ferdinand, 10. Januar 1535.

¹³³ StAM PA 3062, fol. 24ff., Lgf. Philipp an Graf Georg und die Hofräte Hzg. Ulrichs, 22. Januar 1535.

¹³⁴ Ebd., fol. 38ff., Instruktion Lgf. Philipps für Heinz von Lüders bei Hzg. Ulrich, 27. Januar 1535.

¹³⁵ Ebd., fol. 56, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, Ende Januar 1535.

¹³⁶ Ebd., fol. 57.

¹³⁷ BayHStA Kurbayern AA 4497, fol. 183, Weissenfelder an Hzg. Ludwig, 13. März 1535.

¹³⁸ Ebd.

Bestimmungen des Kaadener Vertrags einhalte und zum Lehensempfang erscheine¹³⁹. Da sein Bruder, Kaiser Karl V., den Vertrag bereits konfirmiert habe, wolle er ohne dessen Einwilligung nichts unternehmen.

Auch wenn Herzog Ulrich den Vertrag nach langem Ringen ratifiziert hatte, so stand doch noch der persönliche Lehensempfang des Herzogs aus. König Ferdinand hatte ursprünglich den Termin auf den 6. Mai 1535 festgesetzt, nach dem Einspruch Herzog Ulrichs jedoch auf den August desselben Jahres verschoben¹⁴⁰. Ulrich hatte auch deutlich zu verstehen gegeben, daß er keinesfalls bereit sei, über den Kaadener Vertrag hinausgehend in den Fällen Herzogin Sabines und Dietrich Späts irgendwelche Zugeständnisse zu machen¹⁴¹. Doch Landgraf Philipp war von Hans Hofmann wiederum vor den bayerischen Ränkespielen gewarnt worden¹⁴². Es gebe Personen, so hatte Hofmann diskret berichtet, die überaus gern sehen würden, daß Ulrich nicht zum Lehensempfang erscheine, damit sich der Gegensatz zu König Ferdinand noch verschärfe¹⁴³. Doch letzterer habe sich bislang auf keinerlei Praktiken eingelassen, die Herzog Ulrich hätten zum Nachteil dienen können.

Heinrich Treusch von Buttlar, das ehemalige Mitglied der österreichischen Regierung in Stuttgart, der jetzt uneingeschränkt auf der Seite Bayerns stand, riet den bayerischen Herzögen, den Kontakt mit dem Erzbischof von Lund, Johann von Weeze, aufzunehmen¹⁴⁴. Als herausragender Diplomat Karls V. hatte er schon mehrfach in Verhandlungen mit Bayern gestanden. Was über ihn bei Karl V. zu erreichen sei, so die Einschätzung Treusch von Buttlars, dem würde auch König Ferdinand nicht widersprechen. Die Verhandlungen der bayerischen Herzöge mit Weeze verliefen allerdings im Sand, zumal die ungeklärte Frage der Bezahlung der Schulden aus dem ersten württembergischen Krieg 1519 noch immer offen im Raum stand. Das Engagement Karls V. in Nordafrika gegen Chair-ed-Din, genannt Barbarossa, den Herrn von Algier und Tunis, beanspruchte die ganze Konzentration des Kaisers¹⁴⁵. Ein Eingreifen in die deutschen Angelegenheiten war, wie der bayerische Gesandte Wolf Trainer in den Gesprächen mit Weeze erkannte, zu dieser Zeit undenkbar¹⁴⁶.

Mit Hans Hofmann versuchte Landgraf Philipp, die Modalitäten des Besuchs von Herzog Ulrich in Wien und die Frage des Lehensempfangs festzulegen. Ein Haupthindernis war die Anwesenheit Dietrich Späts am königlichen Hof. Ein Zusammentreffen Herzog Ulrichs mit ihm mußte unbedingt vermieden werden,

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ StAM PA 3062, fol. 112, Hgz. Ulrich an Lgf. Philipp, 16. April 1535.

¹⁴¹ Ebd., fol. 115, Alexander von der Thann an Lgf. Philipp, 16. April 1535.

¹⁴² StAM PA 1394, fol. 51, Hans Hofmann an Lgf. Philipp, 18. Juni 1535.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd., fol. 192, Treusch von Buttlar an die bayerischen Herzöge, 13. April 1535.

¹⁴⁵ BRANDI, 303ff.

¹⁴⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 204, Trainer an die bayerischen Herzöge, 4. Juli 1535.

um etwaigen Kalamitäten auszuweichen. Landgraf Philipp bat deshalb Hofmann, dafür zu sorgen, daß Spät während des Aufenthalts von Ulrich vom Hof entfernt werde¹⁴⁷. Als Begründung führte er einen geplanten Mordanschlag Späts auf Herzog Ulrich an¹⁴⁸. Bereits im Frühjahr 1535 hatte Herzog Ulrich dem Landgrafen von einem solchen Plan berichtet¹⁴⁹. Der Vorfall selber reichte allerdings vier Jahre zurück, als sich Herzog Ulrich noch im Exil befand. Er wurde Ulrich erst 1535 bekannt, weil zu dieser Zeit Lorenz Rott, ein Wegelagerer aus Urbach in der Nähe von Schorndorf, der mit seinen vagabundierenden Gesellen das württembergische Territorium unsicher machte, gefangengenommen wurde¹⁵⁰. Nach einem peinlichen Verhör unterzeichnete Rott eine Urgicht, in welcher er bekannte, daß er und zwei seiner Gesellen 1531 in der Nähe von Ulm von Dietrich Spät und Jörg Stauffer gedungen worden seien, Herzog Ulrich auf dem Hohentwiel zu erschiessen¹⁵¹. Obwohl der Plan fehlgeschlagen sei, hätten sie von Spät Geld für ihre Bemühungen bekommen. Berücksichtigt man den tiefsitzenden Haß Herzog Ulrichs auf Spät, der nicht nur auf den angeblichen Mordanschlag¹⁵² zurückging, sondern länger zurückliegende Gründe hatte, mußte Landgraf Philipp alles daran gelegen sein, ein Zusammentreffen der beiden Erzfeinde am königlichen Hof und damit einen Eklat zu vermeiden. Es gereichte dem Landgrafen und Herzog Ulrich zum Vorteil, daß ihre aufgrund des Afterlehensartikels erwachsenen Streitigkeiten vor dem Lehensempfang beigelegt wurden. Auf einem Tag zu Ladenburg wurde der alte Streit begraben, und die Allianz der beiden Fürsten erneuert¹⁵³. Die von Eck erhoffte Disharmonie hatte keinen Bestand; Herzog Ulrich und Landgraf Philipp konnten gegenüber dem römischen König einvernehmlich ihre Interessen vertreten.

Dennoch gaben die bayerischen Herzöge die Hoffnung nicht auf, infolge der Starrköpfigkeit Herzog Ulrichs doch noch ihre Pläne verwirklichen zu können. Ihr Augenmerk richtete sich nun konkret auf die Verhandlungen zwischen König

¹⁴⁷ StAM PA 1394, fol. 15, Lgf. Philipp an Hans Hofmann, 23. April 1535.

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ StAM PA 3062, fol. 90, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, März 1535.

¹⁵⁰ Monika SPICKER-BECK, Räuber, Mordbrenner, umschweifendes Gesind. Zur Kriminalität im 16. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1995, 135.

¹⁵¹ HStASt A 253 I Bü. 168, Urgicht von Lorenz Rott, 5. August 1535.

¹⁵² Dietrich Spät hat diese Tat bestritten und als Verleumdung zurückgewiesen. Spät beteuerte, den Mann weder gekannt noch zu der ihm vorgeworfenen Tat angestiftet zu haben. Die schnelle Hinrichtung Rotts führte er als Entlastung an. Herzog Ulrich habe ihn zum Tode verurteilt, damit die Wahrheit nicht mehr ans Licht kommen könne. HStASt A 253 I Bü. 168, Verantwortung Späts vor Kö. Ferdinand, 18. Februar 1536.

Der Vorwurf an Spät, einen Mord an Herzog Ulrich geplant zu haben, taucht in verschiedenen Varianten auf. Auch ein Keller von Stammheim namens Wilhelm Dachtler wurde Ende der 1530er Jahre zum Tod verurteilt, weil er angeblich Knechte angeworben hatte, die Herzog Ulrich bei der Jagd im Schönbuch erschießen sollten. Dachtler wurde ebenfalls aufgrund der Aussagen von Mitverschworenen verurteilt, die diese unter Folter abgegeben hatten. HStASt A 1 Bü. 7, Anklage gegen Wilhelm Dachtler, Ende der 1530er Jahre.

¹⁵³ StAM PA 3064, fol. 137ff., Vergleich zu Ladenburg, 15. Mai 1535.

Ferdinand und Herzog Ulrich bei dem bevorstehenden Lehensempfang in Wien. König Ferdinand konnte ihnen im Vorfeld des Zusammentreffens mit dem württembergischen Herzog zumindest die Zusicherung geben, daß er Ulrich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln anhalten werde, keine weiteren reformatorischen Neuerungen durchzuführen und insgesamt den Kaadener Vertrag einzuhalten¹⁵⁴. Um auch in der Sache Herzogin Sabines Fortschritte zu erzielen und bei Herzog Ulrich zu erreichen, daß ihr die Einkünfte ihres Widems zukommen würden, erbat Ferdinand die Teilnahme von bayerischen Räten an den Verhandlungen¹⁵⁵.

Die Verhandlungen selbst endeten aus bayerischer Sicht mit einer großen Enttäuschung. Auch ein letzter Vorstoß Weissenfelders beim König hatte keinen Erfolg. Ferdinand wollte sich in keine weiteren Gespräche über etwaige Aktionen gegen Herzog Ulrich einlassen¹⁵⁶. Vielmehr dürfe von dem Kaadener Vertrag nicht abgewichen werden, der ein neuerliches Vorgehen gegen den württembergischen Herzog ausschließe¹⁵⁷. Resignierend mußte der bayerische Gesandte feststellen, *ob ich nit alher komen, wäre villeycht auch nichts versaumbt gewesen*¹⁵⁸. Herzog Ulrich kam über Krems die Donau herabgefahren; an der Seite seine wichtigsten Berater Bernhard Göler, Balthasar von Gültlingen, Dr. Gemminger und Dr. Philipp Lang¹⁵⁹. Von gegenseitiger Antipathie zwischen dem römischen König und Ulrich war nichts zu spüren. Weissenfelder mußte zusehen, wie Ferdinand den Herzog zum Morgenmahl einlud und dabei *sych gantz frolich erzaigt*¹⁶⁰. Auch dem Wunsch Herzog Ulrichs, daß sich Spät und Staufer während seiner Anwesenheit vom Hof fernhalten sollten, war entsprochen worden¹⁶¹. Die Einschätzung des bayerischen Gesandten, daß mit einem zügigen Verhandlungsabschluß zu rechnen sei, trog nicht. Am 21. August wurde der Wiener Vertrag zwischen König Ferdinand und Herzog Ulrich unterzeichnet¹⁶².

Die Bestimmungen des Wiener Abschieds bestätigten in weiten Teilen den Kaadener Vertrag. Die Afterlehenschaft des Herzogtums wurde bestätigt, Herzog Ulrich verpflichtete sich abermals, die Bundesschulden zu übernehmen. Strittige Fragen, wie die Erbfolge des Grafen Georg oder die äußerst heikle Angelegenheit der Herzogin Sabine, für die sich Herzog Ernst und Hans Weissenfelder eingesetzt hatten, wurden ausgeklammert. Der wichtigste Punkt blieb die

¹⁵⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 209, Kö. Ferdinand an die bayerischen Herzöge, 22. Juli 1535.

¹⁵⁵ Ebd., fol. 211, Kö. Ferdinand an die bayerischen Herzöge, 23. Juli 1535.

¹⁵⁶ Ebd., fol. 218, Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 4. August 1535.

¹⁵⁷ Ebd.

¹⁵⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 218, Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 4. August 1535.

¹⁵⁹ Ebd., fol. 221, Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 5. August 1535.

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ Ebd., fol. 218, Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 4. August 1535.

¹⁶² HStASt A 107 Bü. 4a, Wiener Vertrag, 21. August 1535.

Religionsfrage. Herzog Ulrich mußte lediglich zugestehen, Sakramentierer und wiedertäuferische Sekten im Land nicht zu dulden. Damit war indirekt, auch wenn das Thema nicht angesprochen wurde, das Reformationsrecht des württembergischen Herzogs bestätigt worden. Für die Zukunft bedeutete dies, daß sich Herzog Ulrich in den Nürnberger Friedstand aufgenommen fühlen durfte und damit ein großes Stück Rechtssicherheit in bezug auf seine religiösen Neuerungen erlangte. Vor allem aber war es fortan unmöglich, die Kaadener Bestimmungen dahingehend zu interpretieren, als ob der Vertrag das Verbot jeglicher reformatorischen Änderung des Kirchenwesens beinhalte.

Ein kleiner Trost blieb Weissenfelder: Voll schadenfroher Genugtuung konnte er sich die Bemerkung nicht verkneifen, daß der württembergische Herzog die Lehen kneidend von König Ferdinand als Erzherzog von Österreich gemäß dem Kaadener Vertrag empfangen habe¹⁶³. Dabei sei Ferdinand in einem Saal *nit in konigilicher Ziert, sonder wie ain Ertzhertzog gecleid im Lehenstuel gesessen*¹⁶⁴. Dennoch hatten die bayerischen Bestrebungen einen herben Dämpfer erlitten. Mit einer Unterstützung des römischen Königs zur Vertreibung Herzog Ulrichs war nicht mehr zu rechnen, wie Weissenfelder Herzog Wilhelm mitteilte: *Man wil aber den fuchs nit peyssen und suecht weg, damit man die sach zun ortern einschlag. Dan sovill ich merck, ist man zu vil kriegen nit gevast*¹⁶⁵. Vor allem hatte es sich als Fehler erwiesen, die strittige Auslegung des Religionsartikels als Bruch des Kaadener Vertrags darzustellen, um sie für die Gewaltanwendung gegen Herzog Ulrich instrumentalisieren zu können. In den Verhandlungen zeigte sich, daß König Ferdinand bereit war, sich in der Interpretation des Kaadener Religionsartikels der gemäßigten Partei anzuschließen, die ein grundsätzliches Reformationsrecht des württembergischen Herzogs anerkannte, dabei aber die zwinglianische Ausrichtung ausgeschlossen wissen wollte. Dagegen hielt Bayern an der Auffassung fest, daß der Kaadener Vertrag eine Änderung in Religionsangelegenheiten generell verbiete. Weissenfelder kommt in seiner Beurteilung zu dem Schluß: *Was die religion belangt, geben inen die Konigischen in der gestalt selbs unrecht, das sy vermainen, der Kadische vertrag leg hertzog Ulrich nit auf, das er in seinem land clostern und kirchen, die on mittel ime underworfen und in seinem verspruch sind, kain neuung sol furnemen. Darumb wirdet derselb artikel nit so gar hoch wider ine gestritten werden. Was aber die closter, stift, kirchen und flecken, die der ko. mt oder andern, die ime nit underwurfig zu versprechen zusten, betrifft, ob sy gleych an oder in seinem land gelegen, den sol er iren ceremonien kain irrung tuen, auch dieihenigen, so er darin vergwoltigt oder gar eingenomen als Zwiefalten und andere mer, wider restituieren*¹⁶⁶.

¹⁶³ HStASt A 107 Bü. 4a, fol. 229, Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 9. August 1535.

¹⁶⁴ Ebd.

¹⁶⁵ Ebd., fol. 241, Weissenfelder an Hzg. Wilhelm, 24. August 1535.

¹⁶⁶ Ebd., fol. 240.

Leonhard von Eck hatte den König deshalb im Verdacht, in seiner Glaubensüberzeugung indifferent zu sein und es an der letzten Entschlossenheit im Kampf gegen die neue Lehre fehlen zu lassen. Einen anderen Grund konnte er für die ablehnende Haltung Ferdinands gegenüber den bayerischen Plänen nicht finden. *Aus der wirtenbergischen sachen verstee ich so vil, das der kunig des glaubens wenig acht, und das durch den k[önig] und den alten von Wirtenberg weg gesuecht werden, den jungen herzog Christof vom landt zu pringen. Der kunig laviret mit den zwinglischen und luterischen stetten und sonderlichen mit Augspurg und Ulm*¹⁶⁷. Ecks Meinung nach war der römische König den Protestanten viel zu weit entgegengekommen. Eine Revision dieser Entscheidungen schien ihm dringend nötig. Nachdem Ferdinand dazu nicht bereit gewesen war, setzte Eck seine letzte Hoffnung auf die Rückkehr des Kaisers von dessen nordafrikanischem Feldzug. Karl V. sollte die Position der alten Kirche im Süden des Reichs, die durch die Aktion des Landgrafen und die nachgiebige Politik König Ferdinands erschüttert worden war, wieder stabilisieren helfen.

1.6 Württembergs Weg in den Schmalkaldischen Bund

Die Initiativen Leonhard von Ecks waren seit Kaaden darauf ausgerichtet, die altgläubige Partei im Reich durch die Errichtung eines neuen Bundes zu stabilisieren¹⁶⁸. Die Rückkehr Bayerns zur konfessionellen Politik hatte die Verständigung mit Habsburg im Linzer Vertrag deutlich demonstriert. Anknüpfungspunkt für ein Bundesprojekt war dabei der 1534 nicht verlängerte Schwäbische Bund, der jedoch nach den Plänen Ecks nur in einer dezidiert konfessionellen Ausrichtung wiederbelebt werden sollte. An der dominierenden Stellung Bayerns sollte allerdings festgehalten werden. Der im Februar 1535 gegründete neunjährige kaiserliche Bund war zunächst ein Fürstenbund unter Ausschluß der Städte, Prälaten und Grafen¹⁶⁹. Neben den Herzögen von Bayern, Kaiser Karl V. und König Ferdinand gehörten ihm der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg und Eichstätt sowie die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp von Pfalz-Neuburg an. Die strengen Bedingungen, die Eck für die religiöse und rechtliche Stellung der Städte zur Auflage gemacht hatte, führten dazu, daß selbige ihre Teilnahme zunächst verweigerten. Von Pfalzgraf Ottheinrich ausgehandelte Zugeständnisse in der Religionsfrage ließen dann im April 1535 zumindest Nürnberg und in dessen Sog Weißenburg und Windsheim dem Bund

¹⁶⁷ Ebd., fol. 185, Eck an Hzg. Wilhelm, 19. September 1535.

¹⁶⁸ Vgl. dazu LAUCHS, 48ff.

¹⁶⁹ Vgl. dazu das Standardwerk aus dem 18. Jahrhundert: Ernst Philipp SPIESS, Geschichte des Kayserlichen neunjährigen Bunds vom Jahr 1535 bis 1544 als eine neue Erscheinung in der Teutschen Reichsgeschichte aus den Originalakten dargestellt, Erlangen 1788. Für die neuere Forschung, die diesem Bundesprojekt wenig Bedeutung geschenkt hat: Rudolf ENDRES, Der Kayserliche neunjährige Bund vom Jahr 1535 bis 1544, in: Peter BLICKLE (Hg.), Bauer, Reich und Reformation, Festschrift für Günther Franz, Stuttgart 1982, 85–103.

beitreten. 1536 folgten Kaufbeuren, Rothenburg und Schwäbisch Gmünd. Das Ergebnis war damit hinter den Zielsetzungen Ecks zurückgeblieben. Die religionspolitische Ausrichtung des Bundes hatte die finanziell wichtigen Städte Augsburg und Ulm und mit ihnen den Großteil der südwestdeutschen Reichsstädte abgeschreckt, die fürstliche Dominanz innerhalb des Bundes erhöhte die Anziehungskraft für die mindermächtigen Stände ebensowenig. Ohne den finanziellen Rückhalt der Städte fehlte dem Bund die notwendige Effizienz in der Durchsetzung seiner Anliegen. Der schnell wieder aufbrechende Antagonismus zwischen den beiden Führungsmächten Österreich und Bayern, der schon für die Endzeit des Schwäbischen Bundes charakteristisch gewesen war, engte den Handlungsspielraum weiter ein. Dennoch blieb der neunjährige kaiserliche Bund zumindest eine mögliche Alternative für eine Anbindung und Absicherung der noch lavierenden oberdeutschen Städte, die nach der Auflösung des Schwäbischen Bundes einen neuen Rückhalt suchen mußten.

Zwangsläufig in Konkurrenz zum Bündnissystem Ecks mußten die Pläne Landgraf Philipps treten, dem Schmalkaldischen Bund nach der Restitution Württembergs auch im Süden des Reiches eine starke Position zu verschaffen. Das württembergische Territorium sollte als Kernland eines möglichst breit gefächerten Bündnisses zusammen mit den oberdeutschen Städten dem Schmalkaldischen Bund angegliedert werden¹⁷⁰. Doch dazu war zunächst ein Ausgleich zwischen Württemberg und den benachbarten Reichsstädten notwendig, deren Verhältnis zu Herzog Ulrich von beiderseitigen Ressentiments gekennzeichnet war. In besonderem Maße galt dies für Ulm, das seit 1521 im Besitz des ehemals württembergischen Amts Heidenheim war. Wie bereits mehrfach erwähnt, waren die Aversionen Herzog Ulrichs gegen alle Handlungen, die zu seiner Vertreibung geführt und die sich während seiner Exilzeit abgespielt hatten, von einer emotionalen Sichtweise geprägt, die starrköpfige Züge trug und jegliche politische Rationalität vermissen ließ. Dies galt auch in bezug auf den Verkauf Heidenheims, obwohl die Ulmer den ordnungsgemäßen Kaufbrief und die Sicherungsschreibung vorweisen konnten¹⁷¹. Da Herzog Ulrich die habsburgische Herrschaft aber als widerrechtlich einstufte, hielt er auch alle zu dieser Zeit erfolgten Verträge für nichtig. Philipp warnte Ulrich, er solle gegenüber Ulm nicht *hart druf dringen und darauf... bestehen*¹⁷². Denn die Reichsstadt sähe sich sonst genötigt, doch noch dem kaiserlichen Bund beizutreten, um einen Rückhalt gegen etwaige Ansprüche Ulrichs zu haben. Da alle evangelischen Stände jedoch in Gefahr stünden, durch die Prozesse des Reichskammergerichts wegen der reformatorischen Neuerungen angefochten zu werden, sei momentan eine Vereinigung in Religions- und Glaubenssachen umso dringlicher. Ulm besitze eine Vorreiterfunktion für die anderen oberländischen Städte, weshalb ein gutes Verhältnis Ulrichs zu der Reichsstadt von größtem Nutzen sei.

¹⁷⁰ Vgl. dazu LAUCHS, 79ff.

¹⁷¹ StAM PA 3065, fol. 9, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 11. Juni 1535.

¹⁷² Ebd.

Der prinzipielle Nutzen eines Beitritts Württembergs und der oberländischen Städte in den Schmalkaldischen Bund wurde von Herzog Ulrich ähnlich hoch geachtet. Er erklärte dazu auch sein generelles Einverständnis, machte seinen Beitritt jedoch von der vorherigen Rückgabe Heidenheims abhängig¹⁷³. Den Vorwurf Philipps, er solle Gott und das Evangelium mehr lieben als die weltlichen Dinge, konterkarierte der württembergische Herzog mit den Worten: *Sollt nun solliche Sach denen vonn Ulm, das sie unns das Jhenig, so unns vor gott unnd aller billicheit zugehörig, vorhalten fur Ewangelisch unnd wir, das wir uns des unnsern nit begeben wollen fur ein Vheind gottes unnd seins heiligen worts geachtet werden, darzu wurden die von Ulm onzwyfel bald amen zu sagen unnd uns fur ein gutten nachpursnarren wol lyden mögenn und ser lieben, so sie unns Heidenheim als den manttel genomen, das wir Inen Göppingen als den Rock darzu geben*¹⁷⁴. Anders als der Landgraf sah Ulrich nicht die unbedingte Notwendigkeit, mit dem württembergischen Herzogtum in den Schmalkaldischen Bund zu kommen. Die konziliante Haltung König Ferdinands bei den gerade zurückliegenden Wiener Vertragsverhandlungen war bei Herzog Ulrich noch in frischem Gedächtnis. Er könne sich auf das Wort Ferdinands verlassen, daß er wegen der reformatorischen Neuerungen nicht behelligt werde, solange er keine zwinglianischen oder wiedertäuferischen Anhänger dulde¹⁷⁵. Bestärkt wurde Ulrich in dieser Einschätzung durch das Verhalten Ferdinands gegen die Ulmer, als diese anlässlich des Lehensempfangs Ulrichs am Wiener Hof gegen die Anforderungen des Herzogs Klage führten. Obwohl die Gesandten der Reichsstadt ihn *gern in den kessel gehawen hetten*, habe der römische König ihre Klage zurückgewiesen¹⁷⁶. Herzog Ulrich reklamierte daraus für sich eine Sicherheit, die ihm die Möglichkeit offenlasse, ob er der evangelischen Einung beitreten wolle oder nicht.

Obwohl Landgraf Philipp auf einem nach Göppingen berufenen Schiedstag beiden Seiten die Vorteile eines Ausgleichs für die reformatorische Bewegung nahebringen wollte, konnte eine Einigung nicht erzielt werden¹⁷⁷. Der Vergleichsvorschlag hatte vorgesehen, daß Ulm gegen die Rückgabe Heidenheims zu zwei Dritteln der ursprünglichen Kaufsumme einige geistliche Güter bekommen solle¹⁷⁸. Die Ergebnislosigkeit der Verhandlungen veranlaßte Landgraf Philipp, Herzog Ulrich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihm von bayerischer Seite drohten. Wenn der evangelische Zusammenschluß nicht aus religionspolitischen Ursachen zu bewerkstelligen war, so mußten die machtpolitischen Beweggründe dafür in Anspruch genommen werden. Der neugeschlossene kai-

¹⁷³ Ebd., fol. 30ff., Hrg. Ulrich an Lgf. Philipp, 7. Juli 1535.

¹⁷⁴ Ebd., fol. 73, Hrg. Ulrich an Lgf. Philipp, 23. September 1535.

¹⁷⁵ Ebd., fol. 74.

¹⁷⁶ Ebd., fol. 66, Hrg. Ulrich an Lgf. Philipp, 8. September 1535.

¹⁷⁷ StAM PA 3066, fol. 16ff., Instruktion Lgf. Philipps für seine Gesandten, 19. Oktober 1535.

¹⁷⁸ Ebd., fol. 20.

serliche Bund sollte den nötigen Druck auf die indifferente Haltung Herzog Ulrichs ausüben. Eck, so ließ Philipp wissen, wolle die alten Bundesstände wieder vereinigen, um bei Herzog Ulrich die noch ausstehende Forderung der Bundes-schulden geltend zu machen¹⁷⁹. Würde Ulrich nicht bezahlen, so solle der Bund mobilisiert und der Herzog abermals aus dem Land vertrieben werden. Damit Ulm nicht gezwungen werde, ebenfalls dem kaiserlichen Bund beizutreten, müsse Herzog Ulrich eine Aussöhnung mit der Reichsstadt anstreben, wenn er sein Territorium behalten wolle.

Auch in der Folgezeit versuchte der Landgraf, Druck auf den württembergischen Herzog auszuüben, indem er ihm in ominösen Andeutungen von Machenschaften berichtete, die Ulrichs Absetzung von der Regierung zum Ziel hätten¹⁸⁰. Ohne die Quelle seiner Informationen oder Namen zu nennen, lancierte er Nachrichten von geheimen Plänen gegen Herzog Ulrich. Es werde behauptet, daß der römische König daran auch beteiligt sei, doch glaube er, der Landgraf, nicht daran. Ein anderes Mal wußte Philipp zu berichten, daß *die grossen herrn* lieber einen Anhänger der alten Kirche an der Regierung in Württemberg sehen wollten als ihn¹⁸¹. Deshalb sei die Einigung mit Ulm und die Aufnahme der Reichsstadt und Württembergs in die Schmalkaldische Einung notwendiger denn je. Die Anspielung auf Herzog Christoph ließ schon die Richtung erkennen, in die Landgraf Philipp steuern wollte. Explizit und in aller Deutlichkeit äußerte er sich wenig später über die Drahtzieher solcher Pläne. Herzog Wilhelm von Bayern habe gesagt: *Ich weis ein sollich practick, das ich wil die Lutherischen buben also in einander hetzen und durch einen seltzemen rank zuwegen pringen, das sie sollen ausgetilget werden*¹⁸². Da Herzog Ulrich wisse, *welch ein schalckhafter, listiger, böser Mensch* Leonhard von Eck sei, solle er diese Gerüchte nicht auf die leichte Schulter nehmen, sondern die entsprechende Vorsicht walten lassen¹⁸³.

Die Konspirationen Ecks und seine Ambitionen, die er in bezug auf die Person Herzog Christophs hegte, hatten eine lange, allgemein bekannte Vorgeschichte und waren deshalb auch glaubhaft. Für das Verhältnis Herzog Ulrichs zu seinem Sohn hatten sie allerdings fatale Folgen, auf die in einem späteren Zusammenhang noch näher einzugehen sein wird. Landgraf Philipp befand sich in einem Zwiespalt. Einerseits kannte er das bestehende Mißtrauen Ulrichs und wollte es nicht weiter verstärken, um die Stellung Herzog Christophs als einzigem Sohn und damit Thronprätendenten nicht gänzlich zu untergraben. Andererseits mußte er Herzog Ulrich die drohende Gefahr konkret vor Augen führen, wenn er ihn als Mitglied im Schmalkaldischen Bund gewinnen wollte.

¹⁷⁹ StAM PA 3066, fol. 25, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 19. Oktober 1535.

¹⁸⁰ Ebd., fol. 31, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 15. November 1535; fol. 43ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 23. Dezember 1535.

¹⁸¹ StAM PA 3066, fol. 45, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 23. Dezember 1535.

¹⁸² Ebd., fol. 51, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 25. Dezember 1535.

¹⁸³ Ebd.

Deshalb versuchte der Landgraf, diese Zwangslage dadurch zu umgehen, indem er die alleinige Urheberschaft Bayerns an diesem Projekt in den Vordergrund stellte. Herzog Christoph wisse weder von dem Vorhaben, noch sei er in irgendeiner Form daran beteiligt¹⁸⁴. Er halte ihn auch *zu from darzu*¹⁸⁵.

Die Warnungen Philipps verfehlten ihre Wirkung nicht. Ohne auf die strittige Frage seines Verhältnisses mit Ulm einzugehen, signalisierte Herzog Ulrich im Januar 1536 seine grundsätzliche Bereitschaft zu einem Beitritt in den Schmal-kaldischen Bund¹⁸⁶. Er verlangte von Philipp jedoch eine vorherige Auskunft über die Verfassung und die Statuten des Bundes. Philipps Sekretär Lersner gewährte Ulrich entgegen dem üblichen Brauch Einblick in die Bundesverfassung, er bot ihm darüber hinaus neben Kursachsen und Hessen die Bundeshauptmannschaft an¹⁸⁷. Im Bundesrat sollte der Herzog ebenfalls eine Stimme bekommen. Die Antwort Ulrichs fiel ambivalent aus. Zwar betonte er, er könne die Schmal-kaldische Einung nicht anders als *fur ein Cristenlich gut vernemen unnd ein mittel, dardurch der Herr sein heilwertig wort erhalten, achten*, brachte gleichzeitig aber wieder Bedenken vor, weshalb er mit Ulm und nun auch den Grafen von Mansfeld nicht in den Bund kommen könne¹⁸⁸. Graf Albrecht von Mansfeld warf er vor, daß er in seinem Territorium den Theologen Johann Agricola dulde¹⁸⁹, zu dem der Herzog ein ganz besonderes Verhältnis hatte.

1.7 Die Sprichwortsammlung des Johann Agricola als politisches Problem

Johann Agricola, nach seiner Geburtsstadt auch oft Eisleben genannt, hatte bei Luther in Wittenberg studiert und war in dieser Zeit begeisterter Anhänger der Reformation geworden¹⁹⁰. Als Prediger und Leiter der Lateinschule in Eisleben wirkte er seit 1525 in der Grafschaft Mansfeld. Bekannt wurde Agricola in erster Linie als Mitverfasser des Augsburger Interims von 1548. Weniger bekannt ist die Tatsache, daß Agricola als erster in Deutschland eine Sprichwortsammlung veröffentlichte, die im 16. Jahrhundert mehrere Auflagen erlebte. Agricola hatte an mehreren Stellen seiner 1529 zum ersten Mal erschienenen Sammlung Herzog Ulrich als bekanntes Beispiel eines Tyrannen angeführt und einige seiner grausamen Justizmorde beschrieben. So mußte der württembergische Herzog als ne-

¹⁸⁴ StAM PA 3068, fol. 13ff., Instruktion Lgf. Philipps für Heinrich Lersner bei Hzg. Ulrich, 25. Februar 1536.

¹⁸⁵ Ebd., fol. 18.

¹⁸⁶ Ebd., fol. 1ff., Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 19. Januar 1536.

¹⁸⁷ Ebd., fol. 13ff., Instruktion Lgf. Philipps für Lersner bei Hzg. Ulrich, 25. Februar 1536.

¹⁸⁸ Ebd., fol. 54ff., Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 25. Februar 1536.

¹⁸⁹ Ebd., fol. 56.

¹⁹⁰ Zu Agricola gibt es eine ältere Biographie von: Gustav KAWERAU, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, Berlin 1881; vgl. auch Joachim ROGGE, Johann Agricola, in: TRE 2 (1978), 110–118; Gustav HAMANN, Johann Agricola, in: NDB 1 (1953), 100f.; Ernst Walter ZEEDEN, Johann Agricola, in: LThK 1 (1957), 208.

gatives Exempel dienen für das Wort: *Wenn Gott eyn land segnet, so gibt er yhm einen klugen Fursten, der friede helt. Widderumb, wenn Got eyn landt straffen und plagen will, so gibt er yhm einen Tyrannen und wueterich, der es alles on radt mit der faust will außrichten*¹⁹¹. Den Ursprung der Redewendung führte er auf den alttestamentarischen König Salomo zurück, der gesagt habe, *wenn die gerechten regieren, so gehet es den underthanen wol. Wenn aber die gottlosen regiern, so ist alles volck betruebt und wehklaget*¹⁹². Ähnliche Zustände herrschten nach Agricola auch zur Zeit der Regierung Herzog Ulrichs. Es wurden *die leutte beschweret, do ward das land unruwig, do stund auf der arme Kuntze, unnd fieng sich aller jamer an*¹⁹³. Die negativen Züge, mit denen Agricola Herzog Ulrich zeichnete, wurden noch verstärkt durch den Kontrast zu seinem Vorgänger Eberhard im Bart, der als Beispiel eines klugen Herrschers dargestellt wurde. Zu dessen Zeit hätten die Untertanen gesagt, *wenn Gott nicht Gott were, wer solt billicher Got sein, denn unser Herr von Wirttemberg?*¹⁹⁴

Bereits 1529 war es zu einer ersten Auseinandersetzung wegen der Vergleiche Agricolas gekommen. Landgraf Philipp, bei dem sich Herzog Ulrich zu dieser Zeit aufhielt, beschwerte sich bei Kurfürst Johann von Sachsen, daß Luther und seine Anhänger einige fürstliche Personen hart angegriffen hätten¹⁹⁵. So habe Agricola Herzog Ulrich mit Schmachworten beleidigt, die nicht der Wahrheit entsprechen würden. Aber selbst wenn es wahr sein sollte (sic!), was er über ihn schreibe, so hätte er als ein Anhänger der Reformation seinen Glaubensgenossen besser mit solchen Worten verschont und dessen Schande verschwiegen, anstatt sie über die ganze Welt zu verbreiten. Trotz einer formalen Abbitte Agricolas war damit die Angelegenheit nicht erledigt. Denn ein Adliger im Gefolge Ulrichs, namens Ludwig von Passavant, verfaßte zur Ehrenrettung des Herzogs eine Anklageschrift gegen Agricola mit dem Titel: *Verantwortung der schmach und lesterschrift, so Johannes Agricola, Eysleben genant, im büchlin außlegung Teutscher sprüchwort wider etlich eeren leüt und besonders ... Herrn Ulrich, Hertzog zu Wirttemberg on einig ursach im truck außgon lassen*¹⁹⁶. Passavant nahm den Herzog in Schutz gegen den *lugentichter*, indem er Ulrichs Version der Ereignisse darstellte. Die Diskussionen des zweiten Jahrzehnts im 16. Jahrhundert erlebten hier eine Renaissance, die Auseinandersetzungen, die damals schon in den gegensätzlichen Versionen zum Ausdruck gekommen waren, wurden neu belebt. Hatte Agricola die These der Gegner Ulrichs verfochten, so wollte Passavant ihn rehabilitieren. Es sei *wol zu erbarmen*, so Passavant, *das ein sollicher*

¹⁹¹ Johannes AGRICOLA, Die Sprichwörtersammlungen, 2 Bde., hg. von Sander L. GILMAN, Berlin/New York 1971, hier Bd. 1, 84.

¹⁹² Ebd.

¹⁹³ Ebd., 85.

¹⁹⁴ Ebd., 84.

¹⁹⁵ Vgl. dazu KAWERAU, 110ff.

¹⁹⁶ Die Schrift ist im Anhang des zweiten Bandes der von GILMAN herausgegebenen Sprichwörtersammlung Agricolas abgedruckt; AGRICOLA II, 275–302.

*loblicher und frummer Fürst, der nit auß verschuldung, sunder untruw und veraterey, auch deren, die alle ir eehr und gutt vonn im gehabt, unverhör recht und alle billikeit von landen und leutten vertriben, derselben also yn mangel und ellend sein mueß, noch weiter betrieht und mit lügen soll under die welt gepraecht werden von einem, der ein Evangelischer lerer sein will, des doch der frum Fürst noch von vill seinen feinden uberig und entladen gewest*¹⁹⁷.

Die Schrift Passavants war nur das Vorspiel zu einer weiteren diplomatischen Verwicklung auf höherer Ebene. Herzog Ulrich wandte sich in der Angelegenheit an die Grafen von Mansfeld, die Agricola wegen Fürstenbeleidigung zur Rechenschaft ziehen sollten¹⁹⁸. Graf Albrecht von Mansfeld versuchte sich aus der Verlegenheit zu retten, indem er Luther um eine Stellungnahme bat. Luther seinerseits verteidigte Agricola, indem er die Anklagen Passavants umkehrte und die Vertreibung Herzog Ulrichs durch den Schwäbischen Bund und das Haus Österreich als rechtmäßig bezeichnete. Es war die groteske Situation entstanden, daß das theologische Haupt der deutschen Reformation das Vorgehen der Habsburger, die so lange die Ausbreitung der Reformation im Süden des Reiches gehemmt hatten, gegen den Mann verteidigte, der das evangelische Kirchenwesen in seinem Territorium einführte, nachdem er dort die habsburgische Macht ausgeschaltet hatte. Es erfüllte sich aber weder die Hoffnung Luthers, daß Landgraf Philipp Passavant wegen seiner Hetzschrift bestraft werde, noch konnte Herzog Ulrich Agricola zur Rechenschaft ziehen. Agricola versuchte den Streit beizulegen, indem er in einer Neuauflage 1534 die umstrittenen Passagen entschärfte. Daß 1536 Herzog Ulrich trotzdem eine neue Auseinandersetzung vom Zaun brach und seine Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund wegen des Aufenthalts Agricolas in der Grafschaft Mansfeld in Frage stellte, zeigt einerseits, wie tief die Wunden der Vergangenheit saßen, und welchen Einfluß die Ereignisse von 1515 auf die politischen Entscheidungen des Herzogs noch immer hatten. Andererseits dürfen die politischen Motive, die hinter diesem Streitfall standen, nicht außer acht gelassen werden. Die „Agricola-Angelegenheit“ bot Herzog Ulrich den willkommenen Vorwand, um sich den Spielraum für die Beitrittsmodalitäten beträchtlich zu erweitern. Die Festsetzung des württembergischen Anteils an den Bundeskosten und die Stellung des Herzogs im Bundesrat sollten im Sinne Ulrichs entschieden werden.

1.8 Herzog Ulrichs Bundesbeitritt

Äußere Faktoren waren schließlich dafür maßgebend, daß Herzog Ulrich dem Schmalkaldischen Bund doch noch beiträt. Bayerische Rüstungen¹⁹⁹ und die Anforderung der ehemaligen Stände des Schwäbischen Bundes wegen der noch

¹⁹⁷ Ebd., 278.

¹⁹⁸ Vgl. dazu KAWERAU, 113ff.

¹⁹⁹ Die Hintergründe dieser Rüstungen werden im folgenden Kapitel zur Sprache kommen.

nicht bezahlten Schulden ließen es geraten erscheinen, den Rückhalt bei der Schmalkaldischen Einung zu suchen. König Ferdinand hatte Ulrich aufgefordert, die Gläubiger, bei denen die bayerischen Herzöge an erster Stelle standen, laut dem KAADENER Vertrag zufriedenzustellen²⁰⁰. Herzog Ulrich bestritt zwar gegenüber den ehemaligen Bundesständen die Berechtigung ihrer Forderung, da seine Vertreibung widerrechtlich erfolgt sei²⁰¹, gestand gegenüber Landgraf Philipp aber seine Zweifel ein, ob er diese Position durchhalten könne. Denn im KAADENER Vertrag hatte er die Übernahme der Schulden eindeutig zugesagt und im Wiener Vertrag nochmals bestätigt. Bei König Ferdinand versuchte er sich zu rechtfertigen, indem er auf seine katastrophale Finanzlage und den ausgebeuteten Zustand des Landes nach den Kriegszügen hinwies²⁰². Dennoch behielten die Bundesstände, und dies galt im besonderen Maße für die Ulrich wenig wohlgesonnenen Bayern, mit ihrer ausstehenden Forderung ein Druckmittel in der Hand, das nicht ungefährlich war. Gegen eine drohende Allianz, die ihr Geld zurückforderte, konnte die Unterstützung des Schmalkaldischen Bundes das nötige Gegengewicht bilden.

Herzog Ulrich stellte seine Vorbehalte gegen Ulm und Mansfeld zurück und trat am 1. Mai 1536 dem Schmalkaldischen Bund bei²⁰³. Ebenso wie das kurz zuvor beigetretene Pommern erhielt Württemberg eine Stimme im Bundesrat und wurde mit einem Bundesbeitrag von 9.090 Gulden veranschlagt. Wenig später kam auch der Ausgleich mit Ulm zustande. Heidenheim wurde gegen den ursprünglichen Kaufpreis an Württemberg zurückgegeben, Landgraf Philipp, der die Verhandlungen in eigener Person geleitet hatte, steuerte zur Finanzierung der Summe selbst 5.000 Gulden bei²⁰⁴. Der Streit mit den Grafen von Mansfeld erledigte sich von alleine; denn im Herbst 1536 verließ Agricola die Grafschaft wegen Differenzen mit Graf Albrecht Richtung Wittenberg²⁰⁵.

Mit dem Beitritt Württembergs hatte Landgraf Philipp die bündnispolitische Absicherung der Reformation im Süden des Reiches erreicht. Der mit der Rekuperation Württembergs begonnene Weg war aus der Sicht des Landgrafen zu einem gewissen Abschluß gebracht worden, da nun die konfessionelle Einung des Schmalkaldischen Bundes auch ein festes Rückgrat im oberdeutschen Raum hatte. Zusammen mit den oberländischen Reichsstädten, unter ihnen Augsburg und Ulm, bildete das württembergische Herzogtum einen wichtigen Gegenpol zu der kaiserlichen Einung unter der Einflußnahme Bayerns. Die Gefahr eines Anschlusses der Städte an den kaiserlichen Bund, eine Wiederbelebung des alten Schwäbischen Bundes mit einer dezidiert konfessionellen Ausrichtung gegen die

²⁰⁰ StAM PA 3068, fol. 81, Hgz. Ulrich an Lgf. Philipp, 15. März 1536.

²⁰¹ Ebd., fol. 91ff, Instruktion Hgz. Ulrichs für die württembergischen Gesandten bei den einzelnen Bundesständen, 15. März 1536.

²⁰² Ebd., fol. 86, Hgz. Ulrich an Kö. Ferdinand, 15. März 1536.

²⁰³ LAUCHS, 85.

²⁰⁴ StAM PA 3069, fol. 131ff., Verhandlungen zu Göppingen, Anfang Juni 1536.

²⁰⁵ KAWERAU, 168ff.

protestantischen Territorien, war damit gebannt. Wie vom hessischen Landgrafen erhofft, hatte die Reformation nun auch im Süden des Reiches festen Fuß gefaßt. Eine Macht aber im Süden des Reiches hatte gerade diese Konstellation verhindern wollen und setzte nun all ihre Bemühungen daran, die Verhältnisse umzukehren: Bayern mit dem umtriebigen Rat Leonhard von Eck als Drahtzieher. Die Versuche Ecks, Herzog Christoph als eine Alternative zum ungeliebten Herzog Ulrich ins Spiel zu bringen, waren zwar wiederholt gescheitert, zeitigten aber dennoch eine fatale Wirkung. Denn sie verschärften den Gegensatz zwischen Vater und Sohn in einer Weise, von der die württembergische Dynastie bis ins Mark getroffen wurde.

2. Der Kronprinzenkonflikt im Haus Württemberg²⁰⁶

2.1 Herzog Christoph am französischen Königshof

Über die Zeit Herzog Christophs in Frankreich ist in der Forschung nur wenig bekannt. In den gängigen Darstellungen wird das übliche Leben eines jungen Edelmannes beschrieben, der sich in die Hofdienste eines mächtigen Herrschers begeben hat²⁰⁷. Da die Auseinandersetzungen innerhalb der württembergischen Dynastie im allgemeinen von der Forschung stillschweigend übergangen worden sind, wurde den Spannungen, die sich aus dem Dienst Herzog Christophs für den französischen König ergaben, auch im besonderen keine Beachtung geschenkt. SATTLER, der sonst sehr genau auswertet, spricht nur generell von einer

²⁰⁶ Der Begriff „Kronprinzenkonflikt“ wird hier verwendet, obwohl der Erbprinz in einem nicht-souveränen Reichsfürstentum im strengen juristischen Sinne kein „Kron“-Prinz war. Die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ulrich und Herzog Christoph, die hier erstmals anhand der erhaltenen Akten dargestellt werden, stellen jedoch einen dynastischen Vater-Sohn-Konflikt dar, der mit den bekannten Beispielen aus der deutschen und europäischen Geschichte verglichen werden kann, zum Beispiel im 16. Jahrhundert die Habsburger Ferdinand I. und Maximilian II., Philipp II. und Don Carlos, aus späterer Zeit der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I. von Preußen und Friedrich II., Zar Peter der Große und der Zarewitsch, König Max I. von Bayern und Kronprinz Ludwig u.a. Kronprinzenkonflikte bezeichnen eine in den Erbmonarchien Europas und in den Erbfürstentümern des Reiches immer wieder auftretende typische Konstellation divergierender Interessen und Ausrichtungen zwischen einem alternenden Regenten und seinem heranwachsenden Erben. Zum Problem der Kronprinzenopposition allgemein existiert kaum Literatur: Peter BAUMGART, Kronprinzenopposition. Zum Verhältnis Friedrichs zu seinem Vater Friedrich Wilhelm I., in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Friedrich der Große, Franken und das Reich, Köln/Wien 1986, 5–24; Viktor BIBL, Thronfolger, München 1929; Robert HOLTZMANN, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation, Berlin 1903; Johannes KUNISCH, Staatsverfassung und Mächtepolitik. Zur Genese von Staatenkonflikten im Zeitalter des Absolutismus, Berlin 1979; DERS. (Hg.), Der dynastische Fürstenstaat. Zur Bedeutung von Sukzessionsordnungen für die Entstehung des frühmodernen Staates, Berlin 1982.

²⁰⁷ Vgl. MAURER, Herzog Christoph, 140.

Ungnade, die Herzog Ulrich wegen der bayerischen Umtriebe gegenüber Herzog Christoph gefaßt habe²⁰⁸. Auf die eskalierenden Spannungen am Ende der 1530er Jahre geht er allerdings nicht ein.

Vor allem wurde die Rolle, die Frankreich für die Entwicklung und Lösung des Konflikts gespielt hat, keiner näheren Betrachtung unterzogen. Joachim LAUCHS wendet sich zwar in einem Unterkapitel seiner Arbeit der Stellung Herzog Christophs im Spannungsfeld zwischen Hessen und Bayern zu²⁰⁹; viele Aspekte bleiben allerdings unberücksichtigt, da er nur auf die bayerischen und hessischen Aktenbestände zurückgreift, während insbesondere die Stuttgarter Überlieferung nicht ausgewertet wurde. Der Konflikt erreichte aber gerade zu dieser Zeit seinen Höhepunkt, die Spannungen verschärften sich in einer dramatischen Weise. Herzog Christoph stand nicht nur im Kräftefeld der europäischen Gegensätze, auch die zerüttete Beziehung zu Herzog Ulrich wurde zu einem bedrückenden Problem seines Lebens in Frankreich. Die folgenden Ausführungen haben ein weitgehend unbekanntes Kapitel der württembergischen Dynastiegeschichte zum Gegenstand und stützen sich in wesentlichen Teilen auf bislang nicht ausgewertete Aktenbestände, die ein genaues Bild von den Dimensionen des Konflikts im württembergischen Herrscherhaus entwerfen können.

Schon vor Beginn des württembergischen Feldzugs hatte Herzog Ulrich seinen Sohn aufgefordert, zu ihm nach Kassel zu kommen, um durch die Teilnahme seine Solidarität mit dem Vorhaben zu bekunden²¹⁰. Auf Ecks Rat hin, der Christophs Antwort konzipierte, war der junge Herzog jedoch ausgewichen mit der Begründung, daß sich sein Geleit nur auf Bayern erstrecke²¹¹. Auch während des Feldzugs hatte Herzog Ulrich noch versucht, Herzog Christoph endlich aus den Händen der bayerischen Vettern zu bringen. Erneut entschuldigte Christoph jedoch sein Ausbleiben, da er von den Ständen des aufgelösten Schwäbischen Bundes aufgefordert worden sei, über seine Ansprüche an das Herzogtum Württemberg weiter zu verhandeln²¹². Er wünsche jedoch dem Landgrafen und seinem Vater alles Glück für die Rückeroberung des Herzogtums und wolle bei nächster Gelegenheit ins württembergische Feldlager aufbrechen. Eck wollte zunächst den Ausgang des Unternehmens abwarten, bevor er Herzog Christoph einer unnötigen Gefahr aussetzte. Nach dem erfolgreichen Abschluß des Feldzugs war Herzog Christoph schließlich ins Feldlager zu seinem Vater gekommen und hatte ihm die 19.000 Kronen des französischen Geldes übergeben, das bei den bayerischen Herzögen hinterlegt worden war²¹³.

²⁰⁸ SATTLER, Herzoge III, 92.

²⁰⁹ LAUCHS, 200–216.

²¹⁰ HStASt A 84 Bü. 28, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 7. April 1534.

²¹¹ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, sine dato.

²¹² StAM PA 3056, fol. 108, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 15. Mai 1534.

²¹³ HStASt A 84 Bü. 24, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 11. März 1544. In diesem Rechtfertigungsbrief aus den 1540er Jahren schildert Herzog Christoph die Umstände seiner Reise nach Württemberg.

Doch von Anfang an war das Verhältnis Christophs zu seinem Vater von dessen Mißtrauen gegen den Sohn belastet, in dem er den politischen Rivalen sah. Bereits bei seinem Besuch in Stuttgart Anfang August 1534 beobachtete Leonhard von Eck das gespannte Verhältnis zwischen Vater und Sohn. *Gegen den son, so schrieb er damals den bayerischen Herzögen, helt sich Wirthemberg nit vast wol, last ine mererthyls allein essen, redet ime wenig zu und lest ine nach ime geen als einen diener*²¹⁴. Die fortgesetzten Bestrebungen der bayerischen Herzöge, die Entscheidung von 1534 rückgängig zu machen, veranlaßten Herzog Ulrich schließlich zu dem Schritt, den potentiellen Gegner nicht nur aus seiner Umgebung, sondern auch aus dem Einflußbereich der bayerischen Vettern zu entfernen. Er schickte Herzog Christoph in den Dienst des französischen Königs. Versehen mit 2.000 Gulden, die ihm Herzog Ulrich mitgab, brach er am 24. November 1534 zusammen mit seinem Magister Tiffenus nach Frankreich auf. In zweifacher Hinsicht war dies eine für Ulrich vorteilhafte Entscheidung. Einerseits stellte er damit sein gutes Verhältnis zu Frankreich, das noch die Grafschaft Mömpelgard innehatte, unter Beweis. Andererseits mußten sich alle Versuche schwieriger gestalten, ihn der Herrschaft zu entsetzen, wenn der mögliche Nachfolger weitab vom Zentrum des Geschehens weilte. Durch ungeschicktes Verhalten hatte Herzog Christoph in der kurzen Zeit die ohnehin schon vorhandenen Vorbehalte Ulrichs noch dadurch verstärkt, daß er sich für Ambrosius Volland²¹⁵ und Hans Werner, den ehemaligen Untervogt von Urach²¹⁶, vermittelnd eingesetzt hatte. Volland und Werner galten gerade als die Anhänger der „bayerischen“ Lösung, wie sie Volland als Rat Herzog Christophs bei den Augsburger Bundesverhandlungen 1533 vertreten hatte. Auf die vielfältigen Aktivitäten Werners wird an anderer Stelle noch einzugehen sein. Die Motive der Entscheidung Herzog Ulrichs wurden von Landgraf Philipp, der den bayerischen Herzögen die Abreise Christophs nach Frankreich mitteilte, daher überhaupt nicht erwähnt. Er sei selbst über die Maßnahme nicht informiert worden, ließ er Leonhard von Eck wissen, *achten aber, es sey nit bese, dan er kan da allerley lernen und sehen, das einem jungen man nit schaden magk. Und so er unser eigen sone were, mochten wir in an den ort woll wissen*²¹⁷. Gegenüber König Ferdinand hatte Landgraf Philipp die Entscheidung Ulrichs damit begründet, daß Herzog Ulrich *nit gelegen, Ine im haus stets zu haben* und daß er wegen Mömpelgard auf ein gutes Verhältnis zum französischen König bedacht sein müsse²¹⁸.

²¹⁴ WILLE, Restitution, 308.

²¹⁵ HStASt A 17 Bü. 49, enthält den Schriftwechsel Vollands mit Herzog Christoph.

²¹⁶ HStASt A 84 Bü. 29, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, Mai 1534. Noch während des Kriegszugs bat Christoph seinen Vater, die Güter Werners in Urach unbeschädigt zu lassen, da er ihm immer treu gedient habe *unnd dermassen gehandelt, das er ... um e.l. nit weniger gnad dann um mich dannck verdient habenn soll*. Werner hatte sein angebliches Wohlwollen für Herzog Ulrich selbst angezeigt und die Gegnerschaft Dietrich Späts, der ihn wegen seiner Sympathien für das württembergische Haus habe umbringen wollen, als Beweismittel angeführt. HStASt A 84 Bü. 30, Hans Werner an Hgz. Ulrich, 19. Mai 1534.

²¹⁷ BayHStA Kurbayern AA 1871, fol. 68, Lgf. Philipp an Eck, 13. Dezember 1534.

²¹⁸ StAM PA 3062, fol. 103, Lgf. Philipp an Hgz. Ulrich, 27. März 1535.

Keinen Einfluß auf die Entscheidung hatten die bayerischen Herzöge gehabt. Herzog Christoph konnte sie erst nach seiner Ankunft am französischen Hof über seinen *so eilenden und unversehenlichen* Aufbruch informieren²¹⁹. Etwaige Vorwürfe, damit die Loyalitätspflicht gegenüber seinen bisherigen Wohltätern verletzt zu haben, entkräftete er mit dem Hinweis, daß er dem strikten Befehl seines Vaters habe nachkommen müssen; eine Weigerung sei nicht möglich gewesen²²⁰. Dennoch beteuerte der junge Herzog, daß er weiterhin den Kontakt zu seinen bayerischen Vettern aufrecht erhalten und auf ihren Rat hören wolle – ein Anerbieten, mit dem die Herzöge von Bayern wohl zufrieden waren²²¹, spielte Herzog Christoph doch in ihren politischen Plänen nach wie vor eine Hauptrolle. Dennoch hatte Herzog Ulrich den bayerischen Herzögen mit der Entsendung Herzog Christophs nach Frankreich einen herben Schlag versetzt. Christoph war nunmehr ihrem direkten Einflußbereich entzogen und konnte nicht mehr ohne weiteres für die bayerischen Pläne instrumentalisiert werden. Jahre später räumten dies die bayerischen Herzöge auch selber ein²²².

Das Einvernehmen Christophs mit dem französischen König konnte besser nicht sein. Wie die Rechnungsbelege Tiffernus' belegen, erhielt er regelmäßig sein vom französischen König zugesagtes Dienstgeld²²³. Sichtbar genoß der junge Herzog nach den vielen Jahren der Unsicherheit das dortige Hofleben. An Landgraf Philipp, mit dem er ebenfalls Kontakt hielt, schrieb er zu dieser Zeit, daß es ihm *glücklich und woll am Kö. Mt. Hoff geet unnd ainen genedigen kunig habe*²²⁴. Nach Meinung der württembergischen Hofräte in Stuttgart ging es Herzog Christoph sogar zu gut. Sie machten moralische Bedenken gegen das Leben am französischen Hof geltend und entwarfen deshalb einen Heiratsplan für den jungen Herzog. Reinhard von Sachsenheim wollte dafür Sorge tragen, *damit e.f.g. inn eelichen Stand komme, dan die hurrerey ist gar kayn nutz, muss abgestellt werden. E.f.g. wölle sich leibs halben woll hallten tröstlicher zuversicht, es werde nit lanng weren*²²⁵. Die Zustände am französischen Hof erregten aber weiterhin das Mißtrauen des württembergischen Rats. Da er gehört habe, *es sey ein unkeusch leben in franckreych*, bitte er darum, *e.f.g. wollen sich nit so gar gewenen, dar mit, so Gott e.f.g. widerumb ins land hilfft, das mir auch unsere weyber und döchter wisten zu behalten*²²⁶. Herzog Christoph wußte die Befürchtungen des väterlichen Hofrats aber mit kecken Worten zu zerstreuen, indem er ihm mit-

²¹⁹ BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 168, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 11. Januar 1535.

²²⁰ Ebd.

²²¹ Ebd., fol. 180, Hzg. Wilhelm an Eck, 2. Februar 1535.

²²² Georg PFEILSCHIFTER (Hg.), *Acta reformationis catholicae*, Bd. 3, Regensburg 1968, 23.

²²³ HStASt G 47 Bü. 14, Abrechnungen von Michel Tiffernus, 1534–1540.

²²⁴ StAM PA 3062, fol. 98, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 23. März 1535.

²²⁵ HStASt G 47 Bü. 15, Reinhard von Sachsenheim an Hzg. Christoph, 4. Juni 1535. Weshalb Herzog Christoph gerade zu Reinhard von Sachsenheim ein solch vertrauliches Verhältnis hatte, läßt sich aus den Akten nicht erschließen.

²²⁶ Ebd., Reinhard von Sachsenheim an Hzg. Christoph, 5. Dezember 1535.

teilte, *das wir schon dermassen bey den schonen Hoff Jungfrawen gewonet haben, das unns nit vast mer gelangt in das Schwabenlanndt, dann uns die frantzosischen weiber vill baß gefallen dann die teutschen*²²⁷. Die württembergische Historiographie hat dieses Hofleben Christophs in Frankreich geflissentlich übersehen. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Bild sogar in das Gegenteil verkehrt²²⁸. Die moralisch-sittliche Integrität des frommen Landesfürsten wurde zu einem Paradigma der dynastisch-protestantischen Geschichtsbetrachtung²²⁹. Umgekehrt sollte die quellengemäße Darstellung des Hoflebens Herzog Christophs nicht den Zweck einer moralischen Bloßstellung verfolgen. Der junge Herzog war ebenso wie andere Fürsten ein Kind seiner Zeit. Das Leben des Adels an den deutschen Höfen unterschied sich wohl auch nur graduell von dem französischen Königshof der Valois, der im Rufe lockerer Sitten stand. Vielmehr spielten diese Vorgänge am französischen Hof ebenfalls eine Rolle in den Auseinandersetzungen Christophs mit seinem Vater, als Herzog Ulrich den jungen Prinzen wegen seiner Charaktereigenschaften heftig tadelte.

2.2 Bayerns Revisionspolitik

Die Ausdehnung und Festigung des Protestantismus in Oberdeutschland verschärfte die konfessionellen Konturen der bayerischen Politik. Nachdem weder der kaiserliche Bund noch König Ferdinand die bayerischen Bemühungen zur Stabilisierung der alten Kirche nachdrücklich unterstützt hatten, richtete sich die letzte Hoffnung der bayerischen Herzöge auf Kaiser Karl V. selbst. Es kann hier

²²⁷ HStASt G 47 Bü. 15, Hgz. Christoph an Reinhard von Sachsenheim, 21. Dezember 1535.

²²⁸ Als besonders markantes Beispiel sei die Lebensbeschreibung von Georg GADNER genannt, der über die Zeit Herzog Christophs in Frankreich schreibt: *Und wiewol er diser orten sich allerley weltlicher und ungebührlicher wollüsten zugebrauchen gelegenheit gehabt, so hat er sich doch davon enthalten und sein gut allt teutsch hertz und redlich mannhafftig fürstlich gemüeth mit der außländischen völckher, darunder er so vil Jahr gewohnet, Sitten, Untugenden, leichtfertigkeit und losen gebräuchen nicht beflecken wollen.* LB Stuttgart Cod. hist. fol. 16, Georg Gadners, herzoglichen Rats, Lebensbeschreibungen der württembergischen Herzöge von Eberhard im Bart bis Ludwig, 44f.

²²⁹ Selbst SATTLER, der die Akten kannte, geht darauf nicht ein, wenn er auch in bemerkenswerter Weise eine Ausnahme darstellt. Der Briefwechsel Herzog Christophs mit Reinhard von Sachsenheim ist bis heute in einem Aktenfaszikel im württembergischen Hausarchiv in Stuttgart zusammengefaßt (G 47 Bü. 15). Sattler muß den Briefwechsel gekannt haben, denn er zitiert aus dem Brief Reinhardts von Sachsenheim vom 5. Dezember 1535, allerdings nur bis zu der Stelle, an der Herzog Christoph vor dem *unkeusch leben in Frankreich* gewarnt wird. Der zweite Teil des Briefs wird, ebenso wie das erste Schreiben von Sachsenheims sowie die Antwort Herzog Christophs, nicht erwähnt, da die darin enthaltenen Passagen hätten Anstoß erregen können. Ob Sattler selbst sie weggelassen hat oder ob sie der Zensur zum Opfer fielen, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Sein historisch-kritischer Umgang mit dem Quellenmaterial verbot ihm jedoch, das genaue Gegenteil zu behaupten. Obwohl im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart leicht zu benutzen, ist dieser Aktenbestand offenbar seither in Vergessenheit geraten.

nicht darum gehen, alle Verästelungen und Nuancen der bayerischen Politik aufzuzeigen²³⁰. Die Hinwendung Bayerns zu den Habsburgern soll allein unter dem Blickwinkel der Auswirkungen auf die württembergische Frage dargestellt werden.

Die Vakanz des Herzogtums Mailand nach dem Tod Francesco Sforzas 1535 und die Hoffnungen auf eine Beilehnung mit Mailand führten die bayerischen Herzöge zu Kaiser Karl V. Gleichzeitig erwarteten die bayerischen Herzöge, in der Allianz mit Habsburg den Protestantismus im Reich zurückdrängen zu können. Daß die bayerischen Herzöge bereit waren, notfalls mit Gewalt in einem Religionskrieg ihr Anliegen durchzusetzen, hat LAUCHS deutlich gemacht²³¹. Der bayerische Plan sah zunächst einen Kriegszug gegen Württemberg vor, um Herzog Ulrich zu entmachten und Herzog Christoph an die Regierung zu bringen; anschließend sollte Hessen unterworfen werden, so daß schließlich der Kaiser seine ganze Streitmacht gegen Frankreich wenden könnte. Die Anlehnung an den Kaiser bedeutete gleichzeitig eine Abwendung vom französischen König, der wegen Mailand 1536 erneut den Krieg gegen das Haus Habsburg aufnahm. Dennoch standen die bayerischen Herzöge am Kaiserhof in Verdacht, wegen ihrer württembergischen Ambitionen Verbündete des französischen Königs zu sein²³². Einer ersten Mission Weissenfelders an den Kaiserhof nach Neapel war deshalb kein Erfolg beschieden. Auch das persönliche Erscheinen Herzog Ludwigs beim Kaiser in Florenz im April 1536 führte nicht zum Ziel. Herzog Ludwig ließ dabei das eigentliche Ziel der bayerischen Politik erkennen: daß der Krieg gegen die Protestanten einer Revision der württembergischen Frage im Sinne Bayerns dienen sollte. Doch in den Verhandlungen während der gesamten Sommermonate waren von der kaiserlichen Seite weder in bezug auf Mailand noch auf den Protestantenkrieg Zugeständnisse zu erreichen. Herzog Ludwig erhielt lediglich ein kaiserliches Geleit für Herzog Christoph, falls dieser aus Frankreich zurückkehren sollte²³³.

Die angespannte Lage zwischen den beiden Religionsparteien im Reich fand Ausdruck in angestrengten Rüstungsbemühungen, die durch das bayerische Taktieren noch verstärkt wurden. Beide Seiten beschuldigten sich dabei gegenseitig, einen Angriffskrieg im Schilde zu führen. Bereits Anfang Februar 1536 hatte Leonhard von Eck Landgraf Philipp von angeblichen Rüstungen Herzog Ulrichs in Kenntnis gesetzt und als Quelle seines Vorwurfs König Ferdinand angegeben.

²³⁰ LAUCHS, 88ff., hat diese Thematik eingehend behandelt.

²³¹ LAUCHS, 94.

²³² Dies geht aus einem Gutachten des Erzbischofs von Lund hervor, der in der Frage, wie die deutschen Fürsten und Stände zum Beistand gegen Frankreich zu gewinnen seien, schreibt: *Ad impediendum etiam practicas Francorum regis, quas fortassis cum Bavaria ducibus habere poterit, videtur convenire, ex quo duces ipsi maxime desiderant Ulricum Wirtembergi ducem expellere et Christofferum, eius filium, in domino restituere*. Abgedruckt in: Karl LANZ (Hg.), Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V., Stuttgart 1845, 203.

²³³ BayHStA Kurbayern AA 4498, fol. 3f., Geleitsbrief Ks. Karls V., 20. April 1536.

Eck erhob diese Beschuldigung, um in Erwartung des gemeinsamen Krieges mit Karl V. gegen die Protestanten im Reich von den eigenen Kriegsvorbereitungen abzulenken und sie als notwendige Gegenmaßnahmen darzustellen. Landgraf Philipp selbst wies diese Behauptung energisch zurück und sprach die bayerischen Herzöge direkt auf ihre Pläne mit Herzog Christoph an, die ihm zu Ohren gekommen waren²³⁴. Sollte Bayern gegen Herzog Ulrich vorgehen, um Herzog Christoph an seiner Statt an die Regierung zu bringen, so werde der Schmal-kaldische Bund auf der Seite Herzog Ulrichs gegen Bayern kämpfen. Auch gegenüber Herzog Ulrich sagte Philipp die Unterstützung des Bundes im Kriegsfall zu²³⁵. Gleichzeitig ermahnte er ihn aber zu erhöhter Wachsamkeit²³⁶. Ulrich solle Obacht auf sich und sein Territorium haben, *damit nit etwa in iren landen ein verreterey zugericht werde*²³⁷. Die Herzöge von Bayern bestritten alle ihnen zur Last gelegten Vorwürfe. Sie hätten nicht die Absicht, ließen sie den Landgrafen wissen, Herzog Christoph gegen den Vater aufzuhetzen, sondern würden viel lieber sehen, wenn der Widerwillen zwischen den beiden niedergelegt würde²³⁸. Dennoch wurde immer klarer, daß Bayern Pläne gegen Herzog Ulrich verfolgte. Dem in Ulrichs Diensten stehenden Hans Jakob von Landau wurde geraten, daß er den Hof des Herzogs verlassen solle, *dann es sy ein ser gross wetter* gegen den Württemberger vorhanden²³⁹.

Doch Herzog Ulrich vertraute auf die in Wien gegebenen Zusagen König Ferdinands, daß das Haus Habsburg gegen ihn nicht offensiv vorgehen werde, wenn er die Bestimmungen des Kaadener Friedens einhalte. Den Vorwurf, er würde Kriegsvorbereitungen treffen, schien ihm geradezu absurd: *Ist alles erstuncken und erlogenn*²⁴⁰. In seiner derzeitigen Situation, ließ er den Landgrafen wissen, wolle er die bayerischen Herzöge so wenig angreifen *als den Turckischenn Keiser*²⁴¹. Es zeige aber einmal mehr den Charakter der bayerischen Herzöge: *Da ist keiner schand, falsch, oder untrew, gar kein scham*²⁴². Herzog Ulrich sah für sich in der ganzen Angelegenheit sogar einen Vorteil. Wenn König Ferdinand erfahre, daß er als Nachrichtenquelle für offensichtlich unhaltbare Vorwürfe von Bayern mißbraucht werde, so würde sich das Verhältnis Bayerns zu Habsburg eher verschlechtern und sei ein gemeinsames Vorgehen gegen die Protestanten unwahrscheinlich. Vielmehr würde es dazu führen, *das die abenthurer, die hertzogen vonn Beyern, sollen und muessen geschennt werden*²⁴³.

²³⁴ Ebd., fol. 104, Lgf. Philipp an die bayerischen Herzöge, 10. Februar 1536.

²³⁵ BayHStA K.schw. 1838, fol. 8f., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich.

²³⁶ StAM PA 3068, fol. 33, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 18. Februar 1536.

²³⁷ Ebd., fol. 37, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 19. Februar 1536.

²³⁸ BayHStA Kurbayern AA 4498, fol. 109f., Hzg. Wilhelm an Lgf. Philipp, 5. März 1536.

²³⁹ BayHStA Kurbayern AA 1838, fol. 4, Hzg. Ulrich an seinen Gesandten am Wiener Hof, 6. Februar 1536.

²⁴⁰ StAM PA 3068, fol. 35, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 18. Februar 1536.

²⁴¹ Ebd.

²⁴² Ebd.

²⁴³ Ebd., fol. 36.

Herzog Ulrichs Einschätzung der politischen Lage entsprach der Realität. Die erfolglosen Bemühungen der bayerischen Herzöge, das Haus Habsburg zum Krieg gegen die Protestanten zu bewegen, zeigten die Realitätsferne der bayerischen Pläne. Kaiser Karl V. ließ sich nicht in einen Religionskrieg im Reich hineinziehen, um bayerische Interessen in bezug auf Württemberg durchzusetzen. Sein Augenmerk richtete sich auf den europäischen Machtkampf mit dem französischen König. Entsprechend fiel auch die Reaktion König Ferdinands aus. Herzog Ulrich wurde vom König versichert, daß es zwischen ihm und Bayern keinerlei Absprachen geben sollte, um gegen Württemberg vorzugehen²⁴⁴. Vielmehr würde sich der König an die Zusagen von Wien halten und sich auf die Seite Ulrichs stellen, wenn Bayern Kriegsvorbereitungen treffen würde. Daß es sich um mehr als eine bloße Beruhigungsadresse handelte, erfuhr der württembergische Herzog aus Nachrichten, die ihm von der Reichsstadt Augsburg zukamen²⁴⁵. Leonhard von Eck wollte Augsburg bewegen, in den kaiserlichen Bund zu kommen und die bayerischen Pläne zu unterstützen. Dabei hatte der Augsburger Rat auch von den, wenngleich erfolglosen Bemühungen Bayerns erfahren, im Zusammenspiel mit Habsburg Herzog Ulrich zu vertreiben. Der König habe sich aber darauf nicht einlassen wollen; insbesondere wolle Kaiser Karl V. nicht gestatten, den jungen Herzog Christoph an die Regierung zu bringen. Karl V. sah wohl die potentielle Gefahr, die der junge Herzog darstellte, der eine Dienstverpflichtung für den französischen König eingegangen war. Ein Lehensmann Frankreichs an der Spitze eines deutschen Territoriums konnte leicht in die Auseinandersetzung zwischen Habsburg und Frankreich auf der Seite des letzteren eingreifen und damit auch andere, bündnisverwandte Reichsstände in den Krieg verwickeln. Es zeigt sich hier einmal mehr, wie europäische machtpolitische Interessen die konfessionellen Ziele im Reich überlagerten und ihre Verfolgung hemmten.

Für die habsburgische Politik besaß oberste Priorität, daß der Frieden im Reich erhalten blieb. Von einem offensiven Vorgehen zusammen mit den bayerischen Herzögen gegen die protestantische Partei im allgemeinen oder gegen Württemberg im besonderen konnte keine Rede sein. Alle bayerischen Versuche, die in diese Richtung zielten, wurden deshalb von König Ferdinand strikt zurückgewiesen. Ferdinand ergriff sogar eindeutig Partei für den württembergischen Herzog und wies die bayerischen Herzöge in die Schranken. Da keinerlei württembergische Rüstungen vorhanden seien, sollten sie ihre Kriegsvorbereitungen unverzüglich abstellen, um die Kräfte des Hauses Habsburg nicht anderweitig zu binden und das große Vorhaben Kaiser Karls V. zu gefährden²⁴⁶. Mehrere Versuche der bayerischen Herzöge, den König von der Notwendigkeit ihrer

²⁴⁴ StAM PA 3068, fol. 59f., Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 27. Februar 1536.

²⁴⁵ BayHStA K.schw. 1838, fol. 46, Der Ratsschreiber von Augsburg an Hzg. Ulrich, 28. Februar 1536.

²⁴⁶ BayHStA Kurbayern AA 4498, fol. 78f., Kö. Ferdinand an die bayerischen Herzöge, 19. Februar 1536.

„Gegenmaßnahmen“ zu überzeugen, scheiterten an der unnachgiebigen Haltung Ferdinands, der auf seiner Forderung beharrte. Am 10. März 1536 mußte Leonhard von Eck gegenüber dem Landgrafen zugeben, daß Bayern seine Rüstungen auf Druck des römischen Königs eingestellt habe²⁴⁷.

2.3 Herzog Christophs Stellung zu Bayern

Welche Rolle spielte nun Herzog Christoph, der in den bayerischen Plänen ja eine zentrale Funktion einnahm, bei diesen Auseinandersetzungen? Die württembergische Historiographie ist sich einig darüber, daß die bayerischen Pläne ohne Kenntnis oder gar Einverständnis des jungen Herzogs betrieben wurden²⁴⁸, Christoph vielmehr als unschuldiges Opfer die Konsequenzen der bayerischen Ränkespiele zu tragen hatte²⁴⁹. Demgegenüber hat LAUCHS bereits 1978 auf eine Verschreibung Herzog Christophs hingewiesen²⁵⁰, die seine Rolle in einem anderen Licht sehen läßt: Kurz vor seiner Abreise nach Frankreich verpflichtete sich Christoph, Johann Weissenfelder 5.000 Gulden sowie eine jährliche Leibrente von 300 Gulden zu zahlen, wenn er das Herzogtum Württemberg auf irgendeine Art und Weise in seine Gewalt bekomme²⁵¹. Wenn Christoph im Umfeld der bayerischen Pläne eine solche Verschreibung ausstellte, so muß er zumindest mit der Möglichkeit gerechnet haben, daß es für ihn eine Chance geben könnte, an die Regierung zu gelangen. Wahrscheinlicher aber ist, daß er von den bayerischen Vettern in ihre Absichten eingeweiht wurde. Denn nur so konnte gewährleistet werden, daß der junge Prinz im gegebenen Falle sein Verhalten danach ausrichten und nicht durch ein Fehlverhalten die bayerischen Absichten durchkreuzen würde. Weshalb sollten die bayerischen Herzöge auch Christoph mißtrauen, hatte er sich doch seit seiner Flucht vom kaiserlichen Hof, vor allem bei den Bundesverhandlungen 1533, als willfähiges Instrument der bayerischen Politik erwiesen? Und er hatte nach seiner Ankunft am französischen Hof beteuert, daß sich an seiner Einstellung nichts geändert habe²⁵². Die ungnädige Aufnahme, die er bei seinem Vater gefunden hatte, und die Entsendung nach Frankreich auf Befehl Herzog Ulrichs hätten wohl auch schwerlich zu einem Gesinnungswandel beitragen können.

²⁴⁷ Ebd., fol. 124, Eck an Lgf. Philipp, 10. März 1536.

²⁴⁸ MAURER, Herzog Christoph, 139: „Der ewig mißtrauische Herzog Ulrich hatte den Verdacht, die Herzöge von Bayern strebten danach, Christoph an seine Stelle zu setzen – was nicht ohne Grund war, dem aber Christoph selbst in keiner Weise Vorschub leistete.“

²⁴⁹ HEYD II, 488: „Unglückliche Verhältnisse und eigennützige Menschen hatten ihn zum Nebenbuhler seines Vaters gemacht, und dieser fand zu leicht auch da eine Schuld, wo nicht einmal eine vorhanden war.“ Zuletzt BORST, 83, der diese Passage HEYDS zitiert.

²⁵⁰ LAUCHS, 68.

²⁵¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 61, Verschreibung Hzg. Christophs, 20. November 1534.

²⁵² BayHStA Kurbayern ÄA 4497, fol. 168, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 11. Januar 1535.

Ein Aktenfund im Hauptstaatsarchiv München verdeutlicht darüber hinaus, daß Herzog Christoph in der Folgezeit über die bayerischen Pläne bestens informiert war. Ende des Jahres 1535 war er bereits darüber in Kenntnis gesetzt worden, daß die bayerischen Herzöge mit dem Kaiser in Verhandlungen treten wollten, die auch über sein Schicksal entscheiden sollten²⁵³. Herzog Christoph bat nun um Auskunft, wie ihm nach Meinung der bayerischen Herzöge vom Kaiser geholfen werden könne²⁵⁴. Denn seine Vettern könnten wohl ermessen, *wie beschwerlich mir ist, in disen meinen hanngenden sachen zu schweben*²⁵⁵. Herzog Christoph kannte also die bayerischen Pläne und wollte über den Fortgang der Ereignisse Bescheid wissen. Der Umstand, daß Christoph nähere Informationen zu bekommen trachtete, um sein Verhalten danach ausrichten zu können, deutet allerdings schon den Beginn einer Entwicklung an, die sich bei dem jungen Herzog im Verlauf dieses Jahres vollzog: Er wollte eine eigenständige politische Rolle spielen und nicht länger der Spielball fremder Interessen sein.

Dies wird auch in einem anderen Punkt sehr deutlich. Gerade um Herzog Christoph dem bayerischen Einflußbereich zu entziehen, hatte Herzog Ulrich den Sohn nach Frankreich geschickt. Wenn die bayerischen Herzöge mit ihren Bestrebungen Erfolg haben wollten, mußte ihnen viel daran gelegen sein, Herzog Christoph wieder in der Nähe zu haben. Das Projekt, Christoph aus Frankreich nach Bayern zu holen, war schon längere Zeit von Hans Werner den bayerischen Herzögen vorgeschlagen worden. Der ehemalige Untervogt von Urach hatte sich mit Herzog Ulrich überworfen und fungierte nun in Württemberg als eine Art bayerischer Agent. Seine maßlosen Auslassungen über Herzog Ulrich sollten seinen Plan befördern, die Rückkehr Herzog Christophs in die Wege zu leiten. Werner wurde nicht müde, die Ungnade Herzog Ulrichs gegen seinen Sohn in den schlimmsten Farben zu schildern. Ulrich habe ihn seinen ‚vermeintlichen Sohn‘ genannt und Hans Thomas von Rosenberg, einen in württembergischen Diensten stehenden Adligen, nach Frankreich geschickt, um Herzog Christoph zu entführen²⁵⁶. Es sei zu befürchten, daß Herzog Ulrich, so er den Sohn erst in der Hand habe, diesen durch Gift umbringen lasse, um für die Zukunft für immer Ruhe zu haben²⁵⁷. Deshalb sei es unbedingt notwendig, Christoph aus Frankreich herauszuholen, wozu Werner sich anbot. Es gäbe auch immer noch eine starke Partei im Herzogtum Württemberg, die Herzog Christoph lieber an der Regierung sähen als seinen Vater²⁵⁸. Auf deren Unterstützung könnten die

²⁵³ BayHStA Kurbayern ÄA 4498, fol. 21, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 28. Dezember 1535.

²⁵⁴ Ebd.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4498, fol. 46ff., Hans Werner an die bayerischen Herzöge, 11. Februar 1536.

²⁵⁷ Ebd.

²⁵⁸ Ebd., fol. 73ff., Hans Werner an Leonhard von Eck, 18. Februar 1536.

bayerischen Herzöge bauen, falls sie sich zum Krieg gegen Herzog Ulrich entschließen würden.

Anfang Juni 1536 reiste Hans Werner nach Frankreich, um Herzog Christoph nach Bayern zu holen²⁵⁹. Doch die Mission gestaltete sich schwieriger als erwartet. Denn der junge Herzog war nicht mehr bereit, den bayerischen Wünschen bedingungslos nachzukommen. Herzog Christoph verwies auf seine Dienstverpflichtungen, die er gegen den französischen König eingegangen sei²⁶⁰. Würde er sich in den jetzigen Kriegszeiten vom Hof entfernen, so kämen Spott und Schande über ihn. Sollte aber der Krieg zu Ende gehen, so sei er jederzeit bereit, zu seinen Vettern nach Bayern zu kommen, um die weiteren Schritte zu beraten. Der ohnehin schon vorhandene Groll Herzog Ulrichs würde weiter wachsen, wenn er gegen seinen ausdrücklichen Befehl den königlichen Hof verlasse.

Es wäre falsch, das Verhalten Christoph als eine bewußte Distanzierung von den bayerischen Herzögen zu bewerten. Als Hans Werner schon abreisen wollte, zeigte ihm Herzog Christoph noch einmal seine enge Verbundenheit zu seinen Vettern an, auf die er sich als einzige verlassen könne²⁶¹. Sollte er in den Besitz der württembergischen Herrschaft kommen, so wolle er ihnen alle erwiesenen Gut-taten vergelten. Christophs Verhalten ist eher als Ausdruck eines politischen Reifungsprozesses zu interpretieren. Er folgte nicht mehr widerspruchslos allen Anordnungen, die Leonhard von Eck für wünschenswert hielt, sondern verfolgte seine eigenen Interessen. In seiner Situation mußte ihm eine Reise nach Bayern die üble Nachrede eintragen, daß er seiner Dienstverpflichtung gegenüber dem französischen König nicht nachgekommen sei, als sich dieser aufgrund des Krieges mit Habsburg in einer schwierigen Lage befand. Auf der anderen Seite winkte als Lohn die Übernahme der Regierung in Württemberg, die allerdings auf den mehr als vagen Hoffnungen der bayerischen Herzöge ruhte. Dafür lohnte sich das Risiko nicht, den französischen König und seinen Vater für alle Zeiten zu verärgern. Aus der Werner gegebenen Antwort wird aber auch deutlich, welche eigenen Vorstellungen Herzog Christoph vertrat. Er hoffte darauf, daß eine Vermittlungsinitiative des französischen Königs Erfolg habe und Herzog Ulrich mit den bayerischen Verwandten vertragen werde²⁶². Denn das hätte die für ihn günstigste Lösung bedeutet, so daß er nicht länger der Zankapfel zwischen den streitenden Parteien gewesen wäre. Doch diese Hoffnung trog.

²⁵⁹ Der Kredenzbrief Werners ist auf den 31. Mai ausgestellt. Ebd., fol. 158, Kredenzbrief Hans Werners, 31. Mai 1536.

²⁶⁰ Ebd., fol. 161ff., Hans Werner an Hzg. Wilhelm, sine dato.

²⁶¹ Ebd., fol. 166f.

²⁶² Ebd., fol. 164.

2.4 Vermittlungsbemühungen zwischen Bayern und Württemberg 1536–1538

Es entsprach den Grundlinien der Politik Leonhard von Ecks, daß zu derselben Zeit, als mit den Habsburgern über eine gewaltsame Revision der württembergischen Frage verhandelt wurde, Vermittlungsgespräche über einen bayerisch-württembergischen Ausgleich begonnen wurden. In diesem Fall wollte sich Eck aber nicht nur eine weitere Option offenhalten. Die Friedensinitiative sollte den württembergischen Herzog auch in Sicherheit wiegen, um bei einem Übereinkommen mit Habsburg desto überraschender vorgehen zu können. Als Vermittler wurde von Bayern Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg eingeschaltet, der zu Beginn des Jahres 1536 Landgraf Philipp das bayerische Interesse mitteilte, zu einem Ausgleich mit Herzog Ulrich von Württemberg zu kommen²⁶³. Der hessische Landgraf erklärte sich zwar bereit, auf seiten Herzog Ulrichs in die Vermittlungsgespräche einzutreten²⁶⁴, doch angesichts der spannungsgeladenen Atmosphäre zwischen Bayern und Württemberg machten Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt keinen Sinn. Auch in der Folgezeit kamen sie nur schleppend in Gang, da ein ernsthafter Versöhnungswille fehlte. Vielmehr wurden von beiden Seiten die gegenteiligen Standpunkte klargestellt.

Im Juli 1536 ließ Pfalzgraf Ottheinrich dem Landgrafen die bayerischen Vorstellungen zukommen²⁶⁵. Sie sahen vor, daß Herzogin Sabine ihren Wohnsitz in Bayern nehmen und von ihrem Gemahl eine jährliche Pension in Höhe von 3.500 Gulden bekommen sollte. Ferner verlangten die bayerischen Herzöge die Herrschaft Heidenheim zu einem Kaufpreis von 65.000 Gulden. Herzog Christoph sollte verheiratet werden und von seinem Vater eine angemessene Ausstattung bekommen. Die noch ausstehenden Bundesschulden mußten von Herzog Ulrich bezahlt werden. Es dauerte beinahe ein Jahr, bis Landgraf Philipp darauf reagierte und seinerseits die Position Ulrichs darlegte²⁶⁶. Die Rückzahlung der Bundesschulden lehnte er in Anbetracht der finanziellen Notlage Herzog Ulrichs kategorisch ab. In bezug auf den Unterhalt für Herzogin Sabine signalisierte er jedoch ein Entgegenkommen. Zwar sei Herzog Ulrich in keinem Fall bereit, dafür selbst aufzukommen. Doch könnte eine Regelung getroffen werden, daß die bayerischen Herzöge den Unterhalt entrichteten und Herzog Christoph sich verpflichte, nach dem Regierungsantritt die Aufwendungen zurückzuzahlen.

Doch von aufrichtigen Bestrebungen auf seiten der bayerischen Herzöge, tatsächlich einen Ausgleich herbeizuführen, konnte keine Rede sein. Sie mußten von Pfalzgraf Ottheinrich sogar eigens angehalten werden, daß sie sich überhaupt zu einer Antwort auf die Vorschläge Landgraf Philipps bequemen²⁶⁷. Die baye-

²⁶³ BayHStA Kurbayern ÄA 4498, fol. 7, Pfgf. Ottheinrich an Hzg. Wilhelm, 9. Januar 1536.

²⁶⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 105, Lgf. Philipp an Pfgf. Ottheinrich, 1. Februar 1536.

²⁶⁵ Ebd., fol. 132, Vorschläge Pfgf. Ottheinrichs, Juli 1536.

²⁶⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4498, fol. 219ff., Lgf. Philipp an Pfgf. Ottheinrich, 8. Mai 1537.

²⁶⁷ Ebd., fol. 251, Pfgf. Ottheinrich an Hzg. Wilhelm, 2. Oktober 1537.

rischen Herzöge bestanden darauf, daß sie die Bundesschulden mit Rücksicht auf die anderen Bundesstände nicht fallen lassen könnten²⁶⁸. Ebenso wenig würde es ihnen zur Ehre gereichen, ihre Schwester mit Rat und Beistand zu verlassen, obwohl ihrer Meinung nach ein Vergleich mit Herzog Ulrich *jeder Zeit an diesem articulo zum meisten erwunden ist*²⁶⁹. Ein Beistand, der nach Meinung Herzog Ulrichs wenig ehrenhaft war²⁷⁰. Er habe nicht die Absicht, die *öffentliche Schand und laster* zu decken, vor allem, wenn dies durch ihm gemachte Vorwürfe geschehen sollte²⁷¹. Herzog Ulrich sah darin das Eingeständnis, daß die Beschuldigungen, die zu seiner Vertreibung 1519 geführt hatten, der Wahrheit entsprochen hätten. Doch dazu, so ließ er Landgraf Philipp wissen, *sollen unns (als wir gott getruwen), die vonn Beyern oder der teuffel selbert nymermer vermögen*²⁷². Strittig blieb auch, ob Herzog Christoph verpflichtet werden sollte, nach der Regierungsübernahme die Aufwendungen für seine Mutter Sabine zurückzuzahlen. Die bayerischen Herzöge jedenfalls wollten ihn dazu nicht überreden²⁷³. Obwohl die Verhandlungen auch im folgenden Jahr fortgesetzt wurden, so kam es dennoch zu keinem weiterführenden Ergebnis, da beide Seiten beharrlich auf ihrem jeweiligen Standpunkt verblieben.

2.5 Der Enterbungsplan Herzog Ulrichs

Die ständigen Versuche Bayerns, Herzog Christoph gegen ihn auszuspielen, ließen bei Herzog Ulrich den Gedanken reifen, die Ansprüche Herzog Christophs auf das Herzogtum Württemberg ein für alle Mal zu beseitigen. Als Strafe für die Verbindung mit den bayerischen Herzögen sollte Herzog Christoph enterbt und als politischer Rivale ausgeschaltet werden. Der Enterbungsplan Herzog Ulrichs wurde von der Forschung bislang kaum beachtet. Lediglich SATTLER²⁷⁴ und in einer neueren Gesamtdarstellung MARQUARDT²⁷⁵ berichten kurz davon, ohne auf die weiteren Zusammenhänge näher einzugehen.

Seit wann sich Ulrich mit diesem Gedanken beschäftigte, läßt sich nicht mehr genau feststellen. Seine Pläne gewinnen erst Kontur, als er den Landgrafen einweihete und um Unterstützung seines Anliegens bat. Herzog Ulrich war klar, daß er eine solch wichtige Angelegenheit nicht ohne die Zustimmung seines engsten Verbündeten durchsetzen konnte. Er suchte damit die Risiken, die das Vorhaben in sich barg, zu minimieren, um es damit desto besser abzusichern. Denn es war

²⁶⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 210, Hzg. Wilhelm an Lgf. Philipp und Pfgf. Ottheinrich, 5. Oktober 1537.

²⁶⁹ Ebd., fol. 211.

²⁷⁰ StAM PA 3072, fol. 70, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 27. November 1537.

²⁷¹ Ebd., fol. 71.

²⁷² Ebd.

²⁷³ BayHStA K.schw. 1838, fol. 211, Hzg. Wilhelm an Lgf. Philipp und Pfgf. Ottheinrich, 5. Oktober 1537.

²⁷⁴ SATTLER, Herzoge III, 94f.

²⁷⁵ MARQUARDT, 106.

ein spektakulärer Plan, den der Herzog verfolgte: Der einzige Sohn, der rechtlich anerkannte Thronprätendent, sollte seine Ansprüche auf die Nachfolge in der Herrschaft verlieren, weil er dem Vater nicht den nötigen Gehorsam entgegengebracht hatte, sondern mit dessen schärfsten Gegnern eine Verbindung eingegangen war, die den Sturz Ulrichs und die Inthronisation Christophs zum Ziel hatte. Als Strafe, und anders kann dieses Vorhaben nicht interpretiert werden, sollte Herzog Christoph dafür alle Ansprüche auf die Herrschaft nach dem Tod Ulrichs zugunsten Graf Georgs verlieren.

Der über diese Nachricht schockierte Landgraf ließ zunächst von seinen Räten die rechtlichen Schwierigkeiten prüfen, die ein solcher Schritt hervorrufen mußte. Das Gutachten der hessischen Räte war weniger von der Intention geleitet, eine objektive Beurteilung des juristischen Sachverhalts vorzunehmen, als vielmehr Möglichkeiten aufzuzeigen, welche rechtlichen Bestimmungen sich für eine Realisierung positiv auswirken könnten²⁷⁶. Sie folgten damit der politischen Vorgabe Landgraf Philipps, der den unbedingten Willen Herzog Ulrichs kannte, das Vorhaben trotz aller Bedenken in die Tat umzusetzen. Dennoch werden die Vorbehalte der hessischen Räte im Gutachten selbst zum Teil überdeutlich. Als wichtigstes Dokument, das sich mit der Frage der Erbfolge im Herzogtum Württemberg befasse, wurde von Philipps Räten die Erhebungsurkunde von 1495 angesehen, die einerseits die Primogenitur, andererseits die Unteilbarkeit des Territoriums festgelegt habe. Doch sei Graf Georg an diese nicht gebunden, da sie ihm zum Nachteil gereiche. Daß die vom Lehensrecht geforderte Einheit eines Fürstentums im ganzen Reich oftmals umgangen werde, sei an vielen Beispielen zu sehen und gerade im Falle Württembergs offenkundig. Wie nun Graf Georg in früherer Zeit zugunsten seines Bruders, Herzog Ulrich, seine Ansprüche an das Herzogtum Württemberg habe fallen lassen und Ulrich die Alleinregierung zugestanden habe, so habe Ulrich jetzt seinerseits die Möglichkeit, zum Vorteil Graf Georgs einen Teil seiner Rechte aufzugeben, indem er ihm ein bestimmtes Herrschaftsgebiet überlasse. Die Dignität des Herzogtums werde dadurch auf keine Weise angetastet. Wenn die württembergische Landschaft auf die Einheit des Landes pochen würde, so wäre die Nichteinbeziehung Graf Georgs in den Herzogsbrief von 1495 ein ausreichender Grund, um sehr wohl eine Teilung des Herzogtums zu rechtfertigen – ein Argument, das die Landschaft angesichts der Verzichtserklärung Georgs von 1513 kaum gebilligt hätte.

Besonders deutlich wird die Realitätsferne in der Einschätzung der Haltung König Ferdinands. Denn mit dem Aussterben von Herzog Ulrichs Linie müsse dieser gleichwohl mit den Anforderungen Graf Georgs oder seiner Nachfolger rechnen, die an die Bestimmungen des KAADENER Vertrags nicht gebunden seien und die damit ihre Ansprüche auch geltend machen könnten. Deshalb gereiche es Ferdinand zum Vorteil, wenn er Graf Georg jetzt schon in die Herrschaftsregelung einbinde, um spätere Ansprüche erst gar nicht aufkommen zu lassen. Ins-

²⁷⁶ HStASt G 41 Bü. 10, Gutachten der hessischen Räte, September 1536.

gesamt basierte der Ratschlag also auf einer sehr großzügigen Auslegung des geltenden Rechts und der allgemein anerkannten Rechtsauffassungen. Problematisch war vor allem, daß mit der Erhebungsurkunde von 1495 ein Dokument in Zweifel gezogen wurde, das nicht nur für die Erbfolgeregelung, sondern auch für die verfassungsmäßige Stellung des Herzogtums von grundlegender Bedeutung war.

Innerhalb der von seinen Räten vorgegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen entwarf Landgraf Philipp das Konzept zu einer pragmatischen Umsetzung des Projekts. Er empfahl Ulrich dringend die Einbindung Herzog Christophs in das Vorhaben²⁷⁷. Nur so könne gewährleistet werden, daß nach dem Tod Ulrichs die Vereinbarungen auch eingehalten würden. Es müsse deshalb genau festgelegt werden, wie das Land zwischen Herzog Christoph und Graf Georg aufzuteilen sei. Herzog Christoph sollte mit dem Argument für das Projekt gewonnen werden, daß angesichts der Afterlehenschaft ein drohender Anfall an das Haus Habsburg verhindert werden könnte, wenn auch Graf Georg in die Erbfolge miteinbezogen würde. Der Landgraf schlug daher vor, die Städte und Ämter des Herzogtums unter eine gemeinsame Regierung Herzog Christophs und Graf Georgs zu stellen, die festen Schlösser jedoch unter den beiden aufzuteilen. *Durch solchen wegk, wan sie die Stette und Landschaft miteinander hetten, wurde auch die Predigt des Evangelii drin pleiben*²⁷⁸. Es entsprach dem politischen Pragmatismus des Landgrafen, den positiven Aspekt des Vorhabens, dem er äußerst skeptisch gegenüberstand, für seine Zwecke zu nutzen. Wenn Herzog Ulrich schon die Risiken einging, die mit der Umgehung der Erbfolge verbunden waren, so sollten wenigstens die Vorteile einer derartigen Regelung ausgeschöpft werden: die endgültige Festlegung des evangelischen Bekenntnisses im württembergischen Herzogtum, die mit der Regierungsübernahme des dezidiert reformatorisch gesinnten Grafen Georg gesichert gewesen wäre. Der Landgraf gab Ulrich deshalb den Rat, vor allem die konfessionelle Komponente zu betonen, um die Zustimmung der oberländischen evangelischen Städte zu gewinnen. Diesen gegenüber mußte deutlich werden, daß nicht die Antipathie zu Herzog Christoph der Grund für die Änderung der Erbfolge sei. Vielmehr diene das Vorhaben dazu, *dieweil Grave Jorge dem Wortt Gottes unnd Evangelio anhengig und so geneigt und zugethon ist, darmit dan nach ewer Lieb absterben die Predigt des Evangelii nit in ewer Lieb lande widder abgethon unnd furter fur und fur wie izo in ewer Lieb Lande rein und lauther wurde gepredigt*²⁷⁹. Herzog Ulrich solle darüber hinaus versuchen, neben den benachbarten Städten auch die Zustimmung König Ferdinands für das Projekt zu erlangen. Auf jeden Fall aber müsse die württembergische Landschaft ihr Einverständnis mittels eines bindenden Vertrags geben.

²⁷⁷ HStASt G 41 Bü. 10, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 12. September 1536.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Ebd.

Im Gegensatz zu seinen Räten hatte Landgraf Philipp vor allem die Schwierigkeiten im Auge, die sich aus der praktischen Umsetzung des Plans ergaben. Denn nur wenn eine politische Absicherung erfolgte, konnte das Projekt realisiert werden. Entsprechend dem Ratschlag des Landgrafen bemühte sich Herzog Ulrich, sein Vorhaben auf eine breite rechtliche Grundlage zu stellen. Das Koordinatensystem, in dem sich die württembergische Politik bewegte, zeigt sich in der Vorgehensweise Herzog Ulrichs, der versuchte, sein Vorhaben mit den oberdeutschen Städten abzustimmen. Die Methode Ulrichs trug einerseits der Brückenfunktion des Herzogtums für die Reformation in Oberdeutschland Rechnung, andererseits kommt darin auch die starke Bedeutung der konfessionellen Komponente in dem Enterbungsplan zum Ausdruck. Zu diesem Zweck suchte Herzog Ulrich die wichtigste Reichsstadt für die evangelische Konfessionsentwicklung in Oberdeutschland, Straßburg, die traditionell enge Kontakte zum hessischen Landgrafen pflegte, ebenfalls um ein Gutachten an.

Welche Bedeutung der Angelegenheit von seiten des reichsstädtischen Rats beigemessen wurde, zeigt sich darin, daß der profilierteste Rechtsgelehrte der Stadt Straßburg, der städtische Syndikus Franz Frosch, mit dieser Aufgabe betraut wurde. Frosch war zu dieser Zeit eine Autorität auf seinem Gebiet²⁸⁰. Er hatte Rechtswissenschaften an italienischen Universitäten studiert und sich bei Zasius in Freiburg sowie Pirckheimer in Nürnberg weitergebildet. Über die Stationen als würzburgischer Kanzler und Beisitzer des Reichskammergerichts kam er 1533 nach Straßburg und war zunächst Advokat, dann Syndikus der Freien Reichsstadt. Froschs Einschätzung, was die rechtlichen Voraussetzungen einer Realisierbarkeit des Projekts betraf, war sehr viel vorsichtiger²⁸¹. Auch für ihn bildeten das allgemeine Lehensrecht und der Herzogsbrief von 1495 den Ausgangspunkt seiner Darlegung. Im Gegensatz zu den hessischen Rechtsgelehrten war Frosch der eindeutigen Auffassung, daß der Enterbungsplan sowohl mit dem geltenden Lehensrecht als auch mit der Erhebungsurkunde von 1495 nicht in Einklang zu bringen sei. Zudem machte er lehnsrechtliche Bedenken geltend. Das Lehensrecht lege klar den Vorrang der Söhne in der Erbfolge des Lehens vor allen anderen Familienmitgliedern fest; weder ein Testament noch eine andere Verfügung des Vaters könne daran etwas ändern. Zudem sei im Falle Württembergs diese Regelung in der Herzogsurkunde von 1495 bestätigt worden. Die Erhebung in die Herzogswürde habe für die lehnsrechtlichen Bestimmungen konstitutive Bedeutung, denn *per tenorem primae investiturae, quae hunc ordinem succedendi proscribit*, werde auch jede zukünftige Erbfolgeregelung festgelegt²⁸². Frosch verwies in diesem Zusammenhang darauf, daß er mit dieser Meinung nicht allein stehe, sondern daß auch andere berühmte Rechtsgelehrte wie Martin Garatus²⁸³ in dieser Sache mit ihm konform gingen.

²⁸⁰ Zu Franz Frosch: Roderich STINTZING, Franz Frosch, in: ADB 8 (1878), 146f.

²⁸¹ HStASt G 41 Bü. 10, Gutachten von Dr. Franz Frosch, 22. September 1536.

²⁸² Ebd.

²⁸³ Martin Garatus, nach seiner Heimatstadt Lodi auch genannt Laudensis, lehrte Juris-

Als Alternative schlug Frosch eine andere Vorgehensweise vor, der er größere Umsetzungschancen einräumte. Nach dem Herzogsbrief von 1495 könne der regierende Herzog von Württemberg die anderen Familienmitglieder mit Gütern und Herrschaften versehen, um deren Ansprüche abzugelten. Zu diesem Zweck könne Herzog Ulrich zum einen über die Herrschaften, die als Eigengüter zum Herzogtum gehören und deshalb nicht den lehensrechtlichen Bestimmungen unterworfen wären, verfügen und sie Graf Georg übergeben; so etwa Reichenweier und Blamont links des Rheins. Zum andern würde sich der Herzogsbrief von 1495 auch nicht auf die Herrschaften erstrecken, die nach dieser Zeit an das Fürstentum gekommen seien. So könne Graf Georg mit den Erwerbungen im Anschluß an den pfälzischen Erbfolgekrieg 1504, wie etwa Heidenheim oder Weinsberg, ausgestattet werden. Mehr könne Herzog Ulrich für den Grafen nicht tun, denn die Lehensrechte würden dem Sohn den ersten Anspruch auf alle im Herzogsbrief bezeichneten Güter einräumen.

Trotz der vielfältigen Bedenken hielt Herzog Ulrich an seinem Enterbungsplan fest. Zu seiner Umsetzung mußte jedoch zunächst Graf Georg verheiratet werden. Denn die benötigte fürstliche Ausstattung für den Bruder Herzog Ulrichs sollte ja den rechtlichen Vorwand für eine Zustellung der Herrschaften liefern. Doch wider Erwarten bereitete gerade dieser Aspekt der Angelegenheit Herzog Ulrich die größten Schwierigkeiten. Denn Graf Georg war fest entschlossen, sich nicht verheiraten zu lassen²⁸⁴. Ein erstes Heiratsprojekt mit einer Tochter des Herzogs von Mecklenburg wurde schon zu Beginn des Jahres 1536 vorbereitet²⁸⁵. Nachdem Herzog Ulrich in langen Verhandlungen endlich die Einwilligung Herzog Heinrichs erlangt hatte, weigerte sich Graf Georg, die Heirat einzugehen. Herzog Ulrich solle die Sache auf sich beruhen lassen; wenn Gott es wolle, könne es noch immer geschehen²⁸⁶. Erbost antwortete Herzog Ulrich dem Bruder, er habe keinen Zweifel, wenn Gott es haben wolle, *E.l. könde unnd wurde ein berg uff den anndern heben und noch grössers thun unnd ußrichten*²⁸⁷. Deshalb solle er keine Ausreden suchen und den Spott und die Schande bedenken, die ein solches Verhalten hervorrufe. Doch auch eine Heirat mit einer Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen lehnte Graf Georg strikt ab. Herzog Ulrich war außer sich vor Wut. Das Verhalten des Bruders könne er nicht anders beurteilen, als *ob E.l. onsinnig sy oder werden wöll, habenn es also gott befohlen*²⁸⁸. Noch zwei Jahre später warf Herzog Ulrich ihm vor, Georg habe ihm in den sächsischen Heiratsverhandlungen *ein Schellen angehennght*²⁸⁹. Auch in den

prudenz in Pavia und Siena und hatte sich in seiner Schrift „Commentarios ad feuda“ mit dem Lehensrecht befaßt. Vgl. Christian Gottlieb JÖCHER, Allgemeines Gelehrtenlexicon, 2. Teil, ND Hildesheim 1961, 857.

²⁸⁴ Gründe für diese Einstellung sind aus den Quellen nicht ersichtlich.

²⁸⁵ HStASt G 44 Bü. 7, Hzg. Ulrich an Hzg. Heinrich von Mecklenburg, Anfang 1536.

²⁸⁶ Ebd., Gf. Georg an Hzg. Ulrich, 23. Mai 1537.

²⁸⁷ Ebd., Hzg. Ulrich an Gf. Georg, 11. Juni 1537.

²⁸⁸ Ebd., Hzg. Ulrich an Gf. Georg, 15. November 1537.

²⁸⁹ Ebd., Hzg. Ulrich an Gf. Georg, 19. März 1539.

folgenden Jahren änderte sich an der Einstellung Graf Georgs nichts. Mehrere Heiratsprojekte mit Lauenburg, Braunschweig und Pommern scheiterten an der Weigerung des Grafen. Herzog Ulrich konnte sein Vorhaben trotz aller Hartnäckigkeit nicht durchsetzen.

Dennoch spielte der Enterbungsplan in den politischen Auseinandersetzungen weiterhin eine große Rolle – vor allem bei den Gegnern Herzog Ulrichs. Er wurde nämlich als Argument ins Feld geführt, wenn es zu zeigen galt, wie ungerecht der württembergische Herzog seinen Sohn behandle. Herzog Christoph selbst wußte seit Juli 1538 von den Plänen seines Vaters. Die bayerischen Herzöge hatten sie ihm mitgeteilt, um ihm klarzumachen, daß er dem Vater kein Vertrauen entgegenbringen dürfe²⁹⁰. Obwohl Landgraf Philipp solche Pläne Herzog Ulrichs gegenüber dem jungen Fürsten energisch bestritt und sie als Lügen derjenigen bezeichnete, die das Verhältnis zwischen ihm und seinem Vater weiter untergraben wollten²⁹¹, nahm Herzog Christoph die Angelegenheit ernst. Seine zwiespältigen Reaktionen auf die Versuche des Landgrafen, ihn dem Vater näher zu bringen, machen dies deutlich.

2.6 Landgraf Philipps Bemühungen um Herzog Christoph

Trotz der Pension des französischen Königs kam Herzog Christoph bald in finanzielle Schwierigkeiten. Nach den Rechnungen von Michael Tiffernus standen den regelmäßigen Einnahmen von rund 26.000 Gulden von 1534–1540 Ausgaben in doppelter Höhe gegenüber²⁹². Seine wichtigsten Kreditgeber waren in dieser Zeit die Herzöge von Bayern, die ihm mehr als 12.000 Gulden vorstreckten. Auch bei vielen Adligen stand der junge Herzog tief in Schulden.

Die finanziellen Probleme veranlaßten Herzog Christoph, sich an seinen Vater um Unterstützung zu wenden. Nachdem mehrere seiner Schreiben unbeantwortet geblieben waren²⁹³, sollte Jakob Truchseß von Rheinfelden, der in Herzog Ulrichs Diensten stand, für die Interessen Christophs bei seinem Vater anhalten. Von ihm erfuhr der junge Herzog, daß Ulrich nicht willens sei, dem Sohn in irgendeiner Weise Unterstützung zu gewähren²⁹⁴. Christoph habe einen reichen König als Dienstherrn; wenn er ihm treue Dienste leiste, würde er ihn auch entsprechend dafür entlohnen. Der Truchseß wußte auch den Grund der väterlichen Ungnade mitzuteilen. Die bayerischen Herzöge hätten zum Krieg gerüstet und dabei das Gerücht gestreut, Herzog Ulrich müsse vertrieben werden, damit

²⁹⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 44, Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 30. Juli 1538.

²⁹¹ Ebd., fol. 46f., Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 14. September 1538.

²⁹² HStASt G 47 Bü. 14, Abrechnungen von Michael Tiffernus, 1534–1540.

²⁹³ HStASt G 47 Bü. 14 enthält mehrere Schreiben Herzog Christophs an Herzog Ulrich aus den Jahren 1535 und 1536 mit der Bitte um Geld.

²⁹⁴ HStASt G 47 Bü. 15, Jakob Truchseß von Rheinfelden an Hzg. Christoph, 18. April 1536.

der Sohn an die Regierung gelangen könne. Herzog Ulrich habe ihn im Verdacht, an diesen Aktionen Bayerns beteiligt zu sein, weshalb er keine günstigere Antwort habe bekommen können. Trotz der Beteuerungen Christophs, keinerlei Wissen um diese Vorgänge gehabt zu haben²⁹⁵, konnte er nicht mehr auf die Hilfe des Vaters hoffen.

Er wandte sich deshalb an den hessischen Landgrafen, der ihm vor seiner Abreise nach Frankreich angeboten hatte, bei auftretenden Schwierigkeiten zu helfen²⁹⁶. Herzog Ulrich habe ihm versprochen, neben den französischen Dienstgeldern einen jährlichen Unterhalt von 5.000 Gulden zu zahlen. Trotz seiner ständig anwachsenden Schulden sei allerdings bis heute keine einzige Auszahlung erfolgt. Deshalb bat Christoph den Landgrafen, bei seinem Vater zu vermitteln und um das Geld anzuhalten. Er sollte allerdings nicht erwähnen, daß die Bitte von Herzog Christoph ausgesprochen wurde, weil ansonsten Herzog Ulrich noch größeren Unwillen gegen den Sohn empfinde.

Die Kontaktaufnahme mit Herzog Christoph bot dem hessischen Landgrafen die willkommene Gelegenheit, auf den jungen Herzog in seinem Sinne einzuwirken. Er erkannte, daß die schwierige Lage Christophs die Möglichkeit eröffnete, ihn aus dem bayerischen Einflußbereich herauszulösen und für die protestantische Partei im Reich zu gewinnen. Doch dazu war es notwendig, das Mißtrauen und den Haß Herzog Ulrichs gegen den Sohn zu überwinden. Da die Antipathie Ulrichs hauptsächlich in der politischen Rivalität begründet war, die der Sohn als altgläubiger Protagonist der bayerischen Herzöge und Prätendent auf den württembergischen Herzogsstuhl personifizierte, mußte dem Landgrafen vor allem daran gelegen sein, daß Herzog Christoph in dieser Hinsicht sein Verhalten unmißverständlich änderte. Nur wenn Herzog Ulrich erkennen konnte, daß ihm von seiten des Sohns keine Gefahr drohte, war eine Aussöhnung im Haus Württemberg möglich. Landgraf Philipp wollte dabei die materielle Notlage des jungen Fürsten ausnützen, um ihn für seine Vorstellungen willfähriger zu machen.

In seiner Antwort auf die Werbung Herzog Christophs betonte er daher seinen guten Willen, sich für Christoph bei Herzog Ulrich zu verwenden und ihn von der Notwendigkeit eines Unterhalts zu überzeugen²⁹⁷. Doch das könne nur gelingen, wenn der junge Herzog selbst einen Beitrag dazu leiste. Wie dieser Beitrag aussehen mußte, gab er klar und deutlich zu erkennen. Es wäre nötig, *das sich sein lieb des Glaubens und der Religion, des der Vatter ist, welche Glaub und Religion auch die rechte Christliche Evangelische warheit ist, fleissige, denselben anneme und anbinge, so hielten wir genzlich darvor, sein Lieb wurde dem vatter das hertz damidde dester mer und gantz und gar abgewinnen*²⁹⁸. Schon zum

²⁹⁵ Ebd., Hzg. Christoph an Jakob Truchseß von Rheinfelden, 12. Mai 1536.

²⁹⁶ HStASt G 47 Bü. 14, Werbung eines Gesandten Hzg. Christophs bei Lgf. Philipp auf dem Tag zu Zeitz, 15. März 1537.

²⁹⁷ Ebd., Antwort Lgf. Philipps auf die Werbung, 17. März 1537.

²⁹⁸ Ebd.

zweiten Mal würden die bayerischen Herzöge im Reich durch Gerüchte über angebliche Kriegspläne Herzog Ulrichs Unruhe stiften. Sollte nun von dieser Seite versucht werden, Herzog Christoph in die Sache hineinzuziehen und gegen den Vater zu handeln, so müßte er sich von solchen Plänen demonstrativ distanzieren und damit dem Vater seinen Gehorsam zeigen. In beiden Fällen sah der Landgraf Schwierigkeiten, solange Herzog Christoph noch in den Diensten des französischen Königs stand. Deshalb riet er Christoph zum Versuch, in Ehren vom französischen Hof wegzukommen. Allerdings dürfe er mit Rücksicht auf Herzog Ulrich keinesfalls zu den bayerischen Herzögen gehen, sondern solle sich an den hessischen oder kursächsischen Hof begeben, *die wir des vaters Parthey und freunde sind*²⁹⁹.

Die weitaus schwierigere Aufgabe war es, Herzog Ulrich die Notwendigkeit einer Versöhnung mit Herzog Christoph nahezubringen. Wie groß der Landgraf die Mißgunst und den Haß Ulrichs einschätzte, zeigt schon der Umstand, daß er sich bei dem alten Herzog dafür entschuldigte, daß er mit Herzog Christoph überhaupt in Kontakt getreten war³⁰⁰. Allein deshalb habe er dem jungen Herzog geschrieben, *das wir sein lieb an uns behielten, ewer lieb zum besten und sein lieb nit vor den kopff stiessen, ob villeicht die Beyrn bei seiner lieb handeln oder practirirn wurden*³⁰¹. Es gehe vor allem darum, die Reformation im Herzogtum Württemberg zu sichern, auch über den Tod Herzog Ulrichs hinaus. Dies könne aber nur gelingen, wenn der junge Thronprätendent ebenfalls für die reformatorische Lehre gewonnen werde. Herzog Ulrich wisse selbst, *das vill daran gelegen unnd warzu es gut ist, das sein lieb [Herzog Christoph] in Irer Jugent zu dem Evangelio komme, dan dieweil wir alle sterblich sein, so ist daran vill gelegen, das sein lieb iltz in Irer Jugent zu dem Evangelio komme und der Papisterei endzogen werde*³⁰². Die dazu notwendigen Maßnahmen habe er von seiner Seite aus schon getroffen. Ein Bruder seines Rats Friedrich Keudel sei nach Frankreich zu Herzog Christoph verordnet worden³⁰³. Der Mann, *der das Evangelion sehr liebet*, habe die Aufgabe erhalten, daß er bei Herzog Christoph *das Evangelio furder* und auch darüber hinaus Obacht gebe, daß sich der junge Herzog gegen den Vater *freundlich und gehorsam* erzeige³⁰⁴.

Doch Herzog Ulrich müsse ebenfalls seinen Beitrag leisten, wenn das Vorhaben Erfolg haben solle. Die Zahlung des von Herzog Christoph geforderten Unterhalts sei das geeignete Mittel, so urteilte der Landgraf, um Herzog Christoph zum Umdenken zu bewegen. Wenn Christoph von Herzog Ulrich Geld

²⁹⁹ HStASt G 47 Bü. 14, Antwort Lgf. Philipps auf die Werbung, 17. März 1537.

³⁰⁰ Ebd., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 5. April 1537.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² Ebd.

³⁰³ Neben Friedrich Keudel standen auch dessen Brüder Georg und Hans in den Diensten des Landgrafen. Da Hans Keudel auch später in mehreren Missionen Landgraf Philipps zu Herzog Christoph nach Frankreich reiste, ist vermutlich er gemeint.

³⁰⁴ HStASt G 47 Bü. 14, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 5. April 1537.

bekäme und mit Hilfe des Vaters die Schulden abbezahlen könne, würde das finanzielle Entgegenkommen *solches sehr furdern und seiner lieb desto mehr neigung und lusten machen, das sich sein lieb zum Evangelio keren und darin fleisigen werde*³⁰⁵. Daß er diese Lösung als optimal ansehen würde, gab der Landgraf gegenüber Herzog Ulrich deutlich zu verstehen. Dennoch räumte er ihm noch eine Ausweichmöglichkeit ein, da er die Unbeherrschtheit Ulrichs als konstanten Faktor in seinen Planungen berücksichtigte. Wenn er selbst die Unterhaltszahlung nicht leisten wolle, so könnte diese Aufgabe die württembergische Landschaft übernehmen³⁰⁶. Immerhin wäre es dann leichter, mit Herzog Christoph über territoriale Zugeständnisse an Graf Georg zu verhandeln. Sollte Ulrich aber Herzog Christoph einen völlig ablehnenden Bescheid geben, so sei zu befürchten, daß dieser weiterhin den Kontakt mit den bayerischen Herzögen aufrecht erhalte.

Die scheinbar aussichtslose Vermittlungsaktion Philipps zeigt einmal mehr die politische Weitsicht des hessischen Landgrafen. Er hatte erkannt, daß die Reformation in Württemberg nur Bestand haben konnte, wenn die Einhaltung des evangelischen Kirchenwesens auch nach dem Tod Herzog Ulrichs im Territorium gesichert war. Landgraf Philipp sah 1537 offenkundig die in drei Jahren erreichte Ausbreitung des evangelischen Glaubens in Württemberg noch immer als höchst gefährdet an – und als abhängig von den Gegebenheiten des dynastischen Erbrechts. Da eine Erbfolge Graf Georgs, besonders mit Blick auf die Afterlehenschaft gegenüber dem Haus Österreich, beträchtliche rechtliche Risiken in sich barg, wäre die Nachfolge Herzog Christophs die sicherste Lösung gewesen; doch mußte dieser erst für das reformatorische Anliegen gewonnen werden. In der Situation des Jahres 1537 sah der Landgraf die Chance, die er entschlossen nutzte. Die Unversöhnlichkeit Herzog Ulrichs mußte dazu überwunden werden. Entsprechend energisch versuchte Landgraf Philipp deshalb, auch die Umgebung des Herzogs in seinem Sinne zu beeinflussen. Er hielt die Hofräte Ulrichs an, auf ihren Herrn einzuwirken, daß er die Unterhaltszahlungen leiste³⁰⁷. Denn wenn Herzog Christoph nach dem Tod Ulrichs an die Regierung gelange und *an den Beyrn und den Papisten hinge, das sich gewißlichen des zuversehen und zubesorgen, das die Papisterei, so izo abgestellt im lande, widder ufgericht und das Evangelion ußgetrieben und die Christenlicher Evangelischer gepreich, so izo ufgericht sein, darnidder gelegt wurden*³⁰⁸. War es unrealistisch, wenn Philipp annahm, daß die Reformation Herzog Ulrichs von einem altgläubigen Nachfolger rückgängig zu machen war? Doch trotz aller Bemühungen konnte der hessische Landgraf keine Antwort bekommen. Herzog Ulrich war nicht einmal dazu bereit, darüber zu schreiben und die Vorschläge wenigstens abzulehnen.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Ebd.

³⁰⁷ Ebd., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrichs Hofräte, 5. April 1537.

³⁰⁸ Ebd.

2.7 Herzog Christoph im Sold der französischen Krone

Währenddessen verschärfte sich die prekäre Situation Herzog Christophs am französischen Hof, da er in die europäische Auseinandersetzung Frankreichs mit dem Haus Habsburg hineingezogen wurde. Franz I. hatte den Frieden von Cambrai gebrochen, um seine Ansprüche auf das Herzogtum Mailand mit Gewalt durchzusetzen³⁰⁹. 1536 eroberte er in einem überfallartigen Kriegszug Savoyen und den Piemont, ohne jedoch nach Mailand weiterzuziehen. Auch ein Jahr später waren die Kriegshandlungen im Piemont noch in vollem Gange. In dieser Situation forderte der französische König Herzog Christoph auf, als ein Feldhauptmann über 10.000 Kriegsknechte für die Krone Frankreichs in den Dienst zu treten. Die eingegangene Verpflichtung Christophs in ein Dienstverhältnis mit Franz I. war dabei nur ein Motiv für das Ansinnen des Königs. Es kam hinzu die klug kalkulierte Absicht, die Rolle des württembergischen Erbprinzen propagandistisch zu instrumentalisieren. Wenn Herzog Christoph als ein deutscher Reichsfürst für die französische Krone in den Krieg gegen Kaiser Karl V. zog, so sollte dies auf die deutschen Reichsstände, die sich einem Werben Frankreichs bis dahin widersetzt hatten, auch eine Signalwirkung haben. Und zwar ein Signal dafür, daß die Interessen der französischen Politik im Kampf gegen das Haus Habsburg mit den Rechtspositionen der deutschen Stände um die Bewahrung ihrer Libertät gegen den Universalanspruch des Kaisers deckungsgleich waren. Herzog Christoph personifizierte in idealer Weise die Vorstellungen Frankreichs von einem verbündeten deutschen Reichsfürsten. Als Mündel der bayerischen Herzöge stand er für eine ständisch orientierte, antihabsburgische Politik, die dennoch bei der alten Kirche verharnte. Gleichzeitig konnte er auch das Interesse der protestantischen Reichsfürsten als Erbprinz eines evangelischen Territoriums auf sich ziehen. Der Dienst Herzog Christophs für die Krone Frankreichs konnte also allen deutschen Fürsten verdeutlichen, daß die Interessen der Reichsstände vom französischen König nicht nur vertreten wurden, sondern daß es sich dafür auch lohne, an der Seite Frankreichs gegen den Kaiser zu kämpfen.

Herzog Christoph war sich dieser prekären Umstände wohl bewußt und versuchte lange Zeit, einen Kriegsdienst abzulehnen. Er verwies darauf, daß er als Sohn Herzog Ulrichs, der auf Kaiser und König wegen des Afterlehensverhältnisses besondere Rücksicht nehmen müsse, nur schwerlich dieser Aufgabe nachkommen könne³¹⁰. Er wußte, daß er andernfalls das Mandat König Ferdinands, das allen Untertanen im Reich verbot, sich gegen den Kaiser in fremde Dienste zu begeben, mißachten würde³¹¹. Der Kaiser und Ferdinand würden auch über geeignete Mittel verfügen, die vom französischen König geforderten Truppenwerbungen im Reichsgebiet zu verhindern³¹². Einen folgenschweren Fehler, der

³⁰⁹ BRANDI, 307.

³¹⁰ HStASt A 115 Bü. 8a, Hzg. Christoph an den Grandmaître von Frankreich, sine dato.

³¹¹ HStASt A 80 Bü. 5 Nr.19a, Mandat Kö. Ferdinands, 31. Januar 1536.

³¹² HStASt A 115 Bü. 8a, Hzg. Christoph an den Grandmaître von Frankreich, sine dato.

das Verhältnis zu seinem Vater weiter verschärfte, beging Herzog Christoph jedoch damit, daß er als Grund für seine Ablehnung auch Herzog Ulrich anführte³¹³. Denn Herzog Ulrich erfuhr später durch die Vermittlungsversuche des französischen Königs, daß seine Person zum Vorwand für die Ablehnung der Kriegsdienste Herzog Christophs benutzt worden war. Herzog Ulrich, so begründete Christoph seine Weigerung, habe ihm seine Kriegsrüstung nicht geschickt, weil er die Kriegsdienste Christophs für den französischen König verhindern wolle. Würde er es gegen seinen Willen dennoch tun, so wäre zu befürchten, daß der ohnehin schon vorhandene Zorn Herzog Ulrichs weiter wachse. Für ihn, Herzog Christoph, könnte es sogar persönliche Konsequenzen von lebenswichtiger Bedeutung haben. Wenn er gegen den Willen des Vaters in den Krieg für Frankreich ziehe und damit den Haß sowohl Herzog Ulrichs als auch Kaiser Karls V. und König Ferdinands heraufbeschwöre, so würde sein Vater die Gelegenheit nutzen, um bei den habsburgischen Brüdern seine Enterbung durchzusetzen und das Nachfolgerecht im Herzogtum Württemberg auf Graf Georg zu übertragen.

Wenn Herzog Christoph dennoch dem Druck des französischen Königs nachgab und im Mai 1537 das Kommando über zehntausend Kriegsknechte übernahm, so hatte das einen sehr einfachen Grund: die finanzielle Notlage, in der sich der junge Fürst befand. Dem Landgrafen gab Christoph zu erkennen, daß er sich wenigstens für diese Zeit das nötige Auskommen erhoffe und daher das französische Kommando übernommen habe, was er *sonst usserhalb solcher unvermeidlicher Nöth keins wegs gethon hette*³¹⁴. Der Landsknechtsverband, den Christoph jetzt befehligte, war ein bunt zusammengewürfelter Haufen vieler Nationalitäten, bei den Hauptleuten waren jedoch die Deutschen in der Überzahl³¹⁵. Herzog Christoph war es gelungen, viele Adlige, wie etwa Hans Ludwig von Landenberg, Georg von Wangen oder Bernhard von Talheim, in seine Dienste zu nehmen. Dennoch verfehlte die Intention des französischen Königs ihre Wirkung. Die deutschen Stände waren nicht zu einem Anschluß an Frankreich zu bewegen, und Christophs Unternehmung im Piemont endete militärisch als Desaster³¹⁶. Das Operationsgebiet Christophs lag südlich von Turin. Bereits die versuchte Einnahme Astis scheiterte, und Christoph mußte sich mit seinem Haufen über Alba, Moncalier, Saluzzo nach Pinerolo zurückziehen. Nachdem er schwer erkrankte und sich nach Grenoble bringen lassen mußte, liefen innerhalb kurzer Zeit auch seine Truppen auseinander.

Die Gründe für das militärische Fiasko waren vielfältig und lassen sich nur aus einer Schrift Herzog Christophs ersehen, die er zu seiner Rechtfertigung verfaßte, da viele Adlige am Hof seine Person für den Mißerfolg verantwortlich machten³¹⁷. Fehlendes Geschütz und geringer Proviant gehörten von Beginn an zu den

³¹³ Ebd.

³¹⁴ HStASt G 47 Bü. 14, Werbung eines Gesandten Hzg. Christophs bei Lgf. Philipp auf dem Tag zu Zeitz, 15. März 1537.

³¹⁵ Ebd., Verzeichnis der Hauptleute, sine dato.

³¹⁶ Ebd., Bericht über den Kriegszug, sine dato.

³¹⁷ Ebd., Verantwortung Hzg. Christophs, 28. Oktober 1537.

unangenehmen Begleiterscheinungen des Feldzugs. Dazu kamen Nationalitätenkonflikte innerhalb des Haufens, die jeweils in schwierigen Situationen auftraten. Als Beispiel führte Christoph die handgreiflichen Auseinandersetzungen zwischen dem französischen Hauptmann Humier und Hans Ludwig von Landenberg an, der aus Wut über den Versorgungsengpaß, der trotz der Versprechungen des französischen Königs entstanden war, den königlichen Leutnant dafür zur Rechenschaft ziehen und umbringen wollte³¹⁸. Auch die Bevölkerung in Piemont stand nicht uneingeschränkt auf Seiten der Franzosen. Vielmehr hätten die Italiener – durch *morden unnd erstechen, auf ennthaltung unnd niderlegung der proviant, hin und her Fallens zu den feinden* – die Schlagkraft und Moral des Haufens weiter untergraben³¹⁹. Er selbst sei während seiner Krankheit nur knapp einem Mordanschlag durch einen italienischen Obersten entgangen³²⁰.

Auch wenn der französische König die Rechtfertigung Herzog Christophs annahm und die Gründe für das militärische Scheitern akzeptierte³²¹, so wollten doch am französischen Hof die Stimmen nicht verstummen, die Herzog Christoph als Hauptverantwortlichen herausstellten, der zudem in der entscheidenden Situation wegen der angeblichen Krankheit seinen Haufen verlassen habe. *Schelmisch und dieblich* habe Christoph gedient, seine militärische Führungsschwäche habe die Auflösung des Haufens zur Folge gehabt³²². Außerdem habe er den Sold für 7.000 Knechte in Empfang genommen, obwohl der Haufen gegen Ende des Feldzugs nur noch 4.000 Knechte zählte.

Über Hans Werner bekamen auch die bayerischen Herzöge Nachricht von dem mißglückten Kriegszug Herzog Christophs und seinen Folgen³²³. Werner dramatisierte dabei das Geschehen in der üblichen Weise, um den von ihm schon lang gehegten Plan, Herzog Christoph aus Frankreich herauszuholen, doch noch durchführen zu können. Verschiedene Gerüchte über den Krankheitszustand Christophs seien im Umlauf. Eines davon besage, er sei während des Feldzugs angeschossen worden, ein anderes, daß er der Vernunft und Sinne beraubt sei. Alle Berichte würden aber darin übereinstimmen, daß Christoph tödlich krank in Lyon liege und sein Tod in wenigen Tagen eintreten könne. Er bot an, nach Lyon zu gehen und dort nähere Erkundigungen einzuziehen. Wenn es der

³¹⁸ HStASt G 47 Bü. 14, Verantwortung Hzg. Christophs, 28. Oktober 1537.

³¹⁹ Ebd.

³²⁰ Das Bild des strahlenden Kriegshelden, welches die Historiographie des 17. und 18. Jahrhunderts gezeichnet hat, ist auch bei allem Wohlwollen nicht zu halten, wenngleich sich der Topos bis auf den heutigen Tag einer gewissen Beliebtheit erfreut. So bei MARQUARDT, 105, der über den Kriegszug schreibt: „Zunächst glänzte der junge Kavalier bei Festen und Turnieren und bewährte sich später auch als militärischer Führer auf dem italienischen Kriegsschauplatz, wo Franz I. und Karl V. zum dritten Male (1536–1538) die Waffen kreuzten.“ Zuletzt BORST, 82.

³²¹ HStASt G 47 Bü. 14, Kö. Franz I. an Hzg. Christoph, 18. November 1537.

³²² Ebd., Verantwortung Hzg. Christophs, 28. Oktober 1537.

³²³ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 184, Hans Werner an Herzog Ludwig, 8. Oktober 1537.

Krankheitszustand Christophs erlaube, wolle er ihn dann mit nach Deutschland nehmen, was der französische König angesichts des Zustandes des jungen Fürsten nicht übel nehmen könne. Denn es sei zu befürchten, daß sich die französischen Ärzte nicht fürsorglich genug um Christoph kümmerten und so seinen Tod verschuldeten. Mit dem Aussterben des württembergischen Mannesstammes würde das Herzogtum an Österreich fallen und ein solcher Herrschaftswechsel die Macht Bayerns begrenzen. Deshalb mußten alle Anstrengungen unternommen werden, Herzog Christoph nach Deutschland zu bringen.

Völlig andere Vorstellungen davon, wie die bayerischen Herzöge die Lage ausnützen könnten, hatte Landgraf Philipp. Er erbat von Herzog Ulrich Auskunft, was dieser von seinem im Frühjahr vorgeschlagenen Projekt einer Aussöhnung mit Herzog Christoph halte³²⁴. Denn Bayern könnte versuchen, Herzog Christoph mit seinen Truppen in die Hände zu bekommen, obwohl er, der Landgraf, nicht glaube, daß Herzog Christoph dabei mitspiele. Die Ahnung in bezug auf die Reaktion Herzog Ulrichs, die Philipp im Frühjahr zu seinem alternativen Lösungsvorschlag bewog, hatte den Landgrafen nicht getrogen. Nur mühsam konnte der württembergische Herzog seine Wut unter Kontrolle halten. Daß er solange nicht geantwortet habe, erklärte er Philipp, sei allein aus Rücksicht auf ihn geschehen³²⁵. Denn wenn er in seiner Antwort das geschrieben hätte, was er tatsächlich denke, hätte es zu schlimmen Auseinandersetzungen zwischen ihm und Philipp kommen können. Er wolle aber sein gutes Verhältnis zu Philipp bewahrt wissen und deshalb gerecht bleiben, obgleich *böse vögel annders vonn uns sunge oder reden*³²⁶. Würde Herzog Christoph jedoch behaupten, ihm seien Unterhaltszahlungen versprochen worden, *so leugt ers unns boßlich unnd schantlich nach. Es were uns aber gleichwol, so er sich vormals höhers unnd grössers nit beschämpt, von Ime nit frembd zuhöre*³²⁷. Niemand könne ihm deshalb verdenken, wenn er Christoph keinen Unterhalt zahle. Der Landgraf, der die näheren Umstände kenne, solle solche Vermittlungsversuche einstellen und auch die württembergischen Räte damit unbehelligt lassen. Herzog Ulrich war, wie diese Antwort zeigt, nicht bereit, die politischen Optionen und Visionen des Landgrafen mitzutragen, da der angestaute Haß über die Untreue des Sohns, der sich mit Unterstützung der bayerischen Herzöge gegen ihn verschworen hatte, zu tief verwurzelt war.

Die ständigen Beschuldigungen, die am französischen Hof gegen Herzog Christoph vorgebracht wurden, weckten in ihm den Wunsch, nach Deutschland zurückzukehren. Bei Landgraf Philipp erkundigte er sich, ob dieser sein früher gemachtes Angebot, daß er an den hessischen Hof gehen könne, weiterhin aufrecht erhalte, und ob sein Vater einen günstigen Bescheid wegen eines Unterhalts gegeben habe³²⁸. Dies war für Philipp der Anlaß, erneut bei Ulrich vorzusprechen

³²⁴ StAM PA 3072, fol. 1, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 12. August 1537.

³²⁵ StAM PA 3072, fol. 3, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 19. August 1537.

³²⁶ Ebd.

³²⁷ Ebd.

³²⁸ StAM PA 3072, fol. 20, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 20. Oktober 1537.

und bei ihm für seinen alten Plan einer Versöhnung mit Herzog Christoph zu werben³²⁹. Noch einmal legte er ihm die Vorteile einer solchen Lösung für die Sache der Reformation ans Herz. Ulrich solle seinen Sohn aus Frankreich herausholen und mit ihm über *die sachen des Evangeliums* sprechen. Wolle er ihn nicht um sich haben, so könne Christoph seinen Aufenthaltsort auch an einem anderen der protestantischen Höfe nehmen, wo er in die lutherische Lehre eingeführt würde. Zumindest könne Herzog Ulrich aber durch eine Unterhaltszahlung einen Vertrag erreichen, in dem sich Herzog Christoph als Gegenleistung zur Einhaltung der neuen Lehre nach dem Tod seines Vaters verpflichten müßte.

Dieses Mal mußte Philipp nicht lange auf eine Antwort warten. Denn der Landgraf hatte für sein Anbringen einen denkbar ungünstigen Zeitpunkt gewählt. Was Philipp nicht wußte, war, daß Herzog Christoph sich auch direkt mit dem Wunsch an seinen Vater gewandt hatte, ihn aus Frankreich zurückzuholen³³⁰. Die Lage am französischen Hof sei unerträglich geworden. Seine Gegner am Hof würden ihn wegen seines militärischen Fehlschlags verleumden, obwohl Graf Wilhelm von Fürstenberg, der ebenfalls als Oberster gedient, aber seine Zusagen nicht eingehalten habe, die Schuld am Mißerfolg des Unternehmens trage. Seit drei Jahren diene er ohne väterliche Unterstützung in einem fremden Land, was ausreichend seinen Gehorsam gegenüber dem Vater unter Beweis stelle. Über diesen Wunsch nach Rückkehr verlor der alte Herzog völlig seine Beherrschung und ließ jegliche Zurückhaltung fallen. Das Antwortschreiben Ulrichs gibt einen tiefen Einblick in die Seelenlage des Herzogs, die er gegenüber Landgraf Philipp noch so vorteilhaft kaschiert hatte. Haßerfüllt schrieb er dem Sohn, *wo nun Eer oder wirtempergisch gebluet in deinem leib wer*, so hätte er sich persönlich vor dem französischen König verantwortet, auch wenn er nicht *mit hoffart und grossem pracht* an den königlichen Hof hätte reiten können, sondern nur *mit einem enngen klepper und Lackeyen*³³¹. Bezugnehmend auf die schöne Zeit, die Christoph am Hof erlebt habe, sei dies sogar seine Pflicht gewesen. Wer dem König in Friedenszeiten helfe *paucketiern, Lust unnd fröud habenn*, solle auch im Kriegsfall sein treuer Diener sein³³². Christoph hätte es deshalb gut zu Gesicht gestanden, wenn er bis zum Ende des Feldzugs durchgehalten hätte und *also den gestanck deinthalb nit hinder dir zulassen*³³³. Wenn Christoph ein ehrliches Gemüt besäße, so wäre der französische König nicht so unadelig, daß er ihn *barfuss geen liess*³³⁴. Die Bitte aber, ihn nach Württemberg

³²⁹ StAM PA 3072, fol. 49ff., Instruktion Lgf. Philipps für Alexander von der Thann bei Hzg. Ulrich, 15. November 1537.

³³⁰ Der Brief Herzog Christophs ist nicht erhalten, läßt sich aber rekonstruieren, da der Antwortbrief Herzog Ulrichs in seiner Einleitung die wichtigsten Punkte nennt, auf die er sich bezieht. StAM PA 3072, fol. 78, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 1. November 1537.

³³¹ Ebd.

³³² Ebd.

³³³ Ebd.

³³⁴ Ebd., fol. 79.

kommen zu lassen, habe Christoph nur deshalb geäußert, weil er damit seine bisherigen unlauteren Absichten gegen den Vater beschönigen wolle. Daß er seitdem keinen Unterhalt bekommen habe, so schließt Herzog Ulrich, *des hast unns leider groß ursach gegeben, und so du unns nottdrengst unnd je fur die leut kommen soll unnd muss, so solt du gewar werdenn, wen Du gecrentziget hast*³³⁵.

Unglücklicherweise waren zur selben Zeit die Vergleichsartikel Bayerns bei Herzog Ulrich eingetroffen, in denen die Begleichung der Bundesschulden und eine Pension für Herzogin Sabine vorgesehen waren. In dieser Situation, als Ulrich die politische Rivalität des Sohnes und den alten Ehezwist mit Herzogin Sabine erneut vor Augen hatte, kam Alexander von der Thann im Auftrag Philipps, um für eine Aussöhnung Herzog Ulrichs mit seinem Sohn zu werben. Der Herzog gab eine kurze abschlägige Antwort mit der Begründung, eine Versöhnung sei angesichts der Handlungen Herzog Christophs gegen ihn unmöglich³³⁶. Die verfahrenere Lage konnte auch ein Entschuldigungsschreiben Herzog Christophs nicht mehr retten, der die Verhältnisse am französischen Hof als so dramatisch bezeichnete, daß es für ihn um Leib und Leben gegangen sei³³⁷. Er wies die Vorwürfe zurück, daß er gegen den Vater gehandelt habe, und wollte seinen Wunsch, nach Württemberg zurückkehren zu dürfen, gerade als Ausdruck des Gehorsams gegen Herzog Ulrich verstanden wissen.

Inwieweit Herzog Christoph tatsächlich bereit war, die intensiven Beziehungen zu den bayerischen Herzögen, die bis dahin alles für ihn getan hatten, aufzugeben und statt dessen in das Lager Hessens überzuwechseln, um die Versöhnung mit seinem Vater zu forcieren, läßt sich nur schwer einschätzen. Die Ereignisse des Jahres 1537 zeigen zumindest, daß Herzog Christoph diese Option in seine Überlegungen mit einbezogen hat. Er verfolgte jedoch nicht bedingungslos diese Möglichkeit, sondern versuchte, seinen Handlungsspielraum in dieser schwierigen Lage zu erweitern. So bat er zur gleichen Zeit sowohl seinen Vater und Landgraf Philipp als auch Herzog Ludwig von Bayern um die Rückkehr nach Deutschland³³⁸. Die unbeugsame Haltung Herzog Ulrichs mag ihren Teil zu der lavierenden Haltung Christophs beigetragen haben. Vorrangiges Ziel war es für Christoph, den französischen Hof zu verlassen; daher sondierte er die Möglichkeiten, in welcher Richtung das geschehen konnte. Daß er mit dieser ambivalenten Handlungsweise bei allen Seiten Mißtrauen erregte, war ein anderer Punkt.

Landgraf Philipp ließ in seinen Bemühungen jedenfalls nicht nach, den einmal gewonnen Kontakt zu Herzog Christoph auszubauen, um so auf lange Sicht den

³³⁵ Ebd.

³³⁶ Ebd., fol. 75, Hgz. Ulrich an Lgf. Philipp, 3. Dezember 1537.

³³⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 186f., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 30. November 1537.

³³⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 4498, fol. 267, Hgz. Christoph an Hgz. Ludwig, 18. Oktober 1537.

jungen Fürsten für die protestantische Seite zu gewinnen. Er schickte Ludwig von Baumbach nach Frankreich, damit er Herzog Christoph die Vorteile eines Ausgleichs mit seinem Vater nahebringe³³⁹. Herzog Ulrich sei allein deshalb über ihn erzürnt, weil Christoph mit Ulrichs Gegnern gegen ihn zusammengearbeitet habe. Christoph solle sich deshalb bei seinem Vater entschuldigen und die Schuld seinem jugendlichen Unverstand zuschreiben. Würde der Vater sich trotzdem weigern, ihm die nötige Ausstattung zukommen zu lassen, so würden die schmalkaldischen Stände diese Aufgabe übernehmen. Auf gar keinen Fall solle er sich jedoch von den bayerischen Herzögen in Praktiken verwickeln lassen, die gegen Herzog Ulrich gerichtet wären, sondern vielmehr alles vermeiden, was den Verdacht des Vaters erregen könnte.

In der gleichen Intention wurden Jakob Sturm und Hermann von der Malsburg zu Herzog Ulrich gesandt³⁴⁰. Sie sollten ihm den großen Nutzen vor Augen stellen, den eine Aussöhnung mit Herzog Christoph für das Anliegen der Reformation in Württemberg bedeuten würde. Im Falle einer Weigerung des württembergischen Herzogs sollten sie aber zumindest das Zugeständnis von ihm erbitten, daß die schmalkaldischen Verbündeten den von Christoph benötigten Unterhalt entrichteten. Doch die Mission verlief ohne Erfolg. Herzog Ulrich war zu keinerlei Zusagen zu bewegen³⁴¹.

Nachdem die Versuche Herzog Christophs, den französischen Hof zu verlassen, derart kläglich gescheitert waren, mußte er nach Möglichkeiten suchen, wie er zumindest seinen finanziellen Engpaß überwinden konnte. Dabei sollte der Connétable de France, Anne de Montmorency, helfen³⁴². Neben dem Kanzler war das Amt des Connétable de France als einziges der alten Staatsministerien in Frankreich übriggeblieben³⁴³. Als Oberbefehlshaber der königlichen Armee besaß der Connétable de France einen nicht zu unterschätzenden Einfluß im Machtgefüge des französischen Hofes. Nachdem das Amt von 1523 an vakant gewesen war, wurde es 1538 wieder mit Anne de Montmorency besetzt, der in der Folgezeit zu einem der wichtigsten Ratgeber Franz I. wurde³⁴⁴. Ihm zeigte Herzog Christoph seine finanzielle Notlage an, die er in erster Linie auf seine

³³⁹ StAM PA 3073, fol. 13ff., Instruktion Lgf. Philipps für Ludwig von Baumbach bei Hzg. Christoph, Januar 1538.

³⁴⁰ Ebd., fol. 30ff., Instruktion Lgf. Philipps für Jakob Sturm und Hermann von der Malsburg bei Hzg. Ulrich, 5. Mai 1538.

³⁴¹ PC II, 495, Hermann von der Malsburg und Jakob Sturm an Kf. Johann Friedrich von Sachsen, Lgf. Philipp und Hzg. Ernst von Lüneburg, 24. Mai 1538.

³⁴² Zu Anne de Montmorency: Francis DECRUE DE STOUTZ, Anne de Montmorency, grand maître et connétable de France à la cour, aux armées et au conseil du roi Francois Ier, Paris 1885.

³⁴³ Vgl. dazu Robert HOLTZMANN, Französische Verfassungsgeschichte. Von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zur Revolution, München 1965, 324f.; Peter Claus HARTMANN, Französische Verfassungsgeschichte der Neuzeit (1450–1980). Ein Überblick, Darmstadt 1985, 11.

³⁴⁴ Ilja MIECK, Die Entstehung des modernen Frankreich 1450–1610. Strukturen, Institutionen, Entwicklungen, Stuttgart u.a. 1982, 164.

Dienste für Frankreich zurückführte³⁴⁵. Er habe wegen seines Engagements für den französischen König die Ungnade des Kaisers und König Ferdinands in Kauf genommen; auch auf eine Rückkehr zu seinem Vater verzichtet, obwohl er damit die Aussöhnung mit ihm verhindert habe. So sei die Unterstützung des französischen Königs durch Geldzuwendungen zur Begleichung seiner Schulden die unabdingbare Voraussetzung für seine weiteren Dienste für die Krone Frankreich. Nichts spiegelt deutlicher die katastrophale Situation wider, in der sich der junge Herzog befand, als die Tatsache, daß er seinen ausdrücklichen Wunsch, nach Württemberg zurückzukehren, nunmehr als Verzicht darstellte, den er Frankreich zuliebe geleistet habe. Herzog Ulrich war ja gerade ob des Umstands, daß Christoph die französischen Dienste verlassen wollte, zu höchstem Unwillen gegen den Sohn geraten.

Der Connétable de France, der aufgrund der militärischen Mißerfolge Christophs ohnehin nicht zu seinen Gönnern zählte, durchschaute leicht diese offensichtliche Spiegelfechterei und wies das Ansinnen brüsk ab³⁴⁶. Die Leistungen, die Frankreich zur Rekuperation Württembergs erbracht habe, würden eine Gegenleistung Herzog Christophs nicht mehr als billig erscheinen lassen. Im übrigen habe Christoph immer versucht, eine aktive Beteiligung an Kriegsdiensten für Frankreich zu vermeiden mit der Begründung, er habe sich verpflichtet, nichts Feindliches gegen den Kaiser zu unternehmen.

Die verschiedenen Verpflichtungen, denen sich Herzog Christoph ausgesetzt fühlte, zogen ihn nicht nur in den Gegensatz zwischen Bayern und Herzog Ulrich, sondern in dessen Folge auch in die europäischen Auseinandersetzungen zwischen den Häusern Habsburg und Valois hinein. Einerseits hatten die bayerischen Herzöge nach wie vor einen kaum zu unterschätzenden Einfluß auf ihn, waren sie doch die einzigen, von denen er eine gewisse finanzielle Unterstützung erwarten konnte, andererseits hatte er als Erbe des Herzogtums Württemberg nur dann eine Zukunft vor sich, wenn ihm die Aussöhnung mit seinem Vater gelang. Herzog Ulrich wiederum betrachtete ihn als willfähigen Exponenten der bayerischen Politik, die darauf ausgerichtet war, ihn aus der Regierung zu vertreiben und Herzog Christoph an seine Stelle zu setzen. Im Auftrag seines Vaters war er als Diener des französischen Königs diesem zu aller Hilfeleistung verpflichtet, auch in dessen Ringen mit der Casa d'Austria. Aus reichspolitischer Rason hingegen standen die bayerischen Herzöge dem französischen König näher als den habsburgischen Brüdern. Herzog Christoph mußte nicht zwischen zwei Optionen wählen; er saß zwischen allen Stühlen.

³⁴⁵ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 308f., Hgz. Christoph an de Montmorency, sine dato. Die Intervention Herzog Christophs kann auf Juni 1538 datiert werden, da Anne de Montmorency am 21. Juni 1538 Herzog Christoph mitteilte, daß der König in Christophs Anliegen an Herzog Ulrich schreiben werde. HStASt A 115 Bü. 8a, de Montmorency an Hgz. Christoph, 21. Juni 1538

³⁴⁶ Ebd., fol. 311, de Montmorency an Hgz. Christoph, sine dato.

3. Das Ringen um Herzog Christoph

3.1 Herzog Christoph zwischen Bayern und Hessen

Im Oktober 1538 wandte sich Herzog Christoph erneut an seinen Vater und beteuerte zum wiederholten Male seine Unschuld hinsichtlich der ihm gemachten Vorwürfe. Ich weiß nicht mehr, so versicherte er Herzog Ulrich, *was ich rechtens thuen oder auch erpieten soll, dan allain das ich bey meynen vettern, den hertzogen vonn Bayern, nachdem diß ungnad und unvatterlich erzaigen auß derselben angezognen handlung erfolgen soll, alles moglichen vleiß der rechten warheit erkundet, khan aber nit befinden, das durch dieselben bey der ro.kn.may. oder anderen personen, wie E.l. angezeigt worden, practiriert noch gehandelt wurde*³⁴⁷. Er ersuche deshalb den Vater *mitt khindtlichenn pitten unnd flehen*, die gefaßte Ungnade fallen zu lassen³⁴⁸. Dieser Brief Herzog Christophs kann dennoch keineswegs als eine gänzliche Abwendung von den bayerischen Herzögen verstanden werden. Auch wenn er dem Vater seinen Gehorsam und guten Willen entbot, so handelte er doch nach den Ratschlägen, die ihm Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig zukommen ließen. Dies zeigt ein anderer Brief Christophs, den er unter demselben Datum schrieb, und in dem er den bayerischen Herzögen versprach, ohne ihr Wissen weder zu seinem Vater, noch Landgraf Philipp oder Graf Georg zu reiten³⁴⁹. Die bayerischen Herzöge hatten aber ein kaiserliches Geleit für Christoph erlangt, wenn er zu ihnen kommen wollte. Christoph mußte dafür allerdings versprechen, gegen Kaiser Karl V. und König Ferdinand keine französischen Dienste anzunehmen³⁵⁰. Bereits im Juli 1538 hatten ihn die bayerischen Herzöge vor seinem Vater gewarnt, der ihn zugunsten Graf Georgs enterben wolle³⁵¹. So war denn Herzog Christoph gezwungen, einen Weg zu finden, der seine Interessen gegenüber beiden Seiten nicht verletzte.

Dies erwies sich umso schwieriger, da sich 1538 auch die Situation im Reich zwischen den altgläubigen Ständen und den Schmalkaldenern drastisch verschärfte. Es war das Werk des Reichsvizekanzlers Matthias Held³⁵², der im Auftrag Karls V. seit 1536 eine Lösung der Glaubensfrage in Angriff nahm³⁵³. Held selbst vertrat eine harte, unnachgiebige Haltung gegenüber den deutschen Pro-

³⁴⁷ StAM PA 3074, fol. 6, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 27. Oktober 1538.

³⁴⁸ Ebd.

³⁴⁹ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 317, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, sine dato.

³⁵⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 1870, fol. 315, Verschreibung Herzog Christophs, sine dato.

³⁵¹ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 44, Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 30. Juli 1538.

³⁵² Zu Matthias Held: Irmgard Höss, Matthias Held, in: NDB 8 (1969), 465f.

³⁵³ Die Mission Helds und seine Aktivitäten sind ausführlich beschrieben bei LAUCHS, 104ff. Zum katholischen Bund vgl. auch Volker PRESS, Die Bundespläne Kaiser Karls V. und die Reichsverfassung, in: Heinrich LUTZ (Hg.), Das römisch-deutsche Reich im politischen System Karls V., München/Wien 1982, 55–107, hier 69ff.

testanten, die er zur Rückkehr zur alten Kirche zwingen wollte. Während König Ferdinand einen offenen Bruch mit den Schmalkaldenern zu vermeiden suchte, wies Held ihre Wünsche auf dem Schmalkaldischen Bundestag im Februar 1537 so schroff zurück, daß sich die protestantischen Stände ihrerseits enger zusammenschlossen und eine Konzilseinladung ablehnten. Im Juni 1538 gelang es Matthias Held, einige altgläubige Stände zur Bildung einer christlichen Einung zu gewinnen. Dem Nürnberger Bund, wegen seiner konfessionellen Ausrichtung auch der Katholische Bund genannt, gehörten neben den habsburgischen Brüdern die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg sowie die Herzöge von Bayern, Braunschweig und Sachsen an. Die Haltung Bayerns zu diesem neuen Bund war mehr als skeptisch. So sehr Eck an einer Unterdrückung des Protestantismus gelegen war, so wenig wollte er, daß der Bund das habsburgische Übergewicht steigerte. Solange Kaiser Karl V. sich außerhalb des Reiches befand, wollte Eck auch keinen Religionskrieg im Reich riskieren³⁵⁴. Auch der Kaiser selbst strebte einen Ausgleich mit den Protestanten an. Dagegen tat der Reichsvizekanzler alles, um die Protestanten in das schlechteste Licht zu setzen. Ein Angriffskrieg des Schmalkaldischen Bundes wurde von ihm stündlich erwartet.

In dieser Situation erklärte sich Herzog Ulrich endlich bereit, mit seinem Sohn in Kontakt zu treten. Er teilte ihm mit, daß er ihn zwar nicht persönlich treffen wolle, er schicke aber einen vertrauten Rat, der mit Christoph in Unterhandlung treten werde³⁵⁵. Doch gerade zu dieser Zeit wurde das gegenseitige Mißtrauen zwischen Bayern und Württemberg zusätzlich noch geschürt durch den Reichsvizekanzler Dr. Held, der einen baldigen Krieg prophezeite mit schaurigen Folgen für den jungen Herzog von Württemberg³⁵⁶. Held warnte die bayerischen Herzöge vor einem Kriegszug Hessens und Württembergs. Herzog Ulrich setze alles daran, *sein Sohn Herzog Christoffeln niederzuwerffen*³⁵⁷. Damit beauftragt worden sei Ulrichs Rat, Balthasar Eislinger, *der ist Judas im spiel, soll den guten Jungen fursten verraten und liefern*³⁵⁸. Als der Gesandte Herzog Ulrichs in Frankreich ankam, traf er Herzog Christoph nicht an. Dieser war zu seinen Vettern nach Bayern geritten. Bereits im November hatten die bayerischen Herzöge Christoph zum Kommen aufgefordert, ihn aber vor umherschweifenden Reitern Herzog Ulrichs gewarnt, die ihm auflauern würden³⁵⁹.

Landgraf Philipp versuchte, das Verhalten des jungen Fürsten bei Herzog Ulrich zu rechtfertigen³⁶⁰. Ein unglücklicher Zufall habe dafür gesorgt, daß

³⁵⁴ Vgl. dazu METZGER, 240f.

³⁵⁵ StAM PA 3074, fol. 8, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 16. Dezember 1538.

³⁵⁶ HStASt A 103 Bü. 6, Held an Hzg. Ludwig, 5. Dezember 1538. Dieser Brief wurde erst bei der Eroberung Wolfenbüttels durch die Schmalkaldener aufgefunden und gelangte dadurch in die Hände des Landgrafen, der ihn Herzog Ulrich weiterleitete.

³⁵⁷ Ebd.

³⁵⁸ Ebd.

³⁵⁹ BayHStA Kurbayern AA 4499, fol. 157f., Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 14. November 1538.

³⁶⁰ HStASt G 44 Bü. 7, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 6. März 1539.

Herzog Christoph gerade zu dem Zeitpunkt zu den bayerischen Vettern geritten sei, als sein Vater mit ihm Kontakt aufnehmen wollte. Herzog Christoph habe es auch keinesfalls getan, um Herzog Ulrich zuwider zu handeln. Vielmehr glaube der Landgraf, daß ihn *die armut und Noth dahin habe gedrunghen*³⁶¹. Es sei nichts weiter als ein *beße ungluckliche schickung gewesen, der Teuffel muß inen dahin gefurt haben*³⁶². Denn Christoph habe zu erkennen gegeben, daß er in allen Dingen dem Befehl des Vaters nachkommen wolle. Deshalb solle Herzog Ulrich die Folgen in Erwägung ziehen, die eine Fortsetzung des Streits nach sich ziehen würde. Denn solange Herzog Christoph in Frankreich bleibe, *so ist er da bey den papisten unnd im papistischen handel*³⁶³. Demnach wäre es das beste, Herzog Ulrich würde den Sohn zu sich bitten, und wenn er ihn selber nicht bei sich haben wolle, so könne er ihn an den dänischen oder kursächsischen Hof schicken. *Da lerete er das Evangelion und Gottes Wort und wurde dem anhengig werden*³⁶⁴. Doch Herzog Ulrich sah sich in seinem Mißtrauen mehr als bestätigt. Der Landgraf solle ihn *sollicher fawlen sachenn halb nit bemuehen*; Herzog Christoph werde *zu seiner zeit befinden unnd sehenn, wen er gecrentzigt habe*³⁶⁵.

Der Briefwechsel Herzog Christophs zeigt, daß er zu dieser Zeit in engem Kontakt mit den bayerischen Herzögen stand und seine Handlungen strikt auf ihre Ratschläge abstimmte³⁶⁶. Während er von bayerischer Seite nichts als Warnungen zu hören bekam, daß sein Vater so ungnädig gegen ihn gesinnt sei, daß Christoph sich besonders in acht nehmen müsse³⁶⁷, versuchte ihn Landgraf Philipp davon zu überzeugen, daß ihm nur eine Versöhnung mit Herzog Ulrich zum Vorteil gereiche, auch wenn Herzog Ulrich die Reise Christophs nach Bayern übelgenommen habe. Der Landgraf warnte Christoph, er solle sich nicht gegen den Vater bewegen lassen, *s.l. zornen gleich so sehr als sie wollten; dann seiner lieb Zorn wirdt woll, daran wir nit zweiveln, vergeen*³⁶⁸. Vielmehr solle Herzog Christoph an den hessischen Hof kommen, denn der Landgraf habe mit ihm wichtige Dinge zu verhandeln, die er nicht einem Brief anvertrauen wolle.

In den Vermittlungsbemühungen Pfalzgraf Ottheinrichs waren die bayerischen Herzöge nicht bereit, Herzog Ulrich auch nur einen kleinen Schritt entgegenzukommen. Strikt beharrten sie auf der Bezahlung der Bundesschulden und brachten zum wiederholten Mal Herzog Christoph ins Spiel³⁶⁹. Sie könnten

³⁶¹ HStASt G 44 Bü. 7, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 6. März 1539.

³⁶² Ebd.

³⁶³ Ebd.

³⁶⁴ Ebd.

³⁶⁵ StAM PA 3074, fol. 43, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 11. März 1539.

³⁶⁶ BayHStA Kurbayern ÄA 4499 enthält den Briefwechsel.

³⁶⁷ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 76, Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 27. Januar 1539.

³⁶⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 227, Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 10. Februar 1539.

³⁶⁹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 290ff., Die bayerischen Herzöge an Lgf. Philipp, 10. Juni 1539.

nicht glauben, daß Herzog Ulrich zur Versöhnung bereit sei, *dweil er seinem aigen Sohn, Herzog Christoffel, sollichen unvatterlichen willen dannoch unver-schult tregt*³⁷⁰. Ein Vertrag zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn sei die Voraussetzung für eine Aussöhnung mit Bayern. Das bayerische Ansinnen zeigt, daß eine Lösung nur in der Verknüpfung aller Problembereiche möglich war. Landgraf Philipp wollte Herzog Ulrich jedoch von dem guten Willen Bayerns überzeugen. Er habe den Eindruck, daß sich die bayerischen Herzöge gern mit Herzog Ulrich verträgen, *unnd konten doch nit Ja sagenn*³⁷¹. Deshalb wolle er in seinen Vermittlungsbemühungen fortfahren, denn es müsse Einigkeit unter den Reichsfürsten herrschen. Sonst könnte es ihnen gehen wie den Fröschen und Mäusen, die miteinander im Krieg lagen. Als der Krieg am heftigsten tobte, wurden beide vom Storch gefressen. Die fürstliche Reputation Herzog Ulrichs wurde besonders von dem Ansinnen der bayerischen Herzöge tangiert, daß sie Herzog Ulrich vorschreiben wollten, wie er sich gegenüber seinem Sohn zu verhalten habe. Landgraf Philipp, der Ulrichs Empfindlichkeiten in diesem Punkt genau kannte, suchte deshalb die bayerische Forderung zu bagatellisieren: *Ewer Lieb kennen die Beyern woll, wie hoffertige grobe leuth seyn*³⁷². Herzog Ulrich selbst hielt zu diesem Zeitpunkt die Verhandlungen bereits für endgültig gescheitert. Er zeigte sogar eine gewisse Erleichterung darüber, daß er nicht mehr länger zu seinem Nachteil *am kreutz hanngen* müsse³⁷³. Es paßte in Herzog Ulrichs Bild von den bayerischen Herzögen, daß zu dieser Zeit ein Mann gefangen genommen wurde, der in seiner Urgicht bekannte, ihm seien von Herzog Wilhelm 1.000 Gulden versprochen worden, wenn er Herzog Ulrich erschieße.

Auch der Landgraf erhielt abermals Warnungen, Bayern würde versuchen, Herzog Ulrich zu vertreiben und Herzog Christoph an die Regierung zu bringen³⁷⁴. Obwohl Philipp selbst diesen Gerüchten keinen großen Glauben schenkte, mahnte er Herzog Ulrich dennoch zur Vorsicht³⁷⁵. Gleichzeitig wollte der Landgraf den Verdacht abwenden, Herzog Christoph sei in die Pläne persönlich einbezogen. Ulrich solle den Sohn nicht verdächtigen, solange das Gegenteil nicht gewiß erwiesen wäre³⁷⁶. Dagegen sah der Kurfürst von Sachsen einen engen Zusammenhang zwischen den bayerischen Kriegsvorbereitungen und der Person Christophs, ohne den jungen Herzog einer Mitwisserschaft zu beschuldigen³⁷⁷. Bayern wolle Herzog Ulrich mit seinem Sohn vertragen. Wenn Herzog Ulrich dazu nicht seine Zustimmung gebe, so wolle Bayern dennoch die Inter-

³⁷⁰ Ebd., 292.

³⁷¹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 288, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 20. Juni 1539.

³⁷² Ebd.

³⁷³ StAM PA 3074, fol. 86, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 27. Juni 1539.

³⁷⁴ BayHStA K.schw. 1838, fol. 286, Der Ratsschreiber von Augsburg an Lgf. Philipp, Anfang Juni 1539.

³⁷⁵ Ebd., fol. 284, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 19. Juni 1539.

³⁷⁶ Ebd.

³⁷⁷ BayHStA K.schw. 1838, fol. 302f., Kf. Johann Friedrich von Sachsen an Lgf. Philipp, 30. Juni 1539.

essen Herzog Christophs weiterhin vertreten und rüste daher zum Krieg. Der sächsische Kurfürst gab deshalb dem Landgrafen den Rat, zuerst eine Aussöhnung zwischen den württembergischen Herzögen herbeizuführen; dann ließe sich auch die Sache mit Bayern schnell beilegen.

In ähnlicher Weise versuchten die württembergischen Hofräte, die bayerischen Aktionen gerade in ihr Gegenteil zu verkehren und für eine Aussöhnung zwischen Herzog Ulrich und Herzog Christoph zu nutzen³⁷⁸. Die Räte Ulrichs betonten das konfessionelle Handlungsmotiv der bayerischen Herzöge, die versuchen würden, das Herzogtum Württemberg wieder zum alten Glauben zurückzuführen. In diesem Fall müsse damit gerechnet werden, daß auch Kaiser Karl V. und König Ferdinand zumindest neutral bleiben und Herzog Ulrich keine Unterstützung gewähren würden. Bis die Hilfe der Schmalkaldischen Einnung eintreffe, könne viel Zeit vergehen, zumal nicht einmal sichergestellt sei, ob der Bündnisfall überhaupt gegeben wäre. Denn Bayern würde andere Gründe für das Vorhaben angeben. Zum einen, daß Herzog Ulrich den Kaadener Vertrag nicht erfüllt habe, weil die Bundesschulden bis heute nicht bezahlt seien; zum andern, daß Ulrich entgegen dem Herzogsbrief von 1495 Herzog Christoph enterben und das Land an einen anderen übergeben wolle. All diesen Verwicklungen könne Herzog Ulrich entgehen, wenn er sich mit seinem Sohn versöhne. Danach sei auch eine Einigung mit Bayern zu erreichen, das in diesem Fall die Bundesschulden fallen lassen würde.

Noch standen aber die gegenseitigen Beschuldigungen der bayerischen Herzöge und Herzog Ulrichs im Raum, die jeweils andere Seite würde Vorbereitungen zu einem Kriegszug treffen. Das wechselseitige Mißtrauen sorgte für eine gespannte Atmosphäre, in der die Vermittlungsbemühungen nicht vorankommen wollten. Pfalzgraf Ottheinrich mußte im Juli 1539 gegenüber dem Landgrafen zugestehen, daß die Verhandlungen in eine Sackgasse geraten waren³⁷⁹. Obwohl der hessische Landgraf zu dieser Zeit die Gefahr eines bayerischen Angriffs als gering einschätzte, so ließ er sich kurze Zeit später selbst zu Drohungen gegenüber den bayerischen Herzögen hinreißen. Graf Philipp von Solms wurde nach München geschickt, um deutliche Warnungen auszusprechen³⁸⁰. Würde Bayern gegen Herzog Ulrich vorgehen, so schade dies in erster Linie Herzog Christoph. An den Gerüchten über eine mögliche Enterbung Christophs zugunsten Graf Georgs sei kein wahres Wort; vielmehr wolle Herzog Ulrich dem Sohn alles gewähren, was ihm zustehe. *Solt aber hertzog Ulrich unwillig gemacht werden, mocht er uff andere wege gedencken*³⁸¹. Die bayerischen Herzöge sollten *mit allen gaistenn glauben geben, die Ir f.g. viell ansagen*, sondern um Ausgleich bemüht sein³⁸². Umgekehrt kamen dem Landgrafen von Hessen im November 1539 War-

³⁷⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 307ff., Bedenken der Hofräte Hzg. Ulrichs, Juli 1539.

³⁷⁹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 321, Pfgf. Ottheinrich an Lgf. Philipp, 23. Juli 1539.

³⁸⁰ BayHStA K.schw. 1838, fol. 341f., Instruktion Lgf. Philipps für Graf Philipp von Solms bei den bayerischen Herzögen, 2. Oktober 1539.

³⁸¹ Ebd., fol. 341.

³⁸² Ebd., fol. 342.

nungen zu, daß Herzog Ulrich vertrieben werden solle. Der kölnische Marschall Prenzberger habe sich vernehmen lassen, *man werde Hertzog Ulrichs Tiranniern unnd unfreuntlichs erzeigen gegen seinen Son nit lennger dulden, sonndern anders darzu thun*³⁸³.

Kennzeichnend für das völlig zerrüttete Verhältnis zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn ist eine Episode, die das gegenseitige Mißtrauen nicht deutlicher widerspiegeln könnte. Es ging dabei eigentlich um eine ganz banale Angelegenheit. Hans Thomas von Rosenberg, ein Adliger, der des öfteren in Diensten Herzog Ulrichs stand, hatte in Frankreich einige Pferde verkauft und das Geld dem allzeit finanziell bedrängten Herzog Christoph geliehen³⁸⁴. Der junge Herzog hatte ihm mehrere Personen genannt, die für ihn bürgen und das Geld zurückzahlen würden. Als Hans Thomas von Rosenberg aber auf diese Weise sein Geld nicht zurückbekam, wandte er sich wiederum an Herzog Christoph, um die ausstehenden Schulden einzufordern. Die vielen Kontakte und Aktivitäten, die Hans Thomas von Rosenberg deswegen mit Herzog Christoph hatte, erregten bei dem alten Herzog von Württemberg den Verdacht, von Rosenberg stehe auf der Seite des Sohns und wolle Christoph in seinen Handlungen gegen den Vater unterstützen. Nur mühsam konnte von Rosenberg die Verdächtigungen zurückweisen und den Argwohn Herzog Ulrichs stillen. Er selbst sei ein treuer Diener Ulrichs, und auch Herzog Christoph habe nie den Versuch unternommen, ihn zu Handlungen gegen den Vater anzustiften.

In einem völlig anderen Ruf standen die Aktivitäten von Rosenbergs bei den bayerischen Herzögen. Hans Münsinger, der bis 1534 als Keller von Tübingen in habsburgischen Diensten gestanden hatte, und nun offenbar auf bayerischer Seite gegen Herzog Ulrich agierte, teilte Herzog Ludwig von Bayern nicht nur den Enterbungsplan Herzog Ulrichs mit, sondern auch, daß Hans Thomas von Rosenberg den württembergischen Herzog gewarnt habe, daß die bayerischen Herzöge und Herzog Christoph ihn vertreiben wollten³⁸⁵. Daraufhin sei von etlichen Räten Ulrichs der Vorschlag gemacht worden, der Herzog solle den Sohn gnädiglich zu sich bitten, ihn nach seiner Ankunft aber im Schloß ins Gefängnis werfen und bekanntgeben, daß niemand wüßte, wohin der junge Fürst geritten sei. Nur so könne der alte Herzog selbst an der Regierung bleiben. Eine Gesandtschaft, die von Herzog Ulrich in diesen Tagen zu seinem Sohn nach Frankreich abgefertigt worden war, sollte diese Aufgabe nach der Einschätzung Münsingers übernehmen.

Während Landgraf Philipp über das direkte Umfeld den Druck auf Herzog Ulrich erhöhen wollte, sich mit seinem Sohn zu versöhnen, startete er bei Herzog Christoph selbst eine neue Initiative, um den jungen Württemberger an seinen Hof zu bringen. War Christoph erst einmal dem Einflußbereich der baye-

³⁸³ Ebd., fol. 346, Lgf. Philipp an Hermann von der Malsburg, 24. November 1539.

³⁸⁴ HStASt A 115 Bü. 8a, Hans Thomas von Rosenberg an Hzg. Ulrich, 6. Februar 1539.

³⁸⁵ BayHStA Kurbayern AA 4499, fol. 134f., Hans Münsinger an Hzg. Ludwig, 15. August 1539.

rischen Herzöge entzogen und nicht länger von ihrer finanziellen Unterstützung abhängig, so hoffte der Landgraf, werde er sich desto eher für die protestantische Seite gewinnen lassen. Schon im Juni 1539 schaltete der Landgraf den französischen König ein. Philipp ließ den jungen Herzog wissen, daß er beim Connétable de France um Urlaub für ihn angesucht habe³⁸⁶. Christoph solle sich deshalb schnell an den hessischen Hof begeben, damit in seinen und des französischen Königs Angelegenheiten gehandelt werden könne.

Herzog Christoph entschuldigte sich, er habe vom französischen König keine Erlaubnis bekommen, den Hof zu verlassen und nach Hessen zu reiten, obwohl er grundsätzlich der Einladung Philipps gern nachkommen wolle³⁸⁷. Gleichzeitig schlug er den französischen König als Vermittler zwischen seinem Vater und den bayerischen Herzögen vor. Auch Christoph war sich also des Umstandes wohl bewußt, daß eine für ihn zufriedenstellende Lösung des Konflikts nur auf der Grundlage einer umfassenden Regelung zwischen Württemberg und Bayern erfolgen konnte. In seinem Verhalten orientierte sich der junge Herzog noch immer an den Vorgaben, die er aus Bayern erhielt. Die bayerischen Herzöge und ihre Räte Eck und Weissenfelder wurden von Herzog Christoph über alle Angelegenheiten informiert und entwarfen dementsprechend ihre Verhaltensmaßregeln für ihn. Schon vor der neuen Initiative Landgraf Philipps hatte Christoph um ihren Rat gebeten, was er in den Verhandlungen mit seinem Vater unternehmen solle³⁸⁸. Denn der Landgraf habe ihm zu erkennen gegeben, daß Herzog Ulrich bereit sei, ihm einen Unterhalt aus dem Land Württemberg zu geben, wenn Christoph sich seinerseits verpflichte, nach dem Tod Herzog Ulrichs die evangelische Lehre im Herzogtum beizubehalten.

Doch den bayerischen Herzögen mußte alles daran gelegen sein, den jungen Fürsten auf ihrer Seite zu halten. Weissenfelder warnte Herzog Christoph deshalb, auf die Verhandlungsangebote, die Landgraf Philipp im Namen Herzog Ulrichs übermittelte, einzugehen³⁸⁹. Keinesfalls solle er an den hessischen Hof gehen. Herzog Ulrich wolle seiner habhaft werden, um dann mit ihm handeln zu können, wie es in seinem Gutdünken stünde. Christoph hätte somit keine Möglichkeit mehr, seine Interessen durchzusetzen. Deshalb wäre es das Klügste, höflich um Bedenkzeit zu bitten und die Sache damit aufzuschieben. Wenn er aber noch einmal auf seine Haltung in der Glaubensfrage angesprochen würde, solle er sich damit entschuldigen, daß diese Sache so wichtig sei und er noch viel zu jung wäre, um sich diesbezüglich eine selbständige Meinung zu bilden. Darüber hinaus könne er sich zunutze machen, daß auch der französische König in der Religionsfrage keine Gemeinsamkeiten mit den Protestanten habe. Christoph könne daher König Franz I. bitten, gegenüber dem Gesandten Landgraf Philipps

³⁸⁶ StAM PA 3074, fol. 77, Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 15. Juni 1539.

³⁸⁷ BayHStA K.schw. 1838, fol. 324, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 8. Juli 1539.

³⁸⁸ BayHStA Kurbayern AA 4499, fol. 162, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 4. Juni 1539.

³⁸⁹ Ebd., fol. 164ff., Weissenfelder an Hzg. Christoph, 10. Juli 1539.

diesen Artikel streng zurückzuweisen. Weissenfelder ging zu diesem Zeitpunkt also davon aus, daß Herzog Christoph noch ganz dem alten Glauben zugetan war. Inwieweit dies der Realität entsprach, wird an anderer Stelle zu zeigen sein. Immerhin lehnte er den Wunsch Landgraf Philipps ab, nach Hessen zu kommen, bot aber an, Philipp solle ihm schriftlich anzeigen, was er mit ihm zu besprechen habe.

Doch selbst der Antwort Herzog Christophs konnte der Landgraf noch eine positive Seite abgewinnen. Zu Recht vermutete Philipp den Einfluß Bayerns hinter dem ablehnenden Bescheid. Andererseits zeige sich dadurch, so mutmaßte der hessische Landgraf, daß die bayerischen Herzöge *nitt gern sehenn, das herzog Christopher viel bei unnd umb uns ist, villeicht besorgende, er mochte dem Evangelio geneigt und unterricht werden, sich nach E.l. willen und wol gefallen zu halten*³⁹⁰. Indirekt gab Philipp Herzog Ulrich damit zu verstehen, daß Herzog Christoph tendentiell bereits auf ihrer Seite stehe und deswegen von den bayerischen Herzögen daran gehindert werde, nach Hessen zu kommen. Herzog Ulrich sollte überzeugt werden, daß eine Lösung im Sinne Christophs nicht nur der beste Weg wäre, sondern daß sie auch im Bereich des Möglichen läge, sofern Ulrich die nötigen Schritte einleite und auf eine Versöhnung mit dem Sohn hinarbeite. Philipp selbst ließ Herzog Christoph anzeigen, daß es zwei Hauptpunkte seien, über die er mit ihm sprechen wolle³⁹¹: zum einen über Möglichkeiten, eine Versöhnung zwischen ihm und seinem Vater zustandezubringen; zum andern, auf welche Weise Herzog Ulrich mit Bayern verglichen werden könnte. Landgraf Philipp versuchte also, das Vertrauen Herzog Christophs zu gewinnen, indem er ihm einen Ausweg aus der verfahrenen Situation aufzeigte. Nur in einer Verknüpfung der beiden Problemkreise konnte eine für Herzog Christoph zukunftsweisende Lösung liegen.

3.2 Die Vermittlungen des französischen Königs

Parallel zu dem Ringen des Landgrafen und Bayerns um Herzog Christoph entwickelte sich eine andere Verhandlungsebene, die von Christoph selbst initiiert worden war. In der für ihn aussichtslos scheinenden Lage suchte Herzog Christoph um die Vermittlung des französischen Königs im Streit zwischen ihm und seinem Vater an³⁹². Das Engagement des französischen Königs sollte den Druck auf Herzog Ulrich erhöhen, den Ausgleich mit seinem Sohn zu suchen, zumal die französische Hilfe ja überhaupt die Voraussetzung für die Restitution des

³⁹⁰ BayHStA K.schw. 1838, fol. 319, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 3. August 1539.

³⁹¹ StAM PA 3074, fol. 127, Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 11. August 1539.

³⁹² Der Beginn der Intervention des französischen Königs kann auf den Anfang des Jahres 1539 datiert werden, denn in einem Brief an die bayerischen Herzöge vom 31. Januar 1539 teilte Herzog Christoph mit, daß der französische König in seinem Anliegen an Herzog Ulrich schreibe. BayHStA Kurbayern AA 4499, fol. 152f., Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 31. Januar 1539.

württembergischen Herzogs gewesen war. Herzog Christoph gedachte den Einfluß, den der französische König auf Herzog Ulrich hatte, für seine Belange zu nutzen. Die Punkte, in denen Christoph König Franz I. um Vermittlung bat, zeigen den tiefen Graben, der zwischen Vater und Sohn verlief. Sie machen aber daneben deutlich, daß die Störung des Verhältnisses von solch grundlegender Art war, daß sowohl in persönlicher als auch in politischer Hinsicht keinerlei Vertrauen mehr bestand, das zu einer Überwindung der Kluft hätte beitragen können. Drei Kardinalpunkte führte der französische König in einem Brief an Herzog Ulrich an, die das Verhältnis der beiden württembergischen Herzöge belasten würden, an denen Herzog Christoph aber keinerlei Schuld trage³⁹³. Zum einen habe Herzog Ulrich seinen Sohn in Verdacht, böse Praktiken gegen seinen Vater unterstützt zu haben. Zum andern wolle Herzog Ulrich seinen Sohn deshalb nicht bei sich haben, weil ihm dessen Dienste für die französische Krone mißfielen. Und schließlich würde es für immer wahrscheinlicher gehalten, daß Herzog Ulrich seinen Sohn zugunsten von Graf Georg enterben wolle.

Es zeigte sich, daß Herzog Christophs Einschätzung richtig war, daß sein Vater zur Rücksichtnahme auf den französischen König gezwungen sein würde. Eine brüske Ablehnung des Gesuchs konnte sich Herzog Ulrich angesichts der von Frankreich erhaltenen Unterstützung nicht leisten. Der württembergische Herzog versuchte deshalb, die Angelegenheit in die Länge zu ziehen, indem er eine direkte Stellungnahme vermied, die Vermittlung des französischen Königs aber akzeptierte³⁹⁴. Auf Drängen Herzog Christophs forderte der französische König daraufhin von Herzog Ulrich eine definitive Antwort, wie er den Sohn zu versorgen gedenke³⁹⁵. Herzog Ulrich erklärte sich daraufhin bereit, eine Gesandtschaft an den französischen Königshof abzufertigen, die seine Sicht des Streits mit Herzog Christoph darstellen würde³⁹⁶. Denn, so Ulrich, er habe den Verdacht, daß dem französischen König die Unwahrheit berichtet worden sei.

Die Vermittlung des französischen Königs im Konflikt zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn ist nicht nur in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der dynastischen Auseinandersetzung bemerkenswert. Zunächst handelte es sich um das Engagement des französischen Königs für einen in seinen Diensten stehenden deutschen Fürstensohn. Doch dies war nur der vordergründige Anlaß für die Vermittlungsaktion. Denn der französische König gab damit auch den Anspruch zu erkennen, daß er gewillt war, in die dynastischen Angelegenheiten des Reiches einzugreifen. Der Einfluß auf die territorialen Verhältnisse des Reichsverbandes und das Zusammenspiel der französischen Krone mit den deutschen Reichsstän-

³⁹³ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 150f., Memoriale der Werbung des französischen Königs bei Hzg. Ulrich, sine dato.

³⁹⁴ Dies ist dem Gesuch Herzog Christophs zu entnehmen, der daraufhin den französischen König um die Fortführung seiner Bemühungen bat. BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 174.

³⁹⁵ Ebd., fol. 177, Kö. Franz I. an Hzg. Ulrich, 15. Juli 1539.

³⁹⁶ Ebd., fol. 178, Hzg. Ulrich an Kö. Franz I., 28. Juli 1539.

den, wie sie kennzeichnend für die Epoche Karls V. geworden waren, wurden damit nachdrücklich untermauert. Nicht der römische Kaiser Karl und nicht der römische König Ferdinand übten die Rolle eines Schlichters in den innerdynastischen Auseinandersetzungen eines Reichsfürstentums aus, sondern die auswärtige Macht Frankreich.

Welch große Hoffnungen Herzog Christoph auf die Vermittlung des französischen Königs setzte, zeigt sich darin, daß er bereit war, den strengen Konfrontationskurs gegenüber Herzog Ulrich, den die bayerischen Herzöge ihm geraten hatten, aufzugeben. Er wollte sich seinerseits auf Verhandlungen mit dem Vater einlassen und erhoffte sich dafür die vermittelnde Unterstützung des französischen Königs. Herzog Christoph zeigte den bayerischen Vettern an, daß er die Gesandten Herzog Ulrichs am französischen Königshof erwarten wolle³⁹⁷. Denn wenn er jetzt nach dem Rat seiner Vettern um Aufschub der Verhandlungen bitte, obwohl er selbst die Vermittlung des französischen Königs erbeten habe, würde Herzog Ulrich die Gespräche sofort abbrechen unter Hinweis auf Christophs fehlende Bereitschaft zur Versöhnung. Darüber hinaus müsse sogar befürchtet werden, daß eine zögerliche Haltung seinerseits als Zeichen dafür gedeutet werde, daß er wieder in heimlichen Praktiken zum Nachteil seines Vaters stehe. Christoph wollte daher unter zwei Bedingungen einer Versöhnung mit Herzog Ulrich zustimmen: Zum einen müsse er eine angemessene Ausstattung bekommen, zum andern wolle er einen freien Zugang zum Land Württemberg haben, wenn ihm versichert würde, daß der väterliche Zorn vollkommen verschwunden sei³⁹⁸. Der Umdenkprozeß, der bei Herzog Christoph stattgefunden hatte, beruhte wohl nicht zuletzt auf den ständigen Vorhaltungen Landgraf Philipps, der ihm diesen Weg angeraten hatte. Herzog Christoph machte sich die Vorstellung Philipps zu eigen, daß seine Probleme nur in einer Lösung mit Herzog Ulrich beseitigt werden könnten. Daß dabei die Haltung Herzog Christophs in der Religionsfrage ein entscheidendes Kriterium war, hatte der Landgraf mehr als einmal deutlich zu verstehen gegeben. Inwieweit Christoph in diesem Fall Zusagen geben wollte, wird noch zu zeigen sein.

Die bayerischen Herzöge reagierten auf die veränderte Stimmungslage des württembergischen Erbprinzen in der üblichen, für sie bewährten Weise, indem sie Herzog Christoph die Gefahren vorhielten, die ihm von seinem Vater her drohten³⁹⁹. Die Angebote des hessischen Landgrafen verfolgten nur den Zweck, Christoph von seinen bayerischen Verwandten zu trennen und ihn in die Gewalt zu bekommen, damit Herzog Ulrich nach seinem Gutdünken mit ihm verfahren könne. In Wirklichkeit sei Herzog Ulrich aber nur dazu bereit, Christoph *mit guten wortten zu unnderhalten*⁴⁰⁰. Deswegen solle er sich zwar auf Verhandlungen

³⁹⁷ Ebd., fol. 195f., Hgz. Christoph an die bayerischen Herzöge, 15. August 1539.

³⁹⁸ Ebd.

³⁹⁹ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 266ff., Die bayerischen Herzöge an Hgz. Christoph, 13. September 1539.

⁴⁰⁰ Ebd., fol. 267.

gen mit seinem Vater einlassen, aber sich keinesfalls zu ihm begeben. Da Herzog Christoph die Autorität des französischen Königs ins Spiel gebracht hatte, mußten die bayerischen Herzöge auch dessen guten Willen in Zweifel ziehen. Christoph wisse genau, welch gutes Einverständnis zwischen Herzog Ulrich und dem französischen König bestehe. Deshalb solle er auch ihm gegenüber Vorsicht walten lassen und ihm nicht allzuviel Vertrauen schenken.

Nach Meinung der bayerischen Herzöge sollte Herzog Christoph folgende Bedingungen für einen Vertrag mit seinem Vater stellen: Alle väterliche Ungnade müsse verschwinden, damit der junge Herzog unbeschwert in das Herzogtum Württemberg ein- und ausreiten könne. Herzog Ulrich solle ihm einen Unterhalt von mindestens 10.000 Gulden geben und ihn gleichzeitig mit einem angemessenen fürstlichen Besitz ausstatten. Nur wenn die württembergische Landschaft einen solchen Vertrag bestätige, solle Christoph seinerseits einwilligen, *dann one das sein e.l. veratten, verkaufft und in unwiderpringlichen spott, schandt und schaden gefuert*⁴⁰¹. Da Herzog Ulrich weiterhin den Plan verfolge, Herzog Christoph zu enterben und statt dessen Graf Georg das Fürstentum zu übergeben, könne sich Christoph allein auf die Zusage der Landschaft verlassen. Denn er müsse trotz der Versicherungen des hessischen Landgrafen in Rechnung ziehen, daß Herzog Ulrichs *gemuet nit vatterlich, sonnder tyrannysch gegen e.l. steet*⁴⁰².

Doch dieses Mal ließ sich Herzog Christoph nicht von den Warnungen seiner bayerischen Verwandten schrecken. Er zeigte sich gegenüber Landgraf Philipp fest entschlossen, an den hessischen Hof zu kommen, wenn er ein Geleit des Landgrafen bekomme⁴⁰³. Daran konnte auch ein erneutes Warnungsschreiben Bayerns nichts ändern, in dem die Herzöge Christoph vor der württembergischen Gesandtschaft warnten, die nach Frankreich unterwegs war⁴⁰⁴. Herzog Christoph verschob zwar seine Abreise nach Hessen, um die Gesandten seines Vaters zu erwarten, er wollte aber gleichzeitig die Gelegenheit benützen, seine geänderte Haltung im Konflikt darzustellen⁴⁰⁵. Doch eine Einigung kam auch bei dieser Gelegenheit nicht zustande, weil das Mißtrauen Herzog Ulrichs noch zu fest verankert war.

Die Gesandtschaft, die im Namen Herzog Ulrichs den französischen König aufsuchte, brachte die Antwort des württembergischen Herzogs, die der französische König in seinen Vermittlungsgesprächen verlangt hatte. Es war eine Stellungnahme, die das abgründige Mißtrauen gegen den Sohn kaum zu verbergen vermochte. Energisch und zornig ließ der alte Herzog alle Anschuldi-

⁴⁰¹ BayHStA Kurbayern ÄA 1871, fol. 268, Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 13. September 1539.

⁴⁰² Ebd., fol. 269.

⁴⁰³ StAM PA 3074, fol. 137, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 18. September 1539.

⁴⁰⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 197, Die bayerischen Herzöge an Hzg. Christoph, 27. August 1539.

⁴⁰⁵ StAM PA 3074, fol. 152, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 16. Oktober 1539.

gungen zurückweisen, die der französische König in seiner Entschuldigung Herzog Christophs angeführt hatte, und stellte seine Sicht der Dinge dagegen⁴⁰⁶. Die bayerischen Herzöge hätten bei König Ferdinand angehalten, daß er wiederum aus dem Land vertrieben werden und statt dessen Herzog Christoph an die Regierung kommen solle. Dafür sei dem römischen König versprochen worden, Herzog Christoph werde die alte Konfession wieder einführen und Frankreich verlassen, um in den Hofdienst Ferdinands einzutreten. Wäre König Ferdinand damit einverstanden gewesen, so wäre Herzog Christoph *desselbigen wol zufrieden gewesen*⁴⁰⁷. Die zweite Behauptung wies Ulrich als schnöde Lüge zurück. Zum Beweis dafür zitierte er den Brief, den er seinerzeit Herzog Christoph geschrieben hatte, als dieser ihn um die Heimkehr nach Württemberg und die Entlassung aus den französischen Diensten gebeten hatte, von seinem Vater aber auf seine schuldigen Pflichten gegenüber dem französischen König in herber und scharfer Form hingewiesen worden war. Die Enterbung Herzog Christophs schließlich sei nie ernsthaft in Erwägung gezogen worden und werde auch fernerhin kein Thema sein. Zum Beweis seines Wohlwollens gegenüber Frankreich stellte Ulrich in Aussicht, daß er zur Aussprache mit seinem Sohn bereit sei, wenn dieser sich künftighin nach seinem Willen und Wohlgefallen verhalte.

Die schriftlich gefaßte Instruktion Ulrichs ließ der Connétable de France, Anne de Montmorency, Herzog Christoph überreichen. Angesichts der deutlich formulierten Vorwürfe gelang es dem jungen Prinzen nur schwer, überzeugende Gegenargumente zu finden. Seine Verantwortungsschrift zeugt vielmehr von einem hilflosen Bemühen, sich selbst der Verantwortung zu entziehen⁴⁰⁸. Wenn die bayerischen Herzöge tatsächlich Pläne zu einer abermaligen Vertreibung seines Vaters gehabt hätten, so habe er davon keine Kenntnis gehabt. Er halte dies aber eher für verleumderische Erzählungen derjenigen, die ein Interesse daran hätten, die Spannungen zwischen Herzog Ulrich und Bayern einerseits, und andererseits die zwischen Herzog Ulrich und ihm zu verschärfen. Er selbst habe jedenfalls nie mit solchen Gedanken gespielt, geschweige denn sie gutgeheißen. Vor dem französischen König erbot er sich, gegen all jene Mißgönner anzutreten, sei es im Rechtsstreit oder im persönlichen Zweikampf. Weitaus schwieriger fiel es ihm schon, den zweiten Punkt zu widerlegen, zumal Herzog Ulrich für seine Beschuldigung schriftliche Zeugnisse vorgelegt hatte. Herzog Christoph machte in diesem Fall Erinnerungslücken geltend, da er zu jener Zeit von einer schweren Krankheit heimgesucht worden sei, die ein reflektiertes Handeln unmöglich gemacht habe. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, daß der König von Frankreich ihm volle Genugtuung gewährt habe, was seine militärischen Leistungen im Dienste des Königs anging. Er erbot sich schließlich, allen Befehlen des Vaters nachzukommen, und bat den französischen König um weitere Vermittlung.

⁴⁰⁶ Ebd., fol. 154ff., Instruktion Hzg. Ulrichs für Graf Wilhelm von Fürstenberg, Christoph von Venningen und Dr. Melchior Volmar beim französischen König, sine dato.

⁴⁰⁷ Ebd., fol. 155.

⁴⁰⁸ Ebd., fol. 157ff., Verantwortung Hzg. Christophs, sine dato.

3.3 Die Konfessionsentscheidung Herzog Christophs – religiöse Überzeugung oder politische Opportunität?

Hatte es zunächst den Anschein, als ob die Vermittlungsaktion des französischen König nur dazu beigetragen habe, die unversöhnlich erscheinenden Gegensätze wiederum in aller Schärfe aufbrechen zu lassen, so erbrachten die Verhandlungen am französischen Hof doch einen für die Zukunft wegweisenden Durchbruch. Denn Herzog Christoph, der sich bis dahin strikt geweigert hatte, ein klares Bekenntnis zum Protestantismus abzulegen, deutete der württembergischen Gesandtschaft offenbar seine evangelische Gesinnung an. Am 27. Oktober 1539 wußte jedenfalls Martin Bucer Landgraf Philipp von Hessen zu berichten, daß die württembergische Gesandtschaft bei ihrer Rückkehr aus Frankreich nach Straßburg gekommen sei⁴⁰⁹. Diese *rhümet hertzog Christoffel hoch des verstandts und auch lieb zu unßrer christlichen religion, dem herren sie lob*⁴¹⁰. Herzog Christoph, dem von Landgraf Philipp wiederholt die Bedeutung der Religionsfrage für eine Versöhnung mit seinem Vater vor Augen gestellt worden war, gab auch in diesem Punkt eine neue Gesinnung zu erkennen. Dennoch bleiben der Zeitpunkt und die Motive für den Konfessionswechsel Christophs weitgehend im Dunkeln.

Schon Ende 1538 sind bei Herzog Christoph Sympathien für die evangelische Sache erkennbar. Dies läßt sich an einer Angelegenheit ablesen, die in einem völlig anderen Zusammenhang steht. Die Brüder Jörg und Erhard von Wangen, die 1537 unter Herzog Christoph im Piemont gedient hatten, baten den jungen Württemberger um eine Intervention bei den bayerischen Herzögen, in deren Dienst sie treten wollten. Herzog Christoph konnte ihnen aber nur den ablehnenden Bescheid der bayerischen Herzöge geben, die keine Hauptleute benötigten⁴¹¹. Ein bemerkenswerter Zusatz Christophs läßt erkennen, daß er zumindest nicht mehr eindeutig zu dieser Zeit auf der altgläubigen Seite zu verorten ist. *Diweill wir auch in beisorg sindt*, so schreibt er den beiden Brüdern, *das semliche bestallung wider den Evangelischen pund zuerhaltung des paptischen glauben angesehen, haben wir weiters unsere vettern ewert halben nit ansuchen wollen, dann unnß Ewer gelegenhait nit wissent, ob Ir Euch wider die Evangelischen fursten unnd pundt bestellen wurden lassen*⁴¹². Hier wird schon in der Wortwahl deutlich, daß Herzog Christoph unverkennbar sich selbst zu der protestantischen Seite rechnete.

Sicher ist, daß der hessische Rat Hans Keudel, der in regelmäßiger und enger Verbindung mit Herzog Christoph stand, dem Auftrag des Landgrafen nachkam und dem jungen Herzog die Ideen und Gedanken der Reformation erschloß.

⁴⁰⁹ LENZ I, 115.

⁴¹⁰ Ebd.

⁴¹¹ HStASt A 115 Bü. 8a, Hzg. Christoph an Jörg und Erhard von Wangen, 8. November 1538.

⁴¹² Ebd.

Unklar muß jedoch bleiben, inwieweit sich Christoph aus persönlicher Überzeugung der neuen Lehre zuwandte. Die Vorhaltungen Landgraf Philipps, daß ein Bekenntnis zum Protestantismus die Voraussetzung für Christophs Versöhnung mit seinem Vater und damit für seine materielle Unterhaltung sei, haben neben der Überzeugungsarbeit Keudels gewiß keine zu vernachlässigende Rolle gespielt. Andererseits mußte Herzog Christoph klar sein, daß die Annahme des evangelischen Bekenntnisses zu tiefen Differenzen mit den bayerischen Herzögen führen würde. Insofern zeugt seine Verhaltensweise, nur in geheimen Gesprächen mit den Gesandten Herzog Ulrichs seine persönliche Glaubensüberzeugung bekannt zu geben, von kluger politischer Einsicht. Er hielt sich zunächst beide Optionen offen. Das religiöse Bekenntnis blieb von der politischen Entscheidung abhängig.

Diese herbeizuführen war der Landgraf mehr denn je entschlossen. Die württembergische Gesandtschaft hatte dem französischen König zu erkennen gegeben, daß Herzog Ulrich mit Rücksicht auf Franz I. eingewilligt habe, Herzog Christoph an einen bestimmten Ort zu erfordern, um weitere Verhandlungen zwischen Herzog Christoph und Ulrichs Räten vorzunehmen, wenn sich Christoph gegenüber dem Vater gehorsam erweise⁴¹³. Der hessische Marschall Hermann von der Malsburg, der in den württembergischen Angelegenheiten vielfältige Erfahrungen gesammelt hatte, wurde zu Herzog Ulrich abgeordnet, damit der württembergische Herzog ohne weiteren Verzug mit seinem Sohn in Verhandlungen eintrete⁴¹⁴. Herzog Christoph habe sich *zum gefugsten* entschuldigt, daß er in keinerlei Praktiken involviert gewesen sei, die eine Vertreibung Herzog Ulrichs zum Ziel hatten⁴¹⁵. Herzog Ulrich gab zunächst die ausweichende Antwort, er wolle in Kürze in weitere Verhandlungen mit Herzog Christoph treten⁴¹⁶. Doch in den darauf folgenden Gesprächen konnte Hermann von der Malsburg sehr viel weiterführende Ergebnisse erzielen⁴¹⁷.

Herzog Ulrich ließ seine Absicht erkennen, dem Sohn eine fürstliche Ausstattung zukommen zu lassen, wenn Herzog Christoph in der Religionsfrage eindeutig Stellung beziehe. In seinem letzten Schreiben habe sich Christoph nämlich erboten, dem Vater allen Gehorsam zu erzeigen, sofern es nicht wider *sein consientz* wäre⁴¹⁸. Wenn Christoph nun erkläre, daß damit die Religionsfrage nicht gemeint sei, so wolle er ihm für einige Jahre die Grafschaft Mömpelgard übergeben, um zu sehen, wie sich Christoph bei der Regierung der Grafschaft

⁴¹³ StAM PA 3074, fol. 156, Instruktion Hzg. Ulrichs für Graf Wilhelm von Fürstenberg, Christoph von Venningen und Dr. Melchior Volmar beim französischen König, sine dato.

⁴¹⁴ Ebd., fol. 171ff., Instruktion Lgf. Philipps für Hermann von der Malsburg bei Hzg. Ulrich, 18. November 1539.

⁴¹⁵ Ebd., fol. 173.

⁴¹⁶ Ebd., fol. 192, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 25. Dezember 1539.

⁴¹⁷ StAM PA 3075, fol. 16f., Bericht Hermanns von der Malsburg, 3. Januar 1540.

⁴¹⁸ Ebd., fol. 16.

verhalte. Hermann von der Malsburg regte darüber hinaus eine Heirat zwischen der verwitweten Herzogin von Sachsen, Landgraf Philipps Schwester, und Herzog Christoph an. Den Einwand Ulrichs, daß deren erste Ehe kinderlos geblieben sei, wischte der hessische Gesandte beiseite. Der erste Gemahl, Herzog Johann von Sachsen, der Sohn Herzog Georgs des Bärtigen, habe *mer lusts zum wein trinken, dan zum schlaffen bei hubschenn, erlichen fromen furstinen gehabt*⁴¹⁹. Doch Herzog Ulrich wollte erst abwarten, welche Ergebnisse die Verhandlungen mit dem Sohn bringen würden. Die Einschränkung Herzog Christophs, den Gehorsam gegenüber dem Vater von seinem Gewissen abhängig zu machen, erweckte sofort das Mißtrauen Landgraf Philipps. Er riet dem jungen Herzog dringend, daß er bei einer Nachfrage Ulrichs das Wort „Consientz“ keinesfalls auf die Religionsfrage beziehe⁴²⁰. Die Antwort Christophs zeugt wieder von seiner vorsichtigen Haltung gegenüber Äußerungen zur Glaubensfrage. Er erklärte nicht den Sinn dieser Einschränkung, sondern versicherte, er werde dem Vater eine gute Antwort zukommen lassen⁴²¹.

3.4 Der Vater-Sohn-Konflikt der württembergischen Herzöge

Mitte März 1540 konnte Herzog Christoph schließlich den bayerischen Herzögen mitteilen, daß ihn sein Vater aufgefordert habe, zu Verhandlungen nach Reichenweier zu kommen⁴²². Doch erregte der benannte Ort den Verdacht des jungen Prinzen. Denn Reichenweier gehörte zum elsässischen Herrschaftsgebiet Graf Georgs. Er müsse daraus folgern, daß der Zorn des Vaters zwar gemildert, aber noch nicht ganz erloschen sei. Die ständigen Warnungen, die bei ihm von bayerischer Seite angebracht worden waren, ließen sich nicht ohne weiteres verdrängen. Das ohnehin schon vorhandene Mißtrauen Christophs, der nur auf die Zusage sicheren Geleits ins Elsaß reiten wollte, wurde noch verstärkt durch die Bestätigung der bayerischen Herzöge, die darin Herzog Ulrichs Versuch sahen, des mißliebigen Sohnes habhaft zu werden. Sie rieten deshalb Christoph, sich entweder wegen Krankheit zu entschuldigen oder aber seinerseits einen Ort in Lothringen zu benennen, wo er die väterlichen Gesandten erwarten sollte⁴²³. Ein entsprechendes Schreiben an Herzog Ulrich schickte Weissenfelder gleich mit.

Gemäß der Anweisung der bayerischen Herzöge kam Herzog Christoph der Aufforderung des Vaters nicht nach. Statt nach Reichenweier ritt er nur bis an die elsässisch-lothringische Grenze und ließ von Beauregard aus den Gesandten Herzog Ulrichs den Brief des französischen Königs zukommen, in dem der Herzog gebeten wurde, den Verhandlungsort nach Beauregard zu verlegen, weil Rei-

⁴¹⁹ StAM PA 3075, fol. 17, Bericht Hermanns von der Malsburg, 3. Januar 1540.

⁴²⁰ BayHStA Kurbayern AA 4499, fol. 217, Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 29. Januar 1540.

⁴²¹ Ebd., fol. 218, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 4. März 1540.

⁴²² Ebd., fol. 248, Hzg. Christoph an die bayerischen Herzöge, 14. März 1540.

⁴²³ Ebd., fol. 262, Weissenfelder an Hzg. Christoph, 30. März 1540.

chenweier unter der Herrschaft Graf Georgs stehe⁴²⁴. Auch gegenüber dem Landgrafen gab Herzog Christoph die fehlende Erlaubnis des französischen Königs, der ihn nicht nach Reichenweier habe reiten lassen wollen, als Ursache für sein Ausbleiben an⁴²⁵. Aus der Reaktion seines Vaters konnte Christoph ersehen, welch verhängnisvollen Fehler er begangen hatte. Herzog Ulrich war über die Maßen erbost, daß sein Entgegenkommen auf diese Art und Weise belohnt wurde. Ihm war sofort klar, daß der französische König nur vorgeschoben worden war, in Wahrheit aber die bayerischen Herzöge hinter der ganzen Sache standen. Herzog Christoph bekam *ain seer ungededs rauchs schreiben*⁴²⁶ zugeschickt, aus dem er ersehen konnte, wie sein Vater über die Umstände seines Ausbleibens dachte⁴²⁷. Herzog Ulrich warf dem Sohn vor, dem französischen König eingeredet zu haben, daß der benannte Verhandlungsort verdächtig sei, *vonn wegen der linckhen Meynung*, die ihm seine Gegner nahegebracht hätten⁴²⁸. Er müsse daraus folgern, daß Herzog Christoph ihm keineswegs vertraue, sondern im Verdacht habe, er hätte ihn nur deshalb nach Reichenweier erfordert, um ihn zu betrügen und *alsdann beschwerlichs oder tatlichs* vorzunehmen⁴²⁹. Nachdem sich also Herzog Christophs Gemüt so argwöhnisch und verbittert gegenüber ihm, Herzog Ulrich, gezeigt habe, könne Christoph sicher sein, daß ihm umgekehrt genausowenig Vertrauen entgegen gebracht werde.

In seinem Entschuldigungsbrief schob der junge Herzog noch einmal alle Schuld auf den französischen König⁴³⁰. Dieser habe ihm die Erlaubnis verweigert, weil das Aufforderungsschreiben Herzog Ulrichs zu erkennen gegeben habe, daß der väterliche Groll noch nicht völlig erloschen sei. Doch für ein Einlenken Herzog Ulrichs war es zu spät. Er war nicht einmal bereit, die Entschuldigung seines Sohnes entgegenzunehmen, sondern bedeutete dem Gesandten, *er solle hin reiten wa Er her khomen sey*⁴³¹. In seiner Verzweiflung wandte sich Christoph an den Straßburger Stettmeister Jakob Sturm. Sturm solle dafür Sorge tragen, daß der hessische Marschall Hermann von der Malsburg noch einmal bei Herzog Ulrich vermittele, *dan wir wenig hoffnung sonst mer haben, waß stattlichs bey unserm herrn vatter zuhandeln*⁴³². In Anbetracht des harschen Briefes Herzog Ulrichs müsse er den Eindruck gewinnen, *das alle vatterliche treu unnd lieb sey ganntz unnd gar erloschenn*⁴³³. Herzog Christoph beurteilte seine jetzige Lage als beinahe aussichtslos. Würde die Intervention des Landgrafen oder des französischen Königs, den er ebenfalls um Unterstützung seines Anliegens bitten wollte,

⁴²⁴ StAM PA 3075, fol. 101, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 3. Juni 1540.

⁴²⁵ Ebd.

⁴²⁶ StAM PA 3075, fol. 103, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 11. Juni 1540.

⁴²⁷ Ebd., fol. 105f., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 1. Juni 1540.

⁴²⁸ Ebd., fol. 105.

⁴²⁹ Ebd.

⁴³⁰ StAM PA 3075, fol. 107f., 6. Juni 1540.

⁴³¹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 361, Hzg. Christoph an Jakob Sturm, 11. Juni 1540.

⁴³² Ebd.

⁴³³ Ebd.

nichts fruchten, so müsse er die Angelegenheit Gott befehlen im Vertrauen auf seine Unschuld.

Der hessische Landgraf, an den sich Herzog Christoph und Jakob Sturm gewandt hatten, sah abermals seine Versuche einer Versöhnung durch die bayerischen Praktiken gescheitert. Es spricht für seine zähe Geduld, daß er dennoch nicht aufgab, sondern weiter zu vermitteln suchte. Jedoch gab er Herzog Christoph deutlich zu erkennen, welch schwerer Fehler die Zurückweisung des väterlichen Angebots war. Er erklärte sich aber bereit, alle Anstrengungen zu unternehmen, um noch zu retten, was eigentlich nicht mehr zu retten war⁴³⁴. Bei Herzog Ulrich versuchte Landgraf Philipp, die Handlung des Sohns zu verteidigen⁴³⁵. Er könne sie zwar nicht billigen, wolle aber in Rechnung stellen, daß Christoph als ein junger Mann aus Unverstand und auf Rat des französischen Königs so gehandelt habe. Nachdem Herzog Christoph aber jetzt seinen Fehler eingesehen habe, solle Herzog Ulrich erneut einen Verhandlungstag ansetzen, zu dem dann der Sohn mit Sicherheit erscheinen werde.

Doch zunächst einmal bekam Herzog Christoph die Ungnade des Vaters deutlich zu spüren. Anfang Juli 1540 war er nach Hagenau gereist, wo zu dieser Zeit unter dem Vorsitz von König Ferdinand das Religionsgespräch über einen Vergleich der zwischen den Konfessionen strittigen Glaubensaussagen stattfand. Christoph beabsichtigte, vor den dort anwesenden Ständen den Vorwurf zu entkräften, er habe mit Hilfe der Fürsten von Bayern seinen Vater aus dem Herzogtum Württemberg vertreiben wollen⁴³⁶. Zu weiterführenden Gesprächen kam es jedoch nicht. Herzog Ulrich hatte seinen Gesandten die Anweisung gegeben, sich aller Gemeinsamkeiten mit Herzog Christoph zu enthalten⁴³⁷. Wenn Christoph über ihn Lügen verbreite, so sollten sie diese gegenüber den anderen Ständen zurückweisen. Herzog Christoph mußte angesichts einer solchen Einstellung des Vaters alle Hoffnung begraben, doch noch mit ihm zu einer Einigung zu kommen. Mehr denn je fühlte er sich auf die Hilfe der bayerischen Herzöge angewiesen. Mit Herzog Ludwig verabredete er in Hagenau, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach Bayern zu kommen. Anfang September traf Christoph in Landshut ein. Er versicherte aber dem hessischen Landgrafen, daß seine Reise nicht als Affront gegenüber Herzog Ulrich aufgefaßt werden sollte, auch wenn dies von seinen Gegnern behauptet werde⁴³⁸. Allein aus *allerley anliegendenn unnd nottringenden sachen* sei er dazu gedrängt worden⁴³⁹; er wolle aber ansonsten dem Vater den nötigen Gehorsam erzeigen in der Hoffnung, daß sich auch

⁴³⁴ StAM PA 3075, fol. 111f., Lgf. Philipp an Hzg. Christoph, 22. Juni 1540.

⁴³⁵ Ebd., fol. 113f., Instruktion Lgf. Philipps für Heinrich Lersner bei Hzg. Ulrich, 24. Juni 1540.

⁴³⁶ StAM PA 3075, fol. 121f., Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 17. Juli 1540.

⁴³⁷ HStASt G 47 Bü. 15, Hzg. Ulrich an Balthasar von Gültlingen und Philipp Lang, 13. Juli 1540.

⁴³⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 374, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 4. November 1540.

⁴³⁹ Ebd.

Herzog Ulrich ihm gegenüber gnädig erzeige. In diesem Sinne ermahnte Landgraf Philipp Herzog Ulrich, den Sohn noch einmal anzuschreiben und einen Verhandlungstag anzusetzen⁴⁴⁰. Er solle den Unmut unterdrücken und statt dessen an die Fortführung der Reformation nach seinem Tode denken, wenn Herzog Christoph für die protestantische Seite gewonnen werde.

Die Situation hatte sich 1540 abermals verschärft. Herzog Ludwig von Bayern äußerte sich befriedigt über die katastrophalen Zustände im Haus Württemberg. Ohne Aufruhr und Krieg könnte es dort nicht schlechter stehen, *die sachen schicken sich durch gnade des allmechtigen nit ubel, wan man recht darzu thet*⁴⁴¹. Noch hatten die bayerischen Herzöge den jungen Christoph als Faustpfand. Die Verhandlungen zwischen den beiden württembergischen Herzögen hatten aber gezeigt, daß eine separate Regelung zwischen Vater und Sohn nicht zu finden war. Der Kronprinzenkonflikt konnte nur innerhalb eines Gesamtausgleichs zwischen Bayern und Württemberg entschärft und gelöst werden. Die veränderten politischen Rahmenbedingungen des Jahres 1541 konnten dafür die Voraussetzung bilden.

4. Herzog Christoph und der bayerisch-württembergische Ausgleich

4.1 Die Doppelehe des Landgrafen als politischer Wendepunkt

Der Frankfurter Anstand von 1539 läutete eine Ära der kaiserlichen Ausgleichspolitik zwischen den Konfessionen und der Religionsgespräche ein⁴⁴². Das Entgegenkommen des Kaisers gegenüber den deutschen Protestanten führte zugleich die harte Konfrontationspolitik Bayerns ins Abseits. Die bayerischen Herzöge mußten erkennen, daß eine gewaltsame Einsetzung Herzog Christophs im Zuge eines Religionskriegs angesichts der fehlenden kaiserlichen Unterstützung keine Realisierungschance besaß. Wollten sie also etwas für Herzog Christoph erreichen, so mußte ihnen an einem Ausgleich mit Herzog Ulrich von Württemberg viel gelegen sein. Umgekehrt wurde auch der politische Handlungsspielraum Herzog Ulrichs eingengt durch ein Ereignis, das seit Mitte 1540 die Gemüter im Reich erhitzte: die Doppelehe Landgraf Philipps. Sie spielte für den bayerisch-württembergischen Ausgleich eine zentrale Rolle, weil sie eine Neuorientierung der hessischen Politik bewirkte, die ihrerseits wiederum Rückwirkungen auf die Ausrichtung der Politik Herzog Ulrichs zeitigte. Herzog Ulrich mußte wegen der politischen Lähmung der hessischen Politik nach neuen Verbündeten Umschau halten.

⁴⁴⁰ Ebd., fol. 372, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 2. Dezember 1540.

⁴⁴¹ HStASt A 103 Bü. 6, Hzg. Ludwig an Hzg. Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, 22. Dezember 1540.

⁴⁴² Vgl. zum Frankfurter Anstand Rainer WOHLFEIL, Frankfurter Anstand, in: TRE 11 (1983), 342–346.

Eine unglückliche Ehe, daneben eine stark ausgeprägte Libido trieben den Landgrafen in zahlreiche amouröse Abenteuer⁴⁴³. Gleichzeitig wurde er deswegen von tiefen Gewissenskonflikten heimgesucht, so daß er seit längerer Zeit das Abendmahl nicht mehr nahm. Sein persönlicher Konflikt verschärfte sich, als er das Hoffräulein Margarethe von der Saale kennenlernte, deren Mutter aber einem Verhältnis nur zustimmen wollte, wenn es als Nebenehe legitimiert würde. In dieser Situation versuchte der Landgraf, mit Hinweis auf zahlreiche in der Bibel bezeugte Mehrfachehen, die Zustimmung der führenden protestantischen Theologen zu einer Nebenehe zu erlangen. Luther und Melanchthon signalisierten auf Vermittlung Martin Bucers, an den sich Philipp gewandt hatte, ihre Zustimmung zu diesem Projekt, allerdings nicht, wie von Philipp gewünscht, in einer öffentlichen Erklärung, sondern nur in der Form eines geheimen Beichtrats⁴⁴⁴. Die Einwilligung Luthers war nur als ein geheimes Zugeständnis an die persönliche Notlage des Landgrafen, als ein seelsorgerlicher Ratschlag gegeben worden, ohne daß Luther dafür die öffentliche Verantwortung übernehmen wollte. Luther riet daher auch dringend, die am 4. März vollzogene Nebenehe geheim zu halten. Denn eine echte Nebenehe war kirchlich nicht erlaubt, nach der Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. stand auf Bigamie die Todesstrafe. Doch ließ sich die Sache nicht geheimhalten. Die wildesten Gerüchte machten die Runde, so daß Landgraf Philipp mit dem Gedanken spielte, den geheimen Beichttrat Luthers zu seiner Verteidigung zu veröffentlichen.

In dieser Situation wandte sich Martin Bucer, der in dieser Angelegenheit der vertrauteste Ratgeber des Landgrafen war, an die württembergischen Theologen Schnepf, Brenz und Osiander, um ihre Meinung zu erfahren⁴⁴⁵. Doch erhielt Bucer eine wenig tröstliche Antwort. *Nach find ich soviel*, schreibt der Straßburger Theologe dem Landgrafen, *das sie nit allein E.f.g. zu verteidigen sich nit begeben, sonder solten wol das widerspiel zeugen werden, wenn es sein must ... Sie sehen aber in die allerschweriste ergernuß, so den armen und on das so filbeschwerten kirchen auß diser sachen entsteht und gereid grausamlich vor augen ist, das sie nicht liebers sehen wollten, dann die sachen ongethon sein oder aber ongethon gehalten werden*⁴⁴⁶.

Über das Unverständnis der württembergischen Theologen war Landgraf Philipp mehr als verärgert, auch wenn er betonte, daß er auf ihren Beifall keinen großen Wert lege⁴⁴⁷. Besonders von Schnepf, den er ja selbst nach Württemberg empfohlen hatte, war Philipp tief enttäuscht. Schnepf habe bei seinen Angelegenheiten die Schrift auch großzügiger interpretiert⁴⁴⁸. Das Urteil aller drei Theo-

⁴⁴³ Zur Doppelehe Landgraf Philipps: William Walter ROCKWELL, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904.

⁴⁴⁴ Vgl. dazu Martin BRECHT, Martin Luther, Bd. 3, Stuttgart 1987, 205ff.

⁴⁴⁵ LENZ I, 175ff., Bucer an Lgf. Philipp, 3. Juli 1540.

⁴⁴⁶ Ebd., 177.

⁴⁴⁷ Ebd., 181ff., Lgf. Philipp an Bucer, 12. Juli 1540.

⁴⁴⁸ Ebd., 183.

logen zeuge zudem von einer doppelten Moral, *dweil sie doch unns, do wir inn so offentlicher unzucht lagen, nit anfochteten*⁴⁴⁹. Schon zu diesem Zeitpunkt erwog der hessische Landgraf den Gedanken, angesichts der fehlenden Unterstützung der protestantischen Stände einen radikalen Kurswechsel vorzunehmen. Philipp warnte Bucer für den Fall, *do aber unser einungsverwandten bei uns nit halten wolten, so gestatten sie uns gutwillig, den keiser derhalben zu ersuchenn. Wer weiß, was unns Gott fur ein gnad, dadurch wir weltlicher waffe entkemen, verleihen möcht! Solten wirs dann vom papst erlangen, so musten wirs thun, woltenn aber fur Gott zeugenn, das wir darumb denn papst nichts desto mer achten oder im etwas zu lieb thun noch von dem Evangelio und einmal erkantten gotlichen warheit obfallen oder weichen wolten*⁴⁵⁰. Der Landgraf gab damit deutlich zu erkennen, daß er für die Anerkennung seiner Doppelhehe sogar bereit war, das Bündnis mit den Schmalkaldenern aufzukündigen und auf die kaiserliche Seite überzuwechseln, ohne dabei die Reformation aufgeben zu wollen. An einer anderen Stelle erklärte Philipp, wie er sich eine solche Übereinkunft vorstellte⁴⁵¹. Wenn die protestantischen Theologen von ihm verlangen würden, daß er die Doppelhehe abstreite, *so were wegerer, wir theten uns aus der gantzen evangelischen vereine unnd wurden wider papistisch, wie wir doch, wan es schon so weith keme, nit thun woltenn; dann wir, ob Gott wil, nummer ein papist werdenn wollen, sie ließen sich dan erstlich auch evangelisch reformiren. Wir verhofftenn doch wol die wege bei der kay. Mat. zu finden, dardurch wir der peen kaiserlicher rechten unnd anderer hieraus folgenden beschwerung entkommen möchten*⁴⁵². Auch wenn Philipp dem Kaiser nur *inn allen profansachen* entgegenkommen wollte⁴⁵³, so mußte doch gerade ihm klar sein, daß eine solche Trennung bei der politischen Brisanz des Glaubensstreits nicht möglich sein würde. Er selbst hatte jahrelang die Reformation dezidiert als ein politisches Problem behandelt und die theologischen Kontroversen in den Hintergrund gestellt. Es ist daher kaum glaubhaft, daß Landgraf Philipp sich nicht bewußt war, welch einen schweren Schlag er mit einer Hinwendung zu Karl V. dem Protestantismus und dem Schmalkaldischen Bund zufügen würde.

Philipp versuchte aber zunächst, bei den verbündeten Fürsten um Verständnis für seine Situation zu werben. Hermann von der Malsburg, der hessische Marschall, war vom württembergischen Rat Wilhelm von Massenbach ebenfalls auf die leidige Angelegenheit angesprochen worden. Der Landgraf beauftragte deshalb Alexander von der Thann mit der Mission, bei Herzog Ulrich die Doppelhehe zu rechtfertigen und um politische Unterstützung zu bitten⁴⁵⁴. Als Ursa-

⁴⁴⁹ Ebd.

⁴⁵⁰ Ebd., 184.

⁴⁵¹ Ebd., 185ff., Lgf. Philipp an Bucer, 15. Juli 1540.

⁴⁵² Ebd., 186.

⁴⁵³ Ebd.

⁴⁵⁴ StAM PA 3075, fol. 134ff., Instruktion Lgf. Philipps für Alexander von der Thann bei Hzg. Ulrich, 3. Oktober 1540.

che für seinen Entschluß führte Landgraf Philipp seine Gewissensnöte an. Nur zur Vermeidung von Sünde und Schande sei er die Zweitehe mit Margarethe von der Saale eingegangen, da er schon vorher den Zorn Gottes wegen seiner unzüchtigen Lebensführung gespürt habe, der ihm die Syphilis geschickt habe. Die wichtigsten Theologen, allen voran Luther, Melanchthon und Bucer, hätten zugestimmt, ihn aber gebeten, die Sache geheimzuhalten. Er wolle dies auch tun, wenn er aber darauf angesprochen würde, Antworten geben, die weder ja noch nein lauteten. Sollte das Kammergericht gegen ihn vorgehen, so würde er die Doppelehe als eine geistliche Angelegenheit deklarieren, die nicht vor ein weltliches Gericht gehöre, sondern eine Sache der Beichte und des Gewissens sei. Wegen seines Widerstands in der Glaubensfrage könnten aber der Kaiser oder der König die Doppelehe zum Vorwand nehmen, um gegen ihn vorzugehen. In diesem Fall bitte er um den Beistand und die Hilfe des württembergischen Herzogs, dem er seinerzeit auch zu Land und Leuten verholffen habe.

In seiner Antwort ließ der württembergische Herzog deutlich seine Befürchtungen laut werden, die er mit Blick auf das Verhalten des Landgrafen hegte⁴⁵⁵. Herzog Ulrich sah, daß Landgraf Philipp dabei war, sich politisch völlig zu desavouieren. Er bedachte vor allem die Folgen, die sich daraus für den deutschen Protestantismus ergeben könnten. *Unnd ist unns, so schreibt er an Philipp, e.l. genebte Hanndlung im grund unnd vonn ganntzem Hertzen leyd, wissenn auch kein Sach, so unns in allenn unnsern widerwertigkeiten je begegnet, die unns hertter erschreckt unnd zuegmuette geganngen als die, da wir sie erstmals gehörrt*⁴⁵⁶. An eine Geheimhaltung sei überhaupt nicht zu denken. Er selbst habe die Geschichte schon von mehreren Seiten zugetragen bekommen. Die Gutachten Luthers und Melanchthons könnten ihn in keiner Weise schützen, wenn die Geschichte ruchbar würde. Vielmehr sei zu befürchten, daß die altgläubige Gegenseite die Doppelehe Philipps zum Anlaß nehme, die Protestanten ins Gerede zu bringen. Kaiser Karl V. und König Ferdinand, besonders aber auch Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel würden kaum *in der Sach nochmals so leyß farenn*⁴⁵⁷. Gerade beim Wolfenbütteler Herzog, der der wichtigste Parteigänger des Kaisers in Norddeutschland war, müsse damit gerechnet werden, *wa er, hertzog heinrich, nit eins grossenn donderschlags vergwisst oder gewerttig, er wurd vor lanngem ein gross geblerr unnd inbildung sich gegenn menigklichen habenn vernemenn lassen*⁴⁵⁸. Deshalb solle Philipp bedenken, *was grossen stoss es dem Ewangelio unnd gottes wortt dardurch, das unns jetzzumal nit ußsprechennlich, entsteen mug, zu dem e.l. selbert weyb unnd kinder, lannd, leutt, deren loblichenn voreltern, Stamen unnd namen bedenncken unnd sich menschliche lieb, lust unnd begird nit uberwinden lassen, sonnder die sach inn annder unnd leydenlicher weg richten*⁴⁵⁹.

⁴⁵⁵ StAM PA 3075, fol. 188ff., Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 19. Oktober 1540.

⁴⁵⁶ Ebd., fol. 188.

⁴⁵⁷ Ebd., fol. 189.

⁴⁵⁸ Ebd.

⁴⁵⁹ Ebd.

Schon in diesem Schreiben meldete Herzog Ulrich Zweifel an, ob dem Landgrafen im Konfliktfall geholfen werden könnte. Noch mehr aber verbitterte Philipp ein Gutachten, das der württembergische Herzog bei seinen Theologen in Auftrag gegeben hatte und das er dem Landgrafen zuschickte⁴⁶⁰. In ihren Ausführungen, *ob einer mit Gott unnd Eeren zwey Eeweyber zumal habenn mög*, verurteilten die württembergischen Theologen in aller Schärfe die Bigamie Philipps als gegen alle Gebote Gottes verstößendes Unrecht⁴⁶¹. Auch sie gaben Philipp die Auswirkungen zu bedenken, die sein Verhalten bei den altgläubigen Gegnern hervorrufen könnte. *Dann was könnten oder mögen unsere Widerwärtigen anderst von oftgemelter Bigamie sagen, dann daß wir ein solch Evangelium haben, darin ein jeglicher seine Wollüst büßen, seine Lüst und fleischlich Begierde mit einem evangelischen Mäntelin und hütlein bedecken mög*⁴⁶².

Landgraf Philipp fühlte sich von dieser Reaktion tief getroffen und verletzt. Ihm werde von den württembergischen Theologen vorgeworfen, daß er *einen schanddeckel außem gotteswort* machen würde⁴⁶³. Entsprechend scharf fiel sein Gegenbericht aus, in dem er die Argumente zurückwies und die Bigamie als eine für den Notfall zugelassene Einrichtung rechtfertigte⁴⁶⁴. Für den scharfen Ton seines Schreibens machte er die Gegenseite verantwortlich: *Dweil dan herzog Ulrichs theologen uns ein ezwas rauch in irem ratschlag angegriffen, so haben wir nit mugen umbgeen, sie wider uffen buckel zu stechen, und es inen eben anzuzeigen, wie wirs im herzen gleuben: doch nit der meinung, daß mans offenbaren sollt; haltens auch dafur, es sey bei herzog Ulrichen wol verschwiegen; so werden auch ohn zweifel die theologen, denen es herzog Ulrich vertrauet, daruber kein horn plasen. Hetten wir nun in dieser widerlegung ein ezwas zuvil gethan, so traget mit uns gedult, dann wir haben die stehenden wort der theologen also ganz one antwort nit mugen hingeen nach zu underlassen, herzog Ulrichen zu entdecken, was wir desfalls fur recht halten und gleuben. Dann solten wir wissen, das es unrecht gethan were, so wolten wirs nit angefangen haben*⁴⁶⁵.

Die Auseinandersetzung zwischen dem Landgrafen und Herzog Ulrich nahm an Schärfe zu, vor allem als der Württemberger eine Hilfe des Schmalkaldischen Bundes im Konfliktfall nicht ohne weiteres als sicher einschätzte. Darüber mußte nach Herzog Ulrich erst beratschlagt werden⁴⁶⁶. Dies brachte den Landgrafen nun völlig in Rage angesichts der Hilfe, die er dem damals vertriebenen Herzog gewährt hatte. Wenn er damals, so Landgraf Philipp, andere um Rat gefragt hätte,

⁴⁶⁰ Die Autoren des Gutachtens bleiben ungenannt, doch vermutete Landgraf Philipp, daß Schnepf und Brenz die Verfasser waren.

⁴⁶¹ Ebd., fol. 193ff., Gutachten der württembergischen Theologen, Oktober 1540.

⁴⁶² Ebd., fol. 198.

⁴⁶³ LENZ I, 249, Lgf. Philipp an Bucer, 29. November 1540.

⁴⁶⁴ StAM PA 3075, fol. 204ff., *Antwort uf der Wirtenberger Theologen Ratschlag in causa Bigamiae*, Ende November 1540.

⁴⁶⁵ LENZ I, 249f., Lgf. Philipp an Bucer, 29. November 1540.

⁴⁶⁶ StAM PA 3075, fol. 245f., Hg. Ulrich an Lgf. Philipp, 19. Dezember 1540.

so wäre ihm sicher davon abgeraten worden, einen Kriegszug zur Einsetzung Herzog Ulrichs zu unternehmen, und Ulrich würde heute noch in Weissenau oder anderswo sitzen⁴⁶⁷. Es bestärkte Landgraf Philipp gleichzeitig in seinen Absichten, mit Kaiser Karl V. zu einem Ausgleich zu kommen. Zur gleichen Zeit teilte er nämlich Bucer mit, *dweil ir nun sehen werdet, wie selzam und unfrendlich sich herzog Ulrich gegen uns erzeiget, so were es kein wunder, do uns bequeme weg von der kais. maj. begegnen möchten, das wir di nit ausschlagen, und wan es auch schon allein mit ausnehmen unserer religion und sonstet keiner fernern exception gescheen solte*⁴⁶⁸. Die Erbitterung Philipps reichte so weit, daß er kurze Zeit später sogar eine Möglichkeit ins Auge faßte, gegen die er jahrelang gekämpft hatte: die Vertreibung Herzog Ulrichs und eine Einsetzung Herzog Christophs in die württembergische Herrschaft unter der Bedingung, daß er die Reformation beibehalte. *Nach Wurtenbergs Schnorren und Porren fragen wir nit hoch, so ließ er Martin Bucer wissen, und wann er sich nit anderst dann noch geschehen gegen uns halten wollte, so achteten wirs gering, wann wir des versichert wären, daß sein Sohn und Baiern das Land beim Evangelio wollten lassen, und er wollte uns so undankpar sein, ihnen alsdann mit gottlicher Hilf außem Land zu vertreiben und seinen Sohn darein zu setzen helfen*⁴⁶⁹.

Für seine Hinwendung zum Kaiser gab Landgraf Philipp die Schuld seinen Schmalkaldischen Verbündeten. *Dweil nun der churfurst die keiserliche straff, und herzog Ulrich und di anderen die beschwerlicheit uns so hoch furpilden, so habt ir dannost zu erachten, das diese wort wol ein Ditrichen von Bern selbst, wen der im leben noch were, ein nachdencken beipringen möchten. Unnd derwegen so kan man uns mit pillicheit nit verdencken, dweil man uns den teuffell von allen orten her so schwarz machet, an dem ort entlestigung der trauernden peen zu suchen, da sie, und doch mit Gott und gutem Gewissen ze finden sein möcht; bevorab wir an den orten, nemlich bei unsern religion- und einungsverwanten, da wir pillich in sachen, di nit wider Gott, sonder mit Gott und darzu mit zulassung irer, unserer verwanten, furnemsten theologen gescheen sein, hilffe finden solten, so großen untrost spuren*⁴⁷⁰.

Schon seit 1540 stand Landgraf Philipp mit dem kaiserlichen Großkanzler von Granvelle in Verbindung und beriet sich mit ihm über die Möglichkeiten einer politischen Annäherung. Philipp bot für die Sicherstellung vor einem strafrechtlichen Verfahren gegen ihn wegen der Doppelehe dem Kaiser seine politischen Dienste an. Die Verhandlungen erreichten auf dem Regensburger Reichstag von 1541 ihren Abschluß, obwohl Karl V. dem Vorhaben des Landgrafen zunächst kritisch gegenüber gestanden hatte. Weil Landgraf Philipp auf die kaiserliche Gunst angewiesen war, mußte er seinerseits weitgehende Zugeständnisse unterbreiten. Im Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541 verpflichtete sich der hes-

⁴⁶⁷ StAM PA 3075, fol. 249, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 24. Dezember 1540.

⁴⁶⁸ LENZ I, 280, Lgf. Philipp an Bucer, 25. Dezember 1540.

⁴⁶⁹ Ebd., 302, Lgf. Philipp an Bucer, 3. Januar 1541.

⁴⁷⁰ Ebd., 247, Lgf. Philipp an Bucer, 29. November 1540.

sische Landgraf, keine neuen Bündnisse mit auswärtigen Mächten abzuschließen und bei der Erneuerung bereits bestehender Einungen den Kaiser als Gegner auszunehmen⁴⁷¹. Dagegen wurde ihm vom Kaiser *alles und jedes, was das sey, so er wider uns, unsern brueder oder jemantz anders, wer der sey, sovil das uns antreffen mag oder wider unser kaiserlich gesatz und recht oder des reichs ordnung bis auf disen tag offentlich oder heimlich gehandelt hette oder gehandelt zu haben geachtet wurde, gantzlich nachgelassen und verzigen*⁴⁷². Die Dominanz der kaiserlichen Seite bei Abschluß des Vertragswerks läßt sich vor allem an dem Artikel ersehen, der die Glaubensfrage betraf. Die Religion sollte zwar in dem Bündnis ausgeklammert sein, ebenso wie der Kaiser versprach, wegen *solher religionsach ... particulariter* nicht gegen den Landgrafen vorzugehen, *es were dann, das von wegen der religion wider alle protestantes in gemain krieg bewegt wurd*⁴⁷³. Ein allgemeiner Protestantenkrieg konnte den Kaiser also nicht an das Bündnis mit dem Landgrafen binden. In diesem Falle mußte Landgraf Philipp sich vorsehen. Wichtig für die hessisch-württembergischen Beziehungen wurde, daß Landgraf Philipp auch versprach, Herzog Ulrich zum Abschluß eines ähnlichen Vertrags zu bewegen. Denn damit wurde das Verhältnis des Landgrafen zum württembergischen Herzog einer tiefgreifenden Veränderung unterworfen, die Rückwirkungen auf die württembergisch-bayerischen Verhandlungen hatte.

4.2 Vorgespräche zu einem bayerisch-württembergischen Vergleich

Die Rückzahlung der Bundesschulden und die Einbeziehung Herzog Christophs in einen etwaigen Vertrag hatten bis dahin einen Ausgleich zwischen Bayern und Württemberg verhindert. Als der Kammermeister Herzog Wilhelms, Kaspar Perndorfer, im Februar 1541 mit dem württembergischen Erbmarschall Konrad Thumb von Neuburg zusammenkam, um weiter über einen möglichen Vergleich zu verhandeln, kamen wieder die alten, gegensätzlichen Standpunkte zum Vorschein⁴⁷⁴. Die bayerischen Herzöge beharrten darauf, daß Herzog Christophs Angelegenheit in dem Vertrag berücksichtigt werden müsse. Nur in diesem Fall seien sie bereit, auf die Rückzahlung der Bundesschulden zu verzichten. Die württembergische Seite lehnte eine Einbindung Herzog Christophs kategorisch ab.

Leonhard von Eck versuchte sogar, Herzog Christoph selbst dazu zu bewegen, seine Person in den Vordergrund zu stellen. Als Michael Tiffernus Anfang 1541 zu Eck kam, beklagte sich der bayerische Rat, daß Herzog Wilhelm, besonders aber Herzog Christoph *nachlessig zu den sachen tetten, wie weg furgenommen wurden, das Christoph geholfen khundte werden*⁴⁷⁵. Auf die erstaunte

⁴⁷¹ Abgedruckt in LENZ III, 91ff., Der Vertrag von Regensburg, 13. Juni 1541.

⁴⁷² Ebd., 95.

⁴⁷³ Ebd., 96.

⁴⁷⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 284f., Kaspar Perndorfer an Hzg. Wilhelm, 17. März 1541.

⁴⁷⁵ BayHStA K.schw. 1838, fol. 376, Hzg. Christoph an Hzg. Ludwig, Anfang Januar 1541.

Nachfrage Herzog Christophs, der mit Herzog Ludwig verblieben war, vorerst nichts zu unternehmen und die Vermittlungsgespräche Pfalzgraf Ottheinrichs und Landgraf Philipps abzuwarten, riet Eck, Herzog Christoph solle bei Herzog Ludwig darum bitten, daß seine Interessen in einem etwaigen Vertrag berücksichtigt werden⁴⁷⁶.

Dennoch kam es auf Betreiben des versöhnungswilligeren Herzogs Ludwig zu einer erneuten Beratung. Für den Verhandlungstag zu Donauwörth am 25. April 1541 hatten die bayerischen Räte allerdings eine strenge Instruktion erhalten, die von Leonhard von Eck verfaßt worden war⁴⁷⁷. Sie forderten für das Fallenlassen der Bundesschulden die Bezahlung von Herzog Christophs Schulden und einen jährlichen Unterhalt; desgleichen eine Ausstattung für Herzogin Sabine, der die Einkünfte ihres Widems gegeben werden sollten. Um die Nachfolge Herzog Christophs in keinen Zweifel zu ziehen, sollte Herzog Ulrich die württembergische Landschaft schon jetzt die Erbhludigung auf den Sohn schwören lassen.

Die Frage der Einbeziehung Herzog Christophs in den Vertrag gegen den Erlaß der Bundesschulden ließ die Verhandlungen scheitern, denn die württembergischen Gesandten hatte strikte Weisung, ein solches Junktim zu verhindern. Dennoch erkannten die bayerischen Räte Fortschritte. Denn Herzog Ulrich hatte versichern lassen, wenn die Bundesschulden nachgelassen und ein Vertrag zwischen ihm und Bayern aufgerichtet wäre, so wolle er dem Sohn alle väterliche Gunst und noch mehr erweisen⁴⁷⁸.

Es ging letztendlich um die formale Frage, ob und in welcher Weise die Gelegenheit Herzog Christophs im Vertrag berücksichtigt werden sollte. Herzog Ulrich sah darin einen Angriff auf seine fürstliche Reputation, wenn er sich von seinen bayerischen Schwägern diktieren lassen mußte, daß er seinem Sohn eine fürstliche Ausstattung zu gewähren habe. Die bayerischen Herzöge wiederum wollten für ihr Zugeständnis in der Bundesschuldenfrage wenigstens die Versicherung haben, daß für Herzog Christoph gesorgt werden würde. An der Verknüpfung der Bundesschuldenfrage mit der Angelegenheit Herzog Christophs waren die Verhandlungen gescheitert. Für die Lösung des Konflikts sollte richtungsweisend werden, daß die Einheitlichkeit der bayerischen Politik aufgebrochen wurde durch die irenische Haltung Herzog Ludwigs, der den Belangen Herzog Christophs eine größere Bedeutung einräumte als der strikten Durchsetzung bayerischer Interessen, wie sie Eck vorschwebte.

Herzog Ludwig wollte die erstarrten Fronten aufbrechen, indem er Herzog Ulrich noch weiter entgegenkam. In einem Schreiben an den Kammermeister Herzog Wilhelms, Kaspar Perndorfer, deutete er eine neue Möglichkeit an, den Vertragsabschluß doch noch zustandezubringen⁴⁷⁹. Herzog Ulrich solle sich al-

⁴⁷⁶ BayHStA K.schw. 1838, fol. 376, Hzg. Christoph an Hzg. Ludwig, Anfang Januar 1541.

⁴⁷⁷ BayHStA K.schw. 1838, fol. 390ff., Instruktion der bayerischen Räte, April 1541.

⁴⁷⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 392, Wolf von Schellenberg und Hans Weissenfelder an die bayerischen Herzöge, 29. April 1541.

⁴⁷⁹ Herzog Ludwig referiert den Inhalt dieses Schreibens in einem Brief an Herzog

lein verpflichten, die Ungnade gegen den Sohn fallen zu lassen. Über eine fürstliche Ausstattung Herzog Christophs könnte erst zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abschluß des Vertrags, gehandelt werden. Die Frage eines Unterhalts für Herzogin Sabine sollte sogar gänzlich ausgespart werden. Trotzdem werde es Schwierigkeiten mit Herzog Wilhelm geben, ohne dessen Zustimmung er, Herzog Ludwig, in keine Übereinkunft mit Herzog Ulrich einwilligen könne. Doch auch diese Bedingungen wollte Herzog Ulrich nicht annehmen. Hans Konrad Thumb teilte Perndorfer mit, Ulrich habe es zur Vorbedingung für weitere Verhandlungen gemacht, daß jegliche Erwähnung, wie er sich gegenüber seinem Sohn verhalten müsse, in einem Vertragsentwurf gestrichen werde⁴⁸⁰. Perndorfer sah die Vergleichsverhandlungen für gescheitert an und maß alle Schuld Herzog Ulrich zu: *Meyner person, so schrieb Perndorfer an Herzog Ludwig, trag ich entsetzung darob, das herzog ulrich so ain groben herten kopff haben*⁴⁸¹. Weitere Gespräche würden nach der Zurückweisung der Vorschläge keinen Sinn mehr ergeben.

4.3 Herzog Christoph als Vermittler

Dennoch startete Landgraf Philipp eine neue Initiative, um den so sehr erwünschten Vergleich zu ermöglichen. Sie gründete sich auf einen Entwurf, den der Landgraf auf dem Reichstag zu Regensburg von den bayerischen Herzögen im Juni 1541 erlangt hatte⁴⁸². Bayern hatte darin auf einen Unterhalt Herzogin Sabines verzichtet und nur auf einer Bezahlung der Schulden Herzog Christophs und dessen fürstlicher Ausstattung mit Mömpelgard oder Heidenheim bestanden. Philipps Rat Johann Kreutter sollte Herzog Ulrich bewegen, mit Rücksicht auf die schwelenden Religionsstreitigkeiten im Reich die Verständigung mit Bayern zu suchen⁴⁸³. Die Aushändigung einer kleineren Herrschaft an Herzog Christoph sei eine Bedingung, die Ulrich sogar Vorteile gewähre. Denn dann könne er beurteilen, wie Herzog Christoph *sich in der Regirung und des Evangelii halben halten und anlassen wolte*⁴⁸⁴. Daneben hatte Kreutter die Aufgabe, den württembergischen Herzog zur Unterstützung der kaisernahen Politik Landgraf Philipps zu gewinnen. Denn im Regensburger Vertrag mit Kaiser Karl V. hatte Philipp versprochen, auf Herzog Ulrich einzuwirken, daß er ein ähnliches Bündnis mit dem Kaiser eingehe⁴⁸⁵.

Christoph. BayHStA K.schw. 1838, fol. 400, Hgz. Ludwig an Hgz. Christoph, 21. Mai 1541.

⁴⁸⁰ BayHStA K.schw. 1838, fol. 402, Hans Konrad Thumb an Kaspar Perndorfer, 29. Mai 1541.

⁴⁸¹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 408, Kaspar Perndorfer an Hgz. Ludwig, 18. Juni 1541.

⁴⁸² LENZ III, 171f.

⁴⁸³ BayHStA K.schw. 1838, fol. 411ff., Instruktion Lgf. Philipps für Johann Kreutter bei Hgz. Ulrich, 4. Juli 1541.

⁴⁸⁴ Ebd., fol. 412.

⁴⁸⁵ LENZ III, 94.

Bezüglich des Vertrages mit Bayern blieb Herzog Ulrich hart auf seiner Forderung bestehen: keine Einbeziehung Herzog Christophs in den Friedensvertrag, da Christoph nicht die Ursache für seine Auseinandersetzungen mit Bayern gewesen sei, die es zu beizulegen gelte⁴⁸⁶. Der württembergische Herzog erneuerte aber sein Angebot, den Sohn fürstlich auszustatten, sobald er sich mit Bayern vertragen habe. In der Frage eines Bündnisses mit dem Kaiser zeigte sich, daß der württembergische Herzog nicht gewillt war, ähnlich wie Landgraf Philipp die Fronten zu wechseln. Er stellte für den Kaiser unannehmbar Bedingungen als Voraussetzung für einen Vertrag: Ablösung der Afterlehenschaft, Bestätigung aller von Kaiser Maximilian gewährten Privilegien, Ausnehmung aller schmal-kaldischen Einungsverwandten⁴⁸⁷. Herzog Ulrich beharrte auf seiner bisherigen politischen Linie und riskierte damit den Bruch mit Landgraf Philipp. Württemberg und Hessen gingen in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl V. getrennte Wege. Die Lähmung der hessischen Politik durch die Kompromittierung Landgraf Philipps verstärkte umgekehrt die Bereitschaft Herzog Ulrichs, sich mit den bayerischen Herzögen zu vertragen. Da der Rückhalt des wichtigsten Verbündeten nicht mehr unbedingt gewährleistet schien, mußte Ulrich viel daran gelegen sein, das Spannungsfeld im Süden des Reichs aufzulösen.

Aus den Berichten seines Rats Kreutter zog der hessische Landgraf die Folgerung, daß Herzog Christoph nicht länger einem Ausgleich im Weg stehen dürfe. Philipp glaubte der Zusicherung Ulrichs, im Anschluß an den Vertrag auch die Angelegenheit mit Herzog Christoph ins reine zu bringen. Christoph gegenüber ließ er erkennen, er halte auch dessen Fall für *ein vertragne sache*, sobald der Vertrag zwischen Bayern und Herzog Ulrich zum Abschluß gebracht wäre⁴⁸⁸. Herzog Christoph solle sich deshalb *ja nit selbst hierin im weg und lichten stehen*, sondern bei den bayerischen Herzögen dahin handeln, daß der Vertrag auch ohne Einbeziehung seiner Person zustandekomme⁴⁸⁹. Christoph könne sicher sein, daß der Vater ihm anschließend alle Gnade erzeigen werde, besonders wenn sich der junge Herzog in der Religionsfrage nach dem Willen des Vaters richte.

Einen ähnlichen Vorschlag hatte auch schon der engste Vertraute Herzog Christophs, Michael Tiffernus, angeregt. Nachdem die Verhandlungen im Juni 1541 in die Sackgasse geraten waren, regte er an, Christoph selbst solle sich als Vermittler zwischen seinem Vater und den bayerischen Herzögen engagieren⁴⁹⁰. Er erinnerte Christoph an ein Wort, das dieser zwei Jahre zuvor zu ihm gesagt habe; daß nämlich nur durch ihn die Angelegenheit vertragen werden könne. Bei allen Risiken, die ein solches Vorgehen in sich berge, bleibe angesichts der fatalen Lage keine andere Wahl. Ironisch fügte er hinzu, er wisse sonst keinen

⁴⁸⁶ BayHStA K.schw. 1838, fol. 414f., Hgz. Ulrichs Antwort auf die Werbung Kreutters, sine dato.

⁴⁸⁷ StAM PA 3076, fol. 42f., Hgz. Ulrich an Lgf. Philipp, 26. Juli 1541.

⁴⁸⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 418, Lgf. Philipp an Hgz. Christoph, 8. August 1541.

⁴⁸⁹ Ebd., fol. 419.

⁴⁹⁰ Ebd., fol. 409f., Michael Tiffernus an Hgz. Christoph, 21. Juni 1541.

besseren Rat als daß *wir turkisch werden, so wir nun also schier zu beiden parteyen turkisch und ketzerisch und papistisch geachtet werden*⁴⁹¹.

Daß Herzog Christoph bereit war, seine Person nicht länger zum Hinderungsgrund eines Abkommens zwischen Bayern und Württemberg zu machen, davon konnte sich der im Auftrag des hessischen Landgrafen in München tätige Rat Gereon Sailer ein Bild machen. Sailer, der zunächst mit Herzog Wilhelm und Leonhard von Eck verhandelte, sollte die bayerischen Herzöge überzeugen, den Vertrag auch ohne die Einbindung Herzog Christophs abzuschließen, da Landgraf Philipp die anschließende Ausstattung Herzog Christophs durch den Vater für gewiß halte⁴⁹². Selbst wenn sich Herzog Ulrich anschließend weigerte, was aber Philipp keinesfalls glaube, so würde ein Vertragsabschluß den bayerischen Herzögen keinen Schaden verursachen. Denn sie könnten sich dennoch Herzog Christophs annehmen, und der junge Württemberger hätte dann nicht nur den Landgrafen, sondern auch seine bayerischen Vettern als Vermittler beim Vater. Obwohl Herzog Wilhelm um Bedenkzeit bat, weil er sich mit Herzog Ludwig in der Sache absprechen müsse, gewann Sailer doch einen positiven Eindruck aus dem Gespräch: Herzog Wilhelm *erzaigt sich aufs allerfreuntlichest und ist wider seinen geprauch gantz frolich und zu den sachen genaigt*⁴⁹³.

Auch die Gespräche mit Herzog Christoph, der sich in München aufhielt, verliefen aus der Sicht Sailers zur vollsten Zufriedenheit. Der junge Herzog versicherte dem hessischen Gesandten, *er wolt ... hertzog Ludwigen schreiben und ine pitten, das er verholffen wolt sein, damit seine vettern und vatter verglichen wurden, unangesehen, das er im vertrag nit pegriffen wurde; dergleichen wolt er hertzog Wilhalm mundlich pitten*⁴⁹⁴. Gemäß dem Anraten von Tiffernus und dem Landgrafen erklärte sich Herzog Christoph bereit, seine Person nicht länger einem Vertragsabschluß in den Weg zu stellen, sondern vielmehr alles daranzusetzen, daß die bayerischen Herzöge einem Abkommen unter Ausschluß seiner Interessen zustimmen würden⁴⁹⁵. Herzog Christoph sollte mit seiner Prognose, an die ihn Tiffernus erinnert hatte, Recht behalten, daß nur er selber einen Ausgleich zwischen seinem Vater und den bayerischen Herzögen würde erreichen können.

Auch in einem anderen heiklen Punkt brachte Herzog Christoph die Verhandlungen entscheidend voran, denn er bekräftigte gegenüber Sailer sein Bekenntnis zum Protestantismus. Sailer konnte dem Landgrafen voller Zuversicht

⁴⁹¹ Ebd., fol. 410.

⁴⁹² Der Bericht Sailers über seine Verhandlungen in München ist abgedruckt in LENZ III, 174ff., Gereon Sailer an Lgf. Philipp, 8. September 1541.

⁴⁹³ Ebd., 177.

⁴⁹⁴ Ebd., 178.

⁴⁹⁵ Dieses persönliche Engagement Christophs, das letztlich zum mitentscheidenden Faktor für die Lösung des Konflikts wurde, wird von LAUCHS, 211ff., der ansonsten die bayerisch-württembergischen Ausgleichsbemühungen genau rekonstruiert, zu wenig berücksichtigt.

berichten, er habe Herzog Christoph *warlich dermoßen vermorkht, das ich sein gantz und gar in der religion nit sorg hett, sunderlich wann er sein selbs gewaltig und nit auf ander leut mieste sehen*⁴⁹⁶. Damit waren für den hessischen Landgrafen auch die Zweifel beseitigt, die er bezüglich der Glaubensausrichtung des jungen Herzogs hatte. Er war sich nun sicher, daß eine Förderung der Interessen Herzog Christophs letztendlich zum Erhalt der Reformation in Württemberg beitragen konnte. Die vom Landgrafen lange Zeit gefürchtete Alternative, die Sicherung der Nachfolge Christophs könnte zu einer Restitution der alten Kirche führen, war damit gegenstandslos geworden.

Die Einschätzung Sailers ist aber auch in einer anderen Hinsicht bemerkenswert. Denn hier wird der Grund für das vorherige, indifferente Verhalten und die ausweichenden Aussagen Herzog Christophs in der Glaubensfrage genannt. Die finanzielle Abhängigkeit von den bayerischen Herzögen verhinderte ein klares Bekenntnis zum Luthertum, dem er sich seit 1538 unter dem Einfluß Hans Keudels immer mehr zugewandt hatte. In einem persönlichen Gespräch konnte er zwar, wie er es offenbar 1539 gegenüber den württembergischen Gesandten getan hatte, seine Gesinnung zu erkennen geben, aber eine offizielle Stellungnahme mußte ihm den Unwillen seiner bayerischen Vettern zuziehen. So ist es gewiß kein Zufall, daß eine weitere dezidierte Stellungnahme Herzog Christophs zum Protestantismus nur in einem Privatbrief an seine Mutter zu finden ist, die ebenfalls seit Ende der 1520er Jahre mit den Ideen der Reformation sympathisierte⁴⁹⁷. Einem Bericht über die Verhandlungen zwischen Herzog Ulrich und Bayern fügte er den Zusatz an: *Verhoff, wir sollen ainmall all lutterisch werden*⁴⁹⁸.

4.4 Der Lauinger Vertrag vom 9. Oktober 1541

Auch wenn damit die Aussichten günstig waren, daß Landgraf Philipp einen Vertrag zwischen Herzog Ulrich und den bayerischen Herzögen herbeiführen könnte, so wurde der Durchbruch zum Abschluß doch auf einer anderen Ebene erzielt – bemerkenswerterweise unter Ausschuß des Landgrafen. Der württembergische Erbmarschall Hans Konrad Thumb war von Kaspar Perndorfer, der ebenso wie Thumb seit langem in die Verhandlungen involviert war, zur Vorsicht vor den Bemühungen Leonhard von Ecks gemahnt worden⁴⁹⁹. Der bayerische

⁴⁹⁶ LENZ III, 178, Gereon Sailer an Lgf. Philipp, 8. September 1541.

⁴⁹⁷ SAUTER, 72ff., weist ein ähnlich indifferentes Verhalten Herzogin Sabines nach, die vor 1534 starke Sympathien für das reformatorische Anliegen zeigte, diese nach der Rückkehr Herzog Ulrichs aber wieder in altgläubiger Umgebung zum Teil verleugnete.

⁴⁹⁸ BayHStA Kurbayern AA 1871, fol. 313, Hzg. Christoph an Hzgin. Sabine, 27. April 1541. Auch LAUCHS, 211, hat auf diesen Brief hingewiesen, allerdings ohne daß sein Hinweis von der Forschung aufgegriffen worden wäre.

⁴⁹⁹ BayHStA K.schw. 1838, fol. 426, Hans Konrad Thumb an Kaspar Perndorfer, sine dato. Dieser Antwortbrief Thumbs referiert die Warnungen Perndorfers.

Rat habe, *damit Er im spill bleib*, Herzog Wilhelm angestachelt, daß er mit Landgraf Philipp erneut in Verhandlungen wegen eines Vertrags trete⁵⁰⁰. Perndorfer vermutete dahinter den Versuch Ecks, Herzog Wilhelm von seiner irenischen Haltung abzubringen und die Forderung nach einer Absicherung Herzog Christophs wiederum aufzuwerfen. Thumb warnte energisch davor, hinter die bereits erreichten Vereinbarungen zurückzugehen, denn sonst würde der Vergleich endgültig scheitern⁵⁰¹.

Hatten die politischen Rahmenbedingungen die Friedenswilligkeit beider Parteien auch maßgeblich gefördert, so wurde am Ende doch das persönliche Engagement des jungen Herzogs von Württemberg entscheidend für die Beendigung der Auseinandersetzungen. Als Herzog Christoph erfahren hatte, daß allein seine Person dem Abschluß des Vertrags im Weg stehe, warf er sein ganzes Gewicht bei den bayerischen Herzögen in die Waagschale, damit sie den Vertrag auch ohne die Einbeziehung seiner Interessen unterzeichnen sollten. Nachdem Herzog Ludwig schon geraume Zeit damit einverstanden war, gelang es Christoph, auch Herzog Wilhelm umzustimmen⁵⁰². Es wurde eine Zusammenkunft zwischen Herzog Ludwig und Herzog Ulrich vereinbart, bei der aber Leonhard von Eck sowie Landgraf Philipp gemäß dem Willen Ulrichs nicht zugegen sein sollten⁵⁰³. Denn von beiden war während der vergangenen Verhandlungen stets auf der Verknüpfung der beiden Problemfelder bestanden worden. Während Landgraf Philipp nochmals neue Vergleichsartikel entwarf, wurde der Vertrag in Lauingen auf der Grundlage der Donauwörther Vorschläge, ohne die Einbeziehung von Herzog Christophs Angelegenheit, zwischen Herzog Ludwig und Herzog Ulrich unterzeichnet. In einer entspannten Atmosphäre kamen die beiden Fürsten zusammen und einigten sich schnell auf die verabredeten Artikel. Im Lauinger Vertrag vom 9. Oktober 1541 verzichtete Herzog Ludwig für sich und seinen Bruder auf die Rückzahlung der Bundesschulden und ging mit Herzog Ulrich einen neuen Freundschaftsbund ein, der alle bisherige Feindschaft beenden sollte⁵⁰⁴. Die Frage der Ausstattung Herzog Christophs wurde im Vertrag nicht erwähnt. Jedoch versicherte Johann Weissenfelder, der Rat Herzog Ludwigs, bereits von Lauingen aus Herzog Christoph, daß seiner Einschätzung nach Christoph sehr bald von seinem Vater *ain guten bescheid und resolution haben* werde⁵⁰⁵.

Der Lauinger Vertrag setzte einen Schlußpunkt unter die jahrzehntelange Auseinandersetzung zwischen Herzog Ulrich und den bayerischen Herzögen. Es handelte sich dabei um mehr als die Beilegung einer politischen Meinungsver-

⁵⁰⁰ Ebd.

⁵⁰¹ Ebd.

⁵⁰² Ebd., fol. 437, Kaspar Perndorfer an Hans Konrad Thumb, sine dato.

⁵⁰³ Ebd.

⁵⁰⁴ BayHStA Kurbayern ÄA 4499, fol. 299, Der Lauinger Vertrag, 9. Oktober 1541.

⁵⁰⁵ BayHStA K.schw. 1838, fol. 473, Weissenfelder an Hzg. Christoph, 10. Oktober 1541.

schiedenheit. Zu hart und zu erbittert war die Kontroverse, die bis in den persönlichen Bereich hinein die tiefsten Wunden gerissen hatte, ausgetragen worden. Gerade dieser Aspekt verhinderte über lange Zeit eine Aussöhnung zwischen den verfeindeten Parteien. Eine Annäherung hatte sich für beide Seiten jedoch als sinnvoll erwiesen, weil die politischen Umstände eine Fortsetzung des Konflikts nicht geraten erscheinen ließen. Bayern fürchtete das habsburgische Übergewicht im Reich und kehrte zu seiner reichsfürstlichen Libertätspolitik zurück, Herzog Ulrich mußte angesichts der politischen Umorientierung des hessischen Landgrafen nach neuen Anknüpfungspunkten suchen. Wie sehr sich Landgraf Philipp isoliert hatte, zeigt sich daran, daß der Konflikt, in dem er über Jahre hinweg eine führende Rolle gespielt hatte, schließlich ohne sein Wissen gelöst wurde. Als er Herzog Christoph um verstärkte Anstrengungen bat, damit die Sache vorangetrieben werde, teilte ihm dieser lapidar mit, daß die Entscheidung bereits gefallen sei⁵⁰⁶. Wichtig war jedoch auch, daß die Störversuche Leonhard von Ecks, der sich als der erbitterteste Gegner Herzog Ulrichs erwiesen hatte, nicht mehr greifen konnten. Triumphierend über den alten Widersacher teilte Herzog Ulrich dem Landgrafen mit, daß der *Bub Doctor Eckh* bei den Friedensverhandlungen zu Lauingen *gar ußgemustert ist gewesen*⁵⁰⁷. Doch mehr noch als die politischen Rahmenbedingungen spielte die Person Herzog Christophs die entscheidende Rolle bei der Lösung des Konflikts. Beide Parteien hatten ein Interesse daran, für die Sicherung seiner Zukunft Sorge zu tragen, wenn auch mit völlig unterschiedlichen Erwartungen.

4.5 Die Versöhnung der württembergischen Herzöge in Reichenweier 1542

Schon kurz nach dem Vertragsabschluß von Lauingen ermahnte Herzog Wilhelm den alten Herzog von Württemberg, sein Versprechen einzuhalten und mit Herzog Christoph in Verhandlungen zu treten, damit dessen fürstliche Ausstattung gewährleistet werde⁵⁰⁸. Bezeichnenderweise konnte Herzog Ulrich zunächst jedoch keine Maßnahmen einleiten, da sich Herzog Christoph im Winter 1541/42 zusammen mit Johann Weissenfelder in Frankreich aufhielt, um dort die frankophile Gesinnung der bayerischen Herzöge darzulegen⁵⁰⁹. Das bayerische Ressentiment gegen das Haus Habsburg hatte zwar zur Aussöhnung mit Herzog Ulrich beigetragen, in diesem speziellen Fall verhinderte es jedoch indirekt, daß Ulrich seinen Versprechungen gegenüber dem Sohn nachkommen konnte. Nach der Rückkehr aus Frankreich wurde Herzog Christoph aber von seinem Vater aufgefordert, nach Reichenweier zu kommen, um eine einvernehmliche Regelung für die Zukunft Christophs zu treffen⁵¹⁰.

⁵⁰⁶ BayHStA K.schw. 1838, fol. 474, Hzg. Christoph an Lgf. Philipp, 13. Oktober 1541.

⁵⁰⁷ StAM PA 3076, fol. 93, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 11. Oktober 1541.

⁵⁰⁸ BayHStA K.schw. 1838, fol. 477, Hzg. Wilhelm an Hzg. Ulrich, 15. Oktober 1541.

⁵⁰⁹ Vgl. dazu LAUCHS, 214ff.

⁵¹⁰ BayHStA K.schw. 1838, fol. 490, Hzg. Ulrich an die bayerischen Herzöge, 26. April 1542.

Bestärkt wurde Herzog Ulrich in seiner Entscheidung noch durch das tiefe Zerwürfnis, das gerade zu dieser Zeit zwischen ihm und seinem Bruder, Graf Georg, entstanden war. Die Möglichkeit einer alternativen Erbfolge Graf Georgs, die Ulrich lange verfolgt hatte, wurde dadurch endgültig zu Grabe getragen. Nachdem 1535 die Grafschaft Mömpelgard von Frankreich ausgelöst worden war, wurde sie zusammen mit den anderen linksrheinischen Gebieten Graf Georg übergeben. Weil jedoch die Einkünfte dieser Herrschaften weniger einbrachten als die 4.200 Gulden Pension, die Graf Georg vor 1534 von den Habsburgern erhalten hatte, bat er Herzog Ulrich, ihm den Differenzbetrag zu erstatten⁵¹¹. Er hoffe, so ließ Georg ihn wissen, daß er ihn als Bruder besser ausstatte, als dies die fremden Machthaber getan hätten. Wieder einmal zeigte sich, daß Herzog Ulrich auf diesen Punkt nicht ansprechbar war. Schon der Beginn seines Antwortbriefs verhieß nichts Gutes: *Unfreuntlicher Stieffbruder* lautete die Anrede an Graf Georg⁵¹². Auf die Forderung Graf Georgs ging Herzog Ulrich erst gar nicht ein. Daß Graf Georg aber den Vertrag mit König Ferdinand heranziehe, um die Berechtigung seiner Ansprüche zu unterstreichen, einen solchen *falsch unnd untrew* habe er nicht erwartet⁵¹³. Deswegen werde er ihm *uber sollichs nymmermer zuvertruwen* willens sein⁵¹⁴.

Vergeblich versuchte sich Graf Georg zu rechtfertigen. Eines *solhen rauwen und gantz unfruntlichen briefs* habe er nicht erwartet, *daran beschicht uns warlich zuwill*⁵¹⁵. Denn nie habe er anders *als ein getreuwer Bruder, Ja wol zusagen als ein Son gehandelt*⁵¹⁶. Dagegen sei er von Herzog Ulrich immer nicht wie ein Bruder, *sonder als ein diener gehalten* worden⁵¹⁷. Vor allem verwehrte er sich gegen den indirekt angesprochenen Vorwurf, er habe durch sein Abkommen mit König Ferdinand die Solidarität mit Herzog Ulrich während dessen Exilzeit gebrochen. Selbst wenn er sich in dieser Sache *nit so getrülich, bruderlich, guthertzig und bestendiglich* verhalten habe, sondern den eigenen *nutz in dem fall mher* bedacht habe, so würde er dennoch eine solche Antwort *uß rechter billigkeit* nicht verdienen⁵¹⁸. Denn es gehe nur *allein umb ein wenig zergenglichs gut*, das eine solche Auseinandersetzung keinesfalls rechtfertige⁵¹⁹. Herzog Ulrich solle sich daher beruhigen und sich daran erinnern, wie Graf Georg ihm seinerseits in Zeiten der Not beigestanden sei.

Graf Georg wollte seine Lage verbessern, indem er Landgraf Philipp über das Zerwürfnis in Kenntnis setzte und um seine Vermittlung anhielt. Doch gerade

⁵¹¹ HStASt G 44 Bü. 7, Gf. Georg an Hzg. Ulrich, 13. Januar 1542.

⁵¹² Ebd., Hzg. Ulrich an Gf. Georg, 24. Januar 1542.

⁵¹³ Ebd.

⁵¹⁴ Ebd.

⁵¹⁵ Ebd., Gf. Georg an Hzg. Ulrich, 15. Februar 1542.

⁵¹⁶ Ebd.

⁵¹⁷ Ebd.

⁵¹⁸ Ebd.

⁵¹⁹ Ebd.

dadurch verschlimmerte er noch die Situation, weil sich Herzog Ulrich bloßgestellt fühlte. Seine Reaktion in dem angesprochenen Brief an Graf Georg, so teilte Ulrich dem Landgrafen mit, sei angemessen, wenn auch *etwas herbe* gewesen⁵²⁰. Graf Georg habe sich als ein *falscher Gelt Narr* erwiesen, wie er auch in den geplanten Heiratsprojekten *so gar unverschemt und wanckelmütig widerumb hinder sich gegangen, das wir seiner handlungen gar müed geworden*⁵²¹. Der Landgraf solle sich weitere Bemühungen ersparen und die Sache auch *uff die leicht achssel nemen*⁵²².

Zu diesem Zeitpunkt war die Verständigung mit Herzog Christoph jedoch schon erreicht. Am 17. Mai 1542 wurden in Reichenweier die Versöhnung zwischen Vater und Sohn besiegelt und wegweisende Entscheidungen für die Zukunft Herzog Christophs und des württembergischen Herzogtums getroffen⁵²³. Herzog Ulrich ließ alle gegen den Sohn gefaßte Ungnade fallen und statete ihn mit der linksrheinischen Grafschaft Mömpelgard als Herrschaftssitz aus. Dagegen mußte Herzog Christoph versprechen, *die Religion unnd Ceremonien des warn Evangelions unnd wort gottes gleich, vermög wie Er dieselben auffgericht, zuhalten darvon nit zuweichen*⁵²⁴. Eine Heirat zwischen Herzog Christoph und einer Tochter Markgraf Georgs von Brandenburg-Ansbach, der als ein Vorreiter des Protestantismus in Süddeutschland galt⁵²⁵, sollte die evangelische Ausrichtung des Erbprinzen zum Ausdruck bringen. Auch die Ansprüche Graf Georgs im Verhältnis zu Herzog Christoph wurden in Reichenweier festgelegt. Herzog Christoph wurde die uneingeschränkte Erbfolge im Herzogtum Württemberg zugestanden, doch erhielt Herzog Ulrich das Zugeständnis, Graf Georg mit Nebenherrschaften auszustatten, die im Herzogsbrief von 1495 nicht eingeschlossen waren. Damit konnten nur die von Herzog Ulrich neu eroberten Herrschaften sowie die linksrheinischen Gebiete an der Burgundischen Pforte und im Elsaß gemeint sein. Im Falle des Aussterbens einer der beiden Linien sollte die jeweils andere die Herrschaft über sämtliche württembergischen Gebiete antreten. Keine Zusicherungen gewährte Herzog Ulrich in bezug auf die Schulden Christophs. Für die Rückzahlung sollte der junge Herzog ein Darlehen des französischen Königs erbitten.

⁵²⁰ StAM PA 3078, fol. 21, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 19. Juni 1542.

⁵²¹ Ebd.

⁵²² Ebd.

⁵²³ Der Bericht Herzog Christophs über die Vereinbarungen von Reichenweier in HStASt G 47 Bü. 15, Hzg. Christoph an Kö. Franz I., 20. Mai 1542.

⁵²⁴ Ebd.

⁵²⁵ Eine neuere Biographie zu Markgraf Georg dem Frommen fehlt. Vgl. aber Gerhard PFEIFFER, Georg der Fromme, in: NDB 6 (1964), 204f.; Johann Baptist GÖTZ, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520–1535, Freiburg i. Br. 1907; Karl SCHORNBAUM, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg, München 1906; Manfred RUDERSDORF, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth, in: Anton SCHINDLING/Walter ZIEGLER (Hgg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, Bd. 1: Der Südosten, Münster 1989, 10–30.

Wenn auch der Lauinger Vertrag die Voraussetzung für die Vereinbarungen von Reichenweier war, so kam doch der Versöhnung Herzog Ulrichs mit seinem Sohn für die Zukunft des Herzogtums Württemberg die weitreichendere Bedeutung zu. Hatte der Kaadener Vertrag von 1534 die Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich ermöglicht, so sicherte die Übereinkunft von Reichenweier den Bestand des evangelischen Kirchenwesens über den Tod von Herzog Ulrich hinaus. Mit seiner Zustimmung, die reformatorischen Neuerungen beizubehalten, legte Herzog Christoph ein dezidiertes Bekenntnis zum Protestantismus ab, das aufgrund seines indifferenten Verhaltens von seinem Vater und Landgraf Philipp so lange vermißt worden war. Er signalisierte damit gleichzeitig, daß alle Versuche, die auf eine Rückführung des Herzogtums Württemberg zur alten Kirche hinzielten, ergebnislos bleiben mußten. Die politische Einigung ließ die Antipathie im menschlichen Bereich zwischen den beiden württembergischen Herzögen in den Hintergrund treten. Auch wenn die persönlichen Spannungen zwischen Vater und Sohn nicht völlig beseitigt werden konnten, sondern zu bestimmten Gelegenheiten erneut aufbrachen, wurde 1542 doch eine gemeinsame Basis geschaffen, auf der eine koordinierte Politik zur Wahrnehmung der württembergischen Interessen und im Sinne des Protestantismus erfolgen konnte.

5. Die Bedeutung des Kronprinzenkonflikts für die Reformation im Herzogtum Württemberg

Der Kronprinzenkonflikt im Haus Württemberg, der bisher von der Forschung nur fragmentarisch behandelt wurde, spielte eine zentrale Rolle für die Entwicklung des Herzogtums Württemberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Denn vom Ausgang dieses Konflikts war nicht nur die dynastische Sukzession, sondern auch die konfessionelle Ausrichtung des Herzogtums abhängig. Der Kaadener Vertrag, der die Restitution Herzog Ulrichs bestätigte, hatte dazu den Weg gewiesen. Er machte den Weg frei für die Einführung der Reformation in dem bis dahin durch den Druck der habsburgischen Herrschaft altgläubigen Territorium. Der rechtsrechtliche Aspekt des Kaadener Vertrags legte darüber hinaus die Ausrichtung fest, in der die Reformation erfolgen mußte. Da allein das lutherische Bekenntnis toleriert wurde, waren die anfänglichen Versuche Herzog Ulrichs, auch die vom Schweizer Vorbild geprägte oberdeutsche Glaubensrichtung in sein Reformationsvorhaben einzubinden, von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Vision von einer beide reformatorische Richtungen umfassenden Einheit des Protestantismus, wie sie in Württemberg exemplarisch zum Ausdruck kommen sollte, blieb deshalb Fiktion. Durch seine räumliche Lage und das personelle Geflecht hätte Württemberg dabei eine Vorreiterrolle übernehmen können. Die von den Straßburger Predigern so ersehnte Akzeptanz ihrer Lehrmeinung mußte jedoch Schritt für Schritt einer Anpassung an das Luthertum weichen. Dies hatte Konsequenzen über das Herzogtum hinaus, denn die Ent-

wicklung in Württemberg wurde maßgebend auch für den übrigen Reichsverband. Die Wittenberger Konkordie, in der sich die streng lutherische Glaubensauffassung weitestgehend durchsetzte, kann und muß auch als das Resultat des gescheiterten württembergischen Unionsversuchs angesehen werden.

Daß Württemberg evangelisch werden würde, stand mit der Restitution Herzog Ulrichs fest, daß es evangelisch bleiben würde, war dagegen nicht sicher. Denn die schon vor 1534 bestehende Option, den jungen, altgläubigen Herzog Christoph an Stelle des Vaters einzusetzen, blieb auch nach der Rückeroberung für das protestantische Lager von beängstigender Realität. Der Versuch Herzog Ulrichs, den Sohn durch die Entsendung an den französischen Königshof vom politischen Entscheidungszentrum zu entfernen, hatte nicht die erhoffte Wirkung. Denn die bayerischen Herzöge verstanden es, Herzog Christoph als politischen Rivalen im Spiel zu halten. Daß der junge Erbprinz ihrem Werben zumindest nicht unaufgeschlossen war, mußte ihn in den schärfsten Gegensatz zu seinem Vater führen. Der Kronprinzenkonflikt war in diesem Fall von ungeheurer Brisanz, weil es sich nicht nur um einen typischen dynastischen Vater-Sohn-Konflikt handelte, sondern weil Herzog Christoph als Werkzeug der schärfsten Gegner Herzog Ulrichs fungierte. Die dynastischen Auseinandersetzungen des zweiten Jahrzehnts des 16. Jahrhunderts erlebten eine Neuauflage in den politischen Kämpfen Ende der 1530er Jahre. Und im Zentrum dieses Konfliktfeldes befand sich Herzog Christoph.

Erst bei der Betrachtung der verschiedenen Spannungsfelder, in denen Herzog Christoph stand, wird das ganze Ausmaß des württembergischen Kronprinzenkonflikts deutlich. Da war zum einen der politische Gegensatz zwischen seinem Vater und den bayerischen Herzögen, der durch die Glaubensfrage zunehmend überlagert und verschärft wurde. Das Ringen um Herzog Christoph wurde exemplarisch für die konfessionelle Auseinandersetzung im Reich. Gegen die bayerischen Pläne, den alten Glauben in Württemberg durch die Einsetzung Herzog Christophs zu restituieren, wandte sich vor allem Landgraf Philipp von Hessen. Er stand vor der schwierigen Aufgabe, den Gegensatz zwischen den beiden württembergischen Herzögen aufzulösen. Die wichtigste Voraussetzung dafür war, Herzog Christoph für die evangelische Lehre zu gewinnen, um damit den konfessionellen Aspekt der Auseinandersetzung zu entschärfen. Landgraf Philipp unternahm deshalb den Versuch, auf der einen Seite Herzog Christoph den Vorteil eines Konfessionswechsels nahezubringen, auf der anderen Seite Herzog Ulrich die Bedeutung einer Versöhnung mit seinem Sohn für die Entwicklung des Protestantismus im Herzogtum Württemberg über den Tod Ulrichs hinaus vor Augen zu stellen. Die von Herzog Ulrich aus diesen Gründen geplante Enterbung des Sohnes zugunsten des evangelisch gewordenen Grafen Georg wurde von Philipp schon früh als unsichere Lösung angesehen. Er hoffte auf die politische Einsicht des jungen Prinzen, die ihn in das protestantische Lager führen mußte, wenn er seinen dynastischen Herrschaftsanspruch durchsetzen wollte. Die Entscheidung lag bei Herzog Christoph, welcher sich lange Zeit beide Op-

tionen offen halten wollte. Denn er stand vor einer schwierigen Wahl. Einerseits waren nur die bayerischen Herzöge bereit, ihm eine finanzielle Unterstützung zu gewähren, andererseits mußte ein Konfessionswechsel zum Bruch mit ihnen führen. Landgraf Philipp versuchte gerade daher dieses Dilemma aufzulösen, indem er Herzog Ulrich riet, den Sohn fürstlich auszustatten. Dazu war Herzog Ulrich aber nicht bereit, solange er keine feste Zusage in den Händen hatte, daß Herzog Christoph die Verbindung zu Bayern aufgeben und ein Bekenntnis zum evangelischen Glauben ablegen würde. Aus Ulrichs Sicht mußte zunächst gewährleistet sein, daß der Sohn als politischer Rivale keine Rolle mehr spielte.

Durch seine Dienste für den französischen König wurde Herzog Christoph in einen weiteren Konflikt hineingezogen, der in seinen Auswirkungen ebenfalls das Verhältnis zwischen den beiden württembergischen Herzögen belastete. Im Auftrag des französischen Königs, in dessen Dienst er sich auf Anweisung seines Vaters verfügt hatte, führte Christoph Krieg gegen das Haus Habsburg, das durch die Afterlehenschaft eine Zugriffsmöglichkeit auf das württembergische Herzogtum besaß. Gleichzeitig versuchten die bayerischen Herzöge, die Casa d'Austria zu einem Eingreifen in der württembergischen Frage zugunsten Herzog Christophs gegen seinen Vater zu bewegen. Daß dies im Zeichen eines Religionskriegs geschehen sollte, versetzte auch die übrigen protestantischen Reichsstände in Alarmbereitschaft. Die aus dem militärischen Desaster resultierende, spannungsgeladene Atmosphäre am französischen Hof und der daraus entstandene Wunsch Herzog Christophs, nach Württemberg zurückzukehren, ließen ihn zudem bei seinem Vater in einem Licht erscheinen, dessen Widerschein den Zorn Herzog Ulrichs noch verschärfte.

Die von verschiedenen Seiten einsetzenden Vermittlungsbemühungen sind Ausdruck des Facettenreichtums und der Vielschichtigkeit des württembergischen Kronprinzenkonflikts. Eine Lösung rückte jedoch erst dann in Reichweite, als Herzog Christoph selbst gewillt war, die für seine Interessen notwendige Stellungnahme zu beziehen. Seine Hinwendung zur lutherischen Lehre muß daher als der Ausgangspunkt betrachtet werden, weil in der Glaubensfrage das Kernproblem des Konflikts verankert war. Die Verbindung des Kronprinzenkonflikts mit der Glaubensfrage ließ eine andere Möglichkeit nicht zu. Es war ein vorsichtiger und langwieriger Prozeß, der in seiner Entwicklung kaum rekonstruierbar ist, da die Zwangslage Herzog Christophs eindeutige Äußerungen nicht zuließ. Ebenso wenig können die Motive des Konfessionswechsels in ihrer Bedeutung vollständig erfaßt werden. Dabei ist es nicht sinnvoll, die religiösen und politischen Gründe für die Entscheidung Herzog Christophs gegeneinander auszuspielen. Die Notwendigkeit eines Bekenntnisses zur Lehre Luthers mit all ihren Vorteilen dürfte dem jungen Herzog nicht verborgen geblieben sein. Ebenso wenig ist an der Eindeutigkeit seines religiösen Engagements zu zweifeln, nachdem die Spannungen mit Herzog Ulrich beseitigt worden waren.

Angesichts der vielfältigen Konfliktebenen war aber klar, daß eine separate Lösung der Auseinandersetzung zwischen den württembergischen Herzögen

keine Chance besaß. Erst in Verbindung mit einer bayerisch-württembergischen Aussöhnung konnte der Kronprinzenkonflikt gelöst werden. Die veränderten politischen Rahmenbedingungen des Jahres 1541 – nach der Verbindung Landgraf Philipps mit dem Kaiser – schufen die Voraussetzung dafür, Herzog Christoph selbst avancierte zum Motor einer endgültigen Regelung. Indem er seine Person aus den württembergisch-bayerischen Verhandlungen herausnahm, ermöglichte er den Vergleich der so lange verfeindeten Fürstenhäuser und signalisierte Herzog Ulrich das gewachsene Vertrauen. Die bayerisch-württembergische Aussöhnung war ihrerseits die Prämisse für den zwischen ihm und seinem Vater geschlossenen Vertrag von Reichenweier, der den Kronprinzenkonflikt beendete, die fürstliche Ausstattung Herzog Christophs gewährleistete und den seit dem KAADENER Vertrag eingeschlagenen reformatorischen Kurs fortsetzte. Mit dem Ende des Kronprinzenkonflikts war die Reformation über den Tod Herzog Ulrichs hinaus abgesichert. Der Weg Württembergs hin zu einem lutherischen Landesstaat war geebnet.

V. Herzog Christoph als Landesherr von Mömpelgard

1. Die Regierungstätigkeit Herzog Christophs in Mömpelgard

Über die Zeit Herzog Christophs in Mömpelgard ist in der Forschung relativ wenig bekannt. Als allgemein gesicherte Erkenntnis gilt allein, daß Herzog Christoph während dieser Lebensphase den Übertritt zum Luthertum vollzog, da ihm Zeit verblieb, sich eingehend mit den reformatorischen Schriften zu beschäftigen¹. Dies ist angesichts des neuen Quellenbefundes nachweislich falsch. Denn die Hinwendung Christophs zur lutherischen Lehre hatte sich schon in den Jahren am französischen Königshof vollzogen und war überhaupt erst die Voraussetzung dafür gewesen, daß Herzog Christoph die Grafschaft Mömpelgard von seinem Vater erhielt. Wie noch zu zeigen sein wird, hat sich Christoph dann auch von Anfang an in Mömpelgard als ein Anhänger der Reformation erwiesen, und zwar in dezidiert lutherischer Ausrichtung. Immerhin wird die Auseinandersetzung zwischen Herzog Christoph und den mömpelgardischen Predigern in der Biographie Herzog Ulrichs von Ludwig Friedrich HEYD² und in der »Südwestdeutschen Reformationsgeschichte« von Martin BRECHT und Hermann EHMER kurz geschildert³. Doch läßt sich darüber hinaus für die Zeit in Mömpelgard ein sehr facettenreiches Bild von den Tätigkeiten und der religiösen Einstellung Herzog Christophs gewinnen. Daß dieses Bild bis jetzt nicht gezeichnet wurde, hat seinen Grund darin, daß die für den Aufenthalt Christophs in Mömpelgard relevanten Akten in den Archiven in Paris und Besançon bis heute weder zur Kenntnis genommen noch ausgewertet worden sind. Dabei bieten sie eine Fülle von Material gerade hinsichtlich der Haltung Christophs in der Glaubensfrage. So befindet sich in den Archives Nationales in Paris ein Kopialbuch, das den gesamten Briefwechsel Herzog Christophs mit seinem Vater aus den Jahren 1542 bis 1550 enthält⁴. In der Gesamtsicht mit den übrigen Akten-

¹ MAURER, Herzog Christoph, 141: »In jenen Jahren bereitete sich Christoph, soweit das von Burgund aus möglich war, auf sein späteres Amt vor. Gleichzeitig beschäftigte er sich intensiver, als er es zuvor vermochte, mit dem geistigen Hauptproblem seiner Zeit: der Reformation. Er las die wesentlichen Schriften der verschiedenen Richtungen, führte Gespräche mit Theologen und wurde darüber zum überzeugten Anhänger Luthers.«; BORST, 83f.: »Diese Handvoll Jahre bis zur Übernahme der Regierung in Stuttgart im November 1550 muß die schönste Zeit in Christophs Leben gewesen sein. Jetzt konnte er sich, fern vom Gewühl der Höfe und dem Getümmel des Kriegslebens, worin er sich so lange hatte umtreiben müssen, seiner eigentlichen Liebe hingeben: der Lektüre. Jetzt liest er die Schriften und Werke von Luther, Melanchthon und Brenz, jetzt vergleicht er die Lehre Zwinglis mit der Luthers, jetzt holt er sich in diesen Jahren des Nachdenkens das Rüstzeug für die künftige Arbeit in Stuttgart.« Zuletzt: EHMER, Württemberg, 178.

² HEYD III, 149ff.

³ BRECHT/EHMER, 267f.

⁴ ANP Serie K 1847. Der genaue Grund für die Anfertigung dieses Kopialbuches ist

beständen läßt sich so eine völlig neue, umfassende Darstellung über die Statthalterschaft Herzog Christophs in Mömpelgard herausarbeiten.

Darüber hinaus zeigt das Mömpelgarder Beispiel in geradezu exemplarischer Weise, wie die Reformation in einem kleinen Territorium mit überwiegend ländlichem Charakter durchgeführt wurde. Denn Herzog Christoph mußte aufgrund des immer noch vorhandenen Mißtrauens des Vaters für alle geplanten Maßnahmen das Einverständnis Herzog Ulrichs einholen. So läßt sich ein anschauliches Bild gewinnen von den Schwierigkeiten bei der Einführung der württembergischen Kirchenordnung in Mömpelgard, den daraus resultierenden theologischen Auseinandersetzungen, aber auch von der religiösen Einstellung der Untertanen, wie sie unter anderem in der Kirchenvisitation Herzog Christophs zum Ausdruck kommt.

Die durch den Vertrag von Reichenweier zustandegekommene Ausstattung Herzog Christophs mit der Grafschaft Mömpelgard war zunächst nicht ohne Schwierigkeiten ins Werk zu setzen. Denn Mömpelgard, dessen Pfandschaft 1535 von Frankreich abgelöst wurde, unterstand seit dieser Zeit ebenso wie die anderen linksrheinischen Besitzungen der Herrschaft Graf Georgs. Mit der Zustellung der Grafschaft samt ihrer zugehörigen Herrschaften trat Herzog Ulrich nicht einen Teil seiner Herrschaftsgebiete an Herzog Christoph ab, sondern im Vergleich zu den elsässischen Besitzungen, die bei Graf Georg verbleiben sollten, den weitaus größeren Teil von dessen Gebieten. Es war nun zunächst die Frage, inwieweit Graf Georg diesen Einschnitt in seine Herrschaftsrechte akzeptieren und um des dynastischen Ausgleichs willen zustimmen würde. Daß Herzog Ulrich diese Entscheidung angesichts seiner Auseinandersetzung mit dem Bruder nicht schwergefallen sein dürfte, steht auf einem anderen Blatt.

Graf Georg waren schon Ende Mai 1542 Nachrichten zugekommen, daß Herzog Christoph die Grafschaft Mömpelgard von seinem Vater zugestellt worden war. Georg bat deshalb Herzog Ulrichs Hofräte, daß ihm nicht nur der Zeitpunkt der Übergabe genannt werden, sondern auch seine in den vorherigen Jahren aufgewendeten Kosten erstattet werden sollten⁵. Die Räte Ulrichs wiesen Graf Georg in einem barschen Ton an, die mömpelgardischen Herrschaften zu verlassen und eine genaue Abrechnung der Zinsen und Gülten zu schicken, damit eine Abrechnung erfolgen könne⁶. Gleichzeitig ließen sie ihn wissen, daß die 4.200 Gulden Unterhalt, die bisher durch die Einnahmen der Grafschaft abgegolten worden waren, in Zukunft von Herzog Christoph entrichtet werden sollten. Seine in so verletzender Weise erfolgende Abschiebung nahm Graf Georg nicht kommentarlos zur Kenntnis. Obwohl er den Befehlen nachkommen wollte,

nicht mehr zu ermitteln. Es könnte möglicherweise für den französischen König angelegt worden sein, da die französische Krone elementare Interessen an den linksrheinischen württembergischen Gebieten hatte.

⁵ HStASt G 44 Bü. 9, Gf. Georg an Bernhard Göler und Balthasar von Gültlingen, 29. Mai 1542.

⁶ Ebd., Die Räte Hzg. Ulrichs an Gf. Georg, 10. Juli 1542.

beklagte er sich bitter, er habe nicht gewußt, daß er *als ein verrechneter Amptmann* seine Regierung ausgeübt habe⁷. Besonderen Nachdruck legte er darauf, daß auch unter Herzog Christoph das Werk der Reformation fortgeführt werde, denn es gebe bereits mömpelgardische Bürger, die sich von der Herrschaft Herzog Christophs eine Erleichterung der strengen reformatorischen Sittenzucht der Obrigkeit erhofften. Gleichzeitig warnte Graf Georg vor den schlechten Zuständen, die in der mömpelgardischen Hofhaltung vorhanden seien. Jahrelang habe es keine Restaurationen oder Verbesserungen gegeben, so daß sich die Gebäude und der Hausrat in einem beklagenswerten Zustand befänden. Graf Georg war dennoch erst nach massiven Drohungen von Herzog Ulrichs Räten zur Abreise zu bewegen. Herzog Christoph hatte ihm zwar sofort nach seiner Ankunft versichert, daß er die 4.200 Gulden gerne bezahlen wolle⁸, doch war Georg angesichts der eigenen Erfahrungen skeptisch, daß dieser Betrag ohne Aufnahme von Schulden entrichtet werden könne⁹. Daß er mit dieser Prognose Recht behalten würde, erwies sich schneller, als es Graf Georg selbst befürchtet hatte. Bereits 1544 mußte Herzog Christoph um einen Aufschub der Zahlungen bitten, da seine Einkünfte nicht ausreichten.

Schon bei seinem Regierungsantritt mußte Herzog Christoph die Erfahrung machen, daß die Zustände in Mömpelgard den verheerenden Schilderungen Graf Georgs entsprachen. Nach einer ersten Bestandsaufnahme konnte Christoph nicht umhin, auf eine rasche Abhilfe der katastrophalen Verhältnisse zu drängen. *Snel unnd seer von nötten were*, ließ er die Hofräte seines Vaters wissen, daß einige gelehrte Männer nach Mömpelgard geschickt würden, *ain Reformation in allen sachen zu machen als woll in der kirchen, Canntzley, als in anndern sachen*¹⁰. Zur Einrichtung einer Kastenordnung, *ein seer guet unnd gottlich werckh*, benötige er entsprechende finanzielle Hilfen aus den mömpelgardischen Stiftseinnahmen¹¹. Schließlich sei die Kanzlei in einem erschreckenden Zustand, so daß ein gelehrter Rat als Kanzler nach Mömpelgard verordnet werden müsse.

Innerhalb der Grafschaft waren die Bürger der Stadt Mömpelgard mit besonderen Freiheiten ausgestattet¹². Seit 1283 waren diese Rechte in der Mömpelgarder Charta, die Graf Rainald von Burgund ausgestellt hatte, verbrieft. Jeder neue Landesherr mußte diese Rechte bestätigen. Die sehr weitgehenden Privilegien hatten unter anderem zum Inhalt, daß die Bürger keiner Residenzpflicht in der Stadt nachkommen mußten, vom Militärdienst der Grafschaft befreit waren und ohne Beschränkungen in- und außerhalb der Stadt und der Grafschaft ihren

⁷ Ebd., Gf. Georg an die Räte Hzg. Ulrichs, 20. Juli 1542.

⁸ Ebd., Hzg. Christoph an Gf. Georg, 23. August 1542.

⁹ Ebd., Gf. Georg an Hzg. Christoph, 27. August 1542.

¹⁰ ANP Serie K 1753, Verzeichnis Hzg. Christophs für die württembergischen Hofräte, 6. März 1543.

¹¹ Ebd.

¹² Vgl. dazu Jill RAITT, *The Colloquy of Montbéliard. Religion and Politics in the Sixteenth Century*, New York 1993, 12ff.

Geschäften nachgehen durften. Das Bürgerrecht durfte jedem Neuankömmling ohne bestimmte Auflagen von dem Rat der Stadt verliehen werden. Religionszugehörigkeit und Beruf spielten keine Rolle, so daß auch Juden oder andere Geldhändler aufgenommen werden konnten. An der Spitze der Stadtregierung stand der Rat der Neun, der die neun Stadtbezirke repräsentierte. Er führte die Verwaltungsgeschäfte und amtierte als oberstes Gerichtsorgan der Stadt. Jährlich wiedergewählt, vertrat er die Interessen der Bürger gegenüber dem Grafen. Ein erweiterter Rat der Achtzehn unterstützte den engeren Rat in Markt- und Handelsangelegenheiten sowie Eigentumsstreitigkeiten und sorgte für die Sicherheit in der Stadt. Die Wahl dieser Gremien verlief nach einem strengen Auswahlverfahren. Der Rat der Achtzehn wurde aus einer Gruppe von 54 Männern, die die großen Familien in den insgesamt neun Stadtbezirken repräsentierte, ausgewählt. Diese Achtzehn wiederum wählten aus ihren Reihen den Rat der Neun, wobei sieben Ratsmitglieder dieses Amt schon einmal ausgeübt haben mußten, während zwei neu hinzukommen sollten. So war einerseits gewährleistet, daß in den Reihen der Neun genügend Männer mit politischer Erfahrung standen, andererseits das Gremium durch neue Mitglieder ergänzt werden konnte.

Wenn dieser Rat der Neun als Gerichtshof zusammentrat, stand ihm ein vom jeweiligen Landesherrn vorgeschlagener Maier vor, der in den Verhandlungen allerdings nur eine beratende Stimme hatte, aber als oberster Richter das Urteil sprach. Umstritten war, ob er auch an den Sitzungen des Neunerrats teilnehmen durfte, wenn dieser in Verwaltungsangelegenheiten der Stadt tagte. Seine Aufgabe bestand in diesem Fall vor allem darin, die Interessen des Grafen in die Beratungen einzubringen oder diesem etwaige Beschlüsse, die gegen den Grafen gerichtet wären, anzuzeigen. Darüber hinaus wachte er über die rechtmäßige Abgabe der Steuern, welche die Bürger an den Grafen zu entrichten hatten.

Da lange Zeit kein ständig residierender Landesherr in Mömpelgard anwesend war, hatte die Eigenmächtigkeit des Rats immer mehr zugenommen. Es wurden von ihm schließlich Rechte okkupiert, die ihm nach dem Freiheitsbrief zwar nicht zustanden, die aber in der täglichen Verwaltungsarbeit vom Landesherrn auf die Stadtverwaltung übergegangen waren. Herzog Christoph war sich dieses Sachverhalts wohl bewußt. Während der Auseinandersetzungen in den folgenden Jahren sah er sehr deutlich die Motivation der Bürger für ihren Widerstand. Mit der Zeit hätten sich Neuerungen eingeschlichen, die die Bürger *ietzt auch fur freyheiten und lobliche hergebrachte breuch halten wollen*¹³. Wollte nun ein neuer Landesherr seine ureigensten Rechte wahrnehmen, so hatte er sich mit einer Bürgerschaftsvertretung auseinanderzusetzen, die ein solches Ansinnen als Eingriff in ihre städtischen Freiheiten empfand. Das über Jahrhunderte gewachsene Selbstbewußtsein der Stadt, verbrieft in der Mömpelgarder Charta und ausgeweitet durch das Fehlen einer starken Landesherrschaft, mußte zwangsläufig in den Konflikt mit einer Obrigkeit führen, die ihre landesherrlichen Rechte mit allen Mitteln durchzusetzen versuchte.

¹³ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 4. Mai 1545.

Sehr schnell bekam Herzog Christoph zu spüren, was die Mömpelgarder Bürger unter städtischer Freiheit verstanden. Der Verwaltung der Stadt stand das Umgeld aus den vorstädtischen Bezirken zu, das aber allein dazu benutzt werden sollte, die Wehranlagen der Vorstadt zu befestigen. Im Laufe der Zeit hatte sich nun die Gewohnheit ausgebildet, daß der Rat der Stadt das Steuergeld nach eigenem Gutdünken verwendete. Als Herzog Christoph die Neun anwies, die Fortifikation der Vorstadt mit diesem Umgeld zu verbessern, verweigerte der Rat den Gehorsam¹⁴. Ein derartiges Verhalten der Mömpelgarder Bürger wollte sich der neue Landesherr nicht bieten lassen. Soviel er bisher *an ihrem thuen und lassen spuren* konnte, schrieb Herzog Christoph an seinen Vater über den Rat der Stadt, *erzaigen sie sich ie lenger unnd mehr etwas widerspennig und ungehorsam, beharren uff ihren fürgenomenn köpffen, sich unterstanden zu gründen uff dem mißverstandt, sie aus ihren freyhaitten zu schöpffen vermaynen*¹⁵. Daher sei es notwendig, eine generelle Regelung über das Verhältnis des Rats zur Obrigkeit zu treffen und *ein bestantliche Reformation darin furzunemen und ufzurichten*¹⁶.

Von Herzog Ulrich erhielt er in seinem Vorhaben Unterstützung. Er solle die Bürger niederhalten *und ihnen nit nachgeben, damit sie den zaum nit ergreifen mögen, dan wir gedenckhen diese, auch anndere vilfaltige ungehorsam an ein annt zubringen*¹⁷. Als aber auch weitere Ermahnungen keinen Erfolg hatten, ging Herzog Christoph dazu über, dem Rat der Stadt das Umgeld zu sperren und es selbst einzuziehen. Auch hierin konnte Herzog Christoph mit Zustimmung Herzog Ulrichs vorgehen. Ebenso bestärkte ihn Ulrich in seinen Bemühungen, die Kompetenzen des Maiers nicht einschränken zu lassen¹⁸. Die Neun hatten die Auffassung vertreten, daß der Maier nur das Recht habe, bei den Gerichtssitzungen des Rats teilzunehmen. Sollte der Rat der Stadt aber zusammentreten *von wegen des gubernaments der stadt*, so stehe dem Maier ein Teilnahmerecht nicht zu¹⁹. In all ihren Forderungen beriefen sich die Neun auf die alten verbrieften Freiheiten. Ihre Anstrengungen waren gekennzeichnet von dem Bemühen, die städtische Autonomie gegen die in der Person Herzog Christophs auftretende starke Landesherrschaft zu wahren.

Schließlich aber mußte der städtische Rat den Rückzug antreten, als Herzog Christoph ihm den vielbeschworenen Freiheitsbrief vorlegte. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Kompetenzen, die sich der Rat der Stadt im Laufe der Zeit angeeignet hatte, dort nicht erwähnt wurden. Sie waren vielmehr als ein Gewohnheitsrecht an den Rat der Stadt übergegangen, als die Bürger Mömpelgards auf sich selbst gestellt waren, weil die ordnende Tätigkeit des Landesherrn fehlte.

¹⁴ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 26. Januar 1543.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 17. März 1543.

¹⁸ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 6. August 1543.

¹⁹ Ebd.

Nach Vorlage des Freiheitsbriefs hielt der Neunerrat bei Herzog Christoph *umb Gottes willen unnd des Leiden und Passion Christi unnsers Erlösers wegen* darum an, ihnen bei Herzog Ulrich behilflich zu sein, *damit sie mit der herschafft eins möchten werden*²⁰. Alles, was sie bisher unternommen hätten, sei allein *zubeuettung ihrer Freyheitten* geschehen²¹. Wenn sie sich zuviel angemaßt hätten, so sei das nur wider besseres Wissen erfolgt. Herzog Christoph kam zu der Überzeugung, *das sie sich weysen werden lassen unnd sich erzaigen als gehorsam unnderthanen*²².

Wollte Herzog Christoph aber die Aufgaben der Landesherrschaft wahrnehmen, so benötigte er dafür kompetente Beamte und Räte, an denen es in Mömpelgard mangelte. Ebenso mußte er Verwaltungsmaßnahmen durchführen, die zum Ausbau und zur Intensivierung der landesherrlichen Gewalt notwendig waren. Gegen die städtische Autonomie sollte das System der territorialen Zentralverwaltung durchgesetzt werden. Herzog Christoph schlug deshalb seinem Vater vor, *ein Urbar buch aller gefell unnd einkhomens* anzulegen, um einen Überblick von den Renten und Gülten zu bekommen, die der Herrschaft zustanden²³. Da in der Grafschaft *ein sonndere ordnung und Polliceyen nit gehalten wurden*, sei es darüber hinaus sinnvoll, die württembergische Polizeiordnung auch auf Mömpelgard zu übertragen, um damit das öffentliche Leben in der Grafschaft zu reglementieren²⁴. Um die Kanzleigeschäfte besser koordinieren zu können, bat Christoph im Januar 1544 darum, Herzog Ulrichs Rat Heinrich Silberborner als Kanzler nach Mömpelgard zu verordnen²⁵. Ein Gesuch Herzog Christophs vom Oktober desselben Jahres um eine Aufbesserung des Gehalts von Silberborner, der sich sehr *fleyssig in seynem diennst* engagiere, zeigt, daß dieser Bitte entsprochen wurde²⁶.

Auch in seinen Auseinandersetzungen mit der Mömpelgarder Bürgerschaft konnte Herzog Christoph erste Erfolge verzeichnen. Der Neunerrat versprach, das Umgeld der Vorstadt für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, wenn die Erhebung der Steuer wieder in ihre Hände gelegt würde²⁷. Ebenso willigte der Rat darin ein, in Zukunft die beiden Bürgermeister nur in Anwesenheit des Maiers zu wählen²⁸. Unbefriedigend war jedoch nach wie vor die Ausstattung des Verwaltungsapparates mit qualifizierten Beamten. Ein Bericht Herzog Chri-

²⁰ ANP Serie K 1847, Instruktion Hzg. Christophs für Hans Jakob Höcklin und Wilhelm Vernoy bei Hzg. Ulrich, 27. August 1543.

²¹ Ebd.

²² Ebd.

²³ Ebd.

²⁴ Ebd.

²⁵ Ebd., Artikel, die Hzg. Christoph Hzg. Ulrichs Hofräten auf dem Asperg übergeben hat, Januar 1544.

²⁶ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 19. Oktober 1544.

²⁷ Ebd., Artikel, die Hzg. Christoph Hzg. Ulrichs Hofräten auf dem Asperg übergeben hat, Januar 1544.

²⁸ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrichs Hofräte, 26. Dezember 1544.

stophs legt davon Zeugnis ab²⁹. Nach dem Tod zweier Räte seien diese Stellen nicht mehr besetzt worden, so daß *ein grosser mangel an geschickten Leuthen herrsche*³⁰. Von den noch verbliebenen Räten sei der Prokurator *alt unnd gar unvermögenlich*, der Landschreiber *auch gantz bawfellig*³¹. Die übrigen seien überdies *zu wichtigen oder der herschafften gehaimen geschefften nit zu gebrauchen*³². Herzog Christoph regte daher an, vier Söhne von verstorbenen oder noch tätigen Amtsleuten, *die do taugenlich zu dem Studieren geachtet worden*, nach Tübingen zu schicken und ihnen eine Ausbildung zukommen zu lassen³³. Herzog Ulrich solle dafür sorgen, daß sie als Stipendiaten angenommen würden, damit, *wa sie in ihrem Studio profitierten*, sie hinterher für die Mömpelgarder Verwaltung in Anspruch genommen werden könnten³⁴. Herzog Ulrich mußte diese Bitte allerdings ablehnen, da die Stipendien schon besetzt waren³⁵.

Zu Beginn des Jahres 1546 flammten die Auseinandersetzungen mit der Mömpelgarder Bürgerschaft wieder auf. Auf Befehl Herzog Ulrichs hatte Christoph in allen Pfarreien eine Polizeiordnung verkünden lassen, wie es in der Grafschaft *sovil die predig von Gotts wort, Gotslestern, Spillen, Volltrincken, Eebruch, Hurerey, Kupplen unnd wie man die Laster angeben sol*, gehalten werden solle³⁶. Er hatte allen Räten, Amtsleuten, Prädikanten und auch dem städtischen Rat befohlen, jeden *one alle begnadigung zustraffen*, der dieser Polizeiordnung zuwider handeln würde³⁷. Dies empfand der Rat der Neun als einen schweren Eingriff in sein angestammtes Recht, das öffentliche Leben in der Stadt zu regeln. Die landesherrliche Verfügung zur Sozialdisziplinierung der Untertanen wurde als ein Angriff auf die elementaren städtischen Freiheiten gesehen. Der Neunerrat pochte auf seine Rechte und machte die Zustimmung der städtischen Gremien zur Vorbedingung für eine Durchführung des Mandats. Der Rat der Achtzehn und die Vornehmsten der Gemeinde sollten zur Beratung einberufen werden, *was ihnen in gemeltem Mandat der Stadt gutt und furstenndtlich zu sein für ratsam erschiene*³⁸. Doch Herzog Christoph war nicht bereit, ein solches Vorgehen zu dulden, weil er dahinter den Willen des Rates *zu ayner ufrurr sah, unnd das E.L. [Herzog Ulrich] sie in ihr hochait und Oberkhait ain Eingrieff zuthuen understehen wolten*³⁹. Er hielt den Neun ihre Pflichten gegenüber dem Landesherrn vor. Sie hätten gemäß des Mandats Recht zu sprechen, *dann ihnen nit gepuere, E.L. [Herzog Ulrich] als der Oberkhait maß zugeben, mandatte zustellen und*

²⁹ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 3. März 1545.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

³³ Ebd., Hzg. Christoph an Johann Knoder, 2. Mai 1545.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 10. Mai 1545.

³⁶ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 24. Januar 1545.

³⁷ Ebd.

³⁸ Ebd.

³⁹ Ebd.

*ordnen, sonnder sie seyend schuldig, den mandatten zugeleben unnd volg zu thun*⁴⁰.

Auch in einem anderen Fall wird deutlich, daß Herzog Christoph alles daran gelegen war, die Herrschaftsrechte der Grafschaft zu festigen und auszubauen. Im Januar 1544 teilte er Herzog Ulrich mit, er werde mit Gewalt versuchen, die Herrschaft Héricourt, die an die Grafschaft Mömpelgard angrenzte, einzunehmen⁴¹. Württemberg machte auf diese allodiale Herrschaft seit langem Erbanprüche geltend. Doch Herzog Ulrich verbot ein solches Vorhaben *uß aller hannd treffenlichen ansehnlichen und beweglichen ursachen ... und vorab zu dieser Zeit*⁴². Als Ulrich diese Anweisung gab, hatte Herzog Christoph den Prokurator von Héricourt bereits festnehmen und ins Gefängnis werfen lassen⁴³. Die dringende Aufforderung seines Vaters, ihn freizulassen, verhallte ohne Wirkung⁴⁴. Erst als sich Kaiser Karl V. einschaltete, war Christoph zum Nachgeben bereit. Mehr noch als den Willen Herzog Christophs, die Landesherrschaft auszubauen, zeigt diese Episode die Abhängigkeit Mömpelgards von den mächtigen habsburgischen Nachbarn, auf die es Rücksicht zu nehmen galt. Andererseits stellte die Grafschaft auch eine Art Brückenkopf vom Reich nach Frankreich hinein dar. Zwischen den mächtigen Nachbarn Frankreich und Habsburg gelegen, sicherte der europäische Gegensatz der beiden mächtigen Potentaten das Überleben der kleinen Grafschaft.

Diese Mittlerposition hatte Herzog Christoph schon zu Beginn seiner Regierungszeit in Mömpelgard für die habsburgische Seite interessant gemacht. Die zwischen Herzog Ulrich und seinem Sohn erfolgte Versöhnung im Vertrag von Reichenweier mit der darauf erfolgten Zustellung Mömpelgards an Herzog Christoph setzte diplomatische Aktivitäten der kaiserlichen Berater in Gang. Es stand zu befürchten, daß der junge Herzog, der bisher in den Diensten der französischen Krone gestanden hatte, von Mömpelgard aus den französischen König im Kampf gegen Karl V. unterstützen könnte. Deshalb trat der kaiserliche Rat von Lier an Herzog Christoph heran und versuchte, ihn für die Dienste Kaiser Karls V. zu gewinnen⁴⁵. Herzog Christoph, der gerade erst in Mömpelgard angekommen war, weigerte sich jedoch, ohne Rücksprache mit seinem Vater in derartige Verhandlungen einzutreten⁴⁶. Er wollte nicht das soeben erst gewonnene Vertrauen Herzog Ulrichs aufs Spiel setzen, indem er eigenmächtig über ein neues Dienstverhältnis verhandelte. Doch die kaiserliche Seite ließ in ihren Bemühungen nicht nach. Der bedeutendste Diplomat der kaiserlichen Politik in Deutschland, Nicolas Perrenot, Herr von Granvelle, setzte sich mit den Herzögen von

⁴⁰ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 24. Januar 1545.

⁴¹ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 28. Januar 1544.

⁴² Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 5. Februar 1544.

⁴³ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 5. Februar 1544.

⁴⁴ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 15. Februar 1544.

⁴⁵ HStASt G 47 Bü. 16, von Lier an Hzg. Christoph, 11. August 1542.

⁴⁶ Ebd., Hzg. Christoph an von Lier, 18. August 1542.

Bayern in Verbindung. Sie sollten Herzog Christoph überreden, die französischen Dienste gänzlich aufzugeben und dafür in Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Kaiser zu treten⁴⁷. Die bayerischen Herzöge verwiesen aber auf ihre Einigung mit Herzog Ulrich, ohne dessen Einverständnis sie nichts unternehmen wollten. Gleichzeitig informierten sie den württembergischen Herzog über die kaiserlichen Wünsche⁴⁸. Sie stellten Herzog Ulrich in Aussicht, bei diesem Anlaß könne er die Afterslehenchaft des Herzogtums als Verhandlungsobjekt einführen. Doch in Herzog Ulrich erwachte wieder das alte Mißtrauen. Daß nicht er als der Vater, sondern wieder einmal die bayerischen Herzöge in Angelegenheiten Herzog Christophs angesprochen worden waren, ließ ihn vermuten, es müsse *ein annder Putz* dahinter stehen⁴⁹. Man müsse davon ausgehen, ließ er die jetzt mit ihm versöhnten bayerischen Herzöge wissen, daß sich nicht jedermann darüber erfreut zeige, daß er, sein Sohn und Bayern miteinander in gutem Willen stünden und deshalb neuer Unfrieden gestiftet werden sollte.

Das Mißtrauen Herzog Ulrichs verschärfte sich noch, als Granvelle sich selbst an ihn wandte und darauf hinwies, daß Herzog Christoph mehreren kaiserlichen Dienstleuten angezeigt habe, er wolle gern in den Dienst Karls V. treten⁵⁰. Weil der Kaiser und Herzog Christoph nun nahe verwandt seien, er auch gehört habe, welch ein *junger geschickter herr* aus ihm geworden sei, wolle er, Granvelle, alles tun, um eine solche Verbindung herzustellen. Das Ansuchen der bayerischen Herzöge versuchte Granvelle zu entschuldigen; sie hätten in seinem Auftrag bei Herzog Ulrich angefragt. Auch König Ferdinand fragte in der gleichen Angelegenheit bei Herzog Ulrich an⁵¹. Da Herzog Ulrich aufgrund ihrer Schreiben annehmen mußte, daß sie nicht nur mit Billigung, sondern auf ausdrücklichen Wunsch seines Sohnes handelten, fiel ihm eine gut begründete Absage schwer. Schließlich lehnte er jedoch das Projekt mit dem Hinweis ab, daß er im Begriff sei, Herzog Christoph zu verheiraten. Deshalb könne er ihn jetzt nicht Kriegsdienste für den Kaiser leisten lassen, obwohl er seinen Sohn in keinem Dienst lieber wüßte als in dem des Kaisers. Er versprach zudem, Herzog Christoph werde sich gegenüber dem französischen König so verhalten, daß sich der Kaiser darüber nicht zu beschweren hätte.

Weniger freundlich fiel die Antwort Herzog Ulrichs an Herzog Christoph aus⁵². Was er davon halte, daß Christoph hinter seinem Rücken dem Kaiser seine Dienst angeboten habe, könne er sich selber denken. Obwohl es Herzog Ulrich gelungen sei, sich schadlos aus der Affäre zu ziehen, würde wohl dennoch eine gewisse Verbitterung bei der kaiserlichen Seite zurückbleiben. Daß Christoph aber gleichzeitig den französischen König um die Auszahlung des Dienstgeldes

⁴⁷ Ebd., Die bayerischen Herzöge an Hzg. Ulrich, 24. März 1543.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd., Hzg. Ulrich an die bayerischen Herzöge, 2. April 1543.

⁵⁰ Ebd., Von Granvelle an Hzg. Ulrich, 18. April 1543.

⁵¹ Ebd., Kö. Ferdinand an Hzg. Ulrich, 20. April 1543.

⁵² Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 14. Mai 1543.

angesucht habe, nachdem Frankreich mit Karl V. im Krieg stehe, dafür konnte Herzog Ulrich kein Verständnis mehr aufbringen. Wutentbrannt warf er dem Sohn vor: *Wie rhümlich nun dir solichs gegenn Inen beeden, auch meniglichen, so dessenn inn erfahrung khumpt, sein wirdt, auch was dir zu letzt daruß ervolgenn, magstu selbst urtheylenn, inn summa das du dir bey anndern leuthen understeest vil gunsts unnd willens zumachen unnd uns darmit ungunst unnd widerwillen an halß zuhenckenn, des hetten wir uns nit mehr zu dir versehen. Das wolten wir dir nit verhalten unnd gibt uns ursach, die augen hell und wol uffzuthunn*⁵³.

Der wütende Ausfall Herzog Ulrichs zeigt, daß das Mißtrauen gegen den Sohn durch den Vertrag von Reichenweier nur vorübergehend erloschen war. Beim geringsten Anlaß konnte es wieder hervortreten, obwohl Herzog Christoph in diesem Fall völlig unschuldig war. Er hatte sich gegenüber seinem Vater korrekt verhalten, als er von der kaiserlichen Seite angesprochen worden war.

Der Hinweis Herzog Ulrichs an Granvelle, daß er seinen Sohn verheiraten wolle, entsprach der Wahrheit. Die schon im Vertrag von Reichenweier lancierte Heirat mit einer Tochter des Markgrafen Georg von Brandenburg-Ansbach wurde seit 1543 forciert. Doch wurde in vielen Berichten den württembergischen Herzögen angezeigt, daß die Tochter Markgraf Georgs, Anna Maria, keine Kinder bekommen könne. Nachdem schon geraume Zeit Verhandlungen deswegen geführt wurden, sprach Herzog Ulrich den Markgrafen auf diesen Punkt direkt an⁵⁴. Markgraf Georg erklärte sich einverstanden, die Tochter von einem vertrauten Arzt Herzog Ulrichs untersuchen zu lassen, weil auch er daran denken müsse, *das der stamm Wirtemberg uff wenig augen steet*⁵⁵. Der Bericht des Arztes fiel zur vollen Zufriedenheit Herzog Ulrichs aus, der auch nicht glauben wollte, daß der Markgraf die Absicht habe, ihn derart zu hintergehen⁵⁶. Nachdem sich die Eheschließung durch den Tod des Brautvaters verschoben hatte, wurde die Vermählung in aller Stille am 24. Februar 1544 vollzogen. Knapp ein Jahr später schien mit der Geburt des Sohnes Eberhard auch die Sorge um ein Aussterben des württembergischen Mannesstamms gebannt. Hoherfreut sah Herzog Ulrich damit König Ferdinands *falscher praktikh auch abgeschlagenn*⁵⁷. Durch die Heirat Herzog Christophs mit Anna Maria von Brandenburg-Ansbach wurde auch nach außen die protestantische Gesinnung Herzog Christophs eindrücklich dokumentiert. Die Hinwendung Herzog Christophs zur evangelischen Lehre hatte mit dieser Heirat auch einen persönlichen Abschluß gefunden.

Mit seiner Verheiratung kamen bei der ohnehin schon engen Haushaltslage für Herzog Christoph nun auch noch die Kosten für die Hofhaltung seiner Gemah-

⁵³ ANP Serie K 1847, Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 14. Mai 1543.

⁵⁴ BayHStA Kurbayern AA 1871, fol. 392, Hgz. Ulrich an Mgf. Georg, 21. Februar 1543.

⁵⁵ Ebd., fol. 392, Mgf. Georg an Hgz. Ulrich, 3. März 1543.

⁵⁶ Ebd., fol. 393, Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 18. März 1543.

⁵⁷ BayHStA Kurbayern AA 1871, fol. 400, Hgz. Christoph an Hgz. Sabine, 8. Februar 1545.

lin hinzu. Die Ausgaben, die Herzog Christoph zu tätigen hatte, überstiegen bei weitem seine Einnahmen. Am 20. August 1544 mußte er Herzog Ulrichs Hofräten mitteilen, daß er die ihm auferlegte Pension für Graf Georg nicht mehr entrichten könne⁵⁸. Die ihm daraufhin überschickten 2.000 Gulden konnten ihn nur seiner ärgsten Nöte entheben. Deshalb forderte er Jörg von Ow auf, mit seinem Vater zu verhandeln, daß Herzog Ulrich *ain mallen uns ain benanntten statt mache unnd uns nit also an dem kreuz stetigs lasse hanngen*.⁵⁹ Als Beweis für seine Notlage legte er dem württembergischen Rat die Abrechnung des vergangenen Jahres vor: Den Ausgaben von 12.523 Gulden standen Einnahmen von 9.024 Gulden gegenüber.

Um seine finanziellen Einkünfte zu verbessern, versuchte Herzog Christoph im Jahr 1545 auch beim französischen König, eine Weiterzahlung seines vorherigen Dienstgeldes zu erreichen. Doch König Franz I. ließ ihn wissen, daß er seiner Dienste nicht bedürfe⁶⁰. Als sich Herzog Christoph deswegen bei seinem Vater beschwerte, wies ihn dieser darauf hin, daß Christoph am französischen Hof immer die Partei des Connétables ergriffen habe, der bekanntermaßen mit dem König im Streit liege. Daher sei die Antwort des französischen Königs noch glimpflich ausgefallen. *Dann wir müssen bekhennen, wo wir Khönig zu Frankrych gewest, das du gar vil eyn andere antwort von unns bekhomen hettest, wir habenn dir auch zum offtermal angezeygt, Du sollest dich nach der deckhe strecken, das dir aber nit schmecken wöllen*⁶¹. Herzog Christoph selbst führte als Grund für die unwillige Haltung des französischen Königs einen Umstand an, der bereits ein Jahr zurücklag. Im Krieg gegen Karl V. hatte Franz I. die Bitte an Herzog Christoph gestellt, ihm 5.000 Kriegsknechte anzuwerben, was von dem württembergischen Herzog aber abgelehnt worden war, *dan ich den mit augen gern sehen wolt, der sollichs zuwegen khundte bringen*⁶². Als Herzog Christoph im folgenden Jahr 1546 noch einmal seine Dienste anbot, wurde ihm von den Hofleuten denn auch deutlich gesagt, was sie von seinem Anerbieten hielten: *Der kunig bedarff deren diennner, die ine in der nott stecken liessen, nit*.

Die dramatische Schuldenzunahme besserte sich auch in den folgenden Jahren nicht. 1549 wies Herzog Christoph einen für seinen Vater kaum glaubbaren Schuldenstand von 127.063 Gulden aus⁶³.

⁵⁸ HStASt G 47 Bü. 15, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrichs Hofräte, 20. August 1544.

⁵⁹ Ebd., Hzg. Christoph an Jörg von Ow, 8. Oktober 1544.

⁶⁰ Ebd., Kö. Franz I. an Hzg. Christoph, 28. Juni 1545.

⁶¹ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 13. September 1545.

⁶² Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 23. September 1545.

⁶³ HStASt G 47 Bü. 20, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 20. Februar 1549.

2. Die Reformation in Mömpelgard

Die Anfänge der Reformation in Mömpelgard, als Mitte der 1520er Jahre die ersten evangelischen Predigten durch Guillaume Farel in Mömpelgard gehalten wurden, waren nicht sehr vielversprechend gewesen⁶⁴. Der Druck des Erzbischofs von Besançon, der die kirchliche Jurisdiktion über die Grafschaft für sich beanspruchte, verhinderte eine Ausbreitung der evangelischen Lehre. Auch bewies Farel wenig Durchhaltevermögen und verließ nach kurzer Tätigkeit die Grafschaft. Zwar wurde an der Schloßkirche ein neuer Prediger, Johann Piscatorius, angestellt, doch bis 1536 entfaltete die Reformation in Mömpelgard wenig Wirksamkeit. Nach der Rückeroberung des Herzogtums Württemberg ging Herzog Ulrich daran, die Reformation auch in den linksrheinischen Gebieten energisch voranzutreiben. Auf Vorschlag von Bucer, Blarer und Grynäus entsandte er Pierre Toussain nach Mömpelgard, um dort das evangelische Kirchenwesen zu errichten⁶⁵. Toussain, ein gebürtiger Lothringer, hatte in Köln, Paris und Rom studiert und war Kanoniker in Metz geworden. In Basel und Zürich hatte er sich der Schweizer Reformation zugewandt und wurde auf einer Reise durch Württemberg von Blarer und Grynäus als Prediger für Blaubeuren gewonnen. Sein Abendmahlsverständnis entsprach der Haltung Blarers, und nach seiner Ankunft in Mömpelgard im Frühjahr 1536 begann er dort, die Kirche nach dem zwinglianischen Vorbild zu reformieren. Zunächst überwog seine Tätigkeit als Prediger, doch seit 1538 ging er auch daran, mit Unterstützung Graf Georgs die Mömpelgarder Kirche institutionell zu reformieren. Dekan und Stiftsherren von St. Maimboeuf wurden ihrer Pfründen entsetzt, an Ostern 1539 wurde zum ersten Mal in der Mömpelgarder Stiftskirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Die strenge Sittenzucht, die Toussain aufrichtete, erregte nicht nur den Unmut der Untertanen, sondern auch der Neun, die darin einen Eingriff in ihre städtischen Freiheiten erblickten. Bis 1540 wurde der Klerus der Grafschaft und ihrer dazugehörigen Herrschaften vollständig ausgewechselt, so daß seit dieser Zeit im ganzen Land die evangelische Predigt gehalten wurde.

Graf Georg hatte Toussain bei der Umgestaltung des Kirchenwesens weitgehend freie Hand gelassen. Dies änderte sich radikal mit der Ankunft Herzog Christophs in Mömpelgard. Denn der junge Herzog hatte die Absicht, als evangelischer Landesherr die obrigkeitliche Kirchenhoheit wahrzunehmen und das Land im Sinne der lutherischen württembergischen Kirchenordnung zu refor-

⁶⁴ Zur Geschichte der Reformation in Mömpelgard gibt es eine ältere französische Darstellung von John VIÉNOT, *Histoire de la Réforme dans le Pays de Montbéliard depuis les origines jusqu'à la mort de P. Toussain*, 2 Bde., Montbéliard 1900. Die in Mömpelgard durchgeführten Kirchenvisitationen behandelt Jean-Marc DEBARD, *Les visites ecclésiastiques dans l'Eglise Luthérienne de la Principauté de Montbéliard du XVIe au XVIIe siècle et leur utilisation comme source d'histoire religieuse, sociale et démographique*, in: *Sensibilité religieuse et discipline ecclésiastique*, Strasbourg 1973, 41–67.

⁶⁵ Vgl. dazu HEYD III, 144ff.

mieren. Herzog Christoph war viel daran gelegen, in diesem Punkt den Willen Herzog Ulrichs durchzuführen. Denn gerade in der Religionsfrage wollte Herzog Ulrich Klarheit haben, ob Herzog Christoph als regierender Fürst die reformatorische Lehre einhalte. Insofern wurde der Aufenthalt Christophs in Mömpelgard auch als eine Art Probezeit angesehen. Herzog Christoph selbst wollte umgekehrt alles tun, daß er in der so lange umstrittenen Frage seines Bekenntnisses keine neuen Mißstimmigkeiten erregte. Vielmehr war er in höchstem Maße darauf bedacht, sich als ein durch und durch evangelischer Fürst zu erweisen. Dies erklärt seinen Ernst und seinen manchmal bis ins Übermaß gesteigerten Einsatz für die Durchsetzung der lutherischen Lehre in Mömpelgard.

Bereits kurz nach seiner Ankunft ließ er den Vater wissen, er wolle dem Befehl Herzog Ulrichs, die württembergische Kirchenordnung von 1536 in Mömpelgard durchzusetzen, getreulich nachkommen⁶⁶. Doch mußte er zugleich feststellen, daß in bezug auf die Verbreitung der neuen Lehre noch längst nicht alles zum besten bestellt war. Der Einfluß der alten Kirche hatte noch bei weiten Teilen der Bevölkerung Bestand, welche die Verkündigung des Evangeliums ablehnten. Er habe bemerkt, schrieb Herzog Christoph, daß unter den Leuten *noch vil sind, die dem Papstumb noch anhengig und sich etwan haimlich in andere herschafften zu den messen verfuegen, auch sonst zu dem wort gottis nit kommen*⁶⁷. Herzog Christoph schlug deshalb vor, die württembergische Kirchenordnung *in die frantzosisch sprach zu transferieren und in den Truckh zustellen, dieselb ordnung iedem predicannten zugeben und ihnen zu bevelhen, derselbigen gemeß sich zu halten*⁶⁸. Darüber hinaus verlangte Herzog Christoph vom württembergischen Hofrat Jörg von Ow in Stuttgart, er solle *gutte unnd fleissige nachfrag haben und unns ain gelertten unnd Erbarn predicannten teusher sprach kundig* nach Mömpelgard schicken, weil er *aines sollichen seer grossen mangell* habe⁶⁹.

Diese Verhältnisse zeigen, daß trotz des Wirkens von Pierre Toussain die evangelische Lehre in Mömpelgard noch nicht richtig Fuß gefaßt hatte. Die Kirchenordnung von Toussain wurde nicht beachtet, eine strikte Bekämpfung der alten Kirche erfolgte nicht. Vielmehr befand sich das evangelische Kirchenwesen in einem beklagenswerten Zustand, weil die Dynamik der reformatorischen Lehre fehlte, die andernorts gerade deshalb eine solch große Wirkung entfaltete. Das hatte seinen Grund nicht nur in der geographischen Insellage der Grafschaft. Toussain war als Prädikant auf sich allein gestellt gewesen. Graf Georg hatte sich nachweislich selten in Mömpelgard aufgehalten und war alles andere als ein Fürst gewesen, der das Regierungszepter fest in der Hand hielt. Dazu waren Georgs finanzielle Schwierigkeiten getreten. Doch ohne die obrigkeitliche Unterstützung seiner Tätigkeit konnte Toussain der evangelischen Lehre nicht zum Durchbruch

⁶⁶ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 3. September 1542.

⁶⁷ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 17. Oktober 1542.

⁶⁸ Ebd.

⁶⁹ ANP Serie K 1753, Hzg. Christoph an Jörg von Ow, 29. Oktober 1542.

verhelfen. Es zeigte sich in Mömpelgard in extremem Maße, daß die Reformation nur dann Erfolg haben konnte, wenn sie mit nachdrücklicher Unterstützung und im Namen der Obrigkeit betrieben wurde.

Herzog Ulrich gewährte Christoph zu diesem Zeitpunkt in allen Bemühungen um die Ausbreitung und Festigung der neuen Lehre uneingeschränkten Rückhalt. Zwar wisse er, antwortete Ulrich seinem Sohn, *das in unnser macht nit, sonnder in Gots hand und gewalt stat, den glauben zu geben, so erkennen wir unns aber schuldig, die Ehr Gottes zufurdern, sein heylig Evangelion verkunden und ußzubreytten, auch alle die, so unns von Got zu regiern bevolhen, mit Ernst darzu halten, die predig zu hören, das Göttlich wort nit zulestern und die ergerliche Meß nit besuchen zulassen*⁷⁰. Herzog Christoph solle daher alles ins Werk setzen, was er vorgeschlagen habe.

Herzog Christoph mußte jedoch bald erfahren, daß ihm Schwierigkeiten in Mömpelgard nicht nur von den Altgläubigen drohten, sondern auch von den dort tätigen Prädikanten. Ihre zwinglianische Ausrichtung brachte sie nämlich in schärfsten Gegensatz zum neuen Landesherrn, der die württembergische Kirchenordnung in ihrer streng lutherischen Ausrichtung durchsetzen wollte. Herzog Christoph mußte das lutherische Bekenntnis also nach zwei Seiten verteidigen. Gegen die Anweisung Herzog Christophs, die Kirchenordnung einzuführen, brachten die Prädikanten Bedenken vor⁷¹. Streitpunkt waren drei Bestimmungen, die bei der ersten, zwinglianischen Reformation des mömpelgardischen Kirchenwesens abgeschafft worden, nun aber in der württembergischen Kirchenordnung vorgesehen waren. Zum einen war dies die Einhaltung der Marien- und Apostelfeiertage, zum andern die Spendung der Nottaufe durch die Hebammen bei neugeborenen Kindern und zum dritten das Läuten der Kirchenglocken. In allen drei Punkten erkannten die Prädikanten wiederkehrende Relikte der alten Kirche, die sie mit ihrer Lehrmeinung für nicht konform erachteten. Die Antwort Herzog Ulrichs fiel pragmatisch aus⁷². Den Prädikanten wurde zugestanden, daß die Marien- und Apostelfeste nicht als Feiertage eingeführt werden mußten. An diesen Tagen sollten sie jedoch das Evangelium verkündigen und predigen. Wer von den Untertanen danach arbeiten wolle, dem sei dies ohne Strafe erlaubt. Denn nach Ansicht Herzog Ulrichs war es *vil besser unnd nutzer, das das volck zuarbeiten angehalten, dann das es zu fulentzen unnd vil feyren gezogen werde*⁷³. Keine Zugeständnisse wollte Ulrich allerdings in bezug auf die

⁷⁰ ANP Serie K 1753, Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 3. Dezember 1542.

⁷¹ Ebd., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 31. Dezember 1542. Der Brief nennt nicht die Beschwerden der mömpelgardischen Prädikanten. Herzog Christoph teilt darin Herzog Ulrich lediglich mit, daß er die ihm von Prädikanten übergebene Supplikation beigefügt habe. Aus der Antwort Herzog Ulrichs lassen sich jedoch die Beschwerdepunkte, die im übrigen auch in den folgenden Auseinandersetzungen unverändert bestehen blieben, rekonstruieren.

⁷² Ebd., Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 17. März 1543.

⁷³ Ebd.

Nottaufe erlauben. Diese Form der Sakramentenspendung müsse eingeführt werden, jedoch, wie in der Kirchenordnung bestimmt, *allain in zeit der not*⁷⁴.

Daß die alte Kirche und vor allem ihr Kultus im Volk nach wie vor fest verankert waren, macht die Anweisung Herzog Ulrichs auf einen anderen Beschwerdepunkt Herzog Christophs deutlich. Obwohl Christoph die Gräberpflege auf den Friedhöfen verboten hatte, kamen viele Frauen Mömpelgards dieser Anordnung nicht nach. Herzog Ulrich riet deshalb dem Sohn, daß die Prädikanten *mit vleyß darwider predigen*, damit die Frauen von ihrer *abgottisch Manier und den grebern des kirchhoffs abgetriben werden*⁷⁵. Daneben solle er Wachmänner einstellen, *die acht uff solliche weyber haben*⁷⁶. Wenn eine Frau dennoch *halsstärriß unnd ungehorsam befunden* werde, solle Herzog Christoph sie gebührend bestrafen⁷⁷. Selbst in der engsten Umgebung des jungen Herzogs befanden sich noch Anhänger des alten Glaubens. Einer seiner Räte, ein Geistlicher namens Wilhelm, bekannte sich dezidiert zur alten Kirche. Herzog Ulrich wollte dem Geistlichen zwar nicht erlauben, *mit der abgottisch Bästlerey umbzugeen und sich darinn zu besudlen unnd aber anndere darum zustraffen*⁷⁸. Er gab Herzog Christoph aber den Rat, *das du mit ihme gelind handlest unnd gedult tragest, ob er mit der zeit möchte zu besserer erkanntnus gebracht werden*⁷⁹.

Doch auch mit den Prädikanten waren die Schwierigkeiten noch nicht ausgestanden. Sie sagten zwar die Annahme der württembergischen Kirchenordnung zu, führten aber ihre Bestimmungen in den strittigen Punkten nicht aus. Davon konnte sich Herzog Christoph überzeugen, als er Anfang 1544 von einem Aufenthalt in Württemberg nach Mömpelgard zurückkehrte. Auf die Vorhaltungen Herzog Christophs antworteten Pierre Toussain und Nikolaus de la Garenne, die vornehmsten unter den Prädikanten, sie könnten die Annahme dieser Artikel vor Gott nicht verantworten⁸⁰. Wieder wandte sich Herzog Christoph an seinen Vater um Rat, wie er weiter mit ihnen umgehen solle. Herzog Ulrich stärkte ihm wiederum den Rücken und riet zu einem harten Durchgreifen. Herzog Christoph solle sie zu sich befehlen und ihnen anzeigen, daß Herzog Ulrich *ab sollichem ihrem wanckelmüttigen unnd ungehorsamen wesen ein groß mißfallens trage*⁸¹. Würden sie sich nochmals weigern, der Kirchenordnung nachzukommen, solle er *sie beed von stundt an abschaffen*⁸². Ein Nachgeben käme nicht in Frage,

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Ebd.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Ebd.

⁸⁰ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 9. Mai 1544.

⁸¹ ANP Serie K 1847, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 23. Mai 1544.

⁸² Ebd.

sondern Herzog Christoph müsse seine Autorität geltend machen, den Prädikanten *uff die hauben greyffen, sie straffen unnd ihr gar nit verschonenn*⁸³.

Gemäß der väterlichen Anordnung beschied Herzog Christoph die beiden führenden Prädikanten, Toussain und de la Garenne, zu sich, um ihnen den Sinn der württembergischen Kirchenordnung nahezubringen. Dazu hatte Christoph eine Ausarbeitung der württembergischen Theologen erhalten, in der die von den Prädikanten abgelehnten Bestimmungen verteidigt wurden⁸⁴. Gerade die umstrittenen Feiertage würden eine ausgezeichnete Möglichkeit bieten, die evangelische Lehre von den Heiligen unter das Volk zu bringen. An diesen Tagen könne in der Predigt aufgezeigt werden, *welch falsche Vorstellung die alte Kirche von der Heiligenverehrung habe*. Auch seien nicht nur die Marien- und Apostelfeste von Menschen eingeführt worden, sondern ebenso der Sonntag und alle Herrenfeste. Würden die Prädikanten also die einen verwerfen, müßten sie gleichermaßen auch den Festen Christi die Anerkennung verweigern. Es dürfe deshalb nicht geduldet werden, daß die mömpelgardischen Prädikanten diejenigen als *abgotterer, furderer unnd hanndthaber der abgotterey* beschimpfen würden, die solche Feste in der gemäßigten Weise einhielten⁸⁵. Im übrigen seien die beiden Marienfeste Mariä Lichtmeß und Maria Verkündigung bei genauer Betrachtung eigentlich Herrenfeste. Denn bei ersterem werde die Darstellung Christi im Tempel zu Jerusalem gefeiert, bei letzterem die Verkündigung der Geburt des Herrn. Die Rechtfertigung endete mit dem Ratschlag an Herzog Christoph, wenn die mömpelgardischen Prädikanten ansonsten *rain weren inn der Leer*, so solle Christoph nicht die Zerrüttung der Kirche riskieren, vielmehr die Weigerung der Prediger *weder billichen noch straffen, sondern also stillschweigend schweben unnd ungeortert noch zur Zeit hangen lassen*.⁸⁶

Doch Herzog Christoph war nicht zum Nachgeben bereit. Je stärker er aber auf seinen Forderungen bestand, desto mehr verschärfte sich die Auseinandersetzung. Er mußte selbst zugeben, daß seine Vorhaltungen dazu führten, daß die Prädikanten *nur dest hartneckicher werden und auf ihren furgenommen köpfen beharren*⁸⁷. Der Streit spitzte sich zu, als die Geistlichen dazu übergingen, von der Kanzel gegen die württembergische Kirchenordnung zu predigen. Die von der Kirchenordnung vorgeschriebenen Marien- und Apostelfeste seien eine *abgötterische verfurterische aufsatzung, wider Gott unnd sein wort gantzlich strebend*⁸⁸. Sie ermahnten das Volk, sich nicht verführen zu lassen, und erreichten damit, *zum thail das volck wider die Oberkhait zu bewegen*⁸⁹. Herzog Chri-

⁸³ ANP Serie K 1847, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 23. Mai 1544.

⁸⁴ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Verteidigungsschrift der württembergischen Theologen, sine dato.

⁸⁵ Ebd.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 28. Juni 1544.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

stoph sah sich auch außerstande, die unnachgiebige Haltung seines Vaters durchzusetzen. Denn er befürchtete, daß die Prädikanten in diesem Fall *all mit eyinander urlaub nemen und hinweg wurden ziehen*⁹⁰. Die einzige Lösungsmöglichkeit sah der junge Herzog in einem Gespräch, bei dem die württembergischen Theologen die mömpelgardischen Prädikanten von der theologischen Rechtmäßigkeit der Kirchenordnung überzeugen sollten, *damit sie, mit Gottes wort überwunden, von ihrem halsstarrigen furnemen abstunden*⁹¹. Herzog Christoph mußte zustehen, daß ihm *die glaubens sach und handlung allain mit ihnen zuhandlen zu hoch sei*⁹². Auch von den Räten in Mömpelgard könne er keine Unterstützung erwarten, *dan eyner Bapstisch, der annder sonnst nit geschickt oder verdecktig*⁹³.

Der allmählich eskalierende Konflikt veranlaßte Herzog Ulrich, Erhard Schnepf und die anderen württembergischen Theologen um eine dezidierte Stellungnahme zum Problem der mömpelgardischen Reformation zu bitten. Am 14. Juli 1544 übersandte Schnepf einen Ratschlag, der auch noch drei weitere theologische Streitfälle behandelte⁹⁴. Als Autoren fungierten neben Schnepf auch noch die Prädikanten von Kirchheim, Brackenheim, Waiblingen und Wildberg. Die württembergischen Theologen erkannten zunächst die tiefe Verbundenheit von Toussain und den anderen mömpelgardischen Prädikanten mit der evangelischen Lehre an. Deshalb müsse alles getan werden, daß sie weiterhin im Land gehalten würden. Eine Entfernung aus dem Kirchendienst sei auch deshalb unangemessen, da sie nur in unwesentlichen Nebenaspekten, nämlich den Feiertagen und dem Glockenläuten, von der württembergischen Kirchenordnung abwichen. Wegen solcher Kleinigkeiten, auf denen *nitt die seligkeit* stehe, dürfe nicht eine Kirchenspaltung in Kauf genommen werden. Durch ein Nachgeben in diesen Punkten könnten die Prädikanten auch veranlaßt werden, ihrerseits in der Frage der Nottaufe entgegenzukommen. Selbst Luther und Melanchthon hätten dazu geraten, an den Orten, wo die Marien- und Apostelfeste abgeschafft worden waren, nicht auf ihre Wiedereinführung zu dringen.

Auch in einem anderen Punkt, den die mömpelgardischen Prädikanten zur Disposition gestellt hatten, riet Schnepf zum Nachgeben. Gemäß der starken Ausrichtung der zwinglianischen Reformation auf die Gemeinde hatten die Prädikanten Synoden abgehalten, bei denen die Fragen des reformatorischen Kirchenwesens behandelt worden waren. Der Bezug auf die Gemeinde, die Durchführung der Reformation in Absprache mit ihr, erregte das Mißfallen Herzog Christophs, der in Fragen des Kirchenwesens die Anordnungen der Obrigkeit, wie sie in der württembergischen Kirchenordnung verankert waren, ausgeführt

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Ebd.

⁹² Ebd.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, *Sentencia doctores et parochores super quatuor articulis nobis a principe propositis*, 14. Juli 1544.

wissen wollte. Er hatte deshalb die Abhaltung von Synoden verboten. Schnepf billigte allerdings in seinem Ratschlag diese Versammlungen als ein Mittel, durch welches Streit und Zank in der Kirche vermieden werden könne⁹⁵. Der Ton, den die württembergischen Theologen in ihrer Stellungnahme anschlugen, war alles in allem von einer irenischen Milde geprägt. Eine weitere Eskalation des Konflikts lag nicht in ihrem Sinne, solange sie die wesentlichen Elemente der lutherischen Reformation gewährleistet sahen. Aus der eigenen, württembergischen Erfahrung der 1530er Jahre konnten sie darauf hoffen, daß mit der Zeit die strittigen Fragen in ihrem Sinne gelöst würden.

Weniger moderat argumentierte der Hofprediger Herzog Christophs, Johann Engelmann. Er vertrat gegenüber Toussain und seinen Kollegen die strikte lutherische Lehrmeinung. Ausgestattet mit wenig Konzilianz, sorgte er für die Polarisierung des Konflikts. Denn die Gegenseite war ebensowenig bereit, die lutherische Lehre vom Abendmahl anzunehmen. Engelmann reagierte mit aller Schärfe und exkommunizierte Toussain⁹⁶. Doch damit überspannte Engelmann den Bogen. Sogar Pantaleon Bläsi, ein Prediger aus Mähren, den Jörg von Ow eigentlich zur Unterstützung Engelmanns geschickt hatte, schlug sich nun auf die andere Seite. Herzog Christoph jedoch stellte sich auf die Seite Engelmanns und entließ Bläsi aus dem Dienst⁹⁷.

Im Mai 1545 eskalierte die Auseinandersetzung weiter. Die mömpelgardischen Prädikanten wollten ohne Befragung Herzog Christophs zwei neue Prädikanten einstellen, nachdem die vorherigen Stelleninhaber gestorben waren – ein Vorhaben, aus dem Christoph nichts anderes folgern konnte, als daß die Prädikanten *je lennger je halssteriger* würden⁹⁸. Herzog Christoph fühlte sich in seiner landesherrlichen Kirchenobrigkeit empfindlich verletzt. Er verweigerte die Einstellung der beiden, zumal er nicht von ihrer Rechtgläubigkeit überzeugt war, weil sie, wie die anderen Mömpelgarder Prädikanten, die württembergische Kirchenordnung nicht anerkennen wollten. Christoph, der sich ebenso wie Erhard Schnepf zu einer Badekur in Wildbad aufhielt, versuchte ein Exempel zu statuieren, das die Angelegenheit ein für allemal regeln sollte. Gemeinsam mit Schnepf arbeitete er einen Katalog von Artikeln aus, auf den die neu einzustellenden Prädikanten einen Eid abzulegen hätten⁹⁹. Der Eid auf diese Artikel sollte zukünftig die Voraussetzung für eine Einstellung sein. Diese dafür konzipierte Artikelsammlung entsprach einem dezidiert lutherisch ausgerichteten Kirchenwesen in scharfer Abgrenzung zu der zwinglianischen Lehre. Die Annahme der württembergischen Kirchenordnung in allen Punkten wurde gefordert, ebenso

⁹⁵ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, *Sentencia doctores et parochores super quatuor articulis nobis a principe propositis*, 14. Juli 1544.

⁹⁶ Dies geht aus dem 1545 von Herzog Ulrich ausgehandelten Kompromiß hervor.

⁹⁷ ANP Serie K 1753, Hzg. Christoph an Jörg von Ow, 16. November 1544.

⁹⁸ HStASt G 47 Bü. 17, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 26. Mai 1545.

⁹⁹ Ebd., Artikel so fûrgehalten werden denjenigen, so von neuem zu den mömpelgardischen Kirchen angenommen sollen werden, sine dato.

wie die Sakramentenlehre allein nach der Confessio Augustana. Ausdrücklich wurde sogar festgelegt, daß in der Abendmahlslehre nicht nur die Irrtümer des Papsttums, sondern auch derjenigen zu verwerfen seien, die in Brot und Wein nur äußere Zeichen sehen und die Realpräsenz Christi im Abendmahl leugnen würden.

Doch Herzog Ulrich gab dazu einen ablehnenden Bescheid¹⁰⁰. Er könne nicht sehen, was dieser Eid *fur frucht bringen mög*¹⁰¹. Herzog Christoph solle Prädikanten annehmen, *die do geschickt, gelert und zu solhem Ampt tauglich*, und ihnen befehlen, das Evangelium *lauter unnd reyn* gemäß der augsburgischen Konfession, der württembergischen Kirchenordnung und in der Abendmahlsfrage nach der Wittenberger Konkordie zu lehren¹⁰². Dennoch zeigte die Maßnahme Herzog Christophs Wirkung – wenn auch nicht in der beabsichtigten Weise. Denn Toussain, der ständigen Querelen überdrüssig, verließ Mitte Juli Mömpelgard und ging nach Basel. Schon im Juni 1545 hatte Herzog Christoph seinem Vater berichtet, daß *der furnemist Predicant hie*, Pierre Toussain, seit einem halben Jahr um Urlaub ansuche¹⁰³. Christoph habe ihm aber keinen gewährt, da Toussain auf Befehl Herzog Ulrichs nach Mömpelgard geschickt worden sei, *die kirchen hierinnen zu reformieren und uber andere Prediger Superattendent zusein*¹⁰⁴. Toussain habe daraufhin gedroht, sollte er keinen Urlaub bekommen, würde er ihn sich selbst geben. Anfang Juli muß Toussain noch in Mömpelgard gewesen sein, auch wenn er zu diesem Zeitpunkt wohl definitiv mit seinem Abschied drohte, da Herzog Ulrich seinen Sohn anwies, ihn *mit gutten wortten* aufzuhalten¹⁰⁵. Erboost war der alte Herzog von Württemberg, als er schließlich von der Abreise Toussains erfuhr – allerdings nicht über diesen, sondern auf die nächste Umgebung Herzog Christophs. Er könne nicht anders gedenken, schrieb er dem Sohn, *es soltenn ettlich bey und umb dich sein, die unnser Christenlichenn Religion und Confession zuwider*¹⁰⁶. Es sei zu befürchten, daß es diese Kreise *durch Practickh unnd heimlich anrichtung* so weit bringen würden, daß auch noch die anderen Prädikanten *sich von dannen thuen unnd hinziehen werden*¹⁰⁷. Dieser Unmut erklärt vielleicht die nachgiebige Haltung Herzog Ulrichs gegenüber den mömpelgardischen Predigern, als diese sich um Vermittlung an ihn wandten.

Von Basel aus ließ Toussain Herzog Ulrich eine Rechtfertigungsschrift zukommen, in der er die Gründe für seine Abreise aus Mömpelgard darlegte¹⁰⁸. Die

¹⁰⁰ ANP Serie K 1847, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 31. Mai 1545.

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 16. Juni 1545.

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 10. Juli 1545.

¹⁰⁶ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 20. Oktober 1545.

¹⁰⁷ Ebd.

¹⁰⁸ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Rechtfertigungsschrift Toussains, 31. Juli 1545.

Schrift Toussains zeugt davon, daß der Streit um die Wiedereinführung bereits abgeschaffter Feiertage nur der vordergründige Anlaß war für eine Auseinandersetzung, in der die elementaren Gegensätze zwischen lutherischer und zwinglianischer Lehrmeinung aufeinandertrafen. Die Feier der Marien- und Apostelfeste sowie das Glockengeläut wurde dabei von Toussain als äußeres Zeichen angesehen, durch das der Aberglaube der Untertanen wiederum bestärkt werde. Der grundsätzliche Unterschied zu den Württemberger Theologen bestehe aber in der Abendmahlslehre. Zeitversetzt brach in Mömpelgard erneut die Kontroverse aus, die im Herzogtum Württemberg in den 1530er Jahren die dominierende Rolle gespielt hatte: die Frage des Abendmahlsverständnisses in lutherischer und zwinglianischer Lehrmeinung. Toussains Überzeugung entsprach weitgehend dem Kompromiß, den die oberdeutschen Theologen seinerzeit zwischen Schweizer und lutherischer Lehre vertreten hatten. Von Augustinus ausgehend argumentierte Toussain, daß ein *sacramentum sey ein Zeichen eins heiligen dinges und ein sichtbarlich gestalt einer unsichtbarlichen gnaden*.¹⁰⁹ Er verneinte deshalb die Transsubstantiation im Abendmahl, leugnete aber nicht die Realpräsenz Christi bei der Spendung des Sakraments. Der Gläubige empfangen nicht nur die äußeren Zeichen Brot und Wein, sondern zugleich mit diesen äußeren Zeichen werde der wahrhaftig Leib und das wahrhaftig Blut Jesu Christi gereicht. Diese Lehrmeinung sei konform mit der Augsburger Konfession und deshalb auch von den führenden Theologen im Reich approbiert worden. Er habe diese Auffassung auch Herzog Ulrich, Graf Georg und jetzt Herzog Christoph bei ihrem Regierungsantritt in Mömpelgard zu erkennen gegeben, weshalb er nicht erneut Rechenschaft ablegen müsse. *Und das ich frey heraus bekhenne, so könt und möcht ich nicht mit guttem gewissen das volck an dem ort lehre, da entweder mein lehre einer christlichen Oberkhait verdächtig wehre oder wo ich der Kirchen Christi ein hirt were, und gleich wie ein khind in der schulen einem ieden, der do keme, teglich meins glaubens newe rechenschafft geben und also bekumert und beschwert solt werden*.¹¹⁰ Nicht nur in dieser Passage, sondern auch an anderen Textstellen wird deutlich, daß bei Toussain neben den theologischen Bedenken eine Amtsmüdigkeit aufgekommen war. Neben dem Alter spielte dafür eine entscheidende Rolle, daß Toussain den Erfolg seines Wirkens immer pessimistischer beurteilte. Trotz einer Predigtstätigkeit von zehn Jahren habe er bei den Untertanen keine ausgeprägte Liebe für das Evangelium feststellen könne; vielmehr würden die Laster zunehmen und die Gottesfurcht schwinden, bemerkte er bitter.¹¹¹ Die ständigen Kontroversen mit Engelman hätten schließlich den endgültigen Ausschlag für die Aufgabe seines Amtes gegeben.

¹⁰⁹ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Rechtfertigungsschrift Toussains, 31. Juli 1545.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd.

Doch Herzog Ulrich wollte Toussain zu einer Rückkehr bewegen. Er forderte ihn auf, sich zu ihm nach Stuttgart zu begeben, um über die strittigen Punkte zu verhandeln. Der schließlich gefundene Kompromiß war ein durchschlagender Erfolg für die mömpelgardischen Prediger. Toussain hatte Herzog Ulrich ein Verzeichnis vorgelegt, aus dem ersichtlich war, welche fatalen Auswirkungen die Einführung der württembergischen Kirchenordnung auf die religiöse Einstellung der Untertanen hatte¹¹². Durch die Wiedereinrichtung der Feiertage und das Glockengeläut würde das Volk das Anliegen des Evangeliums vernachlässigen. Denn es würde gesagt, werde mit diesen Dingen erst einmal angefangen, so *werde die Mess der Pfaffenn unnd die ganntz pappisterey allgemach widerumb khomen*¹¹³. Daher werde die Predigt nicht mehr besucht, Kinder kämen nicht mehr zum Katechismusunterricht oder in die Kinderlehre, weil die Prädikanten als Verführer geachtet würden, denen ebenso wenig Glauben zu schenken sei wie den altgläubigen Geistlichen vorher. Wieder andere würden die Feiertage als von Gott eingesetzt betrachten, weil sie auf Befehl des Landesherrn erneut eingeführt wurden, und dies zum Anlaß nehmen, an solchen Tagen die Arbeit ruhen zu lassen und auf Wallfahrten zu gehen. Gerade die Gepflogenheit, Feiertage als Vorwand für den Müßiggang zu betrachten, erfreue sich großer Beliebtheit. Nicht wenige würden sagen, da jetzt die Feiertage eingeführt würden, so *komme widerum die guette zeytt*¹¹⁴. Der Bericht ist nicht nur deshalb bemerkenswert, weil er die Entscheidung Herzog Ulrichs sicher maßgeblich beeinflusst hat, sondern weil er auch zeigt, wie von den einfachen Untertanen die religiösen Veränderungen aufgenommen wurden. Nicht die komplizierten theologischen Streitfragen interessierten die Untertanen, sondern die daraus resultierenden Folgen für ihr tägliches Leben. Bei der Einhaltung der Marien- und Apostelfeste spielte nicht der theologische Aspekt die Hauptrolle, sondern ob an diesem Tag gearbeitet werden mußte oder nicht. Der überwiegend ländliche Charakter der Grafschaft Mömpelgard dürfte für diese Sichtweise der Untertanen ausschlaggebend gewesen sein. Der humanistische und religiöse Diskurs eines reichsstädtischen Patriziats, der sich auch mit den theologischen Streitfragen beschäftigte und diese in die Politik einbrachte, fehlte hier¹¹⁵.

Herzog Ulrich wollte auf jeden Fall vermeiden, daß das Werk der Reformation in Mömpelgard gefährdet würde. Er kam den Forderungen der mömpelgardischen Prädikanten in beinahe allen Punkten nach¹¹⁶. Die Abschaffung der

¹¹² Ebd., Verzeichnis der erschreckenlichen Ärgernisse ..., sine dato.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ Vgl. dazu den Sammelband von J. P. MASSAUT/M. E. HENNEAU (Hgg.), *La christianisation des campagnes, Actes du colloque du C.I.H.E.C. (25–27 août 1994)*, Brüssel/Rom 1996.

¹¹⁶ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Artikel, darauf der Kirchen zu Mömpelgard Reformation neben und samt unser in Druck ausgegangen Kirchenordnung gestellt und fürgenommen werden soll, 29. November 1545.

Marien- und Apostelfeste blieb gültig, das Glockengeläut sollte nur als Mahnung zum Gebet eingesetzt werden. Da in den vergangenen Jahren kein Kind ungetauft gestorben sei, sollten auch die Bestimmungen über die Nottaufe für Mömpelgard keine Geltung besitzen. Das Bekenntnis Toussains in der Abendmahlslehre wurde als konform mit der Augsburger Konfession und der darauf erfolgten Apologie erklärt. Da der Hofprediger Herzog Christophs, Johann Engelman, *nit ain geringe ursach* für den Wegzug Toussains gewesen sei, wurden er und die übrigen württembergischen Theologen angewiesen, sich nach dem üblichen Kultus der mömpelgardischen Kirche, auch bei der Reichung des Abendmahls, zu richten¹¹⁷.

In der Ausrichtung der mömpelgardischen Reformation zwischen Obrigkeit und Gemeinde wurde ein Mittelweg gefunden. Die Examinierung neuer Prädikanten, Schulmeister oder sonstiger Kirchendiener sollte zwar vom Statthalter und den württembergischen Räten erfolgen, doch in Gegenwart zweier Prädikanten. Umgekehrt durften die Prädikanten ihre Synoden abhalten, mußten aber jeweils zwei württembergische Räte hinzuziehen. Beschlüsse, die sich gegen die Kirchenordnung Herzog Ulrichs richteten, sollten unterbleiben.

Dieser Kompromiß schrieb die zwinglianische Ausrichtung der Reformation in Mömpelgard auf Jahre hinaus fest. Toussain wurde als Leiter der Mömpelgarder Kirche bestätigt und wieder in sein Amt eingesetzt. Die mömpelgardischen Prädikanten hatten einen Erfolg auf der ganzen Linie verbucht. Sie konnten sich als Sieger in der Auseinandersetzung mit Herzog Christoph und seinem Hofprediger sehen. Umgekehrt wurden damit alle Bemühungen Herzog Christophs zunichte gemacht, das mömpelgardische Kirchenwesen in lutherischem Sinne umzugestalten. Christoph mußte sich von seinem Vater verraten fühlen, der ihn zunächst in seinem strikten Konfrontationskurs bestärkt, nun aber Christophs Anstrengungen unterlaufen hatte. Dies schmälerte zudem die Autorität des jungen Fürsten gegenüber den Prädikanten, die sich sicher wähnen konnten, daß Herzog Ulrich im Zweifelsfalle auf ihrer Seite stehen würde, da unter seiner Federführung der ausgehandelte „Kompromiß“ zustande gekommen war.

Herzog Ulrich teilte die Ergebnisse seines Gesprächs mit Toussain und den gefundenen Kompromiß Herzog Christoph mit¹¹⁸. Gleichzeitig wies er den Sohn an, Toussain wiederum in seinen Dienst zu nehmen und Engelman zur Rücksichtnahme aufzufordern. Nachdem Herzog Christoph diese Nachricht erhalten hatte, ließ er alle Prediger Mömpelgards zusammenrufen¹¹⁹. Wie sehr er den von seinem Vater ausgehandelten Kompromiß als einen persönlichen Affront auffaßte, zeigt Christophs Rede an die mömpelgardischen Prädikanten. Im Beisein sei-

¹¹⁷ AddD Serie E Comté de Montbéliard 4879, Artikel, darauf der Kirchen zu Mömpelgard Reformation neben und samt unser in Druck ausgegangen Kirchenordnung gestellt und fürgenommen werden soll, 29. November 1545.

¹¹⁸ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 29. November 1545.

¹¹⁹ ANP Serie K 1753, Verzeichnis, was den mömpelgardischen Predigern vorgehalten werden soll, 1546.

ner Räte entwarf Christoph noch einmal die Ursachen und den Verlauf des Konflikts. Nach Übernahme der Regierung Mömpelgards habe er von seinem Vater den Befehl erhalten, die württembergische Kirchenordnung in allen Punkten durchzuführen. Da die mömpelgardischen Prediger jedoch mit den Bestimmungen über die Feier der Marien- und Apostelfeste, der Nottaufe und der Vorbereitung der Sterbenden auf den Tod nicht einverstanden gewesen wären und deshalb Supplikationen an Herzog Ulrich geschickt hätten, sei er mit ihnen *stossig* geworden¹²⁰. Gemäß der Anordnung seines Vaters habe er die nicht willfährigen Prediger beurlaubt und eine Kirchenvisitation in den mömpelgardischen Orten durchgeführt. In dem nun gefundenen Kompromiß sei die Kirchenordnung generell anerkannt worden, doch habe Herzog Ulrich in die strittigen Punkte der Feiertage und der Nottaufe eingewilligt. Da nun Herzog Ulrich *nachgeben thuett*, wäre auch er *derhalber mit Inen jezt auch wider zufriednen*¹²¹.

Nichts zeigt mehr als diese gewundene Umschreibung, daß Herzog Christoph den ausgehandelten Kompromiß als eine Niederlage empfand. Und das zu Recht. Denn hatte ihm Herzog Ulrich zunächst die unumschränkte Vollmacht, ja sogar den Befehl erteilt, die Kirchenordnung in allen Punkten durchzusetzen und widerwillige Prediger notfalls zu entlassen, so gestand er den mömpelgardischen Geistlichen jetzt alle beanspruchten Änderungen der Kirchenordnung zu. Herzog Christoph mußte sich demnach in seiner Autorität bloßgestellt fühlen, wenn seine Anordnungen auf diese Art und Weise unterlaufen werden konnten. Deshalb auch die verzweifelten Bemühungen, seine Handlungen auf Befehle Herzog Ulrichs zurückzuführen.

Um wenigstens einigermaßen das Gesicht zu wahren, wollte er den Predigern die Mißstände aufzeigen, welche die Kirchenvisitation ans Licht gebracht hatte. In der Lehre bestünden zwischen den einzelnen Predigern große Unterschiede. Während einer über einen Evangelisten predige, ziehe ein anderer die Apostelbriefe zur Auslegung des sonntäglichen Bibelworts heran. Das würde zu Verunsicherungen bei den Untertanen führen. Denn *der gemain man, der noch die Rudimenta fideii nit am besten begriffen, khain verstanndt khan nemen*¹²². Deswegen sollten die Prädikanten miteinander absprechen, über welche Bibelverse am jeweiligen Tag gepredigt werden solle, *damit nit ungleichaitt also in der leere gehalten werde*. Auch bei der Abhaltung von Hochzeiten hätten sich nicht zu duldende Unsitten eingeschlichen, *das manches mall ein hochzeit In die kirchen erst zu enndt der predig khumbt unnd ettwan die prediger nit wissens haben, auff waß tage hochzeit In seiner pfarre gehalten wurd*¹²³. Um die allgemeine Achtung vor den Prädikanten anzuheben, sei es notwendig, daß diese selbst durch ihre Lebensführung *in allem ain gutt Exempell den gemainen volck fortragen*,

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

*auch gegen Iren pfarr kindern nit rauch unnd tirannisch erzaigen, auch dem magistratu In sein ambt mit nichten greyffen, wie dan von etlichen mer dan zu ainem mall beschehen seye, sonnder Jedt wede seinem berueff unnd ampt fleissig unnd gottselig aufwartten unnd nachhomen wolle*¹²⁴. Doch auch diese Verhaltensmaßregel Herzog Christophs konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß er der Verlierer in der langjährigen Auseinandersetzung mit den mömpelgardischen Prädikanten war. Entsprechend fiel auch seine Reaktion aus. Er verzichtete fortan darauf, neue Anstrengungen zur Umgestaltung der Mömpelgarder Kirche nach lutherischem Vorbild zu unternehmen. Die Prädikanten durften auf ihrer vorherigen Lehrmeinung beharren und sicherten damit das Überleben der Schweizer Reformation in Mömpelgard. Die Grafschaft stellte gleichsam eine zwinglianische Insel der Glückseligkeit an der burgundischen Pforte dar.

3. Württemberg im Schmalkaldischen Krieg

Daß die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Christoph und den mömpelgardischen Prädikanten, die Ende 1545 mit der Einigung auf der Grundlage des zwinglianischen Bekenntnisses ein vorläufiges Ende gefunden hatten, in den kommenden Jahren nicht erneut aufflammten, lag nicht am fehlenden Engagement Herzog Christophs für die lutherische Lehre. Vielmehr beanspruchten die Vorgänge im Reich das ganze Interesse des jungen württembergischen Erbprinzen.

Nachdem die Aktivitäten Kaiser Karls V., einen Ausgleich im Glaubensstreit zu erzielen, durch das Scheitern der Religionsgespräche ins Leere gelaufen waren, verschärfte sich seit 1542 die konfessionellen Fronten im Reich. Die Reichstage des Jahres 1542 und 1543 waren von einem „Klima spannungsvoller Stagnation gekennzeichnet“¹²⁵. Mit dem Sieg über Frankreich und Geldern bekam Karl V. 1544 den Rücken frei, um seine ganze Energie auf eine ernsthafte Lösung des Religionsstreits im Reich zu verwenden¹²⁶. Erwog er anfangs noch die Möglichkeit, die Glaubensfrage auf einem Konzil zur Entscheidung zu bringen, so räumte er seit Mai 1545 dem Krieg gegen die Protestanten höchste Priorität ein. Im Juni 1545 konnte er die Zusage des Papstes gewinnen, für einen „Ketzerkrieg“ Truppen und umfangreiche Subsidien aus dem Schoß der Kirche zu erhalten. Bereits ein Jahr zuvor hatte sich Karl V. im Friedensschluß von Crépy die Unterstützung des französischen Königs für eine gewaltsame Lösung der Glaubensfrage in Deutschland gesichert, wenn die französische Haltung zunächst auch geheim blieb.

¹²⁴ ANP Serie K 1753, Verzeichnis, was den mömpelgardischen Predigern vorgehalten werden soll, 1546.

¹²⁵ RABE, 383.

¹²⁶ Vgl. dazu BRANDI, 436ff.

Die endgültige Entscheidung zum Krieg gegen die protestantischen Stände fiel auf dem Reichstag zu Regensburg in der ersten Junihälfte 1546. In geheimen Verhandlungen gelang es der kaiserlichen Diplomatie, wichtige Bundesgenossen für den bevorstehenden Feldzug zu gewinnen. Bayern, das lange Zeit zwischen reichsfürstlicher Libertät und konfessioneller Ausrichtung seiner Politik geschwankt hatte, schlug sich auf die Seite des Kaisers. In der Regensburger Abmachung mit Karl V. sicherte Herzog Wilhelm wohlwollende Neutralität zu; dafür wurden ihm territoriale Gewinne und unter Umständen auch die pfälzische Kur in Aussicht gestellt. Ebenso wichtig wurde für die kaiserlichen Planungen, daß Herzog Moritz von Sachsen für das Bündnis gewonnen werden konnte, auch wenn ihm noch keine konkreten Zusagen gemacht wurden. Die Markgrafen Hans von Küstrin und Albrecht Alcibiades von Brandenburg nahmen gegen die übliche Fürstenbesoldung kaiserliche Dienste an. Damit hatte Karl V. die Voraussetzungen geschaffen, gegen die protestantischen Fürsten vorzugehen.

Die Rüstungen des Kaisers wurden auch Herzog Ulrich bekannt. Er fragte deshalb bei Landgraf Philipp wegen der notwendigen Gegenmaßnahmen an¹²⁷. Dieser bestätigte die Vermutungen des württembergischen Herzogs und forderte ihn auf, ebenso wie er selbst und der Kurfürst von Sachsen alle Anstrengungen zu unternehmen, um ein stattliches Truppenaufgebot zu bekommen¹²⁸.

Zu dieser Zeit wollte Kaiser Karl V. die Front der protestantischen Reichsstände aufbrechen, indem er einzelne Fürsten auf seine Seite zu ziehen versuchte. Ein potentieller Kandidat schien auch der württembergische Herzog zu sein, hatte er sich doch trotz seiner Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund nicht an dem Kriegszug beteiligt, der 1542 von Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gegen Herzog Heinrich d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel unternommen worden war und diesen aus seinem Territorium vertrieben hatte. Der kaiserliche Gesandte Hans Walther von Hirnheim legte Herzog Ulrich die Beweggründe für das kaiserliche Vorgehen dar¹²⁹. Einige Fürsten des Reiches hätten sich angemaßt, Karl V. in seiner kaiserlichen Hoheit und Obrigkeit anzutasten und andere Reichsstände in ihre Gewalt zu bringen. Deshalb sei der Kaiser zur Verteidigung seiner Reputation verpflichtet, diese Fürsten in die Schranken zu weisen. Herzog Ulrich solle ihn in seinem Vorhaben unterstützen und der Gegenseite in keiner Weise Hilfe und Beistand leisten.

Die Vertreibung Herzog Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel wurde also vom Kaiser zum äußeren Anlaß genommen, sein Vorgehen gegen die Protestanten zu rechtfertigen. Die Werbung des kaiserlichen Gesandten machte Herzog Ulrich klar, daß der Kaiser zum Krieg gegen die protestantischen Stände fest entschlossen war.

¹²⁷ StAM PA 3082, fol. 88, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 18. Juni 1546.

¹²⁸ Ebd., fol. 126, Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 25. Juni 1546.

¹²⁹ Ebd., fol. 137ff., Instruktion Ks. Karls V. für Hans Walther von Hirnheim bei Hzg. Ulrich, 14. Juni 1546; abgedruckt in LANZ, *Correspondenz* II, 491ff.

Herzog Ulrich wollte in seiner Antwort zwar nicht zugestehen, daß seine Einungsverwandten damit die kaiserliche Autorität angetastet hätten, doch forderte er den Kaiser auf, die Frage auf friedlichem Wege und nicht durch fremdes Kriegsvolk zu lösen¹³⁰. Eine Zusage, den Kaiser zu unterstützen, konnte der Herzog nicht geben, wenn er nicht sämtliche Bündnispflichten verletzen wollte. Im Gegensatz zu anderen Reichsfürsten blieb der württembergische Herzog bei seiner einmal gefaßten Überzeugung. Die Preisgabe des reformatorischen Bekenntnisses zugunsten von politischen Vorteilen kam für ihn nicht in Frage.

Herzog Ulrich gab dem Landgrafen Nachricht von der kaiserlichen Werbung und schlug gleichzeitig vor, einen friedlichen Ausgleich mit Karl V. zu suchen. Doch dazu war Landgraf Philipp nicht mehr zu bewegen¹³¹. Die protestantischen Stände hätten schon oft Zusagen der habsburgischen Brüder wegen der Glaubensfrage erhalten. Dennoch wollten der Kaiser und Ferdinand jetzt gegen den Schmalkaldischen Bund vorgehen. Daran könnten die protestantischen Stände sehen, wie wenig den Zusagen der Gegenseite zu trauen sei. Würden sie jetzt in Verhandlungen treten, so würde der Kaiser die Zeit nur benutzen, um weitere Truppenkontingente ins Reich zu ziehen. Deshalb wisse er keinen besseren Weg, *dann diesser sachen einmalh, dieweill unns gott irenn bösewn willen angezeigt, ein end zumachen, sovill gott der herr habenn will*¹³². Denn der Kaiser könne jegliche Art von Zusage mit dem Argument wieder aufheben, er wäre das *den ketzern zuhalten nit schuldig*¹³³. Trotz seiner Bemühungen, die einungsverwandten Stände zu einem friedlichen Ausgleich mit dem Kaiser zu bewegen, ließ Herzog Ulrich keinen Zweifel daran bestehen, auf welcher Seite er im Kriegsfall stehen würde. Er versicherte dem Landgrafen, all sein Vermögen für das protestantische Bündnis einzusetzen¹³⁴.

Rückhalt suchte er auch bei Herzog Wilhelm von Bayern¹³⁵. Er berief sich dabei auf die mündlichen Zusagen Herzog Wilhelms, die ihm dieser 1543 in Dillingen gemacht hatte. Damals waren Herzog Ulrich und Herzog Wilhelm persönlich zusammengetroffen, um über den Lauinger Vertrag hinaus ein weiterführendes Bündnis zu schließen¹³⁶. Doch es war bei mündlichen Zusagen geblieben, sich im Falle der Not gegenseitig beizustehen¹³⁷. Auch in der Folgezeit waren Projekte, ein reichsfürstliches Bündnis zwischen Kursachsen, Bayern, Hessen und Württemberg gegen die Übermacht Habsburgs zustandezubringen, nicht über Ansätze hinausgekommen¹³⁸. Letztlich hatten sich die bayerischen

¹³⁰ LANZ, Correspondenz II, 509f.

¹³¹ StAM PA 3082, fol. 150ff., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 1. Juli 1546.

¹³² Ebd., fol. 151.

¹³³ Ebd.

¹³⁴ Ebd., fol. 155, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 29. Juni 1546.

¹³⁵ BayHStA Kurbayern AA 4500, fol. 97ff., Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 26. Juni 1546.

¹³⁶ StAM PA 3079, fol. 25, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 24. Februar 1543.

¹³⁷ Vgl. auch Sigmund VON RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 4, Gotha 1899, ND Aalen 1964, 314.

¹³⁸ Vgl. dazu LAUCHS, 269ff.

Herzöge für eine konfessionelle Reichspolitik entschieden, die ihren Ausdruck in der Einigung mit Karl V. fand¹³⁹.

Von dieser Regensburger Abmachung zwischen Kaiser Karl V. und Bayern wußte der württembergische Herzog nichts. So forderte er guten Mutes Herzog Wilhelm auf, dem fremden Kriegsvolk des Kaisers den Paß durch Bayern zu verwehren sowie Württemberg Truppen und Hilfe zukommen zu lassen. Obwohl Herzog Wilhelm eine *wyttschweife, verdunkelte anntwurf* gab, ließ Herzog Ulrich in seinen Bemühungen nicht nach, doch noch die Unterstützung des bayerischen Vetters zu gewinnen¹⁴⁰. Bayern solle sich entscheiden und *nit vor zusehenn, wa das gluckh hinschlahenn wölle*¹⁴¹. Noch immer war der württembergische Herzog davon überzeugt, daß Bayern nur eine abwartende Haltung einnahm, um im richtigen Moment auf einer Seite in den Krieg einzutreten. Daß die bayerische Entscheidung schon längst gefallen war, blieb ihm verborgen. Die bayerische Geheimhaltungsstrategie hatte ganz offensichtlich reibungslos funktioniert.

Zur gleichen Zeit versuchte Landgraf Philipp, dem die vermittelnde Position Herzog Ulrichs nicht verborgen geblieben war, diesen zur Solidarität zu zwingen, indem er ihm riet, die Afterlehenschaft gegenüber Österreich aufzukündigen¹⁴². Damit sollte ihm jede Rückzugsmöglichkeit abgeschnitten werden, zu einer separaten Übereinkunft mit dem Kaiser zu kommen.

Am 20. Juli erklärte Karl V. den Kurfürsten von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen in die Reichsacht. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Krieg bereits begonnen. Die schmalkaldischen Stände wollten nicht den Angriff des Kaisers abwarten, sondern diesem zuvorkommen¹⁴³. Schon im Juli wurde im Handstreich die Ehrenberger Klausen, die eine wichtige Paßstraße über die Alpen nach Tirol kontrollierte, von den Truppen der oberländischen Städte erobert. Ein Aufruf an die Tiroler Stände sollte diese zum Anschluß bewegen. Doch der Plan des Landsknechtsführers Sebastian Schertlin, die Tiroler Paßstraßen zu besetzen und damit den Kaiser von den aus Italien kommenden Truppen abzuschneiden, scheiterte am Widerstand der schmalkaldischen Kriegsräte, die zuerst einer Sammlung ihrer Truppen den Vorrang einräumten. Zwar gelang der Zusammenschluß der kursächsischen, hessischen, württembergischen und städtischen Truppen am 3. August bei Nördlingen – der Kurfürst von Sachsen und Philipp von Hessen kamen persönlich nach Süddeutschland – doch ebenso konnte der Kaiser seine Streitkräfte aus Italien und aus den Niederlanden sammeln. Ohne daß es zur einer Schlacht kam, verharren die beiden Heere bis November 1546 in einem operativen Stellungskrieg.

¹³⁹ Vgl. dazu ebd., 278ff.

¹⁴⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 4500, fol. 108, Hrg. Ulrich an Hrg. Wilhelm, 6. Juli 1546.

¹⁴¹ Ebd.

¹⁴² StAM PA 3082, Lgf. Philipp an Hrg. Ulrich, 7. Juli 1546.

¹⁴³ Vgl. dazu BRANDI, 458ff.

Schon zu dieser Zeit gab es Befürchtungen, daß sich die oberländischen Städte aus dem schmalkaldischen Bündnis absondern könnten, um sich mit dem Kaiser zu verständigen. Daher sah sich Herzog Ulrich in seinen Vermittlungsbemühungen noch weiter gefordert. Wenn die Städte aus dem Bündnis ausscheiden würden, so könne von der Schmalkaldischen Einung nicht mehr auf deren Finanzkraft zurückgegriffen werden¹⁴⁴. Daher schlug er wenige Tage später dem Landgrafen erneut vor, Verhandlungen mit Kaiser Karl V. einzugehen, um einen Friedensvertrag auszuhandeln¹⁴⁵. Als Vermittler benannte er den Pfälzer Kurfürsten oder Herzog Wilhelm von Bayern. Doch der hessische Landgraf schlug diesen Vorschlag als völlig illusorisch ab¹⁴⁶. Der Kaiser werde in der Religionsfrage nicht mit sich verhandeln lassen. Noch weniger solle der württembergische Herzog auf die Unterstützung Bayerns vertrauen. Bayern sei mehr der anderen Seite gewogen: *Wie dan Eck, der Herzog Wilhelmten regirt, gesinnet, das ist e.L. bewust*¹⁴⁷.

Die Entscheidung über den Krieg in Süddeutschland und damit über die Niederlage Württembergs bahnte sich im Norden des Reichs an. Nachdem Kaiser Karl V. Herzog Moritz von Sachsen die sächsische Kurwürde angeboten hatte, fiel dieser mit seinen Truppen in das Gebiet Kursachsens ein. Kurfürst Johann Friedrich war zum Rückzug aus Süddeutschland gezwungen, wenn er seine Lande schützen wollte. Aufgrund mangelnder Soldgelder mußte bald auch das übrige Heer des Schmalkaldischen Bundes abziehen. Ganz Süddeutschland lag offen vor dem Kaiser.

In dieser Situation, als der kaiserliche Einmarsch in Württemberg unmittelbar drohte, setzte Herzog Ulrich immer noch auf die Unterstützung Herzog Wilhelms von Bayern. Sein Widerstand gegen den Kaiser, ließ Herzog Ulrich den Schwager wissen, sei allein darum geschehen, weil er vermeiden wollte, sich und seine Untertanen *von der waren unnser cristenlichen Religion und dem erkannnten Evangelio tringen [zu] lassen*¹⁴⁸. Dennoch habe er in Erfahrung gebracht, daß der Kaiser Württemberg mit Krieg überziehen wolle, um in Ulrichs Herzogtum seine Winterquartiere aufzuschlagen. Dem Kaiser würde daraus aber kein anderer Nutzen erfolgen, als daß *unser Fürstenthumb verderbt, unschuldig plutt vergossen, frawen und Junckfrowen geschennt unnd aller erbarmlicher Jammer, Schand und Onerberkeit angericht* würde¹⁴⁹. Noch einmal forderte er den Schwager auf, gemäß der Verabredung von Dillingen Truppen zur Sicherung des württembergischen Territoriums zu schicken. In seiner Antwort, die nicht erhalten ist, versuchte sich Herzog Wilhelm aus der Affäre zu ziehen, indem er

¹⁴⁴ StAM PA 3083, fol. 89, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 23. Oktober 1546.

¹⁴⁵ Ebd., fol. 96f., Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 27. Oktober 1546.

¹⁴⁶ Ebd., fol. 113f., Lgf. Philipp an Hzg. Ulrich, 30. Oktober 1546.

¹⁴⁷ Ebd., fol. 113.

¹⁴⁸ BayHStA Kurbayern AA 4500, fol. 114, Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 8. November 1546.

¹⁴⁹ Ebd.

Herzog Ulrich vorwarf, er habe die Ungnade des Kaisers erregt, weil er nicht nur den Angriff auf die Ehrenberger Klause unterstützt, sondern auch den Brief an die Tiroler Stände unterschrieben habe, in dem sie aufgefordert wurden, dem kaiserlichen Kriegsvolk aus Italien keinen Durchzug zu gewähren¹⁵⁰. Doch noch erhoffte sich der württembergische Herzog einen annehmbaren Vertragsabschluß mit dem Kaiser. Er forderte Herzog Wilhelm auf, sofern ein allgemeiner Friede zwischen den Protestanten und Karl V. nicht zu erreichen wäre, einen Separatfrieden zwischen ihm und dem Kaiser zu vermitteln. Als Grundlage dafür bot Ulrich an, *wann wir by der erkannten warheit unnd unnser cristenlichen Religion gelassen unnd sunst von unnsern fürstlichenn Fryheiten, regalien, Innhaben, Recht unnd gerechtigkeiten nit gedrungenn wurdenn, das wir unns mit willen gegenn der Kay. Mt. demuttigen, wie wir hievor auch gern unnd unndertheniglich gethon, unns als ein gehorsamer furst des Reichs halten und alles das jhenig thunn, wie einem fromen fürstenn des Reichs zimbt unnd gepurt*¹⁵¹. Das Angebot zeugt von der Realitätsferne Herzog Ulrichs, der nicht im Ernst damit rechnen konnte, daß sich der Kaiser diese Chance eines Zugriffs auf das Herzogtum Württemberg entgehen lassen würde.

Wenige Tage später ließ Herzog Wilhelm erkennen, daß wohl nur eine völlige Unterwerfung und ein Angebot zukünftiger Unterstützung gegen die übrigen protestantischen Stände den Kaiser zum Umdenken bringen würde¹⁵². Herzog Ulrich solle ihm sein Land übergeben und sich mit den kaiserlichen Truppen gegen die Schmalkaldener vereinigen. Der vom kaiserlichen Feldlager zurückkehrende bayerische Gesandte Bonacursin de Gryn konnte diese Einschätzung nur bestätigen. Jetzt endlich begriff Herzog Ulrich, daß er von Bayern keine Hilfe erwarten durfte, was er wieder einmal auf den Einfluß Leonhard von Ecks zurückführte¹⁵³. Herzog Ulrich mußte sich direkt mit dem Kaiser in Verbindung setzen, wollte er wenigstens einen annehmbaren Frieden erreichen.

Schon am folgenden Tag erging des Herzogs Gesuch an Kaiser Karl V.¹⁵⁴. Gemäß der Verpflichtung gegenüber der Schmalkaldischen Einung sei er in den Krieg gezogen, nicht jedoch um die kaiserliche Reputation anzutasten. Er rief die kaiserliche Gnade an und bat um Verzeihung seines Tuns. Doch zeigt die kaiserliche Antwort, daß Karl V. nicht mehr bereit war zu verhandeln¹⁵⁵. Der Brief, den er an Herzog Ulrich richtete und dessen Inhalt er gleichzeitig den württembergischen Ständen mitteilte, verdeutlicht, daß Kaiser Karl willens war, gleichzeitig alle Beschwerden, die gegen den württembergischen Herzog vorgebracht worden waren, in seinem Sinne zu regeln. Obwohl er das Entschuldigungs-

¹⁵⁰ Dies läßt sich aus der Gegenschrift Herzog Ulrichs rekonstruieren. BayHStA Kur-bayern AA 4500, fol. 119ff., Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 22. November 1546.

¹⁵¹ Ebd., fol. 122.

¹⁵² Ebd., fol. 123ff., Hzg. Wilhelm an Hzg. Ulrich, 28. November 1546.

¹⁵³ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 10. Dezember 1546.

¹⁵⁴ LANZ, Correspondenz II, 517f.

¹⁵⁵ Ebd., 518ff.

schreiben Ulrichs erhalten habe, schrieb der Kaiser an den württembergischen Herzog, *darin etliche ursachenn zu ferbung und beschonung der verlauffen handlung, sampt deinen erbietenn mit gemeinen worten fürgewent worden, so wissen wir doch solche gemeine wort und erbietenn zur gebürlichen saterkorung und abtrag deiner verhandlung und verwurckung noch zur zeit für genugsam nicht anzunemen*¹⁵⁶. Trotz des kaiserlichen Wohlwollens, das er angesichts seines Kriegszugs 1534 überhaupt nicht verdient habe, sei Ulrich in seinem unrechtmäßigen Handeln gegen andere Reichsstände, Klöster und auch gegen seine eigenen Untertanen fortgefahren. Daß er das Vorhaben des Kaisers, gegen die in die Acht erklärten Fürsten vorzugehen, mit denen Herzog Ulrich sich schon vorher *in verbotener buntnus eingelassen* habe, nicht unterstützt, sondern sogar auf der Gegenseite gekämpft habe, zeuge einmal mehr von Ulrichs *frevenlichem mutwillen vnd vnerberte, hochster vntrew*¹⁵⁷. Der Kaiser forderte eine Übergabe des Landes *on alle condicion*,¹⁵⁸ ansonsten werde er gewaltsam gegen den Herzog vorgehen und das Territorium mit Krieg überziehen. Die württembergischen Stände wurden vom Kaiser ihrer Verpflichtung gegenüber dem Landesherrn enthoben und zur Unterstützung des kaiserlichen Vorhabens aufgefordert. Auch ein letztes Gnadengesuch Herzog Ulrichs, der sich bereits auf dem Weg außer Landes befand, hatte nicht die erhoffte Wirkung. Herzog Ulrich blieb nur noch die bedingungslose Kapitulation.

Nach kurzen Verhandlungen am Ende des Jahres 1546 kam der sogenannte Heilbronner Vertrag zustande¹⁵⁹. Die Bestimmungen des Vertrages trafen Herzog Ulrich hart. Sie waren das Diktat des Siegers, der die Bedingungen für die Kapitulation des württembergischen Herzogs festsetzte. Herzog Ulrich mußte sich verpflichten, 300.000 Gulden Kriegsschädigung zu zahlen, auch alle Artillerie und Munition dem Kaiser zu überantworten. Gleichzeitig sollte er sich von seinen bisherigen Verbündeten Hessen und Kursachsen lossagen und ihnen jede Hilfeleistung verweigern. Ein Bündnis durfte er nur noch mit der Einwilligung des Kaisers oder König Ferdinands eingehen. Kaiser Karl V. erhielt ein Öffnungsrecht am Land mit der Erlaubnis des freien Durchzugs; ebenso wurden ihm die vier Festungen Schorndorf, Hohenasperg, Kirchheim und Teck übergeben. Herzog Christoph sollte den Vertrag ebenfalls binnen sechs Wochen ratifizieren, Graf Georg jedoch ausgenommen werden, weil dieser persönlich Kriegsdienste gegen den Kaiser geleistet und öffentlich wider ihn *jubilirt* habe¹⁶⁰. Der wichtigste Artikel für die Zukunft war aber die Bestimmung, daß damit nur der

¹⁵⁶ LANZ, Correspondenz II, 521f.

¹⁵⁷ Ebd., 519.

¹⁵⁸ Ebd., 521.

¹⁵⁹ Dieser Vertrag wird bisweilen auch als Hohentwieler Vertrag bezeichnet und entweder auf den 3. oder 8. Januar datiert, weil ihn Herzog Ulrich am 3. Januar auf dem Hohentwiel unterzeichnete. Karl V. bestätigte ihn am 8. Januar in Heilbronn. HStASt A 1 Bü. 5, Heilbronner Vertrag, 3./8. Januar 1547.

¹⁶⁰ Ebd.

Kaiser dem württembergischen Herzog Verzeihung gewähre. König Ferdinand sollten seine Rechte, die aus der Afterlehenschaft herrührten, außerhalb dieses Vertrags vorbehalten sein.

Die Anfrage Landgraf Philipps, wie Herzog Ulrichs Sache stehe, beantwortete der württembergische Herzog mit beißender Ironie. Er wolle ihm nicht verhalten, *das der vertrag unnserthalben dermassen steet, das wir allerdings zerrissenn, wir unnd die unnsern in boden verderbt und bis uff den kern erschetzt, und in summa der knebel wie einem wolff in das maul gebunden, da hatt E.L. die summ darvon*¹⁶¹.

Bei Ausbruch des Konflikts wollte Herzog Ulrich den Sohn in Sicherheit wissen. Er forderte ihn auf, sobald der Krieg begänne, sich nach Basel zu begeben und dort den Ausgang des Krieges abzuwarten¹⁶². Anfang Januar 1547 war Herzog Christoph, nachdem er Mömpelgard befestigt und mit Proviant versehen hatte, mit seiner Gemahlin dort angekommen, um den Ausgang des Krieges abzuwarten¹⁶³.

Herzog Christophs Rechnungsbelege aus dem Jahr 1546 zeigen, daß er dennoch in die Auseinandersetzung involviert war. So mußte er Aufwendungen für einen Diener bestreiten, der am französischen Königshof die Lage sondieren und König Franz I. auffordern sollte, den schmalkaldischen Ständen Truppen zu schicken¹⁶⁴. Noch im Juni 1547 bot Herzog Christoph dem französischen König seine Dienste an¹⁶⁵. In seiner Bestallung mußten zwar Kaiser Karl V. und König Ferdinand ausgenommen werden, weil diese zur Zeit ihre Besatzungen im Herzogtum Württemberg hätten und er ansonsten nach seines Vaters Tod nicht in den Besitz des Landes kommen würde; wenn er allerdings im geheimen etwas gegen Kaiser oder König tun könne, sei er dazu bereit. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung im Schmalkaldischen Krieg längst gefallen. Nach dem Sieg des Kaisers über die schmalkaldischen Truppen bei Mühlberg mußte der Kurfürst von Sachsen am 19. Mai 1547 die Kapitulationsurkunde unterzeichnen. Er selbst geriet, wie kurze Zeit später Landgraf Philipp, in kaiserliche Gefangenschaft. Die sächsische Kurwürde wurde an Herzog Moritz übertragen.

Die Folgen des Schmalkaldischen Kriegs für die württembergischen Herzöge Ulrich und Christoph waren von weitreichender Bedeutung für die Zukunft der württembergischen Dynastie und ihres Machterhalts. Zum einen drohten die aus dem Afterlehensverhältnis herrührenden Ansprüche König Ferdinands, die den Verlust des Herzogtums wegen Bruch des Vasalleneids nach sich ziehen konnten. Zum anderen standen die Errungenschaften der Reformation auf dem Spiel, da Karl V., nun auf dem Höhepunkt seiner Macht stehend, aufgrund seiner kaiser-

¹⁶¹ StAM PA 3084, fol. 6, Hzg. Ulrich an Lgf. Philipp, 10. Februar 1547.

¹⁶² HStASt A 121 Bü. 52, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, Ende Juni 1546.

¹⁶³ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 6. Januar 1547.

¹⁶⁴ HStASt G 47 Bü. 13, Rechnungsbelege Hzg. Christophs, 1546/47.

¹⁶⁵ HStASt A 115 Bü. 13a, Instruktion Hzg. Christophs für seine Gesandten bei Kö. Franz I., 30. Juni 1547.

lichen Gewalt die Lösung der Religionsfrage in Angriff nahm. Nachdem auf dem Augsburger Reichstag von 1548 zwei Versuche des Kaisers gescheitert waren, in der Glaubensfrage zu einer Einigung zu gelangen, setzte Karl V. eine neue Kommission ein, die eine interimistische Ordnung der Religionsverhältnisse entwerfen sollte¹⁶⁶. Auf altgläubiger Seite gehörten ihr mit Julius Pflug und Michael Holding zwei Männer an, die trotz ihrer dezidierten Bindung an die römische Kirche einem Ausgleich mit den Protestanten nicht abgeneigt waren. Um auch die protestantische Seite zu Wort kommen zu lassen, hatte Karl V. dazu auch den brandenburgischen Hofprediger Johann Agricola bestellt. Ihr gemeinsamer Vorschlag, das sogenannte Augsburger Interim vom 15. Mai 1548¹⁶⁷, versuchte die Anliegen der Reformation aufzugreifen, auch wenn der Standpunkt der alten Kirche in wesentlichen Teilen dominierte.

Doch konnte der Kaiser in der Folgezeit das Interim als Grundlage für die Religionsausübung beider Konfessionen nicht durchsetzen. Die altgläubigen Stände waren zu einer Annahme nur zu bewegen, wenn das Interim ausschließlich für die protestantischen Reichsstände Geltung haben sollte. Doch auch in den protestantischen Territorien regte sich Widerstand. Es ließ sich schließlich nur dort durchsetzen, wo der Kaiser aufgrund seiner militärischen Präsenz den nötigen Druck ausübte. Dies war vor allem in Oberdeutschland der Fall. Die im Herzogtum Württemberg liegenden kaiserlichen Besatzungstruppen sollten auch Herzog Ulrich zur Annahme des Interims bringen. Über die Einführung des Interims im Herzogtum Württemberg gibt es eine detaillierte Untersuchung von Gustav BOSSERT¹⁶⁸. Doch nicht nur im Herzogtum selbst, auch in den linksrheinischen württembergischen Gebieten, die von Habsburg umgeben waren, mußte das Interim auf Druck des Kaisers eingeführt werden. Das brachte nicht nur für Herzog Ulrich, sondern vor allem für Herzog Christoph als Landesherrn Mömpelgards nachhaltige Veränderungen mit sich, weil er sich nicht mehr allein gegen die zwinglianischen Prädikanten zu verteidigen hatte, sondern auch bedacht sein mußte, die Ansprüche der alten Kirche zurückzuweisen. Die Durchführung und die Folgen des Interims in Mömpelgard stellen bis heute einen weißen Fleck in der württembergischen Historiographie dar. Auf sie soll deshalb im folgenden näher eingegangen werden.

¹⁶⁶ Vgl. dazu RABE, 417ff.

¹⁶⁷ Die Behandlung des Augsburger Interims von 1548 stellt nach wie vor ein dringendes Desiderat der Forschung dar. Über die Einführung des Interims im Herzogtum Württemberg Gustav BOSSERT, *Das Interim in Württemberg*, Halle 1895.

¹⁶⁸ Ebd.

4. Das Interim in Mömpelgard

Schon während seines Aufenthalts in Basel hatte Christoph erfahren müssen, daß die Mömpelgarder Bürger auf die geänderten politischen Verhältnisse reagierten. Bei der Neuwahl der beiden Bürgermeister und des Neunerrats hätten die Bürger, bis auf zwei, alle anderen protestantischen Mitglieder *uß dem Rath entsetzt ... und lautter Böpstler an ihr statt gesetzt, darunder die zwen Bürgermeister auch sind*¹⁶⁹. Und ist warlich ihnen, den Burgern, so urteilte Herzog Christoph, *dieweil die Regierer jetzund also beschaffen nit vil zuvertrawen*¹⁷⁰.

Doch nicht nur im politischen, sondern auch im religiösen Bereich Mömpelgards zog der Schmalkaldische Krieg tiefgreifende Veränderungen nach sich. Wie an die Amtsleute im Herzogtum selbst, so erging auch an Herzog Christoph, der mittlerweile nach Mömpelgard zurückgekehrt war, der Befehl seines Vaters, das kaiserliche Interim zu verkünden und umzusetzen¹⁷¹.

Welches Mißfallen Herzog Christoph über den Befehl des Vaters zur Exekution des Interims empfand, spiegelt ein Brief von ihm an Herzog Ulrichs Rat Wilhelm von Massenbach wider, in dem er sich nicht nur heftig beklagte, *semliche verkundigung und anrichten der papistischen abgotterey* durchführen zu müssen, sondern auch seinen Vater warnen ließ, *das sein lieb sich auch nit zu weit mit auffrichtung des papstumbs vertieffe, sonder mer auff den bevelh gottes ... gesehen werde*.¹⁷² Der Brief Herzog Christophs zeigt, daß das Interim nicht als ein praktikabler Vergleich in der Glaubensfrage verstanden wurde, sondern daß dahinter die Absicht vermutet wurde, unter dem Deckmantel einer Zwischenlösung das alte Kirchenwesen wieder einzuführen.

Wie sehr sich der evangelische Glaube bei Herzog Christoph zu dieser Zeit verfestigt hatte, zeigt sich an der Tatsache, daß er zu gleicher Zeit den Vater bat, ihn von der Aufgabe *bemelter Religions ennderungs sachen* zu entbinden¹⁷³. Denn das Interim betreffe nicht nur ihn selbst, sondern *die Ehre Gottes, allgemayne Christenhait, ... zu deme auch eins ieden in sonders gewissen*¹⁷⁴. Daher bezeuge er mit Gott, *das er semlichs dermassen, wie die sachen laider vor augen, mit gutter gewissen nit khan noch waiß zuthuen*¹⁷⁵. Herzog Ulrich solle ihm *glauben unnd gewysen frey lassen*¹⁷⁶. Aus diesen Worten spricht nicht wie in den 1530er Jahren politischer Opportunismus, sondern religiöse Überzeugung. Herzog Christoph erkannte in den Bestimmungen des Interims einen fundamentalen Eingriff in die Errungenschaften der Reformation, die er nicht ohne Widerstand hinnehmen wollte.

¹⁶⁹ ANP Serie K 1847, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 6. Januar 1547.

¹⁷⁰ Ebd.

¹⁷¹ ANP Serie K 1847, Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 24. Juli 1548.

¹⁷² ANP Serie K 1753, Hgz. Christoph an Wilhelm von Massenbach, 4. August 1548.

¹⁷³ ANP Serie K 1847, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 4. August 1548.

¹⁷⁴ Ebd.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Ebd.

Doch Herzog Ulrich führte ihm die politische Realität vor Augen¹⁷⁷. Die In-sellage der Grafschaft Mömpelgard, die Nachbarschaft des Erzbistums Besançon und der Freigrafschaft Burgund erforderten Vorsicht. Der Erzbischof besaß die kirchliche Jurisdiktion über Mömpelgard, die Freigrafschaft Burgund war in der Hand des siegreichen habsburgischen Kaisers, der zugleich als burgundischer Herrscher Lehensherr der zu Mömpelgard gehörenden Herrschaften Clerval, Passavant und Granges war. Deshalb war es wahrscheinlich, daß von dieser Seite Druck auf Herzog Christoph ausgeübt werden würde, das Interim durchzuführen. Da Herzog Christoph aber seine Gewissensnöte geltend gemacht hatte, erlaubte ihm der Vater, mit der öffentlichen Bekanntgabe zu warten, bis er derhalben angefochten würde¹⁷⁸. In diesem Falle könnten dann Statthalter und Räte die Verkündigung vornehmen, denen Herzog Ulrich weiteren Befehl zukommen lassen wollte, *weß sie sich mit dem meßlesen halten sollen*¹⁷⁹.

Alle Handlungen, die Herzog Christoph in bezug auf das Interim vornahm, sind gekennzeichnet von dem Bemühen des jungen Herzogs, die Durchführung der kaiserlichen Anordnung zu umgehen oder zumindest im protestantischen Sinne zu mildern. Ein erster Schritt dazu schien ihm, die freien Allodialbesitzungen als von der kaiserlichen Anordnung nicht betroffen zu deklarieren. Dazu zählte er auch Etobon, obwohl diese Herrschaft in der Grafschaft Mömpelgard aufgegangen war. Nachdem Herzog Christoph einen Weg gefunden zu haben meinte, wie das lästige kaiserliche Dekret umgangen werden könnte, ließ er sich weniger pessimistisch über das Interim hören: *Die Interlms sach ist auch noch nit so gar beschwerlich, wie sye sich annfangs ansehen hatt lassen*¹⁸⁰.

Doch die Freude währte nicht lange. Am 19. September kam der ultimative Befehl Herzog Ulrichs, das Interim in allen Herrschaften, auch den Allodialbesitzungen, zu verkünden, um *Ergers und beschwerlichers* zu verhüten¹⁸¹. Doch riet Ulrich auch, die Veränderungen nur so weit zu betreiben, daß der Schein gewahrt sei. Zwar müsse das Fleischessen an den Fasttagen verboten und die verlangten Feiertage eingeführt werden, doch würde es zunächst ausreichen, je einen *meßpfaffen* in Mömpelgard und Blamont anzustellen¹⁸². Auch die Predigt-tätigkeit der Prädikanten sollte nicht gänzlich unterbunden werden, *damit der predig Stuell Rein gehalten unnd nit verruckt werde*¹⁸³. Der von Herzog Ulrich vorgeschlagene Kompromiß zeigt, zu welch grotesken Auswirkungen das Interim in seiner praktischen Umsetzung beitrug. Denn die Prädikanten sollten vor der Meßfeier das Evangelium verkünden und ihre Predigt halten, auch die Sakramente wie vorher den Gläubigen spenden. Doch sei Rücksichtnahme auf die

¹⁷⁷ ANP Serie K 1847, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 17. August 1548.

¹⁷⁸ Ebd.

¹⁷⁹ Ebd.

¹⁸⁰ ANP Serie K 1753, Hzg. Christoph an Gf. Georg, 25. September 1548.

¹⁸¹ ANP Serie K 1847, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 19. September 1548.

¹⁸² Ebd.

¹⁸³ Ebd.

altgläubigen Geistlichen geboten. Deshalb mußten die Prädikanten ihre Tätigkeit mit der *maß unnd beschaidenhait* ausüben, *das kayner den anndern verhindern thue*¹⁸⁴. Konkret hieß das in der Anweisung Herzog Ulrichs: Wenn der Prädikant seine Predigt beendet habe, *das alsdann der Meßpfaff auff standt unnd sein sach verrichte*¹⁸⁵. Aus dem Versuch, die evangelische Lehre auch unter den Bedingungen des Interims aufrecht zu erhalten, erwuchs diese seltsame Verbindung von evangelischem Predigtgottesdienst und altgläubiger Meßfeier.

Am 16. September 1548 verkündeten die mömpelgardischen Räte offiziell im Gottesdienst nach der Predigt das kaiserliche Interim¹⁸⁶. Das Fleischessen wurde öffentlich verboten, am 14. Oktober wurde in der Bürgerkirche St. Martin die erste Messe gelesen¹⁸⁷. Dennoch befürchtete Herzog Christoph zu Recht, daß die altkirchliche Klientel *darmit nit gesettigt werde sein, sonnder Ihr abgöttisch wesen, wie das vormals im schwannckh gegangen, gantzlich unnd volkhomen anzurichten unnderstehen werden*¹⁸⁸. Berichte, die er aus der benachbarten Freigrafschaft Burgund erhielt, bestätigten ihn in seinen Befürchtungen. Zwei Mömpelgarder Bürger, die in Geschäften in Burgund unterwegs waren, fielen einem Interimpriester wegen *etzlicher ringschetziger reden, die Religion und glauben betreffendt*, auf¹⁸⁹. Sie wurden darauf gefangen nach Vesoul geführt und von den kaiserlichen Amtsleuten weiter verhört. In diesem Verhör bekannte einer der beiden *sein glauben frey*, daß er nämlich nichts von der Messe und dem Verbot des Fleischessens an Fasttagen halte¹⁹⁰. Darauf wurde er dazu verurteilt, *das man ihn die zungen abschneiden soll unnd volgents enthaupten, das beschehen*¹⁹¹.

Auch in der Durchsetzung des Interims in Mömpelgard machten sich die altkirchlichen Kräfte immer stärker bemerkbar. Die anfänglich geplante Berufung von zwei Interimpriestern erwies sich als illusorisch. Die ehemals beurlaubten altgläubigen Geistlichen suchten mit Rückendeckung des Administrators von Besançon um ihre Restitution nach. Herzog Christoph mußte zugestehen, wenn das Interim dem Buchstaben getreu eingerichtet werde, daß dann die Interimsgeistliche *alles nach ihrem gefallen* in geistlichen Dingen handeln könnten¹⁹². Die Folge davon könne nur sein, daß den Untertanen *das wort gottes, auch der rechte und ware brauch der Sacramenten gar benomen unnd desselben sie Jämerlich entraubt werden*¹⁹³. Herzog Christoph geriet darüber so sehr in Rage, daß er, und zwar zum einzigen Mal in seinem Leben, dem Vater deswegen Vorhaltungen machte. Selbst in den erbitterten Auseinandersetzungen während

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 20. September 1548.

¹⁸⁷ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 17. Oktober 1548.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Ebd.

¹⁹⁰ Ebd.

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, November 1548.

¹⁹³ Ebd.

der 1530er Jahre war dies nicht geschehen. Es wäre besser gewesen, ließ er ihn wissen, Herzog Ulrich hätte den Interimpriestern *den Zaum nit zu lang gelassen, sonnder ain maß geben lan, dann sie sonnst alles Ihrem mutwillen nach werden handeln und anrichten*¹⁹⁴. Doch einen solchen Vorwurf ließ sich der alte württembergische Herzog von seinem Sohn nicht gefallen. Auch er habe wegen des Interims *ein treffenliche beschwerd selbs getragen*¹⁹⁵. Doch habe er von allen Gelehrten bestätigt bekommen, daß er das Interim *als die gezwunngen und gedrunngen Oberkhait thuen unnd gedulden müsse*¹⁹⁶.

Die Eingriffe in das religiöse Leben nahmen immer größere Ausmaße an. Vor allem der Dekan der Mömpelgarder Stiftskirche sah seine Position erheblich gestärkt. Nachdem er in Erfahrung gebracht hatte, daß der Administrator von Besançon vom Kaiser einen Befehl erhalten hatte, die mömpelgardische Kirche zu reformieren, drohte er Herzog Christoph den Besuch eines Predigers aus Besançon an, der *das volckh widerumb bekheren* werde¹⁹⁷. Nicht Herzog Christoph als Landesherr, sondern der Administrator von Besançon war für den Mömpelgarder Dekan der erste Ansprechpartner. Mit ihm verhandelte er über weitere Maßnahmen zur Stärkung der Position der alten Kirche. Aufgrund *allerlay spitziger unnd trutziger reden*, die der Dekan Herzog Christoph gegenüber gebrauchte, hielt letzterer Herzog Ulrich an, den Dekan doch auf seine Pflichten gegenüber dem Landesherrn hinzuweisen, da er sonst *vil unraths anrichten werde*¹⁹⁸. Viele ungeklärte Fragen standen im Raum, in denen sich Herzog Christoph Anweisungen aus Stuttgart erbat: die Restitution der Mömpelgarder Stifthserrn, der Katechismus- und Schulunterricht, die Form, in der die Sakramente gespendet werden sollten, und vieles mehr¹⁹⁹.

Die altkirchlichen Kreise hatten in Mömpelgard zu dieser Zeit die Oberhand gewonnen. Es zeigte sich, daß die Versuche Herzog Christophs, für die evangelische Lehre zu retten, was noch zu retten war, angesichts des politischen Drucks zum Scheitern verurteilt waren. Bis auf Pierre Toussain und Nikolaus de la Garenne, die in Mömpelgard und Blamont unter erschwerten Bedingungen Predigten hielten, mußten alle protestantischen Geistlichen ihre Stellen aufgeben und wurden durch Interimpfarrer ersetzt²⁰⁰.

Ein Bericht Herzog Christophs vom März 1549 zeigt, daß mit den Geistlichen auch der Kultus der alten Kirche wieder Einzug in Mömpelgard hielt²⁰¹. Ohnmächtig mußte der Landesherr von Mömpelgard zusehen, wie *die schandlichen meßpaffen* ihre alten Gebräuche und Vorstellungen zu *abbruch der raynen Leer*

¹⁹⁴ ANP Serie K 1847, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, Nov. 1548.

¹⁹⁵ Ebd., Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 19. Dezember 1548.

¹⁹⁶ Ebd., Hgz. Ulrich an Hgz. Christoph, 19. September 1548.

¹⁹⁷ Ebd., Hgz. Christoph an Dr. Schroteisen, 2. Dezember 1548.

¹⁹⁸ Ebd., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 8. Februar 1549.

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Ebd.

²⁰¹ Ebd., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 22. März 1549.

vornahmen²⁰². So würden die Interimpriester zur Predigt *schandlose Barfuesser munch* in ihre Pfarreien holen²⁰³.

Die zu Hilfe geholten Dominikanermönche unterliefen nun alle Grundlagen der evangelischen Lehre, indem sie die Werkgerechtigkeit als notwendige Voraussetzung für das Seelenheil proklamierten. Von den Kanzeln Mömpelgards wurde verkündet, daß die vorherigen Prädikanten die Untertanen fälschlicherweise verführt hätten mit der unchristlichen Lehre, daß das Leiden Jesu Christi *genuegsam seye zu unnser seligkhait*²⁰⁴. Wer glaube, allein durch den Verdienst des Kreuzestodes Christi und nicht durch gute Werke selig zu werden, *der seye schon verdampft*²⁰⁵. Um die Fastengebote der alten Kirche durchzusetzen, wurde den Bauern Mömpelgards verboten, während der Fastenzeit vor Ostern Eier, Käse, Schmalz, Milch, Hühner oder Kälber zu verkaufen. Auch die Stolgebühren bei Heiraten, Begräbnissen und Taufen, *die die armen leut zu opffern dringen, auch anndere obgelmelte beschwerden, wie da vormals im Bapstumb gewest*, wurden wieder eingeführt²⁰⁶. Als ein armer Mann die für das Begräbnis seines Kindes vorgeschriebene Geldgebühr nicht aufbringen konnte, wurde ihm das Begräbnis verweigert. Selbst der Devotionalienhandel erlebte eine neue Blüte, da die Händler bei den Interimpriestern eine willkommene Aufnahme fanden. Dies alles habe zur Folge, so schließt Herzog Christoph seinen Bericht, daß *der arm man erbarmlich und schandlich widerumben in des Teuffels rachen gefuert, auch hoch unnd beschwerlich ... geschunden und beraubt wurdet*²⁰⁷.

Im April 1549 trafen endlich die Richtlinien Herzog Ulrichs zur weiteren Gestaltung des mömpelgardischen Kirchenwesens ein²⁰⁸. Sie zeugen von dem Bemühen, das evangelische Bekenntnis trotz des Interims zu behaupten und grobe Auswüchse des altgläubigen Kultus' zu verhindern. Aus dem Nebeneinander beider Konfessionen entwickelten sich für die Mömpelgarder Untertanen erstaunliche Freiheiten. Die Konkurrenzsituation, von obrigkeitlicher Seite angeordnet, schuf in der religiösen Praxis Freiräume, die den Untertanen zugute kamen. So ordnete Herzog Ulrich an, daß die Reichung des Abendmahls von einem Prädikanten vorgenommen werden könne, da das kaiserliche Interim ausdrücklich die Spendung unter beiderlei Gestalten zulasse. Ebenso sollte aber zugelassen sein, das ein Interimpriester das Abendmahl nach seinem Bekenntnis austeile. Keiner solle den anderen in seinem Tun behindern, vielmehr den Untertanen die Entscheidung überlassen, auf welche Weise er das Abendmahl empfangen wolle. Allein die Untertanen hätten darüber zu bestimmen, welche Form der Sakra-

²⁰² Ebd.

²⁰³ Ebd. Die mit dieser Umschreibung bezeichneten Angehörigen des Dominikanerordens waren für ihre papsttreue Gesinnung und Predigtkunst bekannt.

²⁰⁴ Ebd.

²⁰⁵ Ebd.

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Ebd.

²⁰⁸ Ebd., Hzg. Ulrich an Statthalter und Räte in Mömpelgard, 13. April 1549.

mentenspendung sie *ihrer Consientz halber* in Anspruch nehmen wollten²⁰⁹. Eine ähnliche Regelung wurde auch bei der Betreuung der Sterbenden vorgeschlagen. Der Kranke konnte einen Interimpriester zu sich bestellen, aber auch den Prädikanten wurde gestattet, Sterbenden das Abendmahl zu reichen. Das bedeutete de facto die Anerkennung der Gewissensfreiheit der Untertanen in der Glaubensfrage.

Auch in anderen Lebensbereichen versuchte Herzog Ulrich, wenigstens Rudimente der evangelischen Lehre zu erhalten. Die mömpelgardischen Räte wurden angewiesen, *geschickte, frome, gelertte und christenliche Schullmaister* zu bestellen, um der Jugend den Katechismus zu lehren²¹⁰. Pierre Toussain wurde erlaubt, das Abendmahl in der kommenden österlichen Zeit zu reichen, wie er das bislang getan habe²¹¹. Dagegen schlug Herzog Ulrich vor, gegen die Interimpriester energisch vorzugehen, die über die Bestimmungen des Interims hinaus die Lehre und den Kultus der alten Kirche wieder einführen wollten. Dem Dekan der Mömpelgarder Stiftskirche sollte angezeigt werden, daß die Obrigkeit nicht willens sei, *solliche leichtfertige Pfaffen* zu dulden²¹². Ebenso wenig könne ein Verbot der genannten Speisen und die Einführung von Opfergeldern zugelassen werden. Derjenige Dominikanermönch, der *so frevenlich und gotslesterlich gepredigt hette*, daß das Leiden Jesu Christi nicht ausreichend sei für die Seligkeit, den solle man *fenglich annemen* und ihm seinen *verkeherten Synn* vorhalten, weil er damit nicht nur wider die heilige Schrift, sondern auch wider das Interim geredet habe²¹³. Jeder, der von der Kanzel derartige Predigten halte, sei *hoher straff wyrdig* und müsse deshalb des Landes verwiesen werden²¹⁴.

Doch verschärfte sich der Druck von der altkirchlichen Seite her immer stärker. Der Administrator von Besançon konnte auf die Rückendeckung des Kaisers zählen und verhielt sich entsprechend. Herzog Christoph wurde vorgeworfen, daß er das Interim nicht in vollem Umfang durchgeführt habe und daher dem kaiserlichen Befehl nicht nachgekommen sei. Als Hauptkritikpunkt wurde ins Feld geführt, daß das Mömpelgarder Stift bis zu jenem Zeitpunkt noch nicht restituiert worden war²¹⁵. Auch die fortgesetzte Tätigkeit der beiden Prädikanten in Mömpelgard und Blamont war dem Dekan ein Dorn im Auge. In Blamont suchte der dortige Interimpfarrer die Konfrontation zu verschärfen, indem er sich weigerte, dort eine Messe zu feiern, *so lanng man da predig halten werde*²¹⁶.

²⁰⁹ ANP Serie K 1847, Hgz. Ulrich an Statthalter und Räte in Mömpelgard, 13. April 1549.

²¹⁰ Ebd.

²¹¹ Ebd.

²¹² Ebd.

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Ebd.

²¹⁵ Ebd., Hgz. Christoph an Hgz. Ulrich, 15. April 1549.

²¹⁶ Ebd.

Die Schuld für das säumige Verhalten wurde von den württembergischen Hofräten Herzog Christoph zugewiesen²¹⁷. Zu Recht, denn aus seiner Abneigung gegen die kaiserliche Verfügung hatte er nie einen Hehl gemacht und auch alles getan, um sie für die protestantische Seite erträglicher zu machen. Hatte ihn früher sein indifferenter Glaubensstandpunkt in Schwierigkeiten gebracht, so mußte er sich jetzt Vorwürfe gefallen lassen, weil er von seiner religiösen Überzeugung nicht abweichen wollte. Allein der politische Druck hatte ihn zu Zugeständnissen in der Interimsfrage veranlaßt. Wäre er konsequent an die Umsetzung des Interims herangegangen, so hätte *villeicht das alles furkhomen und vermietten* werden können, wie Herzog Ulrichs Hofräte meinten²¹⁸. Sie überschieden dem Herzog ein Verzeichnis, wen er als Stiftsherren berufen solle. Gleichzeitig forderten sie ihn auf, die noch im Dienst stehenden Prädikanten zu ermahnen, daß sie sich nicht *ungebuerlich hielten* und keinesfalls mit *Scheltenn, Boldern und Pochen furfahren wurden*²¹⁹.

Doch Herzog Christoph war nicht bereit, sich Vorhaltungen machen zu lassen, obwohl er gegen seinen Willen der kaiserlichen Anordnung zumindest dem Buchstaben nach gefolgt war. Er könne nicht erachten, daß ihm und seinen Räten ein Vorwurf gemacht werden dürfe, daß sie das Interim nur unvollständig durchgeführt hätten²²⁰. Es sei bereits vor acht Monaten verkündet worden, seit dieser Zeit werde in Mömpelgard *gemessiert*²²¹. Er habe auch *auf dem landt allenthalben die prediger geurlaubt und die messpfaffen eingesetzt*²²². Selbst die Prädikanten, die in Blamont und Mömpelgard noch im Amt seien, würden sich nicht *ungeburlich In Irem predigen halten*²²³.

Die Restitution des Mömpelgarder Stifts wurde zum Angelpunkt in der Auseinandersetzung um die vollständige Durchführung des Interims. Von beiden Seiten wurde die Art der Restitution als Gradmesser dafür angesehen, inwieweit der eigene Standpunkt durchgesetzt werden konnte. In Anwesenheit der Vögte von Clerval und Granges ließ der Dekan der Mömpelgarder Stiftskirche Herzog Christoph wissen, daß fortan in Kirchen- und Glaubenssachen, *da werde er weder die herschafft noch sonnst niemand ansehen, sonnder das thuen und handeln, was er gegen Gott wysse zu verantworten*²²⁴. Herzog Christoph selbst sah sich in seinen schlimmsten Befürchtungen bestätigt. Die Geistlichen würden bewilligen, *das Interim zuhalten, wie sie wollen, schweren, was sie mögen*²²⁵. Die Rückkehr der alten Kirche deutete sich in allen Bereichen an, die Drohungen des Dekans

²¹⁷ Ebd., Hzg. Ulrichs Hofräte an Hzg. Christoph, 24. Mai 1549.

²¹⁸ Ebd.

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ ANP Serie K 1753, Hzg. Christoph an die Räte Hzg. Ulrichs, 31. Mai 1549.

²²¹ Ebd.

²²² Ebd.

²²³ Ebd.

²²⁴ ANP Serie K 1847, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrichs Hofräte, 10. Juni 1549.

²²⁵ Ebd.

mußten ernstgenommen werden. Herzog Christoph war sich sicher, daß die Interimsgeistlichen *annderst nicht gedencken zu handeln unnd zuhalten, dann sie vormals in dem Laidig Pabstumb zuthuen pflegen*²²⁶. Das zeige sich auch bei den Dorfpfarrern, *die nicht im geringsten sich geendert habenn*²²⁷.

Dem jungen Landesherrn mußte deshalb alles daran gelegen sein, bei der Restitution des Mömpelgarder Stifts Vorbeugungen zu treffen, damit die alten Mißstände, welche die Ursache für die Auflösung und Reformation des Stifts gewesen waren, erst gar nicht auftreten würden. Christoph entwarf deshalb eine Reihe von Artikeln, auf die die neuen Stiftsherren schwören sollten, bevor sie ihre Stelle antraten²²⁸. Sie sollten einerseits die Duldung der evangelischen Lehre neben der alten Kirche sichern, andererseits die Mißbräuche, wie sie vor der Reformation im Stift aufgetreten waren, verhindern. Der Landesherr nahm für sich in Anspruch, auch weiterhin die Kirchenhoheit auszuüben und eine Einmischung etwa des Erzbischofs von Besançon in die kirchlichen Belange Mömpelgards nicht zu dulden. Den zukünftigen Stiftsherren wurde auferlegt, sich mit den noch verbliebenen Prädikanten *schiedlich unnd fridsam* zu vertragen, die Predigt vor der Messe zu gestatten, nichts *abgöttisch oder aberglaubisch* vorzunehmen, auch den Devotionalienhandel zu unterbinden und sich in allem an die Vorgaben des Interims zu halten²²⁹. Ihren Unterhalt sollten sie nicht wie vordem aus einer Pfründe beziehen, sondern vom Landesherrn erhalten, weshalb sie auch alle Ansprüche, die sie derhalben hätten, fallenlassen sollten. Um einen moralisch unbedenklichen Lebenswandel der Stiftsherren zu gewährleisten, mußten sie sich nach dem Willen Christophs verpflichten, *ain unstrefflich und unergerlich leben* zu führen und *kaine ergerliche meyd oder concubinas bey ihnen zu halten*²³⁰. Eine Residenzpflicht sollte sie an das Mömpelgarder Territorium binden. Um die Kirchenhoheit des Landesherrn zu sichern, wurden auch in dieser Hinsicht Bestimmungen getroffen. Ein kirchliches Jurisdiktionsrecht des Erzbischofs von Besançon wurde abgelehnt, die Stiftsherren mußten dem Landesherrn Gehorsam schwören, und bei allen Versammlungen des Stiftskapitels sollte ein herrschaftlicher Rat anwesend sein.

Gerade der letzte Punkt stieß bei den Stiftsherren auf entschiedene Ablehnung. Aber auch sonst waren sie nicht gewillt, sich von Herzog Christoph vorschreiben zu lassen, wie sie sich in ihrer neuen, alten Stellung verhalten sollten. Sie waren angesichts ihrer durch das kaiserliche Interim gestärkten Position zu keinerlei Zugeständnissen zu bewegen. Die Restitution des Stifts wurde schließlich als letzte Maßnahme zur Durchsetzung des Interims durchgeführt. Auf Anweisung der württembergischen Räte mußte Herzog Christoph alle vorgesehenen Bedingungen aufgeben²³¹. Immerhin gelang es ihm, Pierre Toussain in Möm-

²²⁶ ANP Serie K 1847, Hgz. Christoph an Hgz. Ulrichs Hofräte, 10. Juni 1549.

²²⁷ Ebd.

²²⁸ Ebd., Artikel Hgz. Christophs, sine dato.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Ebd.

²³¹ Ebd., Hgz. Ulrichs Hofräte an Hgz. Christoph, 19. Juni 1549.

pelgard zu halten. Die Räte Herzog Ulrichs hatten ihm nahegelegt, *den chorrockh oder annder geringschätzig sachen, die doch nit vollmessige ding* seien, nicht zu wichtig zu nehmen, sondern auf die Belange der ihm anbefohlenen Kirche Rücksicht zu nehmen²³².

Mit der Restitution des Mömpelgarder Stifts waren die Maßnahmen zur Durchführung des Interims abgeschlossen. Über den Umweg des Interims war die alte Kirche nach Mömpelgard zurückgekehrt. Politische Ursachen hatten für die religiöse Umwälzung den Ausschlag gegeben. Die kaiserliche Machtposition hatte auch für das Kirchenwesen Mömpelgards einschneidende Wirkungen gezeigt. Politische Veränderungen sollten wenige Jahre später aber dafür sorgen, daß die Restitution der alten Kirche nur Episode blieb. Denn nach dem Passauer Vertrag von 1552 wurde das Interim abgeschafft.

Daß diese Abschaffung wie eine Befreiung wirkte, läßt sich auch bei den mömpelgardischen Räten ersehen. Die Bewilligung Herzog Christophs, das Interim abzuschaffen, wurde von ihnen sofort den Kanonikern und Stiftsherren, die in den vorherigen Jahren wieder die Messe gelesen hatten, vorgelegt²³³. Voller Genugtuung berichteten die Räte, daß die Geistlichen daraufhin sofort *die kirchen geraumpt, Ire Götzen unnd andere dergleichen abgöttische rustung heraus getragen hätten*²³⁴. Daran seien sie nicht gehindert worden in Anbetracht, *das sie solches seid dem Interim selbs vast alles hienein gethon*²³⁵. Doch die größte Erleichterung und Freude empfanden sie darüber, daß *nun die Predicanten widerumb uffgestellt und die raine lehr restituiert* würden²³⁶.

5. Habsburgische Ansprüche an das Haus Württemberg – der Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich

Mehr noch als im religiösen Bereich zog der Schmalkaldische Krieg auf der politischen Ebene Veränderungen nach sich, welche die württembergische Dynastie an den Rand ihrer Existenz brachten. Die alten Ansprüche der Casa d'Austria auf das württembergische Herzogtum traten erneut zum Vorschein. Die Politik Kaiser Maximilians I. wurde auch von seinen Nachfolgern konsequent fortgesetzt. Dabei richteten sich die habsburgischen Maßnahmen nicht nur gegen den regierenden Herzog von Württemberg, sondern gegen die gesamte württembergische Dynastie.

Die zwischen Kaiser Karl V. und Herzog Ulrich erfolgte Aussöhnung im Heilbronner Vertrag bürdete dem württembergischen Herzog nicht nur eine

²³² Ebd., Hzg. Ulrichs Hofräte an Hzg. Christoph, 27. Januar 1550.

²³³ ANP Serie K. 1753, Statthalter und Räte Mömpelgards an Hzg. Christoph, 7. Oktober 1553.

²³⁴ Ebd.

²³⁵ Ebd.

²³⁶ Ebd.

hohe Kriegsentschädigung und die spanischen Besatzungen im Land auf, durch den Vorbehalt der Rechte König Ferdinands drohten darüber hinaus sehr viel weitergehende Ansprüche der habsburgischen Dynastie. Denn als Lehensmann des Hauses Österreich hatte Herzog Ulrich gegen die ihm auferlegten Lehenspflichten verstoßen, als er im Bündnis mit den schmalkaldischen Ständen in den Krieg gegen die Habsburger zog. Insbesondere mit dem Angriff auf die Ehrenberger Klause, die zu den österreichischen Landen gehörte, hatte er den Treueeid auf den Lehensherrn gebrochen. Diese Felonie, die Verletzung der Lehenspflichten des Vasallen gegenüber dem Herrn, gedachte König Ferdinand zu nutzen, um seine Ansprüche auf das Herzogtum Württemberg, die er 1534 hatte aufgeben müssen, erneut geltend zu machen. In einem rechtlichen Verfahren wollte er jetzt zurückerhalten, was ihm seinerzeit durch militärische Gewalt abgerungen worden war. Die Durchsetzung der habsburgischen Anwartschaft auf das Herzogtum Württemberg sollte in einem Felonieprozeß vor dem Kaiser gegen Herzog Ulrich erreicht werden. König Ferdinand war der Kläger gegen Herzog Ulrich, der kaiserliche Bruder der Richter. Dies war der Hauptangriffspunkt der habsburgischen Politik.

Mit dem drohenden Entzug des württembergischen Territoriums waren allerdings nicht nur die Rechte Herzog Ulrichs tangiert, sondern auch der Anspruch Herzog Christophs auf die Nachfolge in der Herzogswürde stand auf dem Spiel. So war es nicht verwunderlich, daß sich der junge Erbprinz zum wichtigsten Fürsprecher Herzog Ulrichs entwickelte, der die Interessen der württembergischen Dynastie mit allen Mitteln verfocht.

Das war zunächst mit Schwierigkeiten verbunden, denn Herzog Christoph selbst stand am kaiserlichen Hof, und das nicht zu Unrecht, im Verdacht, während des Schmalkaldischen Kriegs den französischen König zu Aktionen gegen Karl V. gedrängt zu haben²³⁷. Granvelle hatte ihm deshalb geraten, in kaiserliche Dienste zu treten, um das Wohlwollen Karls V. zurückzugewinnen. Eine gewisse Zeit wurde dies von Herzog Christoph erwogen, um damit auch den drohenden Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich abwenden zu können²³⁸. Doch wollte sich der junge Herzog nur so weit verpflichten, daß er seine nächsten Blutsverwandten, Fürsten und Freunde ausnehmen dürfte²³⁹.

In seiner Angelegenheit suchte Herzog Christoph bei Herzog Wilhelm von Bayern um Vermittlung an. Herzog Wilhelm solle ihn auf dem kommenden Reichstag wegen der Vorwürfe am kaiserlichen Hof, daß er während des Schmalkaldischen Kriegs mit dem französischen König in geheimen Verhandlungen gestanden habe, um Kriegsknechte gegen den Kaiser zu werben, entschuldigen²⁴⁰. Zugleich verschärfte sich der politische Druck auf den jungen Herzog, da

²³⁷ HStASt A 89 Bü. 1, Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 16. Februar 1547.

²³⁸ BayHStA Kurbayern ÄA 4500, fol. 135, Hzg. Christoph an Hzg. Wilhelm, 20. April 1547.

²³⁹ Ebd.

²⁴⁰ BayHStA Kurbayern ÄA 1872, fol. 39, Hzg. Christoph an Hzg. Wilhelm, 25. November 1547.

er von allen Seiten zu diesem Zeitpunkt Nachrichten erhielt, daß König Ferdinand den Prozeß gegen Herzog Ulrich einleiten wolle. Herzog Christoph wurde deshalb vorgeschlagen, sich selbst auf den Reichstag zu verfügen und dort seine Interessen zu verfechten, eine Maßnahme, die Herzog Ulrich jedoch nicht als sinnvoll ansah²⁴¹. Christoph entsandte aber wenigstens seinen Rat Ambrosius Volland nach Augsburg, um die anderen Fürsten zu einer Stellungnahme zugunsten der württembergische Herzöge zu bewegen²⁴². Herzog Ulrich stimmte schließlich doch zu, daß sich Herzog Christoph gegen die gemachten Vorwürfe schriftlich entschuldigen solle²⁴³. Wider Erwarten wurde die Entschuldigung Christophs vom Kaiser wohlwollend angenommen, und dem jungen Württemberger versichert, daß er sich fortan keiner Ungnade Karls V. zu besorgen habe²⁴⁴. Um so entschiedener setzte Herzog Christoph nun seine ganze Energie daran, die Rechtfertigung seines Vaters gegen König Ferdinand zu unterstützen.

Denn in der Tat war auf Begehren des Königs am 4. Januar 1548 die Aufforderung an Herzog Ulrich ergangen, sich wegen Felonie vor dem Kaiser zu verantworten²⁴⁵. Eine Intervention der württembergische Räte bei Karl V., den Prozeß zu verhindern und auf einen außergerichtlichen Vergleich hinzuarbeiten, blieb ohne Erfolg²⁴⁶. Der Prozeß wurde im März 1548 eröffnet, Herzog Ulrich als Angeklagter geladen.

Die württembergischen Anwälte versuchten zunächst, die Rechtmäßigkeit des Prozesses generell in Frage zu stellen²⁴⁷. Der vergangene Krieg sei allein vom Kaiser geführt worden, weshalb Herzog Ulrich gegen Ferdinand überhaupt nichts habe unternehmen können. Der Heilbronner Vertrag bestätige darüber hinaus den Kaadener Vertrag und erlaube König Ferdinand nur, wegen eventueller Beschädigungen zu klagen. Diesen Einwand wiesen aber die königlichen Anwälte zurück²⁴⁸. Der Heilbronner Vertrag behalte ausdrücklich die Ansprüche König Ferdinands vor. Die Bekräftigung des Kaadener Vertrags sei nur erfolgt, damit Herzog Ulrich, nachdem er sich die Ungnade des Kaisers zugezogen hatte, wieder rechtmäßig in seine Herrschaftsstellung zurückkehren konnte. Erst die Restitution Herzog Ulrichs in seine fürstliche Position habe die Möglichkeit für König Ferdinand geschaffen, seine Ansprüche an ihn stellen zu können.

Die königlichen Anwälte faßten ihrerseits die Anklage gegen Herzog Ulrich in 115 Artikeln, welche die Verstöße des württembergischen Herzogs gegen den Treueeid im Schmalkaldischen Krieg belegen sollten²⁴⁹. Die Hauptanklagepunkte

²⁴¹ HStASt A 89 Bü. 1, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 10. Dezember 1547.

²⁴² Ebd., Instruktion Hzg. Christophs für Ambrosius Volland bei den Kff. von der Pfalz und Brandenburg, 11. Februar 1548.

²⁴³ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 1. März 1548.

²⁴⁴ Ebd., Ks. Karl V. an Hzg. Christoph, 8. Mai 1548.

²⁴⁵ HHStAW Württembergica 4, Mandat Karls V., 4. Januar 1548.

²⁴⁶ Ebd., Die württembergischen Räte an Ks. Karl V., 9. Februar 1548.

²⁴⁷ Ebd., Vortrag der württembergischen Anwälte, 1. März 1548.

²⁴⁸ Ebd., Replik der königlichen Anwälte, 10. März 1548.

²⁴⁹ Ebd., Positionsartikel der königlichen Anwälte, 10. März 1548.

waren die Beschädigung der Güter Ferdinands durch den bereits erwähnten Angriff auf die Ehrenberger Klause und andere österreichische Besitzungen, der Aufruf an die Tiroler Stände zur Rebellion gegen ihren Landesherrn und die Tatsache, daß Ulrich einer der führenden Fürsten des Schmalkaldischen Bundes und damit des Schmalkaldischen Krieges gewesen sei. Daneben wurden ihm aber auch die Übergriffe, die Ulrich nach 1534 gegen die Klöster, die österreichischen Lehensleute und reichsstädtischen Untertanen unternommen hatte, als dem Afterlehensverhältnis zuwider zur Last gelegt. Insgesamt vier Mal erreichten die württembergischen Anwälte durch Widerlegung der Anklagepunkte einen Aufschub im Prozeßverfahren, bevor im Juni 1548 der Kaiser das Verfahren mit dem Zeugenverhör fortsetzte²⁵⁰.

In der Zwischenzeit hatte sich Herzog Christoph bei den Räten seines Vaters über die rechtlichen Grundlagen des Prozesses informiert und die Prozeßunterlagen durchgearbeitet. Gleichzeitig ließ er sich von Dr. Bonifatius Amerbach ein Gutachten erstellen, inwieweit seine eigenen Interessen bei einem negativen Prozeßausgang beeinträchtigt würden. Amerbach vertrat die Auffassung, daß Christoph als ein geborener Herzog von Württemberg bei einem Lehensentzug des Vaters gemäß der Herzogsurkunde von 1495 der Nachfolger sei, weshalb er gegen eine Exekution des Urteils zugunsten König Ferdinands opponieren müsse²⁵¹. Die negativen Nachrichten vom Augsburger Reichstag rissen in dieser Zeit nicht ab. König Ferdinand lehnte einen gütlichen Ausgleich strikt ab, Herzog Christoph selbst stand in dem Ruf, der zwinglianischen Lehre anhängig zu sein. Die allerdings gegen Christophs Willen erreichte Übereinkunft mit den mömpelgardischen Prädikanten, die Duldung ihres zwinglianischen Bekenntnisses unter seiner Landesherrschaft, mag die Ursache dieses Gerüchts gewesen sein. Herzog Christoph genügte es nicht, das Gerücht in einer Entschuldigungsschrift an Herzog Ernst von Bayern, den Erzbischof von Salzburg, zurückzuweisen. Vielmehr legte er ihm gegenüber ein Glaubensbekenntnis ab, das seine tiefe Verbundenheit mit der Lehre Martin Luthers zeigt. Damit Herzog Ernst *glaubens halbers, sonnderlichen des Sacraments des leibs und bluts Christi, wissens haben mögen, geben wir e.l. freuntlicher Maynung zuvernemen, das wir glauben und festigelichen halten, das wann der priester die wortt uber brott und wein spricht, das ist mein leib, der fur euch geben wurd, das ist mein blut, das fur euch vergossen wurdet, das da warer leib und blutt Christi zugegen seye, auch mit oder in wein unnd brott den Comunicanten geraicht werde, den glaubigen zu der Seligkhait, den unglaubigen zu der verdamnus*²⁵².

Die für die württembergischen Herzöge ungünstige Stimmung am kaiserlichen Hof ließ es schließlich doch für geraten erscheinen, daß sich Herzog Christoph persönlich auf den Reichstag begab. Mit Unterstützung des Lizentiaten

²⁵⁰ HHStAW Württembergica 4, Defensionalartikel der württembergischen Anwälte, 17. März und 2. Juni 1548.

²⁵¹ HStASt A 89 Bü. 1, Gutachten von Bonifatius Amerbach, sine dato, aber Mai 1548.

²⁵² BayHStA K.schw. 1848, Hzg. Christoph an Hzg. Ernst, 28. März 1548.

Schroteisen sollte er dort nicht nur um die Einstellung des Felonieverfahrens beim Kaiser anhalten, sondern auch die ihm zur Last gelegten Vorwürfe entkräften²⁵³. Am 30. Mai wurde er in privater Audienz von Karl V. angehört und erhielt die kaiserliche Zusicherung, König Ferdinand auf den Weg eines gütlichen Ausgleiches zu weisen und auch die Beschwerden wegen der spanischen Besatzungen im Herzogtum Württemberg abzustellen²⁵⁴. Das kaiserliche Kriegsvolk benutzte nämlich, wie Herzog Ulrich in seinen Klagen vorbrachte, sein Besatzungsrecht hauptsächlich dazu, in den württembergischen Wäldern auf die Jagd zu gehen und die Waidmannskunst über Gebühr zu pflegen. Wagenweise wurden die Hirsche aus dem Uracher Tal abtransportiert.

Unerbittlich in seiner Haltung zeigte sich König Ferdinand, der auf seinem Rechtsanspruch beharrte. Obwohl die anwesenden Fürsten Herzog Christoph dazu rieten, daß er auch dem König seine persönliche Aufwartung machen solle, kam der junge Württemberger diesem Ratschlag auf Befehl seines Vaters nicht nach, der ihm zwar aufgetragen hatte, dem König alle gebührende Höflichkeit zu erweisen, aber ansonsten eine Zusammenkunft mit ihm zu vermeiden²⁵⁵. Als es dennoch zu einer zufälligen Begegnung im kaiserlichen Vorgemach kam, konnte sich Herzog Christoph persönlich von der Ungnade Ferdinands überzeugen. Der König konnte zwar nicht umhin, auch Herzog Christoph wie den anderen anwesenden Fürsten die Hand zu geben, doch wechselte Ferdinand kein Wort mit ihm²⁵⁶.

Während seines Aufenthalts in Augsburg kam Herzog Christoph auch wegen seiner religiösen Überzeugung in einen schweren Gewissenskonflikt. Denn er wurde ebenso wie die anderen anwesenden Fürsten aufgefordert, mit dem Kaiser die Messe zu besuchen. Herzog Christoph sollte sogar die Aufgabe übernehmen, den Himmel über Karl V. zu tragen²⁵⁷. Nachdem er dies anfangs aus angeblich gesundheitlichen Gründen verweigerte, wurde er vom Pfälzer Kurfürsten und Herzog Ernst von Bayern eindringlich ermahnt, dem Befehl des Kaisers nachzukommen. Daß sich Herzog Christoph schließlich in dem Konflikt zwischen seinem religiösen Gewissen und politischer Notwendigkeit entschied, sich letzterer zu beugen, spricht nicht gegen die persönliche Festigkeit in seiner religiösen Einstellung. Vielmehr zeigt sich darin, wie massiv die Bedrohung der württembergischen Herrschaft von Herzog Christoph empfunden wurde. Mit beschweremtem Gemüt und allein um die Sache Herzog Ulrichs nicht noch zu verschlimmern, sei er seinem Dienst nachgekommen und habe den Himmel getragen, schrieb er an seinen Vater²⁵⁸.

²⁵³ HStASt A 89 Bü. 2, Instruktion Hzg. Ulrichs für Hzg. Christoph bei Ks. Karl V., Mai 1548.

²⁵⁴ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 30. Mai 1548.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 31. Mai 1548.

²⁵⁷ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 30. Mai 1548.

²⁵⁸ Ebd.

Auch eine zweite Audienz beim Kaiser zeitigte keinen Erfolg, da König Ferdinand weiterhin auf seinem Recht beharrte. Eine gemeinsame Intervention der anwesenden Fürsten, wozu sich diese anboten, lehnte Herzog Ulrich ab, weil damit der Eindruck erweckt werden könnte, dem württembergischen Herzog würden schlagkräftige Argumente zur Verteidigung seiner doch gerechten Sache fehlen²⁵⁹. Der mangelnde Erfolg seiner Bemühungen ließ es Herzog Christoph nicht länger geraten erscheinen, seinen Aufenthalt in Augsburg zu verlängern. Ende Juni verließ er die Reichsstadt und kehrte über Urach nach Mömpelgard zurück.

Zur Wahrung seiner Interessen suchte sich Herzog Christoph für den Fall abzusichern, daß in dem Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich ein negatives Urteil ergehen sollte. Er forderte Gutachten von den Universitäten zu Tübingen, Ingolstadt und Basel an, wie die Protestation gegen ein solches Urteil aussehen könnte²⁶⁰. Doch auch von dieser Seite wurde Herzog Christoph wenig Hoffnung gemacht. Selbst das der württembergischen Sache sehr gewogene Gutachten der Rechtsgelehrten von Basel mußte einen Rechtsanspruch Königs Ferdinands konstatieren²⁶¹.

Herzog Ulrich suchte in dem leidigen Rechtfertigungsprozeß auch um die Vermittlung Herzog Wilhelms von Bayern an²⁶². Doch der vom Augsburger Reichstag zurückkehrende bayerische Herzog konnte ebenfalls keine positiven Nachrichten überbringen. Karl V. habe es für unmöglich erklärt, seinen Bruder Ferdinand davon abzubringen, da dieser nur sein Recht in Anspruch nehme²⁶³. Insgesamt stand die Sache also für die württembergischen Herzöge mehr als schlecht. Der im Kaadener Vertrag vereinbarte Afterlehensartikel, gegen den Herzog Ulrich so lange und so verbissen gekämpft hatte, zeigte nun fatale Auswirkungen. Es drohte der Verlust der Herrschaft und der Anfall des württembergischen Herzogtums an das Haus Österreich.

Wie systematisch die habsburgischen Brüder ihre Interessen verfochten, zeigt sich auch an dem Ausschluß Graf Georgs aus dem Heilbronner Vertrag. Zu Recht beschwerte sich Graf Georg darüber, daß er in den Friedensschluß nicht einbezogen worden sei, obwohl er nur, wie andere auch, Herzog Ulrich unterstützt habe, als das württembergische Herzogtum von den kaiserlichen Truppen bedroht wurde²⁶⁴. Zwei Gründe hatten für diese Entscheidung eine Rolle gespielt. Mit dem Ausschluß Graf Georgs erreichten die Habsburger, daß dieser

²⁵⁹ HStASt A 89 Bü. 2, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 10. Juni 1548.

²⁶⁰ HStASt A 89 Bü. 3, Hzg. Christoph an die Universitäten von Tübingen, Ingolstadt und Basel, 25. August 1548.

²⁶¹ HStASt A 89 Bü. 4, Gutachten der Universität Basel, 29. September 1548.

²⁶² BayHStA Kurbayern ÄA 4500, fol. 141, Hzg. Ulrich an Hzg. Wilhelm, 20. April 1549.

²⁶³ BayHStA Kurbayern ÄA 4500, fol. 143, Hzg. Wilhelm an Hzg. Ulrich, 24. April 1549.

²⁶⁴ HStASt G 44 Bü. 17, Gf. Georg an Hzg. Ulrich, 29. Januar 1547.

weiterhin in der Acht verblieb und damit auch seine elsässischen Besitzungen eingezogen werden konnten. Genau diese Befürchtung hegte Graf Georg, der deshalb schon im Januar 1547 vorgeschlagen hatte, daß Herzog Ulrich oder Herzog Christoph diese Herrschaften in ihrem Namen einnehmen und huldigen lassen sollten²⁶⁵. Inmitten des habsburgischen Herrschaftsbereichs gelegen, hätte ihre Einnahme zur Arrondierung der oberelsässischen Besitzungen Österreichs beitragen können. Ein zweites Motiv für das Handeln der Casa d'Austria ließ der kaiserliche Minister Granvelle erkennen, als er durch die Grafschaft Mömpelgard reiste. Weil die Ansprüche Graf Georgs im Kaadener Vertrag nicht geregelt worden seien, er diesen auch nicht ratifiziert habe, wäre eine solche Ratifizierung die Voraussetzung für eine Versöhnung mit Karl V²⁶⁶. Die Motive, die hinter dieser Taktik steckten, sind eindeutig. Hätte das Felonieverfahren gegen Herzog Ulrich Erfolg, so wären damit die Herrschaftsansprüche Herzog Ulrichs und Herzog Christophs, die beide dem Kaadener Frieden, auf dem dieses Felonieverfahren gründete, aufgehoben worden. Es wären aber noch Graf Georg und dessen Rechtsansprüche an das Herzogtum Württemberg übrig geblieben, da dieser nicht in den Kaadener Vertrag eingewilligt hatte, seine Ansprüche dort auch nicht geregelt worden waren. Würde er jedoch weiter in der Reichsacht belassen, so konnte er als Geächteter schwerlich seine Herrschaftsansprüche geltend machen.

Die Äußerungen Granvelles bestärkten Graf Georg in seiner Ansicht, daß die elsässischen Gebiete aus seiner Hand kommen müßten, damit sie nicht wiederum *unters bäbstlich grusam Regiment gestürzt* würden²⁶⁷. Herzog Ulrich lehnte eine Übernahme für seine Person allerdings ab, da er den Unwillen, den ein solcher Schritt beim Kaiser hervorrufen würde, nicht noch verstärken wollte²⁶⁸. Da aber *dem Wetter nit wol zuvertruwen* sei, sollte Herzog Christoph, der *mit dem vergangenen Krieg nicht zuthun gehabt unnd still gesessen*, die Herrschaften in seine Befehlsgewalt nehmen²⁶⁹. Ein entsprechender Befehl Herzog Ulrichs an den Sohn erging noch am selben Tag²⁷⁰. Nach Rücksprache mit seinen Räten lehnte aber auch Herzog Christoph dieses Unterfangen ab, da es einen Eingriff in die kaiserlichen Rechte bedeutet hätte²⁷¹. Denn nach den Bestimmungen des Heilbronner Vertrags seien die Güter der Rebellen, zu denen auch Graf Georg gezählt werden müsse, vom Kaiser konfisziert worden.

Die Befürchtungen der württembergischen Herzöge trafen ein. Schon am 14. Juli hatte die Ensisheimer Regierung den ersten Schritt getan, der die Ansprüche des Kaisers auf die Herrschaften Graf Georgs unterstrich. Es wurde ein Mandat erlassen, in dem alle Einkünfte, die aus österreichischen Gütern an Reichenweier

²⁶⁵ Ebd.

²⁶⁶ Ebd., Gf. Georg an Hzg. Ulrich, 20. Juli 1547.

²⁶⁷ Ebd.

²⁶⁸ Ebd., Hzg. Ulrich an Gf. Georg, 8. August 1547.

²⁶⁹ Ebd.

²⁷⁰ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 8. August 1547.

²⁷¹ Ebd., Hzg. Christoph an Hzg. Ulrich, 18. August 1547.

abzuführen waren, gesperrt wurden²⁷². Damit gaben Statthalter und Regenten der oberelsässischen Lande zu erkennen, daß Graf Georg weiterhin in der Acht des Reiches stand, ihm also keine Abgaben mehr zu entrichten waren. Dennoch wurde von der Ensisheimer Regierung zunächst vermieden, zu einer Exekution der Acht zu schreiten und die Herrschaften Horburg und Reichenweier einzunehmen. Formal befand sich Graf Georg, der sich zu dieser Zeit in Basel aufhielt, dennoch weiterhin in der Reichsacht. Eine Versöhnung mit Kaiser Karl V. erfolgte erst nach den politischen Veränderungen, die ihren Ausdruck im Passauer Vertrag von 1552 fanden.

Während des Jahres 1549 war das Zeugenverhör im Prozeß gegen Herzog Ulrich in vollem Gange. Auch Herzog Christoph konnte in dieser Zeit keine Maßnahmen zur Unterstützung seines Vaters einleiten, da ihn die Räte Herzog Ulrichs dringend ersucht hatten, weitere Schritte erst nach Abschluß des Zeugenverhörs einzuleiten²⁷³. Ein letzter Versuch Herzog Ulrichs, Kaiser Karl V. um Intervention bei König Ferdinand zu bitten, damit dieser in eine gütliche Unterhandlung einwillige, schlug abermals fehl²⁷⁴. Obwohl Karl V. seinem Bruder nahelegte, das Gesuch des württembergischen Herzogs nicht einfach von der Hand zu weisen²⁷⁵, war Ferdinand zu einem Entgegenkommen nicht bereit, sondern drang auf die Fortsetzung des Prozesses²⁷⁶.

Von den württembergischen Räten wurde immer stärker der Wunsch geäußert, Herzog Christoph solle sich angesichts des nahenden Prozeßendes von Mömpelgard nach Württemberg verfügen, um für diesen Fall die geeigneten Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dazu kam, daß sich der Gesundheitszustand des alten Herzogs im Verlauf des Jahres 1550 dramatisch verschlechterte. Am 27. September 1550 forderte Herzog Ulrich den Sohn endlich auf, nach Leonberg zu kommen und dort die weiteren Befehle abzuwarten, welche Maßnahmen im königlichen Felonieprozeß ergriffen werden sollten²⁷⁷. Am 18. Oktober wurde Lizentiat Schroteisen mit einer förmlichen Protestation nach Augsburg abgefertigt, die er im Falle einer negativen Urteilsverkündung übergeben sollte²⁷⁸. Doch dazu kam es nicht mehr.

Ebensowenig konnte Herzog Christoph die Angelegenheit mit seinem Vater beraten. Da in der Gegend von Leonberg einige Pestfälle aufgetreten waren, war Christoph aufgefordert worden, nach Calw zu gehen²⁷⁹. Dort erfuhr Herzog Christoph von dem sich ständig verschlechternden Zustand des Vaters. Die medizinischen Maßnahmen waren auch nicht dazu angetan, eine Verbesserung des

²⁷² HStASt G 44 Bü. 17, Mandat der Ensisheimer Regierung, 14. Juli 1548.

²⁷³ HStASt A 89 Bü. 5, Hzg. Ulrichs Hofräte an Hzg. Christoph, 16. Juli 1549.

²⁷⁴ HHStAW Württembergica 5, Hzg. Ulrich an Ks. Karl V., 16. Oktober 1549.

²⁷⁵ Ebd., Ks. Karl V. an Kö. Ferdinand, 18. Oktober 1549.

²⁷⁶ Ebd., Kö. Ferdinand an Ks. Karl V., 27. November 1549.

²⁷⁷ HStASt A 89 Bü. 7, Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 27. September 1550.

²⁷⁸ Ebd., Instruktion Hzg. Ulrichs für Lizentiat Schroteisen, 18. Oktober 1550.

²⁷⁹ Ebd., Hzg. Ulrich an Hzg. Christoph, 26. Oktober 1550.

Gesundheitszustandes herbeizuführen. Nach einem Aderlaß habe Herzog Ulrich *saure milch mit most* vermischt bekommen, worauf er *ain frost unnd Zittern angestossen wie ain fieber mit husten, auswerpfen, kruglen und Engbristigkait*²⁸⁰. Die Ärzte rechneten mit einem baldigen Ableben, Herzog Christoph selbst war über die Maßen erschüttert, daß trotz seiner Bitten der Vater die Anwesenheit des Sohnes nicht wünschte. Außer den Ärzten lasse er niemanden zu sich, wurde Christoph mitgeteilt²⁸¹. Auch in seiner Todesstunde konnte der Herzog den alten Groll gegen den Sohn nicht mehr überwinden, obwohl dieser in den letzten Monaten Herzog Ulrichs Rechtfertigung so nachhaltig unterstützt hatte.

Dennoch reiste Herzog Christoph auf diese Nachricht hin sofort nach Tübingen ab. Den Vater traf er indes nicht mehr lebend an. Am 6. November 1550 war Herzog Ulrich von Württemberg gestorben. Bereits am Tage nach der Beerdigung Ulrichs nahm Herzog Christoph die Huldigung des Landes entgegen.

6. Herzog Christophs Mömpelgarder Jahre

„Diese Handvoll Jahre bis zur Übernahme der Regierung in Stuttgart im November 1550 muß die schönste Zeit in Christophs Leben gewesen sein. Jetzt konnte er sich, fern vom Gewühl der Höfe und dem Getümmel des Kriegslebens, worin er sich so lange hatte umtreiben müssen, seiner eigentlichen Liebe hingeben: der Lektüre“²⁸². Sehr viel unangemessener kann eine historische Beurteilung der Zeit Herzog Christophs in Mömpelgard nicht ausfallen. Die Bestände der französischen Archive, die hier zum ersten Mal ausgewertet wurden, machen das genaue Gegenteil deutlich. Es war nicht ein Leben der Muße und Weltabgeschiedenheit, das Herzog Christoph als Landesherr von Mömpelgard nach einer turbulenten Jugendzeit genoß. Vielmehr war er in die politischen und religiösen Auseinandersetzungen der Zeit in hohem Maße involviert und ergriff selbst die Initiative zur Lösung der Konflikte in seinem Sinne.

Davon zeugt sein Bemühen, die stark vernachlässigte Landesverwaltung Mömpelgards wieder aufzubauen und die obrigkeitlichen Rechte der Landesherrschaft durchzusetzen. Er traf dabei auf eine Bürgerschaft, die im Laufe der Zeit viele Rechte, aber auch Aufgaben des Landesherrn übernommen hatte und die das obrigkeitliche Regiment deshalb als Eingriff in ihre althergebrachten Freiheiten empfand. In der Auseinandersetzung mit dem Rat der Stadt entwickelte Herzog Christoph das Profil einer erneuerten Landesherrschaft, die sich ihre Kompetenzen nicht beschneiden ließ, sondern die Möglichkeiten und Grenzen städtischer Autonomie aufzeigte. Die umfangreiche Neuordnung des württem-

²⁸⁰ HStASt G 44 Bü. 15, Hrg. Christoph an Gf. Georg, 5. November 1550.

²⁸¹ Ebd.

²⁸² BORST, 83.

bergischen Staatswesens nach 1550 ist auch vor diesem Hintergrund neu zu betrachten. Wenn Herzog Christoph Verwaltungsreformen und institutionelle Neuschöpfungen während seiner Regierungszeit im Herzogtum Württemberg vornahm, so konnte er auf die Erfahrungen aus seiner Mömpelgarder Zeit zurückgreifen. Es war kein unerfahrener, unbedarfter Jüngling, der 1550 die Regierungsgeschäfte übernahm und durch die gewachsene Verantwortung plötzlich zum großen Staatsmann mutierte. Der württembergische Herzog ist auch schon im Mömpelgarder Grafen zu erkennen.

Dies zeigt sich auch auf einem anderen Gebiet. Bei Herzog Christoph, der die evangelische Landeskirche, ihre lutherische Ausrichtung und ihre Institutionen unverwechselbar geprägt hat, verfestigten sich gerade in der Mömpelgarder Zeit seine religiösen Vorstellungen. Seine schon vor dieser Zeit gewonnene religiöse Überzeugung erhielt in den Auseinandersetzungen mit den mömpelgardischen Prädikanten eine neue Qualität. Er wurde zu einem entschiedenen Verfechter des lutherischen Bekenntnisses, auch wenn er seine Position in Mömpelgard gegenüber Toussain nicht behaupten konnte. Sein eindeutiges Bekenntnis zur Reformation wurde offenbar, als er sich dem kaiserlichen Befehl beugen und das Interim in Mömpelgard einführen mußte. Herzog Christoph tat alles, um die evangelische Lehre zu schützen und wenigstens Rudimente protestantischer Glaubensausübung zu erhalten. Das führte zu einem Nebeneinander von altgläubigem und protestantischem Kirchenwesen in der Grafschaft. Die Untertanen konnten ihr Glaubensleben an der protestantischen oder der altgläubigen Lehre ausrichten. Zwischen kaiserlichem Zwang und protestantischer Selbstbehauptung entwickelte sich so eine Gewissensfreiheit der Untertanen in der Religionsfrage.

Ein dritter Punkt schließlich wurde für die spätere Regierung Herzog Christophs wichtig: Durch seine Bemühungen, den Vater im Felonieprozeß gegen König Ferdinand zu unterstützen, erfuhr der württembergische Erbprinz, wie elementar die württembergische Dynastie von den habsburgischen Machtansprüchen bedroht war. Die Abhängigkeit Württembergs von der Casa d'Austria, die in der Afterlehenschaft unverkennbar zum Ausdruck kam, ließ eine Konfrontation mit Habsburg wenig sinnvoll erscheinen. Im Gegenteil. Ein solcher Gegensatz, der im Schmalkaldischen Krieg von Herzog Ulrich trotz seiner Vermittlungsbemühungen schließlich doch in Kauf genommen worden war, konnte die Existenz der württembergischen Dynastie gefährden und zu einer habsburgischen Herrschaft in Württemberg führen. Volker PRESS hat zu Recht konstatiert, daß die notwendige Rücksicht auf das Haus Österreich eine Grundkomponente von Christophs Politik während seiner Regierungszeit blieb²⁸³. Diese politische Erfahrung dürfte Christoph in den Auseinandersetzungen nach dem Schmalkaldischen Krieg gemacht haben.

²⁸³ Volker PRESS, Herzog Christoph von Württemberg (1550–1568) als Reichsfürst, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte, Festschrift für Hans-Martin Maurer*, Stuttgart 1994, 367–382, hier 373.

Wenn es in der Absicht Herzog Ulrichs gelegen hatte, durch die Übergabe der Grafschaft Mömpelgard die Regierungskunst und die religiöse Einstellung des jungen Erbprinzen zu erproben, so hat er sein Ziel zweifellos erreicht. Herzog Christoph sammelte als Landesherr Mömpelgards Erfahrungen und Kenntnisse, die ihm für seine spätere Regierungszeit zugute kommen sollten. Das war auch bitter nötig. Denn Herzog Ulrich hatte dem Sohn ein schweres Erbe hinterlassen. Auf dem Land lag eine schwere Schuldenlast, verstärkt noch durch die Kriegsentschädigung, die dem Kaiser gezahlt werden mußte. In den Festungen des Herzogtums lagen spanische Besatzungstruppen, der Felonieprozeß wurde vom Vater auf den Sohn übertragen. Schließlich herrschte auch weiterhin Unklarheit über die religiöse Ausrichtung des Territoriums, dem das Interim auf kaiserlichen Befehl oktroyiert worden war. Die Erfahrungen, die Herzog Christoph als Landesherr Mömpelgards erworben hatte, seine Beschäftigung mit den politischen und religiösen Problemen der Zeit schufen die Voraussetzung für die Lösung dieser Schwierigkeiten. Die Überwindung der Krisensituation zu Beginn seiner Regierungszeit und die Neugestaltung des württembergischen Herzogtums haben ihm denn auch Lob und Bewunderung von allen Seiten eingebracht. Doch dies ist ein anderes Kapitel württembergischer Geschichte.

VI. Schluß: Dynastie, Reich und Reformation

1. Die württembergische Frage im Spannungsfeld zwischen Habsburg, Frankreich und dem Reich

Die vorliegende Untersuchung hatte zum Ziel, die enge Verbindung der württembergischen Frage mit der Reichspolitik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufzuzeigen. Dabei wurde deutlich, daß die Verfassung des Reiches den Rahmen vorgab, in dem der württembergische Konflikt verhandelt wurde. Eine dominierende Rolle in der Auseinandersetzung spielte das Haus Habsburg, dessen Interessen in der „causa Wirtembergensis“ auf verschiedenen Ebenen tangiert waren. Der traditionell starke Einfluß des Kaisers auf den südwestdeutschen Raum bildete hierfür die Voraussetzung. Nicht nur als österreichischer Landesherr, sondern vor allem als Oberhaupt des Reiches mußte der Kaiser im zersplitterten Kräftefeld Schwabens der Orientierungspunkt jeglicher Territorialpolitik sein. Aber die Stellung des Hauses Habsburg in Südwestdeutschland war ihrerseits abhängig von der Position, die der Kaiser im Machtgefüge des Reichsverbandes einnahm. Das Verhältnis des Kaisers zum Reichsfürstenstand legte auch die Spielräume und die Grenzen kaiserlicher Einflußnahme auf die führende Macht im südwestdeutschen Raum, das Herzogtum Württemberg, fest.

Umgekehrt war die Beziehung zum Kaiser auch bestimmend für die württembergische Politik. Im klassischen Königsland des Reiches blieb die Machtstellung des württembergischen Herzogs immer auf das kaiserliche Wohlwollen verwiesen. Die wechselseitige Abhängigkeit politischen Erfolgs dokumentiert sichtbar die Erhebung Graf Eberhards im Bart in den Reichsfürstenstand, der einerseits die Position Kaiser Maximilians im Südwesten des Reiches stabilisierte, andererseits die württembergische Herrschaft auf eine neue, konsolidierte Grundlage stellte. Der gewachsene Einfluß Kaisers Maximilians, seine „Rückkehr ins Reich“¹, zeigte sich schon bald bei der Absetzung des württembergischen Herzogs Eberhard II. Diese Rolle gedachte der Kaiser auch im Verhältnis zum jungen Herzog Ulrich zu spielen, den er früh an sich band und der nach Maximilians Planungen einen Eckpfeiler der kaiserlichen Machtposition im Südwesten des Reiches darstellen sollte. Die Heirat Ulrichs mit Herzogin Sabine von Bayern, einer Nichte des Kaisers, lag ganz auf dieser Linie.

Nun war Herzog Ulrich, ausgestattet mit höchstem fürstlichen Selbstbewußtsein und Egoismus, nicht der Mann, der sich zu einem Spielball kaiserlicher Interessen machen ließ. Im Bemühen, die Unabhängigkeit seiner Politik zu sichern, richtete sich zunächst sein ganzes Interesse darauf, sich dem Schwäbischen Bund zu entziehen, der für den südwestdeutschen Raum zu einer Institution

¹ PRESS, Epochenjahr, 204.

habsburgischer Machtpolitik geworden war. Folgerichtig verlängerte er seine Mitgliedschaft in der Landfriedenseinung 1512 nicht mehr und setzte sich damit deutlich von seinem vormaligen kaiserlichen Gönner ab.

Daß Kaiser Maximilian dennoch seinen Einfluß auf das Herzogtum Württemberg zurückgewinnen konnte, lag weniger an der Dynamik kaiserlicher Machtentfaltung, sondern vielmehr an der krisenhaften Lage, in die Herzog Ulrich das Territorium hineinführte. Hatte der Aufstand des Armen Konrad, wenngleich ebenfalls unter bestimmender Mitsprache Maximilians, noch beigelegt werden können, so gelang dies im Fall der Ermordung Hans von Hutzens nicht mehr. Die Tat Herzog Ulrichs, verursacht durch die Verletzung seiner fürstlichen Standesehre, mobilisierte die Ritterschaft weit über Schwaben hinaus. Der nach Unabhängigkeit von der Landeshoheit strebende Adel drohte die Herrschaft des jähzornigen Herzogs zu stürzen. Dabei kam der Adelsopposition zugute, daß die mit der Mordtat zusammenhängende Ehekrise Herzog Ulrichs durch die Flucht Herzogin Sabines nach Bayern eskalierte. Denn damit konnte der Adel wichtige Verbündete außerhalb des Territoriums gewinnen. Der territoriale Konflikt wurde von einer dynastischen Auseinandersetzung überlagert, da sich die bayerischen Herzöge genötigt sahen, die fürstliche Standesehre ihrer Schwester zu verteidigen. Gemeinsam gelang es den Gegnern des württembergischen Herzogs, den Kaiser für ihr Anliegen zu mobilisieren. Es entsprach der gängigen Herrschaftstechnik Kaiser Maximilians, durch das Eingreifen in dynastische Auseinandersetzungen Einfluß auf die territorialen Verhältnisse auszuüben. Ebenso wollte sich der Kaiser dazu nach traditionellem Handlungsmuster der Landstände bedienen, um die Rechte des regierenden Fürsten einzugrenzen und über die Landstände seinen Einfluß auf die territoriale Machtausübung geltend zu machen. Doch dieses Vorhaben scheiterte an dem konsequenten Widerstand Herzog Ulrichs, der sich einen Eingriff in seine fürstlichen Herrschaftsrechte nicht bieten ließ und mit brutaler Härte die Opposition im Land zum Schweigen brachte.

Die Gegnerschaft der bayerischen Herzöge, die weiter auf die Unterstützung des Kaisers bauen konnten, blieb jedoch bestehen. Es war Ausdruck einer Veränderung der Reichsverfassung, wie sie sich in diesen Jahren vollzog, daß Maximilian nicht allein mehr aus kaiserlicher Autorität den Konflikt zu lösen imstande war. Die Angelegenheit wurde vielmehr vor den Reichstag gezogen, der sich zum Forum reichsständischer Politik und des Interessenausgleichs entwickelt hatte. Und vor diesem Forum konnte Herzog Ulrich auf die Solidarität des Reichsfürstenstandes setzen, der in einem Vorgehen gegen den württembergischen Herzog eine Ausdehnung der kaiserlichen Zentralgewalt und einen Angriff auf die Stellung der Reichsstände sah. So mußten die Bemühungen Kaiser Maximilians erfolglos bleiben, da er das Reich ebenso wenig wie den Schwäbischen Bund gegen Herzog Ulrich mobilisieren konnte.

Es war weder ein Zufall, daß Herzog Ulrich nach dem Tod Kaiser Maximilians Reutlingen überfiel und dem württembergischen Herzogtum eingliederte, noch war es Fügung, daß es den bayerischen Herzögen nunmehr gelang, den

Schwäbischen Bund doch noch in den Krieg gegen Württemberg zu führen. Die Vakanz an der Spitze des Reiches verführte den württembergischen Herzog zu seinem gegen jedes Reichsrecht verstoßenden Vorgehen, der Bund seinerseits sah nicht mehr die Gefahr, die Zentralgewalt des Kaisers zu stärken, wenn er einen Landfriedensbrecher bestrafte. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, daß die kaiserliche Einung einen ihrer größten Erfolge verbuchen konnte, als das Kaisertum vakant war. Die unter Führung Bayerns erfolgte Eroberung des Herzogtums Württemberg veränderte die politischen Konstellationen nachhaltig. Letztlich gaben nicht die dynastischen Ansprüche, welche die bayerischen Herzöge für ihren Neffen, Herzog Christoph, ins Feld führten, den Ausschlag, sondern machtpolitische Überlegungen. Das Herzogtum wurde zur Sicherung vor Herzog Ulrich an die Habsburger übergeben. Damit hatte sich für das Haus Habsburg der alte maximilianeische Traum erfüllt: der Ausbau der habsburgischen Vormachtstellung im Südwesten des Reiches. Daß das dynastische Prinzip dennoch als herrschaftsberechtigende Komponente eine wichtige Rolle spielte, zeigt der Umstand, daß die verbliebenen Mitglieder des württembergischen Hauses mit Apanagen abgefunden werden mußten.

Die enge Verbindung der württembergischen Frage mit der Reichspolitik zeigt sich am deutlichsten in den Restitutionsbemühungen Herzog Ulrichs. Sie hatten erst Aussicht auf Erfolg, als sich Mitte der 1520er Jahre die politischen Konstellationen im Reich grundlegend veränderten. Die wachsende Macht der Casa d'Austria, wie sie in der Wahl Erzherzog Ferdinands zum böhmischen, ungarischen und schließlich römischen König zum Ausdruck kam, manifestierte sich für den Reichsfürstenstand auch im Besitz des württembergischen Herzogtums. Württemberg in der Hand der Habsburger wurde zu einem Symbol königlicher Zentralgewalt über reichsfürstliche Freiheit. Die Kehrtwendung der bayerischen Politik hin zum Kampf gegen die habsburgische Machtausdehnung ist dafür nur das prägnanteste Beispiel. Die Verhandlungen auf den Reichstagen zeigen auch zunehmende Sympathien der übrigen Reichsfürsten für den württembergischen Herzog, dessen Herrschaftsentzug die Reputation des Reichsfürstenstandes und die ständische Verfassung des Reiches antastete.

Ebenso wichtig für die Lösung der württembergischen Frage wurde, daß sich die dynastischen Interessen mit dem reformatorischen Anliegen verbanden. Die Ausbreitung der Reformation Martin Luthers im Reich führte die evangelischen Reichsstände in Opposition zum Haus Habsburg, das die alte Kirche mit allen Mitteln verteidigte und damit zum Gegner jeder reformatorischen Neuerung werden mußte. Der politische Führer des deutschen Protestantismus, Landgraf Philipp von Hessen, personifizierte diese Einheit von reichsfürstlicher und religiöser Opposition. Für ihn war der Widerstand gegen die habsburgische Universalgewalt gleichbedeutend mit dem Kampf gegen die alte Kirche. Positiv ausgedrückt: Nur die Zurückstufung der habsburgischen Macht konnte den Weg für die Reformation ebnen. Im Falle Württembergs standen beide Aspekte sogar in einem konkreten, kausalen Zusammenhang. Allein die Beseitigung der habsbur-

gischen Herrschaft ermöglichte eine Restitution Herzog Ulrichs und damit eine Ausbreitung der Reformation nach Oberdeutschland hinein. Nachdem der Schweizer Rückhalt mit dem Tod Zwinglis weggefallen war, erschien es um so dringender, den oberdeutschen evangelischen Reichsstädten die Möglichkeit einer Anlehnung an ein größeres Territorium zu eröffnen, um so die Verbindung zu den evangelischen Territorien Mitteldeutschlands herzustellen. In den bayerischen Herzögen fand Landgraf Philipp einen Verbündeten, was die ständische Opposition gegen das Haus Habsburg anging. In religionspolitischer Hinsicht räumte Bayern jedoch einer Lösung des Konflikts im Sinne einer Festigung des alten Glaubens den Vorrang ein. Die Konstituierung des altgläubigen Sohnes Herzog Ulrichs entsprach der Zielvorstellung der bayerischen Herzöge. Auch wenn die bayerische Neutralität in der Auseinandersetzung mit dem Haus Habsburg von nicht geringer Bedeutung war, so gab schließlich die Dynamik der hessischen Politik mit der Unterstützung Frankreichs den Ausschlag zugunsten Herzog Ulrichs.

Mit dem Engagement des französischen Königs erreichte die Einflußnahme der französischen Politik in die Angelegenheiten des Reiches eine neue Qualität. Der französische König gab damit zu erkennen, daß er bereit war, die Libertät des Reichsfürstenstandes auch aktiv unter Einsetzung seiner finanziellen Mittel gegen die Bestrebungen einer kaiserlichen Zentralgewalt zu unterstützen. Wie keiner seiner Vorgänger ergriff König Franz I. Partei für die deutschen Stände. Daß er dabei in erster Linie seine eigenen Interessen im Kampf gegen das Haus Habsburg verfolgte, steht auf einem anderen Blatt².

In Rücksichtnahme auf die politische Stellung und die Reputation König Ferdinands wurden die Bestimmungen von Kaaden ausgehandelt. Sie ermöglichten die Restitution Herzog Ulrichs und die Durchführung der Reformation in Württemberg, respektierten aber auch die besondere Beziehung des Hauses Habsburg zum württembergischen Herzogtum. Als Afterlehensherr des Herzogs von Württemberg sicherte sich König Ferdinand nicht nur ein gewichtiges Zugriffsrecht für den Fall des Aussterbens der württembergischen Dynastie, sondern zugleich verstärkte er damit die Abhängigkeit Herzog Ulrichs, der fortan in seinem politischen Bewegungsspielraum durch den Treueeid auf das Haus Österreich eingeschränkt blieb. Der erbitterte Widerstand Herzog Ulrichs gegen diese Afterlehenschaft zeigt, wie sehr sich der württembergische Herzog dadurch in seiner fürstlichen Reputation geschmälert fühlte. Die Folgen einer eigenständigen Politik konnten für ihn fatale Auswirkungen haben und seine Herrschaft erneut gefährden – eine Annahme, die sich sehr bald bestätigen sollte.

Die durch den Kaadener Frieden ermöglichte Reformation des Herzogtums Württemberg wurde von Herzog Ulrich unter großem persönlichem Einsatz

² Vgl. dazu auch Karl Josef SEIDEL, Frankreich und die deutschen Protestanten. Die Bemühungen um eine religiöse Konkordie und die französische Bündnispolitik in den Jahren 1534/35, Münster 1970.

durchgeführt. Dennoch zeigt sich auch hier die enge Beziehung der württembergischen Entwicklung mit der Behandlung der Religionsfrage auf der Reichsebene. Hatte Herzog Ulrich anfangs mit der Berufung von lutherischen und zwinglianisch-oberdeutschen Predigern einen Ausgleich in der Frage des reformatorischen Bekenntnisses angestrebt, so zwang die Rücksichtnahme auf den Nürnberger Anstand, der die Zwinglianner ausschloß, die oberdeutschen Prediger, Schritt für Schritt ihr ursprüngliches Bekenntnis aufzugeben. Einen württembergischen Sonderweg, der zum Vorbild eines Ausgleiches innerhalb der reformatorischen Lehrmeinungen hätte werden können, gab es nicht. Die Bedingungen, die für die Entwicklung der Glaubensfrage im Reich entscheidend waren, galten auch für das württembergische Herzogtum.

Die Rückkehr Kaiser Karls V. in das Reich aktivierte erneut das Spannungsfeld zwischen Württemberg und Österreich. Die gewaltsame Lösung der Glaubensfrage durch den Kaiser stürzte Herzog Ulrich in einen Konflikt zwischen protestantischer Gesinnung und lehensrechtlicher Treue. Ulrichs Vermittlungsversuche im Vorfeld des Schmalkaldischen Krieges zeugen von dem Bemühen, diesem Konflikt zu entgehen. Als es zur Entscheidung kam, gab seine religiöse Haltung den Ausschlag, mit schwerwiegenden Folgen für seine politische Stellung. Das Felonieverfahren König Ferdinands bedrohte abermals die württembergische Herrschaft. Am Ende der Regierungszeit Herzog Ulrichs befand sich das württembergische Herzogtum, wo es bereits zu Beginn seiner Regierung gestanden hatte: im Zangengriff Habsburgs. Erst Herzog Christoph beendete diese Konfrontationspolitik und kehrte in die Bahnen einer württembergisch-österreichischen Verständigung zurück.

Dennoch sollten die politischen Verdienste Herzog Ulrichs nicht zu gering veranschlagt werden. Bei aller manchmal zu Tage tretenden Starrköpfigkeit in politischen Fragen war es doch oftmals gerade dieses zähe Festhalten an einmal gefaßten Entscheidungen, die den territorialen Bestand des Herzogtums sicherten. Seine erfolgreichen Restitutionsbemühungen führten nicht nur zum Erhalt des Herzogtums bei der angestammten Dynastie, sie bedeuteten auch einen realen Machtverlust und einen nicht zu unterschätzenden Prestigeverlust des Hauses Habsburg. Die Entscheidung für die Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg beruhte auf der persönlichen Überzeugung des Herzogs – es war letztlich ein dezidiert landesherrlicher Akt, der ein wichtiges Territorium des Reiches der neuen Glaubensrichtung zuführte und damit der Reformation im Süden des Reiches eine Öffnung bahnte. Damit schuf Herzog Ulrich aber auch einen entscheidenden Rückhalt für die kleineren evangelischen Reichsstände im Südwesten, die sich fortan in ihrer konfessionellen Politik an das benachbarte Territorium anlehnen konnten. Auch in anderen Bereichen war diese religiöse Grundüberzeugung von entscheidender Bedeutung. Sowohl in der Frage der Doppelhele Landgraf Philipps als auch in seiner festen Haltung bei Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges gab Ulrichs religiöse Einstellung den Ausschlag. Ohne Zweifel ist Herzog Ulrich zu den großen Reformationsfürsten des 16. Jahrhunderts zu zählen.

2. Der Kronprinzenkonflikt und seine politischen Optionen

Die Auseinandersetzungen zwischen Herzog Ulrich und Herzog Christoph waren nicht nur Ausdruck eines dynastischen Vater-Sohn-Konflikts, sondern sie spiegelten lange Zeit die verschiedenen Vorstellungen über die künftige Ausrichtung des Herzogtums Württemberg wider. Die Option, Herzog Christoph an Stelle des Vaters in die Regierung einzusetzen, war seit der Geburt Christophs von politischer Aktualität. Spielte dafür zunächst der politische Gegensatz zwischen den bayerischen Herzögen und ihrem verhaßten Schwager die entscheidende Rolle, so wurde dieser Konflikt zunehmend durch das Aufbrechen der Glaubensfrage überlagert. Herzog Christoph wurde als Protagonist einer Lösung der württembergischen Frage ins Spiel gebracht, welche die Herrschaft Habsburgs in Württemberg beenden sollte und doch das Herzogtum beim alten Glauben beließ. Damit wäre der dynastische Herrschaftsanspruch des württembergischen Hauses gewahrt geblieben und die Einführung der Reformation, die im Falle der Restitution Herzog Ulrichs drohte, vermieden worden. Aber gerade diese Absicht verfolgte der hessische Landgraf mit seinen Restitutionsplänen. In den Verhandlungen Bayerns mit dem hessischen Landgrafen, die die Beseitigung der habsburgischen Herrschaft zum Ziel hatten, standen sich zwei politische Konzepte gegenüber, die von den beiden württembergischen Herzögen verkörpert wurden. Auf dem Augsburger Bundestag von 1533 versuchten die bayerischen Herzöge im Alleingang, die habsburgische Seite für ihren Plan zu gewinnen, indem sie die altgläubige Ausrichtung des jungen Herzogs betonten. Doch nicht ihr Bemühen war von Erfolg gekrönt, sondern das Unternehmen Landgraf Philipps, der sein Konzept mit militärischer Gewalt durchsetzte.

Auch nach der Rückeroberung des Herzogtums spielte der junge Erbprinz in den politischen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle. Daß er selbst in die Aktivitäten der bayerischen Herzöge involviert war, verstärkte den Gegensatz zu Herzog Ulrich, der in seinem Sohn den politischen Rivalen erkennen mußte. Umgekehrt befand sich der junge Erbprinz in dem Dilemma, daß er allein von den bayerischen Herzögen Unterstützung erfuhr, aber die Sicherung seiner Nachfolge im Herzogtum Württemberg nur durch einen Ausgleich mit Herzog Ulrich gewährleistet war. Die Enterbungspläne Herzog Ulrichs führten ihm diesen Umstand drastisch vor Augen. Als wichtigste Voraussetzung für eine Versöhnung mit seinem Vater, das verdeutlichte ihm Landgraf Philipp, war es notwendig, den konfessionellen Gegensatz zu entschärfen. Landgraf Philipp tat daher alles, um Herzog Christoph die Vorteile eines Konfessionswechsels nahe zu bringen. Denn nicht nur im persönlichen Interesse Herzog Christophs war es wichtig, daß der junge Erbprinz den evangelischen Glauben annahm. Die protestantische Ausrichtung des württembergischen Territoriums mußte auch über den Tod Herzog Ulrichs hinaus gesichert werden. Mit diesem Argument versuchte der Landgraf, Herzog Ulrich, der in seinem Mißtrauen gegen den politischen Rivalen zunächst zu keinen Zugeständnissen zu bewegen war, für eine

Aussöhnung zu gewinnen. Erschwerend kam für den Landgrafen hinzu, daß die bayerischen Herzöge das ohnehin zerrüttete Verhältnis zwischen Vater und Sohn noch weiter verschlechterten, indem sie Herzog Christoph ständig vor drohenden Anschlägen des Vaters warnten. Auch ihnen war klar, daß Herzog Christoph eine Schlüsselstellung für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisses in Württemberg einnahm. Von der Person des jungen Fürsten hing die zukünftige religiöse Ausrichtung des württembergischen Herzogtums ab.

Die Vermittlungsbemühungen des französischen Königs in der Auseinandersetzung der beiden württembergischen Herzöge zeugen erneut von der gestiegenen Einflußnahme Frankreichs auf die inneren Angelegenheiten des Reiches. Nicht der römische Kaiser Karl V., auch nicht der römische König Ferdinand übernahm die Rolle des Schlichters in einer dynastischen Streitfrage, sondern der französische König. Er gab damit seine Bereitschaft zu erkennen, quasi-kaiserliche Funktionen im Reich auszuüben.

Die persönliche Entscheidung des jungen Herzogs in der Glaubensfrage mußte den Ausschlag geben. Da Herzog Christoph aufgrund seiner unsicheren Position zwischen den bayerischen Herzögen und seinem Vater lange Zeit eine eindeutige Stellungnahme in der Glaubensfrage vermied, bleiben die Motive seines Konfessionswechsels weitgehend im dunkeln. Die Sicherstellung seiner dynastischen Ansprüche dürfte dabei ebenso wie seine persönliche Überzeugung, die er in den folgenden Jahren eindeutig unter Beweis gestellt hat, eine Rolle gespielt haben. Doch war eine Lösung des Kronprinzenkonflikts nur möglich, wenn gleichzeitig der politische Gegensatz zwischen Herzog Ulrich und den bayerischen Herzögen beigelegt wurde. Herzog Christoph selbst hat schließlich maßgeblich zu diesem Vergleich beigetragen, der auch den Konflikt zwischen ihm und seinem Vater zum Abschluß brachte.

Die Hinwendung zur und schließliche Entscheidung Herzog Christophs für die Reformation kann aber nicht allein im Zusammenhang mit dem Kronprinzenkonflikt gesehen werden. Auch Faktoren außerhalb dieses Bereichs dürften nicht unmaßgeblich dazu beigetragen haben, daß der junge württembergische Herzog in dieser Zeit eine definitive Entscheidung traf. Der Vertrag von Reichenweier fällt in eine Phase schneller Ausbreitung der Reformation in fürstlichen Territorien. Mit Kurbrandenburg und dem Herzogtum Sachsen waren 1539 wichtige Säulen der alten Kirche gefallen. Pfalzgraf Ottheinrich von Pfalz-Neuburg demonstrierte auf dem Regensburger Reichstag 1541 gleichfalls seine protestantische Gesinnung, das Fürstentum Braunschweig-Calenberg wurde nach dem Tod Herzog Erichs I. 1540 von dessen Witwe kontinuierlich der Reformation zugeführt. Auch im Erzstift Köln gab der Erzbischof Hermann von Wied offen protestantische Neigungen zu erkennen, ebenso wurde den klevischen Herzögen eine evangelische Gesinnung nachgesagt. Der wichtigste verbliebene Vertreter der alten Kirche in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde 1542 sogar vom sächsischen Kurfürsten und Landgraf Philipp von Hessen aus dem Land vertrieben. Im Reich herrschte für

die Ausbreitung der Reformation ein günstiges Klima, es entstand der Eindruck, als ob alle Dämme gebrochen wären, als hätte die Reformation endgültig ihren Durchbruch erreicht. Ein kausaler Zusammenhang zwischen der Entscheidung Herzog Christophs und der reformatorischen Entwicklung im Reich ist zwar nicht nachzuweisen, doch dürften die von dieser Seite wirkenden Sogkräfte nicht ohne Einfluß auf den jungen Herzog gewesen sein. Der Vertrag von Reichenweier lag im Trend der Zeit, er ist ein Teil des allgemeinen, schnellen Ausbreitungsprozesses der Reformation in diesen Jahren.

Im Rückblick betrachtet erschien für die Geschichtsschreibung die Entwicklung Württembergs im Reformationszeitalter von einer Stringenz gekennzeichnet, die unausweichlich in den lutherischen Landesstaat einmünden mußte. Mit der Restitution Herzog Ulrichs konnte die so lange unterdrückte evangelische Lehre endlich den ihr zukommenden Platz einnehmen, die Schlacht bei Lauffen hatte das „Gottesurteil zugunsten der evangelischen Sache“ gesprochen³. Angesichts der vielfältigen politischen Optionen, die gerade in der Auseinandersetzung Herzog Ulrichs mit Herzog Christoph erwogen wurden, erscheint diese Feststellung zweifelhaft. Volker PRESS erkannte zwar auch den Ereignissen des Jahres 1534 epochalen Charakter zu, doch wies er andererseits auf die politischen Möglichkeiten hin, die Entscheidung von 1534 rückgängig zu machen⁴. Bestanden nun diese Möglichkeiten tatsächlich und wie sahen sie aus? 1534 hatte sich das Konzept Landgraf Philipps von Hessen durchgesetzt, die habsburgische Macht in Württemberg zu beseitigen und mit der Restitution Herzog Ulrichs die Ausbreitung der Reformation zu fördern. Es bleibt zu fragen, welche politischen Realisierungschancen der Plan der bayerischen Herzöge besessen hätte, der so lange mit dem Konzept Landgraf Philipps konkurrierte, vor allem welche Auswirkungen es gehabt hätte, wenn die Übergabe des Herzogtums Württemberg 1533 an Herzog Christoph, der damals noch dem alten Glauben anhing, erfolgt wäre.

Es ist deutlich, daß dahinter nicht nur das Wunschdenken der bayerischen Herzöge stand. Die Warnungen Landgraf Philipps an seine Räte auf dem Augsburger Bundestag zeugen vielmehr von der Befürchtung des Landgrafen, daß der bayerische Plan sehr wohl in die politische Realität umzusetzen war, daß er vielleicht sogar größere Erfolgsaussichten besaß als Philipps eigene Vorstellungen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch die ähnliche Einschätzung der Stuttgarter Regierung, die in dem an König Ferdinand überschiedenen Ratschlag vom 6. Oktober 1533 zum Ausdruck kommt⁵. Darin schlugen der Statthalter und die Regenten Württembergs König Ferdinand vor, das Land unter bestimmten Konditionen an Herzog Christoph zu übergeben. Die Konditionen sollten die Anerkennung der römischen Königswahl Ferdinands, die Verlän-

³ BOSSERT, Württemberg und Janssen, 38.

⁴ PRESS, Epochenjahr, 232.

⁵ HStASt G 47 Bü. 2, Statthalter und Regenten Württembergs an Kö. Ferdinand, 6. Oktober 1533.

gerung des Schwäbischen Bundes und der Verbleib des Herzogtums Württemberg bei der alten Kirche sein. Nach Ansicht der württembergischen Regierung hätte sich mit der Umsetzung dieses Vorschlags eine völlig neue politische Konstellation im Süden des Reiches herausbilden können. Mit der Übergabe des Landes an Herzog Christoph, so versuchte die Regierung König Ferdinand zu überzeugen, lasse sich die Einwilligung Bayerns in die Verlängerung des Schwäbischen Bundes erreichen. Die Mitgliedschaft Bayerns wiederum garantiere die Beteiligung der geistlichen Fürsten und der anderen altgläubigen Stände. Dies hätte zur Folge, daß auch die oberländischen evangelischen Reichsstädte aufgrund ihrer exponierten Lage Rückhalt beim Bund suchen mußten. Eine Revisionspolitik in der Glaubensausrichtung der Städte sei so leicht durchführbar, da bei einer konfessionellen Ausrichtung des Bundes die Städte keinen Widerstand wagen würden. Vor diesem Szenario waren die Ängste des hessischen Landgrafen nur allzu berechtigt. Der gesamte Süden des Reiches hätte angesichts einer solchen altgläubigen Machtblockbildung für die Reformation verloren gehen müssen. Die Position der alten Kirche im Süden des Reiches wäre stabilisiert worden.

Daß diese Möglichkeit auch nach der Restitution Herzog Ulrichs fortbestand, läßt sich an den intensiven Bemühungen Landgraf Philipps ablesen, Herzog Christoph für den evangelischen Glauben und damit für das protestantische Lager zu gewinnen. Nicht nur aus Sicht der bayerischen Herzöge, sondern auch nach der Einschätzung des hessischen Landgrafen war 1534 keine unumkehrbare Entscheidung gefallen. Die Reformation im Herzogtum Württemberg war reizierbar.

Das intensive Werben Landgraf Philipps um Herzog Christoph zeigt darüber hinaus, welche wichtige Rolle das politische Haupt der deutschen Protestanten der Person des Fürsten im Reformationsprozeß zumaß. Von der Überzeugung des einzelnen Fürsten, von seinem Willen zur Durchsetzung des evangelischen Bekenntnisses, hingen letztlich die religiöse Ausrichtung des Territoriums und damit der Erfolg der Reformation ab. In der Verbindung von Dynastie und Reformation vollzog sich der Übergang der Territorien im Reich zum Protestantismus.

Anhang

Abbildungen

*Abb. 1***Erhard Schoen, Bildnis des Herzogs Ulrich von Württemberg, um 1520**

Ulrich ist von der württembergischen Historiographie wegen seiner umstrittenen Handlungen, seiner Grausamkeit und Maßlosigkeit überwiegend negativ beurteilt worden. Dennoch sollten seine politischen Verdienste nicht als zu gering veranschlagt werden. Bei aller Starrköpfigkeit in politischen Fragen war es doch oftmals dieses zähe Festhalten an einmal gefaßten Entscheidungen, das den territorialen Bestand des Herzogtums sicherte. Seine erfolgreichen Restitutionsbemühungen führten zum Erhalt des Herzogtums bei der angestammten Dynastie und zur Einführung der Reformation in einem wichtigen Territorium im Süden des Reiches. Seine religiöse Grundüberzeugung gab sowohl bei der konfessionellen Ausrichtung des Landes als auch im Schmalkaldischen Krieg den Ausschlag für sein politisches Handeln. Ohne Zweifel ist Ulrich zu den großen Reformationsfürsten des 16. Jahrhunderts zu zählen.

aus: Max Geisberg, *Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, München 1924–1930.



*Abb. 2***Portraitmedaille Herzog Christophs, 1524**

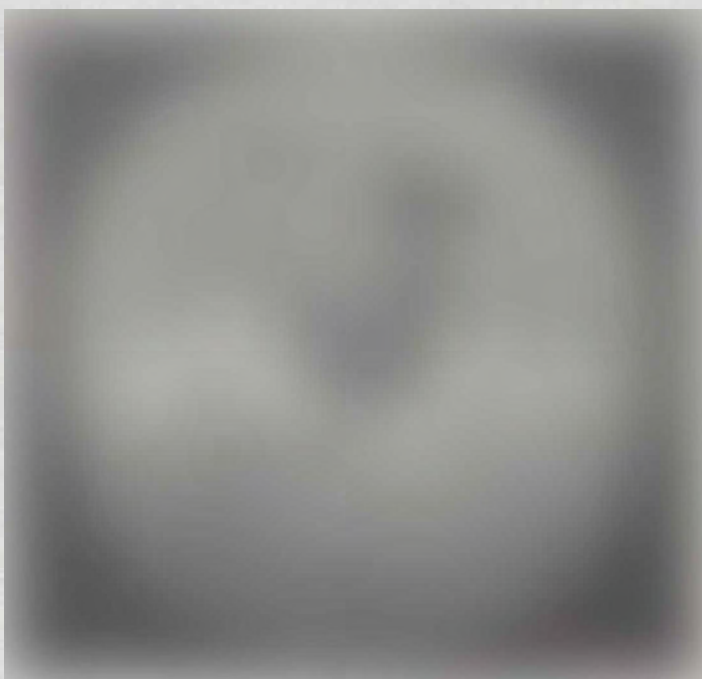
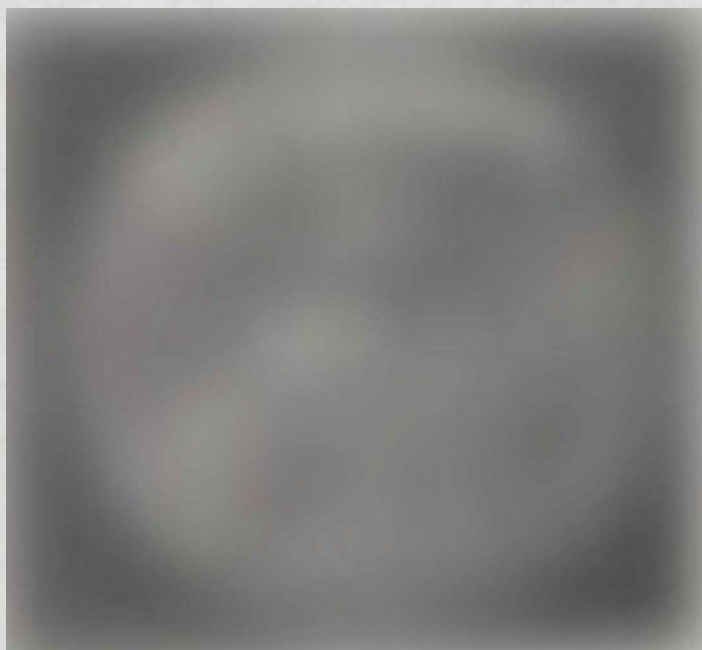
Bei der Übergabe des Schlosses Hohentübingen waren den siegreichen Truppen des Schwäbischen Bundes 1519 auch die beiden unmündigen Kinder Herzog Ulrichs, Christoph und Anna, in die Hände gefallen. Obwohl die bayerischen Herzöge als nächste Verwandte neben den Habsburgern formal gleichberechtigt in die Vormundschaft eingesetzt wurden, konnten sie nicht verhindern, daß der junge Herzog an den Innsbrucker Hof Erzherzog Ferdinands gegeben wurde. Aus dieser Zeit stammt die Medaille von 1524, die das Brustbild des Neunjährigen mit breitem federgeschmückten Hut, Hermelinmantel und Schmuckketten zeigt. Gerade zu dieser Zeit ging die bayerische Politik auf größere Distanz zur Casa d'Austria. Es ist zu vermuten, daß mit der Münzprägung durch die bayerischen Herzöge die Erinnerung an den dynastisch legitimierten Erbprinzen wachgehalten werden sollte, um eine Alternative zur habsburgischen Herrschaft in Württemberg aufzuzeigen.

Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart

*Abb. 3***Portraitmedaille Herzog Christophs, 1534**

In voller Schärfe traten die Ansprüche Christophs auf seine angestammte Herrschaft bei den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes im Dezember 1533 zutage. Unterstützt von den bayerischen Herzögen, die zwar die Regierung der Habsburger in Württemberg beenden, aber gleichzeitig die Rückkehr Ulrichs verhindern wollten, setzte der junge Prinz seine dynastischen Herrschaftsrechte gegen den Machtanspruch der Habsburger. Er konnte dabei auf eine breite Unterstützung und Solidarität vieler Mitglieder des Reichsfürstenstandes zählen, die in der habsburgischen Herrschaft über Württemberg das Symbol einer monarchischen Zentralgewalt sahen. Es war das dynastische Selbstbewußtsein des Reichsfürstenstandes, auf das der junge Herzog seine Hoffnungen setzte. Seine Ansprüche sollten mit der hier abgebildeten programmatischen Portraitmedaille demonstrativ untermauert werden – gegen die Habsburger, aber auch gegen seinen Vater Ulrich.

Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart



*Abb. 4***Hans Brosamer, Bildnis des Herzogs Christoph von Württemberg, um 1550**

Als Christoph 1550 die Regierung antrat, konnte er auf eine turbulente Jugendzeit zurückblicken. Die Jahre am habsburgischen, später am französischen Hof und schließlich als Statthalter von Mömpelgard haben ohne Zweifel auch seine eigene Regierungszeit geprägt. Schon vor dem Regierungsantritt war er in hohem Maße in die Auseinandersetzungen der Zeit involviert und spielte sowohl passiv als auch aktiv eine herausragende Rolle in der württembergischen Politik. Die Erfahrungen, die Christoph als Landesherr von Mömpelgard erworben hatte, seine Beschäftigung mit den politischen und religiösen Problemen der Zeit, konnte er nach 1550 auch in seine Regierungstätigkeit einbringen. In seiner Jugendzeit sammelte Christoph die entsprechenden Erfahrungen und Kenntnisse, die die Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung der Neugestaltung des württembergischen Herzogtums waren. Der regierende Herzog Christoph, dem von allen Seiten Lob und Bewunderung zuteil wurde, ist ohne den Prinzen Christoph nicht verstehbar.

aus: Max Geisberg, *Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, München 1924–1930.

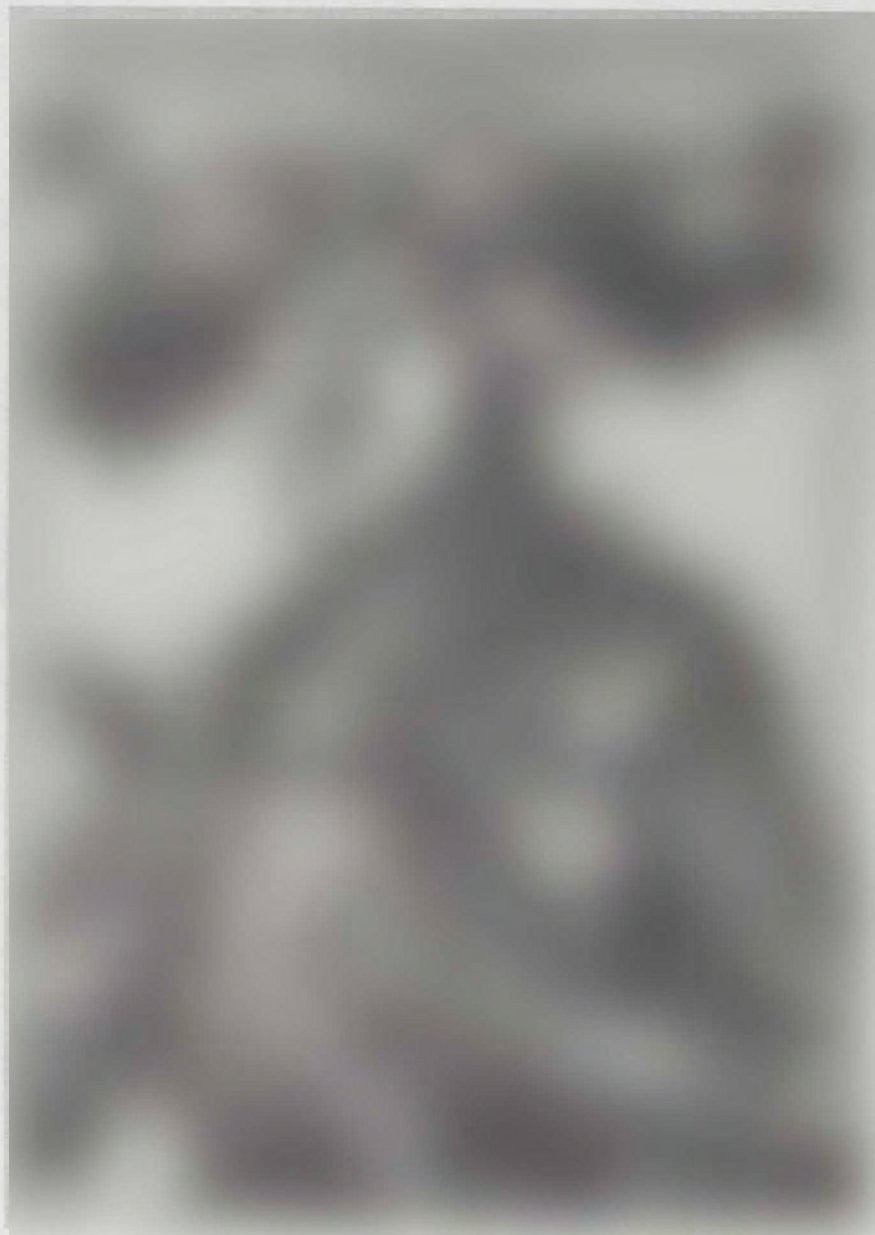


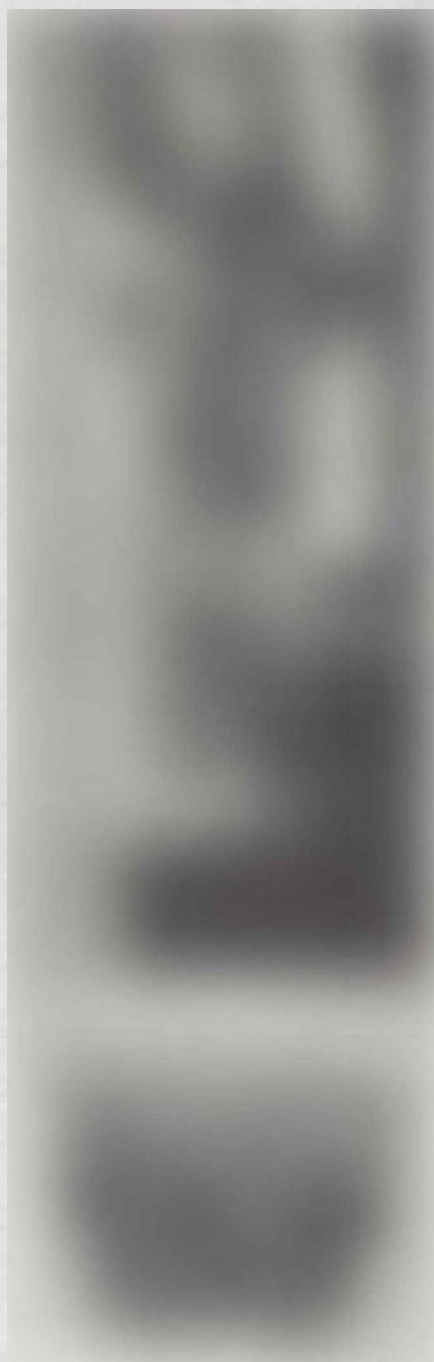
Abb. 5

Abb. 6

Christophstatue in der Amanduskirche in Bad Urach Konsole der Christophstatue

Die Faszination, die die beiden württembergischen Herzöge Eberhard im Bart und Christoph im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ausübten, drückte sich nicht nur in der Historiographie, sondern auch in der Kunst aus. Als zwischen 1902 und 1907 die Amanduskirche in Urach restauriert wurde, fanden auch die Konsolen an den Mittelschiffpfeilern beiderseits des Altars eine neue Verwendung. Sie waren 1520 für die Kirchenpatrone Maria und Amandus geschaffen worden. Nach dem Uracher Bildertag 1537 waren jedoch die Plastiken der Kirchenpatrone entfernt worden, nur die beiden Konsolen hatten den Bildersturm überlebt. Seit 1905 tragen sie nun neugeschaffene Fürstenstandbilder von Eberhard im Bart und Christoph. Obwohl die hier abgebildete Konsole mit ihrer Inschrift *Sanctus Amandus, huius ecclesiae patronus* bis heute auf ihre ursprüngliche Funktion hinweist, trägt sie nun seit bald annähernd hundert Jahren die Figur des neuen »Kirchenpatrons« Herzog Christophs, der an die Stelle des alten Heiligen gerückt ist.

Privatfotos: Christophstatue: Fotografie von Kurdirektor Walter Röhm, Bad Urach
Amanduskonsole: Fotografie von StD a.D. Fritz Kalmbach, Dettingen/Erms



*Abb. 7***Herzogin Sabine von Bayern, Miniatur eines brandenburgischen Hofmalers, 1530**

Die unglückliche Ehe zwischen Sabine und Ulrich trug maßgeblich zu der Krisensituation bei, in die das württembergische Herzogtum geriet. Aus dynastischen Gründen hatte Kaiser Maximilian die Ehe seiner Nichte Sabine mit Ulrich vermittelt, um den württembergischen Herzog enger in das habsburgische Bündnisssystem einzubinden. Gewalttätigkeiten von seiten ihres Gemahls veranlaßten Sabine zu ihrer Flucht nach Bayern. Indem die bayerischen Herzöge die Verfehlungen Ulrichs in öffentlichen Ausschreibungen an die Reichsstände anprangerten, wurde aus einer Ehekrise ein öffentlicher Skandal. Aus dieser privaten Auseinandersetzung resultierte der letztlich unüberwindbare Gegensatz zwischen Ulrich und Bayern, der in der Vertreibung des württembergischen Herzogs gipfelte und der auch in den folgenden Jahrzehnten die württembergisch-bayerische Politik beeinflusste. 1520 versuchte Herzogin Sabine vergeblich eine Vormundschaftsregierung für ihren Sohn Christoph durchzusetzen. Als Ulrich nach Württemberg zurückkehrte, mußte sie 1534 erneut das Land verlassen, in das sie erst 1551 nach dem Regierungsantritt ihres Sohnes zurückkehren konnte.

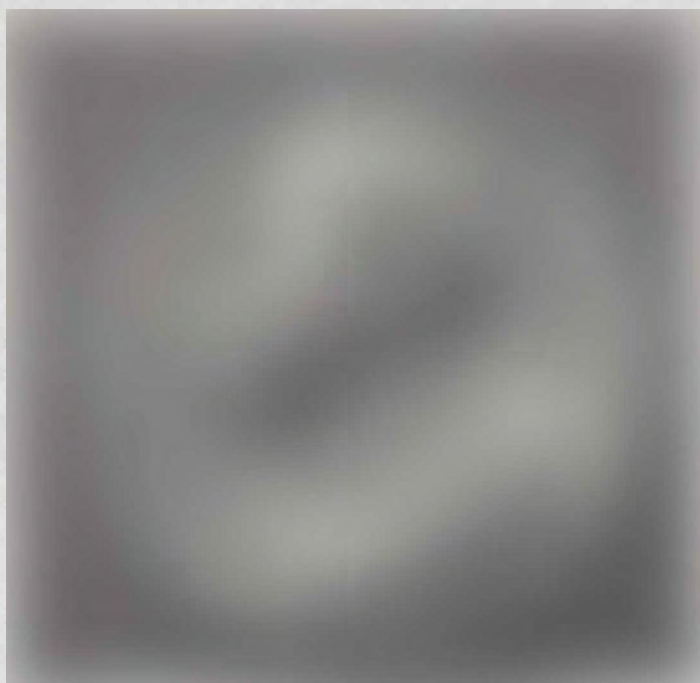
Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart



*Abb. 8***Hans Schwarz, Portraitmedaille Graf Georgs, um 1520**

Es ist kein Zufall, daß die von Graf Georg geprägte Münze um das Jahr 1520 entstanden ist. Sie sollte die Ambitionen und Ansprüche des Halbbruders Herzog Ulrichs unterstreichen. Denn nach der Vertreibung Ulrichs und der Zustellung des Herzogtums Württemberg an die Habsburger machte Georg seine Erbansprüche geltend. Er forderte 1520 von den Habsburgern die Zustellung der Hälfte des Landes, wie es ihm nach seiner Erbgerechtigkeit zustehe. Daß diese dynastischen Anrechte als rechtmäßig empfunden wurden, zeigt die prinzipielle Anerkennung dieser Rechtsansprüche durch die Habsburger. 1526 wurde Georg nach langjährigen Verhandlungen von Erzherzog Ferdinand mit den linksrheinischen Herrschaften Horburg und Reichenweier sowie mit 4.200 Gulden Unterhalt abgefunden. Auch nach der Rückeroberung des Landes spielte der Graf lange Zeit eine große Rolle in den Überlegungen Ulrichs, seinen Sohn Christoph zu enterben und Georg, der der reformatorischen Lehre anhing, in die Herrschaft einzusetzen. Der Ausgleich zwischen Vater und Sohn verwies ihn jedoch nach 1542 auf die elsässischen Besitzungen zurück.

Württembergisches Landesmuseum, Stuttgart



*Abb. 9***Lukas Cranach d.J., Kaiser Karl V. stehend, um 1548**

Auch wenn Karl V. der württembergischen Angelegenheit zunächst sehr skeptisch gegenüberstand, so bedeutete doch die Zustellung des Herzogtums an den Kaiser durch den Schwäbischen Bund im Jahre 1520 einen nicht unerheblichen Machtgewinn für die Casa d'Austria. Die habsburgische Reichspolitik hatte damit ein Einfallstor für den Vorstoß in die Kerngebiete des Reiches gewonnen. Karl V., der in der Erbteilung der habsburgischen Brüder 1522 auch Württemberg an Erzherzog Ferdinand abtrat, hatte trotz dieses Umstands auch in der Folgezeit wenig Interesse an der württembergischen Angelegenheit. Seine im Mittelmeerraum liegenden Interessen überwogen gegenüber den Reichsangelegenheiten, die er bis 1530 weitgehend seinem Bruder überließ. Gerade seine Abwesenheit aus dem Reich und die mangelnde Unterstützung der habsburgischen Regierung in Stuttgart aber bildeten die Voraussetzung für die Rückgewinnung des Herzogtums durch den hessischen Landgrafen und Herzog Ulrich.

aus: Max Geisberg, *Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, München 1924–1930.



*Abb. 10***Erhard Schoen, Bildnis des Königs Franz I. von Frankreich, um 1540**

Der französische König Franz I. nutzte den Spielraum, der durch die Abwesenheit des Kaisers im Reich entstanden war, um durch eine aktive Politik im Reich den Druck auf das Haus Habsburg zu verstärken. Den Interessen Frankreichs kam entgegen, daß zahlreiche Mitglieder des Reichsfürstenstandes ebenfalls eine gegen Habsburg gerichtete Politik verfolgten. Ein Nutznießer dieser Politik war Herzog Ulrich, der dank der französischen Hilfe sein Herzogtum wiedergewinnen und damit der Reformation zuführen konnte. Auch in der Auseinandersetzung zwischen den württembergischen Herzögen spielte Franz I. eine wichtige Rolle. Mit seinem Engagement für einen in seinen Diensten stehenden deutschen Fürstensohn zeigte der französische König, daß er gewillt war, in die dynastischen Angelegenheiten des Reiches einzugreifen. Franz I. gab damit seine Bereitschaft zu erkennen, quasi-kaiserliche Funktionen im Reich auszuüben. Nicht nur für die württembergische Frage, sondern auch für die Reichspolitik kann somit von einem verstärkten französischen Einfluß gesprochen werden.

aus: Max Geisberg, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, München 1924–1930.



*Abb. 11***Bartel Beham, Bildnis König Ferdinands, 1531**

Die Vorgänge um die Wahl Erzherzog Ferdinands zum deutschen König, der seit 1522 auch den Titel eines Herzogs von Württemberg führte, bildeten den Ausgangspunkt für eine Neuordnung der politischen Konstellationen im Reich, die die Rückführung Herzog Ulrichs ermöglichte. Die Wahlopposition Kursachsens, Hessens und Bayerns in Verbindung mit dem französischen König wurde auch in Teilen zu einer Opposition gegen die Herrschaft Ferdinands in Württemberg. König Ferdinand hatte aufgrund seiner Verpflichtungen in Ungarn jedoch nicht die Möglichkeit und die Mittel, entscheidend für den Verbleib Württembergs in seiner Hand zu kämpfen. Wie eng die Königswahl und die württembergische Frage verflochten waren, zeigt etwa die Lösung des Konflikts. Im Kaadener Vertrag wurden die beiden Problembereiche gemeinsam geregelt: Zwar wurde Ferdinand als König anerkannt, Württemberg aber an Herzog Ulrich zurückgegeben. Dennoch behielt Ferdinand mit dem Afterlehensverhältnis wichtige Trümpfe in der württembergischen Frage in der Hand. Der Schmalkaldische Krieg und der anschließende Felonieprozeß gegen Herzog Ulrich zeigten den fortwährenden Druck des römischen Königs in drastischer Weise auf.

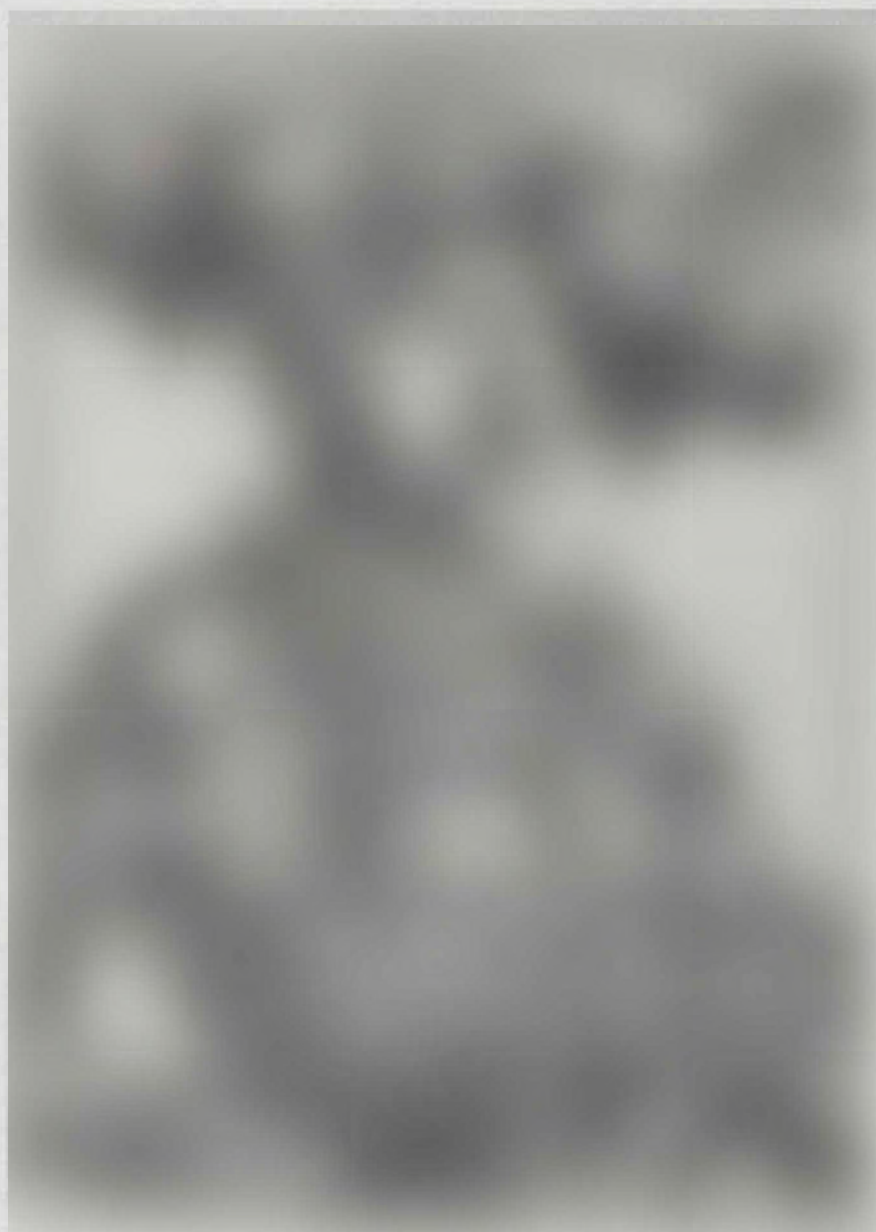
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg



*Abb. 12***Hans Brosamer, Hüftbild des Landgrafen Philipp von Hessen, um 1546**

Der wichtigste Helfer Herzog Ulrichs bei der Rückgewinnung Württembergs war ohne Zweifel Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen. Seinem Engagement hatte der württembergische Herzog nicht nur die französische Unterstützung und die bayerische Neutralität zu verdanken. Der Landgraf beteiligte sich auch in eigener Person am württembergischen Kriegszug 1534, für dessen Durchführung er beträchtliche Geldsummen und Truppenkontingente selbst aufbrachte. Philipp von Hessen hatte seit dem Ende der 1520er Jahre der württembergischen Frage höchste Priorität eingeräumt. Seine dynamische Reichspolitik führte ihn an die Spitze einer starken antihabsburgischen Fürstenopposition, die eine weitere Machtausdehnung der Habsburger nicht mehr hinnehmen wollte. Die Auseinandersetzung mit den Habsburgern war für ihn jedoch nicht nur ein Kampf für die fürstliche Libertät, sondern auch ein Ringen um die Durchsetzung und Absicherung der reformatorischen Lehre. Die Restitution Ulrichs war das Resultat der Politik des hessischen Landgrafen und bildete denn auch eine entscheidende Voraussetzung für die Ausbreitung der Reformation in Süddeutschland.

aus: Max Geisberg, Der deutsche Einblatt-Holzschnitt in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, München 1924–1930.



*Abb. 13***Bartel Beham, Leonhard von Eck, 1527**

Leonhard von Eck war die dominierende Gestalt der bayerischen Politik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Obwohl er nie eine formale Bestallung als bayerischer Kanzler erlangte, konzentrierte sich im Herzogtum Bayern doch fast alle Entscheidungsbefugnis bei ihm. Oberste Maxime seines Handels blieb zeit seines Lebens, die Stellung Bayerns im Kräftespiel des Reiches zu sichern und auszubauen. Er verteidigte die Interessen Bayerns in der württembergischen Angelegenheit, aber auch in der Reichspolitik mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln. Eck war ein Meister der Diplomatie, nötigenfalls bereit zum Vertragsbruch und korrupt. Geachtet wurde er vor allem wegen seiner überragenden diplomatischen Kompetenz und seiner Fähigkeit, Optionen auszuloten und aufzubauen. So war er für seine Gegenspieler zwar oft ein gefürchteter, aber auch ein begehrter Gesprächspartner. In seiner Person tritt uns einer der ersten Vertreter eines modernen Staatsdenkens entgegen, der sich allein der Staatsräson verpflichtet fühlte.

Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett, Berlin



B. 64-I.

839-4

*Abb. 14***Hans Wertinger, Wilhelm IV., Herzog von Bayern, 1526**

Herzog Wilhelm IV. von Bayern muß als der entscheidende Gegenspieler Herzog Ulrichs in der ersten Phase des Konflikts gesehen werden. Die Verletzung der fürstlichen Standesehre, die durch Ulrichs Verhalten gegenüber seiner Gemahlin Herzogin Sabine offenkundig wurde, war für ihn der Anlaß, Partei gegen den württembergischen Herzog zu ergreifen. Als oberster Feldhauptmann über die Truppen des Schwäbischen Bundes vertrieb Wilhelm schließlich seinen Schwager aus dessen Herzogtum, ohne jedoch weitergehende Pläne für Bayern durchsetzen zu können. Hinter der Gestalt Leonhard von Ecks tritt Wilhelm IV. oftmals leicht in den Hintergrund. Dennoch ist Ecks Stellung ohne den bayerischen Herzog nicht denkbar. Denn Eck war abhängig vom uneingeschränkten Vertrauen Wilhelms IV., auf das er sich unbedingt verlassen konnte. Die Politik Wilhelms war gleichsam identisch mit dem Willen seines einflußreichsten Rats. Wilhelm IV. ließ seinen Kanzler Eck gewähren, da er um die politischen Fähigkeiten seines Rats wußte.

Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München



*Abb. 15***Bartel Beham, Bildnis Herzogs Ludwig X. von Bayern, um 1430**

Herzog Ludwig X. von Bayern hatte sich 1514 mit seinem Bruder Wilhelm IV. über eine Regierungsbeteiligung geeinigt, der ihm ein Drittel des Landes und die Residenz in Landshut zusprach. Im allgemeinen war die Politik der beiden Brüder von einem weitgehenden Einvernehmen geprägt, Reibungspunkte gab es allenfalls zwischen Ludwig und Leonhard von Eck. Für den Ausgleich zwischen Bayern und Württemberg wurde gerade ein solcher Dissens jedoch von größter Bedeutung. Auf das persönliche Engagement Herzog Christophs hin beendete Ludwig gegen den Willen Ecks, aber mit dem Einverständnis Herzog Wilhelms, 1541 die Auseinandersetzungen mit Ulrich und schloß mit diesem in Lauingen den bayerisch-württembergischen Freundschaftsvertrag ab. Damit sorgte Ludwig X. nicht nur für ein Ende der gegenseitigen Feindseligkeiten, sondern er schuf damit auch die Voraussetzung für die Aussöhnung der beiden württembergischen Herzöge und die fürstliche Ausstattung Christophs mit der Grafschaft Mömpelgard.

Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München



Register

bearbeitet von Matthias Ilg

Aufgenommen wurden Orts- und Personennamen sowie einzelne als wichtig erachtete Sachbegriffe. Die Namen von im Text genannten Autoren des 16. bis 20. Jahrhunderts sind kursiv gesetzt. Nicht berücksichtigt wurden die Stichworte *Württemberg*, *Herzogtum*, *Ulrich*, *Herzog von Württemberg* und *Christoph*, *Herzog von Württemberg*.

- Affenstein, Wolf von 153, 165
 Agricola, Johann 207–210, 308
 Alba 233
 Albrecht VII., Herzog von Mecklenburg 99
 Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach 301
 Alexej Petrowitsch, Zarewitsch von Rußland 211
 Algier 199
 Amberg 177
 Amerbach, Bonifatius, Dr. 320
 Anhausen, Kloster 26, 78
 Anna, Herzogin von Württemberg 63, 70, 111
 Anna Maria, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach 286
 Annaberger Artikel 165, 172, 176
 Antoine de Vergy, Erzbischof von Besançon 288
 Armer Konrad 1, 30f., 38
 Asperg, Festung 127, 153, 161, 172, 175, 282, 306
 Asti 233
 Aufsäß, Peter von 51
 Augsburg, Bistum s. Christoph von Stadion, Bischof von Augsburg; Heinrich IV. von Lichtenau, Bischof von Augsburg
 Augsburg, Stadt 5, 17, 28, 45, 48ff., 56, 58, 66, 69, 87, 98, 100f., 103, 112–116, 119, 121f., 128f., 132f., 135, 142ff., 146, 164, 183, 186, 191, 195, 203f., 210, 213, 218, 243, 308, 318, 320ff., 324, 334, 336
 Augsburger Interim 207, 308–317, 327
 Augsburger Konfession 188, 192, 195, 197, 295, 296, 298
 Augustinus 296
 Baden, Markgrafschaft 28
 Balingen 85, 89, 164
 Bamberg, Bistum 177; s. a. Weigand von Redwitz, Bischof von Bamberg
 Bar, Herzogtum 143
 Bar-le-Duc 143, 145, 158, 159
 Basel, Stadt 5ff., 31, 81, 184f., 190, 288, 295, 307f.
 Basel, Universität 185, 322
 Baumbach, Ludwig von 238
 Baur, Johann Jakob 5
 Bayern, Haus, Herzogtum 5, 14f., 17, 19, 21, 29, 40f., 46, 49, 59ff., 63f., 67, 73, 81, 90f., 95, 98, 102–111, 113f., 117ff., 123f., 127, 131ff., 136–141, 143–146, 148ff., 156, 161, 171, 176, 179–182, 194, 199, 202ff., 207, 210ff., 215–223, 229ff., 235, 237, 239–244, 246f., 250f., 256f., 262–268, 270, 275, 285, 301, 302–305, 331f., 334, 337
 Beauregard 254
 Beilstein, Herrschaft 73
 Bellay, Guillaume du, Seigneur de Langey 106, 133, 135, 141–144
 Berlichingen, Götz von 62
 Bern, Dietrich von 262
Berner, Felix 2
 Besançon, Administrator 310f., 314
 Besançon, Erzbistum 22, 310, 316; s. a. Antoine de Vergy, Erzbischof von Besançon
 Besançon, Stadt 19, 277
 Besigheim 26
 Bibra, Lorenz von, Bischof von Würzburg 27f., 37, 39, 40, 48
 Bläsi, Pantaleon 294
 Blamont, Herrschaft 22, 227, 310, 312, 314f.
 Blarer, Ambrosius 154, 184–190, 192, 194f., 288
 Blaubeuren 42, 51ff., 55, 57, 70, 117, 135, 137, 288
 Böblingen 33, 89
 Böhmen 149, 151, 165

- Boineburg, Reinhard von 137
 Bologna, Stadt 118
 Bologna, Universität 4
Bossert, Gustav 173, 308
 Brackenheim 293
Brady, Thomas A. 82, 146
 Brandenburg 29, 335; *s. a.* Hohenzollern
 Brandenburg, Albrecht von, Kardinalerzbis-
 schof von Mainz 50, 63, 110f., 162, 165,
 167, 188, 194f., 241
 Braunschweig-Calenberg, Fürstentum 335
 Braunschweig-Lüneburg, Haus 148, 228
 Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum
s. Erich I., Herzog von Braunschweig-
 Calenberg-Göttingen; Erich II. von
 Braunschweig-Grubenhagen, Bischof
 von Osnabrück und Paderborn; Ernst
 der Bekenner, Herzog von
 Braunschweig-Lüneburg; Heinrich der
 Jüngere, Herzog von Braunschweig-
 Wolfenbüttel; Maria, Herzogin von
 Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. Her-
 zugin von Württemberg
 Braunschweig-Wolfenbüttel, Maria, Herzo-
 gin von, geb. Herzogin von Württem-
 berg 98
Brecht, Martin 277
 Bregenz, Grafschaft 135
 Breisgau 61, 160
 Brenz, Johannes 258, 261
 Breuning, Hans 155
 Breuning, Konrad 53, 155
 Breuning, Sebastian 53
 Brüssel 80, 101, 104
 Brunner 68, 71
 Bucer, Martin 183f., 189ff., 252, 258–262,
 288
 Bullinger, Heinrich 187
 Burgund, Freigrafschaft 22, 29, 159, 310,
 311
 Burgund, Rainald Graf von 279
 Burgundische Pforte 22, 272, 300

 Calw 324
 Cambrai 145, 171, 232
 Cannstatt 53
 Capito, Wolfgang 184
 Carl Eugen, Herzog von Württemberg 1
 Casa d'Austria *s.* Habsburg(er)
 Chair-ed-Din, genannt Barbarossa 199
 Christian III. von Oldenburg, König von
 Dänemark 148
 Cilli, Grafschaft 134
 Clerval 22, 158f., 310, 315
 Cles, Bernhard von, Kardinalbischof von
 Trient 99, 163
 Coburg 118
 Confessio Augustana *s.* Augsburger Kon-
 fession
 Crépy 300

 Dachtler, Wilhelm 200
 Dänemark 102; *s. a.* Christian III. von
 Oldenburg, König von Dänemark;
 Friedrich I. von Oldenburg, König von
 Dänemark
 Daugendorf 175
Decker-Hauff, Hansmartin 13f.
 Denkendorf 6
 Dijon 78
 Dillingen 302, 304
 Dolzig, Hans von 183
 Don Carlos, von Spanien 211
 Donauwörth 264, 269

 Eberhard, Herzog von Württemberg 286
 Eberhard I. im Bart, Graf, Herzog von
 Württemberg 1, 9, 20, 25, 65, 208, 329
 Eberhard II. der Jüngere, Herzog von
 Württemberg 1, 25f., 29, 38, 329
 Eberhard Ludwig, Herzog von Württem-
 berg 4
 Ebernburg 51
 Eck, Leonhard von, Dr. 59–63, 65ff., 70, 73,
 85, 90f., 97f., 101–105, 107f., 110f.,
 113ff., 117, 119ff., 125–141, 143, 146,
 149, 156, 161f., 171, 176, 179–182, 194,
 200, 203f., 206, 211–214, 216–222, 241,
 246, 263f., 267–270, 304f.
 Egmont, Karl von, Herzog von Geldern 53,
 71, 99
 Ehingen 42f., 70
 Ehingen, Rudolf von 41, 84
Ehmer, Hermann 11, 15, 277
 Ehrenberger Klaus 303, 305, 318, 320
 Eichstätt, Bistum *s.* Gabriel von Eyb, Bi-
 schof von Eichstätt
 Eidgenossen(schaft) 21, 33, 43, 45, 49, 53–
 56, 58, 61f., 65, 67, 69, 71, 76ff., 80–83,
 85, 87, 103, 114, 128, 132, 155, 170, 174,
 183f., 189, 194f., 273, 288, 300, 332
 Eisleben 207
 Eislinger, Balthasar 241

- Elisabeth, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach 41f.
 Elisabeth von Rochlitz, Herzogin von Sachsen, geb. Landgräfin von Hessen 150, 166f., 172, 254
 Elsaß 22, 160, 254, 272
 Engelmann, Johann 294, 296, 298
 England 45
 Ensheim 77, 324
 Erasmus von Rotterdam 185
 Erhard, Hans 155
 Erich I., Herzog von Braunschweig-Calenberg-Göttingen 49f., 98, 335
 Erich II. von Braunschweig-Grubenhagen, Bischof von Osnabrück 98
 Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig-Lüneburg 95, 98, 238
 Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg 201, 320f.
 Esslingen 59, 64, 83, 184, 189
 Etobon, Herrschaft 310
 Eyb, Gabriel von, Bischof von Eichstätt 50, 203

 Farel, Guillaume 81f., 288
 Fauth, Johann, Dr. 125f., 133, 138
 Feige von Lichtenau, Johann 60, 92, 105, 107–111, 113, 118, 131, 135ff., 146
 Ferdinand I., Erzherzog, Römischer König 3, 43, 63, 73, 80, 83, 89–104, 106ff., 110–129, 131–147, 149, 150, 151–154, 157–174, 176ff., 180ff., 194f., 197–203, 205f., 210f., 213, 215–219, 224f., 232f., 239ff., 244, 249, 251, 256, 260, 263, 271, 285f., 302, 306f., 318–322, 324, 326, 332f., 335ff.
 Ferdinand von Aragonien, König von Spanien 45, 48
 Feuerbacher, Matern 88
 Fleckenstein, Ludwig von 51
 Flersheim, Hedwig von 51
 Florenz 216
 Frankfurt 64, 121, 132
 Frankfurter Anstand 257
 Frankfurter, Dr. 86
 Frankreich 15, 19, 22, 43, 54f., 61, 79ff., 102, 106, 125, 133, 135–138, 140–146, 148, 150, 158, 161, 171, 179, 211–216, 219ff., 229f., 232ff., 236, 238f., 241f., 245, 248–252, 270f., 278, 284, 286, 300, 329, 332, 335; s. a. Franz I., König von Frankreich
 Franz I., König von Frankreich 5, 19, 45, 53, 61, 71, 76, 78f., 81, 84, 87, 105, 133, 135f., 141, 143–146, 150f., 156, 159f., 171f., 178, 181, 211, 213f., 216, 218, 221, 228, 230, 232–236, 238f., 246–256, 272, 275, 278, 284f., 287, 300, 307, 318, 332, 335
 Franz, Günther 88
 Freiberg, Kaspar von 53
 Freiburg, Universität 226
 Freistadt, Herrschaft 135
 Friedrich I., Herzog von Württemberg 4
 Friedrich I. von Oldenburg, König von Dänemark 98f.
 Friedrich II., Pfalzgraf, Kurfürst von der Pfalz 28, 304, 319, 321
 Friedrich II., König von Preußen 211
 Friedrich III., Römischer Kaiser 21, 26
 Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 79
 Friedrich Ferdinand, Herzog von Sachsen 41
 Friedrich Karl, Herzog und Administrator von Württemberg 4
 Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 211
 Frosch, Franz, Dr. 226f.
 Frundsberg, Georg von 61f., 70f.
 Fuchsstein, Johann 89
 Fürstenberg, Grafschaft 21
 Fürstenberg, Wilhelm Graf von 84, 143, 160, 236, 251, 253
 Fürstenberg, Wolfgang Graf von 26
 Fugger, Haus 66
 Fulda 196

Gabelkover, Oswald 4ff.
 Gabler, Georg 42
Gadner, Georg 3ff., 215
 Garatus, Martin 226
 Garenne, Nicolas de la 291f., 312
 Geldern, Herzogtum 55, 144, 300; s. a. Karl von Egmont, Herzog von Geldern
 Gelnhausen 157
 Gemminger, Dr. 201
 Georg, Graf von Württemberg 18, 40, 69, 73, 94, 96, 109, 158f., 168, 198, 201, 224f., 227f., 231, 233, 240, 244, 248, 250, 254f., 271f., 274, 278f., 287ff., 296, 306, 310, 322ff.
 Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 95, 162f., 165ff., 194, 196, 241, 254

- Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach 272, 286
 Geroldseck, Gangolf von 61
 Geys, Nikolaus, Dr. 87
 Göler, Bernhard 201, 278
 Göppingen 4, 77, 164, 205, 210
 Görz, Grafschaft 134
 Goslar 99f.
 Granges 22, 158f., 310, 315
 Granvelle, Nicolas Perrenot de 262, 284ff., 318, 323 262, 318, 323
 Greiffenklau, Richard von, Kurfürst von Trier 63, 79, 95f.
 Grenoble 23
 Gryn, Bonacursin de 305
 Grynäus, Simon 184f., 190, 288
 Gültlingen, Balthasar von 201, 256, 278
 Gurk, Bistum 48
- Habsburg(er) 1, 14–17, 19, 21f., 25, 60, 64–68, 70f., 73ff., 78, 81, 90, 92, 94, 97f., 101f., 104ff., 110f., 115, 118, 120–123, 125ff., 129, 132f., 136f., 139f., 142–147, 149ff., 156, 161, 164, 170ff., 174, 177, 181f., 197, 203f., 209, 211, 216ff., 221f., 225, 231f., 239, 270f., 273, 275, 284, 302, 308, 318, 322ff., 329, 331–334; *s. a.* Don Carlos von Spanien; Ferdinand I., Erzherzog, Römischer König; Karl V., Römischer Kaiser; Kunigunde, Herzogin von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich; Maximilian I., Römischer König und Kaiser; Maximilian II., Römischer Kaiser; Philipp II., König von Spanien; Rudolf I., Römischer König
- Hagenau 256
 Hedio, Kaspar 184
 Hegau 83
 Heidenheim, Herrschaft, Amt 26, 42, 78, 103, 108, 117, 156, 204f., 210, 222, 227, 265
 Heilbronn 62, 121
 Heilbronner Vertrag 306, 317, 319, 322f.
 Heinrich V., Herzog von Mecklenburg 95, 99, 227
 Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen 227
 Heinrich der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel 95, 98ff., 198, 241, 257, 260, 301, 335
 Held, Matthias, Dr. 240f.
- Helding, Michael 308
 Helfenstein, Grafen von 53
 Helfenstein, Ludwig Graf von 45, 47, 61, 89
 Herbrechtingen, Kloster 26, 78
Herding, Otto 2, 7
 Héricourt, Herrschaft 284
 Herrenberg 85
 Hessen 85f., 96, 98, 106f., 109f., 114f., 118f., 125, 130, 132f., 135–138, 140, 146, 156, 160, 171, 179f., 191, 207, 212, 216, 237, 240f., 246f., 250, 266, 302, 306; *s. a.* Elisabeth von Rochlitz, Herzogin von Sachsen, geb. Landgräfin von Hessen; Philipp I. der Großmütige, Landgraf von Hessen
- Heyd, Ludwig Friedrich* 8–11, 277
 Hildesheim, Bistum 100; *s. a.* Balthasar Merklin, Bischof von Hildesheim
 Hiltenburg, Schloß 53
 Hirnheim, Hans Walther von 301
 Höcklin, Hans Jakob 282
 Hofmann, Hans 194, 199f.
 Hohenasperg *s.* Asperg
 Hoheneck, Andreas von 42
 Hohenkrähen, Burg 28
 Hohenlohe, Grafschaft 21
 Hohenneuffen *s.* Neuffen
 Hohenstaufen, Kaisergeschlecht 68
 Hohentübingen, Schloß 63f., 111, 127
 Hohentwiel, Festung 78f., 83, 87, 89, 115, 200
 Hohentwieler Vertrag 306
 Hohenurach *s.* Urach
 Hohenzollern, Eitel Friedrich Graf von 61
 Hohenzollern, Grafschaft 21; *s. a.* Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg-Kulmbach; Albrecht von Brandenburg, Kardinalerzbischof von Mainz; Anna Maria, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach; Friedrich II., König von Preußen; Friedrich Wilhelm I., König in Preußen; Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg-Ansbach; Hans von Küstrin, Markgraf der Neumark; Joachim I., Nestor, Kurfürst von Brandenburg; Joachim II., Hector, Kurfürst von Brandenburg; Kasimir, Markgraf von Brandenburg
- Horb, Grafschaft 22f., 73, 324
 Hornstein, Wilhelm von 30
 Humier 234

- Hutten, Herren 7, 35–38, 43, 47ff., 52, 70
 Hutten, Hans von 1, 3, 5, 7, 10, 33–38, 43, 49, 63, 330
 Hutten, Ludwig von 34f., 37, 39, 48–51, 61
 Hutten, Ulrich von 6ff., 33, 46
 Huttensche Partei 5, 10, 46
- Ingolstadt, Universität 322
 Innsbruck 25, 70ff., 83, 111f., 154, 161
 Isny 184
 Italien 19, 45, 48, 81, 83f., 89, 114, 118, 303, 305
- Jageisen, Georg 42
 Joachim I., Nestor, Kurfürst von Brandenburg 79, 99
 Joachim II., Hector, Kurfürst von Brandenburg 319
 Johann, Herzog von Sachsen 41, 254
 Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 94f., 102, 195, 208
 Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 118, 136, 148, 162f., 166ff., 172, 176ff., 194ff., 238, 243f., 301, 303f., 307, 335
- Kaaden s. Kaadener Vertrag
 Kaadener Vertrag 102, 158, 160, 165ff., 169, 172–184, 190–199, 201ff., 210, 217, 224, 244, 273, 276, 319, 322f., 332
- Kärnten 48
 Kappel 103
 Karl V., Römischer Kaiser 17, 19, 55ff., 63–71, 72, 75–80, 84, 87, 90f., 93ff., 97–101, 104–108, 110–115, 117–123, 125ff., 129, 131, 140ff., 146, 150ff., 159f., 164, 166, 168f., 171f., 174, 178, 188, 198f., 203, 215–218, 220, 232f., 239ff., 244, 249, 257–260, 262, 263, 265f., 276, 284–287, 300–308, 310, 314, 317–324, 326, 329, 333, 335
- Kasimir, Markgraf von Brandenburg 42
 Kassel 148, 158, 175, 212
 Kaufbeuren 204
 Keudel, Friedrich 230
 Keudel, Georg 230
 Keudel, Hans 230, 252f., 268
 Kirchheim 42, 46, 89, 293, 306
 Klammer, Balthasar 135
 Kleve, Herzöge von 335
 Klingenberg, Albrecht 78
- Klingenberg, Hans Heinrich von 78
 Knoder, Johann 283
 Köln, Kurfürstentum 335; s. a. Hermann von Wied, Kurfürst von Köln
 Köln, Stadt 71
 Köln, Universität 288
 Köngen 36
 Königsbrunn, Kloster 78
 Kohler, Alfred 91, 115
 Kolmitsch, Georg von 183
 Konstanz, Bischof 20, 31
 Konstanz, Stadt 184, 186f., 194
 Krems 201
 Kreutter, Johann 265f.
 Küstrin, Hans von, Markgraf der Neumark 301
 Kugler, Bernhard 8, 10f.
 Kunigunde, Herzogin von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich 26
- Ladenburg 200
 Lamparter, Gregor 32, 42, 53, 76
 Landau, Hans Jakob von 217
 Landenberg, Hans Ludwig von 233f.
 Landschaft, Bayern 40, 51, 61
 Landschaft, Württemberg 25, 29, 30, 32f., 37f., 40, 46, 49, 51ff., 56ff., 65, 76f., 82f., 88f., 124, 128, 151, 154, 158, 175, 225, 231, 250, 264, 305f., 330
- Landshut 117, 256
 Lang, Philipp, Dr. 201, 256
 Lang von Wellenburg, Matthäus, Erzbischof von Salzburg 48, 50ff., 129
 Langres 159
 Lauchs, Joachim 15, 91, 212, 216, 219
 Lauenburg 228
 Lauffen (am Neckar) 153, 336
 Lauinger Vertrag 49, 268ff., 273, 302
 Leo X., Papst 45, 65
 Leonberg 324
 Lersner, Heinrich 207, 256
 Lichtenau, Heinrich IV. von, Bischof von Augsburg 50
 Liechtenstein, Paul von 28
 Lier, Johann von 284
 Limpurg, Christoph I. Schenk von 31
 Lindau 184
 Linz 182, 203
 Lodi, genannt Laudensis 226
 Löble, Johann 133, 138f., 141, 161
 Lösch, Augustinus 39f., 45, 47

- Löwenstein, Grafschaft 26
 Lombardei 45
 Lothringen, Herzogtum 61, 135, 143, 254, 288
 Ludwig, Herzog von Württemberg 3
 Ludwig, Kronprinz von Bayern 211
 Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz 28, 37ff., 48, 51, 55, 57, 63ff., 79, 86, 94f., 110f., 127, 152f., 163, 165, 188
 Ludwig X., Herzog von Bayern 5, 17, 18f., 40, 42f., 45ff., 49, 51, 60–64, 70, 72, 81, 90f., 96f., 101–106, 109–115, 117ff., 121, 123, 125ff., 129, 136f., 139ff., 144f., 147–150, 153f., 156ff., 161f., 170f., 179, 181f., 198–203, 210, 212ff., 216–223, 228–232, 234f., 237–247, 249–257, 263–270, 274f., 284f., 330–333, 335ff.
 Lüders, Heinz von 160, 198
 Lund, Erzbistum s. Johann Weeze, Erzbischof von Lund
 Luther, Martin 92, 110, 127, 170, 191, 207ff., 258, 260, 275, 293, 331
 Luzern 76, 78
 Lyon 234
 Maier, Nikolaus 148f., 157, 178, 181, 280ff.
 Mailand, Herzogtum 45, 48, 216, 232
 Mailand, Stadt 45
 Mainz, Kurfürstentum 29, 158; s. a. Albrecht von Brandenburg, Kardinalerzbischof von Mainz
 Mainz, Stadt 55
 Malsburg, Hermann von der 118, 131, 135ff., 146, 238, 245, 253ff., 259
 Maltiss, Fabian von 44
 Mansfeld, Albrecht VII., Graf von 207, 209, 210
 Mansfeld, Grafen, Grafschaft 148, 207, 209f.
 Marburg 15f., 183, 189
 Marburger Religionsgespräch 187
 Marignano 45
 Markgrafen von Baden 72
 Markgröningen 9
Marquardt, Ernst 223
 Massenbach, Wilhelm von 259, 309
 Maulbronn, Kloster 26
 Maximilian I., König von Bayern 211
 Maximilian I., Römischer König und Kaiser 8, 20, 25ff., 29–32, 37f., 40ff., 44–58, 60, 72f., 174, 266, 317, 329f.
 Maximilian II., Römischer Kaiser 211
 Mecklenburg, Herzogtum s. Albrecht VII., Herzog von Mecklenburg; Heinrich V., Herzog von Mecklenburg
 Melanchthon, Philipp 184f., 191, 258, 260, 293
 Memmingen 4, 147
 Mergentheim 48
 Merklin, Balthasar, Bischof von Hildesheim 100
Mertens, Dieter 15, 82, 174
 Metz 288
 Metzenhausen, Johann III. von, Kurfürst von Trier 111, 165
 Möckmühl 26, 62, 78
 Mömpelgard 19f., 22f., 57, 76, 78, 81, 83, 89, 94, 128, 137, 145, 158ff., 178, 213, 253, 265, 271f., 277–284, 288–291, 292, 293–300, 307–313, 315ff., 322–327
 Mömpelgard, Stift 314ff.
 Mömpelgarder Charta 279f.
 Mohr, Hans 195
 Moncalier 233
 Montfort, Georg II., Graf von 31
 Montmorency, Anne de, Connétable de France 238f., 246, 251, 287
Moraw, Peter 54
 Moritz, Herzog von Sachsen 301, 304, 307
 Mühlberg 307
 Müller, Nikolaus, genannt Maier s. Maier
 München 14ff., 106, 130, 148, 156f., 220, 244, 267
 Münsingen 117, 135, 137
 Münsinger, Hans 245
 Münsinger, Joseph 133, 138
 Münster 144
 Muslime 140; s. a. Türken
 Nassau, Grafschaft, Grafen von 99, 146
 Neapel 216
 Neidlingen 42
 Neuffen, Festung 70, 117, 119f., 126f., 130–134, 139, 153, 161
 Nellenburg, Landgrafschaft 135
 Neuenbürg 62
 Neuenstadt 26
 Niederlande 76, 113, 151, 303
 Nippenburg, Philipp von 32
 Nittel, Georg, Dr. 50
 Nördlingen 65, 303
 Nürnberg, Stadt 80, 91, 119, 203
 Nürnberg, Universität 226

- Nürnberger Anstand 110f., 165, 168f., 184, 189, 193, 197, 202, 333
 Nürnberger Bund 241
 Nürtingen 41f., 89, 110
- Oberdeutsche Städte 96, 122, 131, 173, 184, 188ff., 197, 204, 210, 225, 332
 Oberdeutschland 32, 94, 100, 103, 116, 124, 185, 192, 210, 215, 226, 308, 332
 Oberitalien 45
 Oberösterreich 57, 135
 Odenwald 153
 Oekolampad, Johann 81f., 185, 187
 Österreich, Erblande 131, 134, 157, 160, 162, 168, 176, 235, 303
 Österreich, Haus s. Habsburg(er)
 Österreich ob der Enns s. Oberösterreich
 Öttinger, Konrad 189
 Osiander, Andreas 189, 258
 Osmanen 95; s. a. Türken
 Osnabrück, Bistum s. Erich II. von Braunschweig-Grubenhagen, Bischof von Osnabrück
 Ostschweiz 77
 Otter, Jakob 189
 Ow, Georg von 77, 89, 287, 289, 294
- Pack, Otto von 96
 Paderborn, Bistum 98
 Paris, Stadt 19, 277
 Paris, Universität 288
 Passauer Vertrag 317, 324
 Passavant 22, 158f., 310
 Passavant, Ludwig von 208f., 309
 Paul III., Papst 300
 Pavia, Stadt 87
 Pavia, Universität 227
 Perndorfer, Kaspar 263ff., 268f.
 Pes, Melchior 155
 Peter der Große, Zar von Rußland 211
 Pfälzischer Erbfolgekrieg 26, 28, 227
Pfaff, Karl 10
 Pfalz, Kurfürstentum 21, 26, 31, 37f., 51f., 57, 86, 91, 127, 156, 158, 177, 180; s. a. Friedrich II., Pfalzgraf, Kurfürst von der Pfalz; Ludwig V., Kurfürst von der Pfalz; Ottheinrich, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg; Philipp, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg
 Pfalz-Neuburg, Ottheinrich, Pfalzgraf von, 203, 222f., 242, 244, 264, 335
 Pfalz-Neuburg, Philipp, Pfalzgraf von, 125, 127, 152f., 163, 203
 Pfeiffer, Hans 154
Pfister, Johann Christian 8f., 11
 Pflug, Julius 308
 Pforzheim 62
 Pfungstadt 159
 Philipp I. der Großmütige, Landgraf von Hessen 1, 17ff., 60, 62, 85ff., 92, 94–109, 111ff., 115–118, 121f., 124, 127–132, 135ff., 141, 143–154, 156–172, 175–183, 185, 189–200, 203–214, 216f., 219, 222–226, 228–231, 233, 235ff., 240–247, 249f., 252–276, 301–304, 306f., 331–337
 Philipp II., König von Spanien 211
 Piemont 232ff., 252
 Pinerolo 233
 Pirckheimer, Willibald 226
 Piscatorius, Johann 288
 Pommern, Haus, Herzogtum 99, 210, 228
Pregizer, Johann Ulrich d. Ä. 4f.
Pregizer, Johann Ulrich d. J. 5f.
 Prenzberger, Marschall von Köln 245
Press, Volker 14, 155, 174, 336
Puchta, Hans 14, 97, 115
- Radenhausen, Eberhard von 85ff.
Ranke, Leopold von 173, 188
Rassow, Peter 79
 Regensburg, Stadt, Artikel 90, 95, 104, 107, 113, 114, 116, 148, 156, 179, 262, 265, 301, 303, 335
 Regensburger Vertrag 262f., 265
 Reichenbach, Wilhelm von 64, 71, 112
 Reichenweier, Herrschaft 22f., 73, 227, 254f., 270, 272f., 324
 Reichenweier, Vertrag 276, 278, 284, 286, 335f.
 Reischach, Eberhard von 57, 89, 176
 Remstal 30
 Renner von Allmendingen, Anna 44f.
 Renner von Allmendingen, Hans 42, 44, 57, 76
 Reutlingen 1, 3, 7, 58, 61, 73, 330
 Rheinfelden, Jakob, Truchseß von 228f.
 Ribeisen, Nikolaus 138
 Riesser, Johann 121
 Rod, Konrad von 66
 Rom, Universität 288
 Rosenberg, Hans Thomas von 220, 245
 Rothenburg 204

- Rott, Lorenz 200
 Rottweil 27
 Rudolf I., Römischer König 22
Rümelin, Gustav 12
- Saale, Margarethe von der 258, 260
 Saalfeld 102, 118, 170
 Sabine von Bayern, Herzogin von Württemberg 1, 5, 17, 26f., 33f., 38–44, 46f., 49f., 52, 60f., 64f., 67, 70, 72, 103, 109, 111–114, 125, 154, 169, 179, 196, 199, 201, 222f., 237, 264f., 268, 286, 329f.
- Sachsen, Herzöge von 241
 Sachsen, Herzogtum, Kurfürstentum 96, 101, 103, 105f., 118, 136f., 141, 145, 150, 162, 207, 230, 302, 304, 306, 335; *s. a.* Elisabeth von Rochlitz, Herzogin von Sachsen, geb. Landgräfin von Hessen; Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen; Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen; Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen; Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen; Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen; Moritz, Herzog von Sachsen
 Sachsenheim, Reinhard von 214f.
 Sailer, Gereon 267f.
 Salomo, König von Israel 208
 Saluzzo 233
 Salzburg 114
 Salzburg, Erzbistum 48, 50, 90, 129, 138; *s. a.* Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg
Sattler, Christian Friedrich 2f., 6–9, 11, 211, 215, 223
 Savoyen, Herzogtum 232
 Schad, Johann, Dr. 31, 66, 86, 119, 128f., 133
 Schaffhausen 76
 Schelklingen 70
 Schellenberg, Wolf von 264
 Scherf, Hieronymus, Dr. 95
 Schertlin, Sebastian 303
 Scheyern, Allianzvertrag 105f., 108
Schindling, Anton 15
 Schiner, Matthäus, Bischof von Sitten 50
 Schmalkaldischer Bund 101ff., 106, 110, 127, 147, 149, 188f., 203–207, 209f., 217, 238, 240f., 244, 252, 259f., 262, 266, 301–305, 309, 317, 320
 Schmalkaldischer Krieg 1, 300, 307, 317ff., 324, 326, 333
 Schnepf, Erhard 181, 183, 186–193, 195, 258, 261, 293f.
 Schönbuch 35, 200
 Schorndorf 200, 306
 Schroteisen, Lucas, Dr. 312, 320, 324
 Schwaben, Herzogtum 20, 26, 68, 71, 87, 147, 215, 329f.
 Schwäbisch Gmünd 204
 Schwäbischer Bund 1, 14, 21, 25, 27ff., 32, 41, 50, 55f., 58–63, 65ff., 69–73, 77, 82, 84ff., 88ff., 93, 95ff., 99, 104f., 111, 115–124, 126, 130, 132ff., 136–142, 144, 146, 149, 161, 163, 171f., 182, 203f., 209f., 212, 329ff., 337
 Schweickherr von Gundelfingen, Hans 32
 Schweinfurt 110f., 173, 188, 190
 Schweinsberg, Max Stumpf von 42
 Schweinsberg, Rudolf Schenk zu 115
 Schweiz(er) *s.* Eidgenossen
 Seyboldsdorf, Hieronymus von 39f.
 Sforza, Francesco 216
 Sickingen, Franz von 51f., 54–57, 61f., 132
 Siebenbürgen 94
 Siena, Universität 227
 Silberborner, Heinrich 282
 Sitten 50
 Solms, Philipp Graf von 244
 Solothurn 78
 Spät, Familie 38
 Spät, Diepold 44
 Spät, Dietrich 32, 38f., 42f., 45f., 53, 56f., 61, 77, 112, 114, 125, 154, 169, 196, 199, 200f., 213
 Spät, Friedrich 61
 Spät, Reinhard 42, 61
 Spanien 45, 113, 114, 140
 Specklin, Stoffel 155f.
 Speyer 93f., 96, 170
 St. Annaberg 162, 164–167; *s. a.* Annaberger Artikel
 St. Maimboef, Stift 288
 Stadion, Christoph von, Bischof von Augsburg 133, 141, 164, 203
Stälin, Christoph Friedrich von 11, 14
 Stammheim 200
 Staufer, Jörg 200f.
 Staufer von Blossenstaufer, Georg 42, 61, 77, 154, 169
 Steiermark, Herzogtum 113
 Stein, Marquart von 164
Steinhof, Johann Ulrich 5f.

- Steinweeg, Georg Friedrich* 6
 Steyr, Herrschaft 134
 Stickel, Hans 53
 Straßburg, Bistum s. Wilhelm von Hornstein, Bischof von Straßburg
 Straßburg, Stadt 99, 147, 183ff., 188f., 191f., 226, 252, 255, 258, 273
 Straßburg, Universität 4
 Sturm, Jakob 99, 147, 177, 188–193, 238, 255f.
 Stuttgart 4, 11f., 15f., 20, 22, 26f., 30f., 37f., 41f., 53, 66, 77, 80, 83ff., 87, 93, 103, 116, 119, 123, 126, 128, 132f., 137, 140, 146, 150ff., 154, 176, 178f., 181, 185f., 190, 193, 196, 212–215, 289, 297
 Stuttgarter Konkordie 186, 188f., 192f.
 Sundgau 160
 Sultan 110, 217

 Talheim, Bernhard von 233
 Talheim, Raph von 32
 Teck 306
 Tetleben, Valentin von 99
 Thann, Alexander von der 122, 199, 236f., 259
 Thüngen, Konrad II. von, Bischof von Würzburg 78, 111, 172
 Thumb von Neuburg, Konrad 32f., 35, 37, 263, 265, 268f.
 Thumb von Neuburg, Ursula 33f.
 Tiffernus, Michael 112, 114f., 130, 213f., 228, 263, 266f.
 Tirol, Grafschaft 112, 303, 305, 320
 Toledo 172
 Toussain, Pierre 288f., 291, 292–298, 312, 314, 316, 326
 Trainer, Wolf 199
 Treusch von Buttler, Heinrich 126, 199
 Trient, Bistum s. Bernhard von Cles, Kardinalbischof von Trient
 Trier, Kurfürstentum s. Johann III. von Metzenhausen, Kurfürst von Trier; Richard von Greiffenklau, Kurfürst von Trier
 Tübingen, Schloß 70, 117, 131, 133f., 139, 154; s. a. Hohentübingen
 Tübingen, Stadt 8, 30, 32, 63f., 117, 119f., 126, 130, 132, 155, 245, 325
 Tübingen, Universität 4, 13, 22, 46, 185, 189f., 322
 Tübinger Vertrag 1, 31f., 37, 58, 77, 120

 Türken 95, 103, 110, 113, 134, 140, 158, 164
 Tunis 140, 199
 Turin 233
 Tuttlingen, Amt 89, 164

 Überlingen 44
 Ulm 41, 59, 63, 71, 78, 87, 96, 103, 184, 200, 203–207, 210
 Ulm, Heinrich von 154, 185
Ulmann, Heinrich 11
 Ungarn 103, 128, 171
 Untertürkheim 5, 8
 Urach, Stadt, Amt 20, 38f., 41ff., 46, 58, 77, 89, 111–114, 125, 213, 220, 322
 Urach, Schloß 127, 154
 Urach, Tal 321
 Urbach 200
 Utrecht, Hochstift 144

 Vain 106
 Valladolid 95
 Valois, Haus 215, 239
 Vaut, Konrad 53
 Venedig 45, 134
 Venningen, Christoph von 251, 253
 Vernoy, Wilhelm 282
 Vesoul 311
 Volland, Ambrosius 10, 32, 45, 128ff., 213, 319
 Volmar, Melchior, Dr. 251, 253
 Vorderösterreich 25, 80, 151, 198
 Vorlande 160

 Waiblingen 26, 70, 293
 Waldburg, Georg, Truchseß von 87, 89, 99
 Waldburg, Wilhelm, Truchseß von 61, 67, 77, 80, 83f.
 Waldkirch 100
 Wangen, Erhard von 252
 Wangen, Georg von 233, 252
 Warsitz, Johann Maria 153
 Weeze, Johann, Erzbischof von Lund 141, 182, 197, 199, 216
 Weigand von Redwitz, Bischof von Bamberg 203
 Weiler, Stefan 42
 Weinsberg 26, 89, 154, 227
 Weissenau 262
 Weißenburg 203
 Weissenfelder, Johann 59, 117f., 129f., 135, 198, 201f., 216, 219, 246f., 254, 264, 269f.

- Wels 57
 Werner, Hans 125, 213, 220f., 234
 Wertheim, Grafschaft 21
 Westerstetten, Dietegen von 32
 Westerstetten, Hans Dietrich von 42
 Westerstetten, Lorenz von 32
 Widmann, Beat 32
 Wied, Hermann V. von, Kurfürst von Köln 50, 63, 79, 95, 165, 335
 Wien 14ff., 37, 45, 113f., 173, 196–201, 205, 217f.
 Wiener Neustadt 112
 Wiener Vertrag 210
 Wildbad 294
 Wildberg 293
 Wildenfels, Anarg von 183
 Wilhelm, Mömpelgarder Geistlicher 291
 Wilhelm I., König von Württemberg 8
 Wilhelm IV., Herzog von Bayern 5, 17, 18f., 27, 39–42, 45ff., 49ff., 55, 59–67, 70, 72, 81, 90ff., 96f., 101–106, 109–115, 117f., 121, 123, 125ff., 129, 135–141, 144f., 147–150, 153f., 156ff., 161f., 170f., 179–182, 196, 198–203, 206, 210, 212ff., 216–223, 228–232, 234f., 237–247, 249–257, 263–270, 274f., 284f., 301–305, 318, 322, 330–333, 335ff.
Winckelmann, Otto 173
 Windsheim 203
 Winkelhofer, Heinrich 84
 Winnenden 26, 70
 Wittelsbach, Haus 91; *s. a.* Bayern; Ernst von Bayern, Erzbischof von Salzburg; Kunigunde, Herzogin von Bayern, geb. Erzherzogin von Österreich; Ludwig, Kronprinz von Bayern; Ludwig X., Herzog von Bayern; Maximilian I., König von Bayern; Sabine von Bayern, Herzogin von Württemberg; Wilhelm IV., Herzog von Bayern
 Wittenberg, Stadt 177, 183, 210
 Wittenberg, Universität 207
 Wittenberger Konkordie 189, 191, 274, 295
 Wolfangel, Franz 155
 Wolfenbüttel 98, 241
Wolgast, Eike 18
 Worms 1, 25, 52, 54, 79f., 90
 Wormser Edikt 94, 101
 Württemberg *s.* Anna, Herzogin von Württemberg; Anna Maria, Herzogin von Württemberg, geb. Markgräfin von Brandenburg-Ansbach; Carl Eugen, Herzog von Württemberg; Eberhard, Herzog von Württemberg; Eberhard I. im Bart, Graf, Herzog von Württemberg; Eberhard II. der Jüngere, Herzog von Württemberg; Eberhard Ludwig, Herzog von Württemberg; Friedrich I., Herzog von Württemberg; Friedrich Karl, Herzog und Administrator von Württemberg; Georg, Graf von Württemberg; Ludwig, Herzog von Württemberg; Sabine von Bayern, Herzogin von Württemberg; Wilhelm I., König von Württemberg
 Würzburg, Bistum *s.* Konrad II. von Thüngen, Bischof von Würzburg; Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg
 Würzburg, Stadt 31, 37f., 51, 85, 86
 Zapolya, Johann, Woiwode von Siebenbürgen 94f.
 Zasius, Johann Ulrich 226
 Zeitz 229, 233
 Zell, Matthäus 184
 Zevenbergen, Maximilian Berghes von 67–71, 73, 76
Ziegler, Walter 15
 Zürich 187, 288
 Zwick, Johannes 187
 Zwiefalten, Kloster 202
 Zwingli, Huldrych 81f., 103, 124, 170, 183f., 187f., 194

Eine Veröffentlichung
der Kommission
für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

ISBN 3-17-015563-6